8 Вин. 3017 а

2 Ex.

Geschichte
der
Probstey Hainspach.

Von
Roman Zierngibl,
Probsten und Pfarrer zu Hainspach und Haindling,
Churpfalzbaier. wirkl. geistlichen Rath.

München, 1802.
Zu finden in der akad. seidlischen Buchhandlung.

Si singula cujusque patrii loci monumenta singulari studio dilucidarentur, universali historiae patriae magnum inde lumen accresceret.

Singula si lustret Clio monumenta penatum,
clarescet studio natio tota suo.
Quod tentaveram ego, si fiat ubique locorum,
expletum numeris utile surget opus.
Hæc mihi parva placent, alii majora sequantur,
Parva et magna simul lumina magna dabunt.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Schon lange entwarf ich diese Geschichte, zu deren Bearbeitung mich meine öftere Anstellung in Haindling angelockt hat. Ich trug sie aus alten Urkunden, Registern, und Rechnungen zusammen.

Da ich die Gelegenheit zur Durchsuchung des Archivs erhielt, so durchgieng ich alle Original-Urkunden, die sich auf die Probstey Hainspach, auf die angränzende Gegenden, und auf die darinn liegende Gotteshäuser, und zuförderst auf die Wallfahrts-Kirche in Haindling bezogen, und da mich ein neuer Ruf wieder nach Haindling versetzte, so umarbeitete ich die bereits entworfene Geschichte nach den Archival-Urkunden, von denen ich keine ununtersucht, so auch keine unbenützt ließ, und so wurde meine Beschreibung weitläufiger, als ich anfangs vermuthet hatte.

Ich bemühte mich, nicht nur allein die alten adelichen Geschlechter, sondern jeden rechtschaffenen Landsassen, Gutsbesitzer, und Einwohner in der Probstey aufzusuchen, und

die Reihe der alten Ritter in Hainspach, adelicher Landsaßen in Ginkofen und Perg, der alten Pfleger, und modernen Richter, der Pfarrer, und Altaristen in chronologischer Ordnung herzustellen.

Dieß alles schien mir noch unvollständig zu seyn, wenn ich nicht auch die alten Gewohnheiten und Sitten, die mir in den Urkunden auffielen, erzählte und erklärte, die verkappten Oerter entlarvte, und die diplomatische, sehr oft undeutliche Sprache verdolmetschte.

Um in jeder Rücksicht etwas Ganzes zu liefern, so beschrieb ich auch die Feld- und Wiesengründe, deren Werth und Unwerth, die Waldungen, und die Quellen des immer mehr um sich greifenden Holzmangels; den Karakter der Unterthanen, ihren ordentlichen Hang zur Arbeit, und ich verschwieg dabey auch nicht unsere Gebrechen.

Ich schmeichle mir, ein Muster zu liefern, nach welchem die Privatgeschichten so vieler Städte und Märke, Klöster und Probsteyen, Burgen und adelicher Sitze bearbeitet werden können und sollen, welches schon längst der Wunsch der erlauchten Akademie der Wissenschaften in München gewesen ist.

Dann erst erhalten wir eine vollständige, sach- und kraftvolle, und in systematischem Zusammenhange fortgedrängte vaterländische Geschichte, wenn erst die Geschichten der einzelnen Städte und Vesten des Vaterlandes in diplomatischem Gewande erscheinen.

Ich übersah keine Gelegenheit, uns zur Sittsamkeit und Einfachheit der Sitten, die ich in unsern Vorfahren fand, zur thätigen Ausübung der wesentlichen Religionspflichten, deren Erfüllung unsern Vorältern so tief an Herzen lag, zur Vollziehung der göttlichen und vaterländischen Gesetze, deren Beobachtung das vollständige Glück des Vaterlandes ausmachen, aufzumuntern.

Haindling.

Der Verfasser.

Einleitung zur folgenden Geschichte.

Die Probstey Hainspach besteht aus den mit Ehehaftsbürden beladenen Hofmärken und Dörfern:

1stens Hainspach, sammt einer dahin gehörigen $\frac{1}{8}$ Sölde in Sinkofen,

2tens Hädsperg, sammt einem $\frac{1}{4}$ Bau, und $\frac{1}{8}$ Sölde in Walting, und 1 Leerhäuschen zu Siffelbrunn,

3tens Haindling, sammt der Einöde Gaishauben,

4tens aus der mit keinen Ehehaftsbürden beladenen Hofmark Sinkofen, sammt einem Viertelbau zu Siffelbrunn, einer Einödesölde, Biburg genannt, und einem Einödeviertelbau zu Misselbach.

Alle diese Ortschaften sind dem Landgerichte Kirchberg einverleibt, Walting ausgenommen, welches zum Landgericht Leonsperg gehört.

Die

Die Probstey ist eine geschlossene, und von allen fremden Vogt- und Grundrechten (einige eingelegte Zinse abgerechnet) gereinigte Hofmark, und ist als ein Rittergut in der Landtafel eingetragen. Sie trägt den Namen einer Probstey seit dem Jahre 1575, in welchem das dominium utile mit dem dominio directo konsolidirt worden ist, und sie ist dem Reichsstifte St. Emmeram in Regensburg mit Grund und Boden, mit Gerichte und Vogtey unterworfen. Sie wird in Rücksicht auf die Oekonomie, Waldungen, Grundrechte und Gerechtsame von einem geistlichen Probsten, und Mitglied aus dem Reichsstifte St. Emmeram, und in Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit von einem weltlichen Probstrichter unter fürstl. St. emmeramischer Direktion verwaltet.

Was immer merkwürdiges ich sowohl von diesen Ortschaften, von ihren alten Besitzern, Einwohnern, Obrigkeiten, als auch von den in dem Umfange der Probstey stehenden Gotteshäusern, ihren Gütern, und Pfarrern in den von mir rein durchgesuchten Archival-Urkunden, und andern Dokumenten, dann in den Kircherechnungen fand, werde ich im Verfolge dieser Geschichte anziehen.

Um Ordnung zu halten entwerfe ich folgenden Plan:

Im ersten Theile

werde ich die politische Geschichte der Hofmärke Hainspach, Haindling und Sinkofen behandeln. Dann werde ich dasjenige beysetzen, was sich auf die grund- nicht aber vogtbare Höfe, die sich an die Probstey anschliessen, bezieht. Ich werde den Werth, und Unwerth der Felder, Wiesen und Holzgründe untersuchen, und am Ende die Reihe der Pröbste und Probstrichter darstellen.

Im zweyten Theile

werde ich die Geschichten der Gotteshäuser Hainspach, Haindling, Haindlingberg anführen, und am Ende die Reihe der Pfarrer in Hainspach, und der Altaristen in Haindling beysetzen. Die politische Geschichte Hainspachs macht den ersten, die Kirchengeschichte Hainspachs den zweyten Theil dieses Werkchens aus.

In-

Inhalt.

Hainspach, Haindling, Hädsperg kommen in der Güterbeschreibung vom Jahre 1031 vor §. I. — Das Aktivlehenrecht des Klosters St. Emmeram über Hainspach gründet sich auf die vom h. Wolfgang vorgenommene Güterabtheilung. §. II. — Die Vasallen der Veste Hainspach genossen Vogteyeinkünften. §. III. — Die Herzoge in Bayern waren mit dem dritten Theile des Zehents in der Pfarrey Hainspach, mit welchem sie Afterlehen ertheilten, vom Kloster St. Emmeram belehnt. §. IV. — Die Art und Weise der Verlassung der geistlichen Güter an die Grundholden und Lehensleute im 11ten Jahrhundert. §. V. — Ein gewisser Heinrich ist der erste bekannte Lehenvasall in Hainspach. §. VI. — Dann folgten die Schierlinger. §. VII. — Dann die Menkofer. §. VIII. — 1312 Berthold II. der Menkofer. §. IX. — Berthold III. der Menkofer 1333. §. X. — Kunrad der Menkofer 1334, noch im nämlichen Jahre Heinrich der Hauzendorfer. §. XI. — Nun folgen Albert und Althaimer, und Kunrad der Altdorfer. §. XII. — 1337 war Friedrich, der Altdorfer, Mitvasall. §. XIII. — Jetzt treten Ulrich der Achdorfer, und Hanns der Altheimer ein; unterdessen setzt das Kloster St. Emmeram die Ausübung seiner Grundrechte in Hainspach

fort,

fort. §. XIV. — 1372 wurde Paldwein der Gerold, Landschreiber in Unterbayern, mit dem Sitze Hainspach belehnt. — Er breitete sich allda aus. §. XV. — Ritter Schwichhart Raschel war ein adelicher Privat-Landsaß in Hainspach. §. XVI. — 1385 folgte im Lehen Hainspach Karl der Rainer, Ritter. §. XVII. — Dann 1401 Ritter Georg Hutter. §. XVIII. — Ihm folgte 1417 sein Sohn Georg Hutter. §. XIX. — 1467 kaufte den Sitz Adam Kastner. §. XX. — Abt Michael belehnte ihn damit; Kastner vermehrte den Sitz mit zugekauften Gründen und Gütern. §. XXI. — Sein Sohn, Ritter Sigmund Kastner, wurde 1488 damit belehnt. §. XXII. — Letzterm traten seine 3 Söhne, Colomann, Sigmund und Gabriel Kastner, nach. §. XXIII. — 1540 wurde Gabriel Kastner allein mit dem Sitze belehnt. §. XXIV. — Er besaß ihn bis 1565 den 17. Aug. §. XXV. — Nach dessen Tod prätendirte Hanns Dietrich Kholbe das Lehen. Abt Blasius sah das Lehen als ein Mannsstammlehen an, und verlangte nach erloschenem Mannsstamm den Einsatz in den Sitz. §. XXVI. — Nach dem Tode des Kholbe prätendirten den Sitz Hanns Haubold Kholbe im Namen seines Sohnes Hieronymus, Georg Etlinger aufm Haimhof zu Saulberg für sich, und in seinem eigenen Namen. §. XXVII. — Dann die Wittwe des Dietrich Kholbes, und Georg Kholben Vater und Sohn von Stainsdorf. §. XXVIII. — Der Abt Blasius ließ sich in Hinsicht auf den Sitz mit den neuen Vormündern des

jungen Hieronymus Kholbe in Kaufunterhandlungen ein. §. XXIX. — Unterdessen benützte Georg Etlinger, als Pfandinhaber, das Lehen. §. XXX. — Endlich nach vielen Disputen wurde durch ein Regierungsurtheil dem Abt Blasius der Sitz Hainspach sammt allen hinzugekauften, oder geerbten Stücken gegen einen baar erlegten Kaufschilling à 10,000 fl. im Jahre 1575 zuerkannt. §. XXXI. — Kämpfe des Klosters nach ausgerichtetem Kaufe mit Georg Etlinger. §. XXXII. — Und mit den Vormündern Peter Straßers. §. XXXIII.

Die ersten Geschäfte des Abts Blasius in Hainspach. §. XXXIV. — Jene seines Nachfolgers, Abts Ambrosius II., und Abts Hieronymus I., welcher von Herzog Wilhelm einen Jagdbogen in Haiholz gegen ein Kapital à 1000 fl. erhielt. §. XXXV. — Abt Hieronymus ertheilte mehrern das Erbrecht auf ihre Güter. Seine übrigen Verrichtungen, und jene seines Koadjutors in Hainspach. §. XXXVI. — Abts Hieronymus II. Verrichtungen allda nach dem Tode seines Vorfahrers. §. XXXVII. — Jene des Abts Johann III. §. XXXVIII. — Und endlich jene des Abts Placidus, und einiger seiner Nachfolger. §. XXXIX. — Verzeichniß der in Hainspach sich befindenden Höfe, Huben, Söldn und Hofstätte. §. XL.

Hädsperg, ein Aktivlehen, wurde unter Abt Alto dem dominio utili nach, mit dem

Reichs-

Reichsstift konsolidirt. — Das Verzeichniß der Höfe, Huben, Söldn und Hofstätte allda. §. XLI.

In Haindling sind zu Anfange des 14ten Jahrhunderts mehrere adeliche Landsassen anzutreffen. §. XLII. — Es gab allda andere berühmte Einwohner. §. XLIII. — Beschreibung der in Haindling bestehenden Höfe, Huben ꝛc. §. XLIV.

Kurze Geschichte der Einöde Gaishauben. §. XLV.

Welche Geschlechter waren im 9ten Jahrhunderte, und in den folgenden in Sinkofen begütert? §. XLVI. — Was gehörte zum Amthof allda, und welche einzelne Höfe und Huben gehörten nebst dem Amthofe dem Kloster St. Emmeram in Sinkofen zu Anfang des 14ten Jahrhunderts? §. XLVII. — Es war ein Advokatenrecht in Sinkofen, in Perg, und auf andern Gütern des Klosters in dieser Gegend hergebracht; dagegen übte das Kloster die Gerichtsbarkeit über seine Grundholden in diesen Ortschaften aus. §. XLVIII. — Die ältesten Zehentherren in Sinkofen und Hainspach. §. XLIX. — Die ältesten adelichen Ammänner in Sinkofen. — Die Entstehung des Hofes Aiglrain ausserhalb Sinkofen. — Die ersten adelichen Leibrechter dieses Hofes. §. L. — Konrad der Ottringer, Official in Sinkofen nach Einsetzungsrecht 1313. §. LI. — Ihm folgte auf dem

Amt=

Amthof der adeliche Landsaß Marquard der Aertlkofer. — Die adelichen Auer und Dondorfer setzten ihr Leibrecht auf dem Gut Aiglrain fort. §. LII. — Heinrich der Huber, und nach ihm Friedrich der Huber, Ammänner auf dem Amthof. §. LIII. — 1397 saß auf dem Amthof der adeliche Landsaß Bernhard Armansperger, der denselben nach Bschaurecht verdiente. §. LIV. — Der Landgraf von Leuchtenberg wurde mit den obigen Vogteyzinsen von Abt Ulrich 1412, und von Abt Wolfhard 1431 zu Nürnberg während dem Reichstag belehnt. §. LV. — Im Amthofe folgten die Söhne des Bernhard Armanspergers, Martin und Dionys, welche unter sich, und mit den Haidolfingern Kriege und Speen hatten. §. LVI. — Dionys Armansperger saß nach getroffenem Vergleich mit seinem Bruder allein auf dem Amthof, mit dessen Baurecht er von Abt Wolhard belehnt wurde. — Von Abt Hartung erhielt er das Richteramt über die Hofmark Sinkofen, und über Perg. §. LVII. — 1467 starb Junker Dionys Armansperger. §. LVIII. — Vergleich des Abts Konrad, und Abts Michael mit den Vormündern der armanspergerischen Kinder, welche Baurecht, und endlich Erbrecht auf dem Amthof von Abt Johann II. erhielten. §. LIX. — Das Frauenkloster Niedermünster in Regensburg war in Sinkofen begütert. §. LX. — Die Vertheilung der Güter der adelichen Landsaßen Hainspecker in Sinkofen, davon einige Silg Armansperger kaufte. §. LXI. — Johann von

Aich-

Aichberg wurde von Abt Erasm I. mit den Vogteyzinsen aus den Amthöfen in Sinkofen, und zu Perg belehnt. §. LXII. — Silg Armansperger unterließ 9 Kinder, von welchen Jakob und Michael den Amthof, und die übrigen ihnen zugehörige Güter in Sinkofen übernahmen. §. LXIII. — Gewaltige Irrungen zwischen dem Abt Erasm I. und zwischen den Armanspergern. Letztere verloren durch mehrere höchste richterliche Sprüche ihr Erbrecht. §. LXIV. — Ausgleichung des Klosters mit andern Prätendenten auf die Güter in Sinkofen. §. LXV. — Abt Ambrosius I. ertheilte Erbrecht auf die eingethane Güter. §. LXVI. — Abt Erasm II. übte seine Grund- und Vogtrechte in der Hofmark Sinkofen aus. §. LXVII. — Die Geschichte der niedermünsterischen Güter in Sinkofen, welche dem Kloster St. Emmeram wegen vorgelehnten Geldes eingesetzt worden sind. §. LXVIII. — Dem Abt Blasius wurde durch einen Regierungsreceß die Gerichtsbarkeit über Sinkofen gegen die Eingriffe des fürstl. Pflegers in Kirchberg zuerkannt. § LXIX. — Die Streitigkeiten mit Niedermünster, wegen der dem Kloster St. Emmeram eingesezten, Güter in Sinkofen wurden endlich 1591 abgethan. §. LXX. — Prozeß des Klosters mit der Gemeinde in Sinkofen wegen des Scharwerks. §. LXXI. — Prozeß der Gemeinde mit dem Ammann allda. — Alle Güter in Sinkofen werden nach Erbrecht verlassen. §. LXXII.

Geschichte der Einöde Obermisselbach. §. LXXIII. — Verzeichniß der Höfe, Huben, Söldn und Hofstätte in Sinkofen, und in den dazu gehörigen Einöden: Siffelbrunn, Biburg, deren Geschichten kurz hier eingemischt werden, und Obermisselbach. §. LXXIV.

Summarische Tabelle aller Höfe, Huben, Söldn, Häuser und Hofstätte in der Probstey, und Verzeichniß der darauf haftenden lands- und grundherrlichen Bürden. §. LXXV.

Perg, (heute Haindlingberg,) kömmt in dem Salbuche v. J. 1031 vor. Was gehörte allda dem Kloster St. Emmeram im eilften, §. LXXVI. und im vierzehnten Jahrhundert zu? §. LXXVII. — Perg war, wie der Amthof in Sinkofen, mit einem Vogteyzins belegt, doch der Gerichtsbarkeit des Klosters unterworfen. §. LXXVIII. — Die ersten adelichen Baurechter auf dem Amthof allda. §. LXXIX. — Hanns Tanneberger, Richter in Perg. Die gewaltigen Irrungen des Klosters mit ihm werden beygelegt. §. LXXX. — Die folgenden Bau- und Erbrechter auf dem Amthof, und ihre Grundabgaben. §. LXXXI. — Die Vorrechte des Amthofes. §. LXXXII.

Die Geschichte der Mühl Kohlbach. §. LXXXIII. — Die zur Probstey gehörige Fischwasser. §. LXXXIV. — Das Dörfchen Groß oder Troß. Die Geschichte mit dem Zehent allda.

allda. §. LXXXV. — Das Dörfchen Helmprechting. Die Geschichte eines nach St. Emmeram lehnbaren Hofes allda. §. LXXXVI. — Die Geschichte der Einöde Wiesing. §. LXXXVII.

Die Beschaffenheit der Aeckergründe in der Probstey. §. LXXXVIII. — Die Geräute allda. §. LXXXIX. — Vorschläge zur Verbesserung der Feldgründe. §. §. XC — XCI. — Wiesengründe. §. XCII. — Die Waldungen in dem Umfange der Probstey. §. XCIII. — Kultur derselben. §. XCIV. — Die Ursachen des in dieser gesegneten Holzgegend beginnenden Holzmangels. §. XCV. — Holzabgaben. §. XCVI. — Karakter der Unterthanen. §. XCVII. — Die Pröbste. §. XCVIII. — Die Pfleger vor dem Jahre 1575. §. XCIX. — Die Pfleger und Probstrichter nach dieser Epoche bis zu unsern Zeiten. §. C.

Errata.

Seite	Zeile	statt	lies
23	26	Gumel	Humel
39	25	1324	1424
57	1	Simon	Sigmund
480	12	1747	1447
484	11	1442	1242
488	22	MCCCLV	MCCCCLV
512	19	1338	1738

I. Theil.

I. Theil.

Politische Geschichte der Probstey Hainspach.

§ 1.

Gemäß ältester Tradition war Hainspach, mit seinen Pertinenzien Hädsperg nämlich, und Haindling ein altes St. Emmeramisches Activlehen. Es soll dieser Ort also in der vom Probst Arnold auf Befehl des Abt Burchards im Jahre 1031 vorgenommenen Güterbeschreibung vorkommen; allein die Namen der Ortschaften in dem Originalrotulus sind öfter so sehr verkappet, daß viele davon heute unkennbar sind, und der heutigen Benennung ganz und gar nicht gleichen. Doch ich wage es, die Oerter Hainspach, Hädsperg, und Haindling in diesem ältesten Grundbuche zu finden.

Der Probst Arnold fängt seine Beschreibung von dem, ausser der Stadt Regensburg liegenden, Sallande an a). Von da begiebt er sich nach Härting, Scheuern bey Köfering, Alburg, Eiterhofen, nach Matinga. Dieser Ort liegt im Landgerichte Straubing an den Flüßchen Aiterach, und darf nicht mit dem unterhalb Abbach an der Donau liegenden Mating, dessen sich der Probst weiter unterhalb b) gar wohl erinnert, vermengt werden. Es scheint, daß er sich darauf zu der unteren Donau wende, wenigstens müssen die Weinberge zu Ascasc, und Rota (Ascha im Pfleggerichte Mitterfels, und Rot im

Pfleggerichte Naternperg, und die folgenden verkappeten Oerter allda aufgesucht werden.

Nun kommen einige Ortschaften, als Wießing, Ginkofen, und Hetnbach, welche im Landgerichte Kirchberg liegen, vor. Warum soll ich nicht in dem nämlichen Landgerichte die Oerter Hlarasbach, Vodalprethisperg, und Rudelinga, die er den obigen vorausschickt, aufsuchen, und unter dem ersten das heutige Hainspach, unter dem zweyten das Hädsperg, und unter dem dritten das heut zu Tag wegen seiner Wallfahrtskirche so sehr berühmte Haindling finden? — Wir wissen, daß durch die unreine, unregelmäßige, und ländliche Mundart unserer Vorfahrer, und durch die Sorglosigkeit, und Unwissenheit der alten Copisten die Namen der Ortschaften von Jahrhundert zu Jahrhundert Abänderungen gelitten haben.

Ich setze die Stelle aus dem Arnoldischen Salbuche hieher, so, wie sie in dem pergamentnen Originalrotulus steht. c)

Ad Hlaraſpach hobae II. Ad Voldalprehtiſperga quinque hobae, ad Rudilinga III. hobae. Ad Wiſſinga IV hobae, ad Giginhova Terrae ſalicae IV. hobae, et dimidia d). Villicus habet unam hobam. A dimidio hobae ſolvuntur XV. modis ſigalis e). Ad Hetinpach I. hoba ſolvit X. modios avennae, et XX. nummos, ovem V. denariorum f) Alia hoba ſolvit LX. denarios.

Durchgehe ich die ganze Güterbeschreibung des Probstes Arnold, so finde ich eine ziemlich gut gehaltene Ordnung, welche beweiset, daß er sich, so viel als es möglich war,

war, an den Zusammenhang der Ortschaften gehalten habe. Da nun Wießing, Ginkofen, und Hetenbach in der Nähe, und im Landgerichte Kirchberg, wie Hädsperg, Hainspach, und Haindling liegen, und alle diese Oerter entweder mit Grunde, oder mit dem Lehenbande (Vestitur) nach St. Emmeram verbunden waren, auch in der arnoldischen Beschreibung keine Oerter vorkommen, unter welchen diese alte Fundationsgüter schicklich verstanden werden können: so kann man ganz meine Erklärung gelten lassen.

Von Hetenbach begiebt sich der Probst nach Tanna, und Perga. Jenes liegt in dem an Kirchberg angränzenden Landgerichte Leonsperg, und muß von dem Tann im Landgericht Kellheim, welches er unten anzieht g), unterschieden werden; dieses liegt wieder im Landgericht Kirchberg, von welchem letzteren Ort ich vieles aufbringen werde. Beyde Ortschaften aber lassen vermuthen, daß Hlaraspach, und Anhang in der nämlichen Gegend aufzusuchen seyen.

Heute wird der Hauptort der Probstey, Hainspach genannt. Dieser Name kann von Hain h), und Bach hergeleitet werden. Ostwärts von Hainspach war vor etlichen Jahrhunderten eine Kette der Eichenwaldungen, deren Ueberbleibsel man heute noch mit Augen sieht. Ein kleines Bächgen fließt neben Hainspach vorbey. Beyde Umstände mögen zur Schöpfung des Namen Hainspach Anlaß gegeben haben.

Hädsperg besteht wirklich heut zu Tag noch aus fünf Huben, welche nach St. Emmeram grundbar, und seit der Consolidirung des dominii utilis mit dem dominio

directo auch dahin vogtbar sind. Es liegt auf einer Anhöhe. Diese, und die Haide, auf welche das Dörfchen hingesetzt worden ist, mögen den Namen Hädsperg erzeugt haben.

Hainding, wie man diesen Ort im 13ten und 14ten Jahrhunderte nannte, mag seinen Namen von dem Hain (Eichenwalde) und Ding (Ehehaftsorte) oder Dingeiche, unter welcher die Inwohner ihre gemeinsamen Geschäfte in die Ordnung brachten, herholen.

a) Diese Güterbeschreibung wurde auf einen Rotulus, welcher wegen zusammengerollten langen, doch sehr schmalen Pergamen also genannt wird, niedergeschrieben, und sie wurde von Pez Thes. Anecdot. Tom. I., part. III. col. 67. edirt. Die Edition selbst steckt voll von fehlerhaften Lesarten, und sieht dem Original beynahe in keiner Zeile gleich.

b) Col. 76. Ad Matinga ecclesia cum decimatione ipsius loci. Wirklich besitzt das Reichsstift das Pfarr- und Zehendrecht heute noch in Mating.

c) Folgende Worte, welche gerade auf Wießing, und Ginkofen sich beziehen, sind in der pezischen Edition weggelassen. Ad Wissinga IV. hobae. Ad Giginhova Terrae salicae IV. hobae, et dimidia. Schon mehrere haben in einzelne Stellen dieses Rotulus kommentirt. Sollte man den ganzen Rotulus mit Noten beleuchten, wie er es verdient, so müßte dem Notenmacher vor allen eine unverfälschte Abschrift desselben mitgetheilt werden.

d) Terra salica - Salland, oder Terra dominicalis, ein zinsfreyes herrschaftliches Land, welches das Kloster anfangs nach dem Ein- und Entsetzungsrecht, dann nach Freysas-

sassenrecht, dann nach Bau, und Leib, endlich nach Erbrecht verlassen hat. Diese also verlassene, nicht mehr mit eigenen Rücken besessene Höfe werden heut zu Tag Amthöfe, und die Besitzer davon Ammänner, oder Ammer genannt.

e) Solvuntur XV. modis sigalis. Es wurden von einem Hofe 15 Mäschen korn, deren 34 ein Münchner Schäffel geben, gegiltet.

f) Ovis quinque denariorum. Das ist ein Lamm, dessen Preis im 11ten Jahrhunderte auf 5 Pf. stand.

g) Col. 70. de Tanna Terrae salicae hobae VII., decimatio de XII. ecclesiis. Das Pfarrecht in Tann, vielmehr Herrnwall, wohin der Pfarrherr schon im 14ten Jahrhundert seine Wohnung Bequemlichkeit halber versetzt hat, hat das Reichsstift durch eine übelgerathene Spekulation gegen die persönliche Besitzung der Pfarrey Hainspach den 1sten Horn. 1738 an das Hochstift Regensburg vertauscht.

h) Hain, Lucus. Ab hac voce germaniae loca Traxere nomen, sive simpliciter, sive cum praefixo quodam, contractum ex Hay, Hayen etc. Scherzius.

§. 2.

Ulrich von Abensberg vermachte dem Kloster im Jahre 1268 seinen Hof, den er in Villa Hainspach besaß, als einen Ersatz der von ihm dem Kloster zugefügten Unbilden, und Schäden. Er stellte über seine Schankung einen Brief aus, dessen Original noch im Archiv vorhanden ist a).

Es wollen einige von dieser Schankung das Lehenrecht des Reichsstift über die Hofmark Hainspach herleiten b).

Diese

Diese Meinung ist gewiß irrig; denn Ulrich schenkte nur dem Gotteshause einen Curiam in Villa Hainspach, einen Hof in der Hofmark. Das Kloster gab aber die Burge in Hainspach, und Pertinenzien, das Gericht allda, und in Haindling zu Lehen.

Es besaß das Kloster bey dem wirklichen Bestand des Lehens diesen Hof, den es nach Gutbefinden entweder nach Freysassenrecht, oder nach Leibrecht verließ c).

Das Lehenband ist also weit früher aufzusuchen. Ohne Zweifel gründet sich dasselbe in der berufenen von dem h. Bischof Wolfgang zwischen dem bischöflichen Sitz, und zwischen dem Kloster St. Emmeram vorgenommen Güterabtheilung. Die bey dieser Abtheilung dem Kloster zugefallene Güter, Gründe, und Zehende werden uns durch die von Probst Arnold bald nach dem Vollzug dieses Geschäftes unternommene Güterbeschreibung bekannt, in welcher ich das Hainspach gefunden zu haben, mir schmeichle.

a) Lib. Prob. ad Mauf. S. Emmerami N. CXII.

b) Sieh die topographische prächtige Beschreibung des Baierlandes de ao 1723 III. Theil. Seit. 38, welches das Nämliche irrig vorgiebt.

c) Dieser Hof, wie aus den Leibgedingsbriefen erhellet, ist derjenige, der mitten in der Hofmark Hainspach nächst bey dem Brunnen steht, und heut zu Tag als ein halber Hof im Hoffuß eingetragen ist.

§. 3.

Es ist heut zu Tag noch ein jus advocaticum, Vogtey-Gilt, und Zins in der Hofmark Hainspach, und in den

den mit derselben verbundenen Pertinenzdörfern Haindling, Hädsperg, und in einigen einschichtigen Huben, und Sölden Herkommens. Dieß jus advocaticum war eine Folge, und Belohnung der Gerichtsbarkeit, mit welcher die Vasallen des Sitzes Hainspach, zuförderst und allzeit namentlich belehnt worden sind. Die Vasallen liessen sich dieß Ehehaftsgeding an Haber, Korn, und Pfenningen von den Unterthanen jährlich abführen; Das Korn gaben sie aber den Ehehaftsdienern als eine Bestallung hinüber. Es ist noch ein Ehehaftsbüchel vom Jahr 1600 vorhanden, in welchem die ehehaftbare Güter beschrieben, und die auf denselben haftende Vogtey, und Ehehaftsschuldigkeiten specifiziert sind.

§. 4.

In dem von Abt Albert im Jahre 1330 — bis 1336 zusammengetragenen herrlichen Salbuche kömmt unter andern vor, daß die Herzoge in Baiern von dem Gotteshaus St. Emmeram die Veste Geltolfing mit allen Zugehören, den dritten Theil des Zehends in den Pfarreyen zu Aiterhofen, und zu Hainspach, und die Stadt Dinglfing als ein Lehen haben, und tragen a). In der Folge werden wir sehen, daß die Fürsten zu Baiern, dieß Drittheil Zehends zu einem Afterlehen gemacht, und selbes an After-Vasallen überlassen haben.

Die Hälfte dieses Drittheils wurde von dem Afterlehenträger Stephan Hausmetinger, Burger in Straubing zur Vermehrung der Einkünfte der in Haindling 1417 gestifteten Andreas Messe verwendet b). Die andere Hälfte aber kaufte der St. emmeramische Lehen-Vasall Adam Castner, von Peter dem Hainspeck c).

a) Lib.

a) Lib. cens. pag. XXXV. Sciendum, quod domini duces Bavarie tenent a monasterio in feodum, castrum in Geltolfing, cum omnibus suis pertinentiis, et tertiam partem decimarum in Parochiis Aiterhofen, et Hainspach, et oppidum Dinglfing.

b) Sieh Kirchengeschichte der Probstey Hainspach §. XVI.

c) Sieh politische Geschichte Hainspachs §. XXI.

§. 5.

Die Geistliche besassen nur sehr wenige Güter, praedia, Villas, hubas, mit eigenem Rücken. Sie übten vielmehr das Recht *instituendi, et destituendi homines*, das Ein- und Entsetzungsrecht auf ihren Gütern aus. Dadurch wird die Einsetzung der Freysassen verstanden, welche dem Grundherrn entweder die Hälfte der Früchte nebst dem Wochendienste liefern mußten, oder welchen eine mit ihren Arbeiten verhältnißmäßige Portion der Naturalien ausgeworfen wurde, da das übrige alles dem Grundherrn zufiel. Diese Freysassen zahlten bey ihrer Einsetzung, welche man zu Lichtmesse vornahm, arrhas (Anstandsgebühren), und es wurde ihnen das Gut auf ein, zwey, höchstens drey Jahre überlassen. Diese Speculation schlug den Gotteshäusern selten gut an. Es wurde dieselbe von dem Baurecht, dieß von dem Leib- und Erbrecht verdrängt.

Ganze Praedia, und auch einzelne Höfe wurden von den Gotteshäusern, Salmännern, Soldaten, Parschalken, oder auch adelichen Landsassen als Precariae, oder Praestariae überlassen, deren Früchte ihnen unter Abreichung eines jährlichen Zinses lebenslänglich zu genießen, erlaubt war a).

war a). Diese Art, der Güterverlassung gab gar oft einen unseligen Stoff zu langanhaltenden Zänkereyen.

Einige gaben dieselben den um sie wohlverdienten freyen Landsleuten als ein Beneficium, welche deßwegen bey den Vorstehern der Gotteshäuser, bey den Bischöfen nämlich, und Aebten Ministerialdienste zu machen verbunden waren. Was man ursprünglich Beneficium nannte, zog in IIten und I2ten Jahrhunderte die Eigenschaft eines feudi (Lehen) an b).

Hainspach war ein Praedium von dieser Art, welches von den Aebten zu St. Emmeram getreuen Vasallen, als ein Beneficium verliehen worden, und welches nach der Hand in ein wahres, und ordentliches Mannsstammlehen ausgeartet ist.

a) Vide glossarium ad scriptores mediae, et infimae latinitatis.

b) Eodem loco, mihi col. 591. quod autem beneficium primitus appellatum est, postmodum feudi nomen accepit circa annum 1025.

§. 6.

Dieß nun vorausgesetzt, fragt es sich, welche waren die ersten Beneficiati, Lehenmänner dieses St. emmeramischen Beneficiums, oder Lehenguts Hainspach?

Unter Abt Peringer II., der den 6ten Jänn. 1201 starb, treffe ich einen gewissen Heinrich, der sich von Hainspach schrieb, an. Er hatte zur Mutter eine gewisse Chunigund, welche eine Tochter des St. emmeramischen

Mi-

Miniſterialn Ebons longus von Eiterhofen, und Adelheid deſſen Hausfrau war. Nicht ohne Urſache vermuthe ich, daß die Verdienſte ſeines mütterlichen Großvaters gegen das Gotteshaus St. Emmeram ihm die Belehnung über das Lehen Hainſpach zu Wege gebracht haben a). Dieſer Heinrich iſt demnach der erſte mir bekannte St. emmeramiſche Lehen-Vaſall in Hainſpach, der dieſes Lehen zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts beſaß. Ich treffe ihn noch einmal in Geſellſchaft anderer St. emmeramiſcher Lehenleute an, als Landgraf Otto dem Kloſter St. Emmeram eine Schankung mit dem Waſſer zu Ort (an der Donau oberhalb Regensburg) und mit den Zugängen zu der Mühl gegen eine Geldentſchädigung machte b).

a) Cod. trad. S. Emmeram. cap. 187. apud Pez Theſ. Anecd. Tom. I., part. III., col. 172.

b) Apud eundem cit. loc. tom. et part. col. 164.

§. 7.

Nach dieſem Heinrich, oder nach Abgang ſeines Stammes kamen die Schirlinger zum Beſitz dieſes Beneficium. Das Geſchlecht der Schirlinger band nach der Hand ſehr oft mit dem Gotteshauſe, uud dieß mit jenem an. Es lieferte aus ſeinem Schoße Glieder zur Domkirche in Regensburg, und zur Kloſterkirche St. Emmeram.

Wolfgang von Schirling beſaß nebſt mehrern Lehen auch die Burge Hainſpach als ein vom Abt zu St. Emmeram zu Lehen gehendes Gut. Unſer älteſtes Lehenbuch, ein koſtbarer Schatz, und Beytrag zur Geſchichte des 13ten und der folgenden Jahrhunderte, und des St. emmeramiſchen Activlehenrechts bezeugt dieß a).

a) Wolf-

a) Wolfgangus de Schirling curiam in Aetelhauſen, apud eccleſiam, et minores decimas ibidem, et in Laber, et in Helchenbach. Item curiam in Chuegreben, in Heinlenſpach (Hainſpach) feodum. In Ainmuzze hubam, et curiam in Gebreching. In Collenpig feodum. In Helchenbach dmi. cia. (dimidiam curiam). In Stocha qu. Sneithart feodum. Minores decimas ad duas ptes. i. Aufhauſen, in Petzchoven, et Huenchoven, et qm. plures hoies. In Cchirchdorf unam hubam. Alle dieſe Oerter liegen in einer nicht gar beträchtlichen Entfernung von der Stammburg Schirling des Vaſallen, dem ohne Zweifel ſeine Treue, und Ergebenheit, dann ſeine gute Miniſterialdienſte ſo viele St. emmeramiſche Lehen auf einmal eingeräumet haben.

§. 8.

Unter Abt Ulrich III., welcher den 9ten Julius 1263. und unter Abt Friedrich I., welcher den 16ten Auguſt 1271 ſtarb, beſaß das feodum Hainſpach ein Menkofer a). Wenigſtens wird er in dem älteſten Lehenbuche Memmchofarius de Heinleinſpach, der Menkofer von Hainſpach genannt. Er hatte nebſt Hainſpach auch den Hof in Wießing zu Lehen, auf welchem er ſeiner Hausfrau 50 tt. als eine Wiederlag für das hereingebrachte Heurathsgut mit Conſens des Abts verſchrieb. Der Abt, der ihm die Erlaubniß zur Beſchwerung des Lehens mit einer Wiederlage ertheilte, wird zwar nicht mit ſeinem Namen angezogen, doch nach der Ordnung, die im Lehenbuche beobachtet wird, zu urtheilen, ſcheinen es die Aebte Ulrich, und Friedrich geweſen zu ſeyn; denn in der unmittelbar nachfolgenden Belehnung wird ausdrücklich angemerkt, daß Kunrad von Pilna mit Bewilligung der erſtgenannten Aebte ſeiner Tochter 50 tt. Heurathsgut auf dem nach

St.

St. Emmeram lehenbaren Hofe, oder Hube in Harthausen ausgezeigt habe c).

Ob dieser Menkofer der berufene Berthold Menkofer, der Vater von 6 Söhnen, der im Jahre 1312 die Burge Hainspach noch zu Lehen trug, sey, zweifle ich wegen dem gar zu langen Wirkungskreise, den man ihm in diesem Falle über 50 Jahre hinaus einzuräumen gezwungen wäre.

a) Die Menkofer giengen aus dem heut zu Tag wegen seinem dermaligen Besitzer Herrn Grafen von Törring sehr berühmten Schloße Menkofen, aus. Sie besassen das Lehen Hainspach durch eine Periode von vielen Jahren, und machten Ministerialdienste bey mehrern St. emmeramischen Aebten. Sie haben sich in der Gegend Hainspachs sehr ausgebreitet, wie wir es im Verfolge dieser Geschichte finden werden.

b) Memmchofarius d'Heinleinspach gfirmavit uxori sue. cum manu nra. (Abatis) in iure dotalitii. L. lib. sup. curiam in Wissing.

c) Chunradus de Pilna confirmav. filie sue cum manu dni. Ulrici Abbis, postea cum manu dni. frid. Abbis pro jure dotalicii L. lib. sup. cur. vel hubam in Harthausen.

§. 9.

Es wird in dem öfter angezogenen Lehenbuche nach etlichen andern Belehnungen die Belehnung des Bertholds von Menkofen mit einem Hof in Hainleinspach, mit einem andern in Heilprechting, wieder mit einem Hofe in Wießing, und mit einer Hofstatt in Hainleinspach bezeugt a). Diese Belehnung der obigen § 8. angezogenen entgegen gesetzt, macht einige Beschwerniß. Doch es

lassen

lassen sich diese verschiedenen Stellen auf folgende Art mit einander verbinden. — Da dieser Berthold nicht Menkofer von Hainspach, sondern gerade weg Menkofer in dem Lehenbuche genannt wird, so sehe ich ihn für einen Sohn des obigen Berthold Menkofer von Hainspach an, und nenne ihn Berthold II. Dieser junge Junker suchte noch zur Lebenszeit seines Vaters Dienste, und Lehen bey dem Gotteshause St. Emmeram. Die Verdienste seines alten Vaters machten ihn der Erfüllung seines Gesuches würdig. Er erhielt anfangs zerstreute Höfe zu Lehen. Nach dem Tode seines Vaters wurde er auch mit der Burge Hainspach belehnt; dann schrieb er sich Berthold Menkofer von Hainspach, wie wir alsobald sehen werden.

Er erzeugte mit seiner Gemahlinn Margret sechs Söhne deren Namen, und Geburtsordnung folgende war: Kunrad, Ulrich, Ebo, Perchtold, Gebhard, und Niklas. Er verschafte mit Einwilligung dieser sechs Söhne zum Gotteshaus Hainspach seinen eigenen Hof zu Seibrechsstorf (Seiblstorf) damit von der Erträgniß desselben, welche 8 tt. abwarf, ein Gesellpriester in Hainspach unterhalten werde, welcher auf einen neuen in der Pfarrkirche zuerrichtenden Altar wöchentlich 3 heil. Messen für die Seele seiner allda ruhenden Gemahlinn b) zu lesen gehalten seyn soll.

In dem Stiftungsbriefe c) wird der Stifter Strenuus miles genannt. Dieser Vasall machte also für seinen Lehenherrn im erheischenden Falle Kriegsdienste; Er genoß das Lehen Hainspach als eine Belohnung für diese Pflicht.

Heinrich von Wünzer Abt zu St. Emmeram wirkte dieser Stiftung, welche 1312 v. Kal. Maij ausgericht wor-

worden ist, gemäß damaliger Sitte theils als Lehenherr der Burg Hainspach, theils als Lehenherr der Pfarrey allda, mit seinem Consens bey.

Im Jahre 1312 an dem Ainlef Tausent Maid Abend (an Ursula Abend 20. Oct.) verkauften Ulrich von Teis=pach, und seine Hausfrau Margret ihrem lieben Freunde Fridrichen dem Aw (Au) Probsten zu Obermünster ihren Hof zu Heinding, auf welchem der Füchsel auffizt, um 30 tt. Die Verkäufer haben auch den Käufer mit Al=brecht, Grafen von Hals, als ordentlichen Lehenherrn des Hofes geschäftiget.

Der Verkäufer selbst, und Perchtold der Menkofer mit seinem Sohn (Kunrad), die zwey letzteren vermuthlich als Vogtherrn, behielten sich auf ein Jahr das Kauf = oder Einstandrecht bevor d). Es scheint mir, daß diese Ur=kunde gar wohl, nicht aber die im folgenden §. anzuzie=hende auf unsern Perchtold Menkofer passe.

a) Bertholdus de Memchoven tenet directo feodo in Han-leinspach unam curiam, in Heilprehtig. curiam, et in Wisling curiam, et unam aream p. censu in Hainlenspach. Selbst der Ausdruck Berthold von Menkofen zeigt an, daß er noch nicht die Burge Hainspach bey seiner Be=lehnung mit diesen einzelnen Gütern, sondern entweder jene zu Menkofen, oder eine andere benachbarte, oder noch gar keine besessen habe. Ritter von zweytem Range, unter deren Classe unser Berthold gehört, nahmen vor=lieb mit einer ehrlichen Stuben, und Kammer in ei=nem Landhofe.

b) Gemäß der historischen topographischen Beschreibung Baierlandes 3. Theil, 38. Seite soll diese Margret 1303 gemäß eines zu ihrem Andenken gesezten Steines, be=

gra=

graben worden seyn. Wiewohl der Grabstein, auf den sich der Verfasser dieser Beschreibung bewirft, nicht mehr existirt, so bestättiget die Berthold menkoferische Stiftung hinlänglich die Wahrheit dieses Vorgebens.

Einer aus den sechs Söhnen, nämlich der jüngste Niklas, wurde Korherr bey der alten Kapelle in Regensburg. Von den übrigen Söhnen sieh unten §. 10., §. 42. Nota o), und §. 87.

e) Archival-Urkunde Kast. 2. Schubl. 10. Num. 4. Der Brief ist eigentlich die Bestättigungsurkunde dieser Stiftung, welche Bischof Kunrad, Abt Heinrich, Berthold der Menkofer, und Kunrad sein ältester Sohn statt seiner siegellosen Brüder gesiegelt haben.

d) Archival-Urkunde Kast. 5. Schubl. 21. N. 2. Albrecht von Hals, Ulrich von Teyspach, Berthold der Menkofer siegelten den Brief. Das Siegel des ersten mangelt.

§. 10.

Im Jahre 1333 an sand Othmarstag (16. Nov.) ertheilte Ofney Aebtißinn zu Niedermünster in Regensburg Pertholden von Hainspach, seiner Hausfrau, ihren Erben ein zu Ginkofen liegendes Holz, als ein Zinslehen gegen einen jährlichen Zins a 1 tt., mit Vorbehalt des Zehends, sofern der Menkofer die Räutung des Holzes für nützlicher finden sollte a).

Es ist kaum zu vermuthen, daß der vorige Berthold, nach seiner 1303 bereits verblichenen Gemahlinn noch 1333 soll gelebt haben. Ich sehe demnach diesen Berthold als den vierten Sohn des vorigen an, und nenne ihn Berthold den III., der mit der Burge Hainspach nach dem Tode seines Vaters vom Abte zu St. Emmeram belehnt

lehnt worden ist, und der fleißige, und getreue Ministerialdienste unter Abt Albert gemacht hat.

Selbst das Lehenbuch scheint dieß zu bekräftigen; denn in demselben wird die Belehnung des Kunrad Menkofer, ersten Sohnes des alten Bertholds, mit mehrern einzelnen Lehenstücken vorgemerkt b); doch wird Kunrad von Menkofer, nicht Herr von Hainspach, wohl aber einer seiner Brüder, welcher ohne Zweifel dieser Berthold ist, also betitelt c).

Daß dieser Berthold Menkofer von Hainspach her sich schrieb, und nannte, fand ich noch einmal in einem Verzichtsbrief seines Bruders Kunrad von Menkofen, gesessen zu Salach dd. 1334 des nächsten Samztag nach St. Mathie Tag (26. Horn). In demselben nehmen Perchtold Menkofer von Hainspach, Ebo Menkofer von Puch, Gebhard Menkofer von Weinting, Hanns Menkofer ihr Vetter, Ulrichs von Menkofen Sohn, mit ihrem Bruder Kunrad gleichen Antheil an der Verzicht d).

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., N. 3.

b) It Chunrado Menchovario, in Hainspah I. ciam., it in Haiden ciam., que vocatur des Guecenperch (in Haindling einen Hof, der Gutenberg genannt). It curiam in Wizzingen (Wießing), et aream in Hainspach, in qua constructa est fabrica (Schmidstatt) de q. debet dure p. censu VI. den.

c) Chunrado Menchoferio curiam una. ex opposito curie. nre. in Hp. (Haindlingberg) et alia, que ipsemet. nob. nominando plenius investigabit. — — Fri. suo de Hainspach — — Aus dieser Stelle ist zu schliessen, daß die Activlehen bey den Gotteshäusern theils wegen der

Menge

Menge, die sie besassen, theils wegen den beständigen Abänderungen der Vasallen, die gar oft ohne Vorwissen des Lehenherrn tauschten, und vertauschten, theils wegen Abgang ordentlicher Lehenbücher, die man nicht so sorgfältig, als die Grundbücher hielt, in Vergessenheit gekommen sind.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 8.

§. 11.

Bertholden dem III. folgte noch im Jahre 1334 Kunrad der Menkofer in dem Besitze des Hauptlehens Hainspachs. Vermuthlich kam er durch Resignation seines Bruders oder durch dessen Tod dazu. Aber kaum wurde er damit belehnt, so entsagte er demselben wieder a); denn im Jahre 1334 oder längstens 1335 wurde Heinrich der Hauzendorfer b) von Abt Albert in die Veste Hainspach, und in andere einzelne Lehen, welche Kunrad der Menkofer in Hainspach genoß, immitiert. Es war die Aufgebung, oder Entsagung, oder Ueberlassung eines Lehens an einen guten Freund zu dieser Zeit eben so, als wie die schnelle Abänderung der Freysassen auf den Sal- und Grundgütern der Gotteshäuser zur Gewohnheit geworden.

Auch andere Lehenstücke, welche Kunrad Menkofer in Hainding, nämlich einige wohlgelegene Aeker, eine Wiesbraiten von 2 Tagwerchen (ad duas dietas) eine Hofstat, und Garten allda besaß, gab derselbe unter der Bedingung auf, daß Abt Albert sie der Frauenkapelle in Haindling zur Unterhaltung des ewigen Lichtes widmete c). 1334 vollbrachte Abt Albert auch wirklich das Opfer aus besondrer Andacht zu dieser Kapelle d). Der alte Kunrad Menkofer, wie ihn die Rechnung vom Jahre

1329 nennt, machte lange Zeit Ministerialdienste beym Abte Albert, der ihm auch 1329 bey seinem Rückzuge nach Hainspach mit 1 tt. Pf., 2 Schaf Korn, und 1 Schaf Gersten beschenkte e).

Hier muß ich erinnern, daß der vortrefliche Hund das Jahr 1314 als das eigentliche Belehnungs-Jahr des H. Hauzendorfer mit der Burge Hainspach irrig angegeben habe; denn in diesem Jahre hatte weder Heinrich der Hauzendorfer das zum Lehenempfang von den Gesetzen vorgeschriebene Alter, noch auch war Kunrad der Menkofer, sondern vielmehr sein Vater Berthold II., oder sein jüngerer Bruder Berthold III., waren in diesem Jahre in dem Besitze der Veste Hainspach. Gemäß der Umstände, die in dem schon öfters angezogenen Lehenbuche zusammentreffen, belehnte Abt Albert den Hauzendorfer im Jahre 1334 mit der Veste Hainspach.

a) Ad resigcoem Chunradi Memchofii contulim9 dirco. feodo Hainrico de Hauzndorf castrum in Hainspach, et alia que idm Ch Memchof. a nob. ibm. Tenuit.

b) Heinrich Hauzendorfer hatte einen Bruder im Kloster St. Emmeram. Er nannte sich Karl, und war 1333 Probst in Reut. Bald darauf wurde er nach Münster (Mönchsmünster), und endlich 1347 nach Tegernsee als Abt berufen. Da starb er 1349 VI. Non. Oct. Oef. rer. boic. script. tom. I. pag. 75. — Heinrich mag aus Vorschube seines Bruders die Veste Hainsrach erhalten haben. Er hatte in Namen der Herzoge Stephan, Wilhelm, und Albert nach der Hand die Veste Stauf zu verwalten, die nachher Ruger, der Reiche, Burger in Regensburg erhielt. Idem cit. loc. pag. 117.

c) Sieh unten §. 42.

d) Archival-Urkunde Kasten. 6. Sch. 6. Num. 3. Der Abt, und das Convent siegelten den Eignungsbrief in Vig. dd. Simonis, et Jude 1334.

e) Es sind mehrere auf Pergamen, und auf Papier niedergeschriebene Rechnungen des Abts Albert im Archiv vorhanden. Sie fangen an a crastino S. Jacobi, und gehen bis wieder dahin. Sie sind ein wahrer Schatz für die Geschichte des Vaterlandes, und der Stadt Regensburg. Ich habe sie alle sorgfältig in der vor mir bereits zu End gebrachten Lebensgeschichte des Abts Albert benützet.

§. 12.

Heinrich Hauzendorfer, dieser unternehmende Ritter gab sich gar nicht lange mit der unbedeutenden Veste Hainspach ab. Vermuthlich verkaufte er Albert, dem Althaimer, und Kunrad, dem Altdorfer des Marschalken Sohne sein Vasallen-Recht. Einer wie der andere wurde vom Abt Albert mit der Burg und Dazugehöre belehnt a). Ich finde Albert den Altheimer, nicht aber Kunrad den Altdorfer in den hainspachischen Dokumenten auftreten Unterdessen läßt uns das gleichzeitige Lehenbuch nicht den mindesten Zweifel über, daß Kunrad der Altdorfer das Vasallen-Recht über die Veste Hainspach mit, und sammt dem Albert Althaimer erhalten habe.

Der Altdorfer wird ein Sohn des Marschalls genannt. Schon unter Herzog Ludwig, und unter dessen Sohn Otten, dem Erlauchten, trug ein Kunrad Altdorfer die Würde eines Marschalls b) welche dieser Familie bey den in Landshut residirenden Fürsten aus dem straubingischen Geschlechte eigen, und erblich geblieben ist.

Herzog Heinrich wird seinem Diener Kunrad dem Altdorfer 50 tt. schuldig; dafür setzt ihm der Herzog 1336 an allerheil. Abend zu Landshut den Hof zu Puloch auf Wiederkauf ein c). Dieser nämliche Kunrad ist es, der vom Abt Albert als Mitvasall in die Burge Hainspach eingesetzt worden ist.

a) Feoda, que Heinr. Hautzendorf a nb. in Haynspach huit, contulim9 Alb. Althaimer, et Chunr. de Altdorf filio Marscalci in solid.

b) Oef. rer. boic. script. tom. II., pag. 103. vide Mon. boic. vol. V., pag. 370.

c) Oef. cit. loc. et tom. pag. 317.

§. 13.

Die Ritter, und Halbritter, kauften, und verkauften ihre erb- und lehenbare Schlösser, und Burgen hintereinander Schlag auf Schlag nach Lust, und Zufalle, und glichen wahrhaft den herumirrendenden Rittern. Deßwegen treffen wir sie immer in andern Schlössern an, die sie ein, oder höchstens ein paar Jahre besassen, dann wieder veräußerten. Vermuthlich war der Schuldenlast, den sie sich bey ihrem Kaufen, und Verkaufen über den Hals luden, Ursache an ihrem beständigen Umtauschen, und Verkaufen.

Dieß war der wirkliche Fall bey Kunrad dem Altdorfer, bey mehrern nachfolgenden Lehenvasallen der Veste Hainspach; denn im Jahre 1337 an sand Johanes Tage den Sunbenten (Sonnewende) treffe ich statt des erstbelehnten Kunrad Altdorfers Fridrich den Achdorfer, und

Herr

Herrn Albrecht den Altheimer, Richter zu Ellnbach, als Vogtherrn in Hainspach an. Beyde siegelten den Brief der Entsagung auf das Baurecht auf den Hof zu Hainding, den die Witwe des Gotfrieden Mair sel. Kunraden dem Frumold, Burger in Regensburg, der diesen Hof für die Kirche Hainding kaufte, ausstellte a).

Hier muß ich anmerken, daß nebst der Burge und den Pertinenzien auch das Gericht über die Inwohner in Hainspach, und Haindling von dem Gotteshause St. Emmeram zu Lehen gieng, wie dieß in den folgenden Belehnungen ausdrücklich allzeit angemerkt wird b)

Fridrich der Achdorfer verspricht 1338 in die agathe Kunraden dem Frumold, seiner Frau, und seinem Ohaim Herrn Kunrad dem Englmair unter dem Leistungsrecht, die Befreyung dieses Hofes von dem Lehenbande bey dem Herrn von Hals auszuwirken c).

Diese Urkunden beweisen, daß Fridrich, der Achdorfer seinen Wirkungskreis in Hainspach zu dieser Zeit gehabt habe. Bald werden wir sehen, daß Ulrich, der Achdorfer, sein Sohn wirklicher Herr in Hainspach gewesen ist. Ich schließe demnach, die Altdorfer haben ihren Lehen-Antheil an Hainspach dem alten Fridrich Achdorfer verkauft, dem die Lehen zu ertheilen der Abt Albert um so weniger ein Bedenken wird getragen haben, ie größeres Ansehen bey den baierischen Fürsten dieser Ritter gehabt hat.

a) Archival-Urkunde Kasten 5., Schubl. 21. N. 6.

b) Sieh unten §. 15., *Nota b*).

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21. N. 7.

§. 14.

Unterdessen starb der alte Fridrich Achdorfer, der mit dem Albert Althaimer gleichen Antheil an dem Lehen Hainspach hatte. Dem ersten folgte in dem Genusse dieses Lehens sein Sohn Ulrich der Achdorfer, dem zweyten aber Hanns der Althaimer; vermuthlich war er der Erb, und Sohn Alberts Althaimer.

Hanns der Althaimer fand es für gut, seinen Antheil an dem Sitze Hainspach zu Feld, und zu Dorf, zu Holz und zu Wayd, zu Wasser, und zu Wiesen mit aller Herrschaft, Ehren, und Rechten Ulrich dem Achdorfer zu verkaufen, wie dieß aus dem Verkaufbrief dieser Burg an Baldwein den Gerold erhellet a).

Soll mich nicht der Inhalt dieses Originalbriefes auf den Schluß bringen, daß Kunrad der Altdorfer dem Albrecht Althaimer sein Recht, und dessen Sohn Hanns Ulrich dem Achdorfer das Seinige verkauft, daß also Fridrich der alte Achdorfer nie ein Vasallen-Recht auf die Veste Hainspach erhalten, und daß er nicht als Vogtherr, sondern als erbetener Ritter die Briefe, welche hainspachische Gegenstände betrafen, gesiegelt habe?

Unterdessen scheint mir das Gegentheil doch wahrscheinlicher zu seyn, weil er mit dem Althaimer zugleich, und zwar vor ihm einer Handveste sein Siegel beygelegt hat, dem er gewiß den ersten Siegelplatz zugestanden hätte, wenn er nicht mit ihm gemeinsamer Vogtherr in Hainspach gewesen wäre. Hanns der Althaimer scheint also Ulrichen Achdorfer nur seinen Antheil an dem Sitze Hainspach verkauft zu haben b).

Das Gotteshaus St. Emmeram fuhr unterdessen fort, seine Grundrechte über einzelne Güter in Hainspach auszuüben. Albrecht der Pfarrer zu Rott (Kircherott) verkauft Heinrichen Wimmer gesessen zu Hainspach 1359 an sand Jakobstag 7 hinter dem Hag liegende Jeuche Aecker, welche ersterer bisher Erbrechtsweise vom Kloster gegen einen Zins von 35 Pf. genoß. Im Falle St. Emmeram keine Handveste über diesen Verkauf abgäbe, so sollte der Kaufschilling a 3 tt. 60 Pf. wieder zurückegehen c).

1359 an sand Alexius reversiert sich Sighard Schäzlein gegen den Abt Alto unter dem Siegel Fridrich des Weichser von Traubling, und Herrn Hiltprand Rontinger Pflegers zu Kelheim, aus dem Gut in Hainspach, auf welches er Baurecht hatte, nichts zu versetzen d).

1360 in die sce. Dorothee überläßt Abt Alto dem ehrsamen Mann Heinrich dem Wimmer die obigen 7 gereutete Jeuche unter dem hergebrachten Zinse von 35 Pf. e).

Heinrich der Wimmer, der sich adelich betrug, zauderte lang genug das Erbrecht bey dem Abte nachzusuchen f).

a) Sieh in den folgenden §., wo man den ganzen Inhalt dieses merkwürdigen Verkaufbriefs benützen wird.

b) Hund kannte die Achdorfer recht wohl. — 1365 verkauften sie ihr Stammgut Achdorf. Stammbuch 1. Theil, 156. Seite.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 9. Dieser Albert trug den Zunamen Humel. Er war ein Sohn des Bnrgers in Regensburg Wernhern Humels, wie aus einer Urkunde d. d. Vig. Sim. et Jude 1348 erhellet.

Der

Der Bischof präsentirte ihn nach der Hand auf die gute Pfarrey Aeding. Da wurde er mit der Kapelle zu zu Haindling bekannt, zu welcher er mit dem nämlichen Heinrich Wimmer die zwote Kapellaneystelle stiftete. Sieh Kirchengeschichte Hainspachs §. 13.

Es wird heut zu Tag noch die Gegend dieser 7 Jeuche von dem ersten Erwerber dieser Ausjätungen, nämlich von Wernher dem Humel, der Humelberg genannt. — Den Kaufbrief siegelte nebst dem Pfarrer zu Rot Kunrad von Gemusse (Muß). Der Kauf blieb wegen Mangel des grundherrlichen Consens eine Zeitlang ausgestellt; denn Albert Humel läuft noch mit einem Zins a 34 Pf. wegen diesem Gereute in der Rechnung de ao. 1354 ein.

d) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 3.

n) Codex Chartarum membranaceo in folio magno IIIio Num. 396.

f) Sieh in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach §. 6. *Nota b*) & §. 13. *Nota c.*

§. 15.

Ulrich der Achdorfer, der mit den Vesten, und Burgen einen Handel, wie die heutigen Junker mit Pistolen, und Reitpferden, trieb, verkaufte im Jahre 1372 Freytag vor dem h. Pfingstag (14. May) dem ehrsamen, und bescheiden Paldwein dem Gerold, Landschreiber in Niederbaiern, und seinen Erben den Sitz zu Hainspach mit allen Zugehören, Herrschaften, und Rechten, nach Land, und Lehenrecht. Der Verkäufer, und seine Borgen Friedrich der Achdorfer zu Wernting (dieser, und jener waren Söhne des alten Fridrich Achdorfer) und Harprecht der

Ach-

Achdorfer von Mühlhausen, ihr Vetter versprachen, unter Laistungsrecht Wort zu halten. Dann verband sich Ulrich der Achdorfer noch besonders alle auf Hainspach und Zugehöre lautende Briefe herauszugeben a).

Dieser neue Vasall wurde ordentlich vom Abt Alto mit dem Sitz Hainspach, und mit dem Gerichte belehnt, wie aus der schriftlichen Anmerkung der Belehnung Karl des Rainer, seines Nachfolgers im Lehen, zu ersehen ist b).

Gerold brachte mehrere Grundstücke zum Sitz Hainspach. 1381 an unsers Hn Leychnam Abent (12. Jun.) kaufte er von Dietrich dem Sautudel das Gut, welches derselbe überall in Hainspach gehabt hat. Es waren dieß Privatgründe in der Hofmark, wie die Urkunde zeugt c).

1381 Freytag, an Margreten Tag (wirklich fiel der Margreten Tag auf einen Freytag in dem genannten Jahre) verkauft Hanns der Alchover zu Gunting Paldwein dem Gerold d. z. Landschreiber in N. Baiern sein Gut, die Umkehr genannt d), bey dem Hag gelegen, welche seiner Mutter von dem alten Alchover als eine Morgengab ausgezeigt worden ist e).

Er stiftete auch dem Ammmann in Traubling, Grundholden des Klosters Obermünster, mit Consens des Probstes eine beträchtliche Wiese unweit Geiselhöring auf drey Jahre ab f).

Gerold breitete sich also in Hainspach aus.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 12. Die drey Alchofer siegelten den Brief. Sie führten einerley Siegel, die Umschrift abgerechnet.

b)

b) Haynſpach caſtrum, et judicium ibm. et in Haynding cum omib. ſuis ptinenciis, que prius a nob. Paldwinus Geroldi norius. pvincialis inferioris Babarie a nobis Tyo dici. feodi Te nuit, contulim9 etc. Das Gericht demnach über die Unterthanen ſamt den Ehehaftsrechten giengen zu Lehen, und machten in der That den merkwürdigſten Theil des Lehens aus.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 13. Den Kaufbrief ſiegelten Symon Gotſchalk der Stadt Chamer (Stadtkammerer) zu Straubing, Albrecht des Gaſtknechten Probſt zu Straubing, und Peter Herzogs Albrechten Chaſtner zu Straubing (Peter des Herzog Albrechts zu Straubing Kaſtner).

d) Die Probſtey beſizt dermal dieſe Umkehr. Sie beſteht aus 3 Tagwerch Wieſen, und etwa 9 Ausſpannen Aecker, und liegt an dem Hagberg, gegen den Humelberg hinüber.

e) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 14. Der Brief wurde von Hanns dem Alchover, von dem Ritter Hans Ergoltſpekch zu Aetelhauſen, und von Hanns den Ewſtaler zu Ewſtal (Eberſtall) geſiegelt. Ich ſetze mit Bedacht die Veſten, von welchen ſich die alten Landſaſſen ſchrieben, hieher, um einen Beweis von dem ewigen Herumirren der alten Ritter auf den Veſten zu geben.

f) Dieſe Freyſtift wurde Martii 1376 verbriefet. Sieh meine Abhandlung von den obermünſteriſchen Aebtißinnen Seite 48. — Der obermünſteriſche Probſt Heinrich der Zenger gab im Namen des Sifts dem Grundholden die Erlaubniß zur Verſtiftung. Es folgt daraus, daß zu zu dieſen Zeiten ſchon die Erholung des grundherrlichen Conſens zu dergleichen Handlungen nothwendig war, und daß die Stifter, und Klöſter durch Ritter von erſtem

stem Range ihre Rechte über ihre Grundholden ausüben liessen. Uebrigens war ein Probst der erste, und vorzüglichste Beamte eines Stiftes.

§. 16.

In dem vom Herzog Albrecht 1365 Mittichen vor aller Haylingen Tag (29. Oct.) gegebenen Bestättigungsbriefe der Freyheiten des baierischen Clerus kömmt ein Ritter nämlich Schwichhart Raschel von Hainspach, als Zeug vor a). Allein man kann ihn um so weniger für den vom Gotteshaus belehnten Vasallen ansehen, ie sicherer es ist, daß die Altheimer, und Achdorfer, oder diese allein die belehnten Besitzer der Burge Hainspach zu dieser Epoche gewesen sind. Raschel mag also nach der damaligen Gewohnheit einen einzelen freyen Hof in Hainspach, nicht aber die Veste allda, und die davon abhangende Gerechtigkeit besessen haben; so nämlich, wie die Menkofer nach aufgegebenen Vasallen-Recht auf die nämliche Veste, doch noch Huben in Haindling, folglich in dem Umfange des Lehengut Hainspach besessen, und dieselben als mit dem Sitze Salach von der Aebtißinn in in Obermünster belehnte Vasallen wegen Anlage derselben an ihrem neuen Sitze benützet haben b).

Es besassen demnach die Lehen-Vasallen in Hainspach nicht allen Grund, und Boden daselbst, und das Gotteshaus St. Emmeram selbst war nicht Lehenherr über alle in Hainspach, und Haindling liegende Güter. Aus dem bisher Angezogenen erhellet, daß die Grafen von Hals das Lehenrecht über die in Haindling nächst der Kirche liegende Höfe gehabt haben c). Unten werden wir sehen, daß mehrere Gründe in Hainspach, und Haindling durch

das

das Lehenband mit den Menkofern, Gaunkofern, Mülhaimeren, verbunden gewesen sind d).

Das Kloster St. Emmeram hatte in der Hofmark Hainspach viele Rechte, und Gerechtsame, die nicht unter Lehenband standen: z. B. das Lehenrecht auf die Pfarrey — die Grundherrlichkeit über die Huben des Pfarrers allda, die Schmidstätte und über den Hof bey dem Brunnen, weiters über 7 geätete Feuche. Jede Hube diente 7 modios Tritici, die 7 Ausspannen aber des Neugereut zinseten 6 Pf. e) Es besaß dieselbe seit dem Jahre 1349 Heinrich der Wimmer Richter, und Landsaß zu Hainspach unter erhöchten Zinse a 35 Pf. f).

1359 an sand Alexi Tag (17. July) reversiert sich Sighard Schäzlein von Weichs gegen den Abt Alto, daß er von dem Gut des Klosters in Hainspach, auf welches er Baurecht hat, nichts versezen wolle g).

Hainspach war also in diesem Zeitraum keine geschlossene, und gereinigte, sondern eine zertheilte Hofmark, in welcher mehrere Grundherrn zu finden waren, und in der mehrere einige Rechte hatten.

a) Mon. boic. Vol. XV, pag. 567.

b) Sieh oben §. 11.

c) Sieh oben §. 13.

d) Sieh in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach §. 11. und §. 16.

e) In libro censuali de ao 1330 — Haynspach jus Patronatus parochialis Ecclie ibidem ptinet ad Abbtem. Mon. Sci. Emmerami.

Ibidem. hemus. hubam ſolventem VII. mod. Tici, quam ſimiliter colit plebanus. Es iſt aus dem hier vorkommenden Ausdrucke *ſimiliter*, und aus den Rechnungen, zuförderſt de ao. 1345 abzunehmen, daß der Pfarrer in Hainſpach zwey zum Gotteshaus St. Emmeram grundbare Huben beſeſſen habe. Pag. 5. ſagt die Rechnung. Haynſpach plbnus t. (tenet) de ſtatuto de 2b9 hubis (Tritici). Eine davon lag in Ginkofen, von welcher das Salbuch bey der Beſchreibung der in Ginkofen liegenden Güter anmerket: Habemus ibidem hubam ſolventem VII. mod. Ttici, q. tenet Plebanus de Haynſpach.

Ibidem (in Haynſpach) habemus unam hubam ſolventem VII. mod. Ttici, quam Wernherus faber tenet.

Item de VII jugib9 runcaconum. ſitis hinter dem Hag in Haynſpach Emmerami VI. den. Wernher Huonel tenet.

f) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Sch. 21., Num. 9. Heinrich der Wimmer war ein unrichtiger Zahler; er verſaß mehrere Jahre die Zinſe; doch da er ein Burgſaß, folglich ein kleiner Junker war, ſo darf man ſich wegen ſo unbedeutenden Zinsausſtänden um ſo weniger aufhalten, ie natürlicher dem damaligen Adel die Leidenſchaft, Schulden zu machen, war.

g) Archival-Urkunde cit. loc. num. 10. Den Revers ſiegelte Fridrich der Weichſer von Traubling, und Hiltprand der Rontinger, Pfleger in Kelheim. Letzterer ſtund im großen Anſehen bey dem Kaiſer Ludwig. Der St. emmeramiſche Abt Albert bediente ſich öfter ſeiner guten Dienſte in Angelegenheiten des Kloſters, die er allezeit nach Wunſch des Ahtes geendiget hat. Uebrigens gieng er von der Burg Runding aus.

§. 17.

Der gute Gerolt, Besitzer des Sitzes Hainspach blieb seinem Fürsten, Herzog Albrecht, den in den Landesrechnungen herausfallenden Rest schuldig. Der herzogliche Pfleger in Niederbaiern Hanns Landgraf zu Hals zog die Güter des Restanten, und unter diesen auch die Veste Hainspach mit Grund, und Boden, mit Gerichte, und Ehehaften, Rechten, und Gerechtigkeiten ein, so nämlich, wie alles dieß vom Abte zu St. Emmeram zu Lehen gieng.

Der Landgraf verkaufte im Namen des Herzogs im Jahre 1385 Mitichin nach St. Jacobs Tag (26. July) dem erbergen vesten Knecht, Karlein dem Rainer zu Rayn, und seinen Erben die Veste Hainspach, welche vom geistl. Herrn Abte zu St. Emmeram zu Lehen geht a).

Abt Friedrich belehnte den Rainer erst nach dem Tode des Zerolt mit dem Sitze ꝛc., wie das Lehenbuch ausdrücklich anmerkt; auch setzte der Lehenherr die Bedingniß bey, daß der Rainer Niemanden durch die Ausübung der Gerichtsbarkeit beschwere, und so fern sich einer beschwert glaube, daß er sich in der Folge nach dem Willen, und Anordnung des Abtes richte.

Alles dieß war dem vortreflichen Hund nicht unbekannt b); er hat die St. emmeramischen Dokumente genau durchgesucht.

Karl der Rainer läßt sich öfter als Herr von Hainspach in den Urkunden finden. Er machte mit Kunrad dem Prueschinkch, d. z. obermünsterischen Probstrichter in Geiselsöring, einen Beysitzer bey der unter dem Vorsitz Heinrich Peugchover d. z. Richters zu Kirchberg, im Jahre

1390 des nächsten Pfingtag nach U. L. F. Tag, als si geboren ward (15 Sept.) in Geiselhörnig abgehaltener Landschrannen, in welcher das Lehenrecht über 2 Aeker Hannsen dem Menkofer Kläger, wider Hannsen Hauner, Abtey Kapellan zu St. Emmeram, Beklagten, zugesprochen worden ist c).

1390 An sand Lucien Tag (13. Dec.) verkauft Friedrich Huber d. z. Amman zu Ginkofen dem Abte Friedrich, und dem Konvent zu St. Emmeram um 40 tt. R. Pf. die zum Amthofe in Ginkofen bis daher gehörige Mühl zu Kohlbach, welche aber samt dem Hof selbst ein Eigenthum des Gotteshaus St. Emmeram ist. Der Verkäufer setzt zu Bürgen Herrn Karl den Rainer zu Hainspach, Hilprand den Mair zu Franken, Ulrich den Mair zu Perg, Andre den Alchover Burger in Straubing, Hirlein seinen Vetter. Den Brief siegelte zum ersten, Herr Ritter Hans der Sattlboger zu Lichtenegkh, Vizedom zu Niederbairen, und Richter zu Straubing, Karl der Rainer von Hainspach d).

1392 „des nächsten Freytag nach St. Pauls Tag, als er beckert ward" (26. Jän.) cediert Karl der Lehner dem Abt Friedrich zu St. Emmeram das Baurecht auf die dem Kloster zugehörige Hube in Hainspach unter dem Siegel des Herrn Karl Rainers zu Hainspach e).

1394 Erichtages in den vier Tagen zu Pfingsten (9. Jun.) taidigen sich Hanns, und Peter die Chölnpekher, des Jordans Söhn für sich, und im Namen ihrer Geschwister mit ihrem gnädigen Herrn Abt Fridrich, und dem Convent zu St. Emmeram wegen Irrungen über ein Gut zu Hainspach, auf welches ihr Vetter Kunrad der Chölnpekh, Pfarrer zu Hainspach Baurecht gehabt hat, und wegen den Ausständen, die der Pfarrer sich zu Last

ge-

gezogen hat. Sie entsagen allen Ansprüchen bis auf das Baurecht; dann wird Oedrecht auf 5 freye Jahr ertheilt, nach deren Verfluß sie den Dienst, und Zins nach Salbuchssag geben werden. Es blieben dem Gotteshaus St. Emmeram die Ausstände von 16 tt., die Hube selbst, und die Ertheilung des Baurechts (jus institutionis) unentgolten. Taidinger (Schiedleute) waren Herr Ritter Reikker der Ahaimer d. z. Pfleger zu Teyspach, Stefan der Denklinger, Pfleger zu Eglofsheim, Herr Heinrich der Schuler, Walram der Richter zu Rietenburgk f).

Im nämlichen Jahre des nächsten Montag nach dem heil. Pfingst Tag (8. Junius) stellt Günther von Helmprechting (bey Haindling) unter den Siegeln des Herrn Karl Rainers zu Hainspach, und Hannsen Puebingers, Kastners zu Straubing den 2 Kapellanen in Haindling Dietrichen, und Jordanen, welche ihn samt dem obigen Vogtherrn, Karl dem Rainer, und den Zechprobsten 2 Tagwerche Wiesen in Berger gehay (haindlingberger Heuwachs) überlassen haben, einen Revers aus, kraft dessen er verspricht zur Ausrichtnng der 2 kollmerischen Jahrtage jedem Kapellan bey jedem Jahrtage 8 Pf. dem Gotteshaus Haindling für die Kerzen 4 Pf. und dem Meßner 1 Pf. auszuzahlen g).

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl., 21., Num. 15. der Kaufbrief wurde mit dem Siegel des Vizdomamts gesiegelt.

b) Haynspach castrum, et judicium ibm., et in Haynding cum omib. suis ptinenciis, que prius a nob. Paldwinus Geroldi norius. provincialis inferioris Babarie a nobis Tyo dirci. feodi tenuit, contulimus post ipi9 obitum Karulo Rayner, de Rayn, hac gdicoe. adjecta, q. in

pdcto

pdcto iudicio nllm. gvet. indebite, et ſi aliquis ſe gravatum eſſe p. dcm. Raynerium aſſeret, Q. tuc. idem Raynerius in hoc voluntati nre. p. omia. ſe gformet. Nicht ohne Urſache wurde der Rainer erſt nach dem Tode des Gerolt mit der Veſte belehnt. Der Abt Friedrich wollte dadurch ſein Recht behaupten, welches durch den einſeitigen Verkauf des Lehens, ohne Zuziehung des Abts, ein bischen geſchmälert worden iſt.

Hier muß ich einige Publiziſten, welche mit der Geſchichte nicht vertraut ſind, und welche alles nach Grundſätzen des heutigen Staatsrechts beurtheilen, bitten, über die vor dem Lehenherrn ſich vorbehaltene Appellation der Unterthanen von dem Vaſallen zu ſeiner Perſon, ſich nicht zu ſtoſſen. Die Lehenherren ſahen die dem Vaſallen überlaſſene Vogtunterthanen, wie ihre eigenen an, und deßwegen behielten ſie ſich vor, die mit dem Ausſpruche, oder mit dem Betragen des Vaſallen Unzufriedene ſelbſt anzuhören, und nach Gutbefinden den Lehenträger zu reformiern. Darüber ſträubte ſich weder der Dominus terrae, noch ſeine Landrichter und Hofgerichte, die ohnehin ſich nur mit den Differenzen zwiſchen dem Lehenherrn und Lehenträger, zwiſchen den Grundherrn und Grundholden, zwiſchen den Grundherrn und Grundherrn abgaben, und dann erſt, wenn man entweder die Taidigung durch Schiedrichter ausſchlug, oder dieſe die Partheien nicht taidigen konnten, auftraten.

b) Hund Stammbuch 1. Theil 307. Seite. Gemäß des Zeugnißes des Hund hatte Peter Reiner, der Sohn des Karl, auch die Veſte Schambach und Zugehöre, welche eben auch heut zu Tag eine nach St. Emmeram gehörige Probſtey ausmachen, im Beſize. Er und ſein Vetter Leonhard Rainer, ſollen Schambach von dem alten Hans Rainer geerbt haben.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 16. Es waren bey dieſer merkwürdigen Schrannen die Vorſprecher

sprecher von Teyspach, von Pfaffenberg, von Erling, von Straubing zugegen. An der Spitze der Beysitzer, deren Schaar von Bürgern von Straubing und Geiselhöring zusammen gesezt war, steht Hanns der Tommlinger von Hainspach; ich sehe ihn für den von dem Rainer aufgestellten Richter an. Heinrich Peuzkofer, der Landrichter, siegelte den Spruchbrief.

d) Codex diplomatarius VI. Nro. 667. Es wird im Kaufbrief gemeldet, daß der Amthof in Ginkofen dem Mühler zustehe, eine Stunde im Jahre Wurzholz in den Waldungen des Amthofes wegzunehmeu. Es wirkten diesem Verkaufe Männer von jedem Range, nämlich Ritter und Kniche, Stadtkammerer und Bürger, theils als Mitsiegler, theils als Taidinger bey. Unter die erstern gehören Heinrich Feldkircher, Domherr in Regensburg, Hanns Weichser zu Niedertraubling, Gotfried Hausner von Lauffenthal.

1394 Erichtag nach U. F. Lichtmeß (3. Horn.) gab Abt Friedrich Baurecht auf diese Mühl. Hanns Weichser von Traubling, und Hans Tannberger von Münster siegelten den Revers des Baurechters.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 17. Das rainerische Siegel im Briefe ist jenem ähnlich, welches Hund liefert.

f) Archival-Urkunde Kast 5, Schubl. 21., Num. 18. Den Brief siegelten Reiker Ahaimer Ritter, d. z. Pfleger zu Teyspach, Herr Heinrich Schuler, gesessen doselbe. Siegelzeugen: Hanns der Lawntinger, gesessen zu Teyspach, Stefan der Denkhlinger, Pfleger zu Eglofsheim.

§. 18.

Die Rayner blieben nicht lange in dem Besitz der Burg Hainspach. Peter der Rainer, zu Rain, Karleins Rainer,

Rainer sel. Sohn, und Frau Elspet, die Rainerinn, seine Mutter, verkauften dem Ritter Herrn Georg, dem Hutter, zu Zülling a), und sr Hausfr. den Sitz und die Hausung in Hainspach mit Grund, und Boden, mit Stock, und Stain, das Lehen ist von dem geistlichen Herrn Abt zu sand Haymann, die Herrschaft, und das Gericht zu Hainspach, und Hainding, dann 12 R. Pf. jährliche Gilt an der Fleischbank, aus dem Pfarrhof ½ tt., von der Dafern, von der Schmidstatt, und von der Badstube von jedem ½ tt. vor 2 Hofstätten, von jeder 15 Pf. Von einer Hofstat, und Gartn, auf welchem das Meßnerhaus steht, 46 Pf. Die von Baldwein dem Gerolt, Hansen dem Altheimer abgekaufte Umkehr, das gut des Windlein, welche 72 R. Pf. zinset, den Härtinger Hof, den Karl der Rainer von Veit Post (Priester zu Tekkendorf,) unentgolten der rainer Messe gekauft hat. Den Kaufbrief siegelten 1401 des nächsten Suntag vor Allerheil. Tag (30 Oct.) Peter der Rainer, der Ritter Dietrich Houer (Hofer) zu Sünching, Wilhelm der Rainer zu Hauzendorf, Dietrich der Sternberg zu Sternberkg, und Wilhelm der Waller zum Wildturn b). Wirklich wurden auch Georg Hutter militi die Lehen darüber von Abt Ulrich ertheilt c).

1402 an sand Osbaltztag des H. Chunigs (5. Aug.) siegelte der Weis Vest Ritter Herr Jörg der Hutter zu Hainspach, d. z. Pfleger zu Kirchperkch den Verkaufbrief Reinharts, gesessen zu Drozz (Groß bey Haindling) welcher dem Hanns Schratz Burger in Geiselhöring sein Viertheil Wiesmatz bey Hainspach Niederhalb Eykärsfurt (Eiglfurt) die von Stefan dem Schönstainer d) zu Lehen geht, zu kaufen gab e).

1404 an sand Matthias verkaufte Friedrich der Pfeffenhauser f) zu Laberweinting dem Herrn Ritter Görg dem Hutter zu Hainspach sein Holz in Frauenthal, die Menkofer Heck genannt, als ein freyes Aign, welches an den Verkaufer durch seinen Schwager kunrad den Menkofer kam g). Den Brief siegelte der Peffenhauser und sein Pfleger, Gebolf der Pfilspen.

1412 an sand Jörgen Tag gab Kunrad der Stubenmair zu Pfenning gesessen dem Herrn Liebhart dem Inninger d. z. Kapellan zu Hainding, seine eigene Hofstat zu Penning oben an den Ort gegen Sunting mit dem Bedinge, daß dieselbe bey dem zu der Pfründe in Hainding gehörigen Hof in Penning, verbleibe, unter dem Siegel unsers Hutter zu kaufen h).

In dem nämlichen Jahre des Suntag nach St. Gilgen Tag (4 Sept.) eignete Friedrich der Pfeffenhauser zu Laberweinting Ulrichen dem Kirchmair zu Wiesing $3\frac{1}{2}$ Jeuch Aeker in der Wolfgrueb, und die Wiesen dabey, dann 2 Piefang in der Umkehr, und begab sich feyerlich des Lehenrechts darüber i). Mit dem Pfeffenhauser siegelte den Verzichtsbrief unser Hutter.

Dieser Georg Hutter, Vater eines Sohnes von dem nämlichen Vornamen, lebte an St. Lorenztag 1417 nicht mehr. Er hinterließ mehrere Kinder, welchen Hanns Leberschwär zu Lichtenhag gesessen, als Pflegherr, und als Träger des Sitz Hainspach gegeben wurde, wie dieß aus einem Kaufbriefe des Gotteshauses Haindling d. d. 1417 an Sampztag vor sand Lorenzen Tag (7 Aug.) aus dessen Zechschreine ein zu Hainding liegendes Gut zur Haus

mettiger

mettinger Meße gekauft wurde, erhellet k). Unterdessen stund Matthias Schauer als Pfleger, und Richter zu Hainspach, der in dem nämlichen Brief mit Heinrich dem Closner als Zeug vorkömmt.

a) Die Hutter hatten einen sehr bedeutenden Wirkungskreis in unserm Vaterlande. Jörg Hutter nimmt in den mallerstorferischen Auszügen der mit eigenen Siegeln versehener Geschlechter eine Stelle ein. Mon. boic. Vol. XV, pag. 426.

Ludwig der Hutter beschwerte sich mit andern baierischen Rittern über die von Herzog Georg ins Land hereingelockte viele Fremde zum auffallenden Schaden des Vaterlandes. Oef. rer. boic. script. Tom. II. pag. 362. Er hielt es nach dem Tode Herzog Georgs von Landshut mit dessen Schwiegersohne Pfalzgrafen Ruprecht. Er wird aber mit andern mit ihm verbundenen Rittern zur Entsagung dieser Parthey durch ein königlich Mandat d. d. Inspruck 25. Junius 1504 bey Verlust seines Schilds, und Helms aufgefordert. Id. ibidem cit. Tom. p. 442. Frowein der Hutter, vielleicht Ludwigs Bruder, verlangte in einem militairischen Tone die Zurückgabe der ihm von den Ingoltstädtern geplünderten Wägen und Rüstungen. Id. ibid. cit. Tom. pag. 461.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 20. des Kaufs Taidinger waren Dietrich der Hofer zu Sünching, Wilhelm der Rainer zu Hauzendorf, Wilhalm der Walner zu Wildturn, Friedrich der Ergoltspekch zu freien Ergoltspach an der Zeit Pfleger zu Rotnburgkch, Friedrich der Fleckpöder, d. z. Landrichter daselbn, Erhart der Maushaimer, d. z. Landrichter zu Kirchberkch, Perchtold der Hünermaier, d. z. Probstrichter zu Geiselhöring (ein obermünsterischer Beamter). Aus dieser Urkunde erhellet, daß die adelichen Besitzer der Pflegämter in

Baiern

Baiern sich Pfleger, und die amtierenden Pfleger sich Landrichter nannten.

c) Sub Abbate Ulrico V. Castrum in Hainspach et judicium ibm., et in Hayndling cum omnb9 suis ptinentiis, que prius a nob. Paldwinus norius. pvincial. Tenuit, 9tulim9 Ty dicti. feodi georio Hutter militi, hac gdicoe adjecta q. in pdcto. iudico nullum gravet, et indebite, et si aliquis se gravatum afferet. p. dctum. georium Hutter, quod tuc. id. geori9 in hoc volutati nre. p. omuia. se gformet.

d) Der berühmte Hund kannte das Geschlecht der Schönstainer, zuförderst den Stefan Schönstainer sehr wohl. Siehe Stammbuch 2. Theil 286. Seite. Der nämliche Schönstainer erhielt mit Hanns Turlinger von Herzog Ernst einen Dienstbrief an die Etsch zu reisen. Oef. rer. boic. script. Tom. II. pag. 300.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21, Num. 21. Aus dieser Urkunde erhellet, daß der Stellvertretter Georg Hutters Pfleger in Kirchberg, Erhart der Maushaimer war. Er machte den ersten Zeuge bey diesem Geschäfte, und nannte sich Richter in Kirchberg, so wie sich Hutter, Pfleger nannte.

f) Hund giebt im 2. Theile des Stammbuches Seite 220 gute Nachricht von diesem Peffenhauser auf das Jahr 1392; doch war ihm unbekannt, daß Friedrich die Veste Weinting besessen habe. Fridrich war nicht von jener Linie, welche von Stefan Peffenhauser angefangen bis auf Erasm herab, vom Jahre 1383, bis 1581, die Veste Luckenpoint als ein feudum directum von Gotteshaus St. Emmeram getragen hat.

g) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 21., Num. 22. der erste Taidinger war Bernhard der Armansperger von Ginkhofen, von welchem ich unten §. 54. recht vieles aufdecken werde.

h) Archi-

h) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 25. Die Zeugen verdienen als alle ehrliche Inwohner der Hofmark Haindling mit ihren Namen angeführt zu werden. Es waren diese: Kunrad zu Perg, Friedrich der Stubenmair, sein Bruder (es waren ihrer drey Brüder) Karl Lehner, Konrad Kobel, beyde von Hainding.

i) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 26. Taidinger bey dem Geschäfte sind gewesen: Hanns der Chröwzer, Heinrich der Closner, vermuthlich aus dem Geschlechte der heutzutag noch blühenden Freyherrn von Closen, peid gesessen zu Hainspach, Hanns der Schrankh, Burger zu Geiselhöring, Karl Lehner zu Hainding.

k) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 33. Ich werde diese Urkunde zweckmäsiger in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach §. 16. Nota k) benützen.

§. 19.

Der die Minderjährigkeit ausziehende Georg Hutter, Sohn des um das Jahr 1417 verstorbenen Hutter, trat in das Lehen Hainspach und Zugehöre ein. Er wurde damit 1422 in die sci Wolfgangi vom Abt Ulrich V. unter den nämlichen Bedingnissen, die seinem Vater vorgeschrieben worden sind, belehnt. Bey der Ceremonie der Belehnung waren mehrere Zeugen zugegen. a)

Der im Jahre 1423 zu Anfang Junius zur Abtey gekommene Abt Wolfhard Strauß belehnte den nämlichen Georg Hutter unter den nämlichen Bedingnissen 1324 Sabbato post Wolfgangi b). (4 Nov.)

Ich finde mehrere von ihm gesiegelte Briefe. Er siegelte den Brief Peter Schmids in Hainspach, der seine

Hinz

Hinz dem gnädigen Herrn Görg dem Hutter gehörige Schmidstatt in Hainspach unentgolten des dem Hutter davon, und des dem Bernhard Armansperger in Ginkofen aus 8 Jeuch Aeker zugehörigen Dienstes, an Dietrich den Schmid zu Hinsing (Hirschling an der Laber) 1422 an sand Simon und Jude Tag verkauft hat c).

1423 an Suntag nach St. Martins Tag (14. Nov.) gab Peter der Helmair von Geiselhöring den Bachacker zu Hainding der Hausmettinger Messe zu kaufen. Georg Hutter von Hainspach, und Peter der Manstorfer d. z. Unterrichter zu Kirchberg, statt des Herrn Stefan Seemann, Oberrichters, siegelten den Kaufbrief d).

1431 Pfingsttag vor Simon und Jude Tag (25. Oct.) klagte unser Hutter bey öffentlicher Schrannen in Geiselhöring den Martin Armansperger zu Ginkofen, welcher eine Badstube und Weinhaus (Weinschenk) zum Schaden des Ersten aufgericht hat. Zugleich klagte er den nämlichen Armansperger um sein Gut zu Perg ob Hainding bey dem Abte zu St. Emmeram. Da der Armansperger den irrigen Grundsatz, daß er sein Gut in rechter Sallernutz besitze, aufgestellt hat, und da auch dieser Grundsatz bey der Schrannen irrig angenommen worden ist, so wurde der Hutter unbillig abgewiesen e). Den rechtswidrigen Spruchbrief siegelte Peter der Manstorffer, Landrichter zu Kirchberg, statt des Vesten Hansen Hinzenhauser, Pflegers allda.

Hier merke ich nur im Vorbeygehen an, daß um diese Zeit auch die Preisinger in Hainspach begütert waren f). Sie sassen entweder auf dem untern, oder obern Sedlhof, oder auf dem Gegungs Hofe allda.

1447 an Suntag vor Simon und Judä Tag (22 Oct.) saß Hanns Reindl, Richter zu Hainspach, mit gewaltigen Stab von des vesten Jörgen Hutters wegen an offener Schrannen zu Hainspach, bey welcher Thomas Amman zu Perg im Namen der HH. Stefans und Michaels, Patronen des dießortigen Gotteshauses wegen einem in Gerricht Hainspach liegenden, und vom Herrn Andre, Pfarrer zu Hofkirchen zu der Andreasmesse in Haindling benüzten Acker, der den Heiligen zu Perg jährlich 10 Hüner gilten sollte, und wegen einem dem obigen Pfarrer ausgestellten Gerichtsbriefe, durch welchen die genannten Heilige einen Schaden von 10 Schill. Pf. litten, klagte. Es wurde dem Kirchenprobst der Acker bis zur erfolgten Tilgung der 10 Schill. Pf. durch ein Schrannen-Urtl zugesprochen g).

1450 Suntag vor Gozlichnamstag (31. May) kaufte Jörg Hutter zu Hainspach von Marchart Lochmair, und Hanns Lochmair seinem Sohn alle Gerechtigkeiten auf dem Reitstadel (einem sogenannten Holzgrunde) und Zugehöre. Heinrich der Perkhaimer zu Holztraubach d. z. Landrichter zu Kirchberg siegelte den Kaufbrief. h)

1453 Dnca. in XL (quadragesima) wurde Georg Hutter vom Abt Hartung Pfersfelder mit dem Sitze Hainspach, und dem Gerichte allda, und zu Haindling unter den schon öfters angezogenen Bedingnissen belehnt i).

1459 Fer. IV. ante Erasmi (30. May) ertheilte der den 19. Jän. gewählte Abt Konrad, dem Georg Hutter die Lehen über die nämlichen Realitäten und Gerechtsame k).

Georg Hutter, der Jüngere, starb um das Jahr 1466 und hinterließ eine einzige Tochter, Magdalena mit

Namen

Namen, über welche Georg von Aheim zu Hagenau Pfleger in Teyspach l), und Ulrich Zerer, Kastner zu Landau als Vormünder, und Pfleger gesezt worden sind.

a) Anno dni. CCCCmo. XXIIto. in die sci. Wolfgangi post obitum Georii Hutter, strenui militis in Haynspach contulimus castrum ibm., iudiciu. ibm., et in Haynding cum omib9 attinen. seu ptinenciis suis georio Hutter filio suo, hac tn. gdicoe. adjecta, qd. in pdcto judicio nllm. gravet indebite, et si aliquis se gravatum assereret, per dcm. georium Hutter qd. tuc. idm. georius in hac voluntati nre. se conformet. Pnb9. ibm. dno. Andrea Vegal plbno. mon. sci. Emmerami, dno. Heinrico, quondam decano in Pettendorf, Friderico Wider officiali in Rawt, Mgro. Paulo, plbno. in Abbach, pluribusque aliis fide dignis.

b) Pntib9 Bernhero Ininger, Martino Fünfinger, Theodorico Stolderl de Tünzling, plurib9que aliis.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 26. Taidinger des Kaufes und Siegelzeugen waren, Heinrich der Closner, Wernhart der Wirth, Chunrad der Gromair, Paul der Schuster, alle zu Hainspach. Hutters Siegel ist jenem in monum. boic. Vol. XV, Tab. V, Num. 59., und bey Sibmacher Tab. 93 ganz ähnlich. Lezterer bringt das Wappen des baierischen Geschlechts von Heynspach im Vorschein cit. Tab. Vielleicht führte dasselbe Heinrich von Hainspach, und sein Geschlecht. Sieh oben §. VI.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num, 39. Der Seemann, ein reicher Ritter, hatte nicht Zeit, sich mit dem Richteramte, wohl aber mit dem Titel, der Würde und den Einkünften des Amtes abzugeben; gerade so, wie die heutigen Cavaliere, die sich Hauptpfleger nennen lassen, es thun. Man findet demnach schon im fünfzehenten

zehenten Jahrhunderte Pflegverweser, die man dazumal Landrichter oder Unterrichter nannte. In diesem und in den vorhergehenden Jahrhunderten waren nach Vizedomämtern die Pflegämter die ansehnlichsten Posten im Vaterlande, und nur Ritter vom erstem Range waren Richter im Vaterlande und Pfleger der Gerechtigkeit.

e) Archival-Urkunde Kast 5., Schubl. 21., Num. 28. Hier treffen wieder der Pfleger in Kirchberg, und dessen Landrichter zusammen. Vorsprecher bey der Schrannen war Hanns Manstorffer, Burger zu Geiselhöring; Beysitzer aber waren die geschwornen Burger allda, nämlich Erasm Kunichg, Hanns Schratz, Kunrad Reindl (er war zugleich hutterischer Richter in Hainspach) Michel Webär, Peter Seitz; die Ammänner zu Salach, zu Häderspach.

f) Wie die Closner, so besassen auch die Preisinger einen halben Hof in Hainspach. Hanns von Preising hatte Irrung mit Ulrich dem Pusch zu Viltzhaim, wegen einem halben Hof in Hainspach, welche Gebhard der Judmann zu Affeking hob. Der Pusch löste den Hof mit 110 tt. M. oder L. (Münchner oder Landshuter) Pfenninge ein. Dann überließ Hanns der Preisinger diesem den Hof, und der Ritter Erasm von Preising zu Kopfspegk, H. Heinrichs Kammermeister, Vetter des Hanns Preisinger, leistete Gewehrschaft 1445 Montag vor Erasm Tag (31. May) — Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 31.

g) Den Spruch siegelte der Weis Mathews Schnitzn. Vorsprecher war Ulrich Puchär von Sünching; Beysitzer bey den Rechten, Thoman und Hanns Mallar, Eberhart Neumair, Paul Sedlmair, Niklas Wirt, all von Hainspach. Michael Mair, Wernhart Sneider, Perchtold Wagner, Thoman Mair, all von Haindling. Dergleichen Schrannenbriefe, welche nicht von den Land- und Probst-Gerichten, sondern von den Hofmärken ausgegangen

gangen sind, sind sehr selten in den vaterländischen Dokumenten. Der Schrannenbrief befindet sich im Archiv. Kast. 5., Schubl. 22., Num. 40.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 32. Es kömmt in der Person Heinrich Perkheimer (Berkem) schon wieder ein anderer Landrichter in Kirchberg vor. Zeugen des Kaufes: Niklas Wirt, Hans Purkmair, Paul Sedlmair und Oswald Schmid, all zu Hainspach.

i) In dem ältesten Lehenbuche. Die Belehnung geschah pntib9 Mgro. Hermanno Pözlinger rectore scolarium (Schul-Rektor zu St. Emmeram) Preckendorfer, confratri nro., (Er war von Adel) Jacobo Pfersfelder, Hainrico Marstaller scptore nro. (Kanzler zu St. Emmeran.)

k) In libro feudali de ao. 1459 Fol. l., actum præsentib9 Joanni Mustelbeck, Friderico Swab, Ulrico Pebenhauser, Hainrico (Marstaller) cancellario nro.

l) Hund sezt dem Georg Aheimer, Vincenzen und Lorenzen zu Hagenau gesessen, als Brüder an die Seite. Stammbuch 2. Th. 49. Seite. Des Pflegers von Teyspach Gemahlinn war Anna, Wilhelms von Laiming Tochter, durch welche er Götterstorf erbte.

§. 20.

1467 Pfinztag an den lesten vier Tagen der Vasten (vor dem ersten Fasten-Sonntag: der Donnerstag fiel auf den 12. Horn.) verkauften Jörg von Aheim zu Hagenau Ritter, Pfleger zu Teyspach, und Ulrich Zerer, Castner zu Landau, bevollmächtigte Gerhaber aus Geschäfte des H. Ludwig, und der von Jörg Hutter hinterlassenen Tochter Magdalen von groser, treflicher des Kinds-Nothhalber mit Wissen des genannten Herzogs, als ober-

sten

sten Vormunders, und mit Willen der leiblichen Mutter des Kindes, dem edlen vesten Adam dem Kastner zu Mezing d. z. Pflezer zu Thumstauf, die Veste Hainspach, mit Graben, Stock, Stain, Hofbau, Hofmarken, beyden Gerichten, Tafernen und Schenkstätten zu Hainspach und zu Haindling mit andern Eribstücken, Gütern, Sölldn, Smitten, Badn, Müln, Gilten, Zinsen, Raindl, Vögtten, Scharberchn, Gärtn, Weyern, Holz, Holzwachsen, Wiesmaden, Waydn, Wässern, unentgolten des Zinses à 10 Sch. R. Pf., der vom Schloß aus, einem Kapellan zu St. Peterskirche zu Straubing, zu der Rainermesse auf sand Jörgen Altar jährlich zufällt, wie dieß alles von Vater Herrn Micheln, Abt zu St. Emmeram zu recht Lehen geht, und welches alles im Kirchberger Landgericht, und in der Schrann Geiselhöring liegt, um 1800 tt. Landh. und Münch. Pf. (Sie waren um ein Drittl geringer im Preise, als die Regensb. Pfenninge.)

Die Kreditorn wurden von der Kaufssumma befriedigt, und dem Offnstetterer ein Haimgrundsgut der Mutter des Kinds (ein Rückfall wegen der Mutter des Kinds) bezahlt. Die Mutter war also eine gebohrne Offenstetter.

Den Kaufbrief siegelte Ritter Jörig von Torring zum Stein, Marschall und Pfleger zu Kirchberg a).

Adam Castner kaufte dieß Lehen bey der Schrannen zu Geiselhöring, welche unter dem Vorsitze Martin Auer, Landrichters zu Kirchberg, stat des Jörg von Törring zum Stein, Pflegers allda, gehalten worden ist. Castner verlangte von der Schrannen einen Spruchbrief über seinen Kauf b). Aus diesem erhellt, daß die Güter des

guten

guten Hutters vergantet worden wären, wenn nicht die Mutter der hinterlassenen Tochter, und Hanns Nusberger ein Hausfreund sich für das Wohl des Kinds bey dem Herzog verwendet hätten, und deßwegen der Verkauf aus freyen Händen den Vormündern zugestanden worden wäre. Bey den Rechten sind gesessen Herr Parzival von Aichberg Ritter, Erasm Ebenspegk zu Nufarn (Neufarn) Caspar Tusinger, Richter zu Sünching, Görg Mausheimer, Probstrichter (obermünsterischer) in Geiselhöring, Peter und Ulrich die Hainspegken, Vettern zu Salach gesessen, Fridrich Amman doselbst — — dann eine Anzahl Burger von Geiselhöring.

Die Castner hatten schon vor dem Kaufe des Sitzes Hainspach einzelne Gründe von dem Kloster St. Emmeram als Lehen erhalten c). Adam Castner war 1451 obermünsterischer Probstrichter in Geiselhöring d).

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 34.

b) Archival-Urkunde Ebendaselbst Num. 35. Der Verkauf des Sitzes wurde vorher von dem Amtmann in Hainspach ordentlich zu Geiselhöring, zu Hainspach, zu Salach, zu Häderspach als in den merkwürdigsten Ortschaften der Schrannen ausgerufen.

c) Anno MCCCCXXIIII. Fer. seda. p9 palmarum. (17. Aprl.) cotulimus quosdam agros am gutenperg hntes v mi9 IIIb9 Pifangs conrado Castner iñ Mezing, pntib9 dno. Pawlo Abbe in Pruel, Stephano Notangst, cive ratisp. — — It in die XI Vgi. ao. ut (21. Oct. 1451.) cotuli9 Georgio drosser agr. am gutenperg hntem. v. mi9 IIIb9 Pifangs, qs. p9 a nob. habuit in feod9 conradus Kastner in Mezing, pntib9 plbno S. Emmer. Cunr. Sibnhar norio (Kanzler) et plb9 fide dignis.

d) Sieh

d) Sieh unten §. LXXXI, Nota e), Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 23.

§. 21.

Abt Michael Deyer ertheilte dem neuen Erwerber den Sitz, 1467 Sabato ante dominicam invocavit (14. Horn.) die Lehen über diesen Sitz, über das Gericht daselbst, und in Haindling, über die Zugehöre, doch mit dem gewöhnlichen Vorbehalt, daß die von ihm Castner beschwerte Unterthanen bey dem Abt Hilfe suchen können, und daß der Castner sich dem Ausspruche des Abts alsdann unterwerfe a).

Adam Castner strengte alle nur mögliche Kräfte an, sich in Hainspach auszubreiten. Vor der Erwerbung des Sitz Hainspach kaufte er 1457 an Pfingsttag vor St. Martinstag (10. Nov.) vom Ulrich Staufer die Eheschmidt, sammt der Schmidtstatt zu Merzing, und sammt der Schleifwies. Der Castner konnte nunmehr die Schmidte stiften und entstiften b).

Peter Hainspeck in Salach gesessen, Ulrich Hainspek sein Bruder, und Hanns Reindl erbten von den in Ginkofen gesessenen Hainspecken einen Hof allda. Ihr Vetter Adam Castner machte eben auch Ansprüche auf diesen Hof. Um diese zu tilgen überließ Peter Hainspeck dem Castner seinen Antheil an dem Holz Jungeich 1468, Erritag nach sand Anthoni Tag (19. Jän.) c).

1469 an sand Anthoni Tag kaufte er von dem nämlichen Peter Hainspeck zu Salach, und Sibilla dessen Ehefrau, den Dorfzehend in der Hainspacher Pfarr d), und 4 Tagwerch Wiesen in der Geiselbdringer Au bey

Kraiburg,

Kraiburg, eine Söldn in Ginkofen hinter dem Amthof des Gotteshaus St. Emmeram e), welche vorher Friedrich der Hainspeck besessen hat, sammt Grund und Vogtey über dieselbe f).

Hanns Reindl, und Jörg sein Sohn zu Mindraching gesessen, verkauften unserm Castner ihren Hof sammt 2 Söldn zu Walting, und ihren Holzwachs das niedere Jungaich, welches mit einem Ende an den Reutstadel (Holzgrund) und mit dem andern an das obere Jungaich stosset, unentgolten des Gerichts und der Herrschaft Leonsberg, in welcher sie liegen. Der Kauf wurde am St. Leonhardstag 1469 verbriefet g).

Es entstund Irrung und Krieg zwischen Herrn Hansen Kruckenberger, Pfarrer in Hainspach, und dem veste Adam Castner, und dann wieder zwischen diesem Castner, und der Gemeinde Hainspach. Es bemühten sich Michael Abt zu St. Emmeram, Hanns Hayde Dekan zur alten Kapelle, Michael Wild und Seifried Wirt, beyde Korherrn daselbst, Bartholomä Pfanner, Maister der sieben Künste, Albrecht von Stauf zu Ernfels, Wolfgang Zenger zum Lichtenwald, Konrad Trükl, Bürger und Rathsfreund zu Regensburg, und Berthold Layntinger daselbst diese Spenne auf folgende Art beyzulegen h).

I°. Kein Theil kann von dem andern etwas wegen Kösten fordern. II°. Niemand darf auf dem Freyhof zu Haindling feil halten. III°. Der Kastner soll keinen neuen Zoll von jenen Krammern, die nach hergebrachter Gewohnheit feil halten, nehmen i). IV°. Von der Gemain wegen (über die Wege der Gemeinde) welche der Castuer aufgefangen und eingezäunet hat, soll er eine

Weisung machen, oder ein gütliches Muthmark durch Unpartheyische vornehmen lassen. V°. Die Rechnungen der Heiligen sollen 14 Tage vorher im Namen des Abts zu St. Emmeram verkündet werden, dann soll der Abt zur Aufnahme derselben seinen Anwald schicken. Sie sollen aber in dem Pfarrwidum zu Hainspach aufgenommen werden, und Rechnungen-Aufnehmer, und Ableger sollen nicht über 60 Pf. auf die Heilige verzehren. VI° Die drey Schlüssel zu den Opferstöcken, zu den Kleinodien der Kirche, zu den Briefereyen sollen von dem Pfarrherrn, von dem Hofmarksherrn, von den Zechpröbsten, deren jedem einer zuzustellen ist, aufbewahrt werden k), VII°. Mit dem Ziegelofen soll es nach der Zusage, und nach dem Kaufe bestehen; dabey soll der Castner förderlich seyn, (beyhelfen), damit der Bau vollbracht, und der Zeug nicht verderbt werde. VIII°. Von des Burghabern wegen soll es bestehen, bis der Abt wieder einen Tag giebt l).

Der Abt allein siegelte den, durch und mit Beyhilfe der obgenannten Spruchmänner ausgegangenen Brief am Samstag nach Philippi und Jacobi (5. May) 1470.

1467 Montag nach dem Weissen Sontag (6. Aprl.) verkaufte Hanns Maller zu Schirling dem Heil. Niklas zu Greulsperg 3 Joche Aecker, davon ein Joch in der Umkehr an dem Hag zu, sammt dem dazu gehörigen Vorholze, das zweyte am Haindlinger Weg, das dritte am Hummelberg liegt, sammt einem Haus- und Hofstat im Dorfe Hainspach, welches alles freyledig, außer der Hofstat, welche von den Rainern zu Lehen geht, ist m). 1477 Mitwoch nach dem Heil. Pfingsttag (28. May) kaufte Adam Castner vom Ulrich Schirlinger, Pfarrherrn zu Hof-

kirchen, und von den Kirchenpröbsten zu Greulsperg diese Grundstücke zu seiner Hofmark n).

Es befand sich in Hainspach ein Hof der Härtinger genannt. Dieser zinsete zu der vom Ritter Hanns Stainach gestifteten, und von Meister Hanns Ziegler versehenen Meß in Straubing 60 R. Pf. und giltete ein Schaf Waizen, und ein Schaf Gersten. Georg Hutter hat diesen Hof zum Schloßbau Hainspach gezogen, und von demselben aus, dem Kapellan der stainerischen Meß den jährlichen Dienst und Zins gereichet. Adam Castner mit seinem Sohne Sigismund wälzte diese Bürde von dem Hofbau auf den von ihm gekauften Angerhof in Walting hinüber, und befreyte seinen Sitz davon. Zugleich wurde man einig, statt des in Walting seltenen Waizen und Gersten, das gewöhnliche Maaß in Korn einzudienen o). Dieß alles wurde am Freytag vor U. L. F. Tag ihrer Schiedung (13. Aug.) 1479 berichtiget.

Im nämlichen Jahre an sand Gallen Tag stellte Abt Christof von St. Veit zu Prüll dem Adam Castner zu Hainspach einen Brief aus, kraft dessen ihm Castner ein jährlicher Zins von 3 regensb. Pf. wegen Anlassung eines kleinen Grunds zum Klosterhof in Merzing aus dem nämlichen Hof zugesichert wird p).

1489 an sand Dionysien Tag verkaufte Dorothea, Aebtissinn zu St. Clara dem Vesten Adam Castner zu Hainspach, und allen seinen Erben ihren eigenen Hof zu der Gaishauben einen eigenen Acker von 65 Piefangen allda, der die dreissigste Garbe in Zehend giebt q).

Er und sein Sohn Sigmund hatten mit Stefan und Hansen den Hainspecken Gebrüdern, gesessen zu Ginkofen,

über

über und mit deren Geschwistern, für welche die ersteren stunden, wegen dem Acker, der Keller, und der Aiglrayn genannt, und wegen der Winkelwiese Kriege. Sie compromittierten auf den Ausspruch der Aebtissinn in Niedermünster, welche für die Hainspecken sprach. Sie stellten über ihr Urtheile den Partheyen Briefe aus 1491 am Mittwoch nach dem Sontag reminiscere (2. März) r).

Endlich Pfinztag nach St. Ulrichstag (5. Jul.) 1492 wurde Adam Castner durch Hanns Kleschteiner, Rentmeister, Wilhelm Magenstreiter, Landschreiber, und Jakob Ranerzhausen, Kastner in Landshut, im Namen des Herzog Jörgs mit Egidi Armansperger, gesessen in Ginkofen, dann wieder mit den Gemeinden zu Hainspach und Ginkofen durch Beihilf einiger Obmänner, nämlich Hannsen Paulstorfer, dem Jüngern zu Kürn, Thoman Mair, Pfarrer, und Dekan zu Geiselhöring, Burgharden von Freudenberg, Pfleger zu Haidau, und Caspar Winzer, Rentmeister zu Straubing getaidiget. Die erste Irrung zwischen dem Armansperger und Castner, und der Gemeinde von Hainspach, wegen dem Blumenbesuche von Hainspach an, bis auf das Holz Jungaich hinauf, durch welchen Besuch die Gründe des Armansperger beschädigt wurden, wurde dadurch gehoben, daß auf einem Befehl der Schiedrichter ein Graben mit Aufwurf durch beiderseitige Handanlegung gemacht, aber hinfüran von Castner und seiner Gemeinde einseitig erhalten werden mußte, und daß innerhalb 3 Jahren, wie es landesläufig ist, in das Jungaich kein Vieh getrieben werde. — II°. soll der vom Castner zwischen seinen, und zwischen den Wiesgründen des Armansperger aufgeworfene Graben, vom erstem eingeworfen werden. III°. der von dem Castner

durch seine Gebäude verursachte neue Kirchwege, soll in seinem Stande verbleiben, doch soll er wohl von dem Castner verzaunt werden. IV°. Den neuen Viehtrift (Trieb), den der Castner gemacht, und durch welchen er dem Armansperger die Hilmen (Heilme) abgrâzt, betreffend, soll es bey dem alten Viehtrift verbleiben, folglich der neue eingestellt seyn. V°. Die Holzgreppen soll den armen Leuten frey bleiben. VI°. Sprechen die Spruchleute die der Gemeinde entrissene und gereutete Aecker, auch die Aezten und Wiesen neben Hainspach, derselben auf Kosten des Castners frey, bis er deren Eigenthum in der Schrann, darinne die Gründe liegen, wird erwiesen haben. Endlich VII°. der vom Castner zu weit in den freyen Grund hineingesezte Zaun des Grautgarten bey der Tafern, der gebrochen ist, soll wieder von dem Castner, doch ohne Abbruch der Gemeinde, gesezt werden dörfen s).

Aus allen erhellet, daß Adam Castner ein unternehmender Mann gewesen, der die Kunst der Hauswirthschaft verstanden, das Arrondieren geliebt, und der durch erlaubte und nicht erlaubte Mittel, sich in seiner neuen Herrschaft, nach Geschmack und Leidenschaft der damaligen Landjunker, auszubreiten, nicht unterlassen habe.

Unterdessen fuhr das Gotteshaus St. Emmeran fort, seine Grundrechte in Hainspach zu verfolgen. 1478 Mittwoch nach Erhöhung des H. Kreuzes (16. Sept.) gab Abt Johann II. Hannsen Krieger und Agnesen seiner Hausfrau, Erbrecht auf den Hof des Klosters in Hainspach bey dem Brunnen, mit dem Bescheiden, daß der Erbrechter 1 Schaf Korn, ½ Schaf Gersten diene, und bey der Stift zu Perg erscheine t).

a) In dem älteſten Lehenbuch. Anno dni. &c. LXVII Sabato an. domica. Invocavit (14. Horn.) contulim9 titulo directi feodi caſtrum in Haynſpach, et iudicium ibidem, et in Haindling cum attinenciis ſuis Adam Caſtner zu Mezing, in qantum de iure debui9, et potuim9, hac tn. condicon. adiecta, ut pdicto. iudicio neminem in-directe gravet, et ſiquis ſe gvatum afferet, p. eund., q. tuc. ipe. Adam Caſtn. in hoc voluntati nre. ſe omnino gformet. Actu. pntib9. nobilib9. Waltharſar Notthaft, Ulrich Notthaft, Hanns Miſtelbeck, Hauns Zerer, Caſtn. zu Landau, Hr. Hanns Deyer, Jörg Langeyſn, Untel et Walthaſar equeſtris. (Bereuter, welche über die Getraidkäſten beſtellt waren, und den Früchteſtand, und die Zehende umritten haben.

b) Archival-Urkunde Kaſt. 61. Schubl. 7., Num. 11. Der Staufer ſaß zu Sünching. Er ſiegelte den Brief. Zeugen des Kaufes: Peter Teufbrunner, Richter zu Sünching, Hanns Chamerer, Hofwirt allda, Perchtold Widmann von Mezing.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 37. Peter Hainſpeck als adelicher Landſaß ſiegelte ſelbſt den Brief.

d) Hier iſt zu merken, daß nicht der ganze Zehend, ſondern nur ein Theil davon, und zwar die Helfte des Drittheils von den Hainſpeckern gepfändet worden ſey; denn ein Drittel gehörte dem Pfarrer, das zweyte Drittel dem Gotteshaus St. Emmeram, ſeit der Epoche nämlich des dem Gotteshauſe überlaſſenen Lehnrechts über die Pfarrey Hainſpach. Das erſte Drittel wurde von dem Gotteshauſe St. Emmeram den Fürſten zu Baiern zu Lehen gereicht, wie das Salbuch de ao. 1330—36 ſagt. Die Fürſten ertheilten mit demſelben Afterlehen. Die Helfte deſſelben wurde 1417 zur Andreas Meſſe von dem Herzoge Johann in Niederbaiern gefreyrt. Die

andere

andere Helfte, welche Adam Kastner durch Kauf an sich brachte, wurde entweder von den Herzogen selbst den Hainspeckern verkauft, oder haben etwa der ordentliche Vasall, und die AfterVasallen, diese wie iener, mit dem Anwachs der Zeit das Lehen zu recognoscieren vergessen, und den Lehenbaren Zehend wie ein freyes Eigenthum behandelt?

e) Diese Söldn in Ginkofen gehört von damals an, bis auf diese Stunde, zur Ehehaft und Hofmark Hainspach.

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 38. Peter der Hainspeck selbst, und statt seiner Frau siegelte den Brief Ulrich Hainspecker, ihr Vetter.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num 39. Den Brief siegelten die vest, weise Heinrich Hofmaister, d. z. Richter zu Leonsperg, und beyde Reindln; die Reindln waren adeliche Landsassen. Ihr Hauptaidinger war Ulrich von Stauf zu Erenfels. Uebrigens besuchen nur die zwo Söldn zu Walting, nicht aber der Angerhof, der nur grundbar zur Probstey ist, die Ehehaft in Hainspach.

h) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 45.

i) Die Feilhaltung der Waaren, welche innerhalb des Freyhofes, nicht aber außerhalb desselben durch diesen Spruch verbothen wurde, sondern unter einem mäßigen von dem Hofmarksherrn zu erhebenden Zoll erlaubt wurde, fand zuförderst an den grösseren Wallertagen zu der in Haindling zur Verehrung ausgesezten Mutter Gottes Platz. Diese in dem 15. Jahrhunderte schon gewöhnliche Marktage geben einen Beweis von dem hohen Alter und Wallerfart zu Haindling.

k) Aus diesem Artikel des Spruchbriefs erhellet, daß schon zu diesen Zeiten eine einseitige Kirchenadministration gesezwidrig war. Zechpröbste unter der Aufsicht der

Herrschaft

Herrschaft und des Pfarrherrn, sorgten über die Einnahmen und Ausgaben des Gotteshauses Haindling. Wenn diese Geschäftsherrn bey der Verwaltung der Kirchengüter gesezmäßig zusammenwirken, dann wird ihre Mühe für die Kirche nüzlich seyn. Bey der einseitigen Administration werden die Gelder verschleudert, die Einforderung der Gilten, Zinse, Interessen vernachläßiget, versäumet, die Gerechtsame der Kirche vergessen, oder gar gemißkannt. Daher rühren in ihren Kirchenrechnungen Ausstände, Ausgaben, Gelderauslehnungen, die bey einer nach den Gesetzen eingerichteten Verwaltung nie gefunden werden, noch weniger geduldet würden.

l) Dieß ist ein neuer Beweis, daß die Lehenherrn in Differenzsachen ihrer Lehenvasallen, mit den ihrem Gerichte überlassenen Unterthanen die Richter machten, zumal, wenn die Differenz Grund und Boden ihres Lehengrunds betraf.

m) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 36. Den Brief siegelte der V. W. Mathes Hinzenhaufer d. Z. Landrichter zu Kelheim, und Hanns Maller selbst. Wieder ein neues siegelmäßiges Geschlecht, welches vermuthlich zu Schirling einen adelichen Sitz, und in Regensburg die Patrizier Würde hatte.

n) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 41. Den Brief siegelten Gilg der Armansperger von Ginkofen. Zeugen: Peter Mair, Hans Reuter, Andre Aigmann, alle drey von Hainspach.

o) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 43. Mitwürker bey diesem Geschäft waren die Lehenherren der Messe, Herr Hanns von Titisaw, Domherr zu Augsburg und Eichstädt, Pfarrer zu Straubing, der Stadtkammerer Andre Gschirer, welche beyde ihre Siegeln dem Vicariatssiegel des Bischofs in Regensburg beyhiengen.

p) Archival-

p) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 13.

q) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 44. Der Einödshof Gaishauben hat eine trefliche Lage. Das Kloster St. Clara in Regensburg, ehe es den Hof käuflich an sich brachte, hat schon Peter dem Mair, gesessen zu Gaishauben, einige Aeckergründe auf den Dietlberg 1465 Sontag nach quasimodogeniti (22. April) abgekauft. Gaishauben war also ursprünglich ein Dominical- oder Salhof, den das Nonnenkloster nur eine kurze Zeit besaß. Die neuen Erwerber haben denselben verleibt, und endlich vererbrechtet.

r) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 2. in einem Aktenbunde. Den Brief siegelte der Hofmeister der Frau Aebtissinn Lennhard von Egkh. Mitwirker bey dem Urtl waren Georg Drächl, Doctor und Domherr zu Regensburg, Herr Hanns Peffenhauser, Ritter, Lennhart Peffenhauser zu Luckenpoint, Hanns Turnfeeger, Andre Prumbs.

s) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 22. Den Spruchbrief siegelten die obigen drey Spruchmänner. Die in dem 5. Artikel den armen Leuten in Hainspach frey gesprochene Holzgreppen deutet auf die geringen Ueberbleibseln einer vormals allda gestandenen fruchtbaren Eichenwaldung hin. So sehr vernachläßigen die Unterthanen ihr eigenes Beste, und so wenigen Eindruk machen auf ihr oft unbeugsames Herz die ihnen öfters vorgelesene, vorgepredigte, eingeschärfte landsherrliche Gesetze, kraft deren bey Fehlung eines Eichreises, drey oder vier andere gesezt werden sollen.

t) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 36.

§. 22.

Adam Castner hat noch vor seinem Tode nämlich im Jahre 1488 am Pfinztag nach St. Erhardstag (10. Jän.)

seinem

seinem Sohne, Simon Castner, die Veste und Hausung zu Hainspach mit allem Zugehöre überlassen, die Belehnung für seinen Sohn bey dem Gotteshaus nachgesucht, und für sich Verzicht auf dasselbe gethan a). Vermuthlich ist bey dieser Gelegenheit die Veste Hainspach zu einer Manns-stammlehen gemacht worden. Unterdessen sezte doch der Vater die Verwaltung und die Herrschaft über das Lehen bis auf das Ende seines Lebens fort, wie aus den Briefe-reyen, die ich in dem vorhergehenden § angezogen habe, klar erhellet.

Vermuthlich verschied er im Jahre 1492, oder er entzog sich wenigstens in diesem Jahre den Geschäften; denn 1493 am Samstag nach der Heil. 3 Könige Abend (vermuthlich den 5. Jän., denn der Heil. 3 Könige Abend fiel auf einen Samstag in diesem Jahre) ertheilte Hanns Schanitz zu Mitterfels gesessen, dem Sigmund Castner, Sohne Adam Castners einen Kundschaftsbrief, in welchem Schanitz vor seinem Landrichter Lorenz Trauttkircher bezeugt, daß die Wiesmad an dem Mühlgraben zu Hainspach, und die neugeräuteten Aecker, welche die Gemeinde allda an-sprach, und deßwegen Adam Castner in der Schrann zu Geiselhöring in den Rechten mit der Gemeinde stand, von Jörg Hutter, und seinem Pfleger Fierst, den er vor seinem Abscheiden sezte, ruhig benuzt worden sind b).

Sigmund Castner wurde 1493 dominica post Erhardi (13. Jän.) vom Abt Johann II. c), dann weiters 1494 Montag in den Heil. Pfingsten (19. May) von dem im Jahre 1493 den 11. Oct. Abt Erasm I. d) und endlich wieder 1517 am Abend des heil. Weinachttags von dem im nämlichen Jahre den 11. May gewählten Abt Ambro-sius I. e) allzeit unter den nämlichen Bedinguissen, die

seinem

seinem Vater und seinen übrigen Vorfahrern im Lehen vorgeschrieben worden sind, mit dem Sitze Hainspach, und mit dem Gerichte allda, und in Haindling, und Zugehöre belehnt.

Hier merke ich an, daß Sigmund Castner in den Belehnungen de ais 1493 et 1494 ein Sohn Adam Castners, nicht aber in einer de. ao. 1517 genannt wird; vielleicht ist dieß ein Zeichen, daß der Vater bey den zweyen ersten Belehnungen noch gelebt habe. Auch wird Sigmund in der leztern, nicht aber in den vorhergehenden Belehnungen ein Ritter genannt.

Die von Sigmund Castner zeugende, oder von ihm ausgegangene Urkunden sind folgende.

1498 Montag nach dem Sontag Laetare in der Fasten (26. März) vererbrechtete Abt Erasm dem Petern Laber, gesessen zu Hainspach, den eigenen Hof des Klosters in Hainspach, den zuvor Hanns Panholz besessen hat, unter dem Dienst 2 Schaf Korn, ½ Schaf Gersten, und unter dem Gastrecht zur Stiftszeit. Den Revers des Erbrechtes siegelte Sigmund Castner, Pfinztag nach Laetare (29. März) f).

Sigmund Castner war mit Maria, einer gebohrnen Münchau, wie aus dem in dem Leichenstein eingegrabenen Schild abzunehmen ist, vermählt. Die Aufschrift auf dem in der Pfarrkirche Hainspach liegenden Grabstein lautet also:

Hie ligt die Edl gestreng Maria, des Edln gestrngn Hrn. Sigmund Castners von Hainspach Hausfrau. Starb am Sambztag nach Michahelis 1505 Jar. Dr. Got genad mit samt irn VII Kind.

Das

Das zierlich in dem Stein eingearbeitete münchauische Wappen sieht dem weigelischen Entwurfe vollkommen gleich g).

Sigmund Castner vermählte sich bald darauf mit Martha, Tochter Hannsen Weilhamer, und Margret dessen Ehefrau. Der Tod entriß ihm aber gar bald wieder auch diese Gattin. — 1507 Erichtag nach St. Achazen Tag (29. Junius) vertrug sich Sigmund Castner Rittermann mit Joseph Diether zum Hallein als Gewalthaber seiner Mutter Anna Oederinn wegen dem von der Martha verlassenen Gut. Die Regierung Herzog Alberts in Landshut bestättigte den Vertrag am Mittwoch nächst vor sand Johannes des Heil. Erztaufers Tag (23. Junius) 1507 h).

1500 Nat. M. vertrug sich Georg Rohrbach, Domherr in Regensburg, mit Sigmund Castner wegen einer Gilt zu St. Lazarus i).

Die Beamten des Herzog Georgs machten dem Sigmund Castner gewaltige Eingriffe in seine Hofmark Haindling. Bey dem nach Herzog Georgs Tode ausgebrochenen Kriege hielt sich Sigmund Castner tapfer, und war dem rechtmäßigen Erben des Niederlands, Herzog Albert, zugethan. Nach hergestelltem Frieden klagte der Castner wider das Verfahren der herzoglichen Beamten. Er wies Briefe und Urkunden auf, die seine niedere Gerichtsbarkeit nicht nur in Hainspach, sondern auch in Haindling bewiesen. Der Herzog selbst durchsuchte die Dokumente, und fand sie rechtsgiltig. Nun befahl der Fürst in einem Rescript d. d. München 1508 Sonntag nach Erhardi (9. Jun.) allen seinen Vicedomen, Rent-

meistern,

meistern, Richtern, Schergen, daß sie dem Vesten Ritter Sigmund Castner keinen Eingriff in seine Hofmark, von der er aus einem Irrthum, vermuthlich von den Beamten des Pfalzgrafen Rupert entsetzt, und ihm dadurch merklicher Schaden zugefügt worden ist, machen, weil Castner im baierischen krieg sich wohl und dapfer gehalten hat. Doch wurde er in diesem, für ihn rühmlichen Schreiben erinnert, die Inwohner nicht mit Scharwerchen, und die Kapellane U. L. Frauen, die gnädiglich allda rastend ist, nicht mit Neuerungen zu beschweren k). — Aus dieser Urkunde folgt, daß Sigmund Castner zwar ein guter Patriot, daß er aber auch von den allgemeinen Schwachheiten der damaligen Landjunker nicht frey gewesen sey.

1523 am Thomas Abend siegelte Sigmund Castner den zwischen den seizischen Kindern und ihrer Mutter gemachten Vertrag, kraft dessen sie ihrem Bruder Hanns Setz zu Hainspach den zum Gotteshaus St. Johann allda gehörigen Hof überlassen hat l).

1527 an sand Nicola Abend verkaufte Sigmund Castner Oberstkirchenprobst mit Hr. Ulrich Eilsbeck Kirchherrn, und mit den Kirchepröbsten zweenen Brüdern, und Fischern zu Schönach, das Erb und die Gerechtigkeit auf dem Fischwasser zu Schönach, und auf alle dazu gehörige Aecker unter dem jährlichen Zins eines Pfund R. Pf. 2 Stifthüner, und 2 Ehrungen an Fischen zum Gotteshaus Haindling m).

Wolfgang Pusch zu Vilshaim machte Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über einen ihm mit Grund und Boden zugethanenen Hof Gaungins genannt, in Hainspach. Die

fürstliche

fürstliche Regierung sprach zwar die Scharwerch, Steuer, Anlagen dem Puschen zu; doch da er die Hofmark auf demselben nicht beweisen konnte, so mußte er die Kösten des Prozesses mit dem Sigmund Castner tragen n). — 1531 Freytag sand Scholastica (10. Horn) verkauften obiger Pusch, Pfleger zu Purgkrain, und Dorothea seine Gemahlinn, dem Ritter Sigmund Castner ihren Hof zu Hainspach mit allen Ehren, Ehehaften, doch ohne Schaden des darauf sitzenden Erbrechters o).

Das 1533ste Jahr war es, in welchem Sigmund Castner die Welt verließ. Er wählte seine Grabstätte in der Pfarrkirche zu Hainspach. Sein Leichenstein sammt dem Geschlechtsschild, welcher einen schreglaufenden Balken enthält p), hat folgende Aufschrift.

Anno dni. 1533 Jar am Pfinztag nach *Scolastica* starb der Edl gestreng Herr Sigmund Castner zu Hainspach, Ritter, d. g. genad.

Diese bisher unbekannte Familie war also rittermäßig und verdient in einer neuen Ausgabe des hundischen Stammbuchs eine Stelle q).

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 43. Diese Verzichtbrief hat Adam Castner mit eigner Hand geschrieben.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 45. Hanns Schanitz legt die Kundschaft als ein zehenjähriger gewesener Inwohner in Haindling vor seinem Gerichte, weil er Geschäfte halber vor der Schrann Geiselhöring nicht erscheinen konnte, ab. Den Kundschaftsbrief siegelte Laurenz Traukircher, Landrichter zu Mitterfels. Zeuge des Siegels, Wolf Egenburger, Gerichtschreiber.

c) Lib.

c) Lib. feudal ab ao. 1459 originali pag. 49. Pntib9. ibm. nobili viro Heinrico Hunzenhauſer, devoto Petro Huber, Ulrico Riſwentn, ſecretario, Joanne Hewndl equeſtri, Johanne Uman ſubſtituto nris.

d) In cit. lib. feud. originali Fol. 52. Pntib9. ibm. Johanne Waldrab in Hauzendorf et Johanne Plechſchmid, cive rat.

e) Dieſe Belehnung iſt in das obige Lehenbuch deutſch Fol. 82. eingetragen, und lautet alſo: anno (1517) am Abent des Heylign Weynacht Tags habn wir Vlihen, als rechts Lehens iſt, Hr. Sigmundn Caſtner, Ritter, den Sitz in Hainſpach, das Gericht daſelbs, und zu Haindling mit allen zugehern ſammt wir Im von Rechtens wegn daran zu Leyhn habn, doch dergeſtalt, das er in ſolichen Hofmarchn Niemant unpillichn beſchwar, unnd ob uns von den Hofmarch Lewtn doſelbs Beſchwarde fürtragen wurdn, ſol er Hr. Sigmund der Sachn nach Unnſr Erkantnuß bey Uns beleibn. Hat Uns darauf gewondlich Lehenpflicht gethan, in Beyſen Hannſn Walrab, Pflegs zu Calmüz, Hr. Ulrichn Preuen Unſers Secretari, und Hannſs Hemdl Bhreitds.

f) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 46. Es wurde dem neuen Erbrechter aufgetragen, die Steuer, Ehehaften und andere Bürden zu tragen. Zeugen des Siegels: Andre Pillinger, und andre Krieger, beyde von Hainſpach.

g) Sieh Weigels groſſes Wappenbuch, Lib. I., Tab. 86.

h) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 22., Num. 1. Die Regierung in Landshut beſtand 1507 aus folgenden Gliedern: Bernhardin von Stauf, zu Ehrenfels, Vizdom, Peter Baumgartner, Kanzler, Sebaſtian Yllſung d. R. D. Oſwald Pözler, Pfarrer zu St. Martin, Licentiat, Sigmund von Paulſtorf, Oberrichter, Thomas Salzinger,

ger, Rentmeister, Heinrich Seyberstorffer, Castner, Urban Kärgl, Hofmaister zu Söldental, und Caspar Marhart. Das ganze Regierungs-Personal bestand also aus einem Präsidenten und 8 Räthen, deren fast jeder einem abgetheilten Departement vorstund; und doch giengen die Geschäfte einen weit richtigern und schnellern Gang, als heut zu Tag bey den mit Gliedern, Frequentanten, adelichen und gelehrten Räthen angeschwollenen Dikasterien.

i) Abt Hieronimus, nachdem Hainspach mit dem Kloster consolidiert worden ist, ließ den armen Leuten zu St. Lazarus in Regensburg 2 Aecker an, um das Schloß Hainspach von dieser Gilt zu befreyen.

k) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 2.

l) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 27., Num. 4. Siegelzeugen: Peter Paur und Sebastian Krieger, beyde zu Hainspach.

m) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 1. Den Brief siegelte der Hofmarksherr zu Schönaich, Sebastian von Seiboltstorff, zu Schenkenau auf Falkenfels. Zeugen: Veit Kammerer, Wirth und Richter zu Schönaich, Sigmund Wertinger, Mahler und Burger zu Straubing. Wegen diesem Fischwasser ergaben sich nach der Hand nicht wenige Streitigkeiten. Siehe KirchenGeschichte Hainspachs §. XXX.

n) Archival-Urkunde, Kast. 5., Schubl. 22., Num. 6. Die Aufschrift auf dem Briefe lautet so: „An Herr Sigmund Castner ergangen.“ Es hatte also der Pusch einen adelichen Sitz in der Hofmark Hainspach. Dieser Fall, daß nämlich eine Hofmark einen, oder mehrere adeliche Sitze in sich einschloß, ist nicht selten in unserm Vaterlande, und den man zur Aufklärung unsrer vaterländischen Urkunden nicht auffer Acht lassen darf.

o) Archival-

o) Archival-Urkunde, Kast. 5., Schubl. 22., Num. 7. Den Kaufbrief siegelte Wolfgang Pusch selbst, dann der E. V. Jörig Sturinger zu Kalching, d. z. Castner zu Landshut. Zeugen: Andree Trethan, Hofprocurator zu Landsbut, und Jörig Schleich, Pfleger zu Vilshaim. Ulrich der Busch, gesessen zu Vilshaim, kaufte von Leonhard und Dietrich den Rammelstainern diesen Hof 1421 an sand Thomastag. Leonhard Ramelstainer siegelte für sich und seinen Vetter Dietrich den Verkaufbrief. Dann siegelte denselben auch Andre der Ergoltzpekch, gesessen zu Aettelhausen. Taidinger: Kunrad, Probst zu Ror, Georg Denklinger, gesessen zu Aettelhausen, Andre Huber, Burger zu Langwart. Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 26. In diesem Brief wird der Hof Gegungshof genannt; nach der Hand hieß er der auerische Hof.

p) Sieh die Abzeichnung des Castnerischen Wappen: in mon. boic. Vol. XV, Tab. VIII, Num. 15.

q) Als ein Beytrag zur Verfertigung eines Castnerischen Stammregisters dienet nicht nur allein dieß, was ich bisher von diesem Geschlecht anführte, und in der Folge noch anführen werde, sondern auch dasjenige, was in den baierischen Monumenten Vol. XV, pag. 387. zu lesen ist. Dieß Geschlecht saß vorher zu Odlazhausen (Adelzhausen). Heinrich Castner stellte au sand Veitstag 1337 dem Kloster Mallerstorf einen Selgrätsbrief aus, der den Namen seiner Gattinn, die Alhait, seines Vaters, der Kunrad, und seiner Mutter, die Reizza hieß. Vermuthlich war Heinrich der Vater unsers Adam Castner, ersten Erwerbers der Veste Hainspach. Sieh oben §. 20, Not. c.

§. 23.

Nun übernahmen die drey Brüder, und hinterlassene Söhne des Sigmund Castner, nämlich Colomann, Sig-

mund

mund und Gabriel Castner das Lehen Hainspach. Wirklich wurden auch alle drey vom Abt Ambrosius I. Erichtag nach Invocavit (24. Horn.) 1534 mit dem Sitz Hainspach, mit dem Gerichte daselbst, und zu Haindling, und mit allen Zugehören, so viel deren der Abt von Rechtens wegen ihnen daran zu leihen hat, belehnt. Der Abt behielt sich wieder ausdrüklich bevor, daß die von dem Lehenvasall wider Vermuthen beschwerte Hofmarksleute bey ihm Zuflucht nehmen dörfen, und daß der nämliche das Erkenntniß des Lehenherrn über ihre Beschwerde respectire a). Alle drey Brüder legten die gewöhnliche Lehenspflicht ab.

Ich fand einen Brief, in welchem Coloman der Castner zu Hainspach, für sich und seinen Bruder Gabriel, Veiten Schmid und Agnesen seiner Hausfrau ewige Erbgerechtigkeit auf die Schmidstatt in Mezing 1535 Montag nach Oculi (1. März) verliehen hat b). Gabriel wollte zwar nach der Hand das ertheilte Erbrecht zurückrufen; allein er verlohr in dem Wege der Rechte, den Prozeß c).

1538 Montag nach Juliane (18. Horn.) haben die drey Brüder von dem neugewählten Abte Leonhard das Lehen über Hainspach, unter dem nämlichen Vorbehalt, und in den nämlichen Ausdrücken, wie oben, erhalten d).

a) In libro feudali ab ao. 1459 Fol. 98. Zeugen bey dieser Belehnung waren die erbern, und Vest Sebastian Kolb, d. z. Pfleger zu Thunastauff, und Hanns Kolbn zu Wisen, sein Bruder, der obgemelten Kastner Schwager.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 17.

c) Sieh unten §. 30.

d) In

d) In Lib. Feud. Fol. 104 retro. Die Castner thaten Lehenpflicht im Beyseyn der erbarn, und vesten Sebastian Kolbn, d. z. Pfleger zu Thunaustauf, Hr. Asm Zolner, Pfarrers zu St. Emmeram, Jörg Saulberger, Richters daselbst.

§. 24.

Colomann und Sigismund haben entweder ihr Glück anderswo gesucht, oder sie starben eines frühezeitigen Tods; denn weder diesen, noch jenen, vom Jahre 1537 angefangen, fand ich in den Dokumenten mehr. Der jüngste Bruder, Gabriel Castner, wurde auch ganz allein von dem Abte Leonhard, kurz vor dessen Hinscheiden, das sich den 23. März ereignete, den 2. März am Aschermittwoch 1540 mit dem Sitze Hainspach, und dem Gerichte allda, und in Haindling ꝛc. belehnt a). Er unterzeichnete auch mit eigner Hand die geleistete Lehenpflicht. Von nun an recognoscirte Gabriel Castner das Lehen nicht mehr, obwohl er bey Eröffnung zweyer Hauptfälle von den neugewählten Aebten Erasm II. und Blasius, dazu aufgefordert worden ist.

a) In libro feudali ab ao 1459 Fol. 123. Es wurden ihm bey der Belehnung die schon öfters angezogene Bedingnisse gesezt. Er leistete Lehenpflicht im Beyseyn des edlen vesten Carlen von Zanth, zu Laudenburg, Herrn Caspar Camerhueber, Capellan, und Castner zu St. Haymeram, Cristoff Frey, und Wilhalm Sticker, bed Bhreutter daselbst.

Ich Gabriel Castner,
aigne Hantschrift.

§. 25.

Gabriel Castner wirkte also mit Ausschlusse seiner Brüder vom Jahre 1537 an im Sitz Hainspach. Als

Barbara

Barbara Setzinn, Wittwe mit ihren Kindern, Jörgen dem Setzen ihrem Sohne das Gütl zu Hainspach, das Kirchlehen genannt, als ihren Erbschafts Antheil überließ, so wurden dem Gabriel Castner allein ohne Rücksprach auf seine Brüder, seine Rechte auf diesem Gut vorbehalten, der auch allein 1537 an St. Barbaratag den Vertrag siegelte a).

Abt Ambrosius ertheilte 1534 Samstag vor H. 3 Könige (13. Jän.) dem Peter Pauer zu Hainspach Erbrecht auf den Hof zu Hainspach neben dem Wirthshause b) unter dem Dienst von 2 Schaff Korn, 1 Sch. Gersten und 25 Pf. Stiftgeld. Den Revers siegelte Erhart Dusinger Burger zu Geiselhöring, und Richter zu Ginkofen c).

Daß dieser Revers nicht vom Gabriel Castner, in dessen Gerichtsbarkeit der Hof lag, sondern von dem St. Emmeramischen Richter in Ginkofen gesiegelt worden ist, rührt entweder daher, weil Gabriel Castner noch nicht die Lehen recognosciert hatte, oder weil man selbst berechtiget zu seyn glaubte, Grund und Reversbriefe zu siegeln.

1539 Pfinztag nach U. L. F. Tag ihrer Verkündigung (27. März) verbriefeten Gabriel Castner, und Anastasia, seine eheliche Hausfrau, dem Gotteshaus zu Haindling den Verkauf ihrer eigenen Gilten und Zinse, nämlich aus der Ehehaftsschmidt zu Merzing, welche vom Kristof von Nain zu Lehen geht, aus dem Bad daselbst, und noch aus sieben Söldnhäuschen zu Mezing, mehr aus dem Gut des Baders von Hainbuch, und aus dem Huthaus allda; dann verkaufte er auch dem gedachten Gotteshaus den Zehend aus einem Acker zu Dienhard,

um die Schulden, die er zum Gotteshaus Haindling haftete d). Vermuthlich wurde er vom Abt Lienhart, als Lehnherrn und obersten Kirchherrn, der den Verkaufbrief mitsiegelte, zur Tilgung dieser Schulden angehalten, die er durch keinen andern Weg, als durch diesen tilgen konnte.

Er richtete sich eine Schäferey auf dem von seinem Großvater gekauften Gut zu Gaishauben e) auf. Darüber klagten die Dorfschaften Haindlingberg, Hellprechting, Tufling, Groß, und Oberndorf, bey der Regierung Landshut. Alle diese Ortschaften gehören mit der Vogtey zum Landgerichte Kirchberg. So nüzlich dieser Castnerische Entwurf im Allgemeinen war, so eifersüchtig wurden darüber die einzelen Unterthanen, deren Unwillen vermuthlich von der Abneigung der fürstlichen Beamten gegen den Hofmarksherrn in Hainspach, welcher kurz vorher den ersten den Prozeß, wegen der von ihnen angestrittenen Gerichtsbarkeit über Haindling, abgewonnen hat, angefachet worden ist. Die fürstliche Regierung schafte durch einen Receß d.d. 4. April 1549 f) dem Castner die aufgerichtete Schäferey aus dem schwachen Grunde ab, weil er die Gewohnheit, eine Schäferey auf der Gaishauben zu halten, nicht bewiesen. Wäre der Schluß: „Die Schäferey ist in jeder Rücksicht nüzlich, also soll der Castner dieselbe auf den gaishauberischen, nicht aber auf fremden Gründen fortsezen, nicht richtiger gewesen?“

1549 Sontag nach Michaeli (6. Oct.) stellte Georg Setz zu Hainspach, und Barbara seine Hausfrau, Lienharden Prichsner von Hauerdorf einen Verkaufbrief über sein Gut in Hainspach unter dem Siegel des Gabriel Castners aus g).

1551 am Sontag nach U. H. Fronlichnamstag (31. May) gaben die Sezischen Geschwistern ihrem Bruder Achatz, unter dem Siegel des nämlichen Kastners, einen Brief, kraft dessen sie demselben für sein mütterliches Erbgut einen eigenen Acker von $15\frac{1}{2}$ Pifang, der mit Stein und Ehehaft zur Hofmark Hainspach gehört, im übrigen frey ist, überlassen h).

1555 an Aufartstag (23. May) überließ der Junker Gabriel Castner der Gemeinde in Hainspach seinen freyledigen eigenen Grund, die Ziegelwiesen genannt, wie sie wirklich mit Graben und Zaun umgeben ist, zur Erbauung eines Hauses für den Hutmann. Der Hutmann hat weder Scharwerch, noch Vogtey zu tragen, sondern nur 5 Wiener Stift zu geben, und dem Junker oder seinem Stifter das Vieh unentgeldlich zu hüten i).

In dem nämlichen Jahr Vinclis Petri (1. Aug.) kaufte Gabriel Castner Lienharden Aycher zu Hainding, und Johannå sr Hausfrau 8 freyledige Aecker ab. Castner zog dieselben zu seinem Schloßfeldbau k).

1558 Montag nach Erhardi (10. Jän.) vererbte Abt Blasius, Jörgen Freundorfer, Schmid zu Hainspach, und Walburgen seiner Hausfrau, drey Aecker, und den Holzwachs, Todtenhängst genannt, unter dem Zins 40 Pf. von jenen, und 10 Pf. von diesem. Stefan Soisperger, d. z. Richter zu St. Emmeram siegelte den Revers des Erbrechtes. Zum Beweis dient dieß wieder, daß die Grundherren die Gerichtsbarkeit über ihre Grundholdn, in Gegenständen ihrer eigenthümlichen Gründe ausgeübt, und daß die Siegeln der Vogtherrn, wie in diesem Falle jenes des Castners, in Fertigung der von ihren Vogtunterthanen

terthanen ausgestellten Reverse gar oft übergangen worden sind l).

1558 Erichtag nach assumptionis Mariæ (16. Aug.) gieng von der Regierung Straubing ein Receß aus, kraft dessen die 7 Söldn in Mezing dem Gabriel Castner und den Kirchpröbsten (respect. dem Gotteshaus in Haindling) frey, ledig zugesprochen wurden, folglich daß die Besitzer nur Freystifter wären, und weder Erb, noch Leib, noch Zimmerrecht hätten; doch erkannte die Regierung, daß vor allen andern Fremden ihnen Leibrecht auf die Söldn, gemäß eigenen Anbots, ertheilt werden soll m). Vizdom in Straubing war zu dieser Zeit Burchard Schellenberg zu Hisingen.

1559 an Montag nach Sonntag quasimodogeniti (3. April) verkaufte der obige Lienhart Prichsner, dem Thomas Prucker zu Wiesendorf sein Gut zu Hainspach am Ort gegen Haindling, nach Erbgerechtigkeit, wie es in Niederbaiern Herkommens ist, unentgolten der Gilten, welche dem Gotteshaus allda, und unschädlich der Vogtey, die dem Hofmarksherrn aus und in dem Gut zugehört. Darüber stellte Gabriel Castner Siegel und Brief aus n).

Gabriel Castner, und die Gemeinde in Haindling klagte bey der fürstlichen Regierung in Landshut den Erhard Klöpfer zu Oberndorf bey Haindling o), 1. wegen einem von lezterm aufgesezten Haus, 2. wegen Abschmälerung der Weide und des Blumenbesuches, 3. wegen Verstiftung des neuen Hauses an einen Söldner, 4. wegen der von Klöpfer vorgenommenen Erweiterung der Zaunstätte; und Ausdehnung seiner Gründe.

Er

Es verantwortete sich der Beklagte bey dem aufgestellten Commissär, Georg Airnschmalz, fürstlichen Rath zu Landshut, daß er um so eher einem Tagwerker eine Wohnung hätte aufbauen müssen, je nöthiger ihm dieserwegen Mangel der Taglöhner wäre, indem die Hofmärkischen Taglöhner ihm fast allezeit wegen der von dem Castner angesezten Scharwerke absagen.

Der Commissär that am 1. März 1560 folgenden Ausspruch: Das Haus kann bis Lichtmesse bestehen. Der Castner soll seine Unterthanen an den dem Beklagten zu leistenden Arbeiten nicht hindern. Der Klöpfer soll es bey seiner Grundzäunung lassen: compensatis expensis, ausser daß der Castner und die Gemeinde die Commissionskösten einseitig tragen p).

Endlich gerieth Gabriel Castner in eine ZehendDifferenz mit Georgen Neupacher, Pfarrherrn in Geiselhöring, und Sebastian Pichler, Burger in Straubing. Diese prätendierten gegen jenen den dritten Theil des Guttenberger Zehends in dem Geiselhöringer und Haindlinger Feld, der vormal von den Menkofern zu Lehen gieng. Schon wieder zeigte sich das Landgericht Kirchberg gegen den Gabriel Castner, der im Namen des Gotteshauses Haindling in dieser Differenzsache auftrat, abgeneigt. Doch das vom Kristof Trauner zu Adlsteten in der Landschrann zu Geiselhöring den 7. Aug. 1561 gesprochene Urtheil wurde durch einen Regierungsspruch d. d. 4. Oct. 1561 reformiert, und der im Streit befangene Zehend, der Kirche Haindling und Consorten zugesprochen. Der Regierungsreceß wurde vom gedachten Pfleger am Pfinztag vor Nicolai (1561 4. Decemb.) im Beysein sehr vieler ehrbaren Bürger und Leute, auf einer Landschranne publicirt,

publiciert, und über die erfolgte Publikation ein Brief, Pfinztag nach dem neuen Jahr (8. Jän.) 1562 gegeben.

Den 8. Oct. 1562 wurde vom Herzog Albert dem Gabriel Castner das Hetzen mit den Hunden, so lange, bis Wolf von Asch das Schweinhetzen in Schwindbach vollbracht haben würde, untersagt q).

In dem nämlichen Jahr wurde vom Abt Blasius dem Gabriel Kastner ein schriftliches Geständniß in Differenzsachen des Klosters mit dem Landgerichte Kirchberg wegen Ginkofen unter Verlust des Lehens aufgelegt r). Ob er eines, und welches er abgegeben habe, fand ich nicht in den von mir rein durchgesuchten Archival-Urkunden.

Nach einer rühmlich hinterlegten Laufbahn starb Gabriel Castner im Jahre 1565, ohne einen Mannserben zu hinterlassen. Er wurde in dem Pfarrgotteshaus zu Hainspach begraben. Man sezte ihm allda sowohl als in Haindling prächtige Leichensteine. Die Aufschrift auf dem ersten Steine lautet also:

Anno dmni. 1565 Freidtag den 17. Augustus ist in der Hoffnung zu Gott verschieden der Edl und Vest Gabriel Castner zu Hainspach, Haindling und Mözing, der lezte dieses Namens, dem Gott durch Christum eine fröhlige Auferstehung verleihe. Amen.

Die Aufschrift in dem zu Haindling gesezten Steine sagt folgendes:

Anno Dmni. 1565 den 17. Augusti ist verschieden der Edl und Vest Gabriel Castner zu Hainspach, Haindling und Mözing, der lezt des Namens, so zu Hainspach mitten in der Kirchen begraben liegt.

Der

Der lezte Stein stellet einen Ritter vor, der mit einem künstlichen Meisel aus einem weissen Marmor herausgearbeitet ist. Die obige Umschrift läuft um den Stein herum. Bey den Füssen ist rechts der Castnerische, links der Breckendorferische Geschlechtsschild angebracht. Die erste Gemahlinn hieß Anastasia. Ihr Geschlecht konnte ich nicht entdecken. Die andere nannte sich Sibilla; sie war aus dem Breckendorferischen Geschlechte, und sieht das in Stein entworfene Wappen jenem, welches Weigel in seinem grossen Wappenbuche s) von dieser Familie vorbringt, vollkommen gleich. Sibilla heurathete nach dem Tode ihres Gatten, den Georg Ettlinger, zum Haimhofe auf Saulburg.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 10. Siegelszeugen: Erhart Sedlbaur, und Görg Eder, beyde von Hainspach. Der Sedlbaur saß auf dem Sedel, oder Sadelhof, das ist, auf einem solchen Hof, der vorhin von adelichen oder Militärpersonen gebauet worden ist, und den sie, ohne eine Abgab zu reichen, oder eine Scharwerk zu verrichten, frey besassen. — Vielleicht sassen auf diesem Hof in älteren Zeiten Heinrich der Wimmer, dann der Ritter Schwichhart Raschel §. 16. Heut zu Tag ist dieser Hof der erste, den man rechts bey dem Eingang in das Dorf von Norden gegen Süden zu, erblickt.

b) Dieser Hof liegt zwischen dem Bräuhaus, und dem alten Pfarrhofe, und ist heut zu Tag vererbrechtet. Dieser Hof demnach, und das Gut beym Brunnen sind jene zwey Huben, welche schon vor dem, vom Abt Albert zusammengeschriebenen, Salbuch zum Kloster gehört haben.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22, Num. 9. Erhart Dusinger war der erste St. emmeramische Richter

in

in Ginkofen, nachdem die Armansperger von dem Amthofe allda, auf welchem sie sich einen adelichen Sitz errichtet haben, und von der ihnen vom Gotteshause verliehenen Gerichtsbarkeit über Ginkofen und Haindlingberg gemäß eines herzoglichen Regierungsspruchs abzugehen gezwungen worden sind.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 14. Den Brief siegelte der Verkäufer selbst, dann der Abt Lienhard als oberster Kirchherr in Haindling, und Joachim von Stauf, Freyherr von Ernvels als Vogtherr der genannten Güter, der zu Sinching saß.

e) Wenn eine Einöde eine Anlage zur Schäfferey hat, so ist es gewiß die Gaishauben, die etwa auch wegen ihrer bequemen Lage, Gaisen und Schafe zu halten, ihren Namen erhalten haben mag. Uebrigens ist der Regierungsspruch gewiß in dieser Rükficht fehlerhaft.

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 12.

g) Archival-Urkunde Kast 5., Schubl. 22., Num. 13. Das Stiftgeld à 4 fl. 60 Wiener, und das Mahlgeld à 5 Wiener, (dieß und jenes ist heut zu Tag noch das nämliche) war zu dieser Zeit gewiß beträchtlich, so wie es in unsern Tagen unbeträchtlich ist. Vogtey Anlage 2 Vierling Haber, 2 Hüner. In die Ehehaft zahlte es 5 Wiener. Ins Bad 2 Vierling Korn, 15 Wiener. In die Schmidstatt 2 Vierling Korn, deren $8\frac{1}{2}$ ein Münchnerschäfl geben.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 5., Num. 14. Siegelzeugen: Vincenz Hueber, Stefan Widenpaur, beyde zu Hainspach. Der lezte baute den Widumhof, oder das Feld, welches zum Pfarrhof gehörte, und gab dem Pfarrherrn davon Stift, Gilt und andere Kleinigkeiten, die er sich austrug. Ich wünschte die Verlassung aller Pfarrwidumen nach Bau, Leib oder Erbrecht. Die

Pfarrherrn

Pfarrherrn nebst der Befreyung von unzähligen Verdrüßlichkeiten, welche die Besorgung einer ordentlichen Hauswirthschaft bey dem zügellosen Betragen der heutigen Dienstbothen nach sich zieht, würden sie nicht ruhiger und zweckmäsiger der Seelsorge abwarten, und sich derselben vom ganzen Herzen widmen können? Sollten die Widumgüter mit mäßigen Steuern nnd Hofanlagen belegt werden, so fiel die Decimation von sich selbst weg; denn die Zehende soll man ja nie wegen der harten Pflicht der Pfarrherrn, den auch mit ansteckenden Krankheiten beschwerten Pfarrkindern unentgeltlich die heil. Sakramente mitzutheilen, und denselben beyzustehen, mit einer Bürde belegen. — Die Zehenden selbst, oder wenigstens der meiste Theil davon, könnte den Zehendgebern ums Körnl, oder ums Geld verstiftet werden. Dabey würde der Pfarrer, der nicht so sehr gefehrdet und angefeindet würde, der Zehendgeber, dessen Gewissen oft wegen unrichtiger Auswerfung des Zehends in billige Unruhe gesezt wird, jeder Theilnehmer an dem Zehend, welchem nichts von dem ausgeworfeneu Zehend, theils von dem unbeständigen Gewitter, theils von dem um den Zehend herum gehüteten Viehe, theils durch andere Unfälle verdorben werden könnte, gewinnen.

i) Den Revers siegelte der E. v. Görg Jordan von Marthansbuch (Martinsbuch). Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 11.

k) Den Kaufbrief siegelte der E. v. Asen Armansperger zu Menkofen. Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num 16. Die Armansperger haben sich in Menkofen niedergelassen, nachdem sie dnrch einen Regierungsspruch von Sinkofen vertrieben worden sind.

1) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 17. Siegelzeugen: Jakob Wilhalm (St. emmeramischer) Probst zu Aiterhofen, Wolfgang Sedlbauer zu Sinkofen. Dieser

ser Wolf saß auf dem Amthofe zu Ginkofen, auf welchem vorher die Armansperger Erbrecht gehabt, und über welchen sie ihren adelichen Sitz errichtet haben.

m) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 16. Die Söldner zu Mezing gaben eben so ungründlich als meineidig vor, daß sie bisher nur einige Stiftpfenninge zum Gotteshaus Haindling abgereicht hätten, und daß sie im übrigen ordentliche Grund und Vogtunterthanen des Joachim vou Stauf zu Sinching wären. Vermuthlich hat dieser Junker, oder seine Richter ihnen so etwas auf die Zungen gelegt.

n) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 18. Siegelzeugen: Niklas Paur, Görg Maier, beyde von Hainspach.

o) Es liegt der Ort Oberndorf oberhalb Haindling, und wird deßwegen das obere Dorf genannt. Er bestand vorher aus zweyen Höfen. Es sind beyde in einen, und zwar von Georg Amman zusammengestückt worden. Noch bey Mannsgedenken wurde das Haus und der Stadel des eingegangenen Hofes eingeworfen. Sie gehörten in älteren Zeiten mit Grund und Boden unter das regensburgische Domkapitel, welches dieselben an das Kloster St. Emmeram gegen Abtrettung verhältnismäßiger anderer Grundholden vermuthlich in Pruck, angetauscht hat. Die Vogtey über dieselben übt das Landgericht Kirchberg aus. Uebrigens ist die Zusammenwerfung dieser und anderer Höfe der Landeskultur sowohl, als der Bevölkerung wesentlich nachtheilig.

Es entstund auch in dem gegenwärtigen Falle eine dem Zehendherrn nachtheilige Verwirrung, wie aus einer ZehendBeschreibung de ao 1661 erhellt. Nicht bey dem obern, sondern nur bey dem untern Hofe war der Amthof in Haindlingberg berechtiget, mit der Herrschaft Hainspach die dritte Zehendgarbe zu theilen. Nun maßt

jener

jener sich dieses Rechts in den zusammengeworfenen beyden Höfen an, und nimmt aus allen oberdorferischen Feldern die sechste Garbe. Die ununtersuchten, und dem Staubefraß überlassene Dokumente, die Schalkerey der ungewissenhaften Zehendträger, die Sorglosigkeit des Zehendherrn und seiner Subaltern sind Schuld an diesem Präjudiz.

p) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 19. Den Spruchbrief siegelte Jörg Ayrnschmalz, Regierungs-Commissär.

q) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 27., Num. 9. Dieß Rescript dient zu einem redenden Beweis, daß das Jagdrecht der Hofmark Hainspach nicht nur allein allzeit eigen gewesen sey, sondern daß auch die Besitzer derselben es allzeit ausgeübt haben. Obwohl der Landesfürst selbst noch in Schwindbach jagte, so wurde dem Castner das Jagen und Hetzen mit Hunden nicht verbothen, sondern nur zur Zeit der Schweinjagd in jenen Hölzern, welche an Schwindbach stossen, eingeschränkt. In den übrigen Holz und Feldgründen konnte er sein Recht zu jeder Zeit ungehindert ausüben. Und izt will man dem Reichsstifte das kleine Jagdrecht auf eigenen Grund und Boden anstreiten? — —

Man wird noch mehrerer Beweise für das Geiadrecht in der Folge dieser Geschichte finden.

r) In den Archival-Urkunden Kast. 5., Schubl. 27., Num. 7., welcher Num. den Prozeß des Gotteshauses mit dem Prätendenten des Sitzes Hainspach Hanns Dietrich Kholbu enthält.

s) Weigels Wappenbuch, Lib. I. Tab. 97.

§. 26.

1565 den 24. Aug. verlangte Hanns Dietrich Kholb zu Hailsperg und Wiesend, als Intestaterb, und ge-

von

mäß eines vom Gabriel Castner hinterlassenen Testaments von dem Vizedom zu Straubing Haymeram Nothhaft von Warnberg zu Acholming, und anderen Regierungsräthen den Einsatz auf die Hofmark Mezing, im Landgericht Haidam a), der aber vermuthlich nicht Platz fand, weil Gabriel Castner bereits 1539 dem Gotteshaus Haindling alle seine Gilten und Zinse in Mezing käuflich überlassen hat b).

Hanns Dietrich Kholb hatte zu seiner Mutter eine Schwester des Erblassers, und dieß war für Gabriel Castner der Beweggrund, seinen Enkel zum Universal-Erben aller seiner Güter einzusetzen.

1565 Pfinztag den 27. Sept. hielt Hanns Zenger zu Triffelfing, Ritter und Vizedom zu Landshut, auf Anhalten und Bitten Hanns Dietrich Kholbus zu Wiesend eine Tagsitzung, in welcher Kolb um den Einsatz in die Erbschaft bat.

Maria, Erasm Lampfrizhaimers nachgelassene Wittwe und ihre 3 Söhne, Kristof, Ruprecht und Erasm, dann Sigmund Mairhofer, fürstl. Rath und Pfleger im Schlosse zu Landshut, statt Monicä Landpfrizhaimerinn seiner Hausfrau, wiesen ein älteres auf sie lautendes Instrument vor.

Abt Blasius zu St. Emmeram protestierte wider den Eintritt der Erben in das Lehen Hainspach und Haindling, indem diese Hofmärke und Gerichte männliche Stammlehen, und keine Mannlehen wären, folglich ihm und seinem Gotteshaus bey Abgang des lezten Castnerischen Mannsstammes heimgefallen wären.

Die fürstliche Regierung erkannte die Giltigkeit des Castnerischen Testaments, und sezte den Hannsen Dietrich

Kholbn

Kholbn in die liegende und fahrende Verlassenschaft des Gabriel Castner ein; doch wurde der Erb angewiesen, sowohl den Legaten, als den Ansprüchen des Lehenherrn Genüge zu leisten. Den Lampfrizhaimern wurde eine Abschrift des Testament zugestanden. Dem Abt und dem Kholb wurde der Receß abschriftlich mitgetheilt. Dieser zahlte wegen dem Einsatze einen Tax von 60 tt., jener von 2 fl. 10 kr. c) Dieß geschah den 27. Sept. 1565.

Den 22. Oct. 1565 empfahl Herzog und Pfalzgraf Wolfgang dem Abt Blasius seinen Landsassen Dietrichn Kholbn zu Hailsperg, zur Ertheilung der Lehen über Hainspach, welches er von seinem Vetter Gabriel Castner geerbt hat. Es liegt bey dem Empfehlungsschreiben eine Copie der Supplik des Kholbn an seinen Landsherrn, in welcher er meldet, daß er zwar den Einsatz auf Hainspach von der Regierung erhalten, daß er aber die Belehnung mit demselben von dem Abte nicht erhalten könne, weil der Abt das Lehen Hainspach als sein Eigenthum ansehe, und daß derselbe dafür halte, daß er durch den Tod des mannsstammlosen Castners berechtiget worden sey, mit dem Sitze einen beliebigen, oder keinen Stamm zu belehnen d).

Wegen dem Hezen und Jagen mit den Hunden ist vermuthlich vom Wildmeisteramt in Landshut an Kholb gleich nach erhaltenen Einsatz seiner Person auf Hainspach eine Erinnerung abgegangen; dann in diesem Jahre noch machte Kholb dawider eine Vorstellung, und bewarf sich in derselben auf die den Prälaten, Edlleuten und Bürgern von Geschlechtern ertheilte Freyheit im 3. Theil, 14. Artikel, 21. Blatt, und verbat sich hinfüran die Beschwerung seiner adelichen Person in der Jagdfreyheit e).

Unterdessen

Unterdessen verlangte Abt Blasius von Christof Trauner, fürstl. Pfleger zu Kirchberg, den Einsatz auf der Hofmark Hainspach und Haindling, der ihm denselben versagte. Der Abt suchte Gerechtigkeitspflege bey der Regierung zu Landshut. Diese befahl d. d. 14. Dec. 1565 dem Pfleger, dem Abt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dann ersuchte der Abt selbst den Pfleger um einen Rechtstag. Dieser sezte sub. dat. 23. Dec. 1565 dem 28. Jänn. 1566 zu einer Tagsitzung an. Wolf Seydenthaler machte die Rechtsklagschrift für das Gotteshaus St. Emmeram zu dem Schrannentag in Geiselhöring sub dat. 16. Jän. 1566.

Durch ein Regierungsrescript d. d. 24. Jän. 1566 wurde dem Abte aufgetragen, dem Dietrich Kholbn nach erlangtem Einsatz auf Hainspach, das Behältniß des Gotteshauses Haindling zu eröffnen.

Hanns Dietrich stellte Petern Holzinger zu Wörd, und der Abt seinen Secretär Georg Khugler zu seinem Anwald bey der Schrannen zu Geiselhöring den 27. Jän. 1566 auf.

Das Schrannengericht muß nicht hinlänglich und gesezmäßig besezt gewesen seyn; denn auf Bitten des Kohlbn wurde von der Regierung ein neuer Rechtstag den 8. März 1566 dekretirt, von fürstl. Pfleger zu Kirchberg, Kriflof Trauner, zum Haus und Furt, den streitenden Partheyen den 17. April 1566 insinuiert, und den 30. May 1566 auch wirklich abgehalten.

Andre Gartner konnte die Parthey Hannsen Dietrich Kholbus als Procurator nicht vertretten. Das Schrannengericht stellte also den Hanns Ostermayer, der vom

Abt

Abt besoldet war, auf. Dagegen, protestierte der Anwald des Abts, und appellierte kurzweg zur Regierung.

Montag nach Laetare (25. März) 1566 ertheilte Barbara, Aebtissinn in Niedermünster, Hannsen Dietrichen Kholbn zu Hainspach und Haindling, Lehen über zwey Holzwachs, nachdem dieselbe von Gabriel Castner, an den Kholbn durch Erbschaft gekommen sind f). Niedermünster war vor Alters in Sinkofen sehr begütert g).

Unterdessen starb Hanns Dietrich Kholb den 5. Jul. 1566. Der Pfleger zu Kirchberg, Christof Trauner, obsignierte die Thüren des Schlosses zu Hainspach. Den 8. Jul. darauf kam Abt Blasius mit 10 Pferden nach Hainspach. Er hatte seinen Kanzler und Bhreuter bey sich, mit deren Beyhilfe er Possession von dem Sitz und von der Hofmark nahm, und einen Pfleger in der Person Michael Dobler aufstellte.

Wegen dieser gewaltsamen Besitznehmung machte der Pfleger von Kirchberg einen Bericht zur Regierung Landshut sub dat. 13. Jul. 1566. Diese trug dem Abte sub dat. 17. Jul. 1566 auf, sich zu verantworten.

Noch in diesem Jahre und Monat wandte sich Abt Blasius an den, vermuthlich dazumal in Landshut residierenden, Prinzen Wilhelm, bey welchem er sich beklagte, 1. daß Gabriel Castner die Lehen weder von ihm, noch von seinem Vorfahrer, wiewohl er öfters dazu aufgefordert worden sey, empfangen habe, 2. daß die Kholbn eines fremden Mannes und Stammes in dieß Lehen sich nun eindringen wollen, da es doch ein wahres Mannstammlehen sey. 3. Daß er, Abt, zwar bey der Lehenschranne

in Geiselhöring wider den Einsatz des weil. Hanns Dietrich Kholbn geklagt habe, doch aber die Sache immer in praeparatoriis geblieben, weil die gerichtliche Lehenschranne niemal gesezmäßig und rechtsgiltig besezt gewesen sey.

Der Abt nannte in dieser Bittschrift Hainspach und Zugehöre ein kaiserliches Afterlehen. Dadurch gab er zu verstehen, daß er von Kaiser und Reich mit Hainspach ordentlich belehnt sey, und daß er mit demselben bisher nur Afterlehen ertheilt habe. Die Schrift wurde mit der Erklärung geschlossen, allen Rechtsprätendenten Genüge zu leisten.

Der Prinz befahl der Regierung sub dat. 24. Jul. 1566 in Sachen sich zu erkundigen, und bald möglichst einen Rechtsspruch zu thun.

a) Es liegt im Archiv Kast. 5., Schubl. 27., Num. 7. ein sehr mangelhafter Act in Differenzsachen des Gotteshaus St. Emmeram mit Hanns Dietrich Kholb auf Hailsperg und Wiesend, aus welchem die obige Auszüge geliefert worden sind.

b) Sieh oben §. 25.

c) Archival-Urkunde Kast 5, Schubl. 22., Num. 20. Es sind zwey Original-Instrumente von diesem Regierungs-Receß, deren jedes mit herrlichen Buchstaben auf Pergament geschrieben ist, vorhanden. Auf einem Exemplar steht Hanns Dietrichen, Kholbens zu Wiesend Einsatzreceß in Weiland Gabrieln Castners zu Hainspach und Haindling Verlassenschaft: Taxa in Bedenkung des Einsatz 60 tt. Diese Urkunde ist dem Kholbn ausgehändiget worden, und sie wanderte in das St. Emmeramische Archiv bey dem Einsatze des Klosters in das Lehen und Sitz Hainspach.

d) Archival-

d) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 44.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 27., Num. 10. Dieß ist ein neuer Beweis für das Jagdrecht, welches von den Besitzern des Sitzes und der Hofmärken Hainspach und Haindling allzeit ausgeübt worden ist.

f) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 16. Auf dem Umschlage der Urkunde stehen folgende Worte: „Inbegriffene zwey Holzwachs gegen Ginkofen über gelegen sind mittler Zeit zum Kloster St. Emmeram kommen, von der Lehenschaft abgelößt, und ganz frey gemacht worden."

g) Sieh unten §. 60.

§. 27.

Hanns Haubold Kholb zu Hailsperg bat den Abt Blasius um die Belehnung mit Hainspach für sich und für seinen Sohn Hieronimus, welchen Hanns Dietrich Kholb zu Wiesend mit Uebergehung des als Verschwender erklärten Vaters zum Erben eingesezt hat. Er erbot sich in seiner Bittschrift I°. das Lehen mit Stachel und Winden, oder Pichsen, oder bey eintretendem Todfalle des Abts, als ein Beutellehen zu empfangen, II°. dasselbe allzeit als ein Manns- und Stammlehen anzusehen, III°. bey der Aufnahm der Kirchenrechnungen des Gotteshauses Haindling jederzeit einen Commissär des Abts zuzulassen a). Ohne allem Zweifel wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, indem der Abt wirklich schon Besitz von dem Sitze und den Hofmärken genommen hatte.

Es stund ein anderer Prätendent dieses schon wieder leergewordenen Lehens auf. Dieser war Georg Etlinger zum Hainhof auf Saulberg, welcher die Wittwe des Ga-

briel Eastner Sibilla, eine gebohrne Preckendorf, geheurathet hat.

Die ersten Vormünder des jungen Hieronimus Kholb zu Hailsperg, Eustachius Armansperger zu Ellnbach und Sigmund Mairhofer, fürstlicher Rath, liessen Hainspach kaufweis diesem Georg Etlinger über, und wiewohl der Kaufcontract nicht seine Endschaft erhalten hat, so wurde doch Etlinger vermuthlich wegen dieser Kaufunterhandlungen, theils auch wegen der Ansprüche seiner Frau von der fürstlichen Regierung Landshut den 24. Oct. 1566 als Pfandinhaber der Hofmärken Hainspach und Haindling, und Zugehöre eingesezt. Wenigstens schickte Abt Blasius und das Konvent, Niklasen Bauherrn, des Gotteshauses Sekretär, als ihren Anwald zu den auf diesen Tag angesezten Rechtstag ab b). Und von nun sieht man den Georg Etlinger, als Pfandinhaber beyder Hofmärke öfters auftretten, wie wir unten sehen werden c).

Sub dat. 12. März 1567 ertheilte Wolf Seidenthaler Hofgerichts Advokat in Landshut dem Abt sein schriftliches Gutachten über das Lehen Hainspach. Er rieth, ja nie für Gschoß und Stachel Geld anzunehmen, dann 1. würde in diesem Falle das Lehen nicht mehr *nobile* noch *regale* verbleiben. 2. Kholb könnte durch Erlag eines Geldrelevіums das Lehen nicht nur allein auf männliche Stämme, sondern auch auf die Töchter begehren. 3. würde der Abt dadurch sein Lehen, welches er von Kaiser und Reiche hat, schmälern, und wider seine Pflicht handeln. 4. *Regale*, *nobile*, *masculinum* feudum würde durch Umänderung ein Beutellehen *feudum ignobile*, & *commune utriusque sexus*. 5. Der Kaiser wolle nicht mulieres, sondern

dern

dern milites zu Vasallen haben, die er mit ihren Waffen aufforderte.

Haubold Kholb von Hailsperg suchte in einer neuen Zuschrift d. d. 15. April 1567, Hainspach als ein Erblehen vom Abte zu erhalten.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 28., Num. 3. Es bestehen diese Urkunden in einem Act, der die Differenz des Klosters mit Hanns Haubold Kholbn zu Hailsperg, Vater des Hieronimus Kholb, enthält. Es mangeln aber mehrere, und zwar die Hauptprodukte, nämlich die Regierungsrecesse.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 28., Num. 2. Auch die Urkunden, welche sich auf die Differenz mit Georg Etlinger beziehen, sind in einem Act zusammengebunden. Es fehlen aber wieder die merkwürdigsten Produkte davon.

c) Sieh unten §. 30.

§. 28.

Auch die Wittwe des Hanns Dietrich Kholbn, und Georg Kholbn, Vater und Sohn von Stainsdorf meldeten sich um die Veste Hainspach. Es wurde auf Befehl Herzog Alberts ein Gerichtstag auf den 9. Sept. 1567 anseżt, und dazu Haubold Kholbn von Hailsperg, durch David Gruber, Regierungssekretär, eingeladen. Haubold verlangte vom Abte noch einmal die Lehen, die ihm aber der Abt nie ertheilte, sondern vielmehr ihn nur einen vermeinten instituirten Erben in den Schriften nannte. Der Gerichtstag ist vermuthlich auf den 28. Sept. 1567 verschoben worden; denn ich finde, daß Abt Blasius seinem Subprior Michael Beurlin, und seinem Kanzler

Doct.

Doct. Niklas Bauherrn Gewaltbriefe auf diesen Tag ertheilt hat a). Den allda ergangenen Receß enthält der Archivalact nicht.

a) Die den Kholbn zu Stainsdorf angehende Produkte finde ich in dem Archivalact Kast. 5., Schubl. 28. Num. 3.

§. 29.

Als die ersten Vormünder des jungen Hieronimus Kholbn zu Hailsperg, nämlich Eustachius Armansperger zu Ellnbach, und Sigmund Mairhofer, fürstlicher Rath, welche dem Junker Georg Etlinger zur Erlangung des Einsazes in die Veste Hainspach behilflich waren, abgedankt hatten, tratten Sebastian Schelhammer, Pfleger zu Aufhäusen, und Jörg Labermair von Pfaffenberg in ihre Stelle. Diese liessen sich in Unterhandlungen mit dem Abte, dem sie die Rechte ihres Pupillen käuflich zu überlassen wünschten, ein, welche auch nach der Hand reif wurden.

Unterdessen fieng Georg Etlinger, theils wegen der Prätensionen seiner Hausfrau, Gabriel Castners sel. Wittib, theils wegen des von den ersten Vormündern des Hieronymus Kholbn zwar nur eingeleiteten und projectierten, nicht aber ausgeführten und vollendeten Kaufcontracts mit den neuen Vormündern desselben einen Prozeß an a). Es wurde von der Regierung ein Gerichtstag auf den 10. Jul. 1568 angesezt. Aber der Receß desselben ist unbekannt. — — Vielleicht wurde der Gerichtstag verschoben.

a) Die wenigen Produkte, welche die Streitigkeiten des Etlinger mit dem von Dietrich Kholbn eingesezten Erben betreffen, befinden sich in dem Archiv Kast. 5., Schubl. 28., Num. 3.

§. 30.

Der als Pfandinhaber schon 1566 in die Veste Hainspach und Zugehören eingesezte Georg Etlinger wirkte auch als Hofmarksherr allda. Seine ersten Klagen giengen wider St. Emmeram. Abt Blasius wollte die noch unter Gabriel Castner vom Blitze getroffene und ausgebrannte Kirche zu Haindlingberg mit dem Geld der Haindlinger Kirche aufbauen; dawider klagte Etlinger, und sah dieß für einen Eingriff in seine hofmärkischen Gerechtsame an, unter welchen er die Verwaltung der Gelder der in der Hofmark liegenden Gotteshäuser zählte. Er vergaß aber dabey, daß der Abt oberster Lehn- und Schutzherr der nämlichen Kirchen wäre.

Der nämliche Abt verstiftete einem gewissen Aicher die Pfarrwidum zu Hainspach auf 6 Jahre, und verbriefete diese Verstiftung als Lehnherr der Pfarrey, und Obergrundherr der Pfarrwidum. Darüber protestirte Georg Etlinger als Pfandinhaber der Hofmark Hainspach.

Ruprecht Lamprizhaimer war bisher Pfarrherr in Hainspach, und Beneficiat zum heil. Andreas in Haindling. Beyde Präbenden resignirte er dem Abt Blasius, der Hannsen Regner zum Pfarrherrn, und einen Studenten, Johann Ungenem a) zur Andreasmesse, der einen Verweser der Messe, und einen Gewalthaber in dem Beneficium unterhielt, präsentirte. Georg Etlinger ertheilte diesem und jenem die Possession unter einem Tax à 40 fl. Der Zehend wurde dem Widumbauer und Förstner in Einkofen auf 3 Jahre um jährliche 45 fl., davon der Pfarrer 30 fl., und der Verweser 15 fl. erhielt, unter dem Siegel des Etlinger den 3. Nov. 1571 verstiftet. An-

fangs

fangs wollte Etlinger dem Verweser des Beneficiums, auch auf einen Regierungsbefehl d. d. 30. Aug. 1571., die Zehenden nicht ausfolgen lassen. Vermuthlich war Etlinger mit dem noch studierenden Beneficiaten, mit dem Verweser des Beneficiums, und selbst vor allen mit dem Lehnherrn unzufrieden.

Abt Blasius wurde schon 1571 auf den 30. Jänner zu einem Verhörtag in Differenzsachen mit Georg Etlinger von der Regierung Landshut aufgerufen; allein da auf den 28. Jän. in dem nämlichen Jahre ein Kreistag auf Regensburg von Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, und Herzog Albrecht ausgeschrieben worden ist, so verbat sich der Abt diesen Tag zum Verhörtag. Des Abts Anwälde wider den Etlinger waren Andres Schmid oder Fabricius Prokurator oder Advokat in Landshut, und Hanns Heindl, fürstl. Mautner in Regensburg, und Sekretär des Abts b).

Den 15. Jän. 1571 stellten die Kirchenpröbste von Haindling Hannsen Aichner, Schmid zu Mezing, unter dem Siegel des Georg Etlinger zu Saulberg, Pfandinhabers zu Hainspach, gemäß eines Recesses der Regierung Straubing einen neuen Erbrechtsbrief über seine Schmidte aus. Gabriel Castner, der die von seinem Bruder Coloman ertheilte Erbgerechtigkeit antritt, konnte wegen Ueberfalle des Todes den wider seine Absicht ergangenen Spruch nicht in Erfüllung bringen c).

Den 1. Julius 1572 wurden die Acten des Spruches der Schrannen Geiselhöring von der Regierung Landshut abgerufen.

1574 Pfinztag nach St. Jörgentag (29. April) verliessen Georg Etlinger zum Hainhof und Degenau, Inhaber

ber des Sitzes Hainspach und Haindling, dann Georg Khugler, d. Z. Pfarrherr zu Hainspach und Beneficiat zu Haindling, Leonharden und Jörgen Schwaiger U. L. F. Söldn zu Perg samt der Wiesen Hufnaglinn e).

a) Johann Ungenem wär im Marke Thannesberg von gemeinen Eltern gebohren. Er wurde Korherr zur alten Kapelle, und endlich gar Domherr in Regensburg. Sieh die Kirchengeschichte der Probstey Hainspach §. XL. Nota h). Das Kloster St. Emmeram unterstüzte diesen guten Kopf durch Präsentation zu einem Beneficium, durch dessen geringe Erträgnisse derselbe seine Studien in Deutsch- und Welschland fortsetzen konnte.

b) Alle diese einzelne und besondere Differenzen des Etlinger mit Abt Blasius kommen in dem sehr defectuosen Prozeßact des Klosters mit Georg Etlinger zum Haimhof auf Saulberg vor Kast. 5., Schubl. 28., Num. 2.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 17.

d) In dem Prozeßact des Klosters St. Emmeram mit Hanns Dietrich Kholbn auf Hailsperg, zu Wiesend. Kast. 5., Schubl. 27., Num. 7.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 18.

§. 31.

Hanns Zennger zu Trifftlfing gieng entweder per obitum oder per abitum von Vizedomamte in Landshut ab. 1574 den 4. Jän. war schon Rudolf von Haslang zu Kammer, fürstl. Pfleger zu Abensberg und Altmanstain, vertrauter, lieber und guter Freund des Abt Blasius, in diesem Posten sichtbar. Der Proceß über den Einsatz in den Sitz Hainspach nahm unter diesem Regierungsvorstande schnellere, und für den Abt günstigere Fort-

schritte

schritte. Es wurden die Partheyen, nämlich Abt Blasius und die Vormünder des jungen Hieronimus Kholbn, die Junker Labermair und Schölhammer von dem Pfleger und Landrichter in Kirchberg, Parzifal Zenger zum Adlmanstain, und vom Gerichtschreiber allda, Georg Geyl, zu einem von der Regierung Landshut den 4. März 1574 zu publicierenden Hofurtheil den 22. Jän. 1574 aufgerufen a). Ich zweifle, ob ein Spruch ergangen sey; denn ich finde keinen Spruchbrief, wohl aber, daß von dem neuen Vizdom, und von den übrigen Räthen eine Tagsatzung auf den Pfinztag nach Francisci (den 7. Oct.) 1574 angesezt worden sey. Dazu wurden 1. die Vormünder des jungen Kholbn, Wolf Dietrich Schölhammer zu Schierling, der auf Sebastian Schölhammer in dieser Vormundschaft folgte, und Georg Laberma!r zu Ottering, gesessen zu Pfaffenberg, welche mit dem Abte in Unterhandlungen wegen dem Verkaufe des Sitzes wirklich getretten sind, 2. Abt Blasius, vielmehr dessen Abgesandte nämlich Ambrosius Mairhofer, Conventual, Johann Auerbach, bischöflicher Rath und Kanzler, Hanns Heindl, Sekretär, 3. Sebastian Kholb zu Stainsdorf, 4. Hanns Libenpau zu Rateszell, und Hanns Joachim Poysel, zu Leiblfing, als Beyständer des Etlinger, 5. Georg Etlinger zum Haimhof, auf Saulburg, 6. Hieronimus von Seyboltstorf, zu Schönaich, als nächste Verwandte, Verschwägerte und Dötten, 7. die pfälzisch Kholbische Vormünder berufen. Es sind auch alle, ausser dem Seyboltstorf, der zwischen dieser Zeit verschied, erschienen. Man ließ sich in Kaufhandlungen ein. Niemand aber, als Georg Etlinger, und die Abgeordneten des Abtes, diese, wie jener, boten 9500 fl. — Die Regierung sprach dem Abte den Kauf zu. Etlinger wandte sich zum Herzog

Albert. Die Regierung sprach dem Abt zu, der Kaufsumma noch 500 fl., wie es Etlinger vor dem Herzog that, beyzulegen. Der Abt entschloß sich dazu. Darauf erhielt der Pfleger zu Kirchberg den Auftrag, dem Abte das Schloß und den Sitz Hainspach einzuräumen. Dieß geschah 1575 den 31. Jän. Der Abt erhielt einen von der Regierung ratificierten und gefertigten Kaufbrief d. d. Erichtag nach Valeriani (15. Horn.) 1575, dessen Tax in Bedenkung des Einsazes auf 50 tt. hinauf lief b).

Schon vorher, nämlich den 17. Jän. 1575 erlegte der Abt durch seine Abgesandte Ambrosius Mairhofer, Conventual und andere Räthe, den Vormündern des jungen Hieronimus Kholbn, Wolfen Dietrich Schölhammer zu Schierling, Pfleger zu Aufhausen, und Georgen Labermair zu Ottering und Ettenkofen im Beyseyn des fürstl. Commissärs Hrn. Parzifal Zenger, den pactierten Kaufschilling à 10,000 fl. zu Geiselhöring. Darüber stellten die Vormünder, und der Commissär den Abgeordneten des Abts eine von ihnen gefertigte, und mit eigner Hand unterschriebene Quittung aus c).

Den 8. März 1575 darauf händigten die nämlichen Vormünder unter ihrem und unter dem Siegel des nämlichen Pflegers dem Gotteshause St. Emmeram einen von der Regierung Landshut ratificirten Kaufbrief aus, in welchem sie dem Gotteshause nicht nur allein dasjenige, was von St. Emmeram zu Lehen geht, sondern auch dasjenige, was Gabriel Castner und seine Vorfahren, theils zur Hofmark Hainspach hinzugekauft, theils geerbt haben, das Schloß Hainspach, sammt den beyden Hofmärken, Hainspach und Haindling, alle Güter und Gründe, die dazu gehören, die Tafernen, das Bräuhaus,

Bachhaus,

Bachhaus, das Baad, die Schmiede, die Mühlen und Mühlstätte, die Frohnen, Dienste, Jagden, Wildbann, sammt jeder Hofmarksfreyheit, Obrigkeit und Gerechtigkeiten, besonders die Kirchenrechnung, und alle Vogtey bey der Pfarr Hainspach, Filial Haindling, und bey den dazu gehörigen Messen gegen 10,000 Gulden in grober Münze überlassen d).

Auf solche Weis wurde der Sitz Hainspach, und beyde Hofmärke Hainspach und Haindling dem Gotteshaus St. Emmeram nach einem zehenjährigen mit aller Anstrengung nach den Landsgesetzen, und in bester Rechtsform geführten Prozeß, und nach erfolgter Regierungserkenntniß und Urtheil, durch einen von höchster Stelle ratificierten Kaufcontract eingeräumet, und das dominium utile mit dem dominio directo consolidirt. Und von nun an hatte niemand, ausser dem Reichsstifte St. Emmeram, dem Gotteshaus Haindling, und den Kastellaneystellen daselbst, in den beyden Hofmärken Hainspach und Haindling einige grundbare Höfe, Huben und Sölden. Hainspach und Haindling sind in dem strengsten Verstande geschlossene Hofmärke.

a) In dem Differenzact des Gotteshauses mit dem Dietrich Kholbn Kast. 5., Schubl. 27., Num. 7.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 22. Dieser Regierungsreceß ist auf Pergament aufs nieblichste geschrieben. Es wurden dem Kloster zwey gleichlautende Exemplarien zugestellt.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 23.

d) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 21. Es folgt aus diesem Kaufbriefe, daß das Bräuhaus zu Hainspach

Hainspach schon zu Castners Zeiten gestanden, und daß man nicht nur allein das kleine Gejad, sondern auch den Wildbann durch einen vom Landesfürsten ratificirten Kauf, folglich titulo oneroso an sich gebracht habe. — Diese Urkunde giebt vielen Aufschluß von den Rechten des Sitzes Hainspach, davon einige, zuförderst das Jagdrecht und der Bierverschließ, in unsern Zeiten sehr angefochten werden. Man lese diesen Kaufbrief, man überdenke denselben, und nehme ihn zur Grundlage wider die Eingriffmacher in Prozeßschriften; dann suche man sich in der Possession nach Kräften zu erhalten.

§. 32.

Nachdem das Kloster sich mit dem Hauptprätendenten des Sitzes Hainspach abgefunden hatte, so hatte es doch noch mit dem Georg Etlinger einige kleine Kämpfe auszuhalten, und Irrungen mit dem Vormündern Peter Strassers, welchem, als seinem Vetter, Hanns Dietrich Kholb, einen Hof und zwey Söldn zu Pruck im Landgericht Kirchberg legiert, welche aber die Vormünder des jungen Kholbu sammt dem Sitze Hainspach dem Abt Blasius verkauft hatten, auszugleichen. Ich will zuvor jene, dann den Prozeß mit diesen erzählen.

Den 31. Jän. 1575 gieng die feyerliche Uebergab des Sitzes Hainspach an das Kloster St. Emmeram von statten. Gleich darauf gab Georg Etlinger Anlaß zu Beschwerden; denn er gab weder die Stift- noch die Steuer-Register heraus; er hielt alle briefliche Urkunden, und die Schlüssel zur Kustoderei an sich. Man beschwerte sich bey der Regierung Landshut. Diese befahl d. d. 14. April 1575 obgenannte wesentliche Stücke in Güte bey der Regierung Straubing, unter welche Etlinger mit

seinem

seinem Sitz und Mannschaft gehörte, nachzusuchen. Der vom Abt aufgestellte Pfleger in Hainspach, Michael Dobler, der vorher schon das Richteramt in der Hofmark Einkofen versah, und Michael Paur, Kastner, erhielten dazu den Auftrag. Der in seiner Widerspenstigkeit verharrende Etlinger erhielt Arrest im Schloß Trausnitz. Davon gab der Vizedom Haslang mit eigener Handunterschrift dem Abt Ambrosius Mairhofer, der statt des am 19. Jul. verstorbenen Abt Blasius, als Prälat den 26. Jul. confirmiert worden ist, Nachricht. — — Endlich ließ Etlinger die Schlüssel zur Kustoderie und zu den Opferstöcken, und einige Register durch Dionys von Preckendorf, des inneren Raths in Regensburg, ausfolgen. Darüber erstattete Abt Ambrosius noch in diesem Jahre den 26. Oct. Bericht zur Regierung Landshut.

Auf den 25. Oct. 1576 war wieder ein Verhörtag für den Abt Ambrosius, und für den Georg Etlinger ausgeschrieben. Da aber Erchtag nach Ursula (23. Oct.) der Herzog Albrecht in Regensburg sich einfand, und seine Wohnung im Kloster nahm, so entschuldigte sich der Abt, daß er nicht in Person, sondern nur durch seine Abgesandte, Hanns Heindl, fürstl. Mautner in Regensburg, Martin Heimbl, seinen Secretär, und Paul Posch, Advokaten, erscheinen könnte.

Auf den 13. Aug. 1577 war wieder für die noch nicht ausgeglichene Partheyen ein Verhörtag angesezt. Hanns Thomas von Preckendorf, auf Schönau, und Hans Wolf, von und zu Warth auf Steinach, dieser ein Schwager, jener ein Vetter des Etlinger, waren dessen Anwälde. Dionys, von und zu Preckendorf, Stadtkammerer in Regensburg, stund eben auf für den Etlinger a).

Was

Was in diesen Verhören abgestritten worden ist, und wie endlich die streitenden Partheyen ausgeglichen worden sind, finde ich in dem sehr mangelhafte Act nicht.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 28., Num. 2.

§. 33.

Hanns Thoma, von und zu Preckendorf, zu Schönau und Mezing, dann Georg zu Preckendorf zum Siegenstein, als aufgestellte Vormünder des jungen Peter Strasser, welchem Hanns Dietrich Kholbn von Wiesend, einen Hof und 2 Söldn zu Pruck Testamentsweise vermacht hat, und welche die Vormünder des Hieronimus Kholbn dem Abt Blasius sammt dem Sitz Hainspach zu kaufen gegeben haben, baten bey der Regierung zu Landshut um den Einsatz ihres Clienten in die ihm vermachte Erbschaft zu Pruck. 1576 Freytag nach Judica in der Fasten (13. Aprl.) wurde folgender Receß den streitenden Theilen, nämlich den obgenannten Strasserischen Vormündern, dann den Vormündern des jungen Hieronimus Kholbn, und dem Abt Ambrosius II. publicirt.

Die baierischen Kholbische Vormünder, sollen den Strasserischen Vormündern für neunjährige Nüzung des Hofes und der 2 Söldn zu Pruck, und für Kösten derselben Güter 950 fl. erlegen. Dagegen können erstere die Ausstände einbringen. Dem Prälaten von St. Emmeram wurde eine gefertigte Copie des Receſſes zuerkannt a).

Die Kholbischen Vormünder verstanden sich auf nichts. Es entstund daher ein lang anhaltender Prozeß. Während des Vizedomamtes des Hanns Heinrichs von Nothaft, von Wernberg und Aholming, wurde ein neuer Receß

den

den 28. Nov. 1586 publiciert, kraft dessen Peter Strasser in dem Besitz der Güter zu Pruck so lange verbleiben sollte, bis Strasser die ihm 1576 den 13. April zugesprochene 950 fl. erhalten haben würde; zugleich wurde den Kholbischen baierischen Vormündern, Wolfen Schölhammer, itzt dessen Erben, und Jörgen Labermair, aufgetragen, innerhalb 3 Monate die obige Summa heraus zu bezahlen. Hanns Hector Schad zu Mittelbibach auf Hasselbach, Pfleger zu Kirchberg, ertheilte dem Peter Strasser den Einsatz in den Hof und in die 2 Söldn zu Pruck.

Dieser Regierungsreceß wurde von dem Hofrath in München, zu welchem vermuthlich der beeinträchtigte Abt Hieronimus I., oder die Kholbischen Vormünder appellierten, den 12. Jän. 1588 bestättiget b).

Man gieng an den geheimen Rath und Kanzler des Herzogs Wilhelm, Johann Gailkircher. Das Gotteshaus bediente sich der Rechtsanwälde, Hilarius Pirkhamer, Schwager des Abts, und des vormaligen St. Emmeramischen, nunmehr aber fürstlichen Sekretärs in München, Martin Heimbl. Der Abt ertheilte auch seinem Prior, Heinrich Rottengatter, Gewaltbriefe, d. d. 16. Jän. 1591.

Georg Ludwig, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals, schickte mehrere Empfehlungsschreiben für seinen Pfleger, Peter Strasser, nach München, sowohl zum Herzog Wilhelm selbst, als dessen Kanzler, D. Gailkhircher, d. d. 27. April 1591, und 27. Jul. 1592. Auch bey dem neuen Vizedom Hanns Georg, von und zu Fraunberg, arbeitete man für baldige Beylegung dieses langwierigen Streits.

Endlich

Endlich glükte es dem Landgrafen, die streitenden Partheyen in Frieden ausgleichen zu können. Da die verdorbenen Vormünder des Hieronimus Kholbn, dem Peter Strasser, Landrichter zu Leuchtenberg, nichts heraus zu bezahlen vermochten, so suchte man den Abt Hieronimus zu überreden, wegen 11jähriger Nützung des Hofes und der Söldn zu Pruck 470 fl. heraus zu bezahlen. Der geheime Kanzler selbst eröfnete mit eigner Hand sub dat. 10. Jul. 1592 dem Abte diesen landgräflichen Vorschlag c). Gemäß eines von dem geheimen fürstlichen Sekräter, Martin Heimbl, an den Abt erlassenen Schreibens, d.d. 13. Augst. 1592 hatte Hanns Heindl, fürstl. Mautner in Regensburg, und des Gotteshaus Kanzler, den ganzen Handel verdorben.

Der Abt verstand sich auf die Bezahlung. Dann d.d. 24. Dec. 1592 quittierte Peter Strasser den Abt wegen richtig und baar erlegten 470 fl. d).

So wurde auch dieser Prätendent befriediget, und das Kloster kam endlich nach vielen, langen und kostspieligen Prozessen zum ruhigen Besiz der käuflich an sich gebrachten Castnerischen Verlassenschaft, und des domini utilis über den Sitz Hainspach.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 24.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 29.

c) Archival-Act des Prozesses mit den Peter Strasserischen Vormündern, und mit Peter Strasser selbst, Kast. 5., Schubl. 26., Num. 3. 4. In einem Blatt kömmt die Dienerschaft, welche 1592 im Brod des Klosters stund, vor, nämlich: Hanns Häser, Kastner. Hanns Roth, Hofmeister. Hanns Kniedl, Küchenmeister. Hanns Göz,

Bayerische Staatsbibliothek München

Herrenkoch. Peter Strobel, Thorwart. Georg Pindl, Bräumeister. Kilian Schruemayr, Pfistermeister ꝛc.

d) Archival-Urkunde, Kast. 5., Schubl. 22., Num. 36. Die Quittung siegelte Peter Strasser selbst, und Hanns Ludwig Trainer, Erbherr nnd Inhaber der Herrschaft Schönnberg, fürstl. Rath und Pfleger zu Stadt am Hof.

§. 34.

Es schickte Abt Blasius den 31. Jän. 1575 seinen Kapellan Ambrosius Mairhofer, nachmaligen Abt, und Hannsen Heindl, seinen Kanzler nach Hainspach. Sie waren es, die den Kaufschilling à 10,000 fl. in grober Münze (das ist, in geprägten cursiven Münzen, darunter sich keine Pfenninge, noch andere kleine Sorten befanden) in Geiselhöring aufgezählt hatten. Ihre Verrichtungen in Hainspach waren folgende.

Sie gaben dem Ziegler in Geiselhöring, Sebastian Artmann, zum Voraus 9 fl. für Ziegelsteine, und machte mit ihm ein Geding, kraft dessen er eine grosse Anzahl gebrannter Steine, jedes Tausend zu 2 fl. und 50 Steine, als eine Daraufgabe, liefern sollte.

Da nach aufgenommener Kundschaft erwiesen wurde, daß dem Michael Brunner zu Walting, der Erbbrief verbrannt sey, so würde ihm ein neuer bewilliget. Es wurde ihm auch gestattet, die von dem Georg Etlinger eingebrachte 15 fl. in jährlichen Fristen à 3 fl. abzurechnen. Dieß dienet zu einem neuen Beweis, daß Georg Etlinger sich den Geschäften und dem Genusse der Erträgnisse in der Hofmark Hainspach unterzogen habe. Es kommen auch 3 Thaler für den Schreiber Hanns Schmetterer vor. Dieser war vermuthlich des Etlingers Actuarius.

Es

Es wurde weiters dem Michael Amman zu Haindling, ein zu der Fraunenkirche in Haindling gehöriger, von dem Etlinger verlassener Hof, zu kaufen gegeben. Der Laudemialexpens belief sich auf 6 Thaler, dem Pfleger in Hainspach fielen 5 fl. für seinen Antheil zu a).

Endlich wurde Wolfen Naimer, von Niedersunzing, der untere Sedlhof von Lichtmeß des Jahres 1575, bis wieder Lichtmeß 1576 gegen den auf dem Hof hergebrachten Stiftgeld, und gegen Einlieferung des dritten Theiles von dem erbeuteten Getraid überlassen b).

Montag nach Oculi (7. März) kommen die nämlichen Abgeordnete des Abt Blasius wieder zusammen. Es wurde mit Maister Hanns Polandt, Zimmermaister, gedingt, daß er um 75 fl. die Schlicht um das Schloß Hainspach (Beschlächt um den Schloßweiher) mit Aichholz, und mit Stecken nottürftig von neuem mache, und zwo Brücken über den Weyer ins Schloß hinein schlage.

Die Söldn gegen die Tafern hinüber wurde Hansen Pott, Jäger, bis auf Georgi 1576 mit dem Bedinge überlassen, daß er die Scharwerke mit andern Unterthanen ausrichte, und gehorsam sey. Das Protocoll hat nun aus Sorglosigkeit der Bewahrer der Registratur ein Ende c).

Abt Blasius verwandte sich auch für die Reparation der Burg Hainspach, die mit einem Garten, und dieser mit einem Weyer, nach dem damaligen Geschmack, umgeben, und vor deren unmittelbarem Eingang eine Zugbrücke angebracht war. Das alte Schloß wurde auf einer Ecke mit einem Thurme versehen, und so ganz ritterartig ausgerüstet.

Ein Stein, den man heute noch an der Grundveste des südlichen Thurmes sieht, und der mit dem Wappenschild des Abt Blasius versehen ist, giebt Zeugniß von den grossen Kösten, die der Abt auf daß Schloß verwendet hat.

Blasius Hanc Magnis Reparavit Sumptibus Arcem
Abbas, Qui Primus Nois. Hujus Erat.
Stet Diuturna Suis Sublimis Culmine Tignis
Firma Stet, Et Felix Emmeriana Domus.

a) Michael Dobler war St. Emmeramischer Richter in Ginkofen. Bey Besetzung des Lehen Hainspach mit eigenen Rucken, vertraute das Gotteshaus St. Emmeram ihm auch das Richteramt in Hainspach an; und weil in Hainspach eine Burg oder Schloß stand: so wurde er Pfleger genannt, welchen Titel man den Beamten der Hofmärke, die mit keinem Schlosse versehen war, nicht gab.

b) Diese Art, die Grundgüter zu verlassen, war zu dieser Epoche sehr gemein. Aber da die Freystifter selten Wort hielten, oder Wort halten konnten, ward man gezwungen, mit ihnen öftere Abänderungen zu treffen. Man verleibte die Güter auf einen oder mehrere Leiber, und die mit ihren Grundholden am großmüthigsten verfahrende Grundherren theilten denselben das Erbrecht mit. Dieß ist auch das einzige und beste Mittel, die Landescultur zu befördern. Der Erbrechter arbeitet für sich, seine Erben, und für seinen Grundherrn zugleich. Da weder der Leibrechter, noch weniger der Freystifter diesen Trost hat, ist's ein Wunder, daß dieser, wie jener, manchesmal in Bearbeitung seiner Gründe mißmuthig wird?

Das großmüthige Beyspiel des Höchstseel. Churfürsten Carl Theodors, dadurch Höchstderselbe durch Vererbrechtung

aller

aller seiner Gründe, seine Landstände zu einem gleichen Schritt aufgemuntert und eingeladen hat, war ein Zug seiner Weisheit. Das Reichsstift St. Emmeram folgte diesem herrlichen Winke, und entsprach durch Vererbrechtung aller seiner Gründe den weisen Absichten des landesherrlichen Beyspiels.

c) Ich fand nur dieß einzige Blatt, von dem, von den St. Emmeramischen Commissarien, und von den nachfolgenden Pflegern, über Geschäfte geführten Protocoll, und dieß ganz abgenuzt, mit Dinten überronnen, und unter den verworfenen Papieren. Die Unklugheit derjenigen ist an diesem Unfuge Ursache, welche Amts nnd Berufes halber über die Zusammenhaltung der alten Papiere wachen sollen. Die alten Protocolle sind sehr lehrreich. Sie decken uns die Rechte und Gerechtsamen der Hofmarksherren sowohl, als ihrer Unterthanen, die Sitten und Gewohnheiten unsrer Voráltern, die Grundsätze und Geseze des Vaterlandes auf, deren Festigkeit, Redlichkeit und Biedersinn der heutigen Gerichtsübung gewiß nicht weichen.

§. 35.

1581 den 4. April kam Abt Ambrosius II. mit einem Religiosen, dem alten Hrn. Hannsen von Nappurg, über Straubing nach Hainspach zum Hanns Schmetterer, Pfleger, der im Schlosse wohnte, und das Pflegamt nach dem Tode des Michael Doblers erhielt, an.

1581 den 22. May traffen über Mallerstorf die Religiosen Hrn. Emmeram Haller, und Hr. Hanns Gerl ein. Jeder erhielt auf Befehl des Abts einen Gulden, als ein Geschenk.

Den 5. Julius darauf besah der gewählte Coadjutor, Hieronimus Weiß, die Probstey Hainspach. Er kam über

Bogen in Gesellschaft zweyer Kapelläne, und des Doctors Ungenem allda an. Es wurde beschlossen, den Pfarrhof in Hainspach neu auszuzimmern. Der Coadjutor bewilligte einen Beytrag von 30 fl. Man pactierte mit dem Zimmermeister Georg Humpl, der um 60 fl. den Pfarrhof wohnbar herzustellen versprach.

Den 28. Dec. resignirte der kranke Abt Ambrosius II. seinem Coadjutor Hieronimus I. die Abtey a). Es wurde diesem neuen Abte vom Herzoge Wilhelm ein hoher Jagdbogen, der bisher dem Landesherrn zugehörte, in dem sogenannten Haiholz gegen ein Kapital à 1000 fl. zugestanden. In dem von höchster Hand unterzeichnetem Gnadenbriefe sind die Jagdgränzen genau beschrieben b). Dieß hohe Gejadwerk wurde wegen dem vorgeschossenen Capital, ein Capitaljagen genannt. Churfürst Carl Albrecht nahm diesen Jagdbogen 1740 zu sich. Churfürst Maximilian ließ der Probstey denselben gegen Erlag der von seinem Hrn. Vater bezahlten Reluitionssumma à 1000 fl. aufs neue den 7. Sept. 1747 wieder einreuten. Der Höchstseelige bestättigte und erweiterte denselben den 12. Sept. 1748.

Endlich wurde dieser Jagdbogen dem Conferenzminister, Hrn. Grafen v. Seinsheim, gegen Herausbezahlung der 1000 fl., den 30. Sept. 1751, überlassen, und den 21. Aug. 1752 ordentlich eingeritten.

Die Probstey übte aber in der geschlossenen Hofmark und auf den vermischten Gründen, gemäß der Landsfreyheit c), und gemäß der ruhigen Possession von unerdenklichen Zeiten her durch einen ordentlichen Jäger, den sie auch vor erhaltenen Gnad und Capitaljagen allzeit unterhielt,

hielt, nach Vorschrift der wohl hergebrachten Gejadord=nung, das Jagdrecht aus. Sie ist obendrein in diesem Rechte durch eine fürstliche Regierungserkenntniß vom Jahre 1669 gedeckt, und schüzt sich nach Kräften wider die in diesem Gegenstande so oft vorfallende, und sehr auffallende Eingriffe.

Oben habe ich mehrere Beweise von dem wohl her=gebrachten Gejadwerche angebracht d). Dann kann zu einem ferneren Beweis für das dießortige Jagdrecht die=nen, daß die Churfürstinn und Vormünderinn, Maria Anna, dem Abt Placidus d.d. 1. Jul. 1654 das Jagen mit dem Schmidt, Abdecker und Schergen untersagt, und verlangt hat, daß er einen gebrägten Jäger unter=halte und aufstelle. Sie unterzeichnete das Rescript mit eigener Hand e).

Abt Hieronimus I. fand für gut, Hannsen Schmet=terer, dem Jungen, Sohne des Pflegers und Margret dessen Hausfrau, die Tafern und das Bräuhaus, Hain=spach samt dem Holzgrund zwischen dem Geräut f), und der Umkehr den 30. Nov. 1582 zu vererbrechten g). Jener ist zu einem Feld umgeschaffen worden, dieß hat erst kurz vorher sein Daseyn erhalten h).

a) Pflegers, Johann Schmetterer, Rechnung de ao. 1581. Im Archiv Kast. 5., Schubl. 28., Num. 1.

b) Diese Briefe, und zwar der erste wurde den 22. Jun. 1582, der andere ab den 7. Sept. 1594 ausgestellt. Die Originalien, von welchen man Abschriften nahm, wurden der höchsten Stelle 1751 zurückgegeben. Im Archiv Kast. 5., Schubl. 27., Num. 6.

c) Sieh baier. Landrecht in 3. Theil. den 16 und 17 Artikel.

d) Sieh

d) Sieh oben §. 25, 26 und 31. Das Reichsstift erhielt durch den Kauf der Burge Hainspach nicht nur das kleine Gejad, sondern auch den Wildbann in den zum Sitze und Hofmark gehörigen Waldungen und Gründen.

e) rchival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 27., Num. 8.

f) Fast die ganze Berggegend gegen Aufgang zu war eine Waldung. Schon vor dem 14. Jahrhunderte wurden die Holzgründe in Aecker umgeändert. Die dadurch entstandene Felder wurden Geräute genannt, und in das weitere oder äußere, in das innere und mittere Geräut eingetheilt. Das erste wurde von der Herrschaft selbst unternommen, die Gründe aber unter die Unterthanen vertheilt. Sie behielt sich den Zehend bevor, und gab denselben den 3. Nov. 1593 auf Leib gegen einen jährlichen Dienst von 2 Schaff Korn, und 2 Schaff Haber, und gegen 4 Schaff Pf. Bschaugeld.

Bschaupfenninge waren der Lohn der herrschaftlichen, kurz vor der Aerndte zur Besichtigung des Standes der Früchte abgeordneten Diener, denen man entweder ein Bschaumal auftischte, oder Bschaupfenninge verehrte. Man forderte den Dienst zu diesen, und in den vorhergehenden Zeiten fast allzeit nach dem Bschaurecht, d. i. unpartheyische Männer besichtigten den Früchtestand auf den Feldern, dann entschieden sie das Maaß und die Gattung des Getraiddienstes.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22, Num. 25. Der ackermäßig gemachte Holzgrund gab gemäß der bey der Ertheilung des Erbrechtes gesezten Bedingnisse den Zehend, und den Dienst nach Bschaurecht. Von einem Erbrechtsholze kömmt in dem Erbrechtsbriefe nichts vor. Es ist demnach die Verabfolgung 50 Maaß Scheiter eine bloße Gnad, deren Einschränkung der überall einreissende Holzmangel gar bald nothwendig machen wird.

k) Das

h) Das vor dem Jahr 1582 schon aufgerichtete Bräuhaus in Hainspach will nicht gedeihen. Die Nähe der bürgerlichen Bräuhäuser in Geiselhöring, welche ihre Schwester in Hainspach mit Prozessen verfolgen, die Bräustätte der umliegenden Cavaliers, welche, wie die Bürger in Geiselhöring, Keller auf Keller bauen, ihre Sudkesseln vergrössern, und ihr Bräuwesen und Bierverschleiß ins Unendliche vermehren, unterdrücken diese wegen ihrer innerlichen Verfassung ohnehin schon sehr eingeschränkte Bräustatt, und setzen sich ihrem Aufkommen entgegen. Wie man dem Fleiße und der Speculation der Bürgerschaft Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so wünscht man sich von ihrer Seite mehrere Billigkeit und Freundschaft gegen ihren Collegen, damit der arme Erbrechter in Hainspach mit seinem hereingebrachten Geld, Fleiß und Thätigkeit nicht in das Verderben gerathe.

§. 36.

Den 20. April 1586 ertheilt Abt Hieronimus dem Pfarrherrn in Hainspach, Sebastian Kumpf, und dem Pfleger allda, Hannsen Schmetterer, Erbrecht auf drey Weiher, nämlich den Weiher bey den goldenen Stiegl, zwischen dem rainer Holz, und der Urthlstatt, jenen zwischen dem Holzgrund, Reitstadel und Rufen, und endlich den krummen Weiher bey der Umkehr, unter dem jährlichen Zins 1 fl. 30 kr. a).

1589 den 10. Jän. verkaufte der obige Pfarrer, Hannsen Schmetterer, dem Jüngern, Taferner in Hainspach, den ihm verebrechteten dritten Antheil auf diesen Weiher, mit Vorwissen des nämlichen Abts b).

Endlich 1593 am Tag Michaeli überließ Hanns Schmetterer, der Jüngere, seinem Vater, diesen erst erworbenen Antheil wieder um einen Kaufschilling à 50 fl. c).

1587 den 10. Jän. gab der nämliche Abt, Hannsen Hailmair, Erbrecht auf das Falter Gütl d), Nikolausen Auer auf die Gäns Söldn, und auf die Ochsenwiesen bey dem Hagerweiher e). Hanns Hailmair verkaufte am Tage der Vererbrechtung seinem Vetter, Christoph Hailmair, zu Greising, und seinen Erben, das erlangte Erbrecht wieder f).

Der sich in Hainspach sehr ausbreitende Pfleger, Hanns Schmetterer, der Aeltere, gab, als Inhaber der Mühl in Hainspach, der Gemeinde allda Anlaß zu Beschwerden gegen Anschwellung des Mühlbachs. Die Klagschrift lief den 13. Jul. 1589, die Verantwortung des Pflegers den 14. Jul. e. a. ein. Die Abgeordnete des Abts, Hanns Schilher, Sekretär, und Willibald von Baurnfeind, Bhräuter, gaben folgenden Bescheid in dieser Differenzsache d. d. 21. Jul. „Es soll über den Bach eine Brücke auf Kosten des Pflegers für diesen Fall, und auf Kösten beyder Theile für weitere Fälle gelegt werden g).

9. Jän. 1591 gab Michael Bruckner und seine Hausfrau, Margret, mit Willen Abts Hieronimus, dem Sebastian Attenkofer aufm Biburg, sein Erbrecht, auf das zum Pfarrgotteshaus grundbare Gut, zu kaufen h).

Am nämlichen Tag tauschte der Attenkofer, Hannsen Schmetterer, dem Jüngern, Taferner in Hainspach, dieß Brucknergut gegen die Söldn bey dem Brunnen in Ginkofen, und um ein Stück Geld an i).

1593 den 14. Sept. kam Abt Hieronimus in Hainspach an. Es wurden während seiner Anwesenheit 5 fl. 3 Sch. 5 Pf. verzehrt k).

Im

Im nämlichen Jahre, den 8. Oct., vererbrechtete er Hannsen Schmetterer, dem Aelteren, Pfleger in Hainspach, die Gännsföldn, sammt der Ochsenwiesen in Hainspach, unter dem Zins 3 rheinischer Guldn, und 15 Landshuter Pf. Mahlgeld l).

Den 3. Nov. darauf verleibte er auf 4 Leiber, nämlich auf Hanns Schmetterer, Taferner, Margret, seiner Ehefrau, Christian und Burchard, seine Söhne, den Zehend in dem obern Geräut; davon wurden die Schloß und Gaishauberfelder ausgenommen, unter einer jährlichen Gilt von 2 Sch. Korn, 2 Sch. Haber m).

1594 den 5. Junius kam Junker Henneberg, und Ulrich Lai, Bhreiter, nach Hainspach. Den 6. Jun. ritt der Junker der Probstey das grosse Gejad ein. Der Junker wurde im Schloß frey gehalten. Man verzehrte 8 fl. 3 Sch. Pf.

Den 22. Jul. kam Hr. Prior sammt dritt zum Kirchfarten nach Haindling, man verzehrte im Schloß 1 fl. 4 Sch. Pf. Den 24. Jul. wurde der kostspielige Hirschzeug dahin abgeführt. Den 18. Sept. kam Jakob Rambsauer, Bhreiter, zum Fischen dahin. So wie man jährlich die Weiher allda wechselsweis ausfischte, so führte man auch jährlich das Heu von Hainspach ins Kloster hinein. Den 9. Jän. 1595 wurde mit 5 Geschüren Heu nach St. Emmeram abgeführt n).

Aus allem folgt, daß die hainspachische Oekonomie dem Kloster weit grösseren Nutzen zur damaligen Zeit, als heut zu Tag abgeworfen habe. Unsere Vorfahrer, die wir manchesmal die Dummen nennen, waren in Betreibung einer guten Wirthschaft weit thätiger, klüger und

sorg-

sorgfältiger, als wir, die wir uns unter die Aufgeklärte zählen.

1596 den 10. May verlieh Abt Hieronimus Stefan, dem Sethaler von Gunting, Erbrecht auf den am Ort zu Hainspach liegenden Hof, unter der Bedingniß, daß der neue Erbrechter den bereits vor einigen Jahren ausgebrannten Hof um sein Geld zimmere; dagegen bewilligte der Abt 150 Zimmerhölzer, dann alle eichene Geschwöllhölzer, Rufen und Latten aus seinen Waldungen in Hainspach, und moderierte Zinns und Geld für jenes Jahr, in welchem der Bau unternommen wurde o).

Man holte das im Kloster benöthigte Salz in Burghausen. Man fuhr allzeit über Hainspach. Von den dießortigen Waldungen wurden die nothwendigen Hopfenstangen ins Kloster abgegeben. Auf die Jagdhunde wurden jährlich 2 Schaff Haber verrechnet, wie dieß alles aus den Rechnungen des Pflegers erhellet.

Wie in vorigen Jahren, so kam auch in diesem Jahre 1605 im Sept. ein St. Emmeramischer Beamter zum Fischen und Jagen nach Hainspach. Dem Georg Auer wurden auf Befehl des Abtes 40 Zimmerhölzer, jedes zu 20 kr. im Preise, aus den herrschaftlichen Waldungen abgegeben. Die Unterthanen mußten in diesem Jahre ihre brauchbaren Söhne zur Musterung nach Geiselhöring bringen. Den 30. Sept. wurden die Pferde für die Reisinger in Straubing gemustert p).

Dem alten Abt Hieronimus I. wurde von dem Kapitel ein Coadjutor den 17. März 1608 an die Seite gesezt. Es war dieser Hieronimus Feuri. Der Codjutor unterzog sich den Geschäften, wie dieß aus dem Vertrag

zwischen

zwischen den Vormündern der Kinder des Kristof Hailmair sel., und deren Mutter Elisabeth, d. d. 8. Jun. 1608 erhellet, zu welchem Vertrag nicht nur der regierende Abt, sondern auch der bereits confirmirte Coadjutor Hieronimus II. den Consens ertheilte, und den Vertragsbrief siegelte q).

Den 21. Oct. 1608 verkauften Veronica, Görgn Reindls, Kammerer in Geiselhöring, und Anna, Görgn Auers, Bauers in Hainspach Ehefrauen, in ihrem und im Namen ihres älteren Bruders, der schon über 30 Jahre ausser Landes war, ihrem jüngeren Bruder, Hannsen Schmetterer, Pfleger in Hainspach, mit Willen des ordentlichen Abtes und des Coadjutors, die Erbgerechtigkeit auf 3 Theile der väterlichen Güter, die ihnen insgesammt zugehörten. Den Brief siegelten der Abt und der Coadjutor r).

Den 14. May 1609 starb Hieronimus Weiß.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 26. Der lezte Weyer ist schon längstens zu einer Wiese umgeschaffen worden.

b) Archival-Urkunde cit. Kast. und Schubl., Num. 30.

c) Ebendaselbst. Diese Urkunde, und alle vorher- und nachkommende Kauf- und Erbrechtsbriefe, die sich auf die Schmetterer beziehen, beweisen die Sorgfalt derselben, sich in Hainspach zu begütern und auszubreiten.

d) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 27.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 21. Nikolaus Auer saß auf dem Gögungs Hof, der nach der Hand der Auerische genannt worden ist.

f) Archival-

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num 28. Die Gännsföldn ist zu finden gerade bey dem grossen Schloßgarten, und das Gut bey dem Falkenthor, bey dem Eingange in das Dorf Hainspach, von Norden gegen Süden linker Hand.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 27., Num. 5.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 31.

i) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 32.

k) Aus der Rechnung des Pflegers in Hainspach, Hannsen Schmetterer, pro ao. 1593. Im Archiv, Kast. 5., Sch. 28., Num. 1.

l) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 35.

m) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 34.

n) Aus der Rechnung de ao. 1594 im Archiv, Kast. 5., Schubl. 28., Num. 1. im Bunde.

o) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 37. Der Hof am Ort, oder das erste Gut von Süden gegen Norden zu, links, wird heute noch von diesem Erwerber der Sethalerische Hof genannt. Es wurde aber die Hälfte der Gründe dieses Hofs unter den grundlosen Unterthanen zur auffallendsten Beförderung der Kultur vertheilt.

p) Aus der Rechnung de ao. 1605. Im Archiv, Kast. 5., Schubl. 28., Num. 1., im Bunde.

q) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 3. Eine Tochter des Pflegers war demnach mit dem Georg Auer, Bauer in Hainspach, vermählt. Obwohl Auer siegelmäßig war, und weit mehr als ein Bauer zu bedeuten hatte, so ließ er sich doch in den Urkunden einen Bauer nennen. Jeder Stand, Pfaff und Lay, Ritter und Landsaß, machte sich noch zu dieser Zeit eine Ehre daraus, das Land anzu-

bauen,

bauen, uud sich von dem Schweiß seines Angesichts zu nähren.

r) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 4. Diese und die vorhergehende Urkunde beweißt klar die Einwirkung des Coadjutors, mit sammt dem regierenden Abte in die Geschäfte. Beyde sind sehr schätzbar, weil eine wie die andere uns einen Beweis von dem Wirkungskreis des Coadjutors giebt. — — — Der untere Schild des Siegels enthält die Wappenschilde des regierenden Abtes, rechts, und des confirmierten Coadjutors links. Zeugen: Görg Amman, Markschreiber, und Leonhard Aschalzhauser, Burger in Geiselhöring.

§. 37.

Abt Hieronimus II. war für die Aufnahme der Hofmark Hainspach, und des Gotteshauses Haindling sehr besorgt. Noch als Coadjutor kam er mit dem Kanzler und mit dem Junker Hengerberg, 1609 den 27. Aprl., nach Hainspach, vermuthlich um den Bau des Schlosses anzuordnen, oder nachzusehen. Der bey dieser Gelegenheit aufgezehrte Wein kostete 4 fl., 3 Schil., 15 Pf. Für Kost auf den Herrn Tisch und auf den Gesindtisch, und für Bier wurden 4 fl., 3 Schil., 5 Pf. verrechnet.

Es wurde Hand an dem Schloßbau alsogleich angelegt. Der Maurermeister erhielt 2 Schaff, der Zimmermeister 1 Schaff Korn. Man hatte 2000 Fuhren nothwendig. Man bediente sich bey dem Bau des Handscharwerks, welches noch bestand. Doch waren zur Speiß für diese und jene 6 Schaff Korn, und 10 Vierling nothwendig, der Rechnungsführer, Hanns Schmetterer, sagt am Ende, daß er mehrern Personen die Kost umsonst gegeben habe. Am Geld wurde auf den Bau 523 fl. 19½ kr. verwendet.

Den

Den 26. Aug. kam Jakob Rambsauer mit dem Steuergeneral, und den 10. Sept. die Religiosen Augustin Pittrich a), und ein gewisser Wilhelm, dessen Zunamen ich nicht ausfindig machen konnte, zum Fischen nach Hainspach.

Endlich den 13. Oct. machte Abt Hieronimus Feuri, mit seinem Herrn Bruder und mit Herrn von Hengerberg, wieder einen Ritt nach Hainspach, vermuthlich um die Baufortschritte zu sehen. Es wurden 40 Köpfe Wein, welche 6 fl., folglich jeder Kopf 9 kr. kostete, getrunken. Für Essen und Bier wurden nur 3 fl. verrechnet b).

Man verewigte diesen Bau durch einen ob dem Eingang in das Schloß gesezten Stein, in welchem das Wappen des Abtes, welches aus 3 Flammen in einem von rechter zu linker Seite laufenden Querbalken besteht, und folgende Aufschrift recht niedlich eingehauen ist:

Hanc Arcis Structuram De Novo quasi fieri curavit Admod. Rds In Christo Pr., ac Dns. Dns. Hieronym. Percelebris, Monaster. S. Emmerami Ratisb. Abbas Anno Domini MDCVIIII.

1611 den 11. Jän. kam Abt Hieronimus wieder mit 6 Pferden nach Hainspach. Dießmal kosteten 39 Köpfe Wein 6 fl., 3 Schil., 15 Pf. Ein Köpfl also 10½ kr. $\frac{7}{40}$ Pf. Für Kost und Bier verrechnete der Pfleger 3 fl., 3 Schil., 22 Pf.

Es wurden bey dieser Gelegenheit die mit dem geiselhöringer Hubholze abmarchende Stecken aufgesucht, und dabey Auslagen zu 1 fl., Schil. Pf. gemacht. Dann wieder mit den Menkofern von Alburg das Gehölz,

Gern

Gern und Raffen, oder Rufen, mit Unkosten à 6 Sch. Pf. abgemarkt.

Den 20. Aug. im Haindlinger Kirchtag kam Herr Oekonom Jeronimus Rasp, mit dem Stallmeister nach Hainspach. Man trank 40 Köpfe Wein, welche 6 fl. 4 Schil. (der Kopf also 10½ kr.) gekostet haben, innerhalb 3 Tagen aus. Vermuthlich machten diese Herren Anstalten zum Empfang des Bischofes von Regensburg, der mit dem Abt den 12. Sept. mit 18 Pferden in Hainspach eintraf. Bischof Wolfgang Hauser war ein gnädiger Gönner des Stifts, und besonderer Freund des Abtes. Nach altdeutscher Art trank man wacker; denn es wurden innerhalb 24 Stunden 95 Köpfe Wein ausgestürzt. Der Pfleger machte folgende Rechnung:

95 Köpfe Wein . . .	15 fl.	5 Sch.	25 Pf.
50 Köpf weisses Bier . .	1	4	20
Brod	1	2	—
2 Mahlzeiten für die Herren .	8	—	—
2 Mahlzeiten für die Diener .	4	—	—
Kerzen	—	3	15
	29 fl.	15 Sch.	20 Pf.

In diesem Jahre waren starke Einquartierungen in Baiern überhaupt. Im Schloß lag ein Hauptmann, ein Fähndrich, und einige von Adel 9 Wochen lang. Dem Hauptmann gab man ein Präsent von 1½ Schaff Haber. Der Pfleger verrechnete für die Kost nur 6 fl. Die Gemeine verzehrten 3 fl., 2 Sch., 10 Pf.

Endlich wurde in diesem Jahre das Badhaus, dessen Besuch zu diesen Zeiten sehr gewöhnlich war, nach Wunsch der Unterthanen eingerichet c.

1611 6. Sept. verkaufte Hanns Schmetterer, und Magdalen, dessen Ehefrau, mit Consens Abt Hieronimus, seinem Sohne Bucharden, und Barbara, dessen Ehefrau, die Erbgerechtigkeit auf die Tafern und Bräustatt, und auf den Holzgrund, der zwischen dem Geräut bey der Umkehr hinauf liegt d).

1612 10. Jul. gab der Magistrat in Geiselhöring zu einem den 22. May 1597 gemachten Ackerumtausch Nachbarschafts halber, seine Einwilligung, wiewohl kein Ebenmaß im Tausche, sondern vielmehr der Tausch für die Hofmark Haindling, in Rüksicht auf die Gerichtsbarkeit vortheilhaft war e).

1613 fanden sich während der Aerndtezeit in dem Pfarrhof zu Hainspach Hr. Hieronimus Rasp und der Stallmeister ein. Für 5 Mahlzeiten wurden 3 fl., für den ausgetrunknen Wein aber 9 fl., 3 Sch., 22 Pf. aufgerechnet. Die Gesellschaft ließ sich demnach den Wein wohl schmecken.

Den 23. Aug. traf der Religios, Herr Johann Körner mit dem Schwendtner, Mahler, in Hainspach, ein. Man bediente sich der Kunst des lezteren bey der Reparation der Altäre, und bey der Verzierung des Gotteshauses Haindling. Es kömmt in der Getraid-Rechnung Urban Zinnagl ein landspflichtiger Todtenschläger vor. Ich halte ihn für einen bedungenen und verpflichteten Soldaten, der keinen Pardon gab.

Den 6. Sept. besuchte den Pfleger sein Aidn, Wilhelm Feuri, ein Enkel des Abts. Man zehrte gut im Schlosse auf Kösten des Abts f).

Den

Den 23. März stellte Abt Hieronimus, Hannsen Schmetterer, Pfleger in Hainspach, und seiner Hausfrau, Margret, einen neuen Erbrechtsbrief über den Hof zwischen dem Dorf Brunnen und Sedlhof, aus g).

1614 24. Jun. kam Hr. Geisenfelder (Georg Witperg) und Matthias Gutmann (sonst Gutmännl, von Mönchsmünster gebürtig) Religiosen von St. Emmeram, im Schloß Hainspach an. Man hielt sich an Wein, für den 4 fl. verrechnet wurden.

19. Julius traf daselbst der Abt Hieronimus mit dem Hrn. Weihbischof Stefan Nebelmair, der heil. Schrift Doctor, Bischof zu Almir, Weihbischof und Domherr in Regensburg, bischöfl. Rath und Inhaber der Gwandschneidermesse in Straubing, zu Hainspach ein. Gerade ein Jahr zuvor gab Nebelmair, als Kapellan dieser Meß, seinen Consens, daß der Pfleger, Hanns Schmetterer, das Feld zu Götting, oder das sogenannte Pizlfeld, welches zu dieser Meß grundbar ist, kaufen dürfte, d. d. 29. May 1613 h). In der Gesellschaft dieser Gäste war auch ein Hr. von Fraunhofen.

Im Oct. kam Herr Jakob Schlecht (ein Conventual) mit 3 Gästen an. Sie tranken innerhalb 3 Tage mit Beyhilf des dießortigen Pfarrherrn, Lorenz Rotschuh, 48 Köpfe Wein aus. Dafür wurden 8 fl. verrechnet i).

Hieronimus Rasp justificirte die Kirchenrechnungen. Er war im Stifte erster Oekonom und Kanzleyherr!

Den 4. Dec. 1615 verkaufte Hanns Sethaler zu Hainspach, mit Einwilligung des Abt Hieronimus, Hannsen Schmetterer, Pfleger, die Erbgerechtigkeit auf den an Ort liegenden Hof zu Hainspach k).

1616 den 23. Märzen besichtigten der Kanzler, der Wein- und Stallmeister die hainspachischen und ginkoferischen Waldungen. Es war Fastenzeit. Die Fische, welche sie aufzehrten, kosteten 1 fl., und der Wein, den sie austranken, 4 fl. Beym wirklichen Verkaufe dreyer Hölzer war der Abt selbst zugegen. Unter deren Zahl befanden sich die sogenannten Weinleiten und die Haid.

Auf der Umkehr fiel das Haus zusammen. Man gab den Zimmerleuten für Errichtung eines neuen Hauses 7 fl., 4 Sch., 20 Pf. l).

1617 war ein heftiger Sturmwind, der die Fenster im Schloß und im Bauhof zerschlug. Die Reparirung dieser kostete 2 fl., jener 3 fl., 1 Sch., 12 Pf. m).

1618 gab es einen verderbenden Wasserguß, der alle Zäune darnieder warf n).

Den 16. Nov. 1618 ertheilte Abt Hieronimus seinem ehrenhaften Pfleger in Hainspach, Johann Schmetterer, Lehen auf eine Wiese zu Kohlbach o).

1619 kam der Abt über Straubing nach Hainspach, um den Kirchenbau anzuordnen. Man verzehrte an Wein 6 fl., 5 Sch., 15 Pf., an Brod 4 Sch., an Essen 3 fl.

Im Junius entstand ein heftiges Gewitter, welches die Thüren und Thore des Schlosses zerbrach.

1621 kam Georg Wittwer, oberster geistlicher Kuchel- und Kellermeister, nach Hainspach, um die Rechnungen aufzunehmen. Er unterschrieb die richtig befundenen.

1622 kamen die Herrn Officialn, Herrn Georg Wittwer, Herr Kanzler Vogler, die Bhreiter Engelmann und

Gmainer

Gmainer öfters nach Hainspach. Die Gemeinden der Probstey wurden um 1 tt. Pf. gestraft, weil sie sich nicht beym Verkaufe ihrer Kälber beym Gotteshaus angefragt haben p).

1622 den 17. Nov. verkaufte der Pfleger, Hanns Schmetterer, seinem Sohne Christian, marxrainischem Pfleger in Traubling, fast alle seine Erbgerechtigkeiten, die er sich in der Hofmark Hainspach gekauft hat, nämlich 1. auf die Gänsöldn und Ochsenwiesen q) 2. auf die Tafern und Bräustatt sammt dem Holzgrund, und sammt dem $\frac{2}{3}$ Zehend, den er vom Schlosse aus auf Leib hatte r). 3. auf das Brucker Gut, welches zur Pfarrkirche grundbar ist s), 4. auf den Hof an dem Ort zu Hainspach, sonst Sethaler Hof genannt t). Dann erhielt Christian Schmetterer an dem nämlichen Tag vom Abt die Lehen auf die Wiesen in Kohlbach v).

Endlich am nämlichen Tag, den 17. Nov. nämlich 1622 steckte der Abt Hieronimus dem Caspar Fraundorfer einen Grund diesseits des Bräubaches zur Erbauung einer Ehehaftsschmiede aus, auf welche er ihm Erbrecht ertheilte unter dem Zins 3 Schill., 15 Pf. zum Gotteshaus St. Emmeram, und eben so viele Pf. zur Gemeinde. Es wurde ihm auch auferlegt, Vogtey, Steuer und Scharwerk auszuhalten w).

Da der Abt Hieronimus II. nach seinem Lieblingsort Hainspach, seit dem 5. Oct. 1619. nicht mehr kam, so ist dieß ein Zeichen, daß er von Unbäßlichkeiten überfallen worden sey, denen er auch den 9. Nov. 1623 unterlag.

a) Augustin Bittrich, ein Igebohrner Münchner, ein ordentlicher Religios, wurde wegen seiner Liebe zur Ordnung und Regularität

gularität von den Schotten zu Wien als Abt postulirt. Er correspondirte fleißig mit dem Abt Johann Nablas. Seine Briefe werden im Archiv aufbewahrt.

b) Aus den Rechnungen des Pflegers Johann Schmetterers, de ao. 1609, Kast. 5., Schubl. 28., Num. 1., im Bunde.

c) Aus den Rechnungen des nämlichen Pflegers de ao. 1611 Ebendaselbst.

d) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 5. Bey Ausreutung des Holzes behielt sich der Grundherr 2 Theile des Zehends ausdrücklich bevor; die dritte Garb fiel dem Pfarrherrn zu.

e) Der Acker, der in die haindlinger Jurisdiktion hinüber gieng, zählte 25. Pifang; er stieß mit dem untern Ort auf den Oberndorfner Weg, und mit dem obern Ort an das Markfeld. Er lag in Bürggeding (im Bürgerbezirk). Der Acker aber, der dem Bürggeding einverleibt wurde, hatte nur 4 lange und 4 kurze Pifang in sich. Der Magistrat erwies demnach durch seine Einwilligung der Probstey eine Gefälligkeit. Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 6.

f) Aus den Rechnungen des Pflegers de ao. 1613. cit. loc. Sieh Nota b.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 7. Hier ist die Rede von dem sogenannten Bruckergütl, welches zum Pfarrgotteshaus Hainspach grundbar ist. Der Abt bediente sich einer neuen Siegelart. Er sizt auf einem Abteystuhl; links und rechts um ihn sind zwey Schilde mit den Insignien des Gotteshauses. In dem bey dem Fußschemel angebrachten Schild befindet sich das Geschlechtzeichen des Abts.

h) Kast 5, Schubl. 23., Num. 8. Dieser Herr Weihbischof war nicht nur allein Kapellan der Gwandschneidermeß zu

Straubing,

Straubing, sondern auch der Andreasmesse zu Haindling, zu welcher ihn der Abt nach dem Tod des Domherrn Ungemein 1610 präsentiert hat. Vermuthlich nahm Nebelmair bey dieser Gelegenheit Besitz von dieser Präbende.

i) Aus den Rechnungen de ao. 1614. cit. loc.

k) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 9. Man ließ den Dienst bey der 1596 geschehenen Moderation. Der Hof giltet 2 Schaff Korn, 2 Schaff Haber, und zinset nebst dem kleinen Dienst am Wiesgeld 2 fl., am Stiftgeld 15 Pf.

l) Dieses Haus wurde vermuthlich von einem Tagwerker bewohnt. Es steht schon von undenklichen Zeiten nicht mehr. Wieder ein Beweis für die Abnahme der Taglöhner. Die mehresten Leerhäuschen werden mit Handwerksleuten besezt, und die Tagwerkerhäuser, die Pertinenzien zu grossen Höfen, zu Pfarrwidumen und Schloßbaufeldern sind, läßt man eingehen.

m) Auch dieser Bauhof steht seit der Entstehung des Klösterl in Haindling nicht mehr. Die Bauleute werden in dem verfallenen Schloß beherberget.

n) In den Rechnungen des Pflegers de ais. 1615—16—17—18. cit. loc.

o) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 10.

p) In den Rechnungen des Pflegers de ais. 1619—21—22. cit. loc.

q) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 11. Hanns Schmetterer, oder einer seiner Söhne, haben sich in diesem, gegen die Tafern hinüber stehenden, Söldnhause, einen tiefen Keller gegraben. Das Haus stürzte 1798 ein, und der Keller wurde überschüttet. Aus den kleinen Kellern, welche die Bräustatt damal besaß, läßt sich auf den geringern Bierverschleiß schliessen.

r) Archival-

r) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 12.

s) Ibidem. Num. 13.

t) Ibidem. Num. 14. Bey allen diesen Handlungen stunden als Zeugen: Georg Ammann, Marktschreiber zu Geiselhöring, und Michael Erb, Schulmeister zu Haindling.

v) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 15.

w) Archival-Urkunde loc. cit. Num. 16. Die Schmiede steht noch auf dem nämlichen gut gewählten Platz; sie ist eine Ehehaftsschmiede, und der Erbrechter findet guten Unterhalt; sofern es ihm nicht am Fleiße, Geschicklichkeit und gutem Betragen mangelt.

§. 38.

Der von St. Emmeram aus, nach Metten postulierte Abt Johann Nablas wurde den 16. Nov. 1623, als Abt im Reichsstift St. Emmeram gewählt. Er war für den Flor der Wallfahrt in Haindling und Hofmark Hainspach eben so sehr, wie sein Vorfahrer, eingenommen, und deßwegen besuchte er eben so oft, wie der nämliche, die Kirche zu Haindling, und das Schloß zu Hainspach.

1624 den 25. Horn. machte Abt Johann III. einen Ritt nach Hainspach mit 7 Pferden. Er setzte Christian Schmetterer, als Pfleger in Hainspach, zu welchem Dienst er schon den 16. Nov. 1622, wie zum Besitz aller der väterlichen Güter, berufen worden ist, ein. Georg Wittper unterschrieb den 2. Horn. 1624 die Rechnungen des Pflegers zum leztenmal a).

Den 2. Dec. 1624 ertheilte Abt Johann dem neuen Pfleger, und Barbara, dessen Hausfrau, dann dessen Söhnen, Lucas, Christian, Johann Urban, Thomas,

und

und wieder Johann Leibrecht, auf den baufälligen Weiher zu Häderſperg, mit dem Bedinge, daß der Vater das Geſtad des Weihers auf eigene Köſten zimmern, und jährlich zum Gotteshaus 3 Sch. Pf. zinſen ſoll b).

Im Jahre 1625 kam der Abt den 4. Aug., und wieder den 8. Oct. nach Hainſpach, um den Kirchenbau in Hainling zu beſichtigen. Den 7. Oct. vorher traffen die Religioſen Auguſtin Arbaiſl, und Placidus Judmann, mit dem Bhreiter Leonhard Abelzhauſer, ein. Man beſichtigte die Waldungen, und wohnte der Holzmarchung, welche die Leibelfinger, geſeſſen zu Rain, vornahmen, bey c).

Chriſtian Schmetterer hatte, wie ſein Vater, den Schloßbau gegen 2 Schaff Korn, und 2 Schaff Haber in der Stift. Die Rechnungen des Pflegers juſtificirte in dieſem Jahre der neu aufgeſtellte oberſte geiſtl. Kuchelmeiſter, Zacharias Chriſtoph.

1626 den 3. May unternahm der Abt mit 7 Pferden wieder einen Ritt nach Hainſpach. In ſeiner Geſellſchaft befanden ſich Jakob Vogler, Kanzler, und Gemeiner, Bhreiter. Die umliegende Geiſtlichkeit beſuchte den Abt, und der Pfleger verrechnete für aufgezehrte Koſt, und ausgetrunkenen Wein 32 fl. 18 kr.

Den 25. Nov. eodem ao. fanden ſich der Kanzler und Bhreiter wieder in Hainſpach ein. Man bat ſich den Pflegverwalter von Kirchberg, und ſeine Familie zu Gaſt aus. Man unterhielt ſich mit Fiſchen und Jagen, und verſchmauſete 32 fl. 30 kr. d).

1626 den 4. Nov. verwechselte Christof Leinprunner, von Hainspach, mit Christian Schmetterer, einen Acker. Den Wechselbrief siegelte Abt Johann e).

1627 den 11. Jul. kam Abt Nablas wieder nach Hainspach, um die Fortschritte des Kirchebaues in Augenschein zu nehmen. Bey dieser Reise bediente er sich der Kutschen. — — Zur Stiftszeit im Herbst kam er mit zwey Kutschen an, und bey dieser Gelegenheit vermuthe ich, daß die in ihrer Art einzige, sehr hohe Kreuzkapelle, von Otto Heinrich Pachmair, Weihbischofe von Regensburg, eingeweiht worden sey. Es waren bey dieser Feyerlichkeit mehrere Gäste von Straubing und Metten zugegen.

Die Rechnung des Pflegers durchgiengen Zacharias Christoph, oberster Kuchelmeister, und Jakob Vogler, Kanzler und Doctor.

1628 wurde die Abtey im Schlosse Hainspach ausgetäfelt. Dieß war der Hauptpracht, den man einem Zimmer zur damaligen Zeit zu geben wußte.

Den 5. Oct. besichtigten diesen landsfittlichen Pracht der Prior und der oberste Küchenmeister, Zacharias. Den 2. Nov. fischte man die Weiher aus. Die Obigen justificierten die Rechnungen des Pflegers f).

Den 15. May 1628 gab Caspar Fraundorfer, Schmied in Hainspach, mit Consens Abt Johanns III., dem Pfleger, Christian Schmetterer, die Erbgerechtigkeit auf die Schmiede allda, auf das Denglkorn, und auf die Ausrichtlaib zu kaufen. Der Pfleger wurde angewiesen,

die

die auf der Schmiede haftenden Bürden getreu und genau zu tragen g).

1629 im hohen Sommer fuhr der Abt nach Hainspach, um den neuen Thurm in Haindling zu besichtigen.

1630 den 17. März, der auf einen Sonntag fiel, gieng er wieder dahin mit 7 Pferden. Es wurde die Verzierung der Kirche mit Bildern und Faßarbeit beschlossen. Zur Ausführung dieses Gegenstandes bediente man sich der bürgerlichen Mahler in Geiselhöring, Kristof Strauß, und Thomas Lienhard.

1631 hatte man Irrungen wegen eines, in Ottering dem Reichsstifte zugehörigen, Weinzehends, der jährlich nach Hainspach in die herrschaftlichen Keller gebracht wurde. Der Pfleger in Dinglfing, Taberzhofer in Irlbach, sprach dem Kloster denselben zu. Der Abt fand sich bey dem Stift mit 10 Kutschenpferden, und einem Reitpferd ein.

1632 wurde das Schloß Hainspach von den Schweden ausgeplündert. Der Zehendwein wurde zu den feindlichen Armeen abgeführt. Der Pfleger schickte nach St. Emmeram ein Verzeichniß der geplünderten Sachen.

Den 17. Oct. e. a. kam der Bhreiter, Gmeiner, nach Hainspach. Es wurden Bauernbursche ausgehoben. Noch in diesem Jahre brachte man den Kirchenschatz des Klosters nach Hainspach, weil Regensburg von den Schweden bedrohet wurde. Einige Religiosen flohen nach Inspruck. Ein gewisser Schwegerle kam mit zweyen Mitbrüdern von da aus nach Hainspach; allein sie fanden in dem ausgeplünderten Schlosse keine Herberge. Sie

wurden in Geiselhöring auf Kösten der Probstey beherberget.

Nun endigen sich die Rechnungen des Pflegers. — Wenigstens im Archiv ist keine mehr von den folgenden Jahren zu finden. Die lezteren hat der oberste Oekonom, Zacharias Christof, justificirt und unterschrieben f).

Die Vormünder des Michael Ekels, Hanns Ammann, Mezger in Hainspach, und Caspar Fraundorfer, verkauften, mit Consens des Abts, dem Pfleger, Christian Schmetterer, die Erbgerechtigkeit auf dem Faltergut g). Dieser Pfleger besaß also stiftsweise den Schloßfeldbau, dann erbrechtsweise die Bräustatt, den Hof an Ort, den Hof bey dem Falter, das Brückergut, die Gänsseldn, die Schmiedstatt sammt dem Denkelkorn, den Weiher zu Häderspergꝛc. Beynahe die Hälfte der Güter in der Hofmark Hainspach war sein Eigenthum. Vielleicht empfand er die Versuchung, sich einen adelichen Sitz in Hainspach, wie vorher die Tannenberger zu Haindlingberg auf dem Amthof, und die Armansperger auf jenem Hof zu Ginkofen, zu errichten, wenn diese nicht durch die, wieder diese Anmassungen ergangene Regierungsrecesse, die noch in frischer Gedächtniß waren, gleich bey ihrem Aufkeimen erstikt worden wäre.

a) Archiv Kast. 5., Schubl. 28., Num. 1. im Bunde.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 17.

c) 1603 im Julius nahm Hanns Christof Junker von Leibfing zu Rain, Grafentraubach und Hofkirchen eine ordentliche Ausmarchung seines Gehölzes, welches mitten in den hainspachischen Waldungen liegt, vor. Der Pflegsverwalter, Hanns Schmetterer, der jüngere, erschien im Namen

der

der Prostey des Herrn Pfarrers in Hainspach, Mag. Georg Otto, und des Erbrechters Wiesing Hanns Glöckensperger, und marchte mit dem edlen Junker.

d) Aus den Rechnungen de ais. 1625 und 26, im Archiv. loc. cit.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 18.

f) Aus den Rechnungen de ais. 1627—28—29—30—31—32. loc. cit.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 20. Zeug: Dionysius Hager, Organist zu St. Emmeram. Dieser Hof zinsete 3 tt. Pf für Wießgeld 30 Pf., und giltete 1 1/2 Korn, und eben so vieles an Haber. Ob der Pfleger Zinse und Gilten von allen auf ihn vererbrechteten Gütern, Höfen und einzelnen Stücken richtig abgeführt habe, zweifle ich um so eher, je weniger er im Stande war, alle die zu den Gütern gehörige Gründe zweckmäßig zu bearbeiten.

§. 39.

Johann Nablas starb 1639 den 29 Nov. Ihm folgte in der Abtey Placidus Judmann. Unter diesem Abt, und unter dem Prior Ulrich Erlacher, verzieh sich Johann Joachim, Freyherr von Leiblfing, des Lehenrechts auf den halben Apfelhof zu Häderspergs, auf 2 Hofstätte in Hainspach hinter der Tafern, und auf den Kriegerbau, dessen 1 tt. (240) Pifange auf der Hofstraß liegen, und worauf die Besitzer ewige Gerechtigkeit haben. Der Junker wurde aber wegen dieser Entsagung vorher enschädiget. Dann unterzeichnete er den 7. May 1646 den Verzichtsbrief a).

Hanns Schmetterer, Pfleger in Hainspach, kaufte mit lehnherrlichem Consens, eine zum Hochstift Regens-

burg

burg lehenbare, in der Hainspacher Au liegende Wiesen von einem Mitgemeinen in Berkam. Nach Abdankung Christian Schmetterer, Pflegers in Hainspach, kam dieselbe zur Probstey, und Abt Cölestin I. wurde damit den 5. Dec. 1656 belehnt b).

Unter Abt Anselm wurde den 5. Aprl. 1730 beschlossen, in Hainspach, wegen bequemer Lage dieses Orts, an die Waldungen einen Ziegelofen aufzurichten. Darüber fiengen nach der Hand die, Ziegel zu brennen berechtigte, Bürger in Geiselhöring einen Prozeß an. Es wurde aber der Hofmark Hainspach, das Recht, Ziegel zu brennen, und zu verkaufen, durch einen churfürstl. Hofrathsreceß d. d. 27. May 1771 zugesprochen.

Endlich unter dem Fürst Abt Frobenius wurde ein neuer Stadel von Bachsteinen und ein Getraidkasten aufgeführt, und der Schloßhof mit einer Mauer umgeben. Man verewigte diese Neuerung, welche gerade an dem priesterlichen Jubelfeyer des Hochsel. Fürsten den 18. Oct. 1783 vollendet wurde, mit einer Aufschrift ob dem Schloßthor.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 22.

b) Abt Cölestin I. wurde mit dieser Wiesen auch vom Bischofe Adam Lorenz, den 26. Jul. 1664, — Vom Bischofe Guidobald, den 29. Oct. 1667, — Und wieder vom Bischofe Albrecht Sigmund den, 14. Aug. 1669 belehnt. Nun wurde mit der Recognoscirung dieses Lehenstücks ausgesezt; denn das Hochstift prätendierte, das Reichsstift sollte neben dem regierenden Abt, auch einen zweyten weltlichen Lehenträger aufstellen, und verlangte bey dem sich ereignenden Todfalle dieses oder jenes, die wiederholte Recognoscirung des Lehens. Das Reichsstift widersezte sich standhaft dieser wi-

der

der allee Lehenrecht laufenden Neuerung. Endlich 1721 stund das Hochstift, oder vielmehr das administrirende Domkapitel, von diesem Versuche ab, und ertheilte nach 4 bezahlten ausständigen Lehenfällen den 12. Horn. 1721 dem Abt Wolfgang das unbedeutende Lehen wieder, welches von der Probstey Hainspach benützet wird.

§. 40.

Die Hofmark Hainspach bestand aus folgenden Höfen, Huben, Sölden und Hofstätten. Ich gebe ihnen jene Zunamen, welche ihnen in dem Salbuche de ao. 1677 2. Oct. beygelegt werden.

Es befindet sich allda eine zu Ehren der Heil. Johann des Täufers, und des Evangelisten eingeweihte Pfarrkirche, von welcher ich in der Kirchengeschichte Hainspachs handeln werde.

Num. I. ein herrschaftliches gemauertes Schloß oder Veste, sammt gemauerten Stallungen und Stadel. Das zum Schloß gehörige freye Feld kann bequem mit Pflügen bearbeitet werden. Das Schloß selbst ist ein unansehnliches, altes, schon öfters reparirtes, und eben deßwegen ein baufälliges Gebäude, welches einst mit 4 Thürmen bewahrt ward, deren Ueberbleibseln noch stehen. Rund herum ist es mit einem Garten, dann mit einem Weiher, vielmehr mit einem Auffang des Wildwassers nach dem vollkommnen Geschmacke der alten ritterlichen Vesten und Burgen, umgeben, und ausgerüstet. Heut zu Tag wird es von Bauhofleuten, und ihren Gehilfen bewohnet. Es befindet sich in demselben die zerstreute Registratur, und werden allda die Gerichtsgeschäfte vorgenommen.

N°. II.

N°. II. Zum Schloßgebäude gehört noch eine alte baufällige Wohnung für Inwohner und Tagwerker, deren für dießmal zwo Partheyen sich darinnen befinden. Das Gebäude selbst wurde vorhin der alte Bräuerstadel genannt.

N°. III. Ein hölzerner Pfarrhof; dazu gehört ein Pfarrwidumsgut, welches man auf einen halben Hof berechnet, welches mit 2 guten Pferden, oder mit 3 Waidröseln, wie die alte Pfarrwidumsbeschreibung sich ausdrükt, gepflügt werden kann. Heut zu Tag bewohnet der herrschaftliche Jäger, dessen Wohnung vor 50 Jahren eingegangen, und noch nicht hergestellt worden ist, dieses alte Gebäude; die Felder aber sind mit den Schloßfeldern consolidiert, nachdem das Reichsstift diese Pfarr mit seinen Gliedern gegen Austausch besezt, und nachdem für diese eine eigene Wohnung in Haindling wegen der dießortigen Wallfart 1334 aufgericht worden ist.

N°. IV. Ein Meßners, oder, gemäß ältester Beschreibung der Hofmark Hainspach, ein Küstners Haus, welches ein Eigenthum des Pfarrgotteshauses ist, dem es obliegt, dieses Haus zu unterhalten.

N°. V. Eine Wohnung für den Gerichtsdiener, welche mit dem Eigenthum der Herrschaft zugehört.

N°. VI. Ein Bräuhaus, Tafern und Schenkstatt, welcher die Mezger- und Krammergerechtigkeiten ankleben, und welche für einen halben Hof aussteht.

N°. VII. Ein Ehehaftbad, und

N°. VIII. Eine Ehehaftsschmiede, diese, wie jenes, war in älteren Zeiten als ein $\frac{1}{16}$ Hof, ist aber nun seit dem 26. Nov. 1759 als ein $\frac{1}{8}$ Söldn im Hoffuß angelegt.

N°. IX.

N°. IX. Ein Sedlhof, welcher am Eingang des Dorfes rechter Hand liegt, sammt

N°. X. einem Söldn oder Tagwerker=Haus. Der Seldhof scheint ein Ausbruch von dem Schloßbau zu seyn.

N°. N°. XI. XII. Noch zwey andere ganze Höfe, deren einer der untere Hofbau, oberhalb der Bräustatt, der andere der auerische Hof, in den ältesten Zeiten aber der Gegungs=Hof genannt worden ist. Lezterer war ein adelicher Sitz. Ich finde einen Domherrn in Regenburg, nämlich Hanns Geginger, der am Erichtag vor Kathedra 1459 aufschwor, und 1501 starb, dessen Vorältern vermuthlich auf den Gegungs Hof gehauset, und ihm den Namen Gegungs Hof gegeben haben. Adam Auer, b. R. Doktor, Dechant und Pfarrer zu Allerspurg, schrieb sich Auer aufm Gögners Hof zu Hainspach. Er stiftete für seinen Vater, Georg Auer, und Frau Mutter, gebohrne Schmetterin, den 1. Nov. 1629 einen Jahrtag in Hainspach a). Der untere Hofbau gehörte schon zum Kloster, ehe dasselbe das Lehen Hainspach eingethan hat b).

N°. XIII. Ein $\frac{3}{4}$ Hof beym Falterthor.

N°. N°. XIV. XV. Zween halbe Höfe, deren einer das brukneriſche Gut, welches zum Pfarrgotteshause grundbar ist, der andere das Gut beym Dorfbrunnen, in alten Briefen genannt wird, zum leztern gehört.

N°. XVI. Ein Söldn Haus.

N°. XVII. Wieder ein Hof, welcher in den ältesten Zeiten der obere Hof, oder der Hof an dem Ort genannt worden ist, und einen halben Hof ausgemacht hat. Nun

aber, nachdem die Hälfte, der, lange Zeit öde gelegenen, Felder unter den Leerhäuslern vertheilt worden ist, steht derselbe nur für einen Viertelhof aus, und die andere Hälfte der Bürden tragen die Theilhaber an den Ausbrüchen c).

N°. XVIII. Ein Viertlbau, in welchem vor 200 Jahren die Ehehaftsschmiede stand, und deßwegen wird er noch das Schmiedgütl genannt.

N°. N°. XIX. XX. XXI. XXII. XXIII. Fünf $\frac{1}{8}$ Höfe, deren der erste die Gännsöldn, der zweyte die Söldn gegen der Tafern, der dritte die Söldn beym Brunnen, der vierte die ammanische, der fünfte die strasserische, oder die Söldn hinter dem Bräuhaus genannt wird.

N°. N°. XXIV. XXV. Zwey $\frac{1}{10}$ Häuschen, welche in einem Verzeichnisse vom Jahre 1610 die neuen Söldnhäuser, und zwar jenes die Jägersöldn, das andere die pillerische Söldn genannt werden. Sie tragen die Ehehaftsbürden nach dem alten Anschlage; da die neueren

N°. N°. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. Söldnhäuschen, welche seit dem Jahre 1720 bis 1739 errichtet worden sind, nur die Hälfte zur Ehehaft beytragen. Jedes steht als $\frac{1}{10}$ im Hoffuß, und jedes, nur eines ausgenommen, besizt ein Gärtchen.

N°. XXXI. Ein auf den herrschaftlichen Grund hingesextes Huthaus.

N°. XXXII. Ein der Herrschaft zugehöriger Ziegelstadel, in welchem sich eine Wohnung für den Ziegelhüter befindet.

Außer dem Dorfe Hainspach befindet sich eine

N°. XXXIII. Erbrechtsmühl mit einem Rad, welche die Bürde eines $\frac{1}{8}$ Hofes: seit der neuen Eintheilung trägt.

N°. XXXIV. Eine bürdenfreye Wasenmeisters Wohnung, welche auf herrschaftlichem Grund und Boden steht, und einige Aecker und Gärten, welche Ausbrüche aus den herrschaftlichen Gründen sind, genießt. Sie ist nunmehr dem Besitzer vererbrechtet.

N°. XXXV. Ein $\frac{1}{8}$ Söldn in Ginkofen, welche in alten Zeiten den Namen Stiftssöldn trug.

Alle diese Höfe, Huben, Söldn und Söldnhäuser sind zum Reichsstift St. Emmeram grund- und vogtbar, ausser dem Brucknergut, welches mit Grund und Boden zum Pfarrgotteshaus in Hainspach gehört. Sie sind alle auf Erbrecht verlassen d), und schon lange hat man die Roß und Handscharwerk in ein mäßiges Scharwerkgeld umgeändert.

Das Landhaus, die Ehehaftsschmiede, der Hofmarksjäger, der Küster, der Gerichtsdiener genießen Aecker, die drey leztere auch Gärten, welche aus den herrschaftlichen Gründen ausgebrochen sind.

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 24. Dieß giebt einen Beweis, daß man sich noch zu Anfang des 17. Jahrhundertes von einzelnen Höfen herschrieb. Die Herrschaft hat den Jahrtag nicht ratificiert, obwohl der Auer selbst den Brief gesiegelt hat. Vermuthlich wurde das Jahrtagskapital nicht aufgezählt und erlegt. Der Auer, der selbst den Brief siegelte, führte einen Geyer mit ausgespannten Flügeln in seinem Wappenschild.

b) Sieh oben §. 25.

c) Diese Vertheilung der Gründe schlägt treflich an. Die Besitzer derselben, welche vorher wenige, oder gar keine Felder besassen, haben Zeit, um die Aecker gehörig zu bearbeiten, und Dünger um dieselben hinlänglich zu begailen. Sie bringen bei ihrer dermaligen Lage wenigstens um zwey Drittl mehrers an Früchten, als sie je zuvor erzeugt haben, ein, und geben den besten Gründen in der Hofmark wenig nach; da hingegen die Gründe derjenigen Unterthanen, die mit vielen Feldern überhäufet sind, beständig matt, unergiebig, und fast unnüzlich bleiben. Wäre es nicht rathsamer, wenn den gar zu grossen Gütern einige Gründe sammt den darauf liegenden Bürden, abgenommen, und diese, wie jene, den ackerlosen Söldnern zum Bearbeiten übergeben würden? Gewiß diese Ausbrüche würden nach dem vor Augen liegenden Beyspiele gedeihen, und der Söldner hätte nebst Arbeit auch ein süsseres Brod, als das Brod eines blossen Tagwerkers ist, zu geniessen.

d) In den ältesten Zeiten ließ man den Leuten die Güter durch Einsezung zukommen; man behielt sich aber das Recht der Entsezung bevor. Dann ertheilte man bloßes Baurecht, meistentheils gegen die Hälfte der Früchte, welche die Gründe abwarfen. Wegen seltner Worthaltung der Baurechter und Freystifter, war man gezwungen, auf eine andere Art die Güter zu bemaiern. Das Leibrecht war diese Art, welches aber auch noch wegen dem öfteren Falle des Leibkaufes den Leibrechter drücket. Das Reichsstift wählte schon vor unerdenklicheu Zeiten her das Erbrecht für Besezung und Bemaierung seiner Grundgüter. Diese Weise und Art, Grund und Boden zu verlassen, ist den Rechten der Menschheit angemessen, und entspricht denselben in dem gesezmäßigen Verstande. Sie ist aber auch zur Beförderung der Kultur sehr vortheilhaft, und tröstet in voller Maase den fleißigen Erbrechter, der seinen Fleiß und seine Mühe auf seine Kinder und Kindskinder wirken sieht. Sieh unten §. 81.

§. 41.

§. 41.

Häderſperg.

Ein kleines Dörfchen, und ein Pertinenz nach Hainſpach, von welchem Ort es eine kleine Stunde entfernt iſt. Es liegt gegen Südoſt mitten in einer Haide, und iſt faſt von allen Seiten, auſſer gegen Oſten zu, mit Waldungen umgeben. Es gehört zum Kirchenſpiel Leiblfing.

Noch unter Abt Altens Zeiten, der vom Jahre 1358 bis 1385 der Abtey vorſtund, wurde Peter der Denklinger mit den Prædiis in Häderſperg belehnt, ſo, wie ſie vorher Friedrich der Zollner unter dem Lehenband beſeſſen hat. Der neue Lehenträger wurde aber angewieſen, durch rechtsgiltige Beweiſe darzuthun, daß die Huben allda wahre Lehenſtücke wären, und daß er dazu ein Recht hätte a). Vermuthlich gebrach es ihm an Beweiſen, und das dominium utile wurde mit dem dominio directo verbunden. Es kömmt auch nicht die mindeſte Spur vor, daß die Träger der Burge Hainſpach mit den Huben in Häderſperg belehnt worden wären, oder daß ſie als Grund oder Vogtherren allda gewirket hätten.

Es beſteht das Dörfchen aus folgenden Huben:

N°. I. Aus einem ganzen Hof, welcher dem alten Namen nach der Apfelhof genannt wird, zu welchem gehört:

N°. II. Ein leeres Söldnhaus. Die Hälfte dieſes Hofes gieng von den Leibelfingern zu Lehen. Von dieſem Lehenbande wurden ſie gegen Erſatz den 7. May 1646 befreyet b).

N°. III.

N°. III. Es befindet sich allda ein $\frac{3}{4}$ Hof, der den Namen Angerhof führt.

N°. N°. IV. V. Zween halbe Höfe, derer einer den Namen Eichelstecher Hof, der andere den Namen Reiferhof in alten Zeiten trug. Der leztere

N°. VI. besizt ein leeres Soldnhäuschen.

N°. VII. Ein viertel Bau, der sich einstens der Harrische Hof nannte.

N°. VIII. Ein $\frac{1}{8}$ Hof, welcher vorhin die Dallinger, oder Bergsöldn genannt wurde.

N°. IX. Ein Huthaus.

N°. N°. X. XI. Zu Hädersperg werden auch zwey neue seit 1720 bis 1739 angelegte Söldnhäuser, deren eines außerhalb Hädersperg, das andere ausserhalb der Einöde Siffelbrunn steht, gezogen. Dieß, wie jenes ist als ein $\frac{1}{16}$ Hof im Hoffuß eingetragen, und wird das erste das Haus auf der Strassen, das andere das Holzhaus genannt.

N°. XII. Eben nach Hädersperg gehören mit der Mannschaft, Ehehaft und Vogtey, ein viertl Bau, und

N°. XIII. eine $\frac{1}{8}$ Söldn zu Walting im Landgerichte Leonsperg, welches heut zu Tag dem Landgericht Straubing beygelegt ist, deren diese mit ihrem alten Namen die Anger, jenes aber die Bergsöldn heisset c).

Alle diese Huben, Sölden und Höfe sind zum Reichsstift St. Emmeram grund- und vogtbar, und werden von demselben den Besitzern vererbrechtet.

a) In

a) In dem älteſten Lehenbuch: contulimꝰ Petro Denklinger Tytlo. dirci. feodi pdia., quę Fridericus Zollner de Hayſterberg pꝰ, a nobis tenuit rytlo feodali, de quibꝰ nos inforbit p. Literas, et alias pocones. (probationes).

b) Sieh oben §. 39.

c) In Walting gehört auch der ganze Angerhof, mit Grund und Boden, nach Hainſpach, mit der Vogtey aber nach Leonſperg. Dieſer Hof iſts, der nun zu der Stainer Meße zu Straubing, ſtatt des Schloſſes Hainſpach, 2 Schaff Korn giltet. Sieh oben §. 21.

§. 42.

Die für meine Arbeit gewählte Ordnung führt mich nun auf die Hofmark

Haindling,

zu welcher die Einöde Gaishauben geſchlagen iſt. Der Name Haindling war vielen Abänderungen unterworfen. Im älteſten Salbuche wurde Hainding geſchrieben, welche Schreibart auch im 14. und 15. Jahrhunderte beybehalten worden iſt.

Hainding mag von den Wörtern Hain und Ding zuſammen geſezt worden ſeyn, ſo daß jenes Wort dem Dorfe wegen ſeiner Anlage an dem Eichenwald, der ſich von da aus gegen Südoſt zuzog, dieß aber von dem Ding (judicium) oder Gemeinderath, der allda gehalten wurde, beygelegt wurde a). Die Inwohner der angränzenden kleinen Dörfchen ſind alſo in Hainding zu ihren Gemein-Berathſchlagungen zuſammen gekommen.

Es waren mehrere adeliche Leute in Hainding begütert. Ulrich von Teyſpach iſt der älteſte, den ich unter

den

den in Hainding begüterten finde. 1312 an der Ainlef tausent Maid Abents (20. Oct.) verkaufte er Friedrichen dem Auer, von Brennberg, Probsten zu Obermünster, seinen freyen Hof zu Hainding b). Dieser überließ 1338 des nächsten Pfinztag vor sand Paulus Tag, als er bechert war (22. Jän.) seiner Schwester Katrain, die sich mit Albrecht von Haidau vermählt hat, den nämlichen Hof, und noch einen andern zu Wiesing, als einen Brautschatz c). Des nächsten Pfinztag nach Pauls Bekehrung (29. Jän.) darauf wurden beyde Höfe von dem Haidauer an Kunrad den Menkofer um 66 tt. Pf. verkauft. Vielmehr hat lezterer sie eingelößt.

Die Wittwe Gottfrieden Mairs, von Hainding, sel. und ihre Kinder bauten diesen Hof. Sie entsagten an sand Johannstag zu Subenten 1337 dem Baurecht unter dem Siegel Friedrichs von Achdorf, und Albrechts von Altheim, Richters zu Ellnbach e).

Sontag vor St. Sebastianstag (18. Jän.) 1338 verziehen sich die Brüder, Kunrad, Gebhard, und Ebo die Menkofer und ihre Hausfrauen, auf diesen Hof, der von dem Herrn von Hals zu Lehen geht f).

Endlich 1338 an sand Blasi Tag (3. Horn.) stellten die nämlichen Brüder, Kunraden dem Frumold, Burger in Regensburg, einen Verkaufbrief über diesen Hof, den wirklich Frumold um 40 tt. Pf. an sich gebracht hat, aus. Die Verkäufer sezten zum Bürge ihres Verkaufes ihren Bruder Nikla den Menkofer, und verbanden sich zu allem, was bey einem Hof Verkaufs- Landes- und Grafschaftsrecht war, unter dem Laistungsrecht g).

Friedrich

Friedrich der Achdorf versprach in die Agathæ (5. Horn.) 1338 unter dem nämlichen Laistungsrecht, Kunraden dem Frumold, und Kunraden dem Engelmair, seinem Oheim, einen Eignungsbrief über diesen Hof, von Hannsen von Hals, auszuwirken h).

Vorher schon war der obige adeliche Burger Regensburgs, Kunrad der Frumold, in Haindling begütert. Er besaß den freyen niedern Hof, oder Steinhof allda, auf dessen Abgaben er die Steinmeß in der Frauenkapelle allda 1337 IIII. id9. Martii gestiftet hat i).

Auch die adelichen Bürger Regensburgs, die Löbel genannt, hatten Güter in Haindling. 1333 in die sci. Stephani Pthomartiris versezte Kunrad der Löbel, und sein Sohn, dem vorigen Kunrad Frumold, einen Hof zu Hainding auf 2 Jahre um 6 tt. Pf. k).

Hier merke ich, um die Chronologie dieser Urkunden nicht zu verfehlen, an, daß man in diesem Zeitraum dem Weihnachttage, oder dem Geburtstage des Heilandes, den Anfang des Jahres angeheftet habe, folglich, daß der erste Tag des Jahres der 25. Dec. gewesen sey l).

1333 des nächsten Tag nach sand Margareten Tag (20. Jul.) verkauften Kunrad der Löbel, und Johann sein Sohn, dem obigen Kunrad Frumold, ihren Hof zu Hainding um 30 tt. R. Pf. Die Verkäufer versprachen dem Käufer auch den Hof zu versten (für den Hof gut zu stehen) und zu verantworten nach des Landes- und Grafschaftsrecht, da der vorgenannte Hof inne liegt. Sie haben ihm auch gelobt mit guten treuen, den Hof zurechtfertigen mit Lehenherrn Hand, an gewär, als sie aller schierst, (sobald es möglich ist) den Lehen-

herrn

herrn erreichen mögen. Sie sezten ihm auch ihr eigenes Haus, gelegen an dem Eck gegen der Chappel über (bey der alten Kapelle) und gein den Juden, da die Goldschmid untersizen, ein. Endlich bestättigten sie alles dieß mit der Hand ihres Salmanns, Hr. Lautwein, des Hillprant, ihres Schwagers, der des Hauses und der Hofstat rechter Salmann ist m).

1333 in Vig. sci. Stephani pthomartiris (vermuthlich am Abend seiner Erfindung 1 Aug.) eignete Albrecht von Hals, auf Bitte seines lieben Gevaters, Kunraden des Coblein, Burgers in Regensburg, den Hof zu Haindling, der da gelegen ist bei dem Kirchhof, mit dem Bescheiden, daß er innerhalb 2 Jahren, und 4 Wochen U. L. Frau in Hainding Geit (giltet), wie der Löbel und der Frumold bereits getaidiget haben. Im Widerspiel bleibt der Hof mit dem Lehenbande beschwärt n).

Das Kloster St. Emmeram besaß Gründe in Haining, die es zu Lehen bis auf das Jahr 1334 gab. In diesem Jahre, des nächsten Samstag nach Mathietag (26. Horn.) verzieh sich Kunrad der Menkofer, zu Salach, in seinem, und im Namen seiner Agnaten, auf eine am Bach zu Haindling liegende Braiten, auf 2 Tagwerk Wiesen, auf einen Garten, und auf eine Hofstatt o), welche sämmtliche Stücke er vom Kloster zu Lehen trug, und welche der Abt Albert sohin der Kapelle in Haindling zu Unterhaltung des ewigen Lichtes schenkte p).

Heinrich, der Schuster in Penning, hatte Baurecht auf ein Gut hinz Haynding, welches zu der Pfründe allda gehörte. Er begab sich seines Rechtes 1349 an dem weissen Sontag in der Fasten (1. März) q).

Diese

Diese Einwohner, und in Haindling begüterte Leute, fand ich vor Mitte des 14. Jahrhunderts.

a) Ding, dinck, judicium: so man Dinck hat in dem Dinghof. Groß Ding, klein Ding: judicium majus, judicium minus. Scherz. gloss. col. 339.

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 2. Ulrich von Teyspach, und seine Frau, Margret, waren mit Friedrich dem Auer verwandt. Der Verkäufer hat den Käufer mit der Hand des gnädigen Herrn Grafen, Albrecht von Hals, der des Hofes Lehenherr war, geschäftiget, d. i. der Verkäufer wieß den Käufer an, die Lehen von dem Herrn von Hals zu nehmen. Der Teyspacher, und Perchtold der Menkofer, behielten sich auf Jahr und Tag das Kaufrecht um den Kaufschilling a 30 tt. bevor. Der Hof war ein adelicher Sitz, auf welchem der Teyspacher saß, und über welchen er Baurecht ertheilte. Es scheint dieß der Hof zu seyn, den heut zu Tag das Klösterl in Haindling besizt.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 5. Die Katrei Haidauerinn war also eine gebohrne Auerinn. Ihr Bruder gab ihr 66 tt. R. Pf. zum Brautschatz, um welche Summa die Menkofer diese Höfe versezt haben.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 6. Den obigen Brief siegelte Friedrich der Auer, diesen aber Albrecht der Haidauer.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 6. Die Entsagung auf das Baurecht mußte der Veräußerung des Hofes vorausgehen. Die Baurechter ließen sich allzeit kleine Anstandsgebühren kosten. Sie hatten also bis auf die im Baurechtbriefe bestimmte Zeit das Recht, den Hof zu bauen, und konnten nicht vor Verfluß derselben, ohne zugestandener Entschädigung, aus ihrem Baurecht gehoben werden.

f) Archival-

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 8. Die drey Brüder hatten ein gleichförmiges Siegel, welches ein seltener Fall ist.

g) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 7. Der Lehenherr, Hanns Graf von Hals, hat auf der Stelle, theils aus eigener Andacht zu U. L. Frauen in Haindling, theils auf Bitte der Menkofer, theils auf Zudringen Friedrichs des Achdorfer, den Hof von dem Lehenbande losgebunden, nachdem der Käufer Frumold damit eine Ehrung zur Kapelle in Haindling gemacht hat.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 7. Sieh oben §. 13. allwo sich die Ursache finden läßt, warum Friedrich der Achdorfer, und Albrecht der Altheimer zu Hainspach und Haindling einen Wirkungskreis gehabt haben.

i) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 4. Sieh in der Kirchengeschichte Hainspachs §. 12.

k) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 4. Vater und Sohn siegelten den Versazbrief. Sie hatten Patrizierwürde in Regensburg.

l) Daß man in Baiern, und zuförderst in Regensburg, das neue Jahr mit dem Weihnachtstage angefangen habe, bin ich bey Durchgehung der St. Emmeramischen Hausurkunden, und bey Herstellung ihrer chronologischen Ordnung vollkommen überzeugt worden. Man sehe Calendarium chronologicum Antonii Pilgram pag. 11.

m) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 1. Die Hilprander genossen eben auch die Patrizierwürde in Regensburg. Salmann sagt hier so viel als conservator, oder Schutzherr. Daß die Patrizierwürde in Regensburg ein Ebenmaß mit dem Ritterrang in Baiern hatte, beweiset die Gevatterschaft des Löbel mit dem Grafen Albrecht von Hals, und die eheliche Verbindungen der baierischen Ritter mit den regensburgischen Patriziern.

n) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 2. Der Brief ist am Abend der Erfindung des heil. Stefan (den 1. Aug.) gegeben worden. Der Hof in Hainding, dessen Lehenband Graf von Hals abschnitt, lag vor dem Kirchhof. Da heut zu Tag kein Hof mehr in Hainding bey dem Kirchhof liegt, so vermuthe ich die Uebersetzung der Hofstatt und des Hauses, vom Berg ins Thal herab, zu welcher eine bequemere und leichtere Ein- und Zufuhr Gelegenheit gegeben haben mag. Wirklich liegt allda der zweyte zu der Haindlinger Kirche grundbare Hof.

o) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 8. Aus dieser Urkunde erhellet, welche Vesten die Söhne des alten Berthold Menkofer (sieh oben §. 10.) nach der Hand erhalten haben. Kunrad saß zu Salach; Ebo zu Puch; Gebhard zu Weinting; Berchtold zu Hainspach; Ulrich, der aber 1334 schon todt war, zu Menkofen; Nikla war Chorherr zur alten Kapelle zu Regensburg. Hanns, Ulrichs sel. Sohn, verzieh sich eben auch der Lehen, und verband sich zu gleicher Treu mit seinem Onkel durch das Siegel Kunrad des Menkofer, gesessen zu Salach.

p) Abt Albert und das Konvent stellten über ihre Schankung einen Brief, jeder Theil unter seinem eigenen Siegel in Vig. Beat. Simonis et Jude 1334 aus. Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 3.

q) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 9. Den Verzichtbrief siegelte Marchaz der Artelchofer. Er saß auf dem Amthof in Ginkofen, als St. Emmeramischer Official.

§. 43.

Hainding gab dem benachbarten Kloster Mallerstorf in der Person des Mönchs Friedrich im Jahre 1410 einen würdigen Abt a). Ich fand noch folgende in Haindling begüterte Einwohner:

1415 des Montags nach sand Lucien Tag (16. Dec.) verkaufte Karl der Lehner zu Haindling, Rugern dem Widmann, und Margret, seiner Hausfrau, ein Tagwerk Wiesen in Herising (Hirschling), dessen Hälfte von Leupold dem Gaunkofer, von Ergoltspach, zu Lehen gieng, doch mit dem Gedinge, daß diese Wiesen nach dem Tode der widmannischen Eheleute bey der dritten Kapellaney, welche Albert der Essenbeck versah, verbleiben soll b).

Dem nämlichen Widmann gaben Giburg, Jakoben des Gastknecht, Burgers in Straubing, sel. Tochter, und derselben Pfleger, Liebhart der Kummer, 6 Tagwerk Wiesen im Hocken um 45 tt. R. Pf. nach Lands- Herrschafts- und Gerichtsrecht 1419 am Samztag nach dem heil. Auffertag (den 6. May) zu kaufen c).

Noch in diesem Jahre, und zwar vor Magdalenen Tag starb Ruger der Widmann. Dessen Wittwe Margret stiftete, sich mit Wissen des Pfarrers in Hainspach, Herrn Konrad Weinharts, einen ewigen Jahrtag zu der Messe des heil. Andreas, oder zu der dritten Kapellaney in Haindling 1419 an sand Maria Magdalena Abend b).

1419 an sand Michelstag des heil. Fürst Engel machte Margret, die Widmanninn, zu Hainding gesessen, mit Rath bieder Leute, Pfaffen und Laien, ein Testament e), dessen ich mich in der Kirchengeschichte Hainspachs zweckmäßiger erinnern werde f).

1422 an dem heil. Auffert Abent (20. May) verkaufte Karl Lehner, zur Hausmettinger Messe, 3 Aecker im Haindinger Feld g). Auch diese Urkunde werde ich bey der Erzählung der Stiftung der dritten Kapellaneystelle in Haindling füglicher benützen.

Daß

Daß dem Sigmund Caſtner Eingriffe in ſeine niedere Gerichtsbarkeit in Hainding von den Beamten des Herzog Georgs, und nach deſſen Tode von den Prätendenten ſeiner Staaten gemacht worden ſind, habe ich oben angemerkt h).

a) Mon. boic. Vol. XV., pag. 252.

b) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Sch. 6., Num. 28. Den Brief ſiegelte Berchtold der Pluemberger, zu Fauchtn (Feichtn) d. z. Landrichter zu Kirchberg.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num 34. Ruger Widmann kaufte eine Hälfte dieſer Wieſen, die andere aber Heinrich Schmid, zu Pfolenkofen. Den Brief ſiegelten Liebhard der Chumer, Probſt zu Straubing, und Kunrad der Alburg, Unterrichter.

Ich finde in einer alten Rechnung, daß 400 rheiniſche Gulden, 120 tt. Regensb. Pf. das Gleichgewicht gehalten haben. So galt demnach ein tt. guter R. Pf., im heutigen Werth 3 fl. 20 kr., und ein R. Pf., heutige $3\frac{3}{5}$ Pf. Die Pfenninge Münchner Währung waren geringer, als die Regensburger; denn 12 tt. Münchner Schlags waren mit 8 tt. R. Währung verhältnißmäßig. Es warf alſo ein Münchner tt. in unſerm Werthe 2 fl. 13 kr. $2\frac{2}{3}$ hlr. ab. Die von dem Widmann gekaufte 6 Tagwerke Wieſen, kamen alſo nach dem Anſchlag des heutigen Geldwerths auf 150 fl.

d) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num. 37. Das Teſtament ſiegelte Kunrad der Reindl, Burger in Geiſelhöring. Zeugen: Kunrad der Gerhart, Erhart Sibnär, payd Bürger zu Geiſelhöring, Stefan der Oſtermair zu Hellprechting, Eharl Lehner zu Hainding.

f) Sieh II. Theil §. XVI.

g) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num. 38. Den Kaufbrief ſiegelten Symon der Tannperger, Kammerer

der

der Stadt Straubing, und Ulrich der Kastenmair, Burger doselbn.

h) Sieh oben §. 22.

§. 44.

Es sind in Hainding folgende Häuser, Huben, Söldn und Höfe zu finden.

Es befindet sich allda eine ansehnliche Wallerkirche zu U. L. Frauen mit einer herrlichen Kreuzkapelle, und noch 14 kleinen Kapellen, welche die Geschichten des leidenden Heilandes vorstellen. Von allen diesen Religionsgebäuden werde ich in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach besonders handeln.

Es kömmt also Num. I. anzumerken, das Priesterhaus, oder, nach gemeiner Mundart, das Klösterl. Dasselbe sammt einem Garten steht auf einer Anhöhe, und ertheilt in der Ferne dem Ort Haindling einen herrlichen Anblik, der ganzen Gegend aber eine überraschende Zierde. 1732 den 30. April wurde mit dem Bau desselben der Anfang gemacht, und derselbe 1734 vollbracht. Es steht daneben rükwärts

N°. II. Ein sehr kleines Häuschen, welches zu der Hausökonomie nothwendig ist; denn keine Feldökonomie im Ort Hainding ist mit dieser Priesterwohnung verbunden. Fast alle Nothwendigkeiten müss.n von Hainspach nach Haindling geschleppt werden.

N°. III. Im Jahre 1731 wurde eine Klause am Ende des Kreuzweges auf die angenehmste Berggegend, welche eine reizende Aussicht gegen Westen hin genießt, gesezt. Nach dem Tode des lezten Eremiten, der

den

den 13. Hor. 1796 im Gotteshause Haindling begraben worden ist, fand man für gut, diese Klause, welche mit dem Eigenthum zu dem Frauengotteshaus gehört, einem Tagwerker, als ein Nebenhäuschen, zu überlassen.

N°. IV. Der zur Steinmesse grundbare niedere Hof, welcher zwar gute Feldgründe, doch keinen Holzgrund besizt.

N°. V. Eine $\frac{1}{16}$ Söldn, die Steinsöldn genannt, welche ein Ausbruch aus dem Steinhofe, und zu der nämlichen Steinmesse grundbar ist.

N°. VI. Der sogenannte Krempelhof, der im Hoffuß auf einem halben Hof steht, und zum Reichsstift St. Emmeram grundbar ist. Hier stund vor 200 Jahren die Schenkstatt. Würden diesem Hofe einige Aecker und eine Wiese, die er freystiftsweise von dem Gotteshaus Haindling genießt, und zwey Gärten, welche ihm die Andreasmesse auf Leib giebt, genommen: so könnte er kaum die Bürde eines viertel Baues tragen. Dann steht die Scheune dieses Hofs auf jenem Platz, auf welchem vorher die Wohnung des Andreasaltaristen zu finden war.

1700, den 16. Nov., kaufte diesen Hof Hr. Johann Michael Niederhuber, Prostrichter in Hainspach, dessen Anbauung ihm bey den, ohnehin nicht überhäuften Amtsgeschäften, zur Unterhaltung diente; aber sein Nachfolger veräußerte das Gut, sowohl zum Schaden des Reichsstifts, als seiner Nachfolger, deren jeder sich eine Oekonomie, und die Bequemlichkeit eigener Pferde wünschen wird.

N°. N°. VII. VIII. Noch zwey halbe Höfe, deren jeder zum Gotteshaus Haindling gründbar ist, und einer

davon das reindlische, das andere das langische Gut in dem Salbuche de ao. 1676 genannt wird, und wovon das erste neben der Kirche, und das andere diesseits des Baches liegt. Sie sind es, welche die Grafen von Hals von der Lehenpflicht im 14. Jahrhunderte befreyet haben. Das erstere ein bergiges Gut, besizt seit dem 26. May 1751 das Klösterl, und trägt alle auf dem Gut haftende Gemeinde= Grund= und Landesbürden.

N°. N°. IX. X. Zwo $\frac{1}{4}$ Huben, welche beyde zum Beneficium St. Barbarä grundbar sind. Eine davon, und zwar jene, welche am Berge liegt, führt heute noch den Namen, Kaplanhaus. Vermuthlich haben in diesem die Kapläne der St. Barbarämesse, und unter diesen der lezte Hanns Regner, zu Ausgange des 16. Jahrhunderts gewohnet. Der andere viertl Bauhof, jenseits des Bachs, besizt auch den zur Andreasmesse gehörigen Bau. Unvorsichtig und unklug wurde dieser Bau verleibt. Vielmehr soll man ihn nur freystiftsweise hingegeben haben.

N°. XI. Eine $\frac{1}{8}$, oder die kumpfische, oder grabn Söldn. Sie wurde bis auf das Jahr 1615 freystiftweise, in dem nämlichen Jahre aber dem bisherigen Freystifter, Michael Kumpf, von dem Gotteshause vererbrechtet.

N°. N°. XII. XIII. Die Tafern und die Bäckerstatt. Beyde stehen seit dem 26. Nov. 1759 für einen $\frac{1}{8}$ Hof aus, und sind beyde zum Gotteshaus grundbar, und ihr Leibgeding wurde erst neulich in ein Erbrecht umgeschaffen.

N°. XIV. Die wilhelmische $\frac{1}{16}$ Söldn. Sie ist schon 1613 sammt dem Gärtchen, Hannsen Eberhard, von dem Gotteshaus Haindling, vererbrechtet worden. In

den

den alten Schriften wird sie das Baumgütl genannt. Heut besizt sie der Erbrechter des Steinhofes, und benüzt dieselbe als ein Tagwerker Häuschen.

N°. XV. Ein Söldnhäuschen mit einem Garten, welches im Jahre 1676 die strasserische Söldn geheissen hat. Diese Söldn wurde bey Erbauung der Kreutzkapelle aus ihrem Standort gehoben, im Jahre 1701 aber gegen Aufgang der Sonne, der Kreutzkapelle hinüber gesezt. Gegenwärtig behauptet sie die Krammergerechtigkeit, und ist auf ein $\frac{1}{16}$ im Hoffuß angeschlagen.

N°. N°. XVI. XVII. Noch zwey leere Häuschen, sammt kleinen Gärtchen, deren jedes die Bürden eines $\frac{1}{16}$ Hofes trägt. Eines davon steht neben dem Klösterl, und wird das Falterhaus, das andere neben dem Bache, und wird das Brükhäuschen genannt. Beyde haben ihre Entstehung erst in diesem Jahrhunderte erhalten.

N°. XVIII. Das Schulhaus, welches mit seinen zweyen Aeckern, Kraut und Obstgarten, zum Gotteshaus als ein Eigenthum gehört.

N°. XIX. Das Huthhaus, welches ein Eigenthum der Gemeinde ist.

Das Frühmesser, oder Fraueuhaus, wie es in dem Salbuche de ao. 1676 genannt wird, welches der erste Kapellan in Haindling vermuthlich bewohnte, und welches bey Consolidierung des Beneficiums mit der Pfarr dem Gotteshaus Haindling, auf dessen Grund es stund, wieder heimfiel, wurde, eben so unvorsichtig, als unzweckmäßig, 1777 dem Zapfenrechter in Haindling, gegen Tra-

gung des zur Hälfte verminderten Vogteydienstes käuflich überlassen, der es in einen Stadel (Scheune) umgeschaffen hat.

Hier haben wir demnach für jeden, der im 14 und 15. Jahrhunderten aufgestellter, dreyer Priester, eine besondere Wohnung, deren der älteste auf der heutigen Stallung und Scheune des Wirths, der zweyte, oder der Kapellan der Barbarämesse auf dem sogenannten Kapellanhause gegen den Krempelhof hinüber, der dritte oder der Altarist zum heil. Andreas neben der alten Tafern, wo izt der Besizer des Krempelhofes seinen Stadel hat, auffaß.

§. 44.

Die Einöde Gaishauben ward mit Ehehaft und Mannschaft zur Hofmark Haindling gezogen. Peter Maier, und Anna, seine Hausfrau, sind die mir bekannten ältesten Besizer dieser Einöde. 1465 am Sonntag Quasimodogeniti (21. April.) verkauften beyde der Frau Barbara, Aebtissinn zu St. Clara in Regensburg, ihren freyen Acker auf dem Dietlberg von 65 Pifang, der die 30. Garbe in Zehend giebt a). Bald darauf gaben sie dem nämlichen Nonnenkloster ihre ganze Einöde zu kaufen. 1489 am sand Dionisi Tag, brachte Adam Castner, zu Hainspach, diese freye Einöde, sammt dem obigen Acker, käuflich an sich b). Castner verließ den Hof nach der Hand nach Erbrecht. Er beschwerte denselben mit Gilt und Ehehaftsbürden, und bedung sich 2 Garben im Zehend aus, da sie vorher nur die dreißigste dem Pfarrer in Geiselhöring, unter dessen Kirchenspiel sie gehört, gab.

Daß sich der Enkel des Adam Castner eine Schäferey in diesem, zu einem solchen Vorhaben sehr bequemen, Ort

hat

aufrichten wollen, und daß ihm dieselbe auf Klage der umliegenden, darüber eifersichtig gewordenen, Dorfschaften durch einen Regierungsspruch d. d. 4. April 1549 ist abgeschaft worden, habe ich oben angemerkt c).

Der Hof kam nach der Hand sehr in Verfall. Das Reichsstift St. Emmeram stimmte die Gilt um 2 Drittl herab, und die Hofkammer sezte denselben von einem ganzen Hof zu einem halben 1756 herunter. Nun sieht das Gut etwas besser aus. Es besteht aber die Einöde

N°. I. Aus einem Hause und Hofstatt, in welchem der Gutsbesitzer auffizt.

N°. II. Aus einem Söldnhaus, in welchem der Tagwerker, und die Ausnahmleute wohnen.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 33. Den Brief siegelte der Vest Wilhalm Tatenpegk, Landrichter zu Kirchberg. Dieß ist wieder ein Beweis, daß die vornehmsten Geschlechter des Vaterlandes sich nicht schämten, in eigner Person die Richter auf dem Lande zu machen.

b) Sieh oben §. 21.

c) Sieh oben §. 25.

§. 46.

Hofmark Ginkofen.

Das im Donaugau gelegne Ginkofen figurierte schon in der Geschichte des aufkeimenden neunten Jahrhunderts. Ein gewisser Abt Apollonius war allda begütert, vermuthlich auch allda gebohren. Die Worte: *Quantumcumque Appollonius Abbas ibi in loco ex suo beneficio habere videbatur* zeigen jedem, mit der diplomatischen

tischen Sprache, und den Ausdrüken desselben Jahrhunderts bekannten Geschichtforscher deutlich an, daß der Abt eigenthümliche Güter allda besessen, dieselben seinem Kloster Perg (Perga) geschenkt, und sich mit seiner eigenen Schankung wieder belehnt habe, *ex suo beneficio habere.*

Er vertauschte aber diese seine Lehengüter mit Einwilligung des K. Ludwig des Deutschen, an den Domkuich und Diakon Erchanfried, der nach dem Tode des Bischof Bathurichs auf den regensburgischen bischöflichen Sitz gelangte, gegen das von dem gemelten Kuiche in Schambach besessene Eigenthum a).

Erchanfried hat vermuthlich vor, oder nach erlangter bischöflichen Würde, diese in Ginkofen eingekaufte Güter den Domkirchen zum St. Emmeram, und zum heil. Peter, oder, was das nämliche ist, dem bischöflichen Sitze in Regensburg verehrt. Sie blieben bey denselben bis zu der von dem H. Wolfgang vorgenommenen Güterabtheilung zwischen beiden Domkirchen.

Sowohl Perg, wo der obige Appollonius als Abt gewirket hat, als Ginkofen fiel bey dieser Abtheilung dem Kloster St. Emmeram, und den bisher gewesenen Dommönchen zu.

Probst Arnold bringt beyde Oerter in seiner Güter Beschreibung vom Jahre 1031 vor. Ad Giginhova terrae salicae IIII hobae, et dimidia. Villicus habet I hobam. A dimidio hobae solvuntur XV modij sigalis — — Und wieder — de Perga terrae salicae tres hobae, mansus I eodem censu, quo apud Giginhova solvitur b). Von Perg, das in den ältesten Zeiten weit mehr,

als

als heut zu Tag, bedeutet hat, werde ich in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach mehrers sprechen c).

Das Kloster St. Emmeram besaß demnach schon im 11. Jahrhunderte in Ginkofen ein freyes herrschaftliches Salland, welches aus 4 Huben, deren eine heut zu Tag einen halben Hof ausmacht, bestund. Eine halbe Hube war nicht freyes Salland, sondern an einen Baurechter verlassen, der 15 Metzen Korn giltete. Derjenige, welcher das Salland bauete, hatte zur Belohnung eine Hube zu benützen. Mit dem Dienste von 15 Mezen Korns war auch zu Perg die nicht freye Söldn allda beschwert.

Es folgt aber aus diesem von sich selbst, daß nicht die ganze Hofmark (Villa) Ginkofen, sondern nur einzelne Huben dem Gotteshaus St. Emmeram zugehört haben. So hatte Rupert von Ginkofen, der von der Familie des nämlichen Gotteshauses war, und etwa auf einer, oder mehrern Huben auffaß, Leibeigene allda, die er nach seinem, im Jahre 1191 erfolgten, Tode zinsbar zum Kloster gemacht hat d).

Kunrad von Ginkofen, und Ratolt von Perg, waren als Beysizer, und Mitsiegler zugegen, als H. Ludwig auf dem Landtag zu Straubing IX Kal. April 1224 die von Walkun von Romberch verlassene Lehen den Bischöfen von Bamberg und Regensburg, welche die von dem obigen Walkun an seine Geschwisterkinder (fratrueles) geschehene Belehnung anstritten, zusprach e).

Kunrad und Ratolt hatten also adelichen Rang. Es folgt daraus, daß man die Ammänner, welche auf den Salländern auffassen, und welche Officialn, und Ministerialn

nisterialn Würden bey dem Gotteshause genossen, für adelich ansah und hielt.

a) Lib. prob. ad Mauf. S. Emmer. p. 19.

b) Pez Thef. Anecdot. Tom. I., Part. III., Col. 67. Oben §. 1. Not. a et c, habe ich mich schon über die höchst fehlerhafte Herausgabe dieser Güterbeschreibung beklagt.

c) Sieh im zweyten Theile §. 4. et sequent.

d) Cod. tradit. apud Pez. cit. loc. tom. et part. col. 163.

e) Oefel. script. rer. boic. tom. I., pag. 714.

§. 47.

Die Eigenschaften der Güter, welche zum Gotteshaus St. Emmeram in Ginkofen gehörten, und die Erträgnisse derselben werden in dem ältesten Salbuche de ao. 1330—36 genau beschrieben. Der Amthof allda wurde nach Einsezungsrecht verlassen. Er diente die Hälfte der Früchte; der Wochendienst und die Almosenpfenninge warfen eine Summa von 3 tt. 60 Pf. ab. Dann mußte der Eingesezte zu dreyen bestimmten Zielen, zu jedem Ziele 45 gewichtige Käse liefern a). Zum Amthof selbst aber waren 19 Hofstätte, und ein gewisser Tenk für seine Person zinsbar, deren Zinse ihm als ein Beytrag zu dem Wochendienst überlassen worden sind. Dann wurden dem nämlichen Amthofe zu dem obigen Wochendienst von dem Hofe zu Allmünzbach (heute Allmanspach im Gerichte Dinglfing) 50 Pf. beygetragen. Endlich hatte er auch zur Erleichterung des Wochendienstes die Kohlbacher Mühle inne, welche dem Gotteshause aber noch besonders jährlich 3 Schaff Korn giltete, und 5 Schaff Pf. zinsete. Es werden alle zu diesen freyen, oder Dominical Hof gehörige

Wiesen,

Wiesen, Aecker, Braiten, genau beschrieben c). Ortolf hieß der Officialis, oder Villicus, der um das Jahr 1333 herum auf diesem Amthof durch Einsezungsrecht das Baurecht hatte.

Dann hatte das Gotteshaus noch eine Hube in Ginkofen, welche 7 modios (Muth) Waizen diente. Der Pfarrer von Hainspach, Ulrich Metenpeck, besaß dieselbe um diese Zeit. Nach seinem Tode wurde sie Bertholden Kölnpeck, Amman in Haindlingberg (officiali) verstiftet, und nach der von demselben geschehenen Aufkündung des Baurechts wurde sie wieder Stiftsweis Gotfrieden Rosenar überlassen (locavimus) d).

Zu der Hube gehörte ein Hofstätte, welche Abt Albert mit Einstimmung des obigen Pfarrers dem Perchtold auf der Pützen zu Ginkofen jure precario (als ein Leibgeding) überließ e).

Neben Ginkofen lag der Hof Aiglrain, welchem die Rauch- und Kirchleiten, zwo Braiten, einverleibt waren. Den Hof sowohl, als die beyde Braiten, besaß jure personali (nur für seine einzige Person, oder auf seinen Leib) Dietrich Auer, der aber nur Leibträger Georg Auers, Sohns des Probsten Friedrich Auers, war f).

Es gehörten auch zum Hof Aigelrain mehrere Geräute, die aber im 14. Jahrhunderte unter 13 Theilnehmer, deren die meisten zu Ginkofen, einige zu Hainspach, und einer zu Hausmeting ansäßig war, vertheilt waren g). Der Hof Aiglrain ist schon längstens eingegangen, so wie wir auch in Ginkofen bey weitem nicht mehr so viele Hofstätte, als es in diesem Zeitraume gab, finden. Dieß dient wieder zu einem Beweis, daß

in

in unserm Vaterlande in älteren Zeiten weit mehrere Häuser, als heut zu Tag, anzutreffen waren, folglich, daß auch die Bevölkerung verhältnißmäßig größer war.

Endlich besaß das Gotteshaus ein Hayholz, der Mais genannt, in Ginkofen, aus welchem dem Amman in Ginkofen zu gewissen Zeiten im Jahre Brennholz gestattet wurde, zuförderst, da in den Waldungen Aiglrain, den Kirch- und Rauchleuten, noch nichts geräutet worden ist h).

Der Hof Aiglrain also, die Kirch- und Rauchleiten waren vorher nuzbare Waldungen; man räutete sie aus, und machte daraus einen Hof; daß man aber dadurch den gewünschten Zweck nicht erreicht hatte, beweiset die frühzeitige Eingehung dieses Hofes. Die weitschichtigere Aecker davon fielen dem Amthofe, die kleinere aber den Huben und Söldn in Ginkofen und Hainspach zu.

Zu dem Holz Mais gehörte ein Forstlehen, welches dem Holzforster gegen einen jährlichen Zins von einem Centen Eyer überlassen worden ist i).

a) In lib. censuali. Ginkofen curia e. libe. instituconis, et est ad duo aratra, et estimatur ad 111½ hubas (3½ Huben). Servit dimidiam ptem. oim. frugum. In festo paschæ CCCC, et L ova, et in Epy. dni. porcum Valentem LX. den. Item servire debet semper post XVII. septimanas, videlz in festo beati Viti, in festo beati Mychahelis, et in festo purificaconis beate Virgis XLV Cas. pondatos, et tociens LX. den. et XV. den. ad elemosinam (zur Abtey, welche Pfenninge der Abt den Armen nach Belieben mittheilen konnte), p. quib9 videlz Wochendienst, et porco consuevit singulos annos solve. III. Libr. LX. den.

b) Ad pdctum servicium ebdomale dant Villico (a Villico) de Altmuntzpach LX. den. Et Villico de Perg de eodem

loco

loco dantur XXX. den. Preteꝛ. ad idem ſervicium hbt. die Cholbes mül, que ſervit III ſcaf. ſilig. menſure ratiſpon. et in Epy. dni. V. ſol. den.

Item ad pdctm. Wochendienſt ſervit Tenco de perſona ſua Villico — — Was? iſt ausgelaſſen.

Item ad pfatam. curiam in Ginkofen ſvire. debent georii aree infra ſcripte.

Plank de area VIII. den.
Item Siboto de area VI. den.
Item Wurfelpret de area XII. den.
Item der Hamer de area XX. den.
Item Uoſchalich de area XX. den.
Item Guſter (Meßner) de area XII. den.
Item Graſerinn de area VI. den.
Item Wuſſenaer de area XX. den.
Item Ruſcholin de area X. den.
Item Alythelman de area X. den.
Item Rudolf de area X. den.
Item Muſchart de area V. den.
Item Herrant de area X. den.
Item Meinhaben de area X. den.
Item Pellifex de area XV. den.
Item Jeuta de area XV. den.
Item Sighart de area XII. den.
Item Hainr. Steuffini de area XII. den.

Heut zu Tag, wiewohl in Hainſpach erſt in dieſem Jahrhundert mehrere Leerhäuschen errichtet worden ſind, findet man nichts weniger, als ſo viele Hofſtätte in den Hofmärken Hainſpach und Ginkofen. — — Es kömt ein Pellifex (Kürſchner) vor. Dieſe Gattung der Handwerker war im Vaterlande ſehr zahlreich, und faſt in jeder anſehnlichen Hofmark (Villa) gab es einen Kürſchner; denn unſre Vorfahren haben ſich recht gern zur Winterszeit mit Pelze bekleidet.

c) Predca.

c) Predca. curia ht. tres Praiten. Una vocatur Weingart Prait ad VIII. iugera. Cum illo praiten colit ager dcus. Mosprait ad 1½ juger. Scda. Praitt vocat9 daz Pachlin ad VIIII. jugera. Tcia. Vocatr. Oberpraitt ad XII. jugera. Ht. vorlant diverſi nomis., et agros ptinentes. zu dem Vorſtlehen, ſed agri ſut. pmixti.

It colit ad campum Weingart de agis pſcptis bene XXXI. jugera.

It ad campu. daz Paechlein colit bene XXVIII. jugera.

It ad campu. Oberpraitt colit bene XXVI. jugera. De his agris excepta una Praitten nihil ſervit eccleſie niſi Wochendienſt.

d) Habemus ibidem hubam ſolventem VII. modios Tticj, q tenet plebanus de Haynſpach, quo mortuo locavim9 Bertholdo officiali in Perg, ad cujus reſignationem locavimus Gotfrido Roſennar.

e) Sciend., qd. huba in Ginchofen habt. aream., pratum. et ortum., que coſenciente plbno., qui dcam. hubam colit, contulim9 Pch. auf der Puetzen in Ginchofen, et Jutte uxori ſue jure precario, ut exinde ſerviant in Vig. vel in die beati Georii ſingulis annis ad pdcam. hubam XXIIII. den.

f) Item ibm. ppe. Ginchhofen hemus curiam dcam. Aygelrain, cui e. incluſa die Rauchleit, un. die Chirchleit, et ſolvit de ſtatuto III. ſcaf. Silig. III. ſcaf. avè'. It p. Wiſgelt ✠ Libr. D. c. ova, XII. caſeos, quor. quib9 valeat l. d. III. aufes, VI. pullos: It villicus id. ſolvit de pomario ſuo mediam. ptem. oim. fructum.

g) Item hemus. de rucaconib9 eidem curie attinentib9 reditus infra ſcptos. i. feſto bti. Georii ſolvendos.

Hainr. Hausmettinger te III. ſol. V. den.
Item Otylia in Ginchofen LXIV. den.
It. Hainr. d. Gewleich in Ginckofen LXV. den.

It.

It d. Holl in Haymſpach XV. den.
It Gozel i. Haymſpach XXV. deu.
It Ulric der Tuecher XV. den. (vermuthlich Tuchmacher)
It Brigida in Haymſpach XXIII. den.
It Walneator (Bader) in Haymſpach XXXVIIII den.
It Plebanus in Haymſpach X. den.
It Peh. in Ginchofen XXIIII den.
It Hub. in Haymſpach XXX. den.
It Fridlinus filius official in Ginchofen LXVI. den.
It Peſel in Ginchofen XXX. den.

Sciend., qd. colentes ibidem de quolb. juge. d. Rauchleuten ſolvut. XVI. den. It de qlib9 d. Chirichleuten X. dn.

Sciend., qd. pdcam. curiam. Aygelrain — — cum ſibi attinentib9 Dietricus Awer tenet ad pſonam. Georii filii Fridrici ppoſiti. awerii pro cenſu IX. ſl. dn.

Dann weiter unten bey der Beſchreibung der Güter in Hainſpach finde ich: It in Ginchofen von dem Aygelrain Georii ✝ Lib. den. Awerij tenent jure pſonali. Ibidem von der Chirichleiten und Rauchleiten in feſto Mychahelis V. ſol. den. Awerii ſimilr. tenent. jure pſonali. — Der Hof Eygelrain gab Wiesgeld ein halbes tt., oder 4 Schillinge, und die beyden Leiten 5 Sch. Dieß macht 9 Schill. wie oben bey der Beſchreibung der Zinſe in Ginkofen angemerkt worden iſt.

h) Habemus ibidem ein Hayholtz dcum. der Maizz bn. ad XXI. jugera, in quo advocatus nihil juris ht., nec aliquis alter, niſi qd. ad hubam nram. in Ginchofen accipitur a feſto Martini, uſque in Vigiliam Nativit. Dni. qualib9 ſeptimana unu. ein ruſſe Fueder (ein Fuder ausausgedörrtes Holz) ze Prennholz, et ad curiam nram. ibidem a feſto paſche pentecoſtes, et nativitatis dni. in ſingulis jam dictis feſtivitatib9 tantu. una Vectura Prennholz, et cu. dns. Abbas eſt ibi, Villicus accìpit unam Vecturam.

Vecturam, ze Prennholz. It tempe. decoccionis Olerum (zur Kräuter Einkochungszeit) Villicus recipit una. vecturam. Et iſta conſuetudo ſervabat, quando de lignis nris. Aygelrain, Chirichleitten et Rauchleitten nondum erat aliquid exſtirpatum. — — Nachdem alſo dieſe 3 Waidungen ausgejätet worden ſind, ſo hielt es ſchwer, von 21 Tagwerken Holzes, die oben beſtimmte Holzquantität abzugeben.

i) Habemus ibidem ein Vorſtlehen, de quo cuſtodiri deb. nrm. Hayholtz dem der Maiz daz Wizzen (das Haiholz Mais zu Wieſing) et inſup. in feſto pache exinde dantur c. ova. Die Forſtlehen beſtunden meiſtentheils in einem oder andern kleinen Ackergrund und Holzwieſen, die man dem Förſter als eine Belohnung für die Hut des Holzes überließ, und welche Stücke man um das Eigenthumsrecht nicht aus dem Gedächtniß zu verlieren, mit einem jährlichen Eyerzins belegte.

§. 48.

Alle dem Kloſter mit dem Eigenthum zugehörige Höfe, ja ſogar der Dominicalhof in Ginkofen war einem Advokatenrecht unterworfen. Sowohl die Huben des Amthofes, als auch jede andere Hube in Hainſpach, und in Ginkofen giltete dem von dem Amte belehnten Advokaten 5 Mezen Haber, Aiterhofer Maſes, und 20 Pf. Ein mehrers einkaſſierender Advokat handelte ungerecht und unbillig a).

Das Gotteshaus übte in Ginkofen und in Perg über alle auf ſeinen Gütern und Huben auffizende Leute, die weltliche Gerichtsbarkeit aus; nur die dem Herrn des Landes vorbehaltene Fälle waren ausgenommen b).

Der Abt reiste mit einigen von ſeiner Familie, und mit etlichen Knappen ſowohl zur Beſichtigung des Früchteſtandes,

testandes, als auch zur Einsetzung der Baurechter auf den Klostergütern herum. Die Grundholden hatten die Pflicht, den Abt und seine Dienerschaft bey diesen Gelegenheiten frey zu halten. In Ginkofen war zur Regel angenommen, daß die Obmänner allda, und zu Perg, zur ersten Zeit die Kosten mit einander auf gleiche Rechnung abtrugen; zur Einsezungszeit aber trugen die obigen Ammänner eine Hälfte, und die Huber in Ginkofen, Hainspach und Perg, und der Mühler in Kohlbach die andere Hälfte c).

a) Lib. cens. Jus advocaticum ibidem est, de qualibet huba tam curie Villane, quam aliis hubis solvuntur advocato V. metrete ave. Aitthofen. mensure. et XX. den. si quicq. ultra recipitur, exacco est indebita iniqua.

b) Hemmus ibidem et in Perg jurisdicconem tempalem. sup. homines in bonis nris. residentes in omnib9 casib9, trib9 exceptis, videlz. homicidio, Violento coitu, atque furto.

c) Sciend., qd. tempe. cospecconis frugum Villicus in Ginchhofen et Villicus in Perg egualit solvut. oms. expensas p. dnol. Abbte, et familia et equis. Tempe. institucionis Villici solvunt medietatem oim. expensar., altam ptem solvut. equalit huba in Ginchofen, due hube in Hainspach, una. huba in Perg et mola dca. Cholbesmül.

§. 49.

Ehe die Pfarr Hainspach dem Sagräramte zu St. Emmeram (Kustoderie) von Bischofe Johann incorporirt worden ist, zog das Kloster aus mehrern Höfen in Ginkofen und Hainspach die dritte Zehendgarbe. Die Zehendbaren Höfe und Huben werden in dem Salbuche de ao 1336 genannt, und geben einen nicht unbedeutenden Aufschluß von den begüterten Landsassen in beyden Hofmärken.

ken. Ich ſezte den buchſtäblichen Inhalt des Salbuches hieher, und erkläre ſeine dunkeln Stellen.

Decimam recipimus in Ginchofen, et in Haymſpach Imo de omibo agris tercium manipulum tamnris., quam Villici, niſi qd. plbno ta. hic, qua. in Perg. recipit in principio XII. maniplos.

Sowohl der Amman in Ginkofen, als auch jener zu Perg, warf nur die 15. Garbe aus; weil demnach dieſer, wie jener, dem Pfarrer vorgriff: ſo ließ man lezterem von jeder Getraidſort 3 Garben zum voraus, ehe man auszuzehen anfieng, zukommen. Der Amman hatte eigene Aecker, das iſt, ſolche, welche mit keinem Dienſte, ſondern nur mit dem Wochendienſte beſchwert waren.

II°. Item de tribo nris. hubis ibidem tcium. maniplum. Von den dreyen nach St. Emmeram grundbaren Huben befand ſich eine in Ginkofen, und zwo in Hainſpach.

III°. It de agris curie infer. monaſtii ſitis in Ginchofen tercium manipulum.

IV°. It de huba inferioris mon. quam Ginchofer colit, tcium. manipulum. Das Stift Niedermünſter hatte einen Hof, und eine Hube in Ginkofen, davon werde ich unten mehrers melden a).

V°. de duabo curiis Memchoferii in Haymſpach, qs. Plair colit, tcium maniplum.

Der Menkofer beſaß in Hainſpach den unteren, und den oberen Hof, welche Sedelhöfe genannt wurden, und auf welchen ein gewiſſer Plair Baurecht hatte. Einer,

der

der untere Hof nämlich, ist mit dem Schloß Hainspach dermal consolidiert; der zweyte, oder der obere beym Fallthor, ist vererbrechtet.

VI°. Item de feodo Sunchingerii, quo Albertus ab eodem e. infoedatus, tercium maniplum. Der Sünchinger, welcher vermuthlich auf der Burg Sünching saß, hatte einen Hof in Hainspach, den er einem gewissen Albert zu Lehen gab. Vermuthlich ist dieser der Gögins Hof

a) Sieh unten §. 60.

§. 50.

Oben erinnerte ich mich zweyer adelicher Ammänner, oder Officialn, welche auf dem freyen Sallande sassen a). Im Jahre 1294 in die S. Sebastiani finde ich einen Ortolf, welchem nebst dem Dominikalgut auch eine Hube in Hainspach, und der Zehend des Neugereut, der von dem Amthofe bisher gefandet wurde, aufs neue verleibt ward b).

Im Jahre 1297 fer. III. post dominicam iudica (1. Apr.) erhielt der nämliche Ortolf und seine zwey Söhne, Kunrad und Friedrich, den bisher dem Kloster wenig fruchtenden Wald, Aiglrain, bey Ginkofen, auf Leib, mit der Bedingung, daß sie denselben ausreuten, und zum Nutzen bringen, und daß sie davon im ersten Jahre 40, im zweyten 80, im dritten, und in Zukunft allzeit $\frac{1}{2}$ tt. Pf. zur Kellerey zinsen c). Der Ortolf wurde ausdrüklich Officialis des Gotteshauses in Ginkofen genannt; ohne Zweifel versah er auch das Richteramt in der Hofmark Ginkofen. Hier wirft sich das Entstehungsjahr des Hofes Aiglrain heraus.

Unter Abt Balduin, der vom Jahre 1312 bis 1324 der Abtey vorstund, wurde der alte Official Getolf (Ortolf) von Ginkofen mit 3 Jugert Aecker zu Haindling belehnt d).

1323 in die sci. Viti überließ Abt Balduin Friedrichen, Ortolfs, des Ammann in Ginkofen Sohn, die Kirch- und Rauchleiten, dann den Aigirain, und die Wiesen Spech, welche Grundstücke sämmtlich in der Hofmark Ginkofen liegen, nach Leibrecht e).

Friedrich gab aber noch in dem nämlichen Jahre sein Leibrecht auf diese Grundstücke auf, welche sohin den 25. Jul. auf Herrn Gumprecht an der Haid, auf Irmgard, seine Hausfrau, und auf seine 3 Enkel, Gumprecht, Dietrichs des Auer Sohn, Georg Friedrichs Auer, des Probsten, Sohn, Gumprecht, Heinrichs des Dondorfers Sohn, verleibt wurden, und zwar unter dem gewöhnlichen Zinse, nämlich, von dem Aiglrain in halbes Pfund, von der Kirch- und Rauchleiten 5 Sch. zur Kellerey, und von der Wiese 10 Pf. im Amthof f). Alle diese Gründe verlieh Abt Albert 1351 fer. VI. pxia. post festum B. Andree Apli. (2, Dec.) Dietrichen dem Auer von Stefning, und Stefan dem Tundorfer, gesessen an des Herzogshof zu Regensburg, auf ihre 2 Leiber unter dem obigen Zinse und unter den gewöhnlichen Einschränkungen g).

a) Sieh oben §. 46.

b) Codex membranace9 peramplus 1180 Chartarum. Gegenwärtige Urkunde ist der Zahl nach die 54. Die Verleibung geschah mit allen Vorsichtsregeln, damit ja die Leibrechter sich kein vortheilhafteres Recht, als das Leibrecht gab, verschaffen könnten.

c) In

c) In eodem codice Num. 62. Man war sehr für die Kultur der unbenuzten Gründe besorgt. Vermuthlich wuchs in beyden Leiten weder Heu noch Holz. Beyde wurden demnach zu Felder umgeschaffen.

d) Item Getolfo antiquo officiali in Ginkofen III. juga. agi, in Pg. juxta Hainding.

e) Codex alius membranaceus, qui continet 378 chartas. Die gegenwärtige ist der Ordnung nach die 214. Hier wird Ginkofen ausdrücklich eine St. emmeramische Hofmark genannt. Die Wiese Spech war ein Ausbruch aus dem Amthofe; deßwegen gieng der Zins davon in Amthof; von den übrigen Gründen wurde er dem Kelleramt des Klosters verrechnet.

f) In eodem codice Num. 217. Die Familie des berühmten Gumpert an der Haid wird uns durch eine Urkunde d. d. 1323 quatuor temp. in quadragef. (16. Horn.) noch bekannter, und zum Theile die obige erläutert. Kraft jener wird das St. emmeramische Spitalhaus, und eine in der Scherer Wacht gegen den Wachtmeister über liegende, zum Spitalamt gehörige Hofstatt an Hrn. Gumprecht in der Haid, und an seine 4 Enkel, Söhne seiner Töchter, nämlich an Gumprecht und Peter, Söhne des Hrn. Dietrich von Au, an Georg, Sohn, des Hrn. Probsten Fridrich von Au, und an Gumprecht, Sohn des Hrn. Heinrich Dondorffer, verlassen, in eod. cod. Num. 206. — Die Lust zum Landleben bewog die vornehmsten Bürger Regensburgs, sich auch in die, von ihrem Standort weit entfernten, Gegenden, Höfe und Waldungen verleiben zu lassen, um allda die angenehmen Jahrszeiten zuzubringen.

g) Codex peramplus Num 359. Die Auer hatten baares Geld, um welches sie sich die Burgen Lengfeld und Kalmünz pfandweis einthaten. Hund Stammbuch 1. Theil, Seite 172. — Heinrich der Dondorffer hatte zwey Söhne,

Gumperten, und den gegenwärtigen Stefan. Daß lezterer ein Sohn Heinrichs war, beweiset eine Stelle apud Oef. rer. boic. ſcript. Tom. II., pag 316.

§. 51.

Schon im Jahre 1313 war Kunrad, ein Sohn des alten Ortolf, als Official oder Ammann auf dem Salhofe in Ginkofen eingeſezt; denn an dem nächſten Montag nach St. Veitstag (11. Jun.) in dem genannten Jahre machte Kunrad einen Schiedmann in einer Differenz zwiſchen dem Abt von Mallerſtorf, und zwiſchen Hrn. Otten dem Sporär. Er ſtund auf der Seite des leztern a). Ich ſchlieſſe daraus auf ſein adeliches Herkommen, auf die Miniſterialwürde, und auf das Richteramt, welches er in der Hofmark Ginkofen vertrat, welche Ehrenämter ihn zum Anſehen eines Schiedmanns unter gefreyten Landſaſſen fähig machten.

Kunrad der Ginkofer kömmt noch in den Rechnungen des Jahres 1335 als Official auf dem Amthof zu Ginkofen vor b).

Aus welchem Geſchlechte war aber dieſer Kunrad? — 1337 an ſand Pancrazen Tag (12. May) gab Kunrad, der Ottringer genannt, Abtn Albert ein Schaff Haber Gilt, und 30 Pf. Stiftgeld, ſowohl aus dem Amthofe zu Ginkofen, als zu Perg, und dem Gehai zu Kölblein (aus den Wieſen zu Kohlbach) welche Gilt und Zins er zu Lehen trug, gegen ein jährliches Leibgeding von 10 Sch. Pf. zurücke c). Ich vermuthe, daß dieſer Kunrad Ottringer der nämliche ſey, der den Amthof zu Ginkofen hatte; denn er benuzte auch das Fiſchlehen zu Kohlbach bisher, welches ihm keinen Nutzen abgeworfen haben würde,

würde, wenn er nicht in der Gegend zu Kohlbach, von welcher Ginkofen nicht weit entfernt ist, angesiedelt gewesen wäre. Dieß Fischlehen, welches er als ein Afterlehen bisher trug, gab er mit den Gilten aus den Amthöfen zugleich auf d).

Das Recht der Einsezung eines Ammanns in Ginkofen war in der Mitte des 14. Jahrhundertes noch in voller Kraft. Der obige Kunrad wurde an sand Margreten Abend (18. Jul.) 1338 vom Abt Albert auf den Amthof auf weitere 3 Jahre eingesezt, doch mit der Bedingung, daß er und seine zwey Söhne, Kunrad und Liebhart, den grossen und kleinen gewöhnlichen Dienst richtig, und unter der Strafe der Entsezung von dem Hofe, jährlich abführen sollen. Der Richter zu Pfaffenberg, Albrecht Althaimer, siegelte den Revers des Ottringer e).

a) Mon. boic. Vol. XV., pag. 383.

b) Original-Rechnung de ao. 1335, welche mit folgenden Worten anfängt: Ao. dni. 1335 convenimus cu. colonis pdioru. Abbcie. p. Blado inf. p. spes. (species) annotato — — Pag. 4. Ginchofen: Chunrd. offic. da. de cur. VII. scaf. sil. IIII. scaf. ave.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. I., Num. I.

d) Es war Hr. Heinrich Ekolf von der Wartt, vom Gotteshaus St. Emmeram mit dem Fischlehen belehnt, der damit Afterlehen ertheilte. Im gegenwärtigen Falle wurde bedungen, daß das Lehen nach der von dem Ottringer geschehenen Entsagung einem andern Diener des Klosters, den der Abt bestimmen würde, von dem Ekolf zu Lehen gegeben werde.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. I., Num. 2.

§. 52.

Nun verliert sich der Ottringer. Marquard der Aertelchofer zeigt sich in der Klosterrechnung de ao. 1345 als Official auf dem Amthof zu Ginkofen a). — Er war siegelmäßig; denn er siegelte den Verzichtbrief Heinrich des Schusters zu Penning auf das Baurecht des Guts, welches nach Haindling zur Pfründe gehörte, am weissen Sonntag in der Fasten 1349 (1. März) b). Er tritt in den Rechnungen de ais 1352, 54, 54 und 57 noch als Official in Ginkofen auf c). Er siegelte 1362 des Pfinztags vor mittern Fasten (24. März) den Kaufbrief Jurdans zu Draubach, der vom Berchtold dem Kölnbeck, Ammann zu Perg, den Zehend zu Groß, der von Ritter Hannsen zu Stainach zu Lehen gieng, gekauft hat d); dann wieder 1367 an sand Valteins Abend (13. Horn.) siegelte er mit Hrn. Heinrich, dem Rainer, den Revers des Zachreis zu Perg, durch welchen Zachreis nicht nur allein den versessenen Zins zu ersezen, sondern auch dem Abt Alto den gewöhnlichen Dienst und Mahlpfenninge richtig abzuführen versprach e).

1358 an sand Agnesen Tag (21. Jän.) gab er das Lehenrecht auf ein Dreyviertheil einer Wiesen in der Au zu Stainkirchen zu Gunsten der Abtey in Mallerstorf auf f). — Vermuthlich war Marquard ein Sohn Dietrich Aerterchofers, der einen Zeugen bey dem Opfer des alten Bernhard Kölnbeck von Kölnpach mit einem Leibeigen zu dem guten Herrn sand Johann in Mallerstorf machte g).

Unterdessen zahlte Stefan der Dondorfer den jährlichen Zins, sowohl von dem, auser Ginkofen liegenden,

Hof

Hof Aiglrain, als auch von den Kirch- und Rauchleiten für sich und für seine Mitleiber richtig h).

Vermuthlich starben unterdessen Georg Auer und Dietrich Auer, der der Träger des ersten war; denn 1343 an sand Bartholomä Abend überließ Abt Albert den Kindern Dietrichs Auer, des Alten, nämlich Erharden dem Auer von Stefning, und Dietrichen, seinem Bruder, diese Gründe i). Sie führten den Zins von diesen Leibgütern 1345 richtig ab k). Es nahm aber nachher Stefan Dondorfer wieder einen Antheil an den Erträgnissen dieser Gründe; denn in den Rechnungen de ais. 1354—55, welche der Verwüstung glüklich entgangen sind, finde ich, daß Dietrich der Auer, und Stefan der Dondorfer, den Zins miteinander entrichtet haben l). Es wurden beyden diese Grundstücke 1351 fer. VI. pxia. post bti. Andree apli. (2. Dec.) verleibt m). Doch im Jahre 1357 zahlte Wernt der Auer zu Triftelfing, und Dietrich der Auer von Stefning, mit Ausschusse des Dondorfers, der etwa um diese Zeit die Ewigkeit angetretten hat, den Zins n).

Nach der Hand wurden diese Geräute wenigstens zum Theile dem Amthofe in Ginkofen zugeworfen. Ich finde wirklich, daß ein schiedrichterlicher Spruch de ao. 1463, Freytag vor St. Antonien Tag (14. Jän) dem Armansperger den Besitz dieser Gründe gegen einen jährlichen Zins à 6 Schill. aus Gnaden des Abts zu St. Emmeram zusicherte o). Davon werde ich aber unten zweckmäßiger handeln p).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 9.

b) pag. 5. Ginchofen: Marqr. Aertelchofer da. de cur. 3 scaf. t. 2 scaf. fil. 4 scaf. av. It da. de decima. 1. scaf. fil.

fil. 1 fcaf. t., 2 fcaf. av. It de rucoconib9 plbis. deis. Rauaech. da. 1 fcaf. fil. It da von dem Gehaye Ottringii 1 fcaf. av. Dieß iſt ſo zu verſtehen. Marquard der Aertelchofer giebt vom Hofe 3 Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, 4 Schaff Haber. Wegen dem, ihm überlaſſenen, Zehend 1 Schaff Korn, 1 Schaff Waizen, 1 Schaff Haber. Wegen mehrern Jättungen, welche Rauäcker genannt werden, 1. Schaff Korn, und wegen dem Gehai (Wieſen), welche vorher Kunrad der Ottringer zu Lehen hatte, 1 Schaff Haber. — — Pag. 21. retro Mrqrd. Artelchofer t. p. ſervico ebdomadali 3 lb. d. It p. potco LX d. It t. von dem Gehaye L. d. D. i. Der Aertelchofer zahlt ſtatt des Wochendienſtes 3 tt. Pf. Für ein Frohnſchwein 60 Pf. und Wießgeld 50 Pf.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num. 9.

d) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num. 16.

e) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 2., Num. 11.

f) Mon. boic. Vol. XV., pag. 293.

g) Ibidem cit. Vol. pag. 386.

h) In der Rechnung de ais. 1335 und 38. Tordorfer civis rat. Georii von dem Aygrain ✝ libr. dn. (ein halbes tt. Pf.) Id in feſto bti. Mych. von der Chirchleuten V. ſl. dn. Die Dondorfer waren adeliche Bürger in Regensburg. Leo der Dondorfer ſchwang ſich 1262 zur biſchöflichen Würde in Regensburg. Oef. ſcript. rer. boic. Tom. 1. p. 208.

i) Cod. lll. chartared. perampl9. Num. 304.

k) Rechnung de ao. 1345, pag. 21. retro. Libri dietrici de Aw., Emmami. tn. von dem Aygelrain, von der Chirchleitten, und von der Rauchleitten Vllll. ſol. Dietrich der

Auer

Auer war im Jahre 1355 Herzogs Albert Küchelmeister. Erhard der Awer besaß die Burge Stefning. Hund nennt ihn in seinem Stammbuch 1. Th. 173. Seite Awer von Weichs, alias von Chosting. Vielleicht ist Hund durch diese Urkunde zu verbessern.

l) Rechnung de ao. 1354. Dietricus Aw. de Stefning, et Stphnus Tundorf. tn. Emmami. von dem Aygelrain, von der Kirch- und Rauchleitten. VIIII. sol. dn. — Nun folgt, wann und was sie bezahlt haben. — — In hiis Dietric9 awer d. p. pte. sua mia. dni. 67. d. It Steph9. Thundorfer dt. in cstio Marci 69 d. p. Jöhl. Residuos dn. de anno pnti. rmisi9. utrique ppt. edificia eis p. incendium desolata. Das ist: Dietrich Awer zahlte in dem Sonntag misericordia domini 67 Pf., und Stefan Dondorfer den Tag nach Marcus 69 Pf., welche der Knapp Jöhl eincaßirt hat. Die ausständigen Pf. wurden ihnen für dieß Jahr, wegen der Feuersbrunst, die ihre Gebäude erlitten haben, nachgelassen. — — Es stunden demnach Oekonomie-Gebäude ausser Ginkofen, welche aber schon längstens eingegangen sind.

m) Codex Chartarum III. Num. 359.

n) In der Rechnung de ao. 1358 p. 24 retro. Wnto. Aw. de Trüchtolfing, et Dytr. Aw. de Stefnyng. tn. in festo bti. Emmi. von dem Ayglrain, von der Chirchleyttn, und von der Rauchleyttn IX. sol. den. Statt des Dondorfer, tritt Wernt der Awer ein. Er war Herzog Alberts Vizdom in Straubing, der ihm auch das Gericht und einige Güter in Trühltfing versezt hat. — — Dieß alles beweißt, daß Ritter von erstem Range sich nicht geschämt haben, geistliche Güter gegen den darauf gelegten Zins auf Leib zu nehmen.

o) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 10.

p) Sieh unten §. 58.

§. 53.

§. 53.

Ich finde nach Marquard dem Aertelchofer, Heinrich den Huber auf dem Amthofe zu Ginkofen. Er machte 1369 in die Vicentii M. (22. Jan.) mit Hilprand dem Päuzkofer, Probstrichter (obermünsterischen) zu Geiselhöring einen Taidinger bey dem Verkaufe des Zehends zu Drozz (Groß neben Haindling), der von Hannsen zu Stainach zu Lehen gieng, und den Hmann. von Häugelspach von Jourdan, gesessen auf dem Chancauer Gut zu Draubach, um 5 Sch., und 30 tt. kaufte a).

Auf Heinrich den Huber folgte Friedrich der Huber. Dieser verkaufte, mit Margret seiner Hausfrau, dem Abt Friedrich und seinem Convent die Mühl zu Cholbein (Kohlbach an der Laber) die bisher zum Amthof in Ginkofen gehört hat, und der selbst mit der Mühl rechtes Aign nach St. Emmeram ist, welche 3 Schaff Korn, und 5 Schill. R. Pf. jährlich zinset, um 40 tt. R. Pf. mit dem Zusatze, daß der Abt damit nach Belieben stiften und entstiften (instituere et destituere), und daß der Stifter der Mühl in den Waldungen des Amthofes eine Stunde im Jahre Wurzholz nehmen könne b). Dieß geschah an sand Lucien Tag 1390.

Da Ritter und Domherren, ansehnliche Burger und Ministerialn, diesem Verkaufe als Taidinger, Bürgen und Mitsiegler beywirkten c), so schliesse ich wenigstens auf eine Ministerialwürde und besonders Ansehen unsers Friedrich Hubers, wenn er etwa nicht gar den Rang eines adelichen Landsassen genoß.

1394 Fr. sda. post festum purificat. überließ Abt Friedrich, Dietrichen Mühler, das Baurecht über diese

Mühl

Mühl, unter dem oben genannten Dienste. Es wurde das Baurecht nur allein auf seine Person, mit Ausschluß seines Bruders, eingeschränkt, und zugleich dem neuen Baurechter 2 Fuder Holz jährlich aus den Waldungen des Amthofes in Ginkofen zugestanden d). Der Mühler reversierte sich auch unter dem Siegel Hannsen des Weichser von Traubling, und Hannsen des Tanneberger, zu Münzer Richters, alle Pflichten des Baurechts zu erfüllen.

Hanns Tanneberger scheint nach dem Aertelchofer das Richteramt in Perg, und zu Ginkofen ausgeübt zu haben. Vermuthlich wird er aus dieser Rükficht ein Richter in der Urkunde genannt.

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 17. Diesen Zehend kaufte Jurdan von Perchtold dem Kölnbeck Ammann zu Perg 1362 am Pfinztag vor mittern Fasten. Sieh oben §. 52.

b) Kast. 5., Schubl. 21., Num. 49.

c) Die von dem Käufer eingesezte Bürgen waren: Karl der Rainer, zu Hainspach, Hilprand der Mair, zu Franken, Ulrich der Mair, zu Perg, Andre der Alchover, Burger zu Straubing, und Hirlein von Alenchoven, Vetter des Verkäufers. — — Taidinger beym Kaufe waren: Herr Heinrich der Feldkircher, Chorherr des Doms zu Regensburg, Hanns der Weichser zu Niedertraubling, Gottfried der Hausnär zu Lauffenthal, Ulrich der Hefen, Burger zu Regensburg. Siegler und Mitsiegler des Kaufbriefes: Hanns der Satelpoger, zu Lichteneck, d. z. Vizdom in N. B., und Richter in Straubing, Karl der Rainer, Friedrich der Knalling, Kammerer und Burger der Stadt Straubing.

d) Godex Chartarum III. Num. 477.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num 50.

§. 54.

§. 54.

1397 an sand Jakobstag des Zwelfpoten saß ein Armansperger auf dem Amthofe in Ginkofen. An diesem Tag siegelte Herr Pernhart der Armansperger, an der Zeit Ammann zu Ginkofen, den Verkaufbrief Kunrads des alten Cholprunners, und Kunrads, seines Sohnes, welche ihr eigenes Haus, Hofstatt und Gut zu Hainspach, sammt 6 Jeuchen Aecker auf dem Reäut (Geräute) das Lehen genannt, an Friedrich den Lindnär zu Hainspach verkauften a).

Dieser Bernard Armansperger schrieb sich in Obermünsterischen Urkunden vom Jahre 1402 und 1404, Herr von Sengkofen b).

Die Armansperger hiengen nach dem damaligen Geschmack gleich andern Halbrittern dem allgemeinen Migrationssysteme an, und versuchten sich einen adelichen Sitz auf einem freyen Klosterhof zu errichten. Sie trieben dieß Spiel längere Zeit in Ginkofen, bis sie endlich zu weit auf dem ihnen, nach Erbrecht verliehenen, Hof herumgegriffen, und deßwegen nach einem, längere Zeit hindurch geführten, Prozeß durch einen Regierungsreceß ihres Erbrechtes verlustig erklärt wurden.

Ich will alles dasjenige, was ich von den Zweigen dieser heut zu Tag noch in unserm Vaterlande blühenden Familie in den St. emmeramischen Dokumenten fand, hier in der chronologischen Ordnung anziehen.

1404 an sand Erhartztag, siegelte Bernhard der Armansperger zu Ginkofen, mit Görg Hutter zu Hainspach, den Vergleich des Wernhard Lindnär mit seinen Freunden Wernhard und Stefan gesessen zu Groß c).

Abt

Abt Ulrich Pettendorfer, der vom 10. Jän. 1403. bis den 25. May 1423 der Abtey St. Emmeram vorstand, hatte Differenzen mit Hannsen Tanneberger zu Münster, Wolfen seinem Bruder, und Margret einer gebohrnen Ebran, beyder Brüder Mutter und Wittwe, wegen dem Gerichte, Vogtey und Nachtsöldn, welche Rechte die Tanneberger auf den beyden Amthöfen, und auf der Mühl zu Kohlbach forderten. Es wurde auch Bernhard der Armansperger, darein verwikelt. Um diese Streitigkeiten zu heben, wurden als Spruchmänner Kunrad der Nusberger Jörg Hutter, Protlbiz Donnerstainer, und Oswald Lengvelder gewählt. Gemäß des Spruches verziehen sich die Tanneberger aller ihrer Prätension; dagegen verband sich der Abt, den erstern 90 ungarische Gulden auszubezahlen. Es wird in dem Spruchbrief auch des Armanspergers gedacht. Die Tanneberger versprachen, demselben mit Rath, Bitte und Briefen bey dem Ebran d) behilflich zu seyn, damit ihm seine Briefe und Siegel, die ihm genommen worden sind, wieder zurück gegeben werden.

Diesen merkwürdigen Spruchbrief e), welcher dem fleißigen Hund nicht unbekannt war f), siegelten Herr Heinrich der Nothaft, Vizdom in Niederbaiern, und Protlbiz Donnerstainer 1411 Freytag vor Bartholomäi. (21. Aug.)

Margret, Johanns Tanneberger von Aurolzmünster, Wittwe, und ihre Söhne, Johann und Wolf, stellten sub dat. eod. Abte Ulrich einen Brief, unter den Siegeln Hannsen Tannebergers, Heinrich Nothafts zu Brennberg, Vizdoms in Nieder Baiern, Kunrad Nuspergers zu Kallenberg, und Peter Falkensteiners, zu Falkenfels, aus,

in

in welchem sie aller Herrschaft, Gericht und Forderung auf die Amthöfe in Ginkofen und Perg, und auf die Kolbleins Mühl entsagten g).

1412 des Pfinztag vor sand Margreten Tag (14. Jul.) taidigte sich Bernhart Armansperger zu Ginkofen, und seine Hausfrau mit dem Abt Ulrich um den Namen, Angriff und Schaden, die ihm Ulrich Ebran zu Wildenberg, und Hanns Tanneberger zu Aurolzmünster und Helfer, während ihres Krieges mit dem Abte in Rükficht ihrer Prätensionen auf die Amthöfe in Ginkofen und Perg verursachet haben. Er bekannte in dem Briefe, daß er wegen genommenen Schaden nichts zu prätendieren habe, und daß er den Amthof in Ginkofen, der mit dem Eigenthum zum Gotteshaus St. Emmeram gehöre, allzeit nach Bschaurecht, und Rath der Bschauleute beyder Theile verdienen wolle. Taidinger waren die Ritter: Georg Hutter, zu Hainspach, Jakob Musrer, zu Vorchtenberg, Göz Musrer, zu Guteneck, Altmann Chäzelstorffer, zu Tann, Hanns Tannhauser, weiland Landschreiber zu Nelbnburk (vermuthlich Neuburg) h).

1415 an sand Jacobstag that Bernhart Armansperger mit Heinrich dem Fischer zu Greißing, und Jakob Mair zu Geiselhöring Verzicht auf alle Ansprüche auf den Hof zu Wiesing, und auf den sechsten Theil des Zehends in der Hainspacher Pfarr; diesen und jenen hat Stefan der Hausmettinger, Burger in Straubing, zu einer Messe in Hainding verschaffet i).

1416 Fer. V. post Fest. SS. Apl. Symonis et Jude (29. Oct.) machte Bernhard Armansperger einen Zeugen, als Perchtold, der Haynspekh, mit 6 Feuchen Geräut-

räutäcker in Ginkofen, deren jedes zum Amthof allda 10 Pf. zinsete, von Abt Ulrich belehnt wurde k).

1419 des Montag vor dem heil. Pfinztag (29. May) siegelte unser Armansperger, und Friedrich Hilprant zu Rinkofen, gesessen zu Sengensperg, als Vetter der Frau Kunigund Dedenräuterinn, gewesener Hausfrau des Stefan Hausmettinger, den Stiftungsbrief der täglichen ewigen Messe, welche ihr erster Gemahl nach Hainding verschaffet hat.

1424 am Montag nach sand Erhardtstag (10. Jän.) siegelte er wieder den Kaufbrief, Kunraden Dettingers, Bürgers in Straubing, der sich aus einem Gut zu Hainspach eine jährliche Gilt von einem Schaff Korn unentgolten der Zinse, welche aus diesem Gut den Armanspergern, vielmehr dem Amthofe in Ginkofen zugiengen, gekauft hat l).

Die Armansperger richteten sich, aus dem irrigen Grundsatz, daß sie ihr Gut in Ginkofen in rechter Salnutze besässen, eine Badstube, und ein Weinhaus daselbst auf. Die Schranne in Geiselhöring, bey welcher Georg Hutter, den Martin Armansperger, wegen dieser Neuerung klagte, sprach wegen des obigen falschen Grundsazes für den Armansperger wider den Hutter m).

Es folgt aus der über den Spruch ausgestellten Urkunde, erstens, daß Martin Armansperger 1431, folglich noch bey Lebzeiten seines Vaters, (als der 1441 am weissen Sonntag (23 Apr.) noch einen Kaufbrief über ein Haus, Hofstatt, und über einige Aecker in Hainspach, davon man den Armanspergern in Ginkofen, vielmehr zu dem ihnen nach Baurecht überlassenen Amthofe allda

3 Sch. 15 Pf. zinsete, siegelte), den Amthof allda besessen habe a). Ich treffe von nun an den Bernhard Armansperger in keinem Dokument mehr an. Es scheint, daß das Jahr 1441 sein Sterbjahr gewesen sey. In der erstgenannten Urkunde schrieb sich Bernard Armansperger nicht mehr von Ginkofen. Vermuthlich hat er den Siz Ginkofen seinem älteren Sohne, wie er mannbar geworden ist, überlassen.

Weiters folgt daraus, daß die Armansperger immer weiter um sich in Ginkofen gegriffen, und die Eigenschaft eines Baurechts ausser ihrem Gesichtspunkte gesezt haben. Der Beweis liegt in der Errichtung eines Badhauses und einer Weinstatt (Schenk) in Ginkofen, und in dem Vorgeben, daß sie den Amthof allda in Salrechte, oder mit den Rechten eines freyen Dominical-Landes besässen. Dionys Armansperger, ein lebhafter Junker, war der Ausführung so eines unerlaubten Schrittes gewachsen. Bad- und Weinhaus giengen gar bald wieder in Ginkofen ein.

a) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 19. Bernhart Armansperger scheint Richter und Obmann in Ginkofen gewesen zu seyn. Er fieng an, sich einen adelichen Siz über den zum Gotteshaus St. Emmeram mit dem Eigenthum gehörigen Hof in Ginkofen zu stiften. — Kalbrunn ein Einödshof liegt auf dem Weg von Hainspach, nach Häderspach.

b) Der nämliche Armansperger nannte sich in den obermünsterischen Urkunden vom Jahre 1402 und 1404 Herr von Sengkofen. Vielleicht war Sengkofen der Ort, wo sich dieß Geschlecht seinen ursprünglichen Siz errichtet hat. Es machte dasselbe sich nachher von diesem Sitze entweder wegen des damaligen Migrationsgeschmackes hinweg, oder eine Schuldenlast zwang es, sein Glük anderswo zu suchen.

Sieh meine Abhandlung von der Reihe der gefürsteten Aebtissinnen in Obermünster Seite 67 *Nota* h, und Seite 70 *Nota* i).

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 30. Haupttaidinger bey diesem Vergleich waren: Erhard Maushaimer, Landrichter zu Kirchberg ꝛc., und Hauptzeug, Dietrich, d. z. Kapellan zu Hainding, mit dem Zunamen Vorstär, wie aus einer andern Urkunde (Kast. 6., Schubl. 6., Num. 19.) erhellet.

d) Dieser Ebran war der alte Ulrich Ebran, der aus seiner ersten Gemahlinn, einer gebohrnen Nusberger, die Margret, welche an Hanns Tanneberg vermählt worden ist, zeugte. Er nahm sich eben so rasch, als eifrig, um seine Tochter, und um deren Söhne an. Er nahm dem Armansperger das Siegel, welches er öfters an Briefe hieng, und Briefe, die er vom Kloster St. Emmeram empfieng, hinweg. Der Streit wurde mit Hitze und Eifer betrieben. Dieß beweiset die Einwirkung der vornehmsten Ritter zur Beylegung desselben.

Ob die Ansprüche der Tanneberger sich auf das Gericht, Nachtsöldn und Vogtey über die Amthöfe in Ginkofen und Perg, und auf die Mühl in Kohlbach, auf eine Belehnung, oder auf ein anderes Recht gegründet haben, kann ich gewiß nicht sagen; doch vermuthe ich das erstere, weil bald nach der Taidigung des Abtes Ulrich mit den Tannebergern eine neue Belehnung mit der Vogtey vorgieng, wie ich im folgenden §. zeigen werde.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 48. Der Schaden, welchen Bernhard Armansperger bey diesem Kriege nahm, bestund zuvörderst in der Hemmung der, ihm übertragenen Gerichtsbarkeit. Oder, wurde ihm etwa die Errichtung eines adelichen Sitzes über den Amthof streitig gemacht? Wenigstens bekannte er in dem Vergleiche, den

er mit dem Abt Ulrich eingieng, daß er den Hof hinfür allzeit nach Bschaurecht verdienen wolle.

e) Sieh baierisches Stammbuch 2. Theil, 310. Seite. Diese zwey Tanneberger, nämlich Wolf und Hanns, stifteten zwo Linien, die aber schon im 16. Jahrhunderte wieder ausgegangen sind.

g) Codex chartarum VI. papyreus, Num. 367. Taidinger und Zeugen: Ritter Konrad der Nusberger zu Kallenberg, Herr Gorig der Hutter, zu Hainspach, Protwitz der Dannerstainer, Oswald der Lengvelder.

h) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 4. Den Verzicht- und Taidigungsbrief siegelten: Bernhard der Armansperger, dem Ulrich Ebran das Siegel wieder zurückgegeben hat (Sieh *Notas* d. e.), Jörg Hutter und Jakob Muhrer. Die Einwirkung der vornehmsten Ritter in dieser Differenz beweiset, nebst andern, auch das adeliche Herkommen der Armansperger. Sie gehörten ohne allem Zweifel unter die adelichen Landsassen des Vaterlands.

i) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num 29. Den Verzichtbrief siegelten: Bernhard Armansperger und Hanns Satelboger, zu Geltolfing, Richter zu Straubing.

k) Im ältesten Lehenbuch: pntib9. ibm. Mischink castellao, in Chefring, Hermanno Herttenberg., Bernhardo Armansperg.

l) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 35. Die Frau Stifterinn gab ihren Herren Vettern den Titel: „die weisen und vesten Herrn". Dieß allein schon beweiset, daß die Armansperger zu dieser Zeit adelichen Rang und Rechte genossen haben.

m) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 47.

n) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 28. Sieh oben §. 19.

o) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 24.

§. 55.

Kaum hatte Abt Ulrich das Gericht, die Vogtey und Nachtsöldn über die Amthöfe zu Ginkofen und Perg mit baaren 90 ungarischen Gulden 1411 eingethan, so war er gezwungen, mit diesen und noch andern Rechten, welche jährlich 9 tt. R. Pf. Vogteyzins gaben, den Landgrafen zu Leuchtenberg, der persönlich sich einstellte, zu belehnen, und zwar mit der Erweiterung, daß der Landgraf damit seinen Vasallen Afterlehen, welches wirklich ein Haydolfer, Burger in Straubing, trug, verleihen könne. Dieß geschah 1412 fia. 4. post. festum scj. Johis. Bapte (29. Jun.) a).

Abt Wolfhard Strauß, der den 2. Jun. 1423 gewählt worden ist, und 1451 den 27. April freywillig abdankte, belehnte in Nürnberg, wo er sich bey dem, von K. Sigismund ausgeschriebenen, Reichstag einfand, Hannsen den Landgrafen zu Leuchtenberg und Grafen zu Hals, mit der nämlichen Advokatie, um die der Landgraf demüthig bat, und zwar mit dem nämlichen Privilegium, damit Afterlehen ertheilen zu können, welches er auch wirklich einem Haydolfing von Straubing, zugesagt hat. Dieß geschah 1431 in die scj. Georgii b).

a) In dem ältesten Lehenbuch. Ao. Dni. M°CCCC°XII° fia. qrta. post festum scj. Johis. Bapte. venit ad nos in nro. parvo ortulo pnobilis. Dns. Dns. Johes. tuc. SeniorLantgrafius de Leutenberg, et petiit sibi humlr. coferri. ea, que a nob· et nro. mastio. de jure eent. cofenda, cujꝰ pcibꝰ, inclinati contulimꝰ tytlo dirci. feodi advocaciam de duabꝰ curiis nris. in Ginchofen, Perg et de hub. in Haynspach, et de molendino in Cholbach, et cetis. bonis ibm., que solvunt annuatim VIIII lib. dn. et pfatam advocaciam ultius ht. coferre. aliis suis feodotariis, q.

i. ad pns. ht. ab eo tytlo. dirci. feodi. Hedr. (hœredes) Haydolffingii civis Strawbin. Pntib9 pfcpte collacoi. fibi fce. ſtrenuis Viris, et armigis. U. Chleiffentaler. Eugo Wartpn. in Reichenſtain.

b) Anno Dni. M°CCCC°XXXI° in die ſci. Georgii mris. nobis in Nürnbga. ppter. negocia Mon. nri. cum dno. Sigismundo Romarum Rege tractandis, exiſtentib9 venit ad nos in domum Johannis Albrecht ad aureum aucam, als. aureum cingnum nobilis ac ſpectab. vr. dns. Joannes Lanntgravi9 de Lewchtnb9, comes in Halls, et humil. petiit ſibi in feod9 conferri. &c. Wie oben. Et eandm. advocaciam ſpe. Lantgvi9. ulti9. h9. confere. aliis ſuis Vaſallis, q. et advocatiam ipe. gtulit. dco. Hayolfing de Strawbing, præſéntb9 ibm. ſtrenuis viris Andrea. Otlinger, leone Kleppſatl, caſtellano in Hals, et plb9 aliis.

§. 56.

Nach dem Tode Bernhard Armanſpergers folgten im Jahre 1441 in dem Amthofe ſeine zwey Söhne, Martin und Dionys. Sie hatten unter ſich ſelbſt wegen dem väterlichen Erbtheile, dann wieder mit den Haidolfingern wegen dem aus dem Amthofe gehenden Vogteyzins, mit welchem der Landgraf Hanns zu Leuchtenberg den Haidolfingern Afterlehen ertheilt hatte, Kriege und Spenn.

Die erſte Differenz, und zwar jene unter den Brüdern, wurde durch die Taidinger, Abt Michel zu Mallerſtorf, Peter Spannagel zu Schierling, Dietrichen Mosheimer zu Schönnberg, und Stefan, Ammann zu Geiſelhöring, auf folgende Weiſe 1442 an Mitichn vor St. Bartholomästag (22. Aug.) beygelegt. Dem Dionys Armanſperger, der noch nicht verehligt war, wurde der Siz, der Bauhof, und andere Güter und Gründe in Ginkofen auf Lichtmeß 1443 eingeräumet. Der abgehende Martin

Armansperger, der schon vereheliget war, erhielt 45 tt. von der väterlichen Verlassenschaft, die ihm der Bruder Dionys in jährlichen 3 tt. Fristen, die aus liegenden Gründen und Gütern in Ginkofen und Hainspach zu erheben wären, auszahlen sollte. — In dem Taidigungsbrief kömmt vor, daß beyde Brüder 20 tt. bereits von den Erben des Traupeck eingenommen hätten. — Den Brief siegelte Martin Armansperger, Peter Spannagel, und Dietrich Moshammer a).

Was die zweyte Differenz mit dem Haidolfinger betraf, so klagte Leonhard Haidolfinger durch den Fürgeber (Vorsprecher) Hannsen Haibeck, den Martin Armansperger, bey dem Hofgericht des Herzogs Albrecht in München 1441 am Samstag vor St. Elpeten Tag (18. Nov.) wegen der jährlichen Gilt von $2\frac{1}{2}$ tt. R. Pf., welche der Kläger aus dem Siz des Beklagten zu Ginkofen jährlich prätendiert, und jährlich auch bis auf den Zeitpunkt der Theilung des Niederlandes (Baiern) genossen hat. Als bey der Theilung nach Abgang der niederländischen Fürsten, Herzog Ludwigen, dem Bart, Dinglfing und Kirchberg zu Theil wurden, so hielt der obige Herzog ihm zwar diese Gilt zurücke; allein Herzog Heinrich ließ ihm bey Uebernahm dieser Gerichter den Zins wieder durch den Kastner in Dinglfing brieflich zuerkennen. Es wurde wegen diesem Zinse schon unter Herzog Ernst bey dem Obmann, Wilhelm von Wolfstain, gehandelt.

Der Beklagte Martin Armansperger erkannte das Hofgericht in München nicht für die competente Gerichtsstelle. Vielmehr hielt er sich an das Stadtgericht zu Straubing, als von welchem der Haidolfinger, als ein Burger, nicht abgesondert werden konnte, wie Armansperger

sperger vorgab. Er appellirte von dem Hofgerichte zum römischen König. Jörg von Gundelfing, Präsident des Hofgerichts, ertheilte ihm auch einen Brief über seine Appellation b).

König Sigismund sprach dem Appellanten die Appellation ab, und schickte denselben zu den ersten Richtern zurück. Ulrich Gsmünd, Kammerer, und Hanns Hainspeck, Burger zu Straubing, Vormünder des Erben, des (während des Prozesses verblichenen) Haidolsinger, zeigten bey dem Vizdomamt in Niederbaiern einen, volle 75 Jahre alten, Kaufbrief, und einen von Hannsen, Landgrafen zu Leuchtenberg, ausgegangenen Lehenbrief vor, kraft dessen Lezterer und seine Vorfahrer, ihm Leonharden Haidlfing und seinen Vorfahrern, Lehen über die Vogtey auf den Siz des Armansperger verliehen hat c).

Auf Befehl des Herzogs Albrecht d) entschied das Hofgericht in Niederbaiern den langwierigen Streit, und nach gethaner Umfrage sprach der Vizedom, Albrecht Nothaft, zu Wernberg, mit den in den Urkunden mit Vor- und Zunämen genannten Räthen, die Vogtey und Gilt à $2\frac{1}{2}$ tt. den Vormündern der heydolfingerischen Erben 1441 Samstag von dem Sontag Oculi (27. Horn.) zu e).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 5.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 6. Das Hofgericht in München war zu dieser Epoche (1441) von folgenden Räthen zusammengesezt: Jörg von Gundolfing, Herzog Albrecht III. Hofmeister. Räthe: Hanns, Probst zu Ilmünster; Hanns, Herr zu Abensberg; Herr Haymran Nusberger, R. (Ritter); Konrad von Eglofstain, Kammermeister; Kristof Hochenrainer; Hanns Machschramer; Hanns Pelhaimer; Peter Rudolf.

c) Allem

c) Allem Anschein nach haben sich die Haidolfinger dieses Afterlehen von den Landgrafen gekauft. So unbillig nämlich verfuhren die Vasallen der Gotteshäuser mit den ihnen verliehenen Lehen. Sie versezten oder verkauften dem Dritten die Erträgnisse derselben, und liessen sich dann mit dem Lehen, unter der Freyheit, Aftervasallen aufstellen zu dürfen, belehnen. Die Vasallen und Aftervasallen sahen die Lehen, wegen Vergessenheit auf die ursprüngliche Eigenschaft derselben, und wegen der Länge ihres Besitzes derselben, als ein Eigenthum an, und handelten damit als wie mit einem Eigenthum.

d) Die Landgerichte Dinglfing und Kirchberg gehörten zu diser Zeit unter den Antheil der niederbaierischen Fürsten, und doch klagte der Heidolfinger 1441 bey dem Hofgerichte in München, und 1445 wurde endlich der lange Streit von dem Hofgericht in Niederbaiern entschieden. Vermuthlich war der Haidolfinger ein Lehemann der oberländischen Fürsten, der aus dieser Rücksicht ein besonders Recht zu ihrem Schuz hatte.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 7. Das Hofgericht in Niederbaiern bestand aus folgenden Gliedern: Albrecht Rothaft zu Wernberg, Herr Heimram Nusperger, Hanns Satelpoger, Hanns Heibek, Markhart Störner, Hanns Pochsawer, Hanns Frawnberger, Jakob Awer, Jörg Satelboger, und Seitz Limpek, Renntmaister.

§. 57.

Nachdem Dionys Armansperger mit seinem Bruder Martin, durch Schiedrichter getaidiget worden ist, und wirklich den Siz in Ginkofen, den dieses Geschlecht sich auf dem St. emmeramischen Amthof allda errichtet hat, übernommen hatte, suchte er, ein Lehen daraus zu machen. Wirklich wurde er vom Abt Wolfhard 1444 in fia. sexta pxma. ant. festum sci. Andree (26. Nov.) a), und wie-

der

der vom Abt Hartung 1453 fer. II. post dncam. lexagesime (13. Horn.) b) mit dem Baurecht auf dem Amthof belehnt, in so weit der Abt dazu verbunden, und unentgolten der jährlichen Zinse, Gilten, und Zehende, welche aus diesem Hofe nach St. Emmeram gieng, und der alten Ausstände, welche die Armansperger hafteten.

Es ließ sich Dionys Armansperger angelegen seyn, sich in Ginkofen, und in der Gegend herum auszubreiten. 1443 an U. L. F. Tag zu Lichtmesse kaufte er für sich und für seine Erben, den Hof zu Siffelbrun, und zwey Aecker auf dem Dietrichsg und, unentgolten der 7. Sch. minder 10 R. Pf., die daraus in den Amthof zu Perg giengen c).

1453 an sand Dorothea Tag (6. Horn.) überließ Abt Hartung dem Dionys Armansperger das eigene Hofmarksgericht in Ginkofen und Perg; doch behielt sich der Abt die Freiheit bevor, nach Belieben einen andern Richter aufstellen zu können. Dann reversierte sich der Armansperger, daß er, seine Erben und Amtleute, die zu Ginkofen dienen, und von alter Zeit nnd Rechte her, in die Hofmark gehören, jedem Richter, den das Kloster sezen wird, gehorsam, und mit jenen Pflichten, welche Dionys Armansperger als neu aufgestellter Richter fand, zugethan seyn wolle d).

a) Das älteste Lehenbuch pag. 180 retro: Anno dni. M°CCCC°XLIIII° in fia. sexta pxia. ant. festum sci. Andree apli. iura colonie cuie. nre. in Ginkofen post resignacom. Martini Armansp. armiger. locavi9., atque gtuli9. eadem dyonisio Armasp9. fri. sue, in qntum de iue debuimus, et potui9., iuib9. tn., et censib9., ac gswetub9. nris., atque debitis, in quib9 nob. et Mon.

nro.

nro. pdci. Armaſpg. de eadm. cuia. nra., et decia. de pnti., et pluib9. ptitis. annis obligati exiſtunt ſp. ſalvis.

b) Das nämliche Lehenbuch. Anno dni. &c. LIII. feria ſecunda poſt Dncam. Sexageſime contulimus in quatum de iure potui9, et debui9 Dionyſio Armanſperger, quidque iuris ht. in colonia curie nre. in Ginkofen, iurib9 tn. &c. Wie oben. — — Pntib9. Dno. Hermanno, Rectore ſcolarium, Jacobo Pfersfelder, Hainrico Marſtaller, ſcriptore nro., et plurib9 fide dignis. Der erſte Zeug war ein Prieſter und Rektor der St. emmeramiſchen Schüler, der zweyte war ein Bruder des Abtes, der Dritte war Kanzler im Kloſter.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schul. 21., Num. 30. Stefan Stromair war der vormalige Beſitzer, und gegenwärtiger Verkäufer des Hofes. Den Verkaufbrief ſiegelte der weiſe Emmeram der Günzkofer, d. z. Landrichter zu Kirchpergk.

d) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 1., Num. 8. Den Revers ſiegelte Dionys Armanſperger.

§. 58.

Dionys Armanſperger ſtarb 1462 an ſand Georgen Tag. Er hat einen Leichenſtein in dem Wallfahrtgotteshauſe zu Haindling. Das in demſelben eingehauene Wappen ſieht jenem, welches Weigel a), und die baieriſchen Monumente b) entwerfen, vollkommen gleich. Der Stein trägt folgende Aufſchrift:

Anno Dni. MCCCCLXII Jar. Starb. der. Weiſ. Und. Ueſt. Dyoniſ9. Armſperger zu Gingekoffen. An ſad. Gorge. Tag. dem. Got. genad.

Die Topographia Bavariae c) giebt irrig vor, daß Ginkofen von dem edlen Junker, Dionys Armanſperger,

Dona-

Donationsweis dem Gotteshaus St. Emmeram überlassen worden sey. Die, diesem Vorgeben widersprechende, Beweise liegen vor Augen, theils in demjenigen, was bisher von Ginkofen urkundlich gesagt worden ist, theils in demjenigen, was in der Folge noch gesagt werden wird.

a) Im grossen Wappenbuche 1. Theil. Tab 80.

b) Mon. boic. Vol. XV, in insignibus Mallerstorf Tab. III. Num. 7.

c) Hist. Topograph. descriptio Bavariae 3. Theil, 38 S.

§. 59.

Es wurde Martin Armansperger als Vermünder über die unmündigen Kinder Dionys Armanspergers sel. gesezt. Der Vormunder muß nicht reine Absichten in Rükficht auf die ursprüngliche Eigenschaft des von seinem Bruder hinterlassenen Guts in Ginkofen gehabt haben. Das Gotteshaus suchte alle Rechtsmittel hervor, sich in dem Besizstand seines eigenthümlichen Amtshofs, und seiner Hofmark in Ginkofen zu erhalten. Es ließ sich dasselbe alles, was in dem Salbuche von Ginkofen zu lesen ist, durch den Abt Johann von Prüfling in gesezmäßiger Form Erichtag vor dem Obersten (4. Jän.) 1463 vidimiren a).

Freytag darauf vor dem St. Antonitag (14. Jän.) 1463 sprachen Heinrich von Herttenberg, Pfleger zu Aerding, als ein Obmann, Herr Heinrich Maroltinger, Ritter, Jörg Hutter in Hainspach, Caspar Reysacher, zu Oberviechhausen, Jörg Tumair, zu Weystefan, in Irrungen zwischen Kunraden, Abt zu sand Emmeram, und dem weisen vesten Martin Armansperger, als Oberflen

sten Gerhaber (Gewalthaber) der von Dionys Armansperger hinterlassenen Kinder wegen dem Siz in Ginkofen und Amthof allda, und wegen einem Zehend zu Hainspach und Ginkofen folgendes aus; 1. sprechen und gebieten die Obmänner Friede unter den Partheyen, 2. sollen die Armansperger den Amthof zu Ginkofen nach Beschauung, und nach Rath der Beschauer, verdienen. 3. Der Zins à 3 tt. Pf., und das Stiftmahl soll nach alter Gewohnheit bestehen. 4. Die Armansperger sollen weiters den Zehend zu Ginkofen und Hainspach, nach Rath zweyer Biedermänner, deren einen der Abt, den andern der Armansperger ernennen, verdienen. Sollten die Armansperger nicht Wort halten, so verlieren sie in dem nämlichen Jahre ihre Rechte. 5. Der Aiglrain, die Rauch- und Kirchleiten, das Gut Khay, das Holz Mais, und der Abschlag, dann die 60 Pf. für ein Schwein sollen aus Gnaden des Abtes mit 6 Schillingen verzinset werden, und bey dem Amthof verbleiben. Im Falle der Nichtentrichtung dieses geringen Zinses fallen die Armansperger aus ihrer Gerechtigkeit. 6. Das Gericht in Ginkofen kann und mag der Abt mit seinem Richter, ohne mindesten Eintrag der Armansperger besetzen. 7. Die fremden Zinse auf dem Amthofe sollen dem Kloster an seinen hergebrachten Zinsen nicht schaden. 8. Der von dem Spruche Abgehende soll um alle seine Forderungen, und um dasjenige, was er durch den Spruch gewinnet, kommen b).

Noch in diesem Jahre, und zwar am Samstag St. Jörgen Abend vidimiere der obige Abt Johann von Prüfling diesen Obmännerspruch c).

Die aus der Vormunschaft heraustrettende Kinder des Dionys Armansperger, nämlich Gilg und Jörg,

Anna

Anna und Barbara, und diese alle für, und im Namen ihres nicht vogtbaren Bruders Wolfgang wollten den obigen Obmännerspruch gemildert wissen; allein Abt Michael, der dem Abt Kunrad in der abteylichen Würde 1465 folgte, blieb unbeweglich bey dem Spruche stehen, und verlieh nach Maßgab desselben den armanspergerischen Kindern den Amthof, den Zehend in Hainspach und Ginkofen nach Bschaurecht, und gegen den jährlichen Zins von 3 tt. Pf., und ließ die übrigen Holz und Feldgründe bey dem Amthofe aus Gnaden gegen den jährlichen Zins à 6 Sch. Pf.

Darüber wurde ein Instrument am nächsten Montag nach sand Veits Tag (20. Jun.) 1468 errichtet, welches die Brüder Armansperger, Gilg und Jörg, selbst, und im Namen ihrer Schwestern, Wolfgang Zenger von Lichtenwald, und Hanns Haselbek, zu Haslbach, gesiegelt haben d). Der Tod Martin Armanspergers mag zu den neuen Irrungen, und zu diesem neuen Vertrag, der von dem ersten in keinem Punkte abwich, Anlaß gegeben haben.

Nach dem Tod Abt Michels verlieh Abt Johann am Pfinztag nach U. L. Frauentag ihrer Geburt (9. Sept.) 1479 den vesten Gilgen und Wolfgangen, Gebrüdern Armanspergern und ihren Erben, ewiges Erbrecht auf den Amthof in Ginkofen, den Zehend daselbst, und zu Hainspach, und über folgende Gründe, den Aiglrain, Kirchleiten, Rain- (sonst Rauch-) leiten, über das Gut Khay, über das Holz Mais, und Abschlag unter dem Dienste 3 Schaff Waizen, 5 Schaff Korn, 3 Schaff Haber, 3 tt. Pf. Wiesgeld, und für eine Schwein, und für die Gründe ausser dem Amthofe 6 Sch. Pf., dann für das Bschau- und Stiftmahl eben so viele Pfenninge,

in

in allem also unter dem Zinse 5 tt. 4 Sch. Pf. Es wurde bey nicht erfolgter Abführung des Dienstes und der Zinse die Pfändung, welche bey den andern Unterthanen des Gotteshauses Platz findet, und bey ihrer Widersezung wider dieselbe der Verlust ihres Erbrechtes bedungen e).

Sontag darauf (den 12. Sept.) reversirten sich beyde Brüder unter ihrem Siegel, alle Punkte des Erbrechtbriefs genau zu halten f).

Hier wurde also das Bschau- und Baurecht in ein Erbrecht, und der nach Rath der biederen Bschauleute erste zubestimmende Getraiddienst in eine bestimmte, jährlich abzureichende, Gilt verändert.

Es wrude in dem Erbrechtsbriefe nur der zween Brüder Gilg und Wolfgang Armansperger gedacht. Jörg saß zu Ellnbach, der vermuthlich in die Erbschaft seines Onkels, Martin Armansperger, eintrat.

Nicht ohne Ursache sezte ich die Art und Weise, nach welcher der Amthof zu Ginkofen von Zeit zu Zeit an die Armansperger verlassen worden ist, hieher. Die davon zeugende Briefe geben den redendsten Beweis für das Eigenthumsrecht des Gotteshaus St. Emmeram, welches die adelichen Bau- und Erbrechter in der Folge angetastet haben, deren Anmaßung zu einem weitschichtigen Prozeß Anlaß gab.

Noch vor erhaltenem Erbrecht, nämlich 1475 nach Mitwochen nach St. Erhards Tag (11. Jänner.) kauften Gilg, Georg und Wolfgang die Armansperger dem Mühler in Kohlbach das Erbrecht über die dießortige Mühl sammt Zugehören mit Gunst des Hr. Abtes Hannsen ab. Den Kaufbrief siegelte der Abt.

Am

Am Mitwochen nach St. Kathrein darauf (26. Nov.) reversirten sich die Gebrüder, ihrem gnädigen Herrn, die 3 Schaff Korn, und die 5 Sch. Pf. davon jährlich und richtig sammt dem kleinen Dienst einzuliefern. Den Revers siegelten die drey Brüder, deren jeder den nämlichen Schild, doch jeder unter der Aufschrift seines Namens hatte g).

1491 Pfinztag sand Fabian und Sebastian tag, der wirklich auf einen Donnerstag im genannten Jahre fiel, verkaufte Gilg Armansperger, mit Willen Hr. Hannsen, Abts zu St. Emmeram, die Erbgerechtigkeit auf diese Mühl wieder an Lienhart Fischer. Der neue Erbrechter verband sich, nebst Ab.. ichung des gewöhnlichen Dienstes und Zinses, in die Stift nach Perg richtig zu kommen. Gilg siegelte den Brief unter dem Zeugniß des würdigen Jörg Islinger und Ulrich Schättl, Breuters zu St. Emmeram h).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 9. Unter dem obersten Tag verstund man den Tag der Erscheinung des Herrn, oder den Tag der 3 heil. Könige, den man in diesem Zeitalter für den vornehmsten in der Kirche hielt.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 10. Den Spruchbrief siegelten Heinrich Herttenberger, und Martin Armansperger zu Ellnbach.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 11. Wirklich fiel der St. Georgen Abend an einem Samstag in diesem Jahre, nämlich 1463.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 12.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 17. Den Erbrechtsbrief siegelte der Abt und das Convent, jeder

Theil

Theil mit seinem gewöhnlichen Siegel. Es wurde diesem adelichen Junker der Amthof unter keinem günstigern Recht, als wie jedes andere Gut einem unadelichen, verliehen.

f) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 16. Das Bschau- und Stiftmahl, welches die Armansperger bisher in natura aushielten, wurde in einen Zins umgeändert, und für dieses und jenes, für jedes nämlich 45 Pf. bezahlt.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 41.

h) Ebendaselbst Num. 42.

§. 60.

Das adeliche Frauenkloster zu Niedermünster in Regensburg war in Ginkofen begütert.

1477 Ertag nach Oculi (11. März) klagte die Aebtissinn allda, Agnes, bey der Ehehaftsteidung zu Weichs, durch Michel Attinger, Ammann zu Vecking, unter der Anweisung Hannsen Maushammers, Pflegers zu Neweneglofshaim, den Niklas Huber, zu Ginkofen, wegen dem nach Niedermünster gehörigen Gut zu Ginkofen, das der beklagte Huber verdienen soll, und das er nicht nur allein nicht verdient, sondern vielmehr nebst einem Rükstand von $8\frac{1}{2}$ tt., und 2 R. Pf. geödet hat. Man sprach in der Schrannen das Gut ledig, und Hanns Haselbek zu Haselbach, Probstrichter, eignete dasselbe der Aebtissinn mit dem Stabe, und der Amtmann mit der Hand zu, nachdem vorher lezterer eidlich ausgesagt hat, daß das Gut ein rechtes Eigenthum der Aebtissinn von langer Zeit her wäre. Es war eine nicht kleine Schaar Urtheiler bey der Ehehaftsteidigung zugegen. Der Probstrichter stellte der Aebtissinn einen Spruchbrief über dieses Geschäft unter seinem Siegel zu a).

1479

1479 Erchtag nach Invocavit (1. März) klagte die nämliche Aebtissinn wieder bey der Ehehaftsteidung zu Weichs durch ihren Anwald Hannsen Thurnberger, mit dem Anweiser Lienhart Eck, Landrichter zu Kelheim, wider Nikol Huber zu Ginkofen, wegen einer Schuld, und wegen versessener Gilt bey 9 tt., auch wegen den Baufällen in ihrem Gut allda, und wegen dem Geldzins, welchen der Baurechter aus dem Gut ohne ihrem und ihrer Amtleute Willen verkauft hat, wegen welchen Beschwerden ihr schon einmal das Recht unter dem Siegel des Hannsen Maushaimer, aber ohne Wirkung, gesprochen worden ist — — dann klagte sie weiters wegen 2 Schaff geliehenen Draiz (Getraids), worüber der Huber das Geding nicht gehalten, sondern die Schuld auf 15 tt. Pf. vermehrt hat. — — Diese und das Getraid wurde der Frau Aebtissinn von dem Richter Herrn Hannsen Haselbeck unter dem gewöhnlichen Ceremoniel zugesprochen, und die Abführung der Schuld, und der Ersatz des Getraids wurde dem Huber, unter der Strafe der Entsetzung von dem Gut, aufgetragen b).

Am Montag St. Luciätag (13. Dec. es fiel wirklich der Lucientag in diesem Jahre auf einen Montag) verkaufte der unglückliche und abhausende Niklas Huber und seine Frau Margret, seiner gnädigen Frau Agnesen, Aebtissinn zu Niedermünster, ihre Gnad und Baurecht auf die eigene Hube des Klosters Niedermünster, zu Ginkofen um 50 tt. R. Pf.

Von dem Kaufschilling wurden dem Adam Castner zu Hainspach 10 tt., und den Kindern der Satelmaierinn zu Geiselhöring 5 tt., um welche diese und jener sich aus dem

dem Gut Getraidgilten gekauft haben, dann dem Wirth zu Pilling 13 tt. heimbezahlt.

Damit der Abhauser noch zu leben hätte, so ließ ihm die Aebtissinn 30 Pfange aus jedem Feld, und ein Tagwerk Wiesen aus der verkauften Hube, oder aus der Einödshube zu Biburg, dessen Freysassenrecht er aufgeben mußte, dann 4 Fuder Holz, gegen jährliche 32 Pf. Zins, auszeigen c). Der Haupttaidinger bey diesem Geschäfte war, Gilg Armansperger, der auch mit Stefan Ammann, Burger zu Geiselhöring, den Verkaufbrief siegelte.

1481 am Montag in dem langen Antlas (in der Fronleichnams Woche, welcher Montag auf den 25. Jun. in diesem Jahre fiel,) verkaufte Niklas Huber der nämlichen Frau Aebtissinn zu Niedermünster, und dem ganzen Konvent allda, das Schlegelgut zu Ginkofen sammt 3 Schell. Pfange, und einem Tagwerk Wiesen, besondern Stüken, um 18 tt. R. Pf. nach den Land- und nach den Rechten des Hofmarkgerichts, in welchem das Gut gelegen ist. Man übergab der Frau Aebtissinn alle Briefschaften, sammt noch zweyen besondern Briefen, die sich auf dieß Gut bezogen, und welche sich in den Händen des Gilg Armanspergers befanden.

Es wurde auch ein jährlicher Zins von einem halben tt. Landshuter Pf., welchen sich Bartlmä Maushaimer, zu Feichten, um 4 tt. R. Pf. aus diesem Gut gekauft hat, von der Frau Aebtissinn eingelößt, und der Maushaimer übergab nach Empfang seines Kaufschillings der obigen Frau Aebtissinn den Kaufbrief über diesen Zins.

Dieser Brief wurde von Erhard Muracher, wohnhaft in Regensburg, und von Peter Gravenreuter, Burger allda, gesiegelt d).

1485 Mittichn sand Lorenzen Tag (wirklich fiel der 10. Aug. auf einen Mittwoch in diesem Jahre,) verzieh sich Niklas Huber auf alle Güter, welche der Frau Aebtissinn frey und eigen in Ginkofen zugehörten, nämlich auf das Hubbau, auf das Schleglgut, auf den Biburg, auf die Hofstätte, Holzmarchen, Wiesmaden und Aecker, welches alles er derselben um 80 tt. verkauft hat, unter dem Siegel Lienhards von Ecker, Landrichters zu Kelheim, Bartlmä Maushaimers, gesessen allda, und Gilg Armanspergers, gesessen zu Ginkofen e).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num 13. Der vornehmste Urtheiler bey dieser Schrann, war Peter Hainspeck, gesessen zu Salach.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num 14. Daß die Baurechter und Erbrechter sich unterstanden haben, um Geld zu erhaschen, mit jährlicher Gilt und Dienste ihre Bau- und Erbrechtshöfe, ohne Vorwissen des ordentlichen Grundherrn, zu beschweren, war ein desto strafwürdigers Unternehmen, je gefährlicher eine solche Gilt und Zins in der Folge den Rechten des ordentlichen Grundherrn werden konnte. Ein solcher gesezwidriger Schritt wurde allzeit mit der Entsezung von dem Gut gestraft, und der Verkäufer hat dadurch ohne weiters alle seine Rechte, die er auf dem Gut hatte, verwirkt.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 15. Der Niklas Huber besaß also drey Güter in Ginkofen, die nach Niedermünster grundbar, und zum niedermünsterischen Probsteygericht Weichs, vogtbar waren, nämlich das Hubgut,

gut, das Schlegelgütl, und die Einöde Biburg. Nebst unserm Gilg Armansperger, waren bey dem Geschäfte Taidinger: Jakob Mair, Burger zu Geiselhöring, Hanns Dürenberger, Breuter zu Niedermünster, Oswald Schermbeck, Ammann zu Rokking.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 18.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 19.

§. 61.

Nebst den erst angezogenen Gütern besaß Niedermünster noch andere in Ginkofen. An sand Elspeten Tag 1467 vertheilten Ulrich und Peter die Hainspecker zu Salach, dann Hanns Reindl, zu Mindraching, die Güter, welche an sie durch Perchtolden Zachaiders, und Görgen Hainspeck gekommen sind, nämlich 1. den nach Niedermünster mit der Grundherrschaft gehörigen Hof in Ginkofen, sammt der Söldn vor dem Thor, 2. den Zehend aus diesem Hof und aus dem Gut des Niklas Huber, 3. die Söldn, auf welcher Jörg Ammann auffizt, 4. das Holz Jungaich, 5. vier Tagwerk Wiesen zu Krayburg 5. den dritten Theil von dem Hof zu Walting und 2 Söldn, deren eine ein halbes tt., die andere 40 Pf. zinset, 6. ein anderes Jungaich, der Mais genannt. Peter Hainspeck von Salach und Hanns Reindl, überliessen Ulrichen dem Hainspeck, den Hof in Ginkofen für seinen Antheil; doch ohne Schaden der Rechte der Frau Aebtissinn in Niedermünster a).

Aus einer Urkunde d. d. an sand Antoni Tag (17. Jän.) 1469 folgt, daß Peter Hainspeck, ein Vetter des obigen Ulrichen Hainspeck, für seinen Antheil aus dieser Erbschaft den Dorfzehend in der Hainspacher Pfarr, die 4

Tagwerk Wiesen bey Krayburg, und die Söldn hinter dem Amthof, auf welcher der Jörg Ammann saß, und, gemäß einer andern Urkunde d. d. am St. Leonhards Tag (6. Nov.) 1469, daß Hanns Reindl, zu Mindraching, und sein Sohn, Jörg, den dritten Theil des Hofes in Walting, die 2 Söldn allda, und das Niederjungaich erhalten haben. Adam Castner kaufte die Antheile der zween lezteren 1469, dann wurde er wegen seinen Ansprüchen auf diese Erbschaft mit dem Antheil Peters Hainspeck an den Jungaich 1468 befriediget b).

1471 darauf am Eritag vor sand Lienharts Tag (5. Nov.) versprachen Ulrich Hainspeck zu Salach, und seine Ehefrau Brigitta, daß sie wegen dem Zins eines tt. Pf., welchen die Frau Ottilia, Aebtissinn zu Niedermünster, aus zwey Waldungen, das Jungaich und Mais genannt, zu genieſſen hat, jenen Theil davon, der auf ihren Hof zu Ginkofen, bey der Theilung der Erbschaft, gelegt worden ist, jährlich und richtig abführen werden. Sie sezten zum Unterpfand ihres gegebenen Wortes Briefe, und wegen dem richtigen Gang des Zinses ihren Hof ein c).

Pfinztag sand Barbara Tag 1490 (vermuthlich vor sand Barbara 2. Dec.) verkauften Stefan, und Hanns die Hainspecken, Brüder, Söhne Ulrichs Hainspeck, in ihrem und im Namen ihres auſſer Lande sich befindenden Bruders, Thoma, dem vesten Egidi Armansperger zu Ginkofen, ihren, nach Niedermünster grundbaren Hof, doch unbeschädigt der Grund- und Probstgerichtsrechte der Frau Aebtissinn zu Niedermünster, ihrer jährlichen Gilten, Zinse, Scharwerke und anderer Herrlichkeiten, welche sie auf diesem Gut hatte, und auch unbeschädigt der Rechte, welche der Käufer selbst auf demselben, nämlich einen

Geldzins

à 60 Pf., und wieder einen Groschen, nebst Kucheldienst hergebracht hat.

Die Aebtißinn versprach dem Käufer, die zwo Nachtsöldn, weder für sich, noch für ihre Amtleute, so lange die Armansperger den Hof besizen werden, zu fordern. Die Frau Aebtißinn und ihr Konvent siegelten den Kaufbrief d).

Hier wird also nur des einzigen Gilg Armansperger gedacht, da doch bisher, Gilg und Wolf, beyde Brüder, ein gemeinschaftliches Erbrecht über ihren Siz in Ginkofen, von Abt Johann 1479 erhalten, und auch ihr Erbrecht gemeinschaftlich benützet haben. Wolf ist demnach entweder in fremde Dienste getretten, oder gar in die Ewigkeit hinübergegangen. Ich finde ihn wenigstens nicht mehr in den Urkunden von und nach dem Jahre 1490.

1491 Montag vor conversionis (St. Pauli, nämlich den 24. Jän.) reversirte sich Gilg der Armansperger, die jährliche Gilt à 2 tt. 27 R. Pf., als Herrn- und Gattergilt, wegen diesem Hof jährlich zu entrichten, und sich nach dem Hofmark und Schrannengericht zu Weichs, im Falle der Nichtabführung dieser Gilt, richten zu lassen, jährlich zwey Nachtziele, eine in der Schweinkür, die andere in der Kornbschau, der Frau Aebtißinn und ihren Dienern zu gestatten. Er unterwarf sich auch dem Probstrichter zu den Schrannen und Nachbauerschaft zu Weichs, und zu der auf dem Gut hergebrachten Scharwerk. Endlich behielt er sich bevor, die Gilten, die er als Armansperger (vermuthlich als Amman zu Ginkofen) aus diesem Hof zu ziehen hat, verkaufen zu dürfen. Der Hof wurde der Kellerhof genannt. Den Revers siegelten Gilg und Jörg Armansperger zu Ellenbach, sein Bruder e),

Endlich

Endlich 1497 an Abend Simonis und Judä überließ die Aebtißinn in Niedermünster dem nämlichen Gilg Armansperger zu Ginkofen das Erbrecht auf das Schleglgütl, und auf die Einöde Biburg, und auf die Söldn, auf der Niklas Huber saß, unter dem Zins von 2 tt. 6 Pf. und 12 Pf. Stiftgeld. Es wurde dem Armansperger auch eingebunden, die Vogteybürden von diesen Gütern zu tragen, und jährlich in den Amthof nach Weichs für den Herzog Albert zu bringen.

Es wurde in dem Erbrechtsbriefe ausdrüklich gesagt, daß das Malefiz von diesen Gütern, und von dem Kellerhofe, den Gilg Armansperger von den Hainspekern 1490 gekauft hat, nach Kelheim, die andere Gerichte aber, in die Probstey und Hofmark Weichs, unter dem oießortigen Prostrichter des Gotteshauses, und zu den Schrannen allda gehören. Es versprach der neue Erbrechter, das Recht zu Weichs zu nehmen, bey den Schrannen zu Weichs zu erscheinen, bey den Rechten zu sitzen, Urtl zu sprechen, die Scharwerke, Weinferten (Fuhren) Mannschaftsanlagen der Herrschaft zu thun. Den Revers siegelten Gilg Armansperger, Hanns von Paulstorf zu Kürn, Pfleger zu Kelheim, Lienhart Peffenhauser zu Luckenpoint, und Georg Armansperger zu Ellubach f).

Wir sehen aus diesem, wie geschäftig Gilg der Armansperger, dieser unternehmende Junker, war, sich in Ginkofen auszubreiten, aus keiner andern Ursache, als sich nebst dem adelichen Sitz allda, den er sich über den St. emmeramischen Amthof errichtet hat, auch eine Hofmark durch eben jene Mittel, die er in der Folge zur Behauptung seines adelichen Sitzes hervorsuchte, zu bilden.

Ich

Ich habe oben g) von den Streitigkeiten, die Eilg Armansperger mit Adam Castner hatte, Meldung gethan.

Es folgt weiters, daß Niedermünster einen Hof, eine Hube, eine Söldn, nebst andern Feld und Holzgründen in Einkofen, und die ganze Einöde Biburg besessen habe. Wie diese Grundgüter und Stücke nach St. Emmeram gekommen sind, wird in der Folge zu vernehmen seyn h).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 2. in einem Bunde. Den Vertragsbrief siegelten Peter Hainspeck zu Salach, Hanns Reindl von Mindraching, Jörg Maushaimer zu Inkofen, Probstrichter (obermünsterischer) zu Geiselhöring. Alle diese Siegelführer waren adeliche Landsassen, welche entweder auf Amthöfen, oder Lehensitzen sassen.

b) Sieh oben §. 21., bey welchem alle angezogene Urkunden vorkamen.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 40. Ulrich Hainspeck siegelte den Brief für sich selbst, und statt seiner Frau legte Stefan Amman, Burger in Geiselhöring, das Siegel bey. Siegelzeugen: Thomas Häubelspeck und Jakob Mair, beyde Bürger in Geiselhöring. Vermuthlich schöpften die Hainspecker ihren ursprünglichen Zunamen von Hainspach, und die Häubelspecker von Häubelspach, so wie die Rainer von Rain, die Menkofer von Menkofen denselhergenommen haben. Die Häubelspecker waren Lehenleute der Grafen von Kirchberg. Mon. boic. Vol. XV. pag. 431.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 20.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 21. Das Nachtziel in der Schweinkür deutet auf den Zeitraum zwischen H. 3. Königen und Lichtmeß hin. In diesem besuchte

suchten die Grundherren ihre Grundhöfe, um die Grundholden ein, oder abzusezen. Man pflegte sie mit gutem Schweinfleische zu bewirthen. (Schweinkür).

f) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 23.

g) Sieh oben §. 21.

h) Sieh unten §§. 68 und 70.

§. 62.

Abt Erasm, der den 8. Oct. 1493 gewählt worden ist, belehnte 1507, Mittwochen nach Emmerami (d. i. an St. Emmerams Festtag) den Wolgebohrnen Her. Johannsen von Aichberg. zu Seldenau, Hrn zu Halsen mit der Vogtey von zweyen Höfen zu Ginkofen und Perg, von den Huben zu Hainspach, und von der Mühl zu Kohlbach nach gethaneuer Lehenpflicht, mit der gesezwidrigen Freyheit, damit Afterlehen verleihen zu können. Doch uns (wie sich das Lehenbuch ausdrükt a), unserm Gozh. an unsr. Lehenschaft auch manngklich an seinr. Griechnkn. (Rechten) unvergriffen. Dieß geschah vermuthlich, nachdem die mit diesem Lehen belehnte Landgrafen zu Leuchtenberg die Grafschaft Hals Hannsen von Aichperg b) verkauft, und sie mit Tode abgegangen sind.

a) Das zweyte Lehenbuch pag 76. Zeugen bey der Belehnung waren, Friedrich Heydenreich und Wolfgang Kharlhofer, beyde Bürger in Regensburg.

b) Hanns von Aichperg, Herr zu Hals, Moß und Seldenau, Erbmarschall des Hochstifts Regensburg, hinterließ keinen mannlichen Erben, aber eine unbegreifliche Schuldenlast. Es fiel die Grafschaft Hals, die sich der Aichperger freyen ließ, dem Bischofe von Passau als Lehenherrn anheim, der aus besonderer Gnade Grafen Ulrich von Ortenberg,

und

und Herrn Hannsen von Degenberg damit belehnte. Es verkauften diese Herrn den Herzogen Wilhelm und Ludwig die Grafschaft Hals, mit allen anklebenden Herrschaften, Pfandschaften und Obrigkeiten 1516.

§. 63.

Unterdessen starb der thätige Gilg Armansperger. Sterbtag und Jahr sind unbekannt. Er hinterließ 9 Kinder, nämlich Michael, Jakob und Thomas, welcher leztere sich außer Landes begab, Magdalen, die sich mit Michael Rechperger, Anne, die sich mit Leonhard Dorffner zu Menkofen, Walpurge, die sich mit Hannsen Tannhofer zu Zell bey Kamm, Elspeten, die sich mit Rudolfen Herzeysen, Mühler auf der Gilgenmühl, Barbara, die ältere, die sich mit Hannsen Teyspegkchen vermählt hat, und endlich Jungfer Barbara, die jüngere. Aller dieser Kinder gedenkt der Spruchbrief H. Ludwigs, dd. Landshut Samstag Leonhardi 1518 in Differenzsachen zwischen diesen Kindern, und zwischen Abt Ambrosius, den ich alsobald weitläufiger benützen werde.

Ulrich von Nusdorf, Pfleger zu Kirchberg, erließ einen richterlichen Spruch in einer Erbschaftsdifferenz zwischen Michael Armansperger, und seinen obgenannten Geschwistern auf einer Seite, dann zwischen Bartholmä Armansperger, gesessen zu Ellnbach, und seinem Vater Jörgen, kraft dessen erstere leztern eine jährliche Gilt à 5 fl 15 kr; wegen der Verlassenschaft Wolfgang Armanspergers zu Ginkofen zu zahlen verbunden wurden. Michael Armansperger und Consorten zeigten dieselbe auch wirklich auf ihrem eigenen Hof zu Ginkofen bey der Aich aus, und verschrieben dieselbe unter dem Siegel Michaels Armanspergers, und Jörg Maushaimer zu Hofkirchen, ihrer Agnaten. Ertag nach Dionysi (13. Oct.) 1506 a).

Es

Es scheint, daß der Tod Gilgen Armanspergers, der seinen Bruder Wolfen geerbt hat, zur weitern Berichtigung dieser Erbschaft Anlaß gegeben, und daß also 1506 Gilg die Welt verlassen habe.

1509 am Sontag Laetare (18. März) vererbten Jakob und Michael, die Armansperger, ihrem Schwager Michaeln Rechperg, und Magdalen seiner Hausfrau, ihrer Schwester, die öde Gallenhofstatt zu Ginkofen, über welche der neue Erbrechter auf seine Kösten Zimmer gesezt hat; dann die Aecker in den dreyen Feldern zu Hainspach, je in jedem Feld 40 Piefange, und ein Tagwerk Wiesen zu Wiesing statt der 15 tt. R. Pf. Heurathguts, die sie ihrer Schwester schuldig waren. Im Falle die Armansperger dem Rechperger das Heurathgut von 15 tt. in baarer Münze auszahlten, dann zinsete der Rechberger von dieser Hofstatt jährlich 40 Pf., 4 Hüner, 4 Käse b).

An St. Michelstag 1510 überliessen Michael und Jakob, die Armansperger, ihrem Schwager Lienhart Dorffner, Wirth zu Menkofen, und Anna, dessen Hausfrau, ihrer Schwester, den Hof zu Siffelbrunn mit 2 Aeckern auf den Dietrichsgrund um ein Stück Geld, welches der Käufer über sein Heurathgut ausbezahlt hat; doch hielten die Verkäufer ihrem Sitze die Vogtey über den Hof bevor. Die Armansperger, und mit ihnen Christof Holenfelser, Probstrichter (obermünsterischer) in Geiselhöring, siegelten den Brief c).

1511 an sand Thomastag versezte Michael Armansperger in seinem, und im Namen seiner Geschwister, dem Stefan Wagner zu Ginkofen um 22 rheinische Gulden die halbe Wiesen in Frauenthal, welche mit dem obern Ort auf dem Graben, mit dem untern auf die Speckwies.

die

die er fanden darf, stieß. Michael Armansperger selbst siegelte den Versazbrief d).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 25. Bartlmä Armansperger, und seine Ehewirthinn, Dorothea Sulzberger, trafen einen Tausch mit dem Abt Erasm in Mallerstorf an sand Georgentag 1529. Mon. boic. Vol. XV. pag. 367. Bartlmä starb bald nach getroffenen Tausch, und hinterließ einen unmündigen Sohn, dem die fürstliche Regierung den Abraham Edelmann, gesessen zu Haselbach, und Georgen Pellkofer, gesessen zu Mosweng, als Vormünder gesezt hat. Ibidem cit. Vol. pag. 368. — Vermuthlich nannte sich dieser junge Stammträger Eustach. Er versah das Richteramt in Mallerstorf im Jahre 1557. Ibidem cit. Vol. pag. 427.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 24. Es saß demnach ein Zweig von dem berühmten Geschlechte Rechberg, auf einer Hofstatt in Ginkofen, der sich mit einer Armanspergerinn verband, deren ganzes Heurathgut in 15 tt. R. Pf. bestund. Michael Rechberger war ein Nebenzweig, der sich seiner Gemahlinn zu Liebe in einem so unbedeutenden Ort danieder ließ.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 3. Die Armansperger waren nicht rittermäßig, und machten sich wenig aus der Ahnenzahl, weil sie kein Bedenken trugen, sich mit einem Landzapfrechter zu verschwägern.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 26.

§. 64.

Die im vorigen §. angezogene Handlungen, welche alle die Armansperger ohne Vorwissen des Grundherrn vornahmen, beweisen das Bestreben des Michael Armansperger für Umänderung seines Erbrechts in Ginkofen in

einen

einen gefreyten adelichen Siz, und für Bildung und Errichtung einer armanspergerischen Hofmark allda.

Darüber wurde Abt Erasm aufmerksam. Bald darauf entstunden gewaltige Irrungen zwischen dem Abte und zwischen Michael und Jakob Armanspergern, und Mitgeschwistern Die Partheyen liessen sich bey dem Hofmeister Christof von Laiming zu Amerang, und andern Räthen des Hofgerichts zu Landshut, und zwar das Gotteshaus St. Emmeram durch seinen Anwald, Hannsen Heindl, die Armansperger aber, Michael und Jakob, für sich, und Michael Rechberger, wegen seiner Frau Magdalen, und Leonhard Dorffner, wegen seiner Frau Anna, beyden gebohrnen Armansperger 1515 Freytag nach Dionysi (12 Oct.) verhören.

Nach versuchter, aber nicht zu Stand gebrachter, Aussöhnung liessen sich die Partheyen in ein Compromiß ein a). Schiedrichter waren der Hofrichter und die übrigen Räthe des Herzog Ludwigs. Nebst den obigen Armanspergern waren der ausser Landes begriffene Thomas Armansperger, Elspet (Herzeysinn) Barbara, die Aeltere, Barbara die Jüngere, und Walburg, kurz alle neun Kinder des Gilg Armansperger sel. im Streit mitbegriffen.

Die Partheyen haben statt des Eides, Wilhelmen von Raidnbuch, Pfleger zu Landshut, als dießortigen Hofrichter die Hand angelobt.

Beyde Partheyen willigten in einen Pönfall von 100 tt. Landsh. Pf. im Falle der Abweichung von dem Hofgerichtsspruche ein. Eben so viele tt. wurden dem auf dem Spruche harrenden Theile zugesichert.

Die

Die Klagen des Abtes wider den Armansperger bestunden darinnen: 1) Er Abt habe den Armanspergern den Amthof in Ginkofen, den Zehend daselbst, und in Hainspach, dann viele andere Zugehöre unter dem Dienste 3 Schaff Waizen, 5 Schaff Korn, 3 Schaff Haber, und unter dem Zins 4 tt., 4 Schaff Pf. vererbt, der Armansperger aber habe nie Richtigkeit gepflogen, sondern sey vielmehr mit 25 Schaff, 3 Muth, und 1 Metzen an Getraid, und mit 47 tt., 3 Sch. und 18 R. Pf. an Geld im Rest gebliebeu. 2. Der Armansperger habe den Hof unbaulich gehalten und geödet. 3. Er habe einige zum Amthofe gehörige Güter verkümmert, und versezt, unter diesen befinde sich zuförderst das Gut zu Siffelbrunn und 4 Tagwerk Wisen zu Kohlbach. 4. Er habe eine jährliche Gilt von 32 Vierl. Getraides einer Frau in Rinkam verkaufet. Der Abt glaube demnach, der Armansperger habe sein Erbrecht verwirkt, und sey aus demselben nebst Erstattung der Ausstände, gemäß seines Revers, gefallen.

1515 am Freytag nach Leonardi (9 Nov.) gab der Armansperger seine Verantwortung ein, deren Inhalt folgender ist. 1. Er habe sein erkauftes Erbrecht nicht ganz erhalten, dann die Rauch- Kirch- Leiten, und das Gut Khay, seyen veräußert worden. Deßwegen wäre weder er, noch sein Vater, den ganzen Dienst schuldig gewesen. 2. Der Abt habe ihn nicht wie einen Edelmann, und wie einen Landsassen seines Herzogs behandelt. 3. Er habe sich anerbotten, die Baufälle zu ersetzen, so fern der Abt ihm die abgängigen Stücke, gemäß fürstlicher Erkänntniß, ausgezeigt hätte; statt dessen hätte ihn der Abt ein ganzes Jahr in schweren Bann gethan, und in das Gefängniß des Landgerichts Haidau werfen lassen.

Von

Von diesem und jenem habe ihn nur ein fürstliches Geschäft befreyet. Er habe alle Fahrniß verkaufen müssen; der Prälat habe also zur Verödung des Guts Ursache gegegeben, weil er ihn eher mit geistlichen, als mit weltlichen Rechten verfolgt habe. 4. Er habe nur aus seinen eigenthümlichen Gütern, und nicht aus jenen des Amthofes etwas verkauft, und gehören sogar die 4 Tagwerke Wiesen nicht zum Amthof. Wie habe er bey diesen Umständen sein Erbrecht verwirken können?

Am Montag nach St. Gallen Tag (22. Oct.) 1515 wurde der Gewaltbrief dem Michael Armansperger von seinen Geschwistern, welchen Christof Holenfelser, Probstrichter zu Geiselhöring, gesiegelt hat, und den 2. Nov. der St. emmeramische dem Hannsen Heindl von Abt Erasm und dem Konvent ausgestellt.

Auf die von Michael Armansperger eingereichte Gegenbeweise wurde von dem St. emmeramischen Anwald folgendes replicirt. 1. Das Gotteshaus sey seit mehrern als 40 Jahren in dem Besiz. Anfangs hätten die Armansperger den Amthof durch mehrere Jahre in Bestand gehabt; dann hätten sie Leib- und endlich Erbrecht auf denselben erhalten. Sie hätten sich bey Erhaltung des Erbrechts auf die auf dem Amthof haftende Zinse und Gilten verstanden. 2. Jeder Erbrechter, der das dominium utile habe, müsse seine Gründe kennen, und auszeigen können. 3. Der Armansperger besitze nicht nur allein den Amthof, sondern auch die Kirch- die Rauchleiten, den Aiglrain, den Mais des Abschlages sammt dem Gut Khay. Dieß bekenne er in seinem Revers. Die Holzgründe besize er wirklich; die andere besitze er vermuthlich eben auch, oder er nenne den Besitzer davon.

Oder

Oder habe er oder sein Vater dieselben etwa geödet, oder gar veräußert? 4. Gemäß des Revers gebe Armansperger von den lezten 5 Stücken uns den Zins von 4 Sch. Pf., und keine Gilt. Er habe also widerrechtlich wegen Abgang 3 Stücke dem Gotteshaus so viele Pfenninge, und so namhaften Dienst entzogen. 5. Der Armansperger sey gemäß der St. emmeramischen Freyheiten (Sie waren zu dieser Zeit noch in vollem Gang und Kraft) von geistlichen Rechten verfolgt, und wegen seinem Ungehorsam auf etliche Wochen in Bann gelegt worden. Sobald er aber gesezmäßig bey der Schrann in Geiselhöring eingeklagt worden, und er auch bey derselben erschienen sey, so sey er von demselben losgesprochen worden. Sein unkluges Benehmen bey der Schrann hätte seine Verhaftnehmung bey dem Landgericht nach sich gezogen. Dieß sey dem Armansperger selbst bekannt, und könne im nöthigen Falle durch einen fürstlichen Receß des Straubinger Regiment bewiesen werden. 6. Er habe weder Zimmer im Amthofe, weder andere Gebäude, noch die Felder wesentlich unterhalten; er habe das Holz abgeschleppet; er sey demnach nicht ohne Grund wegen Verödung des Guts eingeklagt worden. 7. Alles, was er in Ginkofen besize, gehöre zum Amthofe. Wegen der der Frau von Ringkam aus einem eigenthümlichen Gut verkauften Gilt habe er sich zu legitimieren. Daß der von ihm versezte Siffelbrunn zum Amthof gehöre, gestehe er selbst stillschweigend ein.

Weder in der Duplik des Armansperger d.d. Freytag vor der heil. 3 Könige Tag (3 Jän) 1516; — noch in der Triplik des Abts d.d. Montag Sebastians Tag 1516; — noch in der Quadruplik der Beklagten d.d.

Montag

Montag nach Invocavit (9. Horn.) sind neue Beweise, oder Gegenbeweise zu finden.

Pfinztag nach sand Erasmus Tag (5. Junius) wurde interlocutorie dem Anwald des Gotteshauses aufgetragen, Beweise über das Eigenthum des Amthofes sowohl, als Zugehöre vorzulegen. Es wurden die armanspergerischen Originalreverse, dann ein von Abt Georg in Prüfling ausgestelltes vidimus über das Salbuch, Ginkofen betreffend, vorgezeigt. Ulrich von Nusdorf, Pfleger in Kirchberg, hörte die Aussagen der Zeugen, welche wegen den an den Kirchenprobst in Salach ohne Consens des Abts veräußerten 6 Tagwerken Wiesen vorgeschlagen worden sind, Freytag vor exaltationis crucis (12. Sept.) ab. — Man verbat sich aber von Seite St. Emmerams einen Zeugeverhör in Rükficht auf den veräußerten Einödshof Siffelbrunn, da der Gegentheil die Veräußerung desselben durch sein Stillschweigen bereits eingestanden hat.

Erchtag nach Michaelis (30. Sept.) schickte der Nusdorfer die Aussage der Zeugen ein. Man excipirte, replicirte und duplicierte wider und für ihre Aussage. Endlich wurde folgendes Urteil unter dem Vorsitze des Pflegers von Teyspach, herzoglichen Rathes, in Abwesenheit des Vizedoms zu Landshut ausgesprochen:

Daß die Antworter unangesehen ihrer Einrede und ihrer Gerechtigkeit, der beklagten Stücke, Inhalt des in Recht eingelegten Revers, gefallen, und sollen den Klägern sammt Bezahlung der Ausstände, verfallener Gilten und der Gerichtsköften, und Schaden nach rechtlicher Ermäßigung hiemit wieder heimgesprochen seyn. Darüber wurde ein Urtlbrief d. d. Landshut Freytag nach St. Egidi Tag (4. Sept.) 1517 dem St. emmeramischen Anwald unter dem Secret beyder Herzoge eingehändiget.

Alles

Alles dieß zog ich aus den weitläufigen Acten heraus, um zu beweisen, wie genau, richtig und sorgfältig man zu Werke gieng, und um zugleich einen Abriß des damaligen Ganges der Geschäfte zu geben.

Jenes harte Urtheil konnten die Armansperger nicht verdauen. Sie suchten eine neue Uebersicht der Acten bey dem Vizdom Kristopf von Laiming zu Amerang nach. Dieser Vorstand bemühete sich mit seinen Räthen, die Verurtheilten mit dem Abt Ambrosius, der dem, am 9. May 1517 verstorbenen, Abte Erasm, den 11. May a. e. in der abteylichen Würde folgte, auszusöhnen. Der Vertragsbrief, welcher Samstag nach exaltationis sce. crucis (18. Sept.) 1518 unter dem fürstl. Sekret zu Landshut ausgefertigt worden ist b), giebt einen Beweis von der priesterlichen Mäßigung des neuen Abtes, der in vielen Stücken von den Rechten, die ihm der erste Regierungsspruch zusagte, aus Liebe zum Frieden abgieng.

In diesem Vertrage wurde noch einmal der Armansperger und seine Mitgewandte in compromittierter Rechtfertigung, des Amthofes zu Ginkofen und seiner Zugehöre verlustig erklärt. Der flüchtig gegangene, nun aber wieder erscheinende, Michael Armansperger wurde angehalten, für sich und für seine Geschwistern, auch für seinen, ausser Landes abwesenden, Bruder Thomas, allen Gütern in Ginkofen, es mögen dieselben ein Eigenthum des Klosters, oder ihr eigene Güter seyn, und auch ihrem Sitze allda, zu entsagen.

Die einem Bothen in Straubing, ohne Willen des Prälaten verschriebene, Gilt von 30 Vierl. Korn sollten von den Armanspergern abgelöst, aber die dem Bartholomä

Armansperger zu Ellnbach ihrem Vetter verschriebene 5 fl. ein Ort, sollten in ihrem Werth bestehen.

Der Prälat sollte den Armanspergern aus gutem Willen hundert Gulden ausbezahlen, dann die verfallenen Gilten und Zinse, sammt den Gerichtskosten, fallen lassen.

Aber auch mit diesem Vertrage war Michael Armansperger unzufrieden. Er hörte nicht auf, dem Abte drollige Fehdschriften zuzuschicken. Er trat wider den Abt bey dem Herzog Ludwig auf. Der Fürst selbst verhörte ihn. Es gieng ein neues Urtheil Samsttags Leonhardi (6. Nov.) 1518 aus dem fürstl. Kabinet selbst aus, welches einen Beweis von der fürstlichen Klugheit giebt. Dieß herzogliche Urtheil lautet also:

1. Der Fehdenstifter und seine Zugewandte werden aller und jeder liegenden Stücke und Güter in Ginkofen, sie mögen dem Kloster zugehören, oder ihr Eigenthum seyn, verlustig erklärt; sie sollen diese alle, und auch den Sitz, auf der Stelle abtretten, Verzicht auf dieselben thun, und sie dem Kloster, sammt den dazu gehörigen Briefschaften, zustellen.

2. Der ihrem Vetter Bartlmä Armansperger zu Ellnbach verkaufte jährliche Zins von 21 Ort soll nicht befestiget, wohl aber die ohne Verwilligung des Abts an eine Frau von Straubing verkaufte jährliche Gilt à 30 Vierl. Korn soll von den Armanspergern erlediget werden.

3. Friedenshalber, und aus gutem Willen soll der Abt den Armanspergern wegen Zurückstellung aller Güter in Ginkofen, und wegen gänzlicher Verzicht auf dieselben 100 fl. auszahlen, dann die verfallenen Gilten, Zinse und Gerichtskösten fallen lassen.

4. Da

4. Da Michael und Jakob Armansperger, ohne von ihren Geschwistern einen Auftrag zu haben, dem Vizdom angelobt hatten, so wurde ihnen aufgetragen, die Ratification von denselben darzubringen.

Michael Armansperger hat auch wirklich einen gesiegelten Gewaltbrief für sich, und als Anwald, Rudolfen Herzeyen, Mühlers zu Gilgenmühl, und Hannsen Teyspecken, dann Elspeten und Barbara, ihrer Frauen, vorgebracht. Dann sind Michl Rechberger, Leonhard Dorffner, Hanns Tannhofer, Magdalen, Anna und Walburg, ihre ehelichen Frauen, und Jungfer Barbara Armansperginn, vor dem Herzoge erschienen, und haben für sich und für ihren abwesenden Bruder eidlich angelobt, berührte Stücke abzutretten, und sich auf dieselben zu verzeihen; sie haben zugleich ihren weiblichen Rechten entsagt.

Michel Rechberger zeigte am Ende dieser Einigung an, daß er auf der Gallen-Hofstatt etliche Zimmer gesezt, und daß ihm und seiner Hausfrau einige Aecker in den dreyen Feldern, und eine Wiese zu Wiesing erbrechtsweise verschrieben worden sind; dann zeigte Michel Dorffner an, daß er Briefe auf den Hof zu Siffelbrunn, und auf 2 Aecker auf dem Dietrichsgrunde habe. — Diesem, wie jenem, wurde aufgetragen, von ihren Gründen abzugehen; doch wurde dem ersten ein Ersatz à 18 fl., welche der Abt baar zu erlegen verbunden wurde, dem leztern aber keiner zuerkannt.

Jeder Theil erhielt einen mit dem herzoglichen Signet c) gefertigten Urtlbrief d).

a) Kast. 6., Schubl. 1., Num. 28. befindet sich der ganze Prozeßact.

b) Archi-

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 4. Den Abt Ambrosius vertraten bey diesem Geschäfte der Priester Ulrich Preuer, Sekretär, und Hanns Heindl, Bhreuter zu St. Emmeram.

c) Dieß Siegel ist sonderbar. Auf dem Helm steht ein halber Löw zwischen zweyen Flügeln mit der Umschrift: S. Wilhelmi et Ludovici fratrum, ducum bavarie 1516. Dieses Siegel liessen sich die beyden, gemeinschaftlich regierenden Brüder, 1516 stechen. Vermuthlich nahm erst in diesem Jahre, nämlich 1516, Herzog Wilhelm seinen Bruder zum Mitregenten an, weil erst in diesem Jahre Herzog Ludwig die Minderjährigkeit ausgezogen, und das 21. Jahr seines Alters hinterlegt hat.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 29.

§. 65.

Unterdessen prätendierte Barbara Armanspergerinn, Gemahlinn des Michel Armanspergers, vom Abte den Rükgang ihres hereingebrachten Heurathguts und die Morgengabe, weil ihr der Sitz und die Güter in Ginkofen verheurathet und vermorgengabet worden sind. Ihr Mann hat sie verstossen, weil sie demselben sein Unend mit andern Weibern nicht gestatten wollte. Der Abt, dem die häuslichen Umstände dieses Ehepaars nicht unbekannt waren, rieth der Armanspergerinn, sich wieder mit ihrem Manne auszusöhnen. Sie aber entschuldigte sich mit dem Urtheil der Fürsten in Baiern, und ihrer Räthe, und mit dem geistlichen Rechte in Regensburg, welche Gerichte ihrer Ehre und Rechtschaffenheit Gerechtigkeit wiederfahren ließen a).

Bartholomä Armansperger von Ellnbach trieb seine versessene Zinse bey dem Hof bey der Aich in Ginkofen durch Pfande ein. Da Michel Armansperger seinem Vet-

ter

ter aus dem obigen, mit dem Eigenthum nach St Emmeram gehörigen, Hof, den jährlichen Zins von 21 Ort, ohne Wissen des Abts verkauft hat, und Michael Armansperger, aus dem Erbrecht auf den genannten Hof durch ein Urtheil gefallen ist, so klagte der Abt bey der Regierung Landshut wider diesen ungesezmäßigen Schritt, welche auch dem Armansperger die Zurükgab des Pfands, ohne daß der auf dem Gut auffizende arme Mann einen Schaden daran nähme, gebot, und ihm auflegte, sein Recht wider den Abt Ambrosius in Rechten zu verfolgen, Erichtag nach Antonii (18. Jän.) 1519 b).

Freytag nach misericordia (13. März) 1519 klagte Bartholomä Armansperger zu Ellnbach in eigener Person den Abt Erasm (es soll heissen Ambrosius), den der Domherr Eberhard von Parsperg, und Ulrich Preu, Sekretär, vertraten, bey der Regierung Landshut ein. Der Bescheid gieng dahin, daß der Armansperger zwar mit einer, vorher dem Prälaten geschehener, Ankündung rechtlich pfänden möge; doch dann soll er denselben mit Recht fürwenden und beklagen c).

Endlich Freytag nach Laetare (23. März) 1520 sprachen die gewählten Schiedmänner, Herr Ludwig von Habsperg zu Kürnberg, Ulrich von Rusdorf zu Tuttling, d. z. Pfleger zu Kirchberg, und Eberhard von Parsperg, Domherr, zwischen Abt Ambrosius und Bartlmä Armansperger, Frieden. Dann sollte der Abt wegen den Ansprüchen des Armansperger auf die auf dem Hof bey der Aich gekaufte 5 fl. 15 kr., und auf den Sitz in Ginkofen 59 rheinische Gulden, und sie, die Spruchmänner, jeder dem Kläger einen Gulden ausbezahlen d). Auf diese Art wurde auch diese Differenz beygelegt.

Erichtag

Erichtag vor sand Veitstag (11. Jun.) 1521 verkaufte Jakob Armansperger, der nun seine Wohnung in Haindling aufschlug, unter seinem eigenen adelichen Siegel, seinem Schwager Leonhard Dorffner von Menkofen, und seiner Schwester Annä seinen ungefährlichen Antheil auf den Reindlhof zu Ginkofen, so vieles nämlich, als sein darauf haftendes Erb- und Baurecht betraf; doch ohne Schaden der ordentlichen Grundherrschaft in Niedermünster e).

An U. L. F. Tag, der Heimsuchung, verkaufte Rudolf Herzeysen, Mühler zu der Gilgenmühl, und Elspet seine Hausfrau, dem obigen Dorffner, auch seinem Schwager, unter dem Siegel des nämlichen, seinen Antheil auf den nämlichen Hof in Ginkofen unter dem nämlichen Vorbehalt der grundherrlichen niedermünsterischen Rechte f).

1526 Montag nach Sontag quasimodogeniti (9 Apr.) quittierte Michael Armansperger seinen Bruder Jakob wegen baar erhaltenen 50 rheinischen Gulden, welche dieser jenem aus den nach Niedermünster grundbaren Gütern vertragsmäßig auszahlte. Die Frau Aebtißinn Barbara siegelte die Quittung g).

1527 an sand Silvestertag (31. Dec.) quittierte Elspet, Gemahlinn des Rudolf Herzeysen, ihrem Schwager, Leonhard Dorffner, über ein Stück Geld, welches ihr lezterer, wegen ihren Ansprüchen auf die Güter ihres Vaters, Gilg Armanspergers in Ginkofen, nämlich auf das Hainspecken- oder Kellergut, und auf den dazu gehörigen Holzwachs baar auszahlte. Den Brief siegelte Hanns Peffenhauser von Luckenpoint h).

Die

Die Armansperger verlohren demnach die Erb = und Baurechte, welche sie auf den niedermünsterischen Grundgütern in Ginkofen hatten, durch die Regierungssprüche d. d. 4. Sept. 1517, 18. Sept. 1518, und 6. Nov. 1518 nicht, sondern nur auf jene Güter, die mit dem Eigenthume nach St. Emmeram gehört, und jene Pertinenzien, welche sie dazu gekauft haben.

Nun verlieren sich die Armansperger, die mir viel zu schaffeu gaben, in der ginkoferischen Geschichte, und in den St. emmeramischen Hausdokumenten.

a) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 1., Num. 30.

b) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 5.

c) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 6.

d) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 1. An dem Schruchbriefe hangen die Siegel des Abt Ambrosius, des Ritter Habspergers, des Ritter Nusdorfers, des Knich Parspergers, des Junker Armanspergers.

e) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 2.

f) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 3. Der Herzeyser, an welchen die Elspet Armansperger geheurathet war, war demnach nicht siegelmäßig, weil er seinen Schwager um das Siegel angegangen hat. Zum Beweis dient dieß, daß die Junker ihre Töchter nicht allezeit an Junker, und siegelmäßige Beamte, sondern auch an unsiegelmäßige Landleute, die Haus und Hof, Grund und Boden besassen, vereheliget haben.

g) Kast. 6., Schubl. 4., Num. 2. im Bande eines Prozeßacts.

h) Ebendaselbst. Hanns Peffenhauser war Probstrichter der Frau Aebtissinn zu Niedermünster. Dieser und der obige

Brief

Brief wurde von der Frau Aebtissinn, vielmehr von ihrem Probstrichter, gesiegelt. Man stritt also zu diesen Zeiten den Grundherrn die Siegelirung der Vertragsbriefe ihrer Grundholdn nicht an, welches Recht die Vogtrichter heut zu tag sich zueignen.

§. 66.

Abt Ambrosius ertheilte Erbrecht auf mehrere Güter in der Hofmark Ginkofen, und zwar 1528 am Pfinztag Marcelli (16. Jän.) dem Leonhard Beichsner über die Söldn Ort genannt a). — 1531 Sontag quasimodogeniti (16. Apr.) dem Thomas Aygeltsteter auf den Hof bey der Aich, und auf das Mairholz b). — An dem nämlichen Tag und Jahr, Hannsen Setz, und Katharinä seiner Hausfrau, auf den Amthof in der Hofmark, auf den dritten Theil des Zehends in Ginkofen und Hainspach, und auf andere Zugehöre c). — Hanns Setz starb 1537. Dann im nämlichen Jahre, Montag nach Martini (13. Nov.) vertrug sich die hinterlassene Wittwe des Sedelbauers unter Vermittelung vier gewählter Spruchmänner, und mit Zuziehung Abt Leonhards mit ihren Kindern d).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 4. Den Revers des Erbrechters siegelte Erhard Posinger, Burger, und des Raths in Geiselhöring, d. z. Richter in Ginkofen. Die vererbrechtete Söldn hatte die Pflicht auf sich genommen 4 Sch., 10 Pf., 4 Hüner, 4 Käse zu zinsen.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 5. Der Hof diente $\frac{1}{2}$ Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, $1\frac{1}{2}$ Schaff Haber, zinset nebst dem kleinen Dienst 1 tt. 20 Pf., und giebt jährlich Ehrung 12 Pf. Die Gränzen des Mairholzes werden in der Urkunde ordentlich beschrieben.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 6. Der obige Posinger siegelte gegenwärtigen, und den Revers des

obigen

obigen Erbrechters. Dieser zuvor von den Armanspergern besessene Sedlhof, und der mit demselben consolidierte Zehend gab folgende jährliche Gilt: 4 Schaff Waizen, 6 Schaff Korn, 1 Schaff Gersten, 4 Schaff Haber; dann zinsete der Hof nebst dem Kucheldienst 5 tt., 10 Pf., und eine Ehrung von 12 Pf. Es wurden in dem Erbrechtsbrief alle Pertinenzien zu dem Hof beschrieben, und es wurde dem neuen Erbrechter nebst denselben auch der Sitz mit Brucken und Zimmern verliehen. Es versprach derselbe in seinem Revers, alle Ehehaft- Vogtey- und Reisescharwerk auszurichten, den Kucheldienst der ganzen Hofmark ins Kloster zu führen.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 7. Der Vertrag giebt uns einen Begriff von dem damaligen Anschlage eines Guts, und von der Art, sich mit den Geschwistern abzufinden. Der älteste Sohn Wolfgang Setz übernahm den Hof auf 18 Jahre. Nach Verfluß derselben trat er ihn seinen jüngsten zween Brüdern, Hannsen und Achazen, ab. Peter, Andre, Sebastian und Katharina Setz, erhielten, jedes für seinen Antheil 40 rheinische Gulden, Jörg aber das vom Vater besessene Gut in Hainspach. Die Mutter bezog das Söldnhäuschen. Sie erhielt einen ergiebigen Ausnahm, der, wenn sie vor Verfluße der 18 Jahre stürbe, dem Hof heimfiel.

§. 67.

Abt Erasm II. übte seine grundherrliche Rechte in der Hofmark Ginkofen, wie seine Vorfahrer, aus. 1548 am Samstag nach Allerheiligen (3. Nov.) vererbrechtete er Hannsen Wiesinger, und Barbara dessen Hausfrau, eine Söldn in Ginkofen a). — 1551 verkaufte Achaz (Setz) Schneider in Ginkofen, seinem Bruder Wolfgangen auf dem Sedlhof seßhaft, seinen halben Theil der Erbgerechtigkeit auf den Sedlhof, mit Einwilligung und unter dem

Siegel

gel des Abts Erasm, Grund = und Vogtherrn der Hofmark Ginkofen b). — Dieser Erasm vererbrechtete weiters 1551 den 15. Horn. dem Andre Setz in Ginkofen ein Tagwerk Wiesen zwischen dem Rainerholz und dem Abschlag c); — dem Jörgen Setz das Haus, die Hofstatt und den Garten bey dem Brunnen in Ginkofen, und noch andere Grundstücke, welcher einen Revers d. d. Erchtag des H. Kreuzerhebung 1557 ausstellte d). — 1558 am Montag nach St. Erhardstag (10. Jän.) verlieh der nämliche Abt dem Achaz Setz zu Ginkofen Erbrecht auf 4 Aecker allda, welche vorher Jörg Fraundorfer, Schmid in Hainspach, besaß e). — An dem nämlichen Tag wurde Veiten Lindner die Hofstatt bey dem Brunnen und andere Gründe f), und endlich den 11. Jän. 1567 Georgen Setz die Söldn, und die Hofstatt in der Wieß auf Erbrecht verliehen g).

a) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 8. Den Erbrechtsbrief siegelte Abt Erasm II. Die Söldn giebt 20 Pf., und die 5. Schilling (vermuthlich Pfange) 5 Sch. Pf. Stift. Der Erbrechter versprach nebst Vogtevhünern und Käsen, die Scharwerk wie andere Leute in der Hofmark auszurichten. Ein zukünftiger Maier wurde angewiesen, die Söldn mit Handlang, mit neuer Handlung, oder mit Neustift vom Abte zu empfangen.

b) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 32. Zeuge Michel Heisinger, Bhreuter zu St. Emmaram.

c) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 9. Den Revers des neuen Erbrechters siegelte Stefan Goisperger, d. z. Richter zu St. Emmeram, zugleich Kanzler.

d) Archival = Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 10. Den Revers siegelte Michael Heysinger zu Regensburg, d. z. Richter zu Ginkosen. Die zur Söldn gehörige Gründe

sind

sind ordentlich im Erbrechtsbriefe beschrieben. Der Zins davon ist 3 Schil., 12 R. Pf.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 11. Auf die vier Aecker wurde ein Zins von 40 Pf. gelegt. Wolfgang Seß war noch 1558 Sedlbauer in Ginkofen, und sein Bruder, Jörg Seß, Forster allda.

f) Archival-Ukrunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 12. Dem Lindner wurde erlaubt, auf der Hofstatt ein Haus zu bauen. Der aus einem Weyer zu einer Wiesen umgeschaffene Grund giebt 24 Pf. Die Hofstatt und wieder ein anderes Wiesfleckl auch 24 Pf. Stift. Auf dem Wiesfleckl wurde dem Sedlbauer die Benützung des Milchkalter, der mitten in demselben stund, vorbehalten. Heut zu tag findet man kein von der Oekonomie abgesondertes Verhältniß für die Milch. Ohne Zweifel haben unsre Vorfahrer zur besseren nnd sicheren Auszeitigung der Milch, besondere Kälter für dieselbe errichtet.

g) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 17. Den Revers siegelten Michael Dobler, Bhreuter zu St. Emmeram, und Richter zu Ginkofen, Siegelzeugen: Hanns Mittauer, Bhreuter, und Hanns Häderspeck, Kastner zu St. Emmeram. Die Söldn sammt der Hofstatt und Wiesen giebt 5 Sch., 18 Pf. Stift, nnd 4 Vogtey Hüner und 4 Käse.

§. 68.

Die Dorffner suchten, sich auf dem niedermünstrischen Amthofe in Ginkofen einen adelichen Siz zu errichten. Deßwegen vererbrechteten sie mehrere zu diesem Hof gehörige Gründe und Güter, doch mit Consens der Frau Aebtissinn in Niedermünster. Sontag Exaudi (26. May) 1560 gab Wolfgang Dorffner, Ammann zu Ginkofen, und Lucia seine Gemahlinn, dem Hannsen Pichelmair, Erbrecht auf die Hofstatt in Biburg, und auf 6 Schill.

öde

öde Aecker, welche auszureuten die Erbrechter Macht erhielten. Bey der Heu- und Haberarbeit verbanden sich die Erbrechter zuzugreifen, und dem Viehe in Ginkofen den Besuch der Heilmstrehe (Halm) offen zu lassen a).

1561 auf U. L. F. Lichtmeßtag gab der nämliche Ammann, dem Stefan Gräzl, wohnhaft zu Ginkofen, Erbrecht und Baurecht auf die zum Amthof gehörige Gründe bey dem Reutfalter, oder Reutschlag, auf welchen er zuvor Erbrecht hatte; der neue Erbrechter durfte sich ein neues Haus dabey auf eigene Kösten sezen, und die ausgezeigten Gründe reuten, doch unter den obigen Bediguissen b).

1561 an sand Erharztag erlaubte Barbara, Aebtissinn in Niedermünster, ihrem Amtmann zu Ginkofen, Wolfen Dorffner, zwey Söldnhäuschen bey seinem Erbrechtsgut zu Biburg, über die zwo zusammengefallene Hofstätte allda zu errichten c).

Diese sind die zwo von dem Dorffner vererbrechtete Hofstätte, deren jeder er einige öde Feldgründe zum Ausreuten angewiesen hat. — — Es beweißt dieß alles die Sorge unsrer Vorfahrer, geödete Gründe zum Nutzen zu bringen, und die Bevölkerung zu befördern.

1560 Freyrag nach dem neuen Jahr (5. Jän.) borgte die Frau Aebtissinn zu Niedermünster, Barbara von Ahaim, 100 fl. — noch im nämlichen Jahre den 28. Dec. entlehnte sie aufs neue 400 fl. — und endlich 1561 Montag nach Laetare (17. März) wieder 200 fl. von dem Abt und Konvent zu St. Emmeram. Dafür verschrieb sie und ihr Konvent dem Gotteshaus St. Emmeram ihren Amthof in Schierling, und einen andern Hof in Leyendorf.

dorf; allein 1568 überließ sie, um diese Schuld zu tilgen, dem Kloster St. Emmeram ihre Güter in Ginkofen. Der Kauf wurde durch den Kanzler in Straubing, Probsten der Frauen, Kristofen, Verwalter zu St. Niklas, und Herr Hannsen, Kapellan und Pfarrer der Frauen, dann durch Herr Michael Beurl, Kuchenmeister, und Doctor Bauherr, Kanzler zu St. Emmeram, und Lorenzen (Lay) Korherrn zur alten Kapelle berichtiget d).

Nachdem der Abt Blasius von der Frau Barbara, Aebtissinn in Niedermünster, und von Katharina Puechbeckinn, Altfrau, und dem Konvent allda, 2 Höfe und Güter in Ginköfen; das Keller- und Schlögl-Gut nämlich, sammt Zugehören, deren eines Wolf Dorffner, und das andere Andreas Ammann besassen, gekauft hat, wie die Urkunde e) ausdrücklich sagt, so gab genannter Abt dem Wolfen Dorffner, und seiner Hausfrau Erbrecht auf eines davon, nämlich auf den Kellerhof, welches Erbrecht der Vater des Dorffners von den Armanspergern eingethan hat. Dem neuen Erbrechter und seinen Nachfolgern von dem nämlichen Namen und Stammen allein f) wurde der Getraiddienst nachgesehen; doch unter der Bedingnisse, daß er jährlich 2 tt., 25 Zinns- und 12 Stiftpfenninge bezahle.

An dem nämlichen Tag und Jahr, nämlich 1568 am Montag vor Lorenzi (9. Aug.) verkaufte Wolf Dorffner, Ammann zu Ginkofen, und Luciä seine Hausfrau, mit Consens der Frau Aebtissinn Barbara, als Grundherrschaft, dem Abte Blasius als Grund- Vogt- und Hofmarksherrn in Ginkofen die zwo Söldn in Biburg, welche er Dorffner mit Bewilligung der Frau Aebtissinn mit Häusern versehen hat, und auf deren einer Hanns Bichelmair

mair um den Zins 12 Schil. Landsh. Pf., 2 Hüner und 2 Käse zur Zeit der Schweinküre, und auf der andern Stefan Gräzl unter dem Zinse 2 Gulden, 2 Hüner, und 2 Käse zu Michaeli auffaß g).

Den 20. Nov. 1577 verwechselte Stefan Gräzl aufm Biburg, und Katharina seine Hausfrau mit Consens Abts Ambrosius II. ihr Erbrecht auf der Söldn zu Biburg mit dem Gastl Aedenkofer auf dem nämlichen Biburg h).

Von nun an blieb das Gotteshaus St. Emmeram in dem Besitze dieser Güter. Es gab aber in Hinsicht auf dieselben 1590 einen Auflauf zwischen beyden Gotteshäusern ab. Man wurde nicht eher, als bey einem, bey dem fürstl. Regiment Straubing darüber anhängig gemachten, Prozeß einig i).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num 13.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 14. Beyde neue Erbrechter, nämlich Hanns Pichelmair, und Stefan Gräzl stellten dem Aftergrundherrn Revers, unter dem Siegel Hanns Edelmann zu Haselbach, Probstrichters in Niedermünster, aus. Unter den Zeugen kömmt Leonhard Häberl, gesessen zu Haselbach, vor. Vielleicht stammen die heutigen Patrizier Regensburgs, Häberln, davon ab.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 15. Die Aebtissinn trug sich bey Ertheilung des Consens aus, daß jedes neugebaute Häuschen ihr und ihrem Gotteshaus jährlich 36 Pf. Stift, und eine Hünne zu Schweinküre reichen soll. Sie selbst siegelte den Brief -- — Die Einöde Biburg bestund demnach vor dem Jahre 1561 aus zweyen leeren Hofstätten, dann nach dem genannten Jahre aus zweyen Söldnhäusern. Heut zu Tag sind die zwo Söldn in ein Haus und in ein Viertlbau zusammengeworfen,

fen, und wird der ganze Biburg zu Bauweis von dem Hofe zu Wiesing gebaut.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 2., welcher Numerus einen Bund von 22 Produkten, den Prozeß des Klosters St. Emmeram mit dem Stift Niedermünster, in Rücksicht auf die, wegen diesem Kapital eingesezte Güter betreffend, enthält.

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 19 und 20. Diese zwo Urkunden, und die folgende Num. 21 sind recht niedlich und künstlich geschrieben. Die erste enthält den von dem Abt ertheilten Erbrechtsbrief, die andere den Revers des Erbrechters. Lezten siegelte Michel Dobler, Richter der Hofmark Ginkofen und Bhreuter zu St. Emeram. Zeugen: Hanns Mittauer, Bhreuter daselbst, Hanns Fischer, Georg Setz, Holzforster zu Ginkofen.

f) Die nur allein dem Dorffner ertheilte, und auf seinen Namen und Stammen eingeschränkte Freyheit an Getraiddienst, wird öfters und sehr sorgfältig in dem Erbrechtsbriefe wiederholt. Es war so eine Vorsicht um so nothwendiger, je gefährlicher die adelichen Erbrechter, an welche sich der Dorffner anschloß, waren; wie das Beyspiel der Armansperger bezeugt, die nicht ohne kostspieligen Prozeß von ihrem Erbrecht, über welches sie sich einen adelichen Siz errichtet haben, gebracht werden konnten.

g) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 21. Der Dorffner hat alle briefliche, den Biburg betreffende, Urkunden, bey diesem Verkaufe ausgehändiget. Den Kaufbrief siegelten Erasm Peffenhauser zu Luckenpoint und Donacker, und Paul Purkhaimer, d. z. Burger und Gastgeb zu Geiselhöring.

h) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 30. Der Abt Ambrosius sezte dem gewöhnlichen Abteysiegel keinen Geschlechtsschild bey. Die Verkäuferinn verzieh sich der

vellira-

velliranischen Constitution, deren Erinnerung ich hier zum erstenmal finde.

i) Sieh unten §. 70.

§. 69.

Schon im Jahre 1550 den 22 May klagt Abt Erasm II. wider Christof Trauner, fürstlichen Pfleger in Kirchberg, wegen Eingriffen desselben in die Hofmarksjurisdiktion, beym Herzog Albert. Der Abt bewies aus der Landtafel, daß Ginkofen ein dem Prälaten zum H. Emmeram zugehöriger Siz und Hofmark wäre.

1562 sub dat. 28. Horn. und 20. März machte Abt Blasius neue Vorstellungen wegen diesen noch immer fortgesezten Eingriffen bey dem Pfleger Christof Trauner zu Adelstetten selbst. Es gab der Trauner sub dat. 1. Apr. 1562 eine höfliche Antwort, in welcher er herkommen ließ, daß Abt Ambrosius I. nur aus einer Gnade von Herzog Ludwig erhalten habe, die Steuer einzubringen.

1562 23. Sept. denegiert Gabriel Castner dem Abte Blasius die nachgesuchte Erläuterung über das Jurisdiktionsrecht in Ginkofen, aus Ursache, weil die Differenz zur Regierung Landshut bereits gediehen ist, und er von derselben zur Aufklärung des Streites möchte aufgeruffen werden a).

Endlich 1568 Montag den 26. Jän. erhielt Abt Blasius einen Receß für sich wider den fürstlichen Pfleger in Kirchberg, Christof Trauner, den die Regierung Landshut auf Befehl des Herzog Alberts amtshalber hat müssen ertheilen. Dessen Innhalt war, „weil sich aus den vorkommenden Akten so vieles gezeigt hat, daß Herr

Abt

Abt durch briefliche Urkunden, und durch andere Wege genug dargethan und angeführt habe, daß Ginkofen eine Hofmark sey, und auch in alten Zeiten eine solche zu seyn, dafür gehalten worden sey, daß auch das Gotteshaus bisher alle Hofmarkshandlungen, Gerechtigkeiten, und Obrigkeiten ausgeübt habe, so lassen sie ihn, Herrn Abt, anstatt des Gotteshauses, ohngeacht der von fürstlichen Pflegern zu Kirchberg Amtshalber vorgebrachten Einreden bey solcher hergebrachter Hofmarks-Obrigkeit, Gerechtigkeit und alten Herkommen, an welchen allen auch genannter Pfleger ermelten Abt und seine nachgesezten Richter und Verwalter hinfüran nicht hindern soll. compensatis invicem expensis b).

Ungeachtet dieses Spruches hörten die Eingriffe noch nicht auf. Es ergieng den 12. Jän. 1588 ein neuer Spruch von der Regierung zu Landshut, dessen sich der Herzog Wilhelm erinnert, der wegen den Kösten, die das Gotteshaus von sich ablehnte, von der Regierung den 2. Horn. 1590 Bericht abforderte.

Der Pflegverwalter in Kirchberg, Paulus Arter, unternahm eine einseitige Streiferey in der Hofmark, und führte etliche Soldaten hinweg; darüber klagte Hanns Schmetterer bey der Regierung Landshut, welche Berichte über diesen Hergang von dem Pflegverweser verlangte c).

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 3. Dieser Numer enthält 9 zu den Jurisdictionsstreittigkeiten gehörige Produkte; die merkwürdigsten mangeln. Gabriel Castner handelte, in Verweigerung der erbetenen Aufklärung, wider seine Vasallenpflicht. Er war, im Ganzen genommen, dem Gotteshaus St. Emmeram wenig geneigt. Er würde gegen einen weltlichen Lehenherrn ganz gewiß ein pflichtmäßigeres Betragen geäußert haben.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 18. Diese Urkunde, auf deren Umschlag ein Tax à 10 tt. 15 kr. angesezt steht, ist herrlich geschrieben. Sie allein hätte allen nachfolgenden Jurisdiktionsdifferenzen vorgebeugt, wenn die Nachfolger des Abt Blasius dieselbe benuzt hätten. Es scheint, daß man in St. Emmeram dieselbe nicht einmal gekannt, oder wenigstens nicht aufgesucht habe. Die Aebte können oder wollen sich wegen andern Geschäften, mit den Archival-Urkunden nicht abgeben; nicht alle Religiosen und Beamte besitzen den beharrlichen Fleiß und das Talent, mit den Urkunden sich vertraut zu machen. Ist's ein Wunder, wenn man über längst abgethanene Gegenstände fortstreittet? Ein Fall, der sich öfters auch bey dem reichhaltigsten Archiv ereignet.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 4., Num. 3. im Bunde.

§. 70.

1590 den 5. Jän. reichte Abt Hieronimus eine Klagschrift wider das adeliche Stift Niedermünster bey der Regierung Straubing ein. Er sagte in derselben, daß er die zwey Güter in Ginkofen gegen ein Capital à 650 fl. deßwegen nicht annehmen könne, weil die Frau Aebtissinn von der Vogtey, Scharwerk und Weinwagen, mit welchen Rechten dieselben in die Probstey Weichs gehören, nicht abgehen will. Er verlangte demnach, gemäß des Hypothekbriefs in andere Güter des Münsters im Kelheimer Landgericht eingesezt zu werden.

In der Replik erklärte sich der Abt, den bereits 1568 abgeschlossenen, Kauf anzunehmen, so fern die zwey Höfe auch von dem Weinwagen (Vogtey und Scharwerk ließ vermuthlich das Münster in der Exceptionsschrift fahren) frey gemacht würden.

Es

Es wurde eine Commission zur Ausgleichung dieser Differenz auf den Jänner 1591 von der Regierung angesezt. Die Vollmacht des St. emmeramischen Anwalds, Hannsen Schilchen, wurde den 16. Jän. 1591 ausgestellt a).

In dem Prozeßact mangelt die, über die Ausgleichung abgefaßte, Urkunde. Vermuthlich ließ das Münster den Weinwagen b) nach. St. Emmeram ist in dem uneingeschränkten Genuße der zween Höfe.

a) Kast. 6., Schubl. 4., Num. 2. in einem Bunde, der 22 Produkte enthält. In dem Act kommen im Jahre 1590 folgende Regierungsglieder in Straubing vor. Christof Graf zu Schwarzenberg, Herr zu Hohen-Landsperg, Vizdom; Wolfgang Lutz, Kanzler; Georg Sigesreyner, Doct.; Alb. Hundt; Ott Waibot, Doct.; Hel. Kumpfmüller, Sekretär; Mechtlas, Sekretär; Rauch, Sekretär.

b) Die zwey Höfe zu Ginkofen wurden von der Frau Aebtißinn bisher angehalten, jährlich, wie vor Alters, dem Ammann zu Weichs eine, je nach der Beschaffenheit des Weges, grössere oder kleinere Anlage, für den Weinwagen zu entrichten.

§. 71.

Schon 1578 fieng sich ein Prozeß zwischen dem Gotteshaus St. Emmeram, und der Gemeinde in Ginkofen, in Rücksicht auf die Scharwerk, an. Die Unterthanen beklagten sich bey der Regierung, daß der neue Pfleger in Hainspach, Hanns Schmetterer, sie mit Gewalt zum Scharwerken nach Hainspach ziehen wolle, da sie doch die in Ginkofen gewöhnliche Scharwerke willig verrichten. Die vier eingefangene Unterthanen übergaben ihre Klagschrift den 21. Nov. 1578. Den 21. Nov. a. e. befahl die Regierung, die Bauern auf ihren Handstreich los zu lassen.

Parzifal Zennger zu Adlmanstein und Lichtenwald Pfleger zu Kirchberg, als fürstlicher Commissär in dieser Differenz, beschied die Partheyen nach Geiselhöring ins Mauthhaus, den 8. Jun. 1579.

Den 19. Jun. 1579 boten sich die Unterthanen aus gutem Willen, nicht aber aus Verbindlichkeit, an, bey der Scharwerk in Hainspach mitzuhelfen, jene aber in Ginkofen richtig, gemäß ihrer Erbrechtsbriefe, auszurichten.

S. D. 7. Aug. 1579 lud Michel Kirchmair die Anwälde Abts Ambrosius II., nämlich Wilibalden Bauernfeind, Bhreuter zu St. Emmeram, und Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach, ein, den am 11. Aug. zu publizierenden Abschied anzuhören. Der Abschied bezog sich vollkommen auf das freywillige Anbot der Unterthanen.

Abt Ambrosius muß in diesem bösen Handel eine Appellation zu der Regierung ergriffen haben; denn dieselbe forderte von dem fürstlichen Commissär sub dat. 19. Sept. 1579 einen Bericht ab. Der Pfleger schickte erst den 15. März 1580 seine rationes decidendi zu der Regierung ein, deren die wichtigste für die Unterthanen in Ginkofen war, daß die erkaufte Hofmark Hainspach eine neue Acquisition sey, wohin die Ginkofer nie gescharwerket haben.

Vermuthlich wurde die Sentenz erster Instanz nicht reformiert. Man war bis auf das Jahr 1593 ruhig. Der Pfleger, Hanns Schmetterer, zwang im gemelten Jahre die Unterthanen in Ginkofen, die Scheitter nach Aufhausen in der Scharwerk zu führen. Die Unterthanen klagten wider den Pfleger bey dem Abte, zu dessen Händen

Klagschrift und Exception, Replik und Duplik, geliefert wurden. Der Pfleger ließ in seiner Verantwortung herkommen, daß er die Leute in der Aernte mit 10 kr. außer derselben aber mit 4 kr. gemäß baierischer Landesordnung, wie jeder Bauer, bezahlt habe. Sie, die Ginkofer, arbeiteten den Bauern um diesen Lohn, warum nicht auch der Herrschaft?

Den 28. Dec. gab Johann Schiller, Hofrichter, folgenden Bescheid. Die Unterthanen müssen ihren Getraiddienst nach Landshut zum Verkauf, gegen Abreichung des für die Pferde benöthigten Futters, abführen — diejenigen, die kein Getraid leisten, haben die Handscharwerk unter Gefängniß-Strafe zu verrichten a).

Gabriel Setz, Wortführer, der auf dem Amthof auffaß, unterwarf sich dieser Sentenz im Namen der ganzen Gemeinde, und bat um Milderung b).

Die verhaßte Fuhr- und Handscharwerk ist schon längstens in ein mäßiges Scharwerk umgeändert worden, und dadurch wurde Friede und Einigkeit unter den Unterthanen, dann wechselsweise Liebe und Zutrauen hergestellt.

a) Archival-Urkunden Kast. 6., Schubl. 4., Num. 1. Ein Bund, welcher 21. Produkte enthält. Es kömmt in einem Produkt vor, daß man bey dem Hasenjagen die Kost gebe. So übte man also in der Hofmark Ginkofen das kleine Gejadwerk aus, und war man in vollem Besiz desselben, welches heut zu Tag eben so eifersüchtig, als ungründlich angefochten wird.

b) cit. loc. in dem lezten Product des Prozeßacts.

§. 72.

Endlich 1590 entstund zwischen der Dorfgemeinde in Ginkofen, und dem Ammann allda, Gabriel Setz, eine Irrung, wegen dem ausgedehnten Mähen des lezteren, auf seiner Wiese gegen Wiesing zu. Darüber ist bereits ein Spruch schon an St. Magdalen Tag 1535 ergangen, welcher von den von dem Abt Hieronimus I. bestellten Commissärn, Johann Schilher, Hofrichter zu St. Emmeram, und Johann Schmetterer, Pfleger zu Hainspach, den 24. Oct. erneuert, und kraft desselben dem Ammann das ausgedehnte Mähen verbothen wurde.

Die Commissäre des Abtes liessen Spruchmänner zur Beylegung der Differenz zu, welche waren Leonhard Gläzl, und Mathäus Labermair, beyde des Raths, Peter Reindl, obermünsterischer Probstwirth in Geiselhöring, Martin Radnauer, Ammann zu Salach, Degenhard Sedlmair, Ammann zu Haindlingberg a).

Ich übergehe die in dem 17. Jahrhunderte von den Aebten ertheilte Erbrechts- und Leibgedingsbriefe; denn sie sind minder lehrreich. Sie beweisen nur das Eigenthum des Gotteshauses St. Emmeram über alle in Ginkofen liegende Höfe, Huben, Söldn und Gründe, und legen an Tag, daß das nämliche Gotteshaus sich es schon vor 250 Jahren zur menschenfreundlichen Pflicht gemacht habe, alle Güter allda, gemäß des heißen Wunsches der arbeitsamen Unterthanen nach dem Erbrechtsfuße zu verlassen. Nur die einzige Vererbrechtung des Viertlhanes zu Biburg auf Hannsen Kerscher, Bauer zu Wiesing, de ao. 1651, den 30. Jun., muß ich anziehen b), als welcher Bau von nun an beständig bey diesem Hof, der mit der Vogtey unter das Landgericht Kirchberg gehört,

hört, verblieben ist, so, daß der Maier allda zweenen Vogt- und Grundherrn unterworfen ist.

Eben am nämlichen Tag und Jahr wurde dem nämlichen Unterthan ein Neugereut, der Abschlag genannt, ein anderes Geräut, dadurch der Fahrweg geht, dann ein ackermäßiges, zwischen dem Abschlag und Eckfeld liegendes, Wiesfleckl vererbrechtet c).

Ich werde mich in meiner Vermuthung nicht irren, daß ein Drittl der, heut zu Tag ackermäßigen, Gründe vor 300 Jahren fruchtbare Waldungen gewesen sind. Wiewohl hier in Ginkofen der Zweck wegen Beywirkung der allda im Ueberflusse vorhandenen schwarzen Erde, welche mit leichter Mühe in die dürre Gereute gebracht werden kann, nicht verfehlt worden ist, so kann ich doch aus wichtigen Gründen, die in Hainspach und Haindling so sehr vor 300 oder 400 Jahren über Hand genommene Ausreutung der Waldungen nicht allgemein gutheissen. Darüber werde ich mich unten d) erklären.

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 33. Beyde Commissäre siegelten den Spruchbrief.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 28.

c) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 2., Num. 29. Der neue Erbrechter stellte dem Abt Cölestin über beyde Vererbrechtungen Reverse unter dem Siegel Herrn Lucas Schmetter, Pflegers in Hainspach, aus. Wegen dem Biburg wurde er mit einem Zins à 5 Sch., 18 R. Pf., 2 Hünern und 2 Käsen, wegen dem Gereut mit einem Zinse à 2 Sch., 24 Pf., und mit einer Gilt von 10 Vierl. Waizen und 10 Vierl. Haber belegt; dann versprach er, die Vogtey, Steuer, Reise und Scharwerkbürden zu tragen.

d) Sieh unten §§. 88. 91.

§. 73.

Es gehört zu der Hofmark Ginkofen die Einöde Obermisselbach, auf welche 1534 Mittwoch der Quatember in der Fasten (25. Horn.) Friz Linnprunner von Neuhofen, Erbrecht von Sebastian Kolbacher, Kapellan der St. Barbarä Messe in Haindling, mit Consens des Abts Ambrosius I., und unter dessen Abteysiegel erhielt.

Den 12. Junius 1571 wurde dieses Gütl unter dem Siegel Georg Christof von Rohrbach zu Hofdorf verkauft. Abt Blasius gab den 4. Horn. 1572 dem Pfarrer in Hainspach, Hannsen Regner, Verweser der Messe, die Weisung, darüber bey dem Rohrbacher zu protestiern.

Obiger Rohrbacher, fürstl. Rath zu Straubing, prätendierte, in einem Schreiben d. d. 21. Horn. 1572, die Vogtey über Misselbach aus dem irrigen Grundsatz, weil der in Neuhofen ansäßige Linnprunner sein Unterthan sey.

Den 8. März darauf ließ Abt Blasius durch den obigen Pfarrherrn dem Rohrbacher neue Vorstellungen für die Zurücknehmung des gesiegelten Kaufbriefs machen.

1575 den 21. Nov. bewies Abt Blasius Kristofen Rohrbach, und Jakob Hofner, Pfleger in Eiting, die Ungiltigkeit ihrer prätendierten Jurisdiction in Obermisselbach.

Den 20. Jän. 1579 war in Geiselhöring Commission wegen diesem Jurisdictionsstreit. Hanns Linnprunner klagte den Rohrbacher, daß er ihm unter Gefängnißstrafe die Errichtung eines neuen Hauses in seinem Erbrechtsgut verbothen habe. Der Rohrbacher stritt als ein Adelicher dem Abt die Gerichtsbarkeit auf einem einschichtigen Gut an, als zu welcher kein Abt und Geistlicher berechtiget wäre.

Parzifal Zennger zu Adlmanstein und Lichtenwald, Pfleger zu Kirchberg, gab den Partheyen Abschriften von den eingeloffenen Klag- und Exceptionsschriften.

Michael Kirchmair, Gerichtsschreiber zu Kirchberg, schrieb auf den 11. Aug. 1579 einen Gerichtstag in dem Hauses des fürstl. Mautners, Michael Dornwangers, zu Geiselhöring, aus, in welchem Rohrbecken Weisungsartikel aufgelegt wurden.

1580 den 4. Nov. gab Abt Ambrosius seine Beweisartikel ein, unter welchen für die Sache des Abts, die Auslieferung der in Obermisselbach abgenommenen Pfänder, bey dem Richter in Ginkofen, Erhard Posinger, der passendste war.

1581 den 22. Aug. publicierte Parzifal Zennger die Aussagen der Zeugen in der Behausung des Stefan Paindlkofer, Bürgers und Gastgebers, zu Geiselhöring.

Das Gotteshaus St. Emmeram gewann den Prozeß; denn den 8. Jän. 1587 siegelte Abt Hieronimus einen Brief, kraft dessen Leonhard Kobel, zu Neuhofen, im Namen seiner Pflegtochter, Margret Linnprünnerin, dem Thomas Schefbeck, mit Consens des Sebastian Kumpf, Pfarrers zu Hainspach und Altaristen zu Haindling, die Erbgerechtigkeit auf das Gut in Obermisselbach verkaufte.

1612 den 12. Nov. gab Abt Hieronimus dem Georg Schefbeck, Sohne des obigen, und Enkel von mütterlicher Seite her, des 90 jährigen Hannsen Linnprunner, Erbgerechtigkeit auf das nämliche Gut. Diesem verbot Wilhelm Baumgartner, fürstlicher Wildmeister in Landshut, nicht nur allein die Ausstekkung der Aecker, sondern

er

er wollte dem Erbrechter auch das im Erbrechtsbriefe angeschafte, und von dem Erbrechter erbaute neue Haus, wegen vorgegebener Verhinderung der Wildfurt abbrechen lassen. Melchior Sturm, Kanzler zu St. Emmeram gab den 7. Sept. 1615 Hannsen Schmetter, Pfleger in Hainspach, die Weisung, die Sache bey der Regierung einzuleiten a).

Vermuthlich gewann auch diesen Prozeß die Grundherrschaft; denn das Haus steht wirklich noch in Obermisselbach.

a) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 27., Num. 1. in einem Bunde. Es mangeln viele und die wichtigsten Produkte in beyden Prozeßacten. — — Die in den Schriften auftrettende Landsassen und charakterisirte Personen sind: Bernhard Bschorn, Castner zu Teyspach, und Bernhard Bschorn, dessen Sohn, zu Yrlnkofen, Besitzer der Hofmark Hofdorf, vor den Rohrbachern. — 1581 Burchard Berliching zu Geltolfing, fürstl. Rath zu Straubing. — 1618 Christof von Preising, Freyherr von Altenpreising, Herr zu Hochenaschau, Vizedom zu Landshut.

§. 74.

Nun will ich die in der ehehaft freyen Hofmark Ginkofen liegende Höfe, Huben und Söldn mit ihren ältesten Namen aufsuchen, und ihren Hoffuß angeben.

In dieser ziemlich grossen Hofmark, welche einen Büchsenschuß von Hainspach entfernt ist, befindet sich wider den Geschmack unsrer Väter, welche wenige Dörfer ohne Kirchen liessen, kein Gotteshaus, und was vielleicht eine Folge des ersten ist, auch keine Schenkstatt. Auch ist in diesem Dorfe kein herrschaftliches Gebäude anzutreffen. Also kömmt hier anzusetzen

Num. I.

Num. I. Der Sedlhof oder Amthof, welcher schon vor dem Jahre 1031, nebst andern Huben und Söldn, zum Gotteshaus St. Emmeram gehört hat. In diesem hatten die Aetelkofer, dann die Armansperger ihren Sitz.

Num. II. Das zum Amthof gehörige leere Söldnhaus. Darinnen soll in älteren Zeiten, vor der Consolidierung des Lehens Hainspach, mit dem Reichsstifte der ginkoferischen Gerichtsdiener gewohnt haben.

Num. III. Das Kellergut, sammt

Num. IV. einem leeren Söldnhäuschen.

Num. V. VI. Das Schlöglgut sammt einer Söldn, welche mit dem Gut verbunden, einen ganzen Hof ausmacht, und dem Besitzer des Hofes zu einem Tagwerkerhaus dient. Niedermünster besaß beyde leztere Höfe mit Grund und Boden, von welchem sie durch Kauf nach St. Emmeram gelangten. Jeder dieser 3 Höfe, mit Einschluß ihrer Leerhäuser, stehen für einen ganzen Hof aus.

Num. VII. Ein dreyviertl Hof, der einstens der Eichhof genannt worden ist.

Num. VIII. IX. X. XI. Vier Ein Viertl Bauen, wovon der erste die ekartische, der zweyte die karlische, der dritte die haselbeckische, der vierte die schmetterische Hube in alten Zeiten geheissen hat.

Num. XII. XIII. XIV. XV. Vier $\frac{1}{8}$ Söldn.

Num. XVI. XVII. XVIII. Drey $\frac{1}{16}$ Söldn.

Num. XIX. Das Huthaus.

Num. XX. Die hinter dem Amthof liegende $\frac{1}{8}$ Söldn, welche mit der Ehehaft und Mannschaft zur Hofmark

Hainspach

Hainspach gehört, ist in der Beschreibung dieser Hofmark vorgetragen worden.

Num. XXI. Der Biburg, der noch im Jahre 1677 zwey Söldnhäuser, deren jedes besonders bemaiert war, und deren eines das brandnerische, das andere das kerscherische hieß, enthielt, heut zu Tag aber aus einem Hause besteht, wird dermal zu bauweis vom Erbrechter in Wiesing genossen a).

Num. XXII. XXIII. Die Einöde Siffelbrunn macht einen viertl Bau aus, und es gehört dazu ein leeres oder Tagwerker Häuschen. Dieser Siffelbrunn war schon lange vor 1396 ein Eigenthum des Gotteshauses; denn als in dem genannten Jahre, am Samstag nach Erhardstag (15 Jän.) Andre Stromair zu Straubing, seinem Vetter, Stefan Stromair, gesessen zu Siffelbrunn, sein Gut allda verkaufte, so that er dieß unentgolten der Gilt und der Rechte, welche darauf der Abt zu St. Emmeram hatte d).

Dieser Stefan Stromair löste 14 Pf. jährlichen Zinnses, welchen Andre der Klostermülner, Burger zu Teckendorf, aus zweyen, vor dem Dietrichsgrund liegenden, Aeckern genoß, und welche Aecker zum Hof allda gehörten, 1433 am Samstag nach Dionysi (21. Oct.) ein c).

Dann verkaufte der nämliche Stefan Stromair 1443 am Lichtmeßtag, dem Dionys Armansperger, diesen Hof, oder vielmehr das Erbrecht darauf; denn es wurde ausdrücklich dem Kloster der Zins, der daraus in Amthof zu Perg jährlich gieng, vorbehalten d). Die weitere Stimmung dieses Hofes ist oben erzehlt worden e).

Endlich nachdem die Armansperger durch einen Regierungsreceß des Erbrechtes auf den Amthof zu Ginkofen

verlustig

verlustig erklärt worden sind, vererbte Abt Ambrosius I., Lienharden, Ammann zu Haindlingberg, den in der Hofmark Ginkofen liegenden Hof zu Siffelbrunn 1533 Mittwoch nach Emmerami (24. Sept.). — Die bisher in den Amthof zu Perg fliessende 7 Schill. Pf. wurden dahin abgeändert, daß der Erbrechter jährlich 4 Sch. Pf. ins Kloster zinse f).

Num. XXIV. Der viertl Bau zu Obermisselbach. Er wurde 1534 Pfinztag nach dem Quatember (in der Fasten) 26. Horn. vererbrechtet g). Mehrers von dieser Einöde habe ich an seinem Ort angemerkt h).

Alle diese Höfe, Huben und Söldn, der leztere zu St. Barbarämesse gehörige Ein Viertl Bau zu Obermisselbach ausgenommen, sind zum Reichsstift St. Emmeram Grund- und Vogtbar.

a) Sieh oben §. 68, *Nota* c).

b) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num 27. Den Brief siegelte Hanns Haibeckh zu Wiesenfeld, Richter zu Straubing. Taidinger beym Kaufe waren: Simon Mänkofer, und Heinrich Semler, beyde von Alburg.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 29. Den Brief siegelte Heinrich der Prachsner, Burger zu Straubing.

d) Sieh oben §. 68.

e) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 30. Der Zins bestund aus 7 Sch. weniger 10 — oder aus 200 Pf. Es wurde dieser Hof von dem Gotteshause St. Emmeram angewiesen, diese Pfenninge zum Amthof in Perg, zur Erleichterung seines Wochendienstes, jährlich zu liefern. Die Verleihung des Erbrechtes aber behielt sich das Gotteshaus bevor; allein eben diese Speculation gab den Zins-

einne-

einnehmern gar oft den Anlaß, ein höheres Ansehen und Recht über diese zinsbare Höfe sich einzubilden, und daraus Gelegenheit zu nehmen, sich aus ihren Erbrechrshöfen adeliche Sitze zu errichten.

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 22., Num. 8. Den Erbrechtsbrief siegelte Erhard Dusinger, Burger zu Geiselhöring, und Richter zu Ginkofen.

g) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 2. Der Erbrechter gab dem Altaristen 7 Schill., 10 R. Pf. Zins; dann verband sich der Erbrechter, dem Kapellan jährlich zwey Futter Scheitter zuzuführen. Den Brief siegelte Erhard Posinger, Burger zu Geiselhöring, und Richter zu Ginkofen.

h) Sieh oben S. 73.

§. 75.

Es enthält die Hofmark

	ganze Höfe	$\frac{3}{4}$ Höfe	$\frac{1}{2}$ Höfe	$\frac{1}{4}$ Höfe	$\frac{1}{8}$ Sldn	$\frac{1}{16}$ Sldn	in allem Höfe.	freye Häuser
Hainspach.	3	1	3	3	9	7	$7\frac{1}{2}\frac{1}{16}$	9
Häderspergmit Walting.	1	1	2	2	2	2	$3\frac{1}{2}\frac{2}{16}$	3
Haindling mit der Einöde Gaishauben.	1	—	4	2	3	5	$4\frac{3}{16}$	5
Ginkofen mit den Einöden Biburg, Siffelbrunn und Obermisselbach.	3	1	—	7	4	3	$6\frac{3}{16}$	4
Summa	8	3	9	14	18	17	$21\frac{1}{2}\frac{1}{16}$	21

Es besteht demnach die ganze Probstey aus 21 ganzen, einem halben und einem $\frac{1}{16}$ Hofe, nnd trägt die Bürden so vieler Höfe. Es befinden sich in derselben, mit Einschlusse der herrschaftlichen Gebäude, des Priesterhauses und der Exclausen, 90 Wohnungen.

Die Probstey giebt für eine Rittersteuer 30 fl., deren sind etliche Jahr hindurch 5, und seit 1797 gar 8 ausgeschrieben worden. Dann zahlt sie Wegsurrogat jährlich 6 fl. Die Pfarrey giebt 60 fl. Decimation; die Widumsteuer beträgt für ein Ziel 11 fl. 28 kr. 5 hlr.; wegen dem Beneficium zum H. Andreas, welches aus einigen Feldern in der Pfarrey Hainspach, zu Ginkofen, nämlich: Hellprechting, Haindlingberg, Haindling, Oberndorf, eine halbe Zehengarb, oder die sechste Garb zieht, und vorhin einen eigenen Feldbau genoß, der aber izt auf Leib gegeben worden ist, 3 fl. — Es werden deren jährlich $1\frac{1}{2}$ ausgeschrieben. Dann zahlt die Pfarrey Jagdziel seit dem Jahre 1793 2 fl. Dieses und jene dürfen in dem Decimationsbetragen abgezogen werden.

Es zahlen die gesammten Unterthanen der Probstey für eine ganze Steuer 149 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr., deren vier, oder vier und eine halbe, die lezten Jahre hindurch ausgeschrieben worden sind.

Die Inleute zahlen eine Steuer à 17 kr.

Die Anfälle des Fleischaufschlages waren bisher ungleich in der Summa, im Grunde aber bestimmt; nämlich man zahlte einen Pfenning für ein Pfund Fleisch, welches man selbst gezogen, oder geschlachtet hat. Die Probstey componierte sich 1795 mit der löbl. Landschaft, und zahlt überhaupts jährlich 27 fl. 30 kr.

Das

Das Landbräuhaus ist mit einem Bieraufschlag von 170 fl. beschwert, und der neue Bierpfenning seit dem Jahre 1781, wegen welchem der Unterthan die Maaß um einen Pfenning theurer bezahlen muß, trift 53 fl. 45 kr.

Die Auffchlag- und Steuergelder fliessen in die Landschaftscassa, an welche der Landesherr seine Forderungen macht. Die Hofanlagen gehen aber unmittelbar in die Landesherrliche Cassa. Sie sind in folgende Rubriken eingetheilt.

	fl.	kr.	hlr.
1. Fourage-Anlage von einem Hof 7 fl. von $21\frac{1}{2}\ \frac{1}{16}$ Höfen . . .	150	56	2
2. Militär-Anlage, oder Rekrutengeld von einem Hof 3 fl. von allen also .	64	41	1
3. Vorspann-Geld von einem Hofe 1 fl. 15 kr. wirft von allen Höfen ab .	25	37	2
4. Herdstätt-Geld von einem Hause 25 kr.; für ein Simplum — das zweyte wurde 1792 aufgehoben . . .	34	35	—
5. Herberg-Geld von den Inwohnern und Herbergsleuten . . .	4	10	—
6. Mühl-Anlage . . .	1	—	—
7. Tanz-Anlage . . .	3	30	—
Summa : .	fl. 284	30	kr.

Diese Summe wird in 4 Zielen eingebracht. Es treffen für ein Ziel 71 fl. 7 kr. 2 pf.

Es zahlen endlich die Probstey-Unterthanen das Wegsurrogat von 118 Menatstücken zu 47 fl. 12 kr.

Der

Der Vogtherr bringt von den ehehaftbaren Unterthanen zu Hainspach, Häderſperg und Haindling (die Ginkofer ſind frey) folgende Abgaben ein.

Die Ehehaftspfenninge zu Georgi und Michaeli betragen jedesmal 1 fl. 28 kr. 4 hlr.; zu beyden Zielen alſo 2 fl. 57 kr.

Das Vogtkorn beträgt 16 Schäffel, 5 Vierling.

Der Vogthaber — 15 — 6 —

Das Vogtkorn wird den Ehehaftsdienern hinübergegeben, und die Herrſchaft erſezt den groſſen Abgang von dem Ihrigen.

	fl.	kr.	hlr.
Grundzins und Stiftgeld giebt die Obmannſchaft Hainſpach . . .	101	14	4
Die Obmannſchaft Häderſperg mit Walting	48	8	4
Die Obmannſchaft Haindling mit der Eindde Gaishauben . . .	10	19	5
Die Obmannſchaft Ginkofen, mit den verwandten Eindden . . .	64	—	5
	fl. 223	43	2 hl.
Dann zahlt die Obmannſchaft Hainſpach an Scharwerk-Geldern . . .	65	15	—
Die Obmannſchaft Häderſperg mit Walting	37	—	—
Die Obmannſchaft Haindling .	47	30	—
Die Hofmark Ginkofen mit den eingehefteten Eindden . . .	75	15	—
	fl. 225.		

In alten Zeiten dienten, gemäß eines Salbuches, de ao. 1677 alle Unterthanen insgesammt zum Reichsstift ein

an Waizen	18	Schäffeln		$8\frac{1}{2}$	kl.	Metzen.
an Korn	51	—		—	—	—
an Gersten	5	—		$11\frac{1}{3}$	—	—
an Haber	28	—		8	—	—

Es werden ihnen aber in Mißjahren, und manchesmal ohne denselben, sehr ergiebige Nachläße zugestanden.

Aber der Getraiddienst ist um vieles moderiert worden; zuförderst wurde derselbe sammt den Scharwerkgeldern derjenigen herabgestimmt, die im Hoffuße geminsdert worden sind.

Die neuen Leerhäuschen: 5 in Hainspach, 2 in Häderspach, und 2 in Haindling, zahlt jedes $32\frac{1}{4}$ kr. Stift, und 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld.

§. 76.

Nun will ich auch die, um die Probstey Hainspach herumliegenden, und zum Reichsstift mit Grund und Boden, nicht aber mit der Vogtey dahin gehörigen, Ortschaften, Höfen und Einöden angeben. Der merkwürdigste davon ist der Ort

Haindlingberg

oder gemäß der ältesten Urkunden

Perg.

Richtig ist der St. emmeramische Besizstand eines ziemlichen Erdstriches in Pergen, seit dem Jahre 1031, bis auf die heutige Stunde. Dieß beweist zum erstens

öfters

öfters angezogene, vom Probst Arnold, auf Befehl des Abt Burchards im Jahre 1031 vorgenommene, Güterbeschreibung. Es kommt nur darauf an, daß ich die, von dem St. emmeramischen Pergen redende, Stelle erkläre.

De Perga terrae salicae a) tres hobae. Zu Pergen besaß das Kloster ein Salland (zinsfreyes, herrschaftliches Dominikalland), oder einen Hofbau von dreyen Huben b), welchen es mit eigenen Händen, oder durch eingesezte Freysassen bauete.

Weiters gehörte dazu Mansus unus c), ein zinsbarer Söldner, der eben so vieles, als die Söldner in Ginkofen jährlich, eindiente d).

Die Mühle zu Kohlbach, mit zweyen Gängen, war nicht minder ein Eigenthum zum Salhof in Pergen, und das Kloster genoß auch die dritte Zehendgarbe allda e).

Es gehörten Weinberge und Waldungen mit dem Eigenthum zum Salhof, welche unter den Förstern und Weinzierln, vermuthlich gegen unbelohnte Dienstleistung, vertheilt waren f).

Das Kloster hatte auch zinsbare Leute allda, und zwar vom männlichen Geschlechte 10, und vom weiblichen 9 Personen.

Der zu der Kirche in Pergen (Hainding) bestimmte Geistliche besaß eine Hube g).

Alles, was Probst Arnold hier im Dunkeln beschreibt, besizt das Reichsstift heute noch, und hat es in einer ununterbrochenen Reihe der Jahre besessen. Die Beweise davon werden bald folgen.

 a) Sieh

a) Sieh Haltaus glossarium beym Wort Salland.

b) Huba una nach dem alten Maaßstabe wird von den Diplomatikern für einen halben Hof angenommen.

c) Est autem mansus — — tantum agri spatium, quantum una die par boum exarare potest. Anonym. Monach. Tegur. apud Oef. rer. boic. script. Tom. II., pag. 56.

d) Die Söldn in Pergen giltete also, wie in Ginkofen, 15 Mezen Korn. Sieh oben §. 46. — — Vielleicht ist diese Söldn jenes Praedium zu Perg, welches unter K. Otto Nonis iunii 983 dem Kloster, von dem Kaufmann Wilhelm verehrt worden ist. In lib. prob. Num. L.

e) Mola una cum duabus rotis et tertia pars decimationis. Diese Mühl zu Kohlbach ist jezt vererbrechtet, und der heutige Besizer, Lorenz Schuler, hat sie auf den höchsten Grad der Vollkommenheit und Nutzbarkeit gebracht. Sie liegt an der Laber, und giebt den herumliegenden Wiesegründen eine herrliche Zierde, und verursacht einen reizenden Anblick.

f) Forstarii; Vinitores et alii L iugera, et l. (habent).

g) Clericus habet unam hobam. Der Geistliche, der bey der Frauenkirche Dienste machte, der aber kein Pfarrecht gehabt zu haben scheint, bauete eine halbe Hube an.

h) Da heut zu Tag der Ort Perg nur aus einem Amthof, aus einem andern ludeignen Hof, aus einer Schmiede, aus 2 Leer- oder Tagwerkerhäuschen, und einem Huthause besteht, da unterdessen in dem 11. Jahrhunderte in Perg, Förster, Weinzierln und Söldner, mehrere Leibeigene, nebst dem herrlichen Sallande, zu finden waren, so giebt mir dieß wieder einen Beweis für die stärkere Bevölkerung des Vaterlandes in alten, als zu den gegenwärtigen Zeiten. Die Waldungen und Weinberge wurden gejätet, und von

den

den Freysaßen auf dem Amthof mit Getraid angebauet, die Leibeigenschaft aufgehoben, und so verlor sich eine nicht kleine Anzahl der Einwohner von Perg. Die Waldungen stunden gegen der Gaishauben, die Weinberge gegen Kohlbach, und die Hütten der Leibeigenen, Förster und Weinzierln, und die Wohnung des Geistlichen gegen Haindling zu. Die ganze Gegend ist nun ackermäßig.

§. 77.

Nach dem Inhalte des Salbuches de ao. 1330—36 enthielt das berufene Perg einen Mairhof, welcher aus $2\frac{1}{2}$ Huben bestund, und welcher die Hälfte der Früchte, dann einen Wochendienst zinsete, und damals nach Baurecht jährlich verlassen wurde. Der Wochendienst wurde nach der Hand in dreyen Fristen, und endlich jährlich nur einmal mit 13 Sch. Pf. abgeführt.

In diesem Saalbuche werden die zum Mairhof gehörige Braiten und Wiesen genau beschrieben. Die Aecker aber, welche zum Wochendienst gehörten, waren so vermischt, und so weit aus dem Andenken gekommen, daß die Geschwornen nicht einmal Rechenschaft davon geben konnten.

Das Hayholz, welches fast 80 Juchart ausmachte, wurde in Feldgründe theilweis umgeschaffen. Es zinseten mehrere Hofstätte und einige Höfe dem Amthof.

Der Geistliche, von welchem in der arnoldischen Beschreibung Meldung geschieht, hat sich vor Entstehung des albertinischen Saalbuches verloren. Die Gründe, die er genoß, wurden der Frauenkirche in Haindling zugeworfen. Nachher bauete man auf denselben 4 Hofstätte, damit der Baurechter nicht isoliert zu Perg wohnte. Jede wurde mit einem geringen Zins belegt.

Es stund in Perg noch eine Hube und zwo Hofstätten, welche Liebhard (Chölenbeck) besaß.

Endlich wird auch der Lohn für die Schnitter und Dreschet des St. emmeramischen Antheils an den Früchten spezificiert, und die Berichtigung des Hofes bey dem Abzuge eines Baurechters vorgemerkt.

Am Ende wird der, dem Kloster zugehörige, Zehendantheil beschrieben, und angemerkt, daß ein gewisser Mettenpeck mit der zweyten Zehendgarbe in Perg, und mit einem guten Hofe in Helmprechting belehnt ist. Ich finde die wörtliche Anziehung des Textes im Saalbuche nicht für überflüßig a). Ich werde dessen undeutliche Stellen erklären.

a) Perg curia, que vocatur Mairhof e. libe. instituconis, et estimatur ad duas hubas, et dimidiam, et svit. mediam ptem. oim. frugum. In festo Pasche CC et L ova. In Epy. dni. p. porco XXX den. (zu H. 3 Könige, statt einer Schwein 30 Pf.)

Item servire debet p. tria tempa. anni equalit distincta videlz in festo bti. Viti, Mychahelis, et in purificacone. beate Virgis, in quolib9. festo XXV. caseos ponderatos (gewichtige Käse) XXX den. et V. denar. p. Elemosina dni. Abbtis (5 Pfenninge, welche der Abt den Armen austheilte) p. quib9. omnib9. videlz. p. Wochendienst, et porco consuevit Villicus singlis annis solve. XIII. s. denar, (13 Schillinge Pfen.)

Pdcta. curia habet drei Praitten Una sita est enhalbe des Haymspachs (jenseits des Hain- oder Hundsbach) que est ad XII. jugera. Scda. sita. e. gein der Mul (gegen der Kohlbacher Mühl zu) similr. ad XII jugera. Tcia sita est auf dem Perg, et est ad XI jugera. Prime due Praitten (grosse Acker von 12 Ausspannen) sunt de bono agro, (von guter Erde) Tcia. aliqntulum. detior e.

Pdca.

Pdca, curia habet Waſchar (Krautgärten) et Ochſenlant (eine Eße für Ochſen und junge Pferde) et agros, de quibus datur der Wochendienſt (meiſtentheils wurden zur leichtern Abführung des Wochendienſtes Aecker und Zinſe, die in den mit dem Wochendienſt beſchwerten Hof giengen, ausgezeigt) qui agri ita ſut. p mixti, qd. vicini jurati dixerut., ſe illos neſcire ab invicem diſtinque. coputant. tam de omib9. illis in campo enhalbe des Pachs XXXII jugera, gegen der Mül totidem, auf dem Perg XXII iugera.

It predca. curia ht. ein Hayholz bene ad LXXX juga, in quo nullus aliquid juris ht., niſi Villic9. Es wurde demnach dieß Holz erſt nach Abt Alberts Zeiten ausgereutet.

Serviunt Villico in curiam.

De Altmuntzpach (Allmanſpach im Gerichte Dinglfing) XXX dn.

It Guttinn (eine Wittwe) XX den.

It Rüels de area in Perg XV den.

It Ulricus et Swartz de area XV. den.

It Sutor de area XVI den.

It Zinke de area XII den.

Notand. qd. de agris ecclie, ne Villicus eet. ſolus fcæ. ſut. IIII. aree, quar9. una ſolvit XV den. alia XV den. tcia. XII den., et qra. XII den. et nichil plus.

It pdca. curia ht. juxta. labaram inter Heſing (Hirſchling) et Geyſelhering ex alta pte. aque, ubi ſitum eſt Perg (diſſeits der Laber) XI bona Tagwerch. Item ht. V Tagwerch Moſhäus, et mala (ein bösartiges Mooshen). Ex alta. pte. aque novem apud Haymſpach (beym Hain- oder Hundsbache). Apud Perge IIII Tagwerch int. Hayding et Labram pei. dem Haymſpach. Et de illis novem Tagwerch jux. Labram dabit ſinglis annis dem Wiſhaim (dem Aufſeher auf die Wieſen) I ſcaf. avene,

et XXX. den. p. cuſtodia. Ibidem duo Tagwck., que idem ſimilit cuſtodit.

Notand., qd. ſi cum Villico partimur, ipe. cu. ſua ps. Huratur, accipit de parte nra., et ſua ll Schober ſiligis qt. Snitprot. Huratoirb9, et meſſorib9 p. cibo, et p. Nachtlaib (Nachtbrod) LX den. et tuc. nos nihil dabim9 meſſorib9. Sed cum nra. ps. tituratur, nos dabim9. pcium. de duob9. Huratorib9. Tm., et ipe. dabit Huratori. ttio. pcium. Expenſos et Nachtlaib dabit ipe. de ſuo Chornporn (von ſeinem Kornboden) et meſſorib9 et Huratorib9., et p. expenſis illis Villic9. recipiet omi. nocte, quamdiu nobis triturat, de grano ejusdem Hurature. tm. de parte nra. duas metretas in principio Afterchorns (von weggepuztem kleinen Korn), et poſtea p. ſemine de eadem trituratura boni grani decimam metretam, de illa autem metta XLl faciunt l ſcaffam ratispon.

Berichtigung cur. in Perg ſut. V ſcaff. ave., dimidia ſcaff. ordi. p. ſemine, et equos ll libr. dn. Valentes et currum Valentem ptare. fimum, et fenum, aratru9, et ſtimulu9 (Eiten). Item fenum, p. ſufficiat llll. equis uſq9 Georii. Dieß alles, oder vielmehr dieß wenige, mußte ein abgehender Baurechter aufm Hofe zurücke laſſen.

Ibidem hemus. hubam ſolventem V ſol. den. quam ten9. Libhard9.

Item hemus duas areas in Villa, quas directo feodo contulim9. Libhardo pdco.

Decime in Perg, Helmprehting.

Decimam recipimus ibidem de omnib9. agris tam nris, quam Villici tcium maniplum, niſi qd. plbn9. tam hic, quam in Ginchofen recipit in principio Xll maniplos.

In Helmprehting de curia Oſterhof trcium. manipl.

It in Oberdorf de duab9 curiis (oberhalb Haindinq, die zwey Höfe ſind in einen zuſammen geſchmolzen worden, tcium. maniplm.

It

It de pdio. Sehaty. tcium. maniplm.

It in Hainding von dem guten Perg tcium. manip. Es stund außerhalb Hainding gegen Osten zu ein Hof, der Gutepery genannt. Eine nicht kleine Aeckerzahl in Haindlinger und Geiselhöringer Feld zehnete zu diesem Hof, der deßwegen den Namen Gutenperg Zehend angenommen hat

Feodo in Perg, Helmprechting

Sciendum, qd. dtu9 Mettenpech habet a nobis in feodo fedm. manipulum decime in Perg, et unam bonam curiam in Helmprehting. Die erste Zehendgarb nahm der Pfarrer zu Hainspach hinweg, die zwote wurde zu Lehen gegeben, die dritte fiel dem Kloster zu. Diese wurde nach der Hand dem Hofe überlassen, und der Dienst in etwas erhöhet.

§. 78.

Ich habe bey der Geschichte der Hofmark Ginkofen schon angemerkt, daß der Amthof allda einem Advokatenrecht unterworfen war a). Das Nämliche läßt sich auch von Perg vermuthen. Wenigstens wurde 1412 Johann, der ältere, Landgraf zu Leuchtenberg, damit belehnt, dessen ich mich zu der gehörigen Epoche erinnern werde. Auch habe ich bey der Erzählung der ginkoferischen Geschichte gemeldet, daß das Gotteshaus die Gerichtsbarkeit über alle, auf seinen Gütern und Huben sitzende, Baurechter und Grundholden in Ginkofen und Perg uneingeschränkt ausgeübt habe b).

a) Sieh oben §. 48.

b) Hemus — — in Perg iurisdiconem tempalem sup. homines in bonis nris residentes *in omnibus casibus*, trib9 exceptis videlz. homicidio, violento coitu, atque furto. Also bezeugt das Saalbuch de ao. 1330—36. Es übte das

Reichs-

Reichsstift heut zu Tag die Gerichtsbarkeit nur mehr in grundherrlichen Gegenständen aus. Durch Vererbrechtung der Höfe gieng vermüthlich die personelle Gerichtspflege verlohren, oder man nahm dem Gotteshause dieselbe aus einem, mir unbekannten, Grundsatze, dem aber allzeit die älteste Observanz entgegen arbeitet. Durch die Vererbrechtung der Güter wurde ihre ursprüngliche Eigenschaft nur in so weit verändert, daß das Gut ein Nutzeigenthum des Erbrechters, und ein Grundeigenthum des Erbrechtertheilers verblieb.

§. 79.

Der erste Baurechter in Perg, den ich nennen kann, war ein gewisser Ratolt; er war siegelmäßig. Ich habe von ihm schon oben geredet a).

In den Rechnungen von 1335 bis 1355—57 finde ich Bertholden Chölnpeck als Baurechter in Perg b). Ich zweifle nicht, daß er ein Sohn des Bernhard Chölnpekh von Chölnbach, der sich gegen das Kloster Mallerstorf freygebig zeigte, gewesen sey c). Diese Familie gränzte an die Ritter des Vaterlands an.

Aus dem ältesten Lehenbuche des Klosters erhellet, daß Berthold der Chölenbeck einen Wernher zum Sohn hatte, der von dem Abt Alto mit Aeckerauspannen belehnt worden ist d). Wernher saß zu Drozz (Groß, unweit Haindling) und bauete unter andern einen Acker auf dem Ginkofersteig (auf dem Weg von Ginkofen, nach Geiselhöring), den er eben auch als ein St. emmeramisches Lehen genoß e).

Vermuthlich trat Wernhard, der Sohn, dem Vater in dem Baurecht aufm Amthof nach.

Liebhard von Perg saß nicht auf dem Amthof, sondern auf einer, zum Gotteshaus St. Emmeram grundbaren,

ren, Hube zu Perg f). Ihm folgte der Sohn Zachreis g), der nach empfangenem Baurecht über eine Hube zu Perg dem Abt Alto einen Revers ausstellte, daß er den verfessenen Dienst, der nach vorgenommener Raitung (Abrechnung) 6 Sch. Pf. abwarf, sammt dem jährlichen Dienst und Mehlpfenning richtig abführen werde h).

Ein gewisser Ulrich zu Perg bey dem Türlein bauete einen gejäteten Grund gegen einen jährlichen Zins von 35 Pf. i).

Diese Einwohner von Perg, die öfters in den pergischen Urkunden auftretten, müssen mit dem Baurechter des Sallandes nicht vermengt werden.

1390 war Ulrich Mair Grundhold auf dem Amthof zu Perg. Er machte einen Bürgen bey der Trennung der Mühl zu Kohlbach von dem Amthofe zu Ginkofen k).

Der nämliche Ulrich war mit Peter Setz zu Helmprechting Zechmeister des Gotteshauses Haindling 1394. Beyde überliessen mit Herrn Dietrich und Jordan, Kapelanen zu Haindling, und mit Herrn Karl Rainer, Herrn von Hainspach, dem Günther von Helmprechting, und seinen Söhnen Kunraden und Hannsen, zwey Tagwerke Wiesen in dem perger Gehay, genannt das Moz (auf den pergischen Wiesegründen im Moos l).

1412 an sand Jörgen Tag kommen in einem Briefe, kraft dessen Kunrad der Stubenmair, zu Penning gesessen, dem Herrn Liebhart Inninger, Kapellan zu Haindling, seine eigene Hofstatt verkaufte, Kunrad zu Perg, und Friedrich der Stubenmair, Bruder des Verkäufers, als Zeugen vor. Vermuthlich hatte dieser Kunrad damals Baurecht auf dem Amthof m).

a) Sieh

a) Sieh oben §. 46.

b) Perg officialis dcus. cholenpech t. de pnti. p. ſviciis. ebdo. b. XII ſ. dn. It p. porco XXX. dn. d. i. der Ammann Chölenpeck iſt für den Wochendienſt 12 Sch., und für ein Schwein 30 Pf. ausſtändig.

c) Mon. boic. Vol. XV. pag. 585. Bernhard Chölnbeck lebte um 1330.

d) Ta. juga agr. ſita jux. ciam. nram. in Perg gtulim9. tytlo. dirci. feodi Wernhardo filio Perchtold (Chölnpeck) offic. nri. in Perg.

e) Ad reſignaconem et diligentem peticoem. Wndlini. (Wernheri) de drozz filii Pchtoldi. dci. Chölenpeck quda. offit. nri. in Perg. gtulim9. tytlo. dircti. feodi Ottoni de Geyſelhering civi ibidm. unum agrum ſitum auf dem Ginchof Steyg (auf dem Ginkofer Gangſteig).

f) In ratiociniis de ao. 1335 Libh. ibidem ten. V ſol. dn. dt. Die Rechnung von den Jahren 1357—358 ſagt, daß er ein Sohn des Liebhard von Awting (Eiting jenſeits der Laber oberhalb Salach) geweſen ſey.

g) Das älteſte Lehenbuch ſub Abbate Altone. Duas areas in Helmprechting, qs. Liebhr. de Perg tytl. dirci. feodi a nob. tenuit, gtulim9. poſt ipſius obitum Zacharie de Perg, filio ſuo.

h) Archival-Urkunde Kaſt. 5., Schubl. 21., Num. 11. Den Revers des Zachreiz von Eiting ſiegelten 1367 an St. Valteins (Valentins) Tag (14. Horn.) Heinrich der Rainer, Pfleger zu Geiſelhöring, und Marquard der Aertelchofer, grundholdmäßig geſeſſen zu Ginkofen. Wieder ein Beweis iſt dieß, daß unſer Vaterland weit mehrere Beamte, als zu unſern Zeiten gehabt habe. Dürfen wir daraus nicht auf eine ſtärkere Bevölkerung des Landes ſchlieſſen? Von

undenk-

undenklichen Zeiten her gab es keinen landesherrlichen Beamten mehr in Geiselhöring.

i) Ratiocinia Alberti Albatis de ao. 1335. Ulricus ibidem (Pergae) pei dem Türlein de runcacoe. XXXV d. dt. (dedit). Entweder besaß Ulrich ausgejätete Weinberge, oder ausgereutete Waldungen. — In der lezten Rechnung des nämlichen Abtes de ao. 1357—58 steht: Albertus Huenl t. de runcacoe. sita in Pg. jure hereditario (nach Erbrecht, welches Recht die Grundherrn damals selten mittheilten) XXXV. dn. a multis annis no. st. dati, qr. Wymo. in Haynspach tenet. Dieser Wymmer war Richter in Hainspach, und erfüllte dasjenige nicht selbst im Werk, wozu er doch andere, gemäß seines Berufes, angehalten haben soll. So wurden dann die Gotteshäuser allezeit zuförderst von den rittermäßigen Leuten geprellt.

k) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 49. Sieh oben S. 53.

l) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 20. Den Revers des Günthers siegelten Karl der Rainer zu Hainspach (Hofmarksherr zu Hainspach), und der Pubinger, Kastner zu Straubing im Jahre 1394, des nächsten Montag nach dem Pfingsttag (8. Jun.). Der Revers verspricht bey jedem der zween Jahrtage für Ulrich dem Cholmer von Straubing, jedem Kapellan 4 Pf., U. L. Frauen für Kerzen 4 Pf., dem Meßner 1 Pf. zu bezahlen. Taidinger bey diesem Geschäfte waren Hr. Ulrich Stadler Vicari (Verseher der Kapellaney zu Hainding), der vorige Hanns Pubinger, Ulrich Jörg von Reiberstorf, Konrad Jungmair von Herising (Hirschling).

m) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 25.

§. 80.

Ich habe an seinem Ort a) gemeldet, daß 1394 Hanns Tanneberger, Richter zu Perg und Ginkofen, gewesen sey; denn

denn er siegelte mit Hannsen Weichser von Traubling des nächsten Erichtag nach U. L. F. Tag zu Lichtmeß (z. Horn.), den Revers Dietrichs Cholbein, Mühlers zu Cholbein, und nannte sich Hannsen Tanneberger zu Münzer, Richter. Der Wirkungskreis seines Richteramts war Perg und Ginkofen; denn Abt Friedrich überließ die, vom Amthofe getrennte, Mühl zu Kohlbach, dem obigen Müh-ler; Tanneberger nahm als Richter in genannten Oertern Antheil an der Siegelung des Reverses.

Auch habe ich zu der gehörigen Zeitordnung b) von dem Prozeß, den das Gotteshaus mit den Tannebergern wegen der Amthöfe zu Perg und Ginkofen, dann wegen der Schadloshaltung der, mit diesem verwickelten, Armansperger auszufechten hatte, und endlich auch von der Belehnung des Landgrafen von Leuchtenberg mit der Advokatie über die Amthöfe in Perg und Ginkofen, sammt Zugehöre c) Nachricht gegeben.

Das Schicksal der Höfe zu Perg und Ginkofen ist so genau miteinander verflochten, daß ich mich einer unangenehmen Wiederholung schuldig machen würde, wenn ich dasjenige, was ich bey der Geschichte Ginkofens mit diplomatischen Beweisen vorgelegt hatte, hier aufs neue auftischte.

a) Sieh oben 53, und Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 50.

b) Sieh oben §. 54.

c) Sieh oben §. 55.

§. 81.

Abt Ulrich überließ 1416 am Freytag Marg. Ulrich dem Ammann, und bald darauf dessen Aidn, Jörgen Mutes-

Mutesgleichen, Burger in Straubing, den Amthof zu Perg. Der Getraiddienst wurde nach dießzeitiger Gewohnheit nach dem Bschaurecht jährlich bestimmt a).

Gemäß einer Urkunde d. d. 1415 des Montags nach sand Lucien Tag (16. Dec.) führte Ulrich den Zunamen Ostermair; denn sein Bruder, mit dem er, bey dem Verkaufe eines Haindlinger Guts, einen Zeugen machte, und der zu Helmprechting saß, wurde Ostermair genannt b).

1420 Mitwochen vor sand Bartholomä Tag (21. Aug.) verglich sich Friedrich der Peffenhauser, von Lawerweinting, mit Ulrich, Abte zu St. Emmeram, resp. mit der Kapelle, und mit dem Kapellaneystift der 3 Messen in Haindling, wegen etwa 20 Tagwerk Wiesen, die zum Amthof in Perg gehören, und wegen 30 Juchart Aecker auf dem Gutenberg. Erstrer verzieh sich darauf nach empfangenen 100 ungarischen Gulden c).

Dionys Armansperger kaufte 1443 an U. L. F. Lichtmeßtag von Stefan Stohmair, den Hof zu Siffelbrunn, und 2 Aecker auf den Dichtrichsgrund. Der Kaufbrief sicherte dem Ammann in Perg den richtigen Gang des jährlichen Zinses à 7 Schill. in seinem Amthof zu d). Unten werde ich alle Huben und Hofstätte nennen, welche noch Zinse im Amthof zu dieser Zeit entrichten mußten.

Aus den folgenden Urkunden ist zu schliessen, daß Jörg der Neunhofer, Erb- und Baurecht auf den Amthof in Perg erhalten habe. Er ertheilte Aftererbrecht auf denselben. Darüber klagte der Abt Wolfhard auf der Schrann zu Geiselhöring. Es gieng 1451 Pfinztag vor Invocavit (11. März) e) ein Gerichtsbrief von Heinrich Pergkhaimer, Landrichter in Kirchberg, im Namen Hrn.

Heinrichs

Heinrichs Nothaft zu Wernberg, Pflegers allda, aus, kraft dessen der von Neunhofer ausgestellte Brief bey Kräften, und die Stiftsjahre bey ihrem Gang bleiben sollen. Doch wird dem Neidenhofer die Verstiftung des Hofes ohne Vorwissen des Grundherrn hinfüran untersagt, und er angewiesen, das Gut in Perg, wie andre Erbleute des Klosters, zu halten f).

1461 am Pfinztag nach St. Michels Tag (1. Oct.) kaufte Abt Konrad und das Konvent zu St. Emmeram, von Jörgen, Gilgen und Konraden den Neunhofern, Stefan Neunhofers zu Heydenkofen sel. Söhnen, um 28 tt. R. Pf. das Erb- und Baurecht auf den Hof zu Perg. Doch konnten die Verkäufer das Erbrecht innerhalb 4 Jahren um den nämlichen Preis wieder einlösen. Im Falle des, nicht in der bestimmten Zeit erfolgten, Wiederkaufs verband sich der Abt für sich und für seine Nachfolger, den Neuhofern noch 22 tt. in der Stadt Regensburg nachzutragen g).

Wirklich 1466 am Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit (26. Horn.) quittierte Gilg Neunhofer, und Konrad Lermair zu Rempelkofen, vermuthlich ein Schwager des ersten den Abt Michael über die richtig wegen dem nicht erfolgten Wiederkauf ausbezahlte 22 tt. Pf., und verzieh sich zu ewigen Zeiten auf das Erbrecht h).

1476 Pfinztag nach Erhardi (11. Jän.) klagte Abt Johann durch seinen Anwald Wernherrn Polraus, den Konrad Neunhofer bey der Schrann in Geiselhöring wegen den Kösten eines von den Räthen Herzog Ludwigs wegen dem Eigenthum über den Amthof in Perg abgehaltenen Hofgedings. Der Spruch gieng dahin: Pott und Klag sull pillichen ab dem Abte, und ab sr.

Gnaden

Gnaden Gut, und Ambthofe seyn von dem Konraden Newnhofen wegen. Ob aber genandtem die Erbschaft wollt an sich nemen nach Ordnung der Rechte, das soll er thuen an Entten und Stetten, da er das pilliche thun sollde. Ueber diesen undeutlichen Spruch, der den Abt von der Klage des Neunhofers, wegen seinen Prätensionen auf dem Amthof, lossprícht, verfaßte Mattheus Gaungkofer, Richter zu Kirchberg, statt des Fr. v. Ulrichen Hermbstorfer, seines gnädigen Herrn Pflegers, einen Gerichtsbrief i).

1479 Erichtag nach St. Augustins Tag (31. Aug.) ertheilte Abt Johann dem Peter Zwickl zu Perg, Gnad und Erbrecht auf den Amthof zu Perg, unter dem Dienst 3 Schaff Waizen, 4 Schaff Korn, ½ Schaff Gersten und 1 Schaff Haber, und wegen des Zehends 1 Schaff Waizen, 1½ Schaff Korn, ½ Schaff Gersten, 1 Schaff Haber, dann unter dem Zins 3 tt., 6 Sch. Regensb. Pf. für das Bschaumahl 45 Pf., und unter dem Kucheldienst 200 Eyer und 20 Hüner k).

Endlich 1525 Freytag nach Andresen (1. Dec.) verkaufte Lorenz Zwickl, Ammann in Haindlingberg, mit Gunst Abts Ambrosius I., Lienharden Bauer, und Margreten, dessen Ehefrau, seine Erbgerechtigkeit auf dem Amthof, sammt allen Zinsen und Zehenden, welche in den Amthof gehören l), und zwar

1. von Siffelbrunn 7 Sch. Pf.
2. von Oberalmanspach 10 Groschen m)
3. aus dem Schmiedhause zu Haindlingberg ½ Gulden.
4. aus einer zu U. L. Frau in Haindling grundbaren Söldn 5 Groschen, 2 Hüner, 60 Eyer.

5. aus einer zum Amthofe gehörigen Söldn, der nämliche Zins und Kucheldienst.

6. aus einem zu U. L. Frau zu Haindling grundbaren Hofe daselbst, 4 Groschen.

7. aus jedem der zween Höfe in Oberndorf, welche dem Domkapitel in Regensburg zugehören, 14 Groschen.

8. aus einem Gut zu Hainspach, auf welchem Peter Pauer sizt, und welcher zum Kloster St. Emmeram gehört, 4 Groschen.

9. aus den Wassergruben zu Kohlbach bey dem Garten, 3 Schill. Landsh. Pf.

10. Es gehört zum Amthof der Drittlhof zu Gaishauben, und ein Holzwachs bey Hausmetting am Perg bey der Burg von 18 Tagwerken ungefähr; dann gehören folgende Zehende in den Amthof:

1. die dritte Garb von dem unteren Hof zu Oberndorf.

2. die Hälfte der dritten Garbe von dem obern Hofe allda.

3. die dritte Garbe von dem zu U. L. Frau grundbaren Hofe in Helmprechting.

4. die dritte Garbe von dem Hofe des Haselbeck zu Haindlingberg.

5. die dritte Garbe aus dem Guttenberg zu Geiselhöring.

6. Von dem Amthofe selbst bleibt die dritte Garbe bey dem Hofe.

a) In codice chartarum peramplo sexto Num. 707. Der Abt und das Convent siegelten den Erbrechtsbrief.

b) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 28.

c) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 23. Schiedsleute und Taidinger waren die vesten Wieland Swelher, Heinrich

Heinrich Gumppenberger, Eckart Muggenthaler, Wilhalm Grewt zu Straz, und Ott Holzner, Burger zu Newnburg. Den Brief siegelte Friedrich Peffenhauser, Jobst Rorbeck, gesessen zu Rorbach, Wilhalm Grewt zu Straz, Heinrich Harber, d. z. Vogt zu Newburg (an der Donau) Ulrich Aws, zu Wollensach (Wolzach).

d) Sieh oben §. 57.

e) Der Aschermittwoch fiel im Jahr 1451 auf den 10. März, und der Ostertag auf den 25. April, welches innerhalb 2000 Jahren nur 14mal der Fall ist.

f) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 23. Es wird in dem Eingange der Urkunde gesagt, daß Abt Wolfhard selbst richten könne, aber in causa propria nicht richten wolle. -- Bey der Schrannen sassen nebst 7 Bürgern von Geiselhöring, die vesten Junker Jörg Hutter zu Hainspach, Dionys Armansperger zu Ginkofen, Peter Hainspeck zu Salach, Adam Castner zu Mezing, d. z. Probstrichter (obermünsterischer) zu Geiselhöring. Den Spruch siegelte Heinrich Perkhaimer.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 24. Den Brief siegelte Abt Konrad; er sezte dem Klostersiegel sein Geschlechtswappen, welches in einer grossen Lilie bestund, hinzu.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 25. Den Verzichtbrief siegelten Wolfgang Zenger zum Lichtenwald, und Hanns Misselbeck in Lintach. Zeugen: Herr Martin (Funsinger) Pfarrer zu St. Emmeram, Ulrich Mainhart.

i) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 26. Den Pfleger zu Kirchberg nennt der Abt in der Urkunde jederzeit einen gnädigen Herrn. Beysitzer bey der Schrannen waren die E. W. Stefan Ammann, Jakob Maier, Hanns Schilher, Thoman Schmid, Erhard Lichtinger, Erasm

Kunig, Albrecht Weintinger, Stefan Zollner, Hanns Riem, Michel Frunpeck, Klemens Gräsel, und Jörg Kärgel, all Bürger zu Geiselhöring. Die Ammänner zu Salach und Häderspergh hatten ein vorzügliches Recht, bey der Schrannen zu sitzen. Man trift sie in allen Schrannenrechten an.

k) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 27. Der Erbrechter verbürgt die Erfüllung seiner Pflicht unter dem Siegel Georgen Pebenhauzz, d. Z. Richters zu Pentling (zwischen Regensburg und Abach).

l) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 23., Num. 28.

m) In einem Erbrechtsbriefe vom Jahre 1550, welchen das Gotteshaus dem Andree Allmannspeck über den im Landgericht Dinglfing eingegränzten Hof zu Allmanspach ausstellte, wird der Zins nach den Amtbof zu Haindlingberg auf 30 Pf. bestimmt. Im Jahre 1579 an Lorenzen Tag wurde der Hof zu Allmanspach, zwischen Wolfgangen Schirnprant, und Lorenzen Praitenauer abgetheilt. Es wurde vom Kloster jedem sein Antheil vererbrechtet, und der in Amthof fliessende Zins auch den Erbrechtern zu gleichen Theilen auferlegt.

Die Abtheilung der Güter trug sehr vieles zur Landesbevölkerung bey, so wie verhältnißmäßig die Zubaugüter den Abnahm derselben befördern, so daß man dieser so sehr in unserm Vaterlande überhand genommenen Zusammenwerfung der Höfe und Huben, die Entvölkerung, wenn man doch mit Grunde über diese in unserm Vaterlande klagen kann, vorzüglich auf die Rechnung geben muß.

Man muß jener Administration, die sich der Trennung öder Gründe, von einem mit Gründen überhäuften Hofe, und Anlassung derselben an einen mit wenigen, und nicht hinlänglichen Aeckern versehenen Mair widersetzen,

hier-

hier öffentlich widersprechen. Ihr zweckloses Bestreben gründet sich nicht auf Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe zu den Landesgesetzen, sondern auf eine offenbare Absicht, dem Grundherrn entgegen zu arbeiten, oder etwa gar denselben zu despectieren.

§. 82.

Ich übergehe die darauf folgende Vererbrechtungen; nur dieß ziehe ich an, daß gemäß der albertinischen Rechnungen dieser Amthof der vornehmste Hof des Gotteshauses St. Emmeram in dem Laberthale war, und daß man allda die Stiften von den, in dem nämlichen Thale wohnenden, Grundholden jährlich eingebracht habe, wohin der Abt oder seine Bothen in einem feyerlichen Zug und Ritt jährlich zur Stiftszeit gekommen sind a). Jeder Hof, Hube und Söldn trug einige Pfenninge zur Ausrichtung des Stiftmahls bey.

Dann ist auch zu merken, daß dieser Amthof, nebst noch mehrern zum haindlinger Beneficium grundbaren, in dem Landgerichte Kirchberg liegenden Höfen, zum churfürstlichen Kastenamt Dinglfing urbar sind. Aus welchem Grunde? — — Vermuthlich zur Belohnung des Schutzes, welchen das Reichsstift von dem mächtigsten Hause in jedem Falle zu suchen, und zu erwarten hat b).

Der dem Amthofe zu Perg auferlegte Dienst von 4 Schaff Waizen, $5\frac{1}{2}$ Schaff Korn, 1 Schaff Gersten, 2 Schaff 2 Muth Haber, beweiset die Weitschichtigkeit seiner Gründe, und die dritte demselben vererbrechtete Garbe sein Vorrecht. Dieß und jenes bestärket die Vermuthung, die einer Gewißheit nahe tritt, daß dieß Perg dasjenige sey, in welchem eine Colonie der Mönche, mit eigener

Hand,

Hand, Mühe und Thätigkeit die waldigen Gegenden cultiviert, und als ein Eigenthum benützet haben. Dadurch allein können alle Ausfälle des gallsüchtigen Neides, und der unwissenden Kritik auf die heutigen Besitzer zurück gewiesen werden; denn ihre Vorfahrer haben zur Urbarmachung des Bodens Hand angelegt, und die Nachfolger haben ihre Grundholden mit vieler Sanftmuth und Nachsicht zu allen Zeiten, zuförderst in Unglüksfällen unterstützet.

Selbst der Umstand, daß der Erbrechter bey der im Jahre 1787 vorgenommenen Erneuerung seines Hofes, welcher heut zu Tag einem Landschlosse beynahe ähnlicher, als einem Bauernhofe ist, und der in der Anhöhe, sammt der im Hofe stehenden Feldkirche, der umliegenden Laberggegend einen herrlichen Anblick, und dem Vaterlande eine nicht unbedeutende Zierde giebt, in dem gegrabenen Grunde viele Steine gefunden hat, giebt zwar einen schwachen, doch in Verbindung mit dem obigen, und in der Kirchengeschichte der Probstey Haindling aufzubringenden Gründe nicht einen unbedeutenden Beweis, daß in Perg etwas wichtigers, als ein bloßer Hof gestanden sey, und daß das in den ältesten Urkunden berufene Perg, zu Perg bey Hainding seinen Standort gehabt habe.

a) Nach der im Jahre 1575 vorgenommenen Consolidierung des Lehenguts Hainspach mit dem Stifte, wurden die jährlichen Stiften in dem dießortigen Schloße, und nach dem, im Jahre 1734 vollendeten Bau des Priesterhauses in Haindling, allda eingenommen.

b) Churfürst Carl Theodor erließ großmüthig allen Unterthanen, gegen Erlage jährlicher leidendlichen Fristen, das mortuarium. Herr Hofrathskanzler Carl Albrecht von Vacchieri präconisierte in einer wohlgesezten akademischen Rede mit

Würde

Würde und Anstand diese dem Vaterland erwiesene Wohlthat; allein die Landbeamte suchten diese dem Landsherrn Ehre machende Einrichtung aufzuheben. Sie erreichten auch gar bald ihren Zweck.

§. 83.

Kohlbach.

Eine Mühle jenseits der Laber, welche sich in der Ferne herrlich darstellt. Das Aufkommen und das Gedeihen hielt immer schwer. Der damalige Erbrechter, Lorenz Schuler, hat nicht nur allein die Mühle selbst ordentlich zusammengebaut, die Grundveste der Mühl auf Quadersteine gesezt, sondern er hat auch die Nuzbarkeit derselben auf das Höchste gebracht.

Sie ist's, welche unter den Worten Probst Arnolds mola una cum duabus rotis verstanden werden muß a), und sie gehörte 1031 zum Amthofe in Perg.

Aber nach der Hand wurde sie von diesem Hofe getrennt, und dem Amthofe in Ginkofen unterworfen, dem man sie zur Erleichterung des Wochendienstes überließ b).

Friedrich der Huber, Amman in Ginkofen, verkaufte dem Abte Friedrich diese Mühl, das ist, er gab dem Gotteshaus St. Emmeram, dessen Eigenthum die Mühle von undenklichen Zeiten, gemäß der arnoldischen Güterbeschreibung, und des albertinischen Saalbuches war, die Erbgerechtigkeit um 40 tt. R. Pf. zurücke. Der Abt ertheilte sohin einem gewissen Dietrich Mühler, Baurecht auf dieselbe. Auch hierüber habe ich urkundliche Beweise aufgebracht c).

Sie

Sie wurden mit dem Streit, den Abt Ulrich mit den Tannebergern hatte, miteingeflochten d).

So oft die Advokatie über die Amthöfe in Sinkofen, in Perg, und über die grundbaren Güter des Gotteshauses zu Lehen gegeben wurde, so war die Mühle Kohlbach mit darunter begriffen, und hatte das nämliche Schicksal, welchem die genannten Höfe unterworfen waren. Sie war also mit einer advokatischen Last und Abgabe beschwehrt e).

1475 kauften die Gebrüder Silg, Georg und Wolfgang die Armansperger von dem Mühler in Kohlbach das Erbrecht über die dießortige Mühle, mit Gunsten des Herrn Hannsen, Abts in St. Emmeram, sammt Zugehöre. Es wurde demnach dieselbe wieder auf eine kurze Zeit mit dem Amthofe in Sinkofen consolidiert; denn 1491 verkaufte Silg der Armansperger, mit Willen des erstgemelten Abts, dem Lienhart Fischer die Erbgerechtigkeit auf diese Mühl wieder. Der neue Erbrechter stellte unter dem Siegel des nämlichen Armanspergers dem Abt einen Revers aus f).

Im Jahre 1569 Erchtag nach Laetare (22. März) erließ die Regierung Landshut einen Spruch in einer Differenz zwischen den Erben Michaels Mühlers zu Kohlbach, als Klägern, und dem beklagten Abt Blasius zu St. Emmeram, wegen eines neu aufgerichteten Uebergabbriefs, und anverlangten Revers. Den ersten wollte der Prälat ertheilen, den zweyten wollten die Kläger eben so wenig ausstellen, als den ersten annehmen; dann sprach die Regierung auch wegen dem Wasser bey der Mühl Kohlbach, welches der Abt den Klägern entziehen wollte.

Der

Der Spruch der Regierung war dieser, daß der Abt die Uebergabe der Mühle von dem Vater Michael an den Sohn Konzen einbekenne; da sohin der Uebergabsbrief von einer andern Obrigkeit aufgerichtet würde, so könne der Abt einen Erbrechtsbrief ertheilen, der dem Abt durch einen Revers heimerkennt werden soll. Was das Wasser betrifft, so soll der Abt dem Mühler die Räumung desselben zugestehen; dieser soll sich aber von allem Fischen, und anderer Gerechtigkeit enthalten g). — Nun ertheilte Abt Blasius Konzen Mühler, Erb- und Baurecht auf die Mühl, auf alle Zugehöre, auf den Bau, genannt der Galgenberg, und auf den Zehend, (2 Garben, die dritte wirft der Erbrechter aus), unter dem Dienste 3 Schaff Korn, 5 Sch. Pf., 8 Pf. 1 Wiener Mahlpfenning, 2 Käse, 50 Eyer. 1569 Erchtag nach Judica (29. März) g).

Aus dem Erbrechtsbriefe ist zu ersehen, daß Michael Mühler die 2 Garben Zehend kaufweis 1532 am Pfinsttag nach St. Margreten Tag (25. Jul.) eingethan habe.

Der Erbrechter reversirte sich unter dem Siegel Christen Trauners zu Haus und Furt, fürstlichen Pflegers zu Kirchberg, dem Erbbriefe getreu nachzukommen h).

Auf solche Art wurde dem Gotteshaus St. Emmeram die Gerichtsbarkeit, welche es über alle hierherum auf seinen Gütern sitzende Grundholden gemäß des albertinischen Saalbuches de ao. 1330—36 ausübte i) angefochten, und genommen. Der Verlurst derselben traf bey einigen Gütern noch früher, bey andern später, je nämlich nachdem die Landpfleger und Richter thätig und eifersüchtig wareu, ein.

Aus einem Uebergabsbriefe an Jörgen Obermair, Mühler in Kohlbach, d. d. 4. April 1616 erhellet, daß

der

der Mühlgraben ober- und unterhalb der Mühl kein Pertinenz zum Erbrecht sey, sondern daß derselbe nach Belieben des Grundherrn freystiftsweis gegen eine jährliche Stift à 4 Schill. Pf., und gegen ein Essen Fische und Schock Krebsen auf St. Emmeramsfest von dem Erbrechter benützet worden sey, und in Zukunft wieder ausgefischt werden könne i).

a) Sieh oben §. 82.

b) Sieh oben §. 47.

c) Sieh oben §. 53.

d) Sieh oben §. 54.

e) Sieh oben §. 55.

f) Sieh oben §. 59.

g) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 6., Num. 29. Unterzeichnet Johann Weilhamer. Tara 2 fl. 10 kr.

h) Archival-Urkunde Kast. 5., Schubl. 6., Num. 30. Siegelzeugen des Revers: Michael Dorbanger, fürstl. Mautner zu Geiselhöring, und Andre Sigl, Burger allda.

i) Dieser Uebergabsbrief wurde von Abt Hieronimus II. dem Erbrechter unter seinem Prälatursiegel zugestellt. Man suchte demnach noch nach Kräften in der Ausübung der alt herkömmlichen Gerichtsbarkeit über die Grundholden zu erhalten.

§. 84.

Die zur Probstey gehörige Fischwasser.

Im 14. Jahrhunderte hatten diese Fischwasser die Eigenschaft eines Fischlehen. Aus einer Archivalurkunde d. d. 1337 an sand Pancrazen Tag (12. May) erhellet, daß Ekolf von der Wart vom Gotteshaus St. Emmeram

damit

damit belehnt gewesen sey, der Afterlehen darauf verliehen hat. Kunrad der Ottringer, Afterlehenträger entsagte demselben in dem nämlichen Jahre. Es wurde aber bedungen, daß Ekolf einen andern Diener des Klosters, den der Abt benennen würde, damit belehnen sollte a).

1370 Sonntag nach Martini (17. Nov.) kaufte Hillbrant der Peuzkofer das von St. Emmeram zu Lehen gehende, bey Greißing zwischen den Mühlen Kraiburg und Kohlbach liegende Fischwasser b).

Unter Abt Ulrich V. verzieh sich Konrad Schieckel, Burger in Geiselhöring, auf das nämliche Fischwasser. Der Verzichtbrief ist d. d. 1408 Sontag zu Mitterfasten (25. März) c).

1410 Samstag vor Mittfasten (1. März) kauft Friedrich Nimanzgnoß das nämliche Fischwasser als ein Zinslehen d); aber noch im nämlichen Jahr Pfinstag in der andern Osterwochen (3. April.) verkaufte er wieder dem Abt Ulrich, als Eigenthumsherrn, dieses Zinslehen, und das Erbrecht auf das nämliche Fischwasser e). Vermuthlich wurde von nun an das Fischwasser freystiftsweise verlassen. Ich finde mehrere von der Kanzley aus gefertigte Stiftsbriefe f). Jener vom Jahre 1603 überließ Hannsen Streber, Burger und Fischer in Geiselhöring, freystiftsweise auf 6 Jahre, das zum Gotteshaus eigenthümliche Fischwasser gegen der jährlichen Stift 6 rheinischer Gulden, und gegen ein Essen Fisch auf Emmerami, und ein Essen Krebsen aufs Kirchweihfest. Die Lage des Fischwassers wird im angezogenen Briefe also angegeben. Es fängt dasselbe an, wo die Laber mit dem Anfang des grossen Moosgraben paralell wird, und hört mit dem Anfange

fange des Wassers des Wirths von Hirschling, der vermuthlich dasselbe von dem Schloße Laberweinting stiftsweise im Besitz hatte, unterhalb Kohlbach auf: sammt des Gotteshauses Päningen (Bächgen) Hainsbach von der Eiglfurt an, bis an dessen Ausfluß in die Laber.

Den 6. Julius 1630 berichtete der Pfleger in Hainspach dem Abt Johann III., daß der Freystifter, Adam Reichmair, Burger und Fischer in Geiselhöring, sich unterstanden habe, die Wildänten auf dem Moosgraben zu schiessen, und die Dugänten mit dem Garne zu fangen, und daß er ungeachtet der abgenommenen Pichsen, und geschehener Pfändung, doch nicht von diesen Eingriffen abstehe. Der Pfleger schlug vor, demselben, nach Verlaufe der Stiftjahre, nimmermehr das Fischlehen zu überlassen g).

Durch einen grundherrlichen Spruch d. d. 30. Jul. 1630, wurde auch das Recht, in dem Fallgraben zu fiischen, dem Adam Reichmair ab, und dem Mühler in Kohlbach zugesprochen, gemäß nämlich ihrer in Händen habenden resp. Erbrechts- und Freystiftsbriefe h).

Hanns Albrecht von Haimhausen, Herr zu Laberweinting, betrieb 6 Jahre lang vom Jahre 1630 bis 1636 die Ausmarchung des Fischwassers Laber. Endlich nach mehrern gewechselten Schriften und Briefen wurde die Marchung von Georg Ertl, haimhauserischen Richter in Laberweinting, und Christian Schmetterer, emmeramischen Pfleger in Hainspach, vorgenommen. — — Es wurden 2 Markstecken zur Abtheilung des fliessenden Laberwassers jenseits auf der Wiesen des Ammanns zu Haindlingberg an der Seestätte (Gestad) nebeneinander geschlagen, deren

ren der obere mit 2 H. H. (Hofmark Hainspach) das emmeramische Fischwasser, der andere und längere mit J. H. (Haimhausen) das haimhauserische ausgearchet.

Jüngere Stiftszettel von dem Jahre 1679 den 3. Heum., und 1685 den 27. Brachmon. geben die nämlichen Gränzen des Rechts, zu fischen in der Laber an; nämlich von Moosgraben an, bis unterhalb der Mühl zu Kohlbach auf dem unteren Graben zu der Felberstaude zu, allwo des Herrn von Laberweinting Fischwasser anfängt.

Die Gränzen des zweyten Fischwassers, des Hunds- oder Hainsbachs werden in den jungern Stiftszetteln eben so, wie in dem obigen älteren de ao. 1603 beschrieben. Das Kloster ist auch berechtiget, den sogenannten Fall- oder Mühlgraben von seinem Ursprunge an, bis zu seiner Vereinbarung mit der Laber hin, auszufischen. Oben habe ich den Beweis dargebracht, daß das Recht in demselben zu fischen, in den ältesten Zeiten eben so, wie heute noch den Erbrechtern auf der Mühl Kohlbach gegen 4 Sch. Pf., und gegen ein Essen Fische und Krebse freystiftweise überlassen worden sey i).

Endlich hat die Probstey oder das Kloster auch das Recht, den Moosgraben, wo derselbe mit den Gründen des Amtshofes anfängt, bis zu seinem Ausguß hin, auszufischen.

Alle diese Fischwasser durchstreichen die Gründe der Unterthanen des Gotteshauses St. Emmeram, zuförderst des Amthofes zu Perg. Dieß hat sich bey Verleihung, oder Vererbrechtung der Gründe, das Recht, zu fischen eben so, wie die Hofmarksherren in Hainspach das Recht, zu jagen, sich vorbehalten, und jederzeit ausgeübet.

Es

Es wurden diese Fischwasser sammt dem alt hergebrachten Sichelschlag k) den 26. Julius 1793 dem Lorenz Schuler, Mühler in Kohlbach, gegen ein Stiftgeld à 7 fl., und gegen ein Essen Fische, und ein Essen Krebse auf 12 Jahre verstiftet, und ihm eingebunden, auf die Rechte des Gotteshauses aufmerksam zu seyn, die Pfände der Frevler dem Probstgerichte auszuliefern, und die wider Vermuthen vorzunehmende widerrechtliche Abgrabung, oder Abzäpfung der Fischwasser, demselben ohne Verweilen anzuzeigen. Vigilantib9 iura.

a) Sieh oben §. 50.

b) Archival-Urkunde Kast. 10., Schubl. 17., Num. 7.

c) Archival-Urkunde Ebendaselbst Num. 8.

d) Archival-Urkunde Ebendaselbst Num. 9.

e) Archival-Urkunde Ebendaselbst Num. 10.

f) Der erste Stiftzettel ist datiert 10. Horn. 1603, und unterzeichnet von Hanns Schilher, Secretär. — Der zweyte wurde den 11. Nov. 1615, in Gegenwart Herrn Geörgen Wittwer, obersten Keller- und Kuchelmeisters zu St. Emmeram, Melchior Sturm, Doctors und Kanzlers, Joseph Aekerl, Bhreiters, und Hannsen Schmetter, Pflegers in Hainspach; — Der dritte den 17. Nov. 1621 in Gegenwart des erstgenannten Kanzlers und Pflegers, und Hanns Paulusen Gmeiner Bhreiters, — Der vierte den 4. März 1628, von Jacob Vogl, Doctor und Kanzler, Leonharden Abelzhauser, und dem obigen Gmeiner, beyden Bhreitern zu St. Emmeram, ausgestellt.

g et h) Beyde Fälle geben den Beweis, daß man die Jurisdiction, in Rücksicht auf die Fischwasser eben so, wie über die Jagdfrevler behauptet habe, obwohl die Fischwasser zum Theile im Landgerichte Kirchberg gelegen sind. — — Sieh den kleinen Act über die Fischwasser, welcher 1792 aus

den

den Ueberbleibseln der zerstreuten Registratur in Hainspach zusammen gebracht worden ist.

i) Sieh in dem vorhergehenden §.

k) Der das Recht, zu fischen hat, hat auch das Recht, das Gras auf dem Gestad, soweit ein Sichelschlag reicht, wo es Herkommens ist, abzumähen.

§. 85.

Groß, oder Trost.

Ein kleines Dörfchen, liegt von der Hofmark Haindling eine kleine Viertelstunde entfernt, und ist gegen Osten zu in einem angenehmen Thale zu finden. Von den dreyen Höfen allda gehören zwey, nämlich der Asen und Kattenbecker Hof zum Gotteshaus Haindling, der dritte ist zur Barbara Messe in Haindling grundbar. Lezterer wurde vom Jahre 1545 an bis izt allzeit vererbrechtet a).

Das ganze Dörfchen besteht aus 7 Feurstellen. Die Feldgründe liegen auf Anhöhen; sie sind dem, durch grosse Wassergüsse, und durch die schnelle Auflösung des tiefen Schnee verursachten Abreißen, sehr ausgesezt. Die Erdmassa selbst ist von schlechterer Gattung; folglich entspricht die Ausbeute gar selten auch dem strengsten Fleiße des Anbauers, und die Grundherrn werden deßwegen fast jährlich mit Nachlässen geplagt, obwohl die Decimationscommission um einen Nachlaß des überspannten Decimationanschlags nie bisher von denselben angegangen worden ist.

Das Dörfchen ist dem Landgerichte Kirchberg, und der Pfarr Geiselhöring, obwohl es mitten in der Pfarr Hainspach liegt, inclaviert.

Mit

Mit zwoen Garben des Zehends allda gab es manche Abänderung ab, deren Kenntniß in der einzelnen Geschichte des Vaterlandes nicht unbedeutend ist.

Im Jahre 1356 am sand Lorenzen Abend kaufte denselben Hartweich der Kölnpecker, dessen Voráltern vermuthlich aus dem, durch seinen heutigen Besitzer, Herrn Grafen von Arco berühmten Kölnbach ausgegangen sind, der aber zu seiner Zeit in Franken, oberhalb dem obermünsterischen Probsteygut Häderspерg, saß. Im Kaufbrief wird gemeldet, daß dieser Zehend von Hannsen dem Stainacher zu Stainach, Sohne des Albert Stainachers, zu Lehen geht b).

Bald darauf kam dieser Zehend in die Hände Perchtold des Kölnpeck, Ammanns zu Perg. Dann 1362 des Pfinztag vor Mitterfasten (den 24. März) gab dieser Jurdanen zu Drawbawch, den von Ritter Hannsen von Stainach zu Lehen gehenden Zehend zu Drozz, zu kaufen c).

1369 in die sci. Vicentij M. brachte den nämlichen Zehend Hermann von Häuglspach (Häberspach, gerade unterhalb Grafentraubach) um 5 Sch., 30 tt. R. Pf. käuflich an sich d).

Endlich kaufte nach einem Umlauf von 6 Jahren, nämlich 1376 des Samstag nach St. Ulrichstag (5. Jul.) zwey Theile des grössen und kleinen Zehend zu Droß, nachdem sie vorher in die Hände Hirmann des Stelzär, gesessen zu Allenchofen, übergegangen sind, von demselben der berühmte Burger Regensburg, Otto der Gränär e).

Endlich 1392 an sand Michels Abend sprach Hanns von Stainach d. Z. Burgermeister zu Regensburg den

Zehend

Zehend von Drozz (Groß) von dem Lehenbande los, und Herr Otto der alte Gräner, Burger in Regensburg, eignete ihn der Kapelle in Haindling f).

Heut zu Tag genießt der Kapellan der Barbarameſſe die zwo Garben dieſes Zehends (die Aecker im Geräute ausgenommen) welchem die Kirche in Haindling dieſelben zu ſeinem beſſern Unterhalt anließ; die dritte Garbe wird von der Pfarr Geiſelhöring gefandet.

a) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 7., Num. 4. 1545 Samſtag nach dem h. Oſtertag (11. April) gab Sebaſtian Kohlbacher, Kapellan der Barbara Meße, mit Gunſt Eraſm, Abts zu St. Emmeram, als Lehnherrn, dem Alexius Schreiner, Burger in Geiſelhöring, Erbrecht auf den Hof zu Groß, unter dem Dienſt 1 Schaff Waizen, 2 Schaff Korn, 1 Möß Gerſten, und 2 Schaff Haber. Heut zu Tag iſt der Dienſt um ein Schaff Haber gemindert. Den Erbrechtsbrief ſiegelte der Lehnherr Abt Eraſm, den Revers aber des Erbrechters Chriſtof Trauner zu Adlſteten, d. z. Pfleger zu Kirchberg. Die zwo Garben des Zehends wurden dem Hofe gegen eine Recognition von 3 fl. in den erſten 6 Jahren, ſohin gegen jährliche 5 fl. überlaſſen. Wie wünſchte ich heut zu Tag noch die nämliche Einrichtung des Zehends wegen!

b) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num 14. Der Verkäufer nannte ſich Ulrich Pergſteter. Zum Bürge ſeines Verkaufes ſezte er ſeinen Vetter Ulrichen Pergſteter, Burger in Regensburg, der auch den Brief ſiegelte. — Hier dekt ſich wieder ein ſtattliches Geſchlecht der Stadt Regensburg auf.

c) Archival-Urkunde Kaſt. 6., Schubl. 6., Num. 16. Den Kaufbrief ſiegelte Marcharz der Aertelchover zu Ginkofen. Er ſaß auf dem Amthofe. Sieh oben S. 51.

d) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 17. Jurdan saß zu Draubach auf dem Chamaugut. Zu Bürgen Bürgen seines Verkaufes sezte er Hilprand den Päuzchofer, d. Z. (obermünsterischen) Probstrichter zu Geiselhöring, und Heinrich dem Hubär zu Ginkofen (er saß auf dem Amthof allda). Den Brief siegelte Friedrich der Acherpäuz. Wer war er?

e) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 19. Der Verkäufer sezte zu Selpscholn (Selbstholer) Herr Dietrich den Voit von Oberkrasolfing, und Kunrad den Mair zu Niedergrasolfing ein. Den Brief siegelte Herr Bernhart der Offensteter, und Herr Heinrich der Lorenz, Richter zu Niedergrasolfing. Zeugen: Herr Dietrich der Vorstär, Kapellan zu Hainding, Herr Heinrich der Cheschinger, und Herr Oswald der Handschuher, beyde Bürger zu Regensburg.

f) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 49. Hanns Stainach siegelte den Brief.

§. 86.

Helmprechting.

Ein kleines Dörfchen, liegt nordwärts unterhalb Groß. Es befinden sich daselbst zween ganze Höfe, deren der erste, der Osterhof genannt, zum Gotteshaus Haindling, der zweyte aber sammt einem Tagwerkerhäuschen zum Bruderhaus in Regensburg grundbar ist; ein halber Hof der nach Obermünster mit dem Eigenthum gehört, endlich zwo Söldn, welche eigen sind. Das ganze Dörfchen außer dem halben Hofe, der auch mit der Vogtey zu der obermünsterischen Probstey Salach gehört, ist dem Landgericht Kirchberg, und der Pfarrey Hainspach einverleibt.

Der zweyte Hof allda war ursprünglich ein Activlehen des Gotteshaus St. Emmeram. Berthold von

Menkofen

Menkofen hatte denselben nebst einem Hof, und einer Hofstatt in Hainspach, und nebst der Einöde in Wiesing in den ältesten Zeiten zu Lehen a).

Abt Heinrich belehnte zu Anfange des 14. Jahrhunderts Ortlin von Anderwoltstorf (Andermanstorf) mit demselben b). Es war ein bedeutendes Lehen; denn der Hof muste 14 Schäffel Getraid gilten, und 10 Schill. 10 Pf. zinsen. Der im Jahre 1312 den 11. May zur Abtey gekommene Abt Balduin, hat den nämlichen Ortwin mit diesem Hofe belehnt c).

Abt Albert, Balduins Nachfolger, ertheilte Ortolfen von Anderwolzdorf dieß Lehen d).

Nach dem Saalbuch hatte um das Jahr 1330—36 herum ein Mettenpeck, der ursprünglich von Mettenbach, wie die Anderwoltstorfer von Andermanstorf, ausgieng, diesen guten Hof, wie sich das Saalbuch ausdrückt, zu Lehen e). Mettenpeck entsagte demselben noch unter Abt Albert; dann belehnte der Abt mit diesem fetten Lehen Kunrad den Hermanstorfer, der ursprünglich in Hermanstorf saß, und Kunrad den Hofinetz (Hofnitz) f). Den nämlichen Hermanstorffer belehnte auch Abt Alto, Alberts Nachfolger, mit demselben g).

Nach dem Tode Kunrad des Hermanstorfers wurde dessen Bruder Ulrich Hermanstorffer von Abt Friedrich damit belehnt h). Abt Ulrich belehnte 1405 den nämlichen Ulrich; nach dessen Tode aber wurde das Lehen Wolfhard dem Spritacher, als Vormunder des unmündigen Kunrad Hermanstorffer, überlassen, mit dem Auftrage, ein getreuer Verwahrer des Lehens zum Nutzen seines Pupillen zu seyn i).

Endlich den 1. Jän. 1425 überließ Abt Wolfhard dem, die Minderjährigkeit ablegenden, Kunrad Hermanstorfer nur den halben Hof im Beyseyn mehrerer Zeugen k). Von nun an verliert sich in dem ältesten Lehenbuche, und in den nachfolgenden dieß Lehen. Vermuthlich entband das Gotteshaus St. Emmeram zu Gunsten des Bruderhauses in Regensburg den Hof gegen einen Ersatz von dem Lehenbande, welches gar oft der Fall war, zumal, wenn mit einem Lehengut eine milde Stiftung gemacht wurde.

Der Osterhof war vor 1549 dem Kunz Feder vom Gabriel Castner, vom Pfarrer in Hainspach, und von den Zechpröbsten, als von der ordentlichen Kirche-Administration, vererbrechtet worden. Kunz Feder und Hanns Seyz von Groß, beyde Grundunterthanen des Gotteshauses, klagten über die Mäßigung des Dienstes, den die geschwornen Beschauer bestimmt haben. Die Regierung Landshut wies sie sub dato 23. Horn. 1549 an, entweder mit der Mäßigung sich zu begnügen, oder nach gemeinem Landgebrauch den dritten Theil des Fondes dem Gotteshaus zu liefern l).

1621 hatte Thomas Rothhammer, Pflegverwalter, und 1648 Max Hausstetter, Gerichtschreiber zu Kirchberg, Erbrecht auf den nämlichen Osterhof. Dieser, wie jener hausete ab. Die sechsstündige Entfernung vom Hofe ließ auch nichts anders, als dieß vermuthen m). Von den Zehendherren in Helmprechting habe ich oben n) Rechenschaft gegeben.

a) Im ältesten Lehenbuch. Bertholdus de Menchoven tenet directo feodo in Hanleinspach unam curiam, in Heilprechtig curiam, et in Wisling unam curiam, et unam aream p. censu in Hainlespach.

b) It

b) It Oertlino de Anderwoltſtorf ciam in Helprehtig. ſolventem XIIII ſcaf. Bladi, et X ſol. et X dn. rat.

c) It Ortlino de Anderboltſtorff curiam in Hellenprechting, ſolventem XIIII ſcaf. In einer Urkunde des Kloſters Mallerſtorf wird er Artlieb von Anderwoltſtorf genannt. Mon. boic. Vol. XV, pag. 385.

d) Ortolfo de Anderwolzdorf curiam in Hellenprehtig ſolventem XIIII ſcaf.

e) Sciendum, qd dtus Mettenpech habet a nobis in feodo ſcdm manipulum decime in Perg, et unam bonam curiam in Helmprehting.

f) It curiam in Helmprechting ad reſigcoem Metenpechi contulim9. Chunr. Hmanſtorfer, et Chunr. Hopfinetz. Den Wappenſchild der Hermanſtorffer ſieh Mon. boic. Vol. XV, Tab. IV, Num. 53. Degenhart von Hermanſtorf ſaß 1439 zu Niederaúchbach. Ibid. cit. Vol. pag. 340.

Die Hopfnetzer blüheten ſchon im 13. Jahrhunderte. Kunrad Hopfnetz machte einen Zeugen, als Herzog Heinrich ein öffentliches und ſchriftliches Bekenntniß machte, daß er kein advokatiſches Recht über das Kloſter Mallerſtorf zu prätendieren habe. Ibid. cit. Vol. pag. 275.

g) Curiam in Helmprechting contulim9 Chunr. Hmanſtorff.

h) Poſt obitum Chunr. Hirmſtorffii gtulim9 Ulrico Hirmſtorff fri. ſuo curiam in Helmprechting.

i) Curiam in Helmprechting gtulim9 dirci feodi Ulrico Hirmſtorffio, in quantum dc jure potuim9 et debuim9. Poſt obitum contulim9 Wolfhardo Spritath tli codicoe., qd d9 ee. fidelis conſ. Conradi filii pfati. Conradi Hirmſtorff.

Den Wolfhard Spritacher findet man als Zeuge bey der Schankung des Draupeckers zu Draupach zum hl.

Jo-

Johann in Mallerstorf. Mon. boic. Vol. XV. pag. 420. Sieh dessen Wappenschild Ibid. cit. Vol. II. Num. 22. Aus dieser, und aus sehr vielen andern unschätzbaren Urkunden des Klosters Mallerstorf kann erwiesen werden, daß die Halbritter unsers Vaterlandes, oder die an die alten Ritter sich anschliessende Landsassen ihre Zunamen von den Burgen und Vesten, aus welchen sie austratten, unter einer kleinen Abänderung entlehnt, und, wenn sie in ihren urspriuglichen Vesten noch sassen, sich von derselben hergeschrieben haben: z. B. die Kölnbecker von Köhlnbach, die Häubelspecker von Häubelspach, die Hainspecker von Hainspach, die Draubecker von Draubach.

k) Anno XXVto (MCCCC) in die circumcisionis gtulim9 ty. dirci feodi dimidiam curiam in Helmprehting Conr. Hermstorffer, pntib9. Stromair de Nürnberga, Pfaffinger Castellano in Eberspeunt, Bnhero Inninger.

Es kostete ein wenig Mühe alle diese Belehnungen in dem ältesten Lehenbuch, dessen Inhalt untereinander geworfen, und von undeutlichen, manchesmal unkennbaren Händen zusammengeschrieben worden sind, ausfindig zu machen.

l) Archival-Urkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 15. Sieh die Geschichte der Gotteshäuser in der Probstey Hainspach, als den zweyten Theil gegenwärtiger politischen Geschichte §. 17.

m) In der nämlichen Kirchengeschichte cit. §.

n) In der politischen Geschichte Hainspachs §. 77.

§. 87.

Die Einöde Wiesing.

Die Einöde Wiesing, welche dem Landgerichte Kirchberg, und der Pfarrey Martinsbuch eingeheftet ist, und

oberhalb

oberhalb Ginkofen südwärts neben den dießortigen herrschaftlichen Waldungen liegt, kömmt schon in der arnoldischen Güterbeschreibung vor. Sie hatte aber das Unglük, in der von Perg bewirkten Ausgabe aus einer gewiß tadelswürdigen Nachläßigkeit, weggelassen zu werden. Oben a) hatte ich diesen Fehler gerüget, und das Uebersehen des Herausgebers mit den Worten des Originals ad Wissinga IIII hobae ersezt.

Das Gotteshaus St. Emmeram bekam also bey der, von dem H. Wolfgang zwischen dem Sitze, und dem Kloster vorgenommenen, Gütervertheilung die Eindde Wiesing, welche aus 4 Huben, oder kleinen Höfen bestand, und deßwegen erhielt dieser mit Waldungen umschlungene Ort in der genannten Güterbeschreibung eine Stelle.

Adelheit, die Wittwe des St. emmeramischen Dienstmanns Ebon von Eiterhofen, mit dem Zunamen Longus (der Lange) trat ihr Eigenthum in Eiterhofen gegen eben so viele Gründe in Wiesing, und gegen baar erlegte 10 Talente, dem Abt Albert, in Mitte des 12. Jahrhunderts, ab. Es wurde aber ihr nur der lebenslängliche Besiz dieses Erdstriches bedungen. — Der Enkel aus ihrer Tochter Kunegund, Heinrich von Hainspach, sprach denselben nach dem Tode seiner Großmutter an. Abt Perenger, Adalberts Nachfolger, mußte Wießing wieder durch einen Preis von 3 Talenten einlösen. Dann wurde das Eigenthum über die Eindde dem Gotteshause aufs neue in Gegenwart nahmhafter Zeugen von Dietrich von Mozzegin (Mozing) eingeräumt, und die ganze feyerliche Handlung verbriefet b).

Diese 4 Huben, die nach der Hand zu einem ganzen Hof zusammen geschmolzen sind, giengen vom Gottes-

hause St. Emmeram zu Lehen bis auf das Jahr 1419, in welchem Abt Ulrich dieselben zur Ehre Mariä, und zum Vortheile der in Hainding gestifteten dritten Capellaneystelle von dem Lehenbande befreyet hatte.

Die ältesten Lehenmänner dieses Hofes sind zwar in dem ältesten Lehenbuche vorgemerkt, aber die ordentliche Reihe derselben ist schwer herzustellen, weil die Belehnungen vor dem Abt Heinrich, der 1365 in crastino sci. Martini (12. Nov.) gewählt worden ist, untereinander geworfen sind.

Ein Herr von Sinching wurde nicht nur allein mit dem Hofe Wiesing, sondern noch mit andern Lehengütern belehnt c).

Bald darauf, und zwar nach Mitte des 13. Jahrhunderts wurde Berthold von Menkofen mit einem Hofe in Hanleinspach, mit einem andern in Helmprechting, mit einem dritten in Wiesing, und endlich mit einer Hofstatt in Hainlesbach belehnt d).

Nicht lange darnach erhielt der Menkofer die Burge Heinleinsbach (Hainspach). Ihm erlaubten die Aebte Ulrich und Friedrich, daß er seiner Gattinn 50 Pf. als eine Wiederlage auf dem Hofe zu Wiesing versichern durfte e).

1338 des nächsten Pfinztag vor sand Paulstag, als er bechert ward (20. Jän.) verzieh sich Friedrich der Awer von Prennberg, Probst zu Obermünster, auf den Hof zu Haind'ng, den er von Ulrich von Teyspach 1312 f), und auf den Hof zu Wizzing, den er von den Menkofärn etliche Jahre darnach erstanden hatte, und antwortete beyde seinem Schwager, dem Haidauer, als ein Heurathgut für seine Schwester Katrein, ein g).

Dem

Dem Haidauer war um baar Geld zu thun; deßwegen verkaufte er nach Verlauf 8 Tage dem Kunrad Menkofer, der vorher in Salach, dann in Hainspach, seinen adelichen Sitz aufschlug, um 66 tt. beyde Höfe h).

Der Awer merket zum sistematischen Zusammenhange der Geschichte dieser Höfe, recht wohl an, daß er sie von den Menkofern erstanden habe; denn unter Abt Balduin wurde Kunrad Menkofer wirklich nebst andern Lehen, auch mit dem Hofe in Wiesing belehnt i), und aus den folgenden Belehnungen und andern Urkunden erhellet, daß auch seine Brüder an dem auf ihn verliehenen Hof Antheil nahmen.

1349 des Suntags nach sand Martinstag (15. Nov.) verkauften die Söhne des Herrn Gebhard des Menkofer sel., nämlich Gebhard, Kunrad, Hanns, Jacob, Perchtold und Michel die Menkofer, Herrn Friedrich dem Hausmettinger, Burger zu Straubing, den vierten Theil des Hofes, den sie vom Abte zu St. Emmeram zu Lehen trugen, um 13 tt. R. Pf. k).

Eybo, der dritte Sohn des alten Berthold Menkofer, gesessen zu Hainspach war eben auch mit einem Viertel des Hofes in Wiesing belehnt. Nach seiner Entsagung würde mit diesem Viertheile, und mit noch zweyen andern Viertheilen Friedrich der Hausmettinger, und mit dem lezten Viertheile Hanns der Menkofer, gesessen zu Salach, vom Abt Albert wirklich belehnt l).

1350 des Freytag vor Lichtmeß (29. Jän.) verkaufte Hanns der Menkofer, Probst zu Salach, dem nämlichen Hausmettinger sein Viertheil am Hofe zum Wiesing um 13 tt. m). Der Hausmettinger wurde bald darauf auch

wirklich

wirklich sammt seiner Frau Katrei und Tochter Dorothee, mit demselben vom Abt Alto belehnt n). Es scheint also, daß unter den Söhnen des alten Berthold Menkofer, gesessen zu Hainspach, das Lehen in Wiesing in 4 Theile abgetheilt worden sey.

Darauf resignirte Friedrich der Hausmettinger seinem Tochtermann Stefan Piscatori (Fischer mit Zunamen) den Hof zu Wiesing. Abt Alto belehnte ihn damit o).

Altens Nachfolger, Abt Friedrich, der 1385, Abt Johann, der 1395, Abt Ulrich, der 1402, die Abtey antrat, belehnten den nämlichen Stefan Fischer, der aber den Namen seines Schwiegervaters von nun an annahm, mit dem nämlichen Hof p).

1401 des nächsten Sambztag vor Herrn Vastnacht (12. Horn.) gab Stefan der Hausmettinger Reichel dem Huber zu Hainspach, Baurecht auf den Hof zu Wiesing auf 15 Jahre q).

Aber 1404 am Sambztag vor dem Suntag, so man finget Quasimodogeniti (5. Apr.) fand der nämliche Hausmettinger für gut, Kunraden dem Wiesinger, und seinen Erben, den Hof allda, die Weyer ausgenommen, die er sich vorbehielt, zu vererben. Bey dieser Gelegenheit wurde der Hof mit einer Gilt von 4 Schaff Korn, 2 Schaff Haber (straubinger Maaß) und mit einem Zins von 1 tt. Pf. belegt r).

Indeß bestimmte Stefan der Hausmettinger in seinem Testament diesen Hof, mit Einwilligung des Abts Ulrich, als Lehenherrn, zu der dritten, oder Andreasmeße in Haindling. Die testamentalische Anordnung wurde im

Jahre

Jahre 1419 des Montag vor dem H. Pfinztag (29. May) von seiner hinterlassenen Ehefrau Kunegund, nunmehr des Görgen Oedensreuters Hausfrau erfüllet s).

Stefan der Hausmettinger starb vor dem Jahre 1410; denn in diesem Jahre, Eritag nach dem weissen Suntag in der Fasten, (nach dem ersten Sontag in der Fasten invocavit genannt, der in diesem Jahre auf den 11. Horn. fiel), übergaben Gilg der Wiesinger zu Hainspach, Kunrad Mittermaier zu Guntingen, im Namen ihrer Mume Osanna, Kunrad Wiesinger sel. Tochter, als Vormunder derselben alles Recht auf denselben in die Hände Friedrichs Knalling, Kammerers zu Straubing, und Kunrads Gschwenden, der Zech Pflegers alda, nachdem ihn der sel. Stefan Hausmettinger, Burger, zu einer ewigen Messe verschaft hat t).

1412 des Suntag nach St. Gilgen Tag (4. Sept.) eignete Friedrich der Pfeffenhauser, gesessen zu Laberweinting, Ulrichen dem Kirchmair zu Wiesing 3½ Jauchart Aecker zu Wolfsgrueb, und eine Wiese dabey, dann 2 Pifange in der Umkehr, und begab sich des Lehenrechts darüber u).

1415 an sand Jacob Tag verziehen sich Pernhard der Armansperger, Heinrich der Fischer zu Grawsing (Greising) Jacob der Mair zu Geiselhöring auf alle Ansprüche zu dem Hof in Wiesing, und Zugehören, und auf den sechsten Zehendtheile in der Hainspacher Pfarr, welches alles ihr lieber Vetter Stefan der Hausmettinger zu einer ewigen Messe in Haindling vermacht hat w).

Im Stiftungsbrief der Andreasmesse d.d. 29. May 1419 wird ausdrüklich gemeldet, daß Ulrich, Abt zu St. Emme-

Emmeram, den Hof und die dazu gehörige zween Weyer von dem Lehenbande befreyet, und auf solche Weise der Stiftung großmüthig beygewirket habe.

Die Altaristen der Andreasmesse haben anfangs den Hof zu Wiesing freystiftsweise, dann auf Leib verlassen.

1466 an Mittichn vor sand Bartholomes Tag (20. Aug.) überließ Ulrich Pömel, Kapellan des Altars, und der Messe zum Heil. Andreas in Hainding Hannsen Wiesinger den freyen, und ledigen Hof zu Wiesing auf 9 Jahre unter der Garter Gilt 2 Sch. Waizen, $3\frac{1}{2}$ Schaf Korns, $\frac{1}{2}$ Schaf Gersten, und 3 Schaf Haber nebst dem kleinen Dienst, dann unter einen Wiesenzinns 10 Schill. Pf. und unter 6 Scharwerchfuhren x).

1556 Samstag vor den Veits Tag (13. Jun.) ertheilte Görg Auer Kapellan dieser Messe unter dem Siegel Abts Erasm II. als Lehnherrn der Messe, Hannsen Glöckensperger zu Wiesing, und Dorothee sr Ehefrau, Hannsen, und Erharden seinen Söhnen, Leibrecht auf den Hof zu Wiesing, und auf zween Theile des Zehends unter dem gemilderten Dienst von $2\frac{1}{2}$ Sch. Waizen, 2 Schaf Korn, 2 Schaf Haber, nebst dem Wiesgeld, dem kleinen Dienst, und zween Theilen des Gründzehends. Die Fuhren wurden von 6 — auf 10 vermehrt y).

Darüber stellte 1557 am Pfingtag nach Katharina (2. Dec.) der Leibgedinger einen Revers unter dem Siegel Kristof Trauners zu Adlsteten, Pflegers zu Kirchberg, aus, und zahlte 44 fl. Leibgeld z).

Ich schweige von den folgenden minder merkwürdigen Verleihungen, und Vererbrechtungen. Nie hätte ich

ge=

geglaubt, so vieles von einer Einöde, und fast eine vollständige Geschichte derselben durch einen Period von mehrern Jahrhunderten in diplomatischem Gewande liefern zu können.

a) §. 1. *Nota c.*

b) Cod. Trad. S. Emmeram. cap. 187. Sieh oben §. 6.

c) In dem ältesten Lehenbuch: Item Sunechingarius in Helmchoven II. hub. Ciam. i. Wissingen, decimam, qm. tenet uemorari9 i. Ginchoven (der Holzforster in Ginkofen) — et qquid Engel pt. Droz tenet iure feodali ab ipo. iam. dco. de Sunech. pt. homes. divsos. Der Hr. von Sünching gab Afterlehen über einige ihm von Gotteshause überlassene Lehen.

d) Sieh oben §. 9.

e) Sieh oben §. 8.

f) Archivalurkunde Kast. 5, Schubl. 21, Num. 2. Den Kaufbrief siegelte Graf Albrecht von Hals, Berchtold der Menkofer, und Ulrich von Teyspach.

g) Sieh oben §. 42.

h) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 6. Kunrad der Menkofer war der erste Sohn des alten Berthold Menkofer, gesessen zu Hainspach.

i) Sieh oben §. 10.

k) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 10. Friedrich der Hausmettinger gieng von der Einöde in Hausmetting, welche heute zu Tag aus zween Höfen besteht, aus. Er war adelich, und führte ein eigenes Siegel.

Gebhard war der fünfte Sohn des alten Berthold Menkofer. Der Kauf geschah nach Lehen- und Landrecht. Zu Bürgen setzten die Verkäufer ihren lieben Vetter Hrn. Hannsen den Menkofer, Probsten zu Salach, und Hr. Albrecht den Hager von Werd. Den Brief siegelten Gebhard der Menkofer (er saß zu Laberweinting, wie aus

der

der Archivalurkunde ebendaselbst Num. 11 zu ersehen ist) und die beyden Bürger. Die übrigen Brüder Menkofer bekannten, kein Siegel noch zu haben.

l) In dem ältesten Lehenbuch liest man unter den vom Abt Albert ertheilten Belehnungen also: Ad resigcoem. Eybonis Menchoferii tres ptes curie in Wissing cotulimus Frider. Hausmetinger civi Strawbing., et qrtam. ptem. eiusdem curie cotulim9 Johni. Memchofer. in Salach. Ebo war der dritte Sohn des alten Berthold Menkofer. Sieh oben §. 9.

m) Kast. 6, Schubl. 6, Num. 11. Hanns der Menkofer setzte zu Bürgen Gebhard den Menkofer von Weinting, und Philipp den Gabelckofer, der vermuthlich von Gebelkofen ausgieng. Die zween Menkofer siegelten den Brief, der Gabelckofer war siegellos. Hanns Menkofer war ein Sohn Ulrichs Menkofer, zweyten Sohns des alten Berthold Menkofer. Sieh oben §. 42, *Not.* o.

n) Das älteste Lehenbuch enthält folgende hieher passende Stelle: Curiam in Wissing ad resignacoem. Johis. Memchofer Pdeceffor nr. pie memorie (Albertus Abbas) gtulit Fridr. Hausmettinger civi Straubing. cui etiam de novo dirco. feodo gtulim9, et uxori sue, Kathine, n'n. ipsorum ambor. filie Dorothee.

o) Ebendaselbst. Curiam in Wissing ad resignacoem. Fridrici Hausmettinger civis Strub. et Dorothee filie sue gtulimus d. tytulo directi feodi Stephano Piscatori (Fischer mit Zunamen) geno. pdci. Hausmettingii.

p) Ebendaselbst *sub Friderico Abbate.* Curiam in Wissing gtulimus ty. dirci. feodi Stephano, qui olim dicebatur Piscator: nuc. vero noie. gni. sui nuncupat Hausmettingerius — — Nos Johes Abbas gtulim9 dco. Stephano Hausmettingio pscptam curiam.

Sub Ulrico Abbate. Curiam in Wissing gtulim9 ty. dirci. feodi Stephano Hausmettingio, in qntum de iure debuim9, et potuim9.

q) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 22. Der Freystifter reversirte sich unter dem Siegel Ulrich des Limpekch, d. Z. Unterrichters in Straubing, den Hof jährliche nach Rath 4 Bauleute zuuerdienen, d. i. die Gilt davon zu geben. Eben da ich diese Geschichte niederschreibe, versieht wieder das Landrichteramt in Straubing mit Ruhm ein Limpöck, nemlich Reichsfreyherr Joseph von Limpöck.

r) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 23. Den Erbrechtsbrief siegelte Fridrich der Knalling, Kammerer zu Straubing. Zeugen: Fridrich der Stinglheimer zu Hähling (Heilung) Hanns Weige zu Stollzenegh, Heinrich der Schrafsteter zu Geiselhöring, Heinrich Vischer von Grawsing (Greising nächst Geiselhöring) und Ruger Pach von Oberholzn.

s) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 35. Den Brief siegelten nebst dem Bischofe Albrecht in Regensburg Ulrich Abt in St. Emmeram, Konrad Meinhart, Pfarrer in Hainspach, die Weisen Vesten Fridrich Hilprand zu Rinkofen, gesessen zu Regensburg, Pernhard der Armsperger gesessen zu Ginkofen. Beyde waren Vettern der Stifterinn Kunegund Oedenreuterinn. Leztere war also auch aus dem Haus eines adelichen Landsassen ausgegangen.

t) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 24. Den Entsagungsbrief siegelte Hr. Peter der Wallner, Richter zu Straubing.

u) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 26. Teidinger bey der Verhandlung waren Hanns der Chrauzer, Heinrich der Closner, peid gesessen zu Hainspach. Hanns der Schratz, Burger zu Geiselhöring, Karl Lehner zu Haindling. Der Peffenhauser zu Laberweinting, und der Hutter zu Hainspach siegelten den Brief.

w) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 29. Alle drey Verzichter nannten sich Vettern des sel. Stefan Hausmettinger. Den Brief siegelte Bernhard der Armsperger, und Hanns Satelboger zu Getolfing, Richter zu Straubing.

x) Archivalurkunde ebendaselbst Num. 44. Den Freystiftsbrief siegelte Michel Abt zu St. Emmeram als Collator.

Sie-

Siegels und der Bete (Bitte) Zeugen waren die W. und G. Herrn M. Conrad Onsorg geistl. Rechte ain Licenz, und Thumbherr zu Regensb. Ulrich Onsorg Vicary in unsr L. F. Kirche zu der alten Capelle. Teydinger Leute, die G. und erbern Herren Michel Wild Chorherr zu der alten Chapellen, Hanns Prechtl Vicary an der Zeit zu Ober-Traubling, Stefan Niedermair, Fruheambter zu Niedermünster, Ulrich Paumgartner, Bürger zu Regensburg.

x) Urkunde in der Registratur der Probstey Hainspach. Aus dieser, und aus der obigen Urkunde erhellet klar, daß die Aebte zu St. Emmeram das ius sigillandi in Grundsachen der von ihnen zu Lehen gehenden Beneficien als summi collatores nicht nur allein behauptet, sondern auch ausgeübt haben.

z) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 5. Verleihung, und Vererbrechtung geschahen nicht nur allein unter dem Siegel der Aebte, als Lehnherrn der Beneficien, sondern auch mit, und durch ihren Consens, wie diese, und die oben angezogenen Urkunden überzeugend beweisen.

§. 88.

Nun liefere ich eine kleine Uebersicht der Feld-Wies- und Holzgründe in der Probstey Hainspach.

Die Aeckergründe, welche die Probstey selbst, und die Unterthanen bearbeiten, können in Rücksicht auf ihre innerliche Güter, und Lage in zween Theile abgeschnitten werden, wovon einer jenseits des Hainsbachs, der andere aber diesseits liegt.

Die Gründe jenseits des Baches oder gegen Westen zu sind ungleich besser, als jene jenseits des Baches. Sie sind in etwas ebener, und nicht so sehr den Verheerungen des wilden Wassers ausgesetzt. Selbst die Erdmasse ist von besserer Gattung. Es ist dem untereinander ver-

meng-

mengten weißen und rothen Leime ein gutartiges schwarzes Koth beygemischt; wiewohl es auch einige sandige Gründe giebt, welche bey anhaltender Hitze gar gern in Heißländer ausarten. Das Vortheilhafteste ist, daß sie nicht gar zu weit von den Dörfern entfernt sind. Sie werden also mit leichterer Mühe des Feldmannes, mit minderer Anstrengung des Menats, und mit Ersparung vieler Zeit bearbeitet; da indeß

Die Felder jenseits des Baches aus ungewisser Erdmasse, aus weißer, oder was noch schlimmer ist, aus einziger rothleimiger schwerer Erde zusammen, und auf Thäler und Hügel hingesetzt sind, deren einige noch überdieß mit Sande übersäet sind, oder deren Grundlage in hitzigem Sande besteht.

Die Entfernung der Dörfer von diesen Feldgründen fordert doppelte Mühe, und verursacht einen langsamen Gang der Arbeit, und dann, wann alles mit zweckmäßigem und überspanntem Fleiße geschehen ist: wie oft richtet ein einziger Wasserguß, welcher den mit vieler Mühe ausgeführten Dünger abführt, und die seichte Oberfläche der nutzbringenden Erdmasse wegschwemmt, die unverdrossenen und langwierigen Arbeiten des Besitzers zu Grund!

Gesetzt auch, daß kein Wildwasser dem Fleiße des Landmannes entgegen arbeitet, so ist die innerliche Beschaffenheit mancher Aecker so bösartig, daß auch jede Gattung des Düngers nicht angreift.

Die Anmerkung, daß hier nur schlechter, oder höchstens mittelmäßig guter Dünger erzeugt werde, ist überflüßig. Es fehlt am Strohe und Weide, am Futter,

welches alles zur Erzeugung eines fetten und wirkenden Düngers zusammenhilft.

Holzstreue, Waidpferdchen, und Kühe, die fast das ganze Jahr hindurch mit Gesott, und spröder Einmische gefüttert werden, geben unergiebigen, salpeterlosen, und wegfliegenden Dünger. Und dieser ist es, den man auf die Rothleimfelder, auf die Sandbückel hinausbringt. Die Erfahrung überzeugt den fleißigen Beobachter von der schlechten, geringen und unergiebigen Wirkung eines so gearteten Düngers, wenn er je dem Gespiele des schadenvollen Wildwassers entronnen ist.

Heterogenisches Koth, schwarze oder andere pulvermäßige, und in Staub zerfließende Erde mit dem rothen und weißen Leime abgemischt, würde bessere Wirkung machen; allein an dieser vortheilhaften Düngergattung gebricht es dem sonst zum Arbeiten willigen, und in seinem Berufe nicht unerfahrnen Unterthan; nur einige Höfe ausgenommen, welche viele Aecker auf den höchsten Grad der Fruchtbarkeit durch das zur Winterszeit vorgenommene Kothführen gebracht haben. Der Koth selbst ist ein schwarzes, aus Sümpfen herausgegrabenes, Gezeug, welches ihren Gründen ungemein anpasset, und gedeihet.

Ueberflüßiges Regnen schadet dieser zum Theile schwererdigen, zum Theile sandigen Erdgegend weniger, als sparsames; denn dann erst können die Besitzer dieser, ihre Kräfte weit überspannenden, Feldweite einer mittelmäßigen Ausbeute sich erfreuen, wenn alle andere Ackersleute von gesegneter Aernte reden.

§. 89.

Die Gereute in der Probstey.

Fast die ganze dießseitige Feldgegend war vor etlichen 100 Jahren eine fruchtbare Waldung. Deßwegen wird diese ziemliche Feldweite ein Gereut genannt, und in das äußere, innere, und mittere eingetheilt. Die Weite dieser Aeckergründe ist so ausgedehnt, und ihre Lage von den Wohnungen der Besitzer so entfernt, daß dieselbe wegen Mangel der Wiesgründe weder den hinlänglichen Menat, um die Felder gehörig zu bearbeiten, noch den ergiebigen Dünger, um dieselbe fruchtbar zu machen, haben. Sie geben also den ausgeworfenen Wintersaame kaum fünffach zurücke. Die Sommersaat schlägt wenigst viermal um, bis sie einmal geräth; und wenn sie bey guten Jahren sich dreymal vermehrt: so hat die Erde ihr Aeußerstes gethan.

Ich stehe demnach an, ob ich diese Aussetung unter die nützlichen Verbesserungen, und zu der gepriesenen Landeskultur rechnen soll; denn es gebricht wirklich an Bau- und Brennholz sogar in jenen Gegenden, die, wie die unsrigen, mitten in den Waldungen liegen, und der Mangel dieses höchst nothwendigen Artikels wird unsern Nachfolger noch mehr drücken.

Die Vermehrung der Aeckergründe war in Haindling, und Hainspach weder der Lage der Gegend, noch den Regeln der klugen Vorsicht für die Holzbedürfnisse der Zukunft angemessen, und doch sind diese nirgends so häufig, und so unzweckmäßig, als in diesen Ortschaften vervielfältiget worden.

So sehen demnach die freyen und unfreyen Gründe der Probstey Hainspach aus, deren einige die Unterthanen

einer traurigen Verödung theils wegen ihrer Unfruchtbarkeit, theils wegen ihrer Entfernung, theils wegen Ueberfluß spröder Aecker zu überlassen gezwungen sind. Sollte ich nicht wünschen, daß die ganze Geräutgegend noch eine fruchtbare Waldung wäre? Wenigstens würde sie in diesem Falle nicht so unsicher, nicht so selten in ihrer Fruchtbarkeit, und dort und da nicht gar öde seyn.

Unsere ältere Vorfahrer haben weniger Land angebauet, und doch mehrern Menschen Brod gegeben; denn die Volksmenge war auch in unsrer Gegend einst grösser, als jetzt. Den Beweis davon geben die vielen Güter, Häuser, und Höfe, welche wirklich eingegangen, dann die Zubaugüter, die in vorigen Zeiten mit einigen Maiern besetzt gewesen sind. Ja es giebt Höfe, die im Hoffuße die Bürden zweener Höfe tragen, und von einem Maier, der, um alle Abtheilung leichter zu hintertreiben, den Stadel (die Scheuer) saumt dem Hause des einen Hofes abgetragen hat, angebaut werden.

Zudem sassen nicht fast in jedem Dorfe der Probstey selbst rittermäßige, oder den Rittern nachkommende Herren? Häufig treffe ich Ritter oder siegelmäßige Landsassen in den um die Probstey herumliegenden Gegenden an. Sollten ihre Geschichten untersuchet, die arbeitenden und verzehrenden Einwohner, die Landbeamte und Landgeistliche gezählt, und die damalige Menschenmasse der heutigen entgegen gehalten werden, so würden wir in jeder Standesgattung und Menschenklasse eine größere Anzahl, als heut zu Tag finden. Selbst alle landesherrliche Kastenämter, Land- und Kastenschreiberstellen, welche heut zu Tag gar eingegangen, oder zusammengeworfen sind, so

daß

daß drey oder gar vier stattliche Bedienungen von einem einzigen Subject benüzt werden, waren einst mit eigenen und einzelnen Beamten besetzt.

Ich lasse es zu, daß die Hauptstädte minder, als heut zu Tag, bevölkert gewesen sind; allein räth nicht Klugheit, Vorsicht, Beyspiel und Erfahrung vielmehr eine Verminderung, als eine Vermehrung der Volksmenge in den grossen Städten an? Wo fangen die Empörungen mit mehrer Schnellkraft, als in grossen Städten, in welchen der Zehrstand größer, als der Nährstand ist, an?

Die alten Ritter und Ritternachfolger, die Landbeamte sammt ihren einfachen und ländlich gesitteten Frauen und Familien lebten wohl, und vergnügt. Sie hatten wenigere Bedürfnisse, als ein einziges Subject, welches in dem Ueberfluße dreyer, oder vier guter Bedienungen herumirrt, itzt hat; vielleicht weil unsre Väter ihre Bedürfnisse nicht außer dem Vaterlande gesucht, sondern mit den Erzeugungen desselben in jeder Rücksicht sich begnüget, und sich und ihre Familien gut vaterländisch verköstet und gekleidet haben.

Bey der Vermehrung der Aeckergründe hat sichtbar die Volksmenge in der Probstey abgenommen, und obendrein hat der Grundherr den ackerreichen Unterthanen die Gilten herabsetzen müssen. Alles dieß beweißt, daß die Vermehrung der Feldgründe bisher übel angeschlagen, oder wenigst den Zweck ihrer Vermehrung noch nicht erreicht hat.

§. 90.

Mittel zur Verbesserung der Feldgründe.

Es fragt sich, ob bey der dermaligen Lage der Dinge, bey dem Mangel der Viehweide, bey dem Abgang des guten Düngers, bey dem Gebrechen einer salpeterreichen Erde zur Begeilung der schweren, und spröden Felder, bey dem Ueberfluße der Aecker, welcher der Fall bey den meisten Höfen, und Halbhöfen ist, kein Mittel auszufinden sey, durch dessen Anwendung der Zweck der Kultur, der nur allein die Feldvermehrung rechtfertigen kann, erreicht würde.

Man wird den in der Theorie gepriesenen, in der Ausübung aber öfters fehlschlagenden, Kleebau anrathen; aber die Bösartigkeit unsrer Gründe setzt den Anbau jeder Kleegattung in Gefahr. Die Erfahrung hat uns hier zu Lande überwiesen, daß der Klee gutartige Gründe zu seiner Gedeihung fordere, und daß der gutgerathene Klee durch seine zwey oder dreyjährige Fruchterzeugung die Felder kraft- und saftlos mache. Wo Ueberfluß an guten Gründen ist, mag zur Beförderung der Viehzucht die Anbauung eines der in vier Feld eingetheilten Grundes mit einem der Erdmasse anpassenden Kleesaamen ersprießlich und vortheilhaft seyn; allein die Feldereintheilung bey unsern matten und schweren Gründen, und die Aussaat des Klees auf eine spröde Erde dienten im Grunde zu nichts, als daß die Ausbeute des Klees gering, die Ausödung der Felder eines nach dem andern allgemein, folglich der eintretende Winterbau noch unergiebiger, und der darauffolgende Sommerbau gar fruchtlos ausfiele.

Ich gehe von einem ungewissen zu einem sichern Mittel hinüber, von dessen guter Wirkung ich oben §. 10. Nota b. ein auffallendes Beyspiel beygebracht habe.

Es befinden sich in dem Bezirke der Probstey ein Bräuhaus, etliche Viertelbau 18 1/8, und 17 1/16 Sölden, die entweder weniger Aeckergründe, oder deren gar keine besitzen. Es giebt daselbst herrschaftliche Diener, deren jeder mit einem einzigen Acker auf jedem Feld beladen ist. Nun theile man die Felder unter die ackerlosen, oder wenigsten mehrere Aecker bedürftigen so aus, daß das Bräuhaus Aecker wenigst auf 4 Menat, alle andere aber einen Feldbau auf zween Ochsen erhalten.

Es versteht sich von sich selbst, daß die den Vortheil guter Gründe schon in Händen habende Höfe, denen es auch an guten Wiesgründen nicht fehlt, unzertheilt verbleiben sollen, und daß mein Vorschlag nur die Zertheilung jener halben Huben, die zu sehr befeldert, und zu wenig bewiesgründet, und seit undenklichen Zeiten immerzu mit der Arbeit zurückgeblieben sind, oder wenigst ihre Gründe schlecht gepflüget, dieselben nie hinlänglich begeilet haben, oder künftig begeilen können, die seit Mannsgedenken sich mit der Noth herumbalgen, mit einem grossen Capitalienlast, aus welchem weder sie, noch ihre Kinder sich herauswinden werden, beschwert sind, wünsche, und anrathe.

Selbst der Herrschaft würde die Zertheilung ihrer Aecker unter ackerlose, oder unter feldbedürftige Unterthanen vortheilhafter seyn; denn hier ist die Scharwerk seit unerdenklichen Zeiten aufgehoben, das Bräuhaus aber aus dessen Besitze der herrschaftlichen Oekonomie ungemein

viele Vortheile zufliessen könnten, ist vererbrechtet; endlich da die Geistlichen nicht selbst arbeiten, und dieselben die täglichen Arbeiten wegen ihrer Entfernung von dem Standort der Oekonomie nicht systematisch, und nach Umständen der Zeit, Witterung und Zwischenumstände anordnen können, so fließt fast alle Ausbeute ihrer Oekonomie den Bauleuten zu, und im Grunde werden die weitschichtigen, matten, schwererdigen Felder immer vernachläßiget.

Ich setze aber zum voraus a) daß die Freystifter der herrschaftlichen Gründe, oder die Käufer der Oeden, oder der, der Oedung gleichenden Unterthansgründe ihre Feldarbeiten mit Ochsen verrichten, weil die Ochsen leichter, als die Pferde im Winter und im Sommer fortzubringen sind, und jene zum Geld, diese vom Geld wachsen;

b) daß jedem der Stifter der herrschaftlichen Gründe ein Wiesfleck, und etliche Bifange Krautfelder zur Erleichterung der Ochsenfütterung im Winter eingeräumet werden;

c) Daß ihnen sowohl, als den andern Unterthanen der Probstey, deren ausgeworfener Zehent nicht in mehrere Theile zerfällt, der Zehent entweder um die Auslieferung der Körner, oder um Geldzinse gelassen werde, damit es ihnen nie an dem Futter- und Einstrehe-Stroh mangle.

Die Auswerfung des Zehents ist allezeit zwecklos, für den guten Unterthan höchst beschwerlich, und eingreifend. Und wie viele giebt es richtige, und gewissenhafte Auszehenter, wenn nicht der Zehentträger, sondern der Zehentgeber, und zwar dieser in Abwesenheit

jenes

jenes auszehenet? Zudem ist der Zehentherr theils wegen Entfernung von den zehentbaren Gründen, theils wegen eigenen Aerntearbeiten nicht allzeit im Stande, den nämlichen Tage noch den Zehent von dem Feld zu räumen: dann ist der auf dem Feld rastende Zehent dem Einhüten mit dem Viehe, den Versuchungen des Nachähers, der Raubbegierde der Müßigänger und Taugenichts, im allgemeinen Naturlaufe aber den schlimmen Folgen eines längern Regenwetters, dem Mausfraße, dem durch das Auswerfen selbst verursachten Ausfalle der Körner ausgesetzt.

§. 91.

Bey Erfüllung der vorausgesetzten Bedingnisse würde a) gutartiger Dünger erzeugt werden; denn die Erfahrung überweiset jeden Beobachter, daß der Ochsen- mit Strohstrehe vermengte Dünger, der in meinem System nicht zwar im Ueberfluß, doch zur Nothdurft vorhanden wäre, in den schweren und matten Feldern, zumal in dem bösartigen und schlimmen Rothleime, ungemein wirke.

b) Die nicht mit zu vielen Feldern überlegte Unterthanen würden hinlängliche Zeit und Muße haben, ihre Felder gehörig und nutzbringend zu bearbeiten. Freylich setze ich hier wieder fleißige, und in ihrem Berufe auch sinnreiche Leute voraus.

c) Ihr Fleiß und Nachsinnen würde auch manchmal dem verheerenden Abreißen der Wassergüsse wenigstens bey Auflösung des Schnees durch Bannung eines Weges für den Auslauf des Schneewassers, und der kleinen Wassergüsse, durch eine so geartete Bearbeitung der Felder, welche der Wuth des Wassers einen Einhalt und Widerstand macht, nicht minder auch der trä-

gen und versäuernden Ausruhe des Wassers in den Furchen vorbeugen, welches alles von den Besitzern der vielen Felder entweder wegen überhäuften Arbeiten, oder wegen überspannten Feldweite nicht stets bewerkstelliget werden kann.

Sohin würde die Ausbeute der Früchte in den weitschichtigen Gereuten wenigstens noch einmal so ergiebig seyn, und es würde der bisher immer bey der Ausjetung der Holzgründe verfehlte Zweck in etwas erreicht, doch der bisher überhandgenommene Schaden nie hinlänglich ersetzt werden.

Wahr ists, daß die Feldarbeit mit Ochsen, zumal in Bergern und Thälern, langsam vor sich gehe, und viele Zeit, Mühe, Anstrengung und Geduld koste; aber es ist auch wahr, daß alle Probsteyunterthanen, die sich der Ochsen bey ihren Arbeiten bedienen, ungleich beßer, als jene, welche Weidpferde halten, stehen, und daß ihnen ein einziger Pfang der Kornäcker eben so viele Früchte, als deren drey den überfelderten Unterthanen, in verhältnißmäßiger Länge zurückgeben.

Dem Bräuhause zumal, dem ein guter Menat zu den Holzfuhren unentbehrlich ist, und welches im Hoffuße auf einen halben Hof steht, im Grunde aber wegen wenigen Feldern nur auf einen Viertelbau stehen soll, würde ein weitschichtigerer Feldbau, und diesem jenes zu Hilfe kommen. Ein Bräuhaus allein kann einen guten Ochsenmenat halten, und nähren, und bey der mit der Uebernahme der Aeckergründe verhältnißmäßigen Vertheilung der Wiesgründe würden auch die zum schnellern und härtern Fuhrwesen benöthigte Pferde in etwas Heu finden.

finden. Bey Verstiftung des Zehents entweder um die Körner, oder um baares Geld würde zur Erzeugung fruchtbringenden Düngers hinlängliches Stroh bey der Oekonomie vorhanden seyn, und dadurch eine beßere Fruchtbarkeit der matten Felder erzwecket werden. Ein nachdenkender und unverdroßner Brauer würde obendrein durch Viehzucht gute Beute machen. — Gerade derjenige, der dem Feldbau, so wie dieser jenem das Gedeihen geben könnte, besitzt verhältnißmäßig mit seinen Aussichten und Speculationen zu wenige Felder und Wiesgründe.

Der zu wenig befelderte Söldner (die meisten haben nur Gründe für einen Menat) würde berufsmäßig beschäftiget; und würde er nicht vergnügter arbeiten, wenn er künftig die Last der Hitze und Kälte nicht für fremden Nutzen, sondern zum eigenen Vortheile trüge?

Aber dann würde es an Tagwerkern fehlen? — Nein! Wirklich bleiben jedem Söldner viele Tage über, die er jetzt mit Arbeiten für Fremde zubringt, oder die er seinem Handwerke widmet.

Lassen wir den Bürgern ihr Gewerb, und reinigen wir die Hofmarken von den unnöthigen Handwerksleuten: dann werden gewiß von den Theilnehmern an der Zersplitterung der Feldgründe viele Tage, welche zur Aushilfe für die Feldarbeiten bey den ganzen Höfen verwendet werden können, erübriget. Es können sich die mit vielen Haus- und Feldarbeiten beladene Höfe mit einer größern Zahl der Ehehalten, oder (fürchtet man ihren überspannten Lohn, ihre Sittenlosigkeit, ihre überhandgenommene Trägheit) mit Verdoppelung der Inleute, deren ohnehin eine nicht kleine Schaar dem Bettelstabe nach-

nachläuft, aushelfen. Es kömmt nur darauf an, daß unsre weise, in Hinsicht auf diese Gegenstände so oft wiederholte, landesherrliche Gesetze doch einmal geltend gemacht werden. Dann haben wir Ueberfluß an guten und willigen Ehehalten, an fleißigen und arbeitsamen Taglöhnern, an Brod und Nahrung, an Arbeiten und Berufsgeschäften.

§. 92.

Wiesgründe in der Probstey.

Ich wende meine Augen von dem Feld zu den dießortigen Wiesgründen. Diese schlingen sich um den Hainsbach dieß- und jenseits herum, und lehnen sich an die von Süden bis Norden von Wiesing bis Kohlbach hin, laufende Bergkette an. Es besitzt die Probstey, und deren Unterthanen auch einige Wiesgründe auf der Laberau. Diese, wie jene, sind wegen ihrer tiefen Lage den verkothenden Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt. Bey jedem heftigen, oder länger anhaltenden Regen ist die Gefahr der Austretung der angeschwollenen Laber aus ihrem engen und untiefen Beete vorhanden; dann wird aus der ganzen grünen Laberau ein unübersehbarer See.

Aber auch die Wiesen rechts und links des Hainsbachs sind eben auch der nämlichen Gefahr ausgesetzt. Es stürzen sich die mit Gewalt von den Bergen und Thälern wegrollende Wassergüsse mit reißenden Strömen auf die tiefgesenkten Wiesen hin, und suchen sich mit dem sehr enge gebeeteten Hainsbach zu vereinigen. Dann werden auch diese geseet, und von dem auslaufenden Wasser verkothet.

Die

Die Wiesen auf der Au sind noch überdieß wegen ihres sandigen Untergrunds hitzig, und regenlose Jahrgänge geben gar keine, oder eine sehr geringe Ausbeute. Der Heumangel ist fast eine jährliche Gebrechlichkeit bey mehrern Probsteyunterthanen, an die sie sich schon gewöhnt haben; und wenn alles gut glückt, so wirft sich kein Ueberfluß heraus, der in der Nothzeit aushelfen könnte.

Die, nicht mit Uebergewalt herstürzende, Wassergüsse könnten durch richtige und tiefe Räumung der Gräben, und durch ordentliche Aufdammung des ausgeworfenen Koths auf beyden Seiten unschädlich gemacht werden; allein manchesmal gebricht es an nöthiger Zeit zu dieser schweren und langsamen Arbeit wegen Ueberfluße der weitschichtigen Feldarbeiten. Einigen mangelt der Fleiß, und die erforderliche Anstrengung. Ueberhaupt fehlt es nicht selten an strenger Befolgung der nützlichen Ehehaftpunkte. Die Gräben werden nirgends so ungeräumt, als wie dießorts, gelassen, die nirgend so fleißig, als wie hier, geräumt werden sollen; doch sind einige Zwischenräume abzurechnen, welche von dem Fleiße und Thätigkeit ihrer Besitzer zeugen. Die mit den zertheilten Feldgründen verhältnißmäßige Austheilung der herrschaftlichen Wiesgründe, die daraus folgende Vertheilung der mühesamen Grabenräumung unter mehrere Händen, eine sorgfältige Polizey, die in meinem Vorschlage gar leicht alle Einwendungen zernichten könnte, würde manche schädliche Austretung des Baches, und die dem Viehe höchst ungesunde Verkothung des Grases einstellen.

Es versteht sich ohnehin, daß die überflüßige Feldgründe der Unterthanen an die Feldbedürftigen verkauft,

und

und die auf den Huben haftenden Bürden verhältnißmäßig unter den Kauftheilnehmern vertheilt werden sollten.

Da nicht wenige Huben mit vielen und veralteten Kapitalien überladen sind, so würden sie durch den Verkauf der überflüßigen Gründe in etwas von der Last der fressenden und verderbenden Zinse befreyet, und weder der Grundherr, noch die Landschaft würden so oft mit Ertheilung der Nachläße geplagt werden. Ich gebe auch alles zum Unterpfand, daß die unfruchtbaren, dürren Wiesen, deren viele die Herrschaft selbst, und die Unterthanen auch einige besitzen, gar bald ein blühenders Ansehen, zuförderst diejenigen, deren Untergrund nicht in einem hitzigen Sand besteht, gewinnen würden. Der ausgeworfene Gips wirket auf zwey, höchstens drey Jahre gut auf den spröden und dürren Wiesflecken.

§. 93.

Die Waldungen in der Probstey.

Der herrschaftliche hainspachische Forst ist aus mehrern Waldungen, nämlich aus dem großen, dann dem kleinen Reitstadel, aus dem Prämb und Aiglrain, aus der kleinen und großen Pfanne, aus dem Kresserbrunn, und aus dem Gehölze im Frauenthale zusammengesetzt.

Bey der Consolidierung der Pfarr- und Beneficiengründe mit den herrschaftlichen Gründen wurde auch das Pfarrwidumsholz, und zwey kleine Hölzer, die zur St. Andreas-Messe, und wieder ein kleines Wäldchen bey Siffelbrunn, welches zur Messe Mariästein gehörten, dem herrschaftlichen Forst einverleibt. Das Pfarrwidumsholz ist bey der rothen Marterſäule, eines von den zur

An-

Andreas-Messe gehörigen Hölzern ist im Brunnerwinkel; das zweyte aber ist nebst dem obendorferischen Gehölze aufzusuchen.

Im Jahre 1789 hat die Herrschaft einen nach Ginkofen zum Kellergut gehörigen Holzspitz, welcher mitten im herrschaftlichen Gehölze, Brunnerwinkel genannt, liegt, um 800 fl. eingethan.

Dagegen hat die Herrschaft die Weinleiten, und das Gehölz auf der Haid gegen Hausmetting hinaus veräußert uud vererbrechtet, doch sich die Gerichtsbarkeit auf dem lezten vorbehalten.

Es befinden sich in diesem weitschichtigen herrschaftlichen Gehölze mehrere Wiesen, deren die meisten, außer jenen in Frauenthal, ausgemarket sind. Auch liegen in dem nämlichen Forst drey wichtige Mittenhölzer, nämlich das rainische, welches dem Hrn. Grafen von Leibelfing, das Oberndorferische, welches zu den zween Höfen in Oberndorf bey Haindling, und endlich das seidlische Gehölz im Reitstadel, welches zum untern Hofbau in Hainspach gehört.

Das herrschaftliche Gehölz market mit 30 Adjacenten. Es ist mit allen Adjacenten eine rechtsgiltige Ausmarkung entweder in älteren, oder erst in jüngstverflossenen Zeiten vorgenommen worden. Im Umkreise des Forstes stehen 192 Markstecken, die mit den 30 Adjacenten abmarken.

Die abgesonderten herrschaftlichen Gehölzer nennen sich der Dürschkirn, und das Rädelkofer Gehölz; sie sind von geringem Umfange. Jenes setzt seinen Adjacenten 16, dieß aber 13 Stecken entgegen.

Der

Der Hagberg wurde 1773 mit einem Zaun eingefangen, der dem Aufkeimen der jungen Reiserchen sehr zu guten kömmt.

Die vier ginkoferischen Höfe besitzen angenehme Waldungen, wovon einige mit Birkenholz gleichsam angesäet sind. Zum Geginshof in Hainspach gehört ein kleines Eichenwäldchen, das sich an den Humelberg anlehnet.

Die Gemeinden in Ginkofen und Hainspach haben jede eine Waldung zu ihrem Gemeinnutzen. Die Hainspacher genossen als ein Eigenthum die sogenannte Holzgreppen, welche nur allein mit Eichen besetzt war; dermal sind deren nicht dreyßig mehr vorhanden.

§. 94.

Die Holzkultur wird durch Einmachen der grossen Schläge befördert. Alte verwasserte Gründe sind nicht ohne große Mühe, und da dermal viele Adjacenten, zuförderst die Gemeinden Hainspach und Ginkofen, den Blumenbesuch in dem herrschaftlichen Forst wider die vaterländischen Gesetze ausüben, nicht ohne noch größerm Widerspruch zur Kultur zu bringen. Gegen Hädersperg zu giebt es viele Ferchgen. Birkenholz fliegt überall an. Das eichene Holz, alte verfaulte Stumpen ausgenommen, wird äußerst selten. Buchen giebt es wenige. In den sogenannten Pfannen trift man gutes Bauholz an; aber eben, da ich dieß danieder schreibe, stand die ganze große Pfanne ab.

Das Absterben des guten, großen und ausgewachsenen Bauholzes ist seit einigen Jahren außerordentlich, und ohne sich eines Fernglases zu bedienen, sieht man

für

für die Zukunft einen großen Holzmangel auch in unsrer sonst gesegnetsten Holzgegend vor. Welche sind aber die eigentlichen

§. 95.

Ursachen des zu befürchtenden Holzmangels?

1stens. Die Aussetzungen so vieler Holzgründe, welche von unsern Vorältern unzweckmäßig, und von den Probsteyunterthanen vor unsern Augen eigensinnig vorgenommen worden sind.

2tens. Das Absterben, oder Abstehen des schönsten Holzes. Die wahre Quelle dieses Holztodes wollen einige in dem Aufreißen der Bäume, welche die Pechler, jene allgemeine Holzverderber, wider alle Holzforstordnung nach dem Eingeben ihres Eigennutzes, und nach der Wuth ihrer Unwissenheit vornehmen, andere in dem regenlosen Sommer, welcher den Bäumen den nöthigen Saft versagt, andere in dem übermäßigen Regenmaaße, das die Wurzen zur Fäulniß bringt, wieder andere in dem Wachsthume der Insekten, deren Aufenthalt zwischen den Baumhüllen, und nackenden Holz zu finden seyn soll, und deren Gegenwart oder Gedeihen die Baumhäckel durch Aufsuchung derselben hinter den ausgedorrten Baumrinden verrathen, entdecken.

Ich lasse zu, daß der zu nasse Holzgrund die Wurzen und den Stamm angreife, und daß also dort und da einige Flecke abstehen. Sind die niedergeschlagene Bäume auf den Stock angegriffen, und zur Hälfte verfault, so liegt die Ursache ihres Absterbens vor Augen.

Ich sah im gegenwärtigen Jahre in der heftigsten Kälte der Sache selbst nach. Ich fand, daß die umge-

hauene herrlichsten Bäume von oben ab ihr Absterben angefangen haben; denn auf dem Stocke waren sie, wie Steine, durch die Kälte verhärtet. Die Gipfel waren von Nadeln entblöst, und so ausgedorret, daß sie bey ihrem Einsturze abbrachen.

Also mußte ich auf eine andere Quelle des so häufigen Todes der schönsten Bäume denken, die ich in dem gar zu hochen Alter des Holzes selbst, wie in allen andern Gegenständen der Natur, finden möchte. Der Baum hat Alters halber nicht mehr hinlängliche Kraft, den Saft bis auf seinen höchsten Gipfel zu bringen. Dann stirbt er von oben ab, und verliert seine Nadelzierde. An Feuchtigkeit fehlte es im Jahre 1798 eben nicht; ja gerade dieses Jahr hatte ein großes Regenübermaaß. Die zwischen der Hülle, und zwischen dem nakten Baume aufkeimende Insekten sehe ich als eine Folge des Holztodes an. Wie die Eichen, wie alles in der Natur Alters halber abnimmt, ausfault, abstirbt, so nimmt auch der feuchtene Stamm ab.

3tens. Das Einhüten in die Waldungen, zumal in die Schläge, macht einen schrecklichen Schaden, und schadet vor allen dem Aufkeimen des jungen Holzes. So wohlthätig die Gesetze, welche das Einhüten in die Waldungen verbiethen, für die Zukunft wären, so sehr widersetzen sich die Unklugen, welche niemal auf ihre Nachfolger denken, viel weniger für das Wohl derselben eingenommen sind, denselben.

Um den hainspachischen Schlägen aufzuhelfen, ließ man dieselben nicht ohne vielen und großen Kösten einstängen. Man wollte lieber ein Opfer machen, als sich ohne Hoffnung des zu erreichenden Zweckes, mit den Unterthanen herumzanken, die eher alles unternehmen würden,

als dem Viehtriebe in die herrschaftlichen Waldungen entsagen; wiewohl sie dadurch nur einzig und allein sich selbst, ihren Kindern und Kindskindern schaden; denn die Herrschaft wird dadurch außer Stand gesezt, nicht nur ihren Unterthanen Holz zukommen, sondern sogar die übertriebenen Fahrscheiter ausfolgen zu lassen. Das Einstängen nimmt nur die zärtesten Sprossen wider den Viehfraß in Schutz. So lange der Blumenbesuch in den Waldungen nicht allgemein und kraftvoll verbothen wird: so lange ist an keine wesentliche Holzkultur zu denken.

4tens. Die Ausgrabung aller Stöcke ist der Holzgedeihung eben so schädlich, als die vollkommene Unterlassung derselben. Der Holzsaame gedeiht zuförderst unter dem Schatten der zurückegelassenen Stöcke, und die durch das Ausgraben einiger Stöcke lockergemachte Erde hilft ungemein dem Aufkeimen desselben. Die Ausfaulung einiger Stöcke dient zur sanften Begeilung des Holzbodens. Deßwegen sieht man das junge Holz zuförderst bey den Stöcken anfliegen. Noch einmal, welchen Schaden richtet der Viehtrieb, und die Roßweide in den mit aufkeimenden jungen Holzsprossen übersäeten Gegenden an?

5tens. Die zu häufige Aufrechung der Holzstreu nimmt dem Holzgrunde eine andere Gattung der Begeilung, des Schutzes, und der Oberdecke, welche dem wachsenden Holz zur Beförderung seines weitern Wuchses, und dem aufkeimenden Holze zur baldigen Faßung saftreicher Wurzel dienet. Das Streherechen mit eisernen Zähnen raubt dem Holz vollends seine beste Nahrung, und verdirbt den Holzboden auf viele Jahre, oder es entsteht dadurch gar ein nichtswürdiger Grasboden. Ich bin der Meynung, daß dadurch nicht allein der Holzkultur äußerst

geschadet, sondern auch das Absterben des gewächsigen Holzes eben so sehr, als wie durch das Anreißen des jungen, und allenfalls noch wachsenden Holzes befördert werde. Allemal wirken mehrere Ursachen zu dem unzeitigen Tod eines Dinges zusammen.

6tens. Die Zaunstätte, die Hopfengärten erfordern eine Menge Stangen, die Prügelwege das schönste gewächsige Holz. — Die Viehweiden, und Triebe machen fast bis ins Unendliche vermehrte Zaunstätte, und das in unserm Vaterlande seit zwanzig Jahren verdoppelte Biersudwesen, die Spekulation der Hopfengärten nothwendig. Die Prügelwege thun höchstens ein, oder zwey Jahre gut; dann sind sie wieder verdorben. Man ließ in den herrschaftlichen Forst eine ziemlich lange Wegstrecke ausprügeln. Welcher Schade wurde dadurch dem jungen Holz, welches man ohne Auswahl, und nur nach Bequemlichkeit niederhieb, zugefügt? Und doch wurde der Zweck eines fahrbaren Weges höchstens nur auf zwey Jahre erreicht.

Das Bedürfniß einer unzählbaren Menge von Hopfen- und Zaunstangen hindert eine unschädliche Auswahl derselben. Man ist gezwungen, den Unterthanen nicht bloß die ausgedorrten und die übersetzten, sondern manchesmal auch frische, und einzelne Stangen zu überlassen. Auch dadurch wird die Holzkultur gehemmet.

7tens. Aber zu dem Biersudwesen bedarf man zu unsern Zeiten um die Hälfte mehrers am Holze, als vor 20 oder 30 Jahren, weil man noch einmal so vieles Bier als vorhin einsiedet. Dieß giebt den redendsten Beweis von dem bereits überhandgenommenen Luxus. Die

Keller

Keller werden erweitert, und vermehrt, die Sudkessel wegen dem häufigen Bierabsatz vrrgrößert. Die Bauernburſche mit ihren Geliebten ſitzen alle Feyertage in Wirthshäuſern; die Spielſucht wird auf das höchſte getrieben, und bis in die tiefe Nacht hinein fortgeſetzt. Die wohlhabenden Bauern haben das Bier im Keller. Wie viele von ihnen täglich, ſo ſchwelgen ihre Knechte alle Feyertage. Das deßwegen überhandgenommene Sudwerk träg demnach zu unſrer Holzabſchwendung nicht wenig bey.

Eben hieraus entſpringt ein größeres Pechbedürfniß. Um den einträglichen Pechvorrath herzuſchaffen, reißt man ohne Unterſchied das ſchönſte, und jüngſte, im beſten Wuchs ſtehende Holz ohne Unterſchied an; da doch nur bey den im Frühejahre vorzunehmenden Schlägen gepechelt werden ſoll. Die gräulichen Verwüſtungen in dieſer Rückſicht werden da zuförderſt wahrgenommen, wo der Holzforſter zugleich das Pecheln in der Stift hat, welches in unſrer Gegend nicht ſelten der Fall iſt. Welcher unüberſehbaren Schade für unſre Holzkultur, und welche Miteinwirkung zur frühern Abſterbung unſrer Waldungen entſpringt daraus nicht?

8tens. Das Ziegelbrennen iſt eine andere Urſache Unſers Holzmangels, und der Holztheurung. Zur guten Ausbrennung von 1000 Steinen bedarf man eines Klafters Holzes. Ich nehme an, daß man 14 Maaſe zur Herſtellung 15000 brauchbarer Ziegelſteine nöthig habe. Bediene ich mich der zur Aufſcheiterung von 14 Maaſe erforderlichen Holzſtämme zur Aufzimmerung eines Hauſes, ſo habe ich ſicher hinlängliche Materialien zum ganzen Hausbau; da ich indeß mit 15000 Steinen kaum die Hälfte eines mit dem gezimmerten Haus verhältnißmäſigen Gebäudes,

bäudes, (den Dachstuhl nicht eingerechnet, und ohne das Holzbedürfniß zu dem gebrannten Kalch mit in Anschlag zu bringen), hergestellt habe.

Das Ziegelbrennen nimmt in unserer Gegend überhand. Manche erschleichen sich die Erlaubniß, für ihre Nothdurft Ziegel zu brennen, und nach erfülltem Zwecke, anstatt den errichteten Ziegelofen abzubrechen, treiben sie ein Gewerb mit dem Ziegelbrennen; wiewohl dieß schnur gerade wider die vaterländischen Gesetze ist. So schläfrig werden unsere Gesetze beobachtet, und so eifrig hilft alles zusammen, den Holzmangel zu befördern.

9tens. In herrschaftlichen Bauhöfen, in Stuben, und Zimmern derjenigen, welche das Holz nicht kaufen dürfen, und deßwegen allen Verfügungen der in unsern Zeiten eingetrettenen Nothwendigkeit der Holzsparung sich entgegen setzen, wird in den Wirthschaftsöfen das Feuer den ganzen Tag hindurch unwirthschaftlich unterhalten, und die nachdrücklichsten Predigten für bessere Schonung des Holzes werden von den, für ihre alte Mißbräuche eingenommenen, und aus Vorliebe zu denselben sinnreichen Bauleuten mit eben so unzähligen, als unstathaften Einwendungen unwirksam gemacht, und unbefolgt gelassen.

Aber dieser Eigensinn kann Leuten von keiner Erziehung, und folglich von keiner Ueberlegung, eher, als Männern, deren Pflicht es ist, mit Beyspielen, und Worten die Holzsparung zu betreiben, und deren einige in dieser Hinsicht fast eben so eigensinnig, als die Landleute, entweder aus Zärtlichkeit gegen ihren weichen Körper, oder aus Haß gegen alle Sparung denken, und handeln, verziehen werden.

Bey eisernen, und künstlichen Oefen wird zwar der Zweck der Holzsparung bey einer mäßigen, nicht aber bey einer großen Kälte, erhalten. Im lezteren Fall, muß man um der nothwendigen Wärme den ganzen Tag das Feuer unterhalten. Kleine, und zwar sogenannte Kachelöfen über eiserne Platen, und Füsse gesezt, geben zu jeder Zeit auch bey mittelmäßiger Einfeuerung hinlängliche Wärme. Die künstlichen Oefen, sonderbar diejenigen, welche durch Rauch die Wärme verbreiten, erfordern in dem Hauptofen, durch welchen der Rauch vertheilt wird, beständiges Feuer, und dann welcher Feuersgefahr sezt man sich wegen der beschwerlichen Säuberung derselben aus?

10tens. Endlich die Nichtbefolgung der Landsgeseze in Rücksicht auf die Holzkultur überhaupt, zuförderst aber auf die Fortpflanzung des eben so nüzlichen, als unentbehrlichen Eichenholzes, z. B. daß bey Fällung eines Eichenbaums, drey, oder vier andere Eichen gepflanzet werden sollen, macht in Zukunft das eichene Holz recht selten, macht manche Plätze (um mich nur auf die Probstey einzuschränken) z. B. die der Gemeinde Hainspach zugehörige Eichenkreppen, zu einer Einöde, und entblößet in Zukunft alle unsre Waldungen vom Eichenholze, den Hagberg ausgenommen, allwo man die jungen Eichreiseln einzeln einzäunen, und aufbinden ließ, und wovon man die Ochsen, und Pferde-Weide nach Kräften entfernte.

Diese sind beyläufig die Ursachen der Seltenheit und der jährlich zunehmenden Theurung des Holzes, in unsrer vor 100 Jahren so fruchtbaren, und wohlfeilen Holzgegend.

§. 96.

§. 96.

Aus dem herrschaftlichen Forst werden jährlich 100 Maaße Jahrscheiter abgegeben, dereu diejenigen für das Ehehaftsbad bey dem dermaligen Nichtgebrauche des Bades zwecklos, einige aber als Zulagen bey dem allgemeinen einreißenden Holzmangel überflüßig sind. Die Probstey bedarf jährlich im Durchschnitte 66 Maaße zum eigenen Gebrauch, und zum Ziegel brennen jährlich 26 Maaße im Durchschnitte.

Wegen des Abstehens des Holzes war man gezwungen, seit 3 Jahren eine nicht kleine Parthie jährlich nieder zu hauen, welches eine traurige Aussicht für die Zukunft ist.

§. 97.

Ich stehe an, ob ich den Charakter der Unterthanen schildern soll; denn will ich die reine Wahrheit daniedr schreiben, so darf ich auch die Gebrechen derjenigen, deren Tugenden, Fleiß, und Liebe zur Arbeit ich anrühme, nicht verschweigen. Aber die öffentliche Ausstellung der Fehler seiner Mitmenschen, und zuförderst der lieben Unterthanen auf der kritischen Schaubühne ist allzeit unangenehm, selten nüzlich, nnd oft in der Folge gefährlich.

Ich gehe also über diesen delikaten, und gehäßigen Punkt mit banger Sorgfalt geschwind hinweg. Ueberfluß an allen zeitlichen Dingen, nie nachlassende Fette und Güte des Erdbodens macht müßige, wohllüstige, und schwelgende Leute. Die Bewohner einer kleinen Gegend, deren wahre Beschaffenheit ich nach meinen geringen Einsichten geschildert habe, sind nicht in der wohlthätigsten

Lage,

Lage; sie gränzen aber an Nachbarn an, die von den Wohlthaten des Erdbodens überhäufet sind. Jsts ein Wunder, wenn sie von den Schwachheiten derselben angestekt werden?

Eine allgemeine Klage wird wider die Zügellosigkeit, Ungehorsam, und Starrsinn der männlichen, und weiblichen Ehehalten geführt, und die beste, und fehlerloseste Wirthschaft ist, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ein immerzu beunruhigender Gegenstand.

Unsre gesezgebende Macht hat öfters diesem allgemeinen Gebrechen im Vaterlande durch die weisesten, anpassendsten, und nachdrücklichsten Geseze abzuhelfen getrachtet, und durch die strenge Beobachtung derselben wurden die ausschweifenden Dienstbothen in pflichtmäsigen Schranken gehalten; allein die Schläfrigkeit der vollziehenden Machthaber, deren sehr wenige von der Laste einer ehehaltbarer Oekonomie gedrückt werden, entspricht nicht der Weisheit, und Vorsicht der unverbesserlichen, und wohlthätigen Geseze. Und so jammert der ökonomisirende Weltmann, und Geistlicher, der Edelmann, und Unterthan über den unleidentlichen Troz, und Stolz, über die Nachtschwärmerey, und Zügellosigkeit der Knechte, und Mägde, und jeder verwünscht eine weitschichtige, und vieler Ehehalten bedürftige Wirthschaft, ohne deren Betrieb unser Vaterland einem siechenden Körper gleich sieht, deren Beförderung nicht nur allein durch Vergütung der rastlosen Mühe mit der fetten Ausbeute des Erdbodens, sondern auch durch eine erquickende Folgsamkeit lenkbarer, und gehorsamer Ehehalten erzweckt werden sollte. Könnte es eine größere Plage, als die tägliche Sorge für den guten Unterhalt, und für den

der=

dermal fast um zwey Drittel oder wenigstens um die Hälfte erhöhten Lohn der unwilligen, und mürrischen Ehehalten geben?

In dieser quälenden Rücksicht sind diejenigen die besten, und vergnügendsten Oekonomien, welche der Vater mit seiner eigenen Familie, ohne fremden Ehehalten, bestreiten kann.

Nun eben diese, ihren ledigen Stand in Unbiegsamkeit, und Eigensinn, in Sittenlosigkeit, und Spielsucht durchlebende Ehehalten, treten mit der Zeit entweder in die Güter ihrer Eltern, und Befreundten ein, oder sie kaufen sich um ihre Heurathgüter Höfe, Huben, oder Sölden. Ists ein Wunder, wenn sie auch bey Veränderung ihres Standes die Sitten nicht ändern, gegen die weisen, und wohlthätigen Gesetze unempfindlich, und unbeugsam bleiben, und, wenn ihrem Eigensinn und Willen nur dasjenige angenehm ist, was ihren Eigennutz und ihre Leidenschaft, wenn gleich auf Kosten des allgemeinen, und öffentlichen Wohls befördert?

Ohne daß ichs sagen darf, wird jeder Selbstdenker diese große Schwachheit der fehlerhaften Erziehung auf die Rechnung geben. Kindern muß man Verehrung, und Ehrfurche für alle göttliche, und vaterländische Gesetze, und Befehle beybringen, diesen muß man die unüberseh-baren Folgen des wilden Ungehorsams, und der unleidentlichen Unbeugsamkeit, welche ihren eigenen zeitlichen, und ewigen Untergang nach sich ziehen, vor die Augen legen.

Kindern sowohl, als Erwachsenen muß man in- und außer der Schule, vor dem Altar, und auf der Kanzel, in dem öffentlichen, und Privatunterrichte, in der Gerichts-

richtsstube, und bey den Ehehaften den Gehorsam gegen alle Gesetze mit lehrreichen Worten predigen, und kraftvolle Beyspiele lehren.

Seelsorger, und Priester, Vorsteher, und Obrigkeiten, Eltern und Schullehrer, Beamte und Hausväter müssen mit vereinigten Kräften auf diesen Gegenstand hinarbeiten; aber

Ein rasches, und unsanftes Betragen gesetzscheuer Priester, und Beamten, Unbeugsamkeit, und Starrsinn der, die Gesetze verachtenden, Eltern, und Hausväter, Ungeduld und Verabsäumung der, die Gesetze miskennenden Schullehrer, eigener täglicher Widerstand, und Nichterfüllung der Gesetze, Verachtung und gefließene Vernachlässigung der Erklärung, und Bekanntmachung der Gesetze, kurz das ungesetzmäßige Betragen derjenigen, die für die Beobachtung, und Erfüllung der Gesetze wachen, und die sich an die Gesetze wegen ihrem Berufe streng halten sollen, kann dieß alles etwas anders, als Unbeugsamkeit, und Widerspenstigkeit, Verachtung, und Gleichgiltigkeit gegen die heiligsten, weisesten, wohlthätigsten Gesetze in den Herzen der Kinder, der Ehehalten, der Unterthanen hervorbringen?

Endlich wie viele Mißbräuche erhalten sich bey den Ehehalten, von welchen sie sich um so weniger abziehen lassen, je gemächlicher dieselben mit ihnen ausgewachsen sind. Unter diesen zähle ich zuförderst die sogenannten Schlänkeltage, vor, und nach Lichtmeß, die durch die Gesetze so oft, und so heilsam verbothene Bauernfeyertage, die sie sich auch bey den dringendsten Feldarbeiten ausdingen, und strenger, als die Sonntage, und die zum Gedächtniß der ersten Geheimnisse unsrer Religion

ein-

eingesetzte Feyertage beobachten, wenn sie doch je einen wesentlichen Begriff von einem Feyertag haben; denn sie finden jene, wie diese zur Ausführung, und Ausübung ihrer vorher wohlausstudierten, und zusammen wirkenden Sittenlosigkeit, Leichtfertigkeit, und Nachschwärmerey ungemein bequem, und vortheilhaft. In diesem Punkte Ordnung herzustellen, wird wohl etwas mehrers, und ernstlichers, als die Ertheilung bloßer Gesetze nothwendig seyn?

An uneingeschränkten Uebersichten der eigenen Vortheile, an tief durchgedachten Spekulationen für Verbesserung der Wirthschaft, an rastloser Mühe, und Standhaftigkeit in Ausführung der gemachten nützlichen Entwürfe, an möglichster Betriebsamkeit der Feldarbeiten fehlt es den Probsteyunterthanen (einige matte Glieder abgerechnet) nicht. Keine Stunde ist ihnen zu frühe, und keine zu spät, die mit den Jahrszeiten verbundene Arbeiten genau, richtig, und zweckmäßig zu verrichten; nur die Ehehalten ausgenommen, welche sich nicht gerne über die mit ihnen aufgewachsene Gewohnheiten, und über die von ihnen selbst gemachte Gesetze hinaustreiben lassen.

Man muß demnach mit den, unser Vaterland durchfliegenden, Beobachtern, und flüchtigen Kritikern Geduld haben, wenn sie in ihren Reisebeschreibungen unsre Landsleute, als traurige, müßige, gedankenlose, und unerfinderische Menschen schildern, und brandmarken. Diese schnellen Beobachter irren, und führen ihre Leser irre. Und wie soll man von solchen Kritikern, die schon mit einem gewissen Vorurtheile wider unsre Nation ins Vaterland hereintreten, innerhalb einem Paar Tage das Land eilends durchfahren, und mit keinem Landmanne, als etwa

mit einem müßigen Trunkenbold, den sie von Ungefähr, in dem Wirthshaus angetroffeu, und deren es anderswo eben so viele, wie in Baiern giebt, gesprochen haben, eine gesunde, eine gegründete, und eine leidenschaftsfreye Kritik erwarten können? Kaum wird man eine Nation, die ihre ganze Nahrung, und Zehrung nur allein von dem, in seiner Güte sehr ungleichen, dort, und da sandigen, und spröden, öfters bergigen, und thälerischen, manchesmal übersäeten Erdboden herholen mnß, aufzeigen können, welche die Nutznützung desselben weiter, den Wohlstand höher gebracht, den Gelderwerb ergiebiger, als die bairische Nation, gemacht hat?

Mir sind die theoretischen Grundsätze, welche man für die bessere Kultur unsers Vaterlands auftischet, gar nicht unbekannt; aber mir sind auch die Erfahrungen dagegen, die Beschwernisse, die innerliche Unkraft unsrer angesäeten Gegenden, die Ausgüße reißender Ströme, die tiefe Lage der ungesunden Möser, welche die Abzapfung derselben erschwert, die leichte Ausströmung Unsrer schnell abschüssenden, immer abfallenden Flüße, welche die fruchtbarsten Wiesen dahin reißen, und ganze Gegenden übersanden, die tiefen Kessel unsrer zahlreichen, langen, und breiten Seen bekannt.

§. 98.

Die Pröbste in Hainspach.

Die Oekonomie, und die Gerichtsbarkeit wurde fast allezeit, und wird heut zu Tag noch jene durch geistliche Pröbste, diese durch Probstrichter verwaltet.

Im Jahre 1575, folglich bey der Uebernahme, und Consolidirung des Lehens Hainspach mit dem Reichsstifte, machte

machte Ambrosius Mairhofer, welcher noch im nämlichen Jahre den 26. Heumonats als Abt des Klosters, und Reichsstifts St. Emmeram bestättiget worden ist, die Dienste eines Probstes in Hainspach.

Seine Nachfolger sind unbekannt; außer dem Maurus Barth, welcher die Probstey, und Pfarrey zugleich im Jahre 1640 versah a). Im Jahre 1643 war er wenigstens nicht mehr Pfarrherr; denn Johann Hiener trat in diesem Jahre als Pfarrer auf.

Nach einer längern Pause finde ich den Roman Pindorfer als Probsten in Hainspach, welcher um das Jahr 1650 eintrat. Er versah zugleich die Andreas-Messe in Haindling, deren Einkünfte der Bischof Albert Törring dem Stift wegen ausgebrannter Stiftskirche als eine Brandsteuer zufließen ließ.

Pindorfer wurde zu Ende des Jahres 1657 zur Seelsorge und zur Probsteyverwaltung nach Niederlauterbach berufen. Allda starb er den 5. Heumonats 1660. Man verewigte sein Angedenken mit einem Leichenstein allda.

Es folgte ihm in Hainspach als Probst, und Verweser der Andreas-Messe Dionys Stoz den 2. December 1657. Auch dieser blieb nicht lange in dem dießortigen Rufe; denn im Jahre 1665 wurde er als Prior in Niederaltaich angestellt.

Um das Jahr 1694 erscheint als Probst, und Pfarrer in Hainspach Bonifaz Apernik. Er starb allda in seinem Rufe 1695 am h. Pfingsttag (22. May), und erhielt seine Ruhestätte in dem Frauen-Gotteshaus zu

Haind-

Haindling. Ich werde eine Abschrift seines Leichensteins in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach liefern.

Ihm folgte uls Probst und Pfarrherr noch im nämlichen Jahre Maurus Weber. Er war ein gelehrter, und thätiger Religios, der seinen Namen durch Sammlung guter Kupferstiche, und durch den Hang zur Mahlerkunst verewigte. Er starb im Kloster den 26. Brachmonats 1708.

Dieser überließ zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Pfarramt einem Weltpriester, das Probstenamt aber den 4. Junius 1707 Aemilianen Bachmair. Bachmair starb als wohlverdienter Altherr im Kloster den 27. Ostermonats 1717; nachdem er alle Bürden und Aemter des Klosters mit Ruhm getragen hat. Dann folgte Wilibald Agricola, und 1723 Joachim Müller. Beyde starben als Altherrn, jener den 2. Oktob. 1723, dieser den 23. Okt. 1728. Beyde versahen öfters das Prioramt, und fast alle andere klösterliche Aemter mit religiöser Eingezogenheit und Klugheit.

Es wurden von nun an in einer ununterbrochenen Reihe Pröbste nach Hainspach ausgesetzt, deren Ruf war, Ordnung in den zur Probstey gehörigen Hofmärken, und Dörfern gemäß der Landesgesetze zu erhalten, die Oekonomie zu besorgen, und zugleich auch dem Publikum in der Kirche pflichtmäßige Dienste zu leisten. Aus dieser Reihe starben drey Pröbste in Haindling, und wurden in dem Wahlfartsgotteshaus allda begraben. Der erste ist Joseph Flosmann, ein eifriger, und arbeitsamer Religios. Er versah mit vieler Erbauung, und Seelennutzen das Predigtamt in dem marianischen Gotteshaus. Er starb 1741 den 8. Ostermonats b).

Der

Der zweyte Probst, der das Grab in Haindling den 29. Ostermonats 1778 fand, war Wilhelm Nachtmann, ein guter Wirthschafter, und ordentlicher Priester c).

Der dritte endlich, der in Haindling den 18. März 1794 starb, war Karl Strickner. Er wurde den 20. März allda begraben d). Während einer langwierigen schleichenden Krankheit zeigte er eine immerhin gleiche Geduld, und fröhliche Geistes-Heiterkeit.

Derjenige, der diese Nachrichten zusammentrug, hat schon dreymal den Ruf als Probst in Haindling, wirklich steht er auch dem Pfarramte vor.

a) Maurus Barth stellte als Pfarrer, und Verseher der Barbarä-Meße einen Leibgedingsbrief den 6. Dec. 1640 aus. Nebst dem Pfarramt versah er also auch die 3 Messen in Haindling.

b) Der Leichenstein dieses merkwürdigen Mannes enthält folgende Aufschrift.

Siste gradum

Nam quasi aquae dilabimur 2 Reg. 14. Appulit, ut speramus hic ad portam salutis post cursum labilis in arte peritus Venerab. ac clariss. D. P. Josephus Flosmann ord. S. Bened. ad St. Emmeramum Ratisb. Homo 51, Religios. 31, Sacerdos 27 ann. Vir humilis, doctus, insignis Concionator, domi Parochus, Cellerarius, Subprior, bis Prior, ter Praepositus, donec hic depositus 8. April 1741. Si ei adhuc aqua haeret, juva aquis Lustralibus, et cum ipso precare, domine jube me venire ad te super aquas.

c) Der Leichenstein redet von diesem fleißigen, und ordentlichen Religiosen also:

Hic

Hic jacet
Pl. R. R. ac cl. P. Wilhelmus Nachtmann O. S. B. ad S. Emmeramum Ratisbonae, qui ſub vitae veſperam Praepoſitus in Haindling ab Oeconomiae labore ad requiem tranſiit ſempiternam III. Kal. Maij MDCCLXXVIII.

d) Endlich auf dem Grabſtein des, um das Reichsſtift wohlverdienten, Karl Strickner iſt folgendes zu leſen.

Haud procul ab hoc lapide in pace quieſcit Plur. Rev. ac Eximius D. P. Carolus Strickner O. S. Benedicti ad S. Emmeramum Ratisb. capitularis, Kemnatenſis Palatinus vixit annos LVII, menſes II, Hebdomadas III, meritis, quam diebus plenior, ut pluribus perbene functus officiis. Obiit Praepoſitus in Haindling paevnomia conſumptus XV. Kal. Aprilis. A. P. C. N. MDCCXCVI.

§. 99.

Die Pfleger in Hainſpach vor dem Jahre 1575.

Vor Conſolidierung des dominii utilis des Lehenſitzs Hainſpach mit dem dominio directo finde ich 1350 „Breytag vor Lichtmeß" (29. Jän.) als Burgſaſſen (Caſtellanum) und Pfleger in Hainſpach, und Hainding Heinrichen den Wymer in einem Taidigungsbriefe, kraft deſſen die Kinder Gotfriedinn Engolſuzz nach erhaltenen $2\frac{1}{2}$ Pf. ihrem Gut in Haindling (dem Baurecht auf daſſelbe) entſagten, und den zween Kapellanen allda, und dem obigen Wymer ihre Treu gaben. Er war ſiegel- wo nicht gar rittermäßig a). 1369 lebte er nicht mehr; denn ſeine Ehefrau, welche den von mehrern Gründen zum Gotteshaus Hainding fließenden Zins durch Unterhaltung zwoer Immerkühe abldſen konnte, wird in einem Kaufbrief d. d. 1369 an ſand Jörgen Abend, eine Wittwe genannt b).

1390 unter Karl dem Rainer scheint Hanns der Tommlinger Pfleger in Hainspach gewesen zu seyn c).

1417 an Sambztag vor sand Lorenzen Tag (7. Aug.) treffe ich als Pfleger in Hainspach Mathias den Schauer an. Er verwaltete das Pflegamt allda während der Minderjährigkeit Georg Hutters d).

1423 den 21. Jän. unter dem damals schon vogtbaren Hutter finde ich in der Verkaufshandlung einiger Zinse zu Werd den Michel Eultprunner als Richter e).

1447 Pfinztag vor Simon, und Jude (25. Okt.) kömmt Hanns Reindl als Richter in einer Schraunen zu Hainspach vor, welcher er von wegen des Jörgen Hutters mit gewaltigen Stabe vorstund f).

Dieser Hutter setzte kurz vor seinem Hinscheiden einen gewissen Fürst als Pfleger ein g).

a) Archival = Urkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 12. Ich werde einen zweckmäßigern Gebrauche von dieser Urkunde in der Kirchengeschichte der Probstey Hainspach machen. Heinrich der Wymer Burgsaß siegelte den Brief.

b) Archival = Urkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 18. Sieh Kirchengeschichte Hainspachs, oder den zweyten Theil dieser Geschichte §. 14.

c) Sieh oben in gegenwärtiger Geschichte §. 17. Nota e.

d) Sieh oben §. 18.

e) Archival = Urkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 10. Sieh im zweyten Theile §. 29.

f) Archival = Urkunde Kast. 5, Schubl. 21, Num. 28. Sieh oben §. 19.

g) Archival = Urkunde Kast. 5, Schubl. 22. Num. 43. Sieh oben §. 22.

§. 100.

Die Pfleger in Ginkofen, und Hainspach, nach Consolidierung dieser Hofmärkte mit dem Reichsstifte.

Nachdem die Armansperger ihren adelichen Sitz in Ginkofen, den sie sich auf dem St. emmeramischen Amthofe allda errichtet hatten, durch einen Regierungsreceß zu verlassen gezwungen worden sind, finde ich 1528 am Pfinztag Marcelli (16. Jän.) Erharden Posinger, Burger, und des Raths in Geiselhöring, als Richter in Ginkofen a).

Es scheint, daß ihm 1533 Erhard Dusinger an die Seite gesezt worden ist. Wenigstens siegelte derselbe den Erbrechtsbrief des Lienharden Amnann zu Haindlingberg auf den Hof zu Siffelbrunn 1533 Mittwoch nach Emmerami (24. Sept.) b). — Da unterdessen der obige Poßinger 1534 Pfinztag nach dem Quatember in der Fasten (26. Horn.) den Revers des Erbrechters zu Obermisselbach gefertiget hat c).

1551 versah die Dienste eines Richters in Ginkofen Stefan Goisperger, dessen vorzüglichstes Amt aber die Kanzlersstelle in St. Emmeram war d).

1557 siegelte Michael Heysinger den Revers Jörgen Setzen, als Richter in Ginkofen e).

Endlich 1558 trat als Richter in Ginkofen Michael Dobler auf g). Er war zugleich Bereiter in St. Emmeram.

Bey der Consolidierung der Hofmark Hainspach mit dem Reichsstifte wurde der nämliche Dobler zugleich als Richter, und Pfleger in Hainspach aufgestellt g).

Sein Nachfolger war Hanns Schmetterer, der Aeltere. Er war zuvor Schreiber bey dem Georg Etlinger zum Haimhof, Innhaber des Sitzes Hainspach, und Haindling, auf eine kurze Zeit. Das Reichsstift nahm ihn wegen seinen Lokalkenntnissen als Pfleger auf. Er starb den 11. Erndemonats 1604, und liegt in der Pfarrkirche zu Hainspach mit seiner Gemahlinn Anna, gebohrnen Hasenkopfinn, welche vor ihrem Manne den 20. März 1586 die Ewigkeit angetretten hat, begraben. Beyde haben miteinander einen schönen Leichenstein allda h).

Hanns Schmetterer der Jüngere folgte Hannsen Schmetterer dem Aelteren. Er versah mit seinem Vater bis auf dessen Tod den Pflegersdienst. Nach dessen Hinscheiden stund er demselben noch 18 Jahre beyläufig vor. Jenes fand ich in dem Marchungsprotocoll über das Pfarrwidumsholz d. d. 3. July 1603. Dieses Holz wurde mit dem Rainergehülz, welches zu dieser Zeit Kristof der Leiblfinger, zu Rain gesessen, inhatte, ausgemarchet. Hanns Schmetterer der Jüngere, nennt sich in der Unterschrift Pflegsverwalter, und Taferner in Hainspach, sein Vater aber Hanns Schmetterer der Aeltere, Pfleger zu Hainspach.

Im Jahre 1622 trat Christian Schmetter den Pflegersdienst an, nachdem sein Vater den Ruf als Rathsherr in Straubing angenommen hat. Im Jahre 1627 finde ich Wolf Schmetter. Entweder war er ein Bruder unsers Pflegers, der den Dienst in Abwesenheit des Christians versah, oder er ist der nämliche Christian Schmetter, welcher sich Christian Wolf mag genannt haben. Er lebte noch den 1. Dec. 1656. Thätigkeit, aber auch eine gewisse Vergrösserungs- und Sportelsucht war seine Sache. Die leztere guckt aus den Kirchenrechnungen hervor. Er hatte kein Bedenken, für das Mahl bey der Kir-

chen-

chenrechnung 70, 80, ja 100 fl. aufzurechnen. Dabey muß man aber nicht vergessen, daß die St. emmeramische zur Kirchenrechnungsaufnahme abgeschickte Kommissarien nach gut alt deutscher Art mitgeschmauset haben.

Den Vergrösserungsplan erbte er von seinem Vater, von welchem er noch als maxlrainischer Pfleger in Traubling alle väterliche Erbgerechtigkeiten nämlich auf die Gänsfölön, und Ochsenwiesen, auf die Tafern, und Bräustatt, sammt dem Holzgrund, und sammt den $\frac{2}{3}$ Zehend, den er von Schloße aus, auf Leib hatte, auf das Bruckergut, und den Hof an dem Ort, im Jahre 1622 den 17. Nov. mit Consens Abts Hieronimus gekauft hat i); dann ließ er sich auch mit der Wiesen bey dem Fall zu Kohlbach belehnen.

Ihm folgte im Jahre 1660 Caspar Niggl als Pfleger. Wenigstens finde ich ihn in diesem, und im folgenden Jahre in Amtsschriften.

Nach diesem übernahm Johann Strobel das Pflegamt. Er begüterte sich, wie sein Vorfahrer, doch in einem mindern Grade, in Hainspach. Der Bruckerhof, und der Hof am Ort beym Falterthor waren die Seinigen, die er vermuthlich von seinen Vorfahren übernahm. Im Jahre 1669 kam er als Probstrichter nach Lauterbach.

Im nämlichen Jahre folgte Caspar Niggl wieder auf eine kurze Zeit. Er wurde 1670 nach Schambach als Probstrichter versezt.

Im Jahre 1670 kömmt Johann Aumiller in einem Jagdprozeß als Pfleger vor. Ich finde ihn noch in einer Urkunde d. d. 7. Sept. 1676 in seinem Posten.

In einer Urkunde d. d. 15. Sept. 1677 treffe ich Hannsen Schluttenhofer als Pfleger an. Er versah den Dienst bis auf das Jahr 1679.

Noch

Noch im nämlichen Jahre kömmt Ulrich Kastner als Pfleger vor. Dieser Kastner war aus einem andern Geschlechte, als aus jenem, aus welchem die Castner ausgegangen sind, welche das Lehengut Halnspach durch drey auf einander folgende Abstammungen besessen haben. Doch er war ein adelicher Landsaß, zu Mühlhausen gesessen. Er erreichte ein Alter von 82 Jahren, und starb den 11. Ostermonats 1699. — Seine Gemahlinn Ursula gieng vor ihm nämlich den 27. Wintermonats 1698 in die Ewigkeit. Des Ulrich Kastners mit dem Geschlechtswappen versehener Leichenstein existirt noch in der Pfarrkirche zu Hainspach k), wie auch jener seiner Hausfrau. l)

Ulrich Kastners Schreiber, Michael Niederhuber folgte im Amte. Er nannte sich nicht mehr Pfleger, sondern Probstrichter in Hainspach. Er versah den Dienst durch 47 volle Jahre mit seltenem Eifer, Thätigkeit, und Treue. 1700 den 16. Nov. kaufte er von Sebastian Stängl die Erbgerechtigkeit auf dem Krampelgut zu Haindling. Nach der Hand nahm er allda seine Wohnung. Er wurde den 24. Weinmonats 1704 mitten in der Nacht von österreichischen Freypartheygehern im Schloße Hainspach aufgesucht. Er sprang durch ein Fenster der obern Zimmerreihe herab, durchwadete den Schloßweyer, und entwich, um nicht als Geisel fortgeschleppt zu werden. Er schrieb die wohlgerathene Flucht der heil. Mariä in Haindling, zu welcher er sich währenden Sprungs verlobte, zu. Er ließ zur Dankbarkeit die ganze Geschichte auf einer Votivtafel aufzeichnen, und hieng dieselbe in dem Wahlfahrtsgotteshaus auf.

1747 resignirte er dem Daniel Seidl gegen Anheurathung einer Tochter Elisabeth, den Dienst mit Consens seiner hohen Herrschaft.

Mi=

Michael Niederhuber wurde 1700 den 26. April mit Maria Anna Schmälzlinn Gerichtschreiberstochter von Leonsberg, copulirt. Diese starb den 17. Horn. 1720, und wurde im Gotteshaus Haindling mit einem Leichenstein begraben.

Er ließ sich darauf 1721 den 14. Jän. Wieder mit Maria Katharina Kuglerinn, Posthalters-Tochter von Regensburg, trauen. Er starb den 6. Horn. 1755, und seine zwote Gemahlinn 1767 den 1. Horn. Diese ruht in dem Kirchhofe zu Haindling, jener aber im Gotteshaus allda; beyde Ruhestätte sind ohne Leichenstein.

Daniel Seidl wurde mit Elisabeth Niederhuberinn den 14. Nov. 1747 getrauet. Er resignirte seinen Dienst 1776. Er privatisirte im Kloster St. Emmeram, und starb allda den 25. Junius 1779.

Den 1. Jul. 1776 wurde Rudolf Kellner fürstl. St. emmeramischer Sekretär als Probstrichter in Hainspach dekretirt. Es wurde ihm die Wohnung im Schloße angewiesen. Er starb 1784 den 16. Herbstmonats, und fand seine Grabstätte in dem Seelenhaus zu Hainspach, welche mit einem kleinen Grabstein bedeckt ist n).

Michael Kellner, Sohn des letzten, versah einige Zeit den Dienst, von dessen längerem Genuße ihn aber im besten und blühendsten Alter eine schwere hypochondrische Krankheit abhielt, welcher er auch den 21. März 1794 unterlag.

Den 31. May 1792 wurde Herr Joseph Hölzl, Markschreiber, und Auffschläger zu Geiselhöring, als provisorischer Probstrichter aufgestellt. Nach dem Tode aber des Michael Kellners wurde er den 4. Julius 1794 als ordentlicher Probstrichter dekretirt.

a) Sieh

a) Sieh oben §. 66. Nota a, et Nota c.

b) Sieh oben §. 74. Nota f.

c) Ebendaselbst Nota g.

d) Sieh oben §. 67. Nota c.

e) Ebendaselbst Nota d.

f) Ebendaselbst Nota g.

g) §. 34. Nota a.

h) Die Aufschrift auf dem Leichenstein ist folgende: Allhie ligt begraben der Ehrenvest Hans Schmetterer der Aelter, gewester Pfleger allhie. Ist den 11. Augusti ao 1604 seines Alters im —5 Jar in Christo entschlaffen. Nit weniger Anna sein erste Hausfrau ein geborn Hasenkhopfin, so den 20. Martii anno 1586 in Christo seeligclich verschiden. Denen auch allen christglaubigen Seelen Gott der Allmechtig guedig und barmherzig sein wele. Amen.

Hanns Schmetterer heuratete wieder eine gewisse Catharina, die mit ihm einen zur Frauenkirche grundbaren Acker mit Consens Abts Hieronimus als obersten Collators von Sebastian Kumpf Pfarrherrrn, und von den Zechpröbsten den 10. Jän. 1598 kaufte.

i) Sieh oben §. 27.

k) Auf den Leichenstein ist folgende Aufschrift zu lesen. Allhie ligt begraben der Edl, und Vest Herr Johann Ulrich Castner des kaiserl. gefreyten Reichsstift, und Closter St. Emmeram in Regensburg gewester Brobst alhier zu Hainspach, dan Inhaber der Hofmark Milhausen, welcher den 11. April 1699 zwischen 9 u. 10 Uhr im 82. Jahr seines Alters in Gott selig entschlaffen.

l) Der Leicheustein der Hausfrau Ulrich Castners enthält diese Aufschrift: Alda ligt begraben die Edle Ehrntugendreiche Frau Ursula Castnerin, des Edlen, und Vesten Herrn Johann Ulrichen Castners zu Milhausen des kayserl. gefreyten Reichsstift und Closters St. Emeram in Regenspurg Probstens zu Hainspach geweste Hausfrau in

die

die 21. Jahr, welche den 27. Nov. anno 1698 in Gott seelig entschlaffen ihres Alters bey 66ig Jahren. Gott verleihe Ihr ein fröliche Auferstehung zum ewigen Leben Amen.

m) Die Aufschrift auf diesem Stein ist gar übel gerathen. Ich seze sie nur Ergänzungshalber hieher: Alda liegt begraben die Wohledlen Frau Maria Auna Niederhuberinn, Sonsten ein gebohrne Schmälzlin von Leonsperg, Als des Edlen Herrn Johann Michael Niderhuber des kais. gefreithen Reichsstift, und Klosters St. Emmeram in Regensburg Brobstrichters zu Hainsbach, und Haindling Ehefrau, ihres Alters 37 Jahr, weniger 9 Wochen. Hat mit ihme gehaust 20 Jahr, weniger 9 Wochen, und 11 Kinder erzeugt (gebohren). Ist gestorben den 17. Febr. 1720 — Gott verleihe Ihr eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben Amen.

n) Die Aufschrift auf dem kleinen Stein ist folgende: Memoriae Nob. ac Strenui D. Rudolphi Kellner judicis in Hainspach. Ob. die 16. Sept. 1784 An. aetatis 58.

Ich endige die politische Geschichte Hainspachs, deren Inhalt, obwohl er nicht in jeder Rücksicht interessant ist, doch zu einem Muster dienen kann, nach welchem die Geschichten so vieler ritterlichen Vesten, und ständischen Sitzen gemodelt werden können. Welcher Zuwachs würde nicht daraus unsre vaterländische Geschichte in vieler Rücksicht erhalten?

Wir würden die Verdienste unsrer Vorältern, ihren thätigen Eifer für die Einpflanzung, und Erhaltung der christlichen Religion, ihren Biedersinn, Treue, und Ergebenheit gegen ihre Landesfürsten, ihren Gehorsam, und guten Willen für die Vollziehung der Landesgeseze, ihre strenge Enthaltung, und Abscheu gegen den kostspieligen Aufwand für die Lebensbedürfniße, ihren unermüdeten Fleiß, und Thätigkeit in ihren Berufsgeschäften, ihre

ein-

einfacheste Lebensart, und Weise, zu denken, zu reden, und zu handeln, ihre gerade Aufrichtigkeit in allem Betragen kennen lernen; wir würden finden, daß nicht der Adel allein, sondern der gemeine Mann mit diesem, der Lay mit dem Priester, der Unterthan mit dem Fürsten die Zierde, die Ehre, das Leben des Vaterlandes, und miteinander jene Männer gewesen sind, denen wir in vielen Städten, ungeachtet unsrer eingebildeten Aufklärung, noch nachgehen, und um etliche Jahrhunderte wie in Jahren vorwärts, so in guten Sitten, in strenger Lebensart, in genauer Berufserfüllung rückwärts sind; wir würden klar überzeugt werden, daß wir oft jenes für albernen Aberglauben, für pöbelhafte Dummheit, für unedel ansehen, was ihnen zum Antriebe eines genauen Gehorsams gegen göttliche, und menschliche Geseze gedient hat, und daß wir mit unsrer hochgepriesenen Aufklärung alsdann erst sie erreicht haben werden, wenn wir den verehrungswürdigsten Gesezen gerade, wie sie, ohne Heuchelei, ohne Einwendung, ohne Ausflucht nachleben werden.

Dieß soll wenigstens die Absicht, und der Erfolg einer jeden untersuchten Geschichte seyn, daß wir die Verdienste unsrer Voráltern aufsuchen, das Gute nachahmen, und durch ihre gemachte Fehler klüger werden.

Und welche Geschichte wird dieß eher, als die einzeln der Privatgüter, Burgen, und Vesten erzielen? In den Geschichten derselben werden wir die musterhaftesten Beyspiele der Frömmigkeit, der einfachen Sitten, und Lebensart, der Arbeit- und Sparsamkeit finden.

Sicut partes conficiunt totum, sic particulares omnium patriae locorum historiae cohaerentem, solidamque integrae patriae conficiunt historiam.

II. Theil.

Geschichte der hainspachischen Gotteshäuser.

Cujus gentis homines ad loca ſancta non veniunt?

S. Hieron.

Signa juvant ſenſus, ſenſus ſunt mentis ocelli,
Horum ſubſidio plurima novit homo.
Saepe ſolent ſtupidae ſignis clareſcere mentes
Saepe etiam ſignis frigida Corda calent.

In dieser Abhandlung werden die Geschichten der in dem Umfange der Probstey liegenden Gotteshäuser, zu Hainspach nämlich, zu Haindling, und zu Haindlingberg aufgesucht. Dann wird die Reihe der Pfarrherrn in Hainspach, und der Altaristen in Haindling hinzugesezt.

Zum Voraus giebt man einen kurzen Auszug von dem Inhalt eines jeden §.

Die ältesten Dokumente, welche von der Pfarrey Hainspach Zeugniß geben §. I. — Pfarrgotteshaus allda §. II. — Pfarrhof, und die Einkünfte des Pfarrherrn §. III. — Auf dem Berg zu Haindling stund ein Kloster im 9ten Jahrhunderte §. IV. — Appollonius war allda, und nicht in St. Emmeram der erste Abt. §. V. — Fernere Beweise wider Appollonium als ersten Abt in St. Emmeram. §. IV. — Kurze Geschichte des Klosters Perg. §. VII. — Ein heinrichisches Diplom scheint der Existenz eines Klosters auf dem

Ber

Berg zu Haindling zu widersprechen. §. VIII.; allein kein in den regensburgischen Dokumenten vorkommendes Perg, beträgt sich vertrauter mit dem Kloster Perg, als der Berg bey Haindling. §. IX. — Das hohe Alter der Kapelle in Haindling, des zur Verehrung allda ausgesezten Frauenbilds, und der Wahlfart zu demselben. §. X. — Als fernere Beweise des tiefen Alters der Wahlfart werden folgende beurkundete Thatsachen angegeben. Geschlechte vom ersten Range im Vaterlande verehrten im 14ten Jahrhunderte das Frauenbild. §. XI. — Die Stiftung der ersten, §. XII, der zwoten Kapellaneystelle bey der Kapelle. §. XIII. Es geschahen viele Opfer zu der Kapelle im 14ten Jahrhunderte. §. IV. Von nun an dienten zween Kapellane daselbst. §. XV. — Die Stiftung der dritten Messe. §. XVI. — Einige Zufälle mit den Gütern dieser dritten Messe. §. XVII. — Die der Kapelle verliehene Ablaße. §. XVIII. — Die öfteren Erneuerungen, und Erweiterungen der Kapelle, zumal jene vom Jahre 1439. §. XIX. In der Note e wird eine kurze Biographie des Grafen zu Wartenberg

berg, Weihbischofs in Regensburg, eines ausgezeichneten Verehrers unsers Frauenbilds eingerückt. — Die Einrichtung der 1719 neuerbauten Kirche in Haindling. §. XX. — Die Einführung der Bruderschaft des heil. Sebastians §. XXI. — und der Erzbruderschaft der allerheilig. Dreyfaltigkeit in das marianische Gotteshaus. §. XXII. — Die Kreuzkapelle in Haindling. §. XXIII. — Der Oelberg. §. XXIV. — Der in 14 schönen Kapellen angebrachte Kreuzweg. §. XXV. — Die das Jahr hindurch ankommenden viele Prozessionen. §. XXVI. — Endlich die vielen Besitzungen des Gotteshaus an liegenden Gütern zu Haindling, zu Haindlingberg 2c. zu Helmprechting, zu Groß §. XXVII. — zu Meging §. XXVIII. — in der hochbischöflich regensb. Reichsherrschaft Werd §. XXIX. — zu Schönach §. XXX. — und noch andere mindere Einkünfte des Gotteshauses, und die demselben zugehörige Zehende geben den lezten Beweis für das Alterthum der haindlinger Wahlfart. §. XXXI. — Die ältesten ausgelehnte Kirchengelder. §. XXXII. — Die jährlichen Ausgaben des Gotteshauses. §. XXXIII. —

Die

Die Feldkirche in Haindlingberg. §. XXXIV. Die Reihe der ältesten Pfarrherren in Hainspach bis auf das Jahr 1607. §. XXXV. — Die darauf folgende Kirchherren bis zur Abtheilung der Pfarrey in die obere, und untere Pfarr. §. XXXVI. — Die regularen Pfarrherren in der untern Pfarr; zumal die Thaten des eifrigen Pfarrherrn Bonifaz Schachtner. §. XXXVII. — Die Besetzung der ganzen Pfarrey mit einem regularen Priester wurde durch einen Umtausch 1737 erlangt. §. XXXVIII. — Die Reihe der Altaristen zu Maria Stein, zu St. Barbara. §. XXXIX — dann jener der St. Andreas Messe.

II. Theil.

Die Geschichte der Gotteshäuser in der Probstey Hainspach.

§. 1.

Pfarrey Hainspach.

Das Alter der Pfarrey ist in den tiefesten Zeiten aufzusuchen. Ich muthmasse bey dem Mangel der zum historischen Beweis nöthigen Urkunden, nicht ohne Grund, daß im 9ten Jahrhundert dem Kloster Perg bey Hainding a) der Villa (Hofmark) Hainspach, und das Patronat- und Lehnrecht über die Kirche allda zugehört habe; daß nach Aufhebung des Klosters um das Jahr 875 die Güter desselben zum Theile der Frauenkapelle auf dem Perg Hainding, als dem ordentlichen Oratorium der vormaligen Mönche, zum Theile aber dem bischöflichen Sitze heimgefallen b); daß bey der, unter den zwoen Hauptkirchen des Sitzes, nämlich unter den Kirchen zum heil. Emmeram, und zum heil. Peter von dem heil. Bischofe Wolfgang um das Jahr 975 vorgenommenen Abtheilung der Güter, Perg, Ginkofen, und Hainspach der ersten Kirche angefallen sind, und daß daher der Ursprung der Lehen-Verbündlichkeit des Sitzes Hainspach nach St. Emmeram, und das Schutz- und Lehnrecht des Klosters über die Pfarrkirche allda herrühre.

Pabst Clemens IV., bestättigte v. Id. Junii 1266 dem Kloster alle seine Privilegien, und Besitzungen. Unter den lezten wird auch der Kirche Aidespach (Hainspach) mit allen ihren Pertinenzien gedacht c).

Einen andern Beweis für ihr Alter, und für ihren Verband mit dem Gotteshause St. Emmeram giebt mir die Stiftung des Perthold Menkofer an die Hand, welcher seinen eigenen freyen Hof zu Seibrechsstorf (Seibelstorf) zum Unterhalt eines Neben-Priesters, der für seine in der Pfarrkirche zu Hainspach ruhende Gattinn Margret auf einen neu zu errichtenden Altar wöchentlich drey Messen lesen soll, der nämlichen Pfarrkirche quinto Cal. Maij MCCCXII. überlassen hat d). In der Urkunde über diese Stiftung wird ausdrücklich gesagt, daß der Abt zum h. Emmeram das Patronatrecht über die Kirche habe, und wegen diesem Umstand wird der gleichzeitige Abt Heinrich von dem Stifter, und von dem Bischofe Kunrad aufgerufen, dem Stiftungsbriefe sein Siegel beyzulegen.

Das nämliche wird auch in den Stiftungsbriefen der dreyen Kapellaneystellen in Hainding jedesmal besonders zum Beweise des zum Kloster St. Emmeram gehörigen Lehnrechts über die Pfarrey Hainspach ausgedruckt, und als eine Folge des Patronatrecht beobachtet e).

Auch in dem ältesten Saalbuche des Klosters, welches am spätesten im Jahre 1330 sein Daseyn erhalten hat, oder vielmehr aus einem noch weit älteren copirt worden ist, wird das nämliche Lehnrecht über die Pfarr Hainspach einem zeitlichen Abte allda eingeräumet f).

Im nämlichen Saalbuche wird dem Gotteshause St. Emmeram die dritte Zehentgarbe von den meisten

Höfen,

Höfen, und Huben in Ginkofen, in Hainspach, in Perg, in Helmprechting, und Hainding zugesichert g). Es war demnach das Kloster schon im Besitze der dritten Garbe vor der Einverleibung dieser Pfarrey mit dem Gotteshause St. Emmeram.

1386 den 14. Aug. incorporirte der Bischof Johann von Regensburg, mit Consens seines Domkapitels, auf demüthiges und wiederholtes Bitten des Abt Friederichs, und des Konvents zu St. Emmeram, dern Sagrär Amte (Custoderie) in St. Emmeram, dessen Einkünfte sehr geringe waren, die Erträgnisse der Pfarrkirche, und der Pfarrey in Hainspach, damit von dem Zuschuße derselben die bey den Gottesdiensten nöthige Lichter, dann Altars- und Priesters-Kleidungen angeschafft werden können. Der Incorporationsbrief meldet wieder mit klaren Worten, daß die collatio (Lehnung) der Pfarrey Hainspach ohnehin dem Kloster zustehe h); doch wird dem Plebanus (Pfarrherrn) die priesterliche congrua, und die Judikatur über die congrua dem Bischofe vorbehalten.

1386 Kal. Maij wurde auf Vorstellung des nämlichen Abts die bischöfliche Schankung von dem in Worms anwesenden päbstlichen Legaten bestättiget.

Von dieser Epoche an glaube ich, daß das Gotteshaus St. Emmeram die Pfarrey mit einer jährlichen Pension beschwert habe, welche in den lezten Zeiten auf 50 fl., in den älteren Zeiten verhältnißmäßig mit der Seltenheit der klingenden Münzen auf einer geringern Summa stand.

Das Reichsstift St. Emmeram hat das Lehnrecht über die Pfarrey, und das Schutzrecht über die Kirche allzeit, und unangefochten bisher ausgeübt. Die Pfar-

rey selbst aber litt einige Abänderung durch die Abtheilung derselben in die untere, und obere Pfarrey, welche Abtheilung mit bischöflicher Begnehmigung den 10. Dec. 1725 unter dem Pfarrherrn Reinhard Lehner vorgenommen worden ist, und von nun an wurde jene von regularen Priestern, diese aber von Weltgeistlichen versehen, bis endlich 1738 den 1. Horn. beyde wieder zusammengestossen und die ganze Pfarrey mit Consens eines hohen Ordinariats gegen eine sehr hinlängliche Entschädigung allein mit regularen Priestern besezt worden ist. Davon werde ich aber bequemer bey Herstellung der Reihe der hainspachischen Pfarrherren handeln.

a) Sieh den ersten Theil, oder die politische Geschichte Hainspachs §. 76.

b) Sieh in der Kirchengeschichte Hainspach, oder in dem zweyten Theil der Geschichte Hainspachs §. 7.

c) Urkundenbuch zum Mausoläum St. Emmerami N. XC. pag. 190.

d) Sieh I. Theil §. 9. Die gestiftete Kapellaneystelle, und die drey Messen giengen gar bald wieder ein. Der zur Grundlage dieser Stiftung hergeschenkte Hof war nach der Hand nicht mehr im Stande, die ursprünglichen Dienste zu leisten, und bey dem täglichen Zunahme des höchstschädlichen Luxus in jedem Stande, war so eine einfache, und geschmeidige Stiftung von 8 tt. R. Pf. keine hinlängliche congrua für einen Priester.

e) Die Stiftungsbriefe sind 1337 12. März, 1352 den 16. April, und 1419 den 29. May ausgestellt. Sieh nnten §§. 12. 13. 16.

f) Haynspach jus Patronatus parochialis ecclesie ibi ptinet ad Abbtem Mon. Sti. Emmerami.

g) De-

g) Decimam recipimus in Ginchofen, et in Haynſpach de curia nra. Villana in Ginchofen, de omib9 agris tercium manipulum tam nris., qua. Villici, niſi qd. plbnus ta. hic, quam in Perg recipit in principio XII. maniplos.

Item de trib9 nris hubis, ibidem Tcium. maniplum.

Item de agris curie infer. monaſtic. (Niedermünſter in Regensburg hatte zwey Höfe in Ginkofen) ſitis in ginchofen Tercium maniplm.

Item de huba infioris mon. quam ginchofer colit, Tcium. maniplm.

Item de feodo Sunchingetii, quo Albertus ab eodem e. infeodatus, Tercium maniplum.

Decimae in Perg.

Decimam recipim9 ibidem, de curia ibidem, de omib9 agris tam. nris., quam Villici Tcium. maniplm., niſi qd. plbn9 tam hic, quam in ginchofen recipit in principio XII. maniplos.

In Helmprehting de curia Oſterhof Tcium manipl9.

Item in Oberdorf (oberhalb Haindling) de duab9 curiis Tcium. maniplm.

Item de pdio. Schatii Tcium. maniplm.

Item in Hainding von dem gutenperg Tcium. maniplm.

h) Urkundenbuch zum Mauſoläum N. CLII. Ulrich Strauchinger Altherr (Senior) ſiegelte in Namen ſeiner Korbrüder die Incorporationsurkunde. 1384 war er Domdekan. Zu jenen einfachen Zeiten war freylich dieſer einfache Fond zur Beyſchaffung der Lichter, und der Kirchenparamente hinlänglich. Heut zu Tag erkleckt er aber kaum für eine einzige (Tag, und

Nacht

Nacht das Jahr hindurch brennende) Oellampe; doch den Wohlthätern, und Stiftern sey ewiger Dank für ihren thätigen Willen. Die Unzulänglichkeit der Stiftung zur Erreichung des Zwecks muß man der von Jahr zu Jahr zunehmenden Theurung auf die Rechnung geben.

§. 2.

Das Pfarrgotteshaus Hainspach.

Dieses Gotteshaus ist der Verehrung der heil. Johann des Täufers, und Johann des Evangelisten gewidmet. Es ist sehr wohl zusammen gebauet, und recht niedlich eingerichtet; gleichwohl ist sein Umfang für die, auch mittelmäßige, Zahl der Pfarrkinder, deren im Durchschnitte höchstens 500 sind, nicht nur allein nicht anpassend, sondern viel zu klein.

Die Hofmarken, Hainspach, Ginkofen, und Haindling, die Dorfschaften Hellprechting, Haindlingberg, und Oberndorf, die äußerst entgegengesezten Einöden Kohlbach, und Siffelbrunn machen das Kirchspiel aus.

Die große, und prächtige Wahlfartskirche zu U. L. Frau in Haindling, die herrliche Kreuzkapelle allda, und die Feldkirche zum heil. Michael in Haindlingberg sind die dazu gehörigen Nebenkirchen.

1694 kam der bairische Graf, Albert Ernest von Wartenberg, Domherr, und Suffragan in Regensburg, nach Hainspach. Den 11. Weinmonats weihte er die Altäre der Pfarrkirche ein. Der erste, oder der Hauptaltar wurde der Verehrung der ursprünglichen Kirchpatronen,

wurde

der andere der Ehre der heil. Mutter Annä, und der dritte dem Andenken der 14 Nothelfer gewidmet.

1712 wurde die Kirche, das Seelenhaus, und die Mauer um den Kirchhof erneuert, und die erneuerten Altäre aufs neue von dem nämlichen eifrigen Weihbischofe sammt dem, im Seelenhaus von dem Probstrichter Michael Niederhuber sel. zu Ehren des heil. Michaels gesezten, Altar den 23. Brachmonats 1714 consecrirt.

1786 wurde von dem Pfarrherrn Nonnos Schalbauer sel. der Kirchthurm mit vielen Kosten mit dem Zechschreinsgeld des Gotteshauses Haindling erhöhet, so daß er dem Ort Hainspach nach seinem dermaligen Stand ein köstliches Ansehen giebt.

Die Einkünfte des Gotteshauses Hainspach sind sehr geringe; denn es besizt nichts, als den obigen von Berthold Menkofer zur Stiftung eines Gesellpriesters hergeschenkten Hof in Seiblstorf, der nichts giltet, sondern nur 5 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. zinset. Dann gehört zu denselben noch ein zu Hainspach liegender Hof, das Bruckmair, oder Brückelgut genannt, dessen Ankunft zum Gotteshaus mir unbekannt ist, der eben auch mit keiner Gilt, wohl aber mit einem jährlichen Zinse a 4 fl. $17\frac{1}{8}$ kr. belegt ist.

Der erste Hof hat vermuthlich vieles von seinen ursprünglichen Gründen, oder Güten verlohren; denn in dem bischöflichen Bestättigungsbrief der menkoferischen Stiftung werden nur 8 tt. R. Pf. als eine Pension dem, etwa aus guten Gründen abwesenden, Pfarrer, die übrigen Erträgnisse des Hofes aber dessen Vicarien zuerkannt a). Welcher Abstand von dem heutigen geringen Zinse!

So

So gering die Einkünfte des Gotteshauses sind (denn es kann nicht einmal die jährlichen ordentlichen Ausgaben bestreiten, sondern es muß zur Abführung derselben seine Zuflucht zum Gotteshause Haindling uehmen,) so ist es doch mit einer jährlichen Decimation a 10 fl. 42 kr. belegt. Dann hat es die Last auf sich, das Schulhaus zu unterhalten, welches, da es auf einem sumpfigen niedern Grund gebaut, und eben deßwegen der Ueberschwemmung ausgesezt ist, manchesmal kostspielige Reparationen verlangt.

Die wenigen Grabsteine in dem Gotteshause, welche auf die allda begrabene Ritter, und andere merkwürdige Leute lauten, habe ich im ersten Theile der Geschichte Hainspachs und zwar jeden an dem rechten Ort angeführt b). Jener der Geistlichen werde ich mich bey der chronologischen Herstellung ihrer Reihe erinnern. c)

a) Die Urkunde verdiente nach ihrem ganzen Inhalte edirt zu werden. Das Original befindet sich Kast. 2, Schubl. 10. Num. 41/2. Copien davon codice IVto chartarum N. 127 et cod. VIto Num. 456.

b) Sieh I. Theil §. 22. 24. C. Nota h) Nota k) Nota n).

c) Sieh unten §§. 26. in den Noten.

§. 3.

Pfarrhof. Jährliche Einkünfte des Pfarrer.

Der Pfarrhof, sammt den Pfarrbüchern, und Pfarrurkunden, gieng im Jahre 1671 in der Osternacht durch eine Feuersbrunst zu Grund. Noch in dem nämlichen

Jahre

Jahre zimmerte Heinrich von Pflueg, Pfarrer zu dieser Zeit, denselben in einem angenehmen Plaz nicht weit von der mittäglichen Kirchhofsmauer wieder auf.

Seit dem unglücklichen Jahre 1671 bis auf die heutige Stunde sind die Pfarrbücher in bester Ordnung fortgesezt, und man macht es sich zur Pflicht, die dießfalls emanirte Befehle und weise Anordnungen genau zu erfüllen.

Bey consolidirung der Pfarrey mit der Probstey, und bey Besetzung derselben mit regulären Priestern verblieb der Pfarrhof zur beliebigen Disposition des Reichsstiftes. Dieses fand für gut, gleich nach vorgenommener Abtheilung der Pfarrey Hainspach, in Haindling ein Priesterhaus zu errichten. 1732 den 30. April wurde der Platz zu seiner Erbauung bestimmt, und den 4. May von dem Fürst Abt Anselm selbst mit möglichster Feyerlichkeit, und in Gegenwart der Fr. Fr. Maria Theresia Felicitas, Gemahlinn des Hrn. Hrn. Prinzipal-Kommissärs, bey dem fürwährenden Reichstag in Regensburg Fürsten Frobenius zu Fürstenberg in Mösskirchen, gebohrner Gräfinn von Sulz, und Landgräfinn in Klegau, der erste Grundstein gelegt. Man wurde mit dem Bau 1734 fertig, so daß die ausgesetzten zween Religiosen, der Vicarius nämlich in der untern Pfarr nebst seinem Gehilfen denselben am Pfingstsamstag (12. Junius) beziehen konnten.

Das Priesterhaus, oder wie es die gemeine Mundart nennet, das Klösterl, wurde auf einen öden Grunde der Gemeinde, die man, gemäß einer mit ihr getroffenen Verhandlung, entschädigte, unter der Direction des

Pfarr-

Pfarrvicarius, des würdigen Priesters P. Bonifaz Schachtner seel., der die Haupttriebfeder aller, in Haindling, und Hainspach um diese Zeit eingeführten, Neuerungen war, mit 3500 fl., ohne hier das Holz, und die Bachsteine in Anschlag zu bringen, aufgeführt.

Endlich nach dem Tode des Pfarrers Reinhard Lehner, der den 27. Aug. 1737 erfolgt ist, wurde die obere mit der untern Pfarr wieder vereiniget, und, mit Consens des hohen Ordinariats, mit einem regulären Priester besezt; sohin wurde dieß Klösterl die ordentliche Wohnung des Pfarrherrn, und seiner Nachfolger.

Das Reichsstift überließ den Pfarrhof in der obern Pfarr zu Hainspach, ein hölzernes Gebäud, einem seiner Diener. Man wünschet vielmehr das Schulhaus daraus zu machen, damit die Schule wenigstens Winterszeit ordentlich könnte gehalten werden, welche nicht selten bey eilfertiger Auflösung des Schnees unterbrochen werden muß; denn das niedere an einem Wasserauffang liegende Schulhaus ist fast allzeit bey dieser Ereigniß, und bey anderu überraschenden großen Wassergüßen der Ueberschwemmung ausgesetzt, und wer sonst, als der Schullehrer hat einen gegründeten Anspruch zu einer leer gewordenen Wohnung von dieser Art?

In den ältesten Zeiten besaß der Pfarrer zwo Huben, und zwar eine zu Ginkofen, die andere zu Hainspach, deren jede zum Gotteshaus St. Emmeram grundbar war, und jährlich 7 Modios Tritici (sieben Vierling Weizen) dahin diente; wie dieß alles aus dem ältesten Saalbuche des Klosters, und aus den Rechnungen des 14. Jahrhunderts erhellet a).

In

In dem nämlichen Jahrhundert wurde der Widum von einem Stifter gebauet; dieser wurde sohin Wiedumbauer genannt, der als ein Mitgemeiner die Hofmarksbürden trug. Es erhellet daraus, daß die Pfarrer sich mit keiner Oekonomie abgegeben haben, oder abgeben wollten, um den wichtigen Geschäften ihres hohen Berufes etwa getreuer nachkommen zu können.

Beyde Huben wurden vermuthlich nach der Hand zusammen geschlagen, und die Pfarrer baueten dieselben mit eigenen Händen. Dadurch übernahmen sie auch alle auf denselben haftende Landes, und Hofmarksbürden. Nun nach Besetzung der Pfarrey mit regulären Priestern baut die Probstey den Widtumbau. Dieser kann mit zweyen guten Pferden, oder dreyen Waidrößeln bearbeitet werden.

Gemäß der ältesten Widtumsbeschreibung de Anno 1599 enthält der Pfarrwidum 67 Schil. und 5 Pief. Gemäß des ältesten Urbarbüchels de Anno 1661 enthält er in allen dreyen Feldern 40 Schill. Pief. oder 20 Einsätze und Juchart. Gemäß endlich einer legalen Beschreibung de Anno 1726 etwa 48 Schill. und 11 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen. Man machte öfters Felder zu Wiesen, und umgekehrt. Dann wurden manchesmal breitere, oder engere Piefange gemacht, daher rührt vermuthlich der Unterschied der Schillingen in den, zu zerschiedenen Zeiten vorgenommenen, Beschreibungen der Felder. Es könnten bey guten Jahren 20 Schaf Getraids straub. Mässerey daraus erbeutet werden.

In der ganzen Pfarrey geht der Zehend in drey Theile. Die erste Garbe fändet der Pfarrherr, die zwote das

Kloster

Kloster St. Emmeram, welches die dritte Garbe den Herzogen in Baiern zu Lehen in den ältesten Zeiten, und noch im 14 Jahrhunderte gegeben hat b). Der Pfarrherr genoß auch in den Amthöfen zu Ginkofen, und zu Perg einen Vortheil, nämlich von jeder Getraidsort 12 Garben, die er vor der Abtheilung hinwegzunehmen berechtiget war c).

Das obige Urbarbüchel raumet dem Pfarrherrn auch von dem Sedlhof in Hainspach einen Vortheil ein. Die Erträgniß des ganzen Zehents wird bey Schauer freyen Jahren auf 15 Schaf St. M. angeschlagen.

Zum Pfarrwidtum gehört auch ein zwischen dem Rainerholz und Schwindbach liegender Holzgrund von 14 Tagwerken, welcher rechtsgiltig mit dem kurfürstl. Schwindbach durch 11 Markstecken den 26. Juny 1794 ausgemärkt worden ist.

Schon vor Anfang des schadenvollen dreyßigjährigen Kriegs wurden die Messen zu Mariä Stein, und zu St. Barbara der Pfarrey einverleibt. Die Unfälle des genannten Kriegs machten endlich die Aufstellung eigener Priester auf diese Messen fast gar unmöglich. Die Theurung aller Lebensartickel nahm zu; die Grundgüter waren verdorben. Ein großer Theil der Gründe lag wegen Mangel der Arbeitsleute, und des benöthigten Menats öde. Um die Stiftungen noch in etwas zu erhalten, blieb dem Bischofe, und dem Abt in St. Emmeram als Lehnherrn kein anders Mittel, als die Vereinbarung derselben mit der Pfarrey über. — Die St. Andreasmesse behielt ihren eigenen Priester länger, als die zwey übrigen. Der Pfarrherr Sebastian Kumpf stellte den 28. Okt. 1600

Leib=

Leibrecht auf den zur Steinmesse grundbaren Steinhof in Haindling aus d). Er war demnach schon zu dieser Zeit der Besitzer der Messe.

Die Andreasmesse kam erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts unter dem Pfarrherrn Friedrich Ziegler zur Pfarrey.

Die Erträgnisse der Beneficien sind in schadenfreyen Jahren ergiebiger, als jene der Pfarrey; denn erstere sind nicht mit den mit einem Pfluge verbundenen Ausgaben beschwert e). Diese, und jene mögen bey guten Jahren 800 fl. ohne Stollrevenüen, abwerfen.

Die Pfarrey ist mit bischöflichen, und landesherrlichen Abgaben beschwert. Jene sind folgende:

Cathedraticum zur Vicariatskassa	— fl.	51 kr.	3 hl.
Bursaticum zur Decanatskassa	1	—	—
Seminaristicum zur Unterhaltuug			
den Alumnen wegen der Pfarrey	3	—	—
wegen den Beneficien	3	—	—
	7 fl.	51 kr.	3 hl.
Zur Landeskassa wegen des Pfarrwidtums	2 fl.	39 kr.	— hl.
wegen den Pfarrrevenüen	5	49	5
wegen dem eigenen Bau der Andreasmesse	3	—	—
Es wirft demmach eine ganze Steuer ab	11 fl.	28	5 hl.

Fast jährlich werden deren eine ganze, und eine halbe ausgeschrieben.

Die

Die Pfarrey Hainspach soll vom Jahre 1515 bis 1645 jährlich 2 fl. als eine Jagd, oder Nachtzielgeld bezahlt haben. Vom Jahre 1793 an muß dieß Jagdzielgeld gemäß Hofkammerrescripts d. d. 10. Sept. 1793 jährlich wieder entrichtet werden.

Seit dem Jahre 1759 zahlt die Pfarrey jährlich die beträchtliche Decimation a 60 fl; doch dürfen die obigen Abgaben zur Landeskassa, davon abgezoger werden.

Die Pfarrer waren auch verbunden, wegen ihrer Widum grnndherrliche Abgaben zu entrichten; und zwar jährlich

Vogtey-Geld = =	1 fl.	25 kr.	6 hl.
Von den Aeckern in der Oede	—	7	—
Scharwerk-Geld = =	2	30	—
	4 fl.	2 kr.	6 hl.

Dann diente der Pfarrer ein Möß (5 Vierl.) Korn, und 2 Hühner, als einen Vogtdienst, ein.

Endlich seit der Inkorporation der Pfarr Hainspach mit der St. emmeramischen Custoderie vom Jahre 1386 zahlten die Pfarrer einem Hrn. Prälaten zu St. Emmeram jährlich eine gewisse Summa, die in den lezten Jahren, seit dem Verband der Beneficien mit dem Pfarramte, auf 50 fl. hinaufgestiegen sind, als ein Absent.

So lange die drey Kapellane in Haindling existierten, gab jeder jährlich ein Möß Korn, und nach deren Consolidierung mit der Pfarrey, der Pfarrer 3 Möße als einen Vogtdienst e).

a) Habemus ibidem (in Ginkofen) hubam solventem VII. mod. Ttci, que tenet plebanus de Haynspack. Weiter

ter unten. Ibidem in Hainſpack hemus hubam ſolventem VII. mod. Ttei, que ſimiliter colit plebanus.

b) Sieh in der politiſchen Geſchichte Hainſpachs §. IV. Die Herzoge ertheilten mit ihrem Drittheil zween Vaſallen Afterlehen, ſo daß die dritte Garbe unter ihnen getheilt wurde. Die lezten Vaſallen der halben dritten Garbe waren die Hainſpecken, von welchen Adam Caſtner dieſelbe kaufte, und zum Schloß Hainſpach brachte. Sieh I. Theil §. XXI. Mit der andern Hälfte war Stefan der Hausmettinger von den niederbaieriſchen Fürſten belehnt, der dieſelbe mit Einwilligung der Afterlehengeber der Kirche in Haindling zu Anfang des 15ten Jahrhundert, und hernach nach ausgebrachter Stiftung der dritten Meſſe allda dem Kapellan derſelben vermacht hat.

Es wird demnach in den alten Saalbüchern ſehr wohl angemerkt, daß drey Garben des Ginkofer und Hainſpacher Zehents zum Schloß, und drey Garben zur Pfarrey gehören. Urſprünglich ſchon hatte das Kloſter, und die Pfarrey, jedes eine Garbe; die Hälfte der dritten kam durch Kauf zum Schloße; vom Schloße zum Kloſter; die andere Hälfte durch Vermächtniß zur Andreasmeſſe, oder dem Altariſten dieſer Meſſe, und von dieſem Pfarrey, und auf ſolche Art genoß das Kloſter 3, und die Pfarrey 3 Garben.

In den innern und äußern Geräuten, zieht die Andreasmeſſe keine Garbe. Beyde ſind jünger, als die erſte Zehent-Vertheilung. Die Herrſchaft behielt ſich bey Ausjätung der Waldungen zwo Garben bevor, ließ aber dem Pfarrer in Hainſpach als Pfarrer des äußern Geräuts, und dem Pfarrer zu Geiſelhöring als Pfarrer des innern Geräuts die dritte Garbe.

Nebſt dieſen Zehentherren nämlich der Pfarrer, der Herrſchaft, und dem Kapellan der Andreasmeſſe giebt es noch einen vierten Zehentſänder in der Probſtey, und dieſer

iſt

ist der Amthof in Haindling. Bey dem Hof verbleiben in dem haindlingberger Feld selbst zwo Garben; zwo fändet der Pfarrer; die fünfte gehört zur Andreasmesse, und die sechste der Herrschaft oder zum Schloß; diese, und jene machte die dritte Garbe aus, mit welcher die Herzoge zu Baiern in den ältern Zeiten belehnt waren. Es fändet auch dieser Hof bey dem Osterhof in Hellprechting, in dem obern Dorf zu Haindling die sechste Garbe. Dann zieht er in dem Gutenberg, zu welchem 131 Aecker in Geiselhöringer, Haindlinger, und Hainspacher Feld gehören, die dritte Garbe, so wie er auch noch aus einigen andern wenigen Aeckern die dritte Garbe wegnimmt.

Ich vermuthe, daß dieses Zehentrecht, so wie jenes des Klosters St. Emmeram in der ganzen Pfarr Hainspach das Kloster Pergen vorher genossen habe; daß bey Aufhebung des Klosters dem Saallande allda ein Zehentrecht überlassen, und bey Vererbrechtung des Saallandes der Getraiddienst wegen dieses bey dem Amthof gelassenen Zehents um etwas erhöhet worden sey.

*) Das älteste Saalbuch redet also von diesem Vortheil. De omiby agris tercium manipulum, tam neis, quam Villici, nisi qd. plbn9. tam hic (in Ginkofen) qua. in Perg recipit in principio XII. maniplos.

d) Archivalurkunde Kost. 6., Schubl. 7. N. 8.

e) Ich finde es für billig, daß auch die Geistlichen zur Unterhaltung einer guten, und schnellen Justizpflege das Ihrige beytragen, so wie sie davon den ersten Antheil nehmen.

§. 4.

Perg zu Haindling.

Perga wurde in dem neunten Jahrhunderte jene Berghöhe, welche sich von Haindling aus bis

über

über Haindlingberg hinaus sehen läßt, und zu deren Anfang das heutige berufene Wahlfarts-Gotteshaus Haindling steht, genannt. Die Höhe dieses Berges hat mit dem berühmten von dem Herrn Cassini zu einem Meßstandort gewählten Aufhausen fast einen gleichen Grade. Ich sage nichts neues, wenn ich behaupte, daß in dieser Gegend im neunten Jahrhundert eine Benediktiner-Abtey gestanden sey. Es kömmt nur darauf an, daß ich einen gründlichen Beweis von der Existenz eines Klosters an diesem Ort aufbringe.

Es waren die, heute so beliebte, Arrondierungen auch im 9ten Jahrhunderte sehr in Gewohnheit. Erchanfried, ein Diakon der regensburgischen Kirche, und Hofkapellan des baierischen Königs Ludwig traf einen Gütertausch mit einem gewissen Appollonius, Abt in Pergen. a). Dieser gab dem Diakon Erchanfried alles, was er immer in Ginginchova (Ginkofen, welcher Ort eine halbe Stunde von Haindlingberg entfernt ist b), als sein eigenes Beneficium genoß c). Jener tauschte ihm dafür sein Eigenthum, welches er in Schambach hatte, an.

Nun sofern es ausgemacht ist, daß unter diesem Pergen die obige Gegend zu verstehen sey, so ist die gewesene Existenz eines Klosters allda nicht mehr zu bezweifeln.

Es ist richtig, daß das nämliche Perg zum bischöflichen Siz Regensburg gehört habe; denn in der von heil. Bischofe Wolfgang vorgenommenen Abtheilung der Güter wurde dasjenige, was ein Eigenthum der, in zwoen Kathedralkirchen, nämlich zum hl. Emmeram, und zum hl. Peter sitzenden, Bischöfe in Pergen, und in Ginkofen war,

dem, von dem Sitze getrennten, Kloster, und der Kirche zum hl. Emmeram zugeworfen.

Dieß beweiset die unter Abte Burchard in dem Jahre 1031, folglich bald nach geschehener Güterabtheilung, von dem Probst Arnold vorgenommene Beschreibung der St. emmeramischen Höfe, Huben, Sölden, und Saalländer, in welchen die Saalhuben in Pergen, und Ginkofen, sammt einer Mühle mit zween Gängen (die Mühle Kolblein, heute Kohlbach an der Laber) vorkommen d), und welche das Kloster von der Epoche der Abtheilung bis auf diese Stunde, wie ich im ersten Theile dieser Geschichte bewiesen habe e), in einer ununterbrochenen Reihe besessen hat. Wären diese Oerter kein Eigenthum beyder Kathedralkirchen, und des bischöflichen Sitzes gewesen, so würden sie in der vollbrachten Güterabtheilung keinen Platz gefunden haben.

Der zur bischöfl. Würde im J. 847 gerufene Erchanfried hat vermuthlich das von ihm eingetauschte Ginkofen nach der Hand seinem Sitze einverleibt.

a) Lib. Prob. ad Mauf. S. Emmer. pag. 19, N. V. — et differt de ortu monaft. S. Emmer. pag. 256, — Ana modus lib. I. N. LXXVIII.

b) Abt Cöleftin, und mehrere andere machen irrig aus Ginginchova Gänkofen. Mauf. S. Emmer. edit. de ao 1752, Seite 132.

c) Appollonius Abbas ibi in loco ex fuo beneficio habere videbatur. Diese Worte sind also zu verstehen — Appolonius hatte einige Güter in Ginkofen, welche er ursprünglich als ein Eigenthum besaß; dann schenkte er sie seinem Kloster Pergen, und belehnte sich selbst wieder mit seiner Schankung. Dieß war in jenen grauen Zeiten eine nicht

sel-

seltene Art, und Weise, Güter, oder sich selbst zu verschenken. Man gab sie einer frommen Hand, mit dem Bedingnisse, daß man damit wieder belehnt wurde. Aebte, und Mönche, Heerführer, und Dienstleute, Gaugrafen, und einfache Bewohner der Gauen, königliche Prinzen, ja selbst Könige liessen sich mit ihren eigenen Schankungen wieder belehnen. Abt Desing sel. schrieb mit dem, ihm eigenen, Scharfsinn gründliche Anmerkungen über die Gebräuche, und Gewohnheiten in dem karolingischen Zeitalter mit den Praecariis, und Beneficiis in der (bisher so sehr mißkannten) Geschichte Deutschlandes Seite 230 ꝛc.

d) De Perga terrae salicae tres hubae, mansus I, eodem censu, quo apud Ginginhova solvitur. Mola una cum duabus rotis. Tertia pars decimationis. Wirklich besizt das Reichsstift heute noch die Mühl Kohlbach, und die dritte Zehendgarbe in Perg, und zu Kohlbach, wie dieß das Saalbuch vom Jahre 1330 — 36 bezeuget.

e) Sieh die politische Geschichte Hainspachs von § LXXVI. bis § LXXXIII.

§. 5.

So zuverläßig es demnach ist, daß in Perg ein Abt, und eine Versammlung der Mönche, die zu dem vorigen Umtausch ihre Einwilligung gab, gelebt habe, und daß unter diesem Perg, der Berg an dem in alten Zeiten sogenannten Haindingstecke, so sehr wurde darüber gestritten.

Hansiz behauptete gegen den Fürst Abt Johann Baptist, daß der tauschende Appollonius, Abt in Perg, welches Kloster Perg letzterer selbst durch das heutige Haindlingberg verdollmeschet, gewesen sey a). Jener aber, und vor ihm der Abt Cölestin, halten den Appollonius für einen Abt des Klosters St. Emmeram, und für den ersten

in der Reihe. Fürst Abt Johann Baptist ließ sich auch nach vielen abgedruckten Schriften, und Gegenschriften, Repliken, und Dupliken von diesem einmal gefaßten Lieblingsgedanken nicht entfernen. Er behauptete ihn mit der äußersten Anstrengung; doch ließ er später, als der Abt Cölestin den Appollonium auftretten b). Beyde aber haben sowohl den Wirkungskreis, als das Zeitalter desselben verfehlt. Die angezogene Tauschurkunde redet also: *Dedit igitur Appollonius Abbas ex ratione monasterii sui Perga una cum consensu, et conhibentia Monachorum in eodem monasterio degentium, etiam per licentiam domini Hudouuici regis memorato Erchanfrido diacono ad suum proprium habendum in pago, qui dicitur tonahgeuui in loco vocabulo Ginginchova, id est terra culta, et inculta* c).

Wegen dieser Stelle erlaubt sich der Fürst Abt den Appollonius zum ersten St. emmeramischen Abt einzusetzen; aber nebst dem, daß in der ganzen Urkunde mit keiner Sylbe eine Meldung von St. Emmerams Kloster gemacht wird, wer wird ausser ihm, aus der angezogenen Stelle beweisen, daß er als Abt von St. Emmeram, Ginkofen gegen Schambach an den Diakan Erchanfrid vertauscht habe?

Der eifrige Fürst-Abt von Herman Contract, von dem minder scharfsinnigen Abt Cölestin, von dem Geburts- und Aufenthaltsort des Dokument selbst, verführt, gab der angezogenen Stelle eine ganz schiefe, mit dem Inhalte der ganzen Urkunde sich compromittierende, ja widersinnige Erklärung.

Der gute Fürst glaubte, und merkte es auch, aber sehr irrig in der doppelten von ihm veranstalten Ausgabe

dieses

dieſes Dokuments an d), daß es in codice traditionum St. Emmeramienſium ſtehe; folglich glaubte er ſich dadurch berechtiget, Appollonium für den erſten St. emmeramiſchen Abt zu erklären.

Allein man muß unter den St. emmeramiſchen codex traditionum, und unter der Urkundenſammlung des Subdiakons Anamot wohl unterſcheiden. Dieſer handelt von den Schankungen, nnd Tauſchungen der St. emmeramiſchen Domkirche, da jene nur die Urkunden, welche nach der, unter den beyden Domkirchen vorgenommenen, Güterabtheilung ihren Urſprung haben, enthält; nur wenige ausgenommen, welche dem Kloſter vor der Ueberſetzung des biſchöflichen Sitzes nach St. Peter, gegeben worden ſind.

Nun die ſchon öfters angezogene Urkunde, welche von Appollonius zeugt, iſt in der Sammlung des Anamot zu finden e). Sie kann alſo um ſo weniger einen Bezug auf einen St. emmeramiſchen Abt haben, je tiefer ſie ein gänzliches Stillſchweigen über St. Emmeram beobachtet.

Die Urkunde iſt in Regensburg gegeben worden; folglich (beliebt es dem Fürſt-Abt, zu folgern) muß ſie von Appollonius als Abt in St. Emmeram verſtanden werden e); denn folgert er weiters, was hätte der pergiſche Abt in Regensburg zu thun gehabt? — Ich antworte, daß, da der Umtauſch mit Conſens des König Ludwigs des Deutſchen geſchah, es der Wohlſtand, die landſäßige Unterthänigkeit, und Ehrfurcht ja wohl erheiſcht haben, daß vielmehr der ſupplizierende Abt ein Reiſe zu dem Hoflager nach Regensburg zur Einholung der königlichen Einwilligung, als der König zum Kloſter Perg zur Ertheilung derſelben gemacht habe.

In

In der ältesten Handschrift des Chronicon, welche dem Verfasser Herman Kontract beynahe gleichzeitig ist, und in der St. emmeramischen Handschriftensammlung aufbewahrt wird, wird Appollonius auf das Jahr 697 als erster Abt des Klosters St. Emmeram von einer weit jüngern Hand, als jene ist, welche die hermannischen Annalen abschrieb, hinzugeflicket.

Diese Handschrift demnach, so vortreflich, und entscheidend sie wegen ihrem hohen Alter in Hinsicht auf das Chronicon selbst ist, so wenig beweiset sie den Wirkungskreis des Appollonius als Abt zu St. Emmeram, und zwar als Ersten allda.

Eine jüngere Handschrift des nämlichen Chronicon vom 14. Jahrhunderte, deren der Fürst Abt gedenkt g), wurde von der obigen weit älteren, und ursprünglichen copiert, und der Copist hat die vom Appollonius redende, und hineingeflickte Stelle mit guten Glauben, und Vertrauen ohne Anstellung einer Prüfung mitabgeschreiben.

Abt Cölestin endlich durchsuchte unverdrossen die alten Urkunden, und erwarb sich das Verdienst eines fleißigen Geschichtschreibers; aber er schrieb ohne gehörige Prüfung, und Kritik, nach dem Geschmak nämlich seiner Zeiten.

Alle diese Herren, wie sie das Kloster, welchen Appollonius Vorstand, verfehlt haben, haben auch sein eigentliches Zeitalter nicht gekannt.

Appollonius wirkte weder im Jahre 697, noch im J. 797. Fürst Abt Johann V. hatte zwar den Muth, den Appollonius um ein Jahrhundert später, aber nicht hinläng-

längliche Kritik, um denselben an dem rechten Ort, und zu rechter Zeit auftreten zu lassen.

Der oft angezogene Tauschbrief, in welchem allein Appollonius, und sonst nirgendswo auftritt, entscheidet alles. In demselben werden als Zeitgenossene der König Ludwig, und der Diakon Erchanfried angegeben. Erchanfried gelangte im J. 847 zum bischöflichen Sitz. Er diente also als Knich, und Diakon bey der Domkirche um das Jahr 830 unter Bischof Bathurick. Sollte er schon im J. 797, wie der Fürst Abt dafürhält, als Diakon bey der Domkirche angestellt gewesen seyn, so wäre er als Jubelknich erst zum Bischof eingesezt worden. Wer wird dieß vermuthen?

Ludwig, der die königliche Einwilligung zum Tausch gab, ist Ludwig, König der Baier, sohin Ludwig, der Deutsche, und nicht sein Vater Ludwig, der Fromme; denn die Urkunde betitelt ihn König, und nicht Kaiser, da doch, so oft die Rede von Ludwig, dem Frommen, in den Urkunden ist, ihm der Kaisertitel ausdrücklich gegeben wird h). Eine Urkunde demnach, die ihre eigentliche Entstehungsepoche, nicht auf der Stirne trägt, ist zwischen dem Jahr 830—840 abgefaßt worden.

Selbst diejenigen, welche den Appollonius als den ersten Abt in St. Emmeram erkennen, gestehen ein, daß das Kloster in diesem Zeitraume keine andere Aebte, als die Bischöfe, gehabt habe. Es steht also Appollonius als Abt zu St. Emmeram im Widerspruche mit diesen unläugbaren, wirklichen, und wahren Aebten daselbst.

(a In prodromo episcopatus Ratisb. pag. 13. — Item in illustratione apologetica prodromi pag. 205 -- In documento litis decisorio pag. 28.

b) In dem Mausoläum St. Emmerami edit. 1752 Seite 127. de ortu monasterii pag. 158. — In excussione valoris pag. 128.

c) Es soll heißen terram cultam, et incultam.

d) In dissertat. de ortu monasterii St. Emmerami pag. 256. libr. probat. pag. 13.

e) Anamot. apud Pez. thes. Anecdot. Tom. I. part. III. col. 249.

f) Disquisitio de valore pag. 128.

g) Maus. St. Emmerami Seite 129.

h) Pez. thes. Anecdot. Tom. I. part. III. col. 17, et 87.

§. 6.

Ich kann noch mehrere zwar nur negative, doch nicht unbedeutende Beweise aufbringen, daß Appollonius nicht Abt in St. Emmeram gewesen sey. Es wird des Appollonius weder in dem fuldischen a), noch in dem tegernseeischen Todtenbuche b), welche beyde die Sterbtage der merkwürdigen Emmeramer genau anziehen, gedacht. Selbst das St. emmeramische Todtenbuch meldet nichts von einem Abt Appollonius c). Wie soll das allgemeine Stillschweigen dieser für emmeramische Aebte sonst bürgestehenden, und gerade den merkwürdigsten, den ersten davon ausschliessenden Bücher nicht hinlänglich die ungründliche Einschiebung des Appollonius zum ersten Abt zu St. Emmeram beweisen?

Aber man findet ihn auch da nicht, wo er zum ersten gefunden werden soll. In der Kirche zu St. Emmeram wurde eine Versammlung der Bischöfe, Aebte, und anderen vornehmern Geistlichen in Streitsachen zwischen den freisingischen Bischofe Otto, und dem tegernseeischen

ges

Abt Adalbert wegen mehreren Pfarreyen im Jahre 804 gehalten d). Alle gegenwärtigen Bischöfe, und Aebte werden mit ihrem Namen angezogen. Nur eines Appollonius erinnert sich die Urkunde nicht. Ist dieß nicht wieder ein starker Beweis, daß kein Appollonius die abteyliche Würde um diese Zeit zu St. Emmeram, und daß St. Emmeram damals keinen andern Abt, als den Bischof Adelwin, dessen Namen in der Urkunde durch Altheus verdunkelt wird, gehabt habe?

Aber auch alle wichtige Handlungen um diese Zeit, in welcher man den guten Appollonius als Abt zu St. Emmeram einschiebt, wurden nicht durch Beywirkung dieses, sondern durch das Ansehen des einzigen Bischofs Adelwins ausgeführt. Z. B. die Schankung des Wiruk wird von dem Bischofe Adelwin, und nicht von einem Abt Appollonius angenommen e). Die Schankung des Geparoch wurde den 10. März 814 in Gegenwart des nämlichen Bischofes vollbracht f). In dem nämlichen Jahre den 21. Sept. giebt nicht der Abt Appollonius, sondern der Bischof Adalwin einige Güter aus dem St. emmeramischen Güterschaz zu Lehen, *Precaria* g). Es unterschrieben sich viele Zeugen, an deren Spize mit Uebergehung eines Appollonius steht Wicram, Probst zu St. Emmeram. Vollkommen zu meiner Sache anpassend nimmt die erste Stelle unter der Zeugenschaft ein Probst ein; denn Pröbste regierten zu dieser Zeit die Klöster, deren Aebte die Bischöfe waren h).

Oben habe ich schon angemerkt, daß der Bewahrungsort der Urkunde, welche vom Appollonius Zeugniß giebt, für die von ihm getragene abteyliche Würde zu St. Emmeram nichts beweise, weil sie vielmehr in der zum bischöf-

lichen

lichen Siz in Regensburg gehörigen Urkunden, und nicht in dem Codice traditionum St. Emmeramenſium gefunden wird. Hier hole ich nur noch nach, daß es in der nämlichen Sammlung, deren Original das Kloſter wirklich aufbewahrt, viele Urkunde gebe, ohne daß St. Emmeram den mindeſten Antheil an den Gütern, von welchen ſie zeugen, einmal gehabt habe, oder wirklich habe. Z.B. die Urkunde des Concambii (Tauſches), welches der Biſchof Adalwin mit dem Gaugrafen Ekkipert im Jahre 810 für ſein Kloſter ad S. Salvatorem juxta fluenta Reh tratanze — — in pago Suualauelda vorgenommen hat i). Wer wird aus dem Bewahrungsort der Urkunde ſchließen, daß die eingetauſchten Güter nicht zum Kloſter St. Salvator, ſondern zum Kloſter St. Emmeram gehört haben? — Eben ſo wenig kann der St. emmeramiſche Beſizſtand der Urkunde, die von Appollonius zeugt, einen Beweis für ſeine abteyliche Würde in St. Emmeram abgeben.

a) Leibn. ſcript. rer. Brunwic. Tom. III. pag. 762.

b) Oefel. rer boic. ſcript. Tom. I. pag. 602.

c) Mon. boic. Vol. XIV, pag. 365.

d) Ibidem Vol. VI. pag. 151.

e) Pez. theſaur. Anecdot. Tom. I. part. III. col. 86. Num. VIII.

f) Idem ibidem cit. Tom. part. et col. Num. IX.

g) Idem ibidem cit. loc. col. 5.

h) Caniſii lect. antiq. Tom. II. m. pag. 80.

i) Pez. loc. cit. col. 200. cap. II. Das Kloſter zu St. Salvator war ein ordentliches biſchöfliches Tafelgut. Biſchof Adalwin ſchrieb ſich Abt zu St. Salvator. Es lag dieſes Kloſter an einem Arm der Flüßchen Retrach, deren eines in ynolzbachiſchen, das andere bey Weiſenburg entſpringt. Beyde ſtoſſen bey dem anſpachiſchen Städtchen Rot zuſammen.

men. Von diesem Kloster zeugt auch die anamotische Urkunde lib. I. cap. XLVI. apud Pez. cit. loco col. 229.

§. 7.

Zu welchem äußersten Mittel nahm aber der Fürst-Abt seine Zuflucht, um seinen Appollonius auf dem Abteysiz zu St. Emmeram zu erhalten? Es widersprach der Existenz eines Klosters Pergen in unserm Vaterland nach dem Anfang des neunten Jahrhunderts.

Wenn der arbeitsame Fürst sich nicht durch das Ansehen des Briefes, der nach der Erklärung aller unbefangenen Leser Appollonium als Abt zu Perg beurkundet, und den er selbst edierte, habe überzeugen wollen, so hätte er sich doch durch den von ihm so sehr geschäzten Mabillonius bereden lassen sollen, daß in dem Zeitalter, von welchem die Rede ist, wirklich in Baiern ein Kloster Perg gestanden sey, welches unter die Zahl derjenigen armen Klöster gesezt war, deren Reichsanschlag weder in Stellung einiger Kriegssöldner, noch in Abführung freywilliger Schankungen, sondern in Aufopferung eines eifrigen Gebeths für den glücklichen Erfolg der Reichswaffen bestanden hat b), und im Jahre 817 bestimmt worden ist.

Dieß Kloster Perg wurde von einem sichern Wolconard auf seinem eigenen Grund im Donaugau gestiftet (Perg ist nur zwo Stunden von der Donau entfernt) und von dem nämlichen Stifter, als erstem Abt, regiert.

Karl, der Grosse, sezte es unter die Zahl der königlichen Klöster, und Ludwig, der Fromme, bestättigte den 3. xbr. 815 unter Sighard, dem zweyten Abt, die von seinem Vater dem aufkeimenden Kloster gegebene Freyheit c).

Un-

Unser Appollonius war der Reihe nach der Dritte, und vorlezte Abt dieses Klosters. Im Jahre 875 schenkte König Ludwig dieß Abteychen der alten Kapelle in Regensburg, welche aber damals noch nicht mit einer Sammlung ordentlicher Kniche besezt war, sondern unter dem Schuz und Gewalt der Bischöfe zu Regensburg stand.

Dieß war vermuthlich die Epoche, zu welcher diese kleine und geringe Abtey von ihrem Abte sowohl, den der Tod mag weggerissen haben, als von den Mönchen, die keinen hinlänglichen Unterhalt mehr fanden, verlassen worden ist. Die übergebliebenen Gründe mögen zum Theile der Frauenkapelle auf dem Berg zu Hainding, und jener in Regensburg durch königliche, und bischöfliche Vermittelung zugeworfen worden seyn. Darüber werde ich mich bald näher erklären, ohne aber jemanden meine Vermuthung als eine sichere Wahrheit aufzudringen.

a) Disquisitio de valore &c. pag. 128.

b) Mabillonius in Annal. libr. 28.

c) Heyberger ichnographia chronic, bamberg. part. I, pag. 80.

d) Idem ibidem pag. 81.

§. 8.

Bisher betragen sich die Urkunden ganz ungezwungen mit meinen Säzen, welche beweisen, daß das im neunten Jahrhunderte aufkeimende, und in dem nämlichen Jahrhundert wieder verwelkende Kloster Perg, zu Perg bey Hainding, gestanden habe; aber eine Urkunde K. Heinrichs, welcher die Abtey Perg, oder vielmehr das aus den Ueberbleibseln der Abtey entstandene Praedium dem Hochstifte Babenberg im Jahre 1019 einraumet, widerspricht dem von mir angegebenen Standort des Klosters

Perg,

Perg, zu dessen Herstellung mir die berufene von dem heil. Wolfgang vorgenommene Güterabtheilung die Grundlage gab; denn wie hätte es der Kaiser an das Hochstift Babenberg im Jahre 1019 verschenken können, wenn es ein St. emmeramisches, und nicht ein königliches Eigenthum gewesen wäre? Aus dem vom Probst Arnold 1031 zusammengetragenen Grundbuche ist das Eigenthum des Klosters St. Emmeram über das Praedium Perg bey Hainding klar bewiesen; mithin muß das an das Hochstift Babenberg verschenkte Perg anderswo, als im Perg bey Hainding, welches der benannte Probst in seine Beschreibung aufnimmt, aufgesucht werden: oder man muß annehmen, daß das Perg bey Hainding nicht durch die obige Güterabtheilung, sondern durch einen mit dem Hochstift Bamberg getroffenen Austausch gegen ein anderes St. emmeramisches, dem nämlichen Hochstift bequemer anliegendes, Praedium, als dieß von Bamberg sehr weit entfernte, im Donaugau inclavierte Praedium Perg war, gekommen sey. Vielleicht wurde das Kloster St. Salvator gegen Perg an das Hochstift vertauscht. Dieser Austausch hätte bald nach der, von K. Heinrich gemachten, Schankung Plaz finden müssen, dann hätte der Probst Arnold unser Perg noch in sein, im Jahre 1031 verfertiges, Verzeichniß der emmeramischen Güter sezen können. — — Aber welche Urkunde steht mir für diese Vermuthung gut?

Um mich aus der Verlegenheit, in welche mich die heinrichische Schankung sezt, herauszuwinden, finde ich kein anderes Mittel, als die Untersuchung aller jener regensburgischen Urkunden des neunten Jahrhunderts, in welchen ein Perg vorkömmt. Vielleicht kann ich jedem sein rechtes Standort anweisen, und zeigen, daß kein Perg im

Gau

Gau existire, das sich so gut, als der Berg zu Hainding mit dem alten Kloster Perg betrage, und eben dadurch wird die obige widersprechende Urkunde von ihrem Widerspruche entlediget b).

a) Heyberger ichnographia chronii, bambergensis diplomatica pag. 119.

b) Die Vermuthung in den Beyträgen zu der baierischen Geschichte (3 Bände Seite 46) welche das alte Kloster Perg durch das heutige Päring entdeckt zu haben glaubt, ist doch die unglücklichste. Einmal Päring hat mit Perg gar keine Analogie, und es giebt in dem Donaugau Pergen zum Ueberfluße, mit deren jedem das Kloster Perg sich weit verträulicher als mit dem schief, und verdräht genomenen Päring beträgt.

§. 9.

Welche sind die in den regensburgischen Urkunden auftrettende Pergen?

David ein adelicher Baier schenkte, oder vertauschte vielmehr zu Zeiten des regensburgischen Bischofs, Erchanfried sein Eigenthum ad Pergae, et ad Eigiuuila gegen die Kapelle zu Alarespurc (Allerspurg in der oberen Plalz) und gegen das damals von seinem Schwager besessene, von der St. Peterskirche in Regensburg zu Lehen gehende Biucheim (vermuthlich Puikaim im Pfleggericht Kelhaim a).

Lange suchte ich diesem Perge vergeblich nach.— Eine andere jüngere doch in der Urkundensammlung aus ihrem ächten Plaz geschobene Urkunde zündete mir in Rücksicht auf die Lage dieser Oerter Licht an. Die von Tevit (dieser ist der obige David), einem adelichen Baier zur

St.

St. Peterskirche verehrte Güter ad Perga, Egiuuila tauschte im Jahre 863 der eichstädtische Bischof Otkard von dem regensburgischen Bischofe Embrich gegen die von Könige erhaltene Güter ad Zullingen (Zilling), Mammingon (Marmingen), und ad Ustarlingon (Ueberling) ein b).

Richtig ist, daß die Verwechselungen der Güter aus dem Beweggrunde, eine bequemere Anlage zu erhalten, von den Gotteshäusern, und von den begüterten Landsassen vorgenommen worden sind. Die Güter, die in der leztern Vertauschurkunde vorkommen, liegen in dem Kirchensprengel Regensburg zwischen Dinglfing, und Landau, und werden von der Domkirche zu Eichstedt wegen ihrer fast unübersehbaren Entfernung an jene zu Regensbnrg, der sie näher lagen, vertauschet.

Die Vermuthung demnach, daß Perga, und Egiuula näher an die erstere Domkirche lagen, war sehr natürlich. Ich fand beyde Oerter in dem eichstädtischen Kirchensprengel zwischen Eichstädt, und Neuburg, und muß Egiuuila durch Egweil entlarvet werden, und das nicht weit von Egweil entfernte Pergen ist das nämliche, von welchem die Urkunde redet. Dieses Perg hat gewiß keinen Bezug auf das, im Donaugau eingekerkerte, Kloster Perg.

Der nämliche regensburgische Bischof vertauschte eine Hofstat in Talachirichun (Thallkirchen im Landgerichte Straubing unterhalb Berkam), dann 320 pflugbare Juchart, 50 Wiesen Juchart, 6 Juchart fruchtbarer Waldung, und einen 6 Fuß breiten Weg zu der isolierten Kirche Thallkirchen (sie liegt einen guten Büchsenschuß von dem Dorfe Berkam entfernt), endlich noch eine Hofstatt, eine andere

Ge-

Gegend von 30 Juchart, und einen bequemen Plaz zu einer Mühle. Dafür erhält er von dem adelichen Baier Egilof 4 andere Hofstätte, 2 Baumgärten, 160 Jucharte guter Waldung, und noch 82 Juchart unkultivierten Landes, und eine Mühle c). Alle diese Gründe, sagt die Urkunde sind juxta fluenta Labarae (Laberflüßgen) deren eines die große, das andere die kleine Laber genannt wird, und juxta locum Perc. Die Urkunde erklärt sich hier zu deutlich, und zu umständlich, als daß man ein anderes Perg als den Berg zu Hainding darunter verstehen könnte; zuförderst sprechen die Mühlen, die in den Urkunden vorkommen, und deren nicht eine kleine Zahl an der Laber hinab liegen, für das Perg bey Hainding. Diese Urkunde erhielt aber erst seine Existenz nach aufgehobenem Kloster Perg.

Bischof Embrich war bedacht, in einem andern Perg sich auszubreiten. Tato, ein adelicher Landsaß, gab zur regensburgischen Domkirche zum heil. Emmeram alles Eigenthum seiner Gattinn, nämlich 150 Juchart (inter terram arabilem, et silvam exstirpativam) zwischen einem pflugbaren Erdreich, und zwischen einem auszuätenden Wald, und noch besonders einen Wald *in Villa* Perge. Hier ist ausser allem Zweifel Pfaffenberg zu verstehen; denn Villa bedeutet in der diplomatischen Sprache einen merkwürdigern Ort, als nur ein einfaches Praedium, oder einen einfachen Hof Curia, oder Villare, Villaris, Viculus, einen Ort, der etwa 10 bis 12 Feuerstätte enthält d). Kein Perg, als der Pfaffenberg befindet sich in dem regensburgischen Kirchensprengel, der den Beynahmen Villa verdient.

Tato erhält dagegen Gründe ad Fatirasgimundi (Pfätersgmünde), nämlich die Kirche allda, 25 Juchart pflugbaren Landes, eine Wiesen-Streue, beyläufig 8 Fuhren Heu (ad Carradas VIII) abwarf, und 2 Juchart an Waldungen e). Auch die Vermuthung für Pfaffenberg, als den Standort des Klosters Perg, muß dem Haindlingberg um so eher weichen, je näher dieß an Ginkofen und Schambach, die man zum Tausch, und Arrondierungs-Gegenstand machte, und wie entfernter jenes davon lag.

Hitto, Abt zu Mondsee, dessen Abtey durch königlichen Vorschub dem Bistum Regensburg gegen Befreyung des obern Münsters im Jahre 831 überlassen worden ist, räumte der Domkirche sein Eigenthum in Pergen bey Ufhusa (Aufhausen) und ad Bbrinchinchofa iuxta Rocchinga (vermuthlich Irnkofen bey Rokking ein, mit der Bedingniße, daß er die von dieser Kirche zu Lehen rührende Ortschaften, welche er unter diesem Verbande besaß, nämlich Lentinchofa (Jelnkofen) Rodratinchofa (Riekofen) Aragisinchova (Asenkofen) Hardheim (ist kennbar) Hescihbach (Essenbach) Ergoltspach (ist kennbar) Coginbach (Köllnbach) Benninchofa (ohne allem Zweifel steckt Pinkofen darunter) Piepenchova (Pezkofen) als ein Eigenthum künftighin besitzen dürfe f).

Unter diesem Perg kann weder Haindlingberg, noch Pfaffenberg verstanden werden; denn dieses, wie jenes, ist zu weit von Aufhausen entfernt, als daß ihr Standort neben Aufhausen angegeben werden kann. Ich finde in dem zweyten St. emmeramischen Lehenbuch, daß 1498 an sand Pangrazi Tag 15 Piefange zu Perg bey des Symdelsveld in Aufhauserveld Hannsen Kramer zu Aufhausen zu Lehen gegeben worden sind g). Es gab demnach ein

Perg neben Aufhausen. Vielleicht ist dieß jenes Perg, welches König Heinrich der bambergischen Kirche schenkte, und von welchem er in der Urkunde sagte, locum Berga dictum — — qui a quibusdam Abbatia nuncupatur, imperiali, et praeceptali pagina, sive Abbatia, sive alio quolibet modo praedium sit. Der Kaiser nannte demnach den Ort nur deßwegen eine Abtey, weil einige demselben diesen Namen vermuthlich irrig gaben.

Bischof Embrich tauschte Hofstätte, Häuser, und Pertinenzien ad Perga, et Hasalpah, atque Gamminchofa ein h). Diese Ortschaften liegen fast nebeneinander, nnd sind die heutigen Kirchberg, Haslbach, und Gännkofen in Roththall (*Gamminchofa*) also darf Ginchinchova nicht durch Gänkofen verdollmetschet werden i). Dafür erhält der vormalige adeliche Besizer Amalpert die Kirche, und der Hofstätte mit den dazu gehörigen Pertinenzien ad Drudpah (heute Grafentraubach) k).

Der bischöfliche Sitz bemühte sich, sich in den erstgenannten Ortschaften noch weiter auszubreiten. Poso, ein adelicher Baier gab 118 pflug, und unpflugbare Gründe, und Wiesen ad Perga, et Hasalbach gegen eben so viele Jucharte ad Hedinpah (Hetenbach) et Tecchinbah (Oberdegenbach im Landgericht Kirchberg, welche ihm der bischöfliche Sitz anließ l).

Ellinpold ein anderer, bey dem nämlichen Perg begüterter Landsaß vertauschte eine eigentliche Hofstat, und eine Braiten ad Perga, welche beyde Stücke alle erfoderliche Anlage zu Errichtung einer Mühle hatten m). Bischof Embrich um in den obigen Perg ein mit allen Nothwendigkeiten versehenes Praedium herzustellen, entschädig-

digte Ellinpolden mit einer zu Hetenbach liegenden Hofstat von 12 Ruthen in der Länge, und 2 Ruthen (pertica) in der Breite n).

Alle diese aufgesuchten Pergen (eines allein ausgenommen), deuten demnach auf andere in unserm Vaterlande liegende Pergen, als auf das Perg zu Hainding hin, deren Lage ich auch fast mit einer Gewißheit bestimmt habe. Die Aufdeckung ihrer Standörter dient sowohl zur topographischen, als auch historischen Erläuterung der in vieler Rücksicht dunklen Stellen der Urkunden im mittlern Alter.

Weiters sind die mehrern dieser erläuterten Urkunden jünger, als das Kloster Perg. Sie haben ihre Entstehung erst nach aufgehobenen Kloster Pergen erhalten, und wenn doch eine mit der Existenz des Klosters Perg gleichzeitige Urkunde von dem Kloster Perga hätte reden wollen, so würde sie sich eines sichern Ausdruckes, der den Stand des Klosters anzeigte, bedient haben.

Nimmt man meine Erklärung über die urkundischen Pergen an, so sind die Zweifel, welche die heinrichische Schankung erregt, gehoben, und der von mir bey dem Perg zu Hainding dem alten Kloster Perg angewiesene Standort ist vor aller Anfechtung gesichert.

Das ottonische Diplom vom Jahre 983 o), Kraft dessen die Schankung des regensburgischen Kaufmann Wilhelms, und seiner Hausfrau Heilrad bekräftiget wird, steht auch nicht im Weg. Die Schankung besteht aus einem unbefreyten Landgut (Praedium) und nicht aus einem freyen Saallande (terra salica), und aus einem Leibeigen in Aburg, und Perg. Ich stehe an, ob unter diesem Perg, der Perg bey Hainding zu verstehen sey — — und

sollte der nämliche darunter stecken, so bleiben noch nebst der terra salica hinlängliche Gründe allda über, welche sich auf das von Kaufmann Wilhelm hergeschenkte Praedium beziehen können.

Ich eile, nachdem ich dieß alles, um gründlich zu handeln, vorausschicken mußte, die Geschichte des heutigen Gotteshauses Haindling zu behandeln.

a) Anamot. lib. I, cap. XIV apud Pez thes. Anecedot. tom. I. part. III. col. 211.

b) Idem cap. VI. cit. loc. col. 205.

c) Idem cap. IV. cit. loc. col. 203.

d) Vide du Cange glossarium med. et inf. latinit. ad verbum *Villa*.

e) Anamotus cap. LXIII. Ibidem col. 238. Kniche, und Mönche kommen als Zeugen vor. Am Ende sagt die Urkunde, daß diese, und jene den Umtausch untersucht, und gutgeheißen haben. Schließt nicht Hansiz gründlich daraus (in Prod. ad Episcop. Ratisb. pag. 38) daß im 9. Jahrhunderte zwo Domkirchen in Regensburg, nämlich die zum heil. Emmeram und die zum heil. Peter gestanden, daß die Mönche bey jener, die Kniche bey dieser, den Cœtum, oder Magistratum episcopalem ausgemacht, daß diese wie jene deßwegen wesentlichen Antheil an den Vertauschungen der Kirchengüter genommen, und daß der Consens beyder Theile zur Ausführung derselben nothwendig gewesen sey?

Es waren demnach zu jener Zeit die Mönche zu St. Emmeram Dommönche, sie hatten mit dem Domknichen zum heil. Peter gleichen Rang, Würde, und Vorzüge. Sie erwiesen dem Bischofe ihrem Herrn die nämlichen Dienste in der Kirche zum heil. Emmeram, welche die nach dem kanonischen Sazungen lebende Kniche in ihrer Kirche demselben zu leisten verbunden waren.

Diese

Diese Anmerkung wird jenen nur überspannt, und unglaublich vorkommen, welche keinen ächten Begriff von der Entstehung der Domkirchen Deutschlands, von ihrer ursprünglichen Verfassung haben, nnd welche sich die Mühe nicht geben, die gleichzeitigen Urkunden durchzulesen, und zu studieren.

f) Codex diplomat. ratisb. apud Pez. cit. loc. tom. et part. Col. 26. et in lib prob. ad Mausol. S. Emm. N. XXI. part. 59. Alle diese dem Namen nach sehr verkapptte Oerter sind zum Anlaß noch mehrerer Verwirrung irrig abgeschrieben, und ediert worden. Das Original enthält sie so, wie ich oben in Text geschrieben habe. Pez hat sich in seiner Edition des Codicis diplomatici bedient. Der hochse. Fürst Abt merkt zwar in margine an, daß er das Diplom aus dem Autographo ediert habe. Es scheint aber, daß er nur den aus dem unrichtig geschriebenen Codice diplomatico genommenen Abdruck wieder abdrucken habe lassen. Ich kann mit Gewißheit versichern, daß fast alle Urkunden in libro probationum von unzählbaren Lesefehlern, und oft von nicht wenigen, sehr viel bedeutenden, ja den Verstand, und Sinn der Urkunden verwirrenden, Abweichungen strozen. Der feurige Fürst Abt übereilte seine Ausgabe, die er zu einem bestimmten Zeitpunkt abgedruckt wissen wollte. Daher fand er nicht Zeit, seine neue Edition mit den Originalien zu vergleichen.

g) Lib. II. Feudali membranaceo pag. 69.

h) Anamot lib. I. cap. VIII. col. 206. Mönche, und Kniche umgaben wieder den Bischof bey dieser Handlung, und hatten Einfluß bey dem Abschluße des Umtausches. Dieß dient wieder zum redendsten Beweis, daß die St. emmeramischen Mönche, Dommönche gewesen sind, ja sie wurden in der Urkunde den Domknichen vorgesezt. Dieser ihr Vorrang rührt vermuthlich von ihrer früheren Anstellung in Regensburg, oder von der ersten Einsetzung des bischöflichen Stuhles auf die Kirche der Mönche her.

i) Sieh

i) Sieh oben §. IV. *Nota b.*

k) Heute noch hat der Hofmarksherr zu Traubach, welcher der würdige Sohn des verstorbenen würdigsten kurbaierischen Premierministers Grafen von Seinsheim, der dermalige Präsident des geistlichen Rathes, und unsrer Propstey verehrungswürdigster Nachbar Graf Maximilian Joseph von Seinsheim ist, das Lehnrecht auf die Pfarrey, und das Patronatsrecht über die Kirche allda, welche beyde Rechte durch den ersten Erwerber, den adelichen Landsassen Amalpert auf die nachfolgenden Besitzer dieser Hofmark vom neunten Jahrhunderte bis auf diese Stunde hinübergegangen sind. Dem Herrn Grafen von Seinsheim, meinem gnädigen Gönner, wird dieß nicht eine gleichgiltige Entdeckung seyn.

l) Anamot. cap. XXXVI. cit. loc. col. 225.

m) Idem cap. XX. cit. loc. col. 215.

n) Eine Pertica enthält in einigen Provinzen 10, in andern 12, und wieder in andern 16 pedes. Ein pes gilt in der diplomatischen Sprache eine solche Ausdehnung, die ein gestandener Mann mit ausgespannten Armen geben kann.

o) Libr. prob. Num. L. pag. 125.

§. 10.

Das Wallergotteshaus in Haindling, oder in Perg zu Haindling.

Diese sehr alte, und sehr herrliche Filialkirche des Pfarrgotteshauses Hainspach, ist der Ehre Mariä gewidmet, welche in einem andächtigen, geschnizelten, und ungekleidetem Bild von undenklichen Zeiten her mit unbeschreiblicher Andacht verehrt, und mit großem Zutrauen von der umliegenden Gegend besucht wird. Die vielen zur dankbaren Gedächtniß aufgehängte Votivtäfchen und

andere geopferten Anathemen sind der redendste Beweis der von den frommen Wallern durch die Fürbitte Mariä erhaltenen Wohlthaten.

Die Wallerfart zu U. L. Frau in Haindling ist eine der ältesten in unserm Vaterlande. Den ersten Beweise davon giebt der Bau, und die Kleidung des rührenden Mariäbildes selbst.

Es ist dasselbe aus Holz in der Höhe eines Schuhes geschnitten. Es hält auf der rechten Hand das göttliche Kind, in der ausgestreckten linken Hand einen Scepter. Das Haupt ist mit einer von Holz gemachten, nach dem Geschmacke des tiefen Alterthums obenher zugespizten Krone geziert.

Die Kleidung besteht aus einem, aus Holz herausgearbeiteten, Mantel, oder Ueberrock, und in einem überlangen Oberrock; zwischen diesem, und jenen läuft eine geschnitzte Gürtel herab. Das Angesicht ist sichtbar, und nicht zur Hälfte eingebunden, und unwickelt, wie es die Art des 14ten und 15ten Jahrhunderts mit sich brachte, übrigens so einnehmend, daß es die Herzen der andächtigen Verehrer rührt, und mit mütterlichem Trost erfüllt. Das göttlichr Kind hält die Weltkugel in der linken Hand, mit der rechten scheint es, den Verehrern seinen kraftvollen Segen zu ertheilen.

Dieser Bau, und diese Ausrüstung unsers Bildes ist vollkommen nach dem Geschmacke des 9ten Jahrhunderts; denn so bauete, und so kleidete man in diesem Zeitraume die Frauenbilder.

Unser Bild ist ein Original des erst genannten Jahrhunderts; denn nirgends kann ein älteres Bild, das

nach der Form des Bildes zu Haindling geschnitzelt worden wäre, vorgezeigt werden. Es hat also dasselbe ein mit dem Kloster Perg gleichförmiges Alter, und ich vermuthe mit allem Grund, daß dieß Bild in dem Kloster Perg verehrt, und die kleine Kirche (Oratorium) des nämlichen Klosters der Verehrung Mariä gewidmet gewesen sey; denn jedes Kloster führte bey seiner Entstehung den Zunamen von dem Heiligen, zu dessen Ehre das Oratorium des Klosters eingeweiht war; so liest man zu Bischof Suidberts Zeiten: in ecclesia Sti Petri, in loco, qui dicitur Vuerid, ubi monachorum est congregatio a) und anderswo, monasterium ad Vuerida b). — Ad Sconinoaue, et monasterium S. Martini c), und anderswo, ad Sconinouuam monasterium d) — Monasterium sancti Salvatoris, quod est constructum juxta fluenta Rehtratanze e), und anderswo, ad Monasterium Adalwini Episcopi, quod situm est juxta fluenta, quae vocatur Rehtratanze ad sanctum Salvatorem f). —

Um die Lage dieser Klöster zu errathen, muß man den Ort mit dem Patron der Kirche zusammenhalten g). Das erste Kloster ist in dem bischöflichen regensburgischen Wörd, dessen Pfarrkirche dem h. Petrus eingeweihet ist, das andere Kloster vielleicht zu Schönau im Rothagau, oder vielmehr zu Schönaich im Landgerichte Pfäter, dessen Pfarrkirche den h. Martin, als ihren Patron verehrt, das dritte unweit Rot im Anspachischen bey dem Flüßchen Retrach aufzusuchen.

Das gut und artig geschnizelte Bild wurde in längst verflossenen Zeiten öfters übermalet; nach der Hand wurde es, wie viele andere Wallfahrtsbilder in unserm

Va-

Vaterlande, angekleidet, und seine einfache, verehrungswürdige Gestalt, durch einen eiteln, andachtlosen, und übertriebenen Prunk verdecket.

Der hochsel. Weihbischof Albert Ernest, Graf von Wartenberg, der an einem prunklosen Bild einen weit christlichern, und dem Alterthum ähnlichern Geschmack fand, entkleidete es, und überließ das Bild seinem natürlichen Reize zur Andacht, und zur Verehrung, und dem einfachen Glanze seines Alterthums, als dessen Entstehung dieser fromme Prälat eben auch dem neunten Jahrhunderte angeheftet hat. Er umgab das ganze Bild ruckwärts mit einem silbernen vergoldeten Scheine. Ueber die zugeschnizte hölzerne Krone sezte er der Mutter, und dem Kinde goldene Kronen auf, und gab diesem, und jener dergleichen Scepter in die Hände. An das mit Silber überzogene Fußgestell heftete er rückwärts eine silberne Platte, auf welcher zum Beweis seiner aufgeklärten Denkungsart, zum Andenken seiner mit dem Bilde getroffenen Abänderung, und zum Zeichen seiner reinsten Verehrung diese wenigen Wort eingeschrieben sind.

Albertus Ernestus Comes de Wartenberg Episcopus Laodicensis, suffraganeus ratisb. hanc miraculosam Bmae. Vgnis imaginem Ornavit Anno MDCCXV.

Uebrigens schreibe ich die von sel. Priester, und Benediktiner zu St. Emmeram, Bonifaz Schachtner, gefaßte Meinung, daß nämlich unser Bild entweder ein Original-Stück des heil. Evangelisten, oder die Copie eines auf diese Art von ihm geschnizelten Bildes sey, seinem heftigen Eifer für die Ehre Mariá zu h). Mir

wenig-

wenigsten ist noch nicht bewiesen, daß der heil. Lucas ein Maler, vielweniger ein Bildhauer gewesen sey. Für einen Arzt müssen wir ihn wegen dem Zeugniß der heil. Schrift gelten lassen.

Dieß ist aber gewiß, daß unser Bild seine Geburt in einem sehr tiefen Alter, wenigsten mit, und sammt dem Kloster Perg selbst erhalten, oder vielmehr, daß dieß Bild zur Stiftung des Klosters allda Anlaß gegeben, und daß die in diesem Bild verehrte Maria von Jahrhundert, zu Jahrhundert ihren Verehrern viele Wohlthaten erwiesen habe.

Aus der Güter-Beschreibung des Probsts Arnold erhellet, daß im Anfange des eilften Jahrhunderts ein Priester bey der Kapelle angestellt gewesen sey, der eine halbe Hube zu seinem Unterhalt genoß i). Der Probst nennt ihn ausdrücklich und zwar zu meiner Sache nur einen Clericus (Priester) und nicht Plebanus (Pfarrer) als welcher in Hainspach seinen Wohnsiz hatte, da diese Priester nur einfache Dienste bey der Kapelle zu machen hatten.

a) Pez thesaur. Anecdot. tom. I. part. III. Codex tradit Sti. Emmer. cap. V.

b) Ibidem. Anamot. lib. I. cap. I.

c) Ibidem. Idem Anamot. lib. cit. cap. LXIX.

d) Ibidem idem Anomot. cit. lib. cap. LXXI. vergleicht man mit diesen Urkunden das Diplom K. Arnolf (apud Pez cit. loc. col. 33.) so folgt klar, daß Schononuua im Rothgau sich befunden habe, und daß darunter das heutige Schönau im Landgerichte Eggenfelden stecke; doch muß ich anmerken, daß heut zu Tag die Pfarrkirche allda dem heil. Stephan eingeweihet ist. — Ziehe ich die

Ur-

Urkunde de marca ad Bramam fluvium (Anamot. libr. I. car. LXIX.) zu Rath, so sollte ich glauben, daß das Kloster St. Martin in dem heutigen hochgräfl. Tattenbachischen Hauptgut St. Martin zu finden sey; denn da befindet sich das kleine Flüßchen Bram, und der Ort Tiufbach (heute Tiefenbach). Allein hier finde ich kein Schönau, da doch das Kloster St. Martin in Schönau nach der Urkunde cap. LXXI. lag.

e) Anamot. lib. I., cap. II.

f) Anamot. cit. lib. cap. XLV. Sieh oben §. VI. *Nota* 2.

g) Der ungenannte Verfasser der Berichtigung einiger Oerter in Baiern wich von dieser Regel ab, welche ihn sicherer zur Berichtigung der in unserm Vaterlande heute noch unbekannten Klöster des 8ten, und 9ten Jahrhundertes geleitet hätte. Sieh Westenrieders Beyträge 3ter Band, Seite 33.

h) Sieh heil. und gnadenvolles Haindling Seite 121.

i) Clericus (in Perga) habet unam hobam. Sieh politische Geschichte Hainspachs §. LXXVI.

§. II.

Schon im Jahre 1333 war die Andacht gegen unser Mariä Bild recht blühend. Johann Graf von Hals aus zarter Verehrung gegen dieß Bilde machte in diesem Jahre einen Hof, und im Jahre 1338 wieder einen andern Hof von dem Lehenbande frey, so fern die Lehenträger beyde Höfe der Kapelle, in welcher das anmuthige Bildniß seiu Standort hatte, hinschenken würden; welches auch Kunrad Frumold ein adelicher Bürger in Regensburg, ein ausgezeichneter Verehrer der Mutter Gottes in unserm Bild, in den nämlichen Jahren bewerkstelliget hat a).

Kun=

Kunrad der Menkofer von Salach verzieh sich 1334 des nächsten Samztag nach St. Mathia Tag (26. Horn.) in seinem, und im Namen seiner Brüder, eben des Menkofer zu Puch, Gebharden des Menkofer von Weinting, Perchtolden des Menkofer von Hainspach und Hannsen, der Menkofer Vetters, Ulrichs Menkofer Sohnes einer Braiten an dem Bach zu Haindling, zweyer Tagwerke Wiesen, einer Hofstatt, und eines Garten, die sie miteinander vom Gotteshause St. Emmeram in Regensburg zu Lehen trugen b). Sie gaben die Benützung dieser Gründe aus tiefer Verehrung gegen unser uraltes Mariäbild auf. Der St. emmeramische Abt Albert, Lehenherr derselben, ein nicht minderer Verehrer des marianischen Bildes in Haindling hat diese Lehenstücke zur Unterhaltung des ewigen Lichtes bey dem Gnadenbild, bestimmt, und auch wirklich alle dieselben der Kapelle allda in Vig. Symorils et Iude 1334 geeiguet c).

a) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. XLII. Es wird in den Urkunden dem ersten Hof sein Standort bey dem Kirchhof in Haindling, dem andern bey der Kirche angewiesen. Lezterer hat sein Haus wirklich noch im nämlichen Ort. Das Haus des ersten aber wurde von dem Berge herab auf eine Ebne, vermuthlich wegen Unbequemlichkeit seiner Lage, und seiner Ein- und Ausfart versezt. Das Haus stand vermuthlich da, wo jezt das Wirthshaus seine Lage hat. Beyde Höfe gehören heut zu Tag noch mit Grund, und Boden, deren der erste mit einer Gelt von 2 Sch, Getraids belegt ist, der andere aber nichts giltet, zum Gotteshause. Der erstere hat von seinen Feld und Wiesengründen etwas verlohren. Steuer, und Gilt sind überspannt. Sie sind in der politischen Geschichte Hainspachs §. XLIV. sub Num. VII. und VIII. vorgetragen.

b) Ar-

b) Archivalurkunde Kast. 6. Schubl. 6. Num. 8. Die 4 Menkofer siegelten den Brief, und der siegellose Hanns verband sich unter dem Siegel seines Vetters Kunraden zur Treu. Diese Urkunde giebt uns einen herrlichen Aufschluß über das Geschlecht der Menkofer, von welchem ich schon vieles im I. Theil, oder in der politischen Geschichte Hainspachs §§. IX. X. XLII. *Nota* o und §. LXXXVII. gesagt habe.

c) Archivalurkunde Kast. 6. Schubl. 6. Num. 3. den Schankungsbrief siegelte Abt Albert, und das Konvent zum heil. Emmeram. Abt Albert stund der Abtey vom 31. Aug. 1324 bis den 6. Jän. 1358 vor. Er war ein adelicher Baier, von Schmidmühle, genannt, und mit den in unserm Vaterlande sehr begüterten adelichen Bürgern in Regensburg, Herrn von Auern verwandt. Er hat sich durch den von ihm in Avignon persönlich betriebenen Exemptionsprozeß, durch Reisen nach Paris, und öfters zu dem kaiserlichen Hoflager, durch die Pathenstelle bey einem kaiserlichen Prinzen, durch den Ankauf herrlicher juristischer Handschriften in Bonnonien, welches damals der Hauptsiz der Wissenschaften war, durch seine ausgezeichnete religiöse Eingezogenheit sehr berühmt gemacht. Ich besize fast tausend Urkunden, die er ausgefertiget hat, oder die seinen Namen enthalten, dann viele Handrechnungen, die mir Anlaß gegeben haben, eine recht interessante Geschichte von ihm niederzuschreiben.

§. 12.

Der Bestättigungsbrief des Bischofs Nikolaus für die erste in Haindling aufgerichtete Kapellaneystelle giebt mir wieder einen wichtigen Beweis für das hohe Alter unsrer Wallfart in Haindling.

Die

Die Dankbarkeit gegen die vielen von dem haindlinger Mariäbild genossene Wohlthaten munterten den adelichen Bürger in Regensburg, Kunrad Frumold, auf, einen eigenen Kapallan zu der Kapelle im Jahre 1337 IIII. id9. Marty zu stiften. Bischof Nikol bestättigte die Stiftung, theils, wie er sich in der Urkunde a) ausdrückt, um den von Gott durch viele Wohlthaten verherrlichten Ort ein größeres Ansehen zu geben, theils um den von entfernten Oertern ankommenden Wallern die erwünschte Bequemlichkeit der Gegenwart eines eigenen Priesters, da der ordentliche Pfarrer in Hainspach wohne, zu verschaffen. Der Brief enthält noch viele andere Anekdoten, welche von der frommen, und religiösen Denkungsart der damaligen Zeiten Zeugniß geben.

Es wurden dem Kapellane von dem Bischoffe gewisse Geseze vorgeschrieben; daß er nämlich in Hainding residiere, und der Kapelle allda ordentlich diene; daß die Opfergefälle auf dem Altar ihm zwar zugehören, doch er verbunden seyn soll, dem ordentlichen Pfarrer alle Jahre 1 tt., und zwar zu jeder Quatember 60 Pf. zu zinsen; daß er nur die Hälfte von den Opferpfenningen bey den Leichegottesdiensten in Haindling, der Pfarrer aber die andere Hälfte wegzunehmen; daß er sich endlich von Austheilung der Kirchesakramente, und von der Pfändung des mindesten Zehents zu hüten habe.

Es erhellet aus dem nämlichen Briefe, daß die Kapelle in Haindling mit einem Freyhofe zur Beerdigung der verstorbenen versehen war, und daß das Patronatsrecht über die Pfarr Hainspach, und über die Kapelle in Haindling dem Abt zu St. Emmeram zustund. Es wird

aus

aus diesem Grunde dem Abt die Besezung dieser neuen Kapellaneistelle bey jedem Eröfnungsfalle eingeräumt; doch behielt sich der Bischof das Recht der Einsezung des Kapellans in die Kapellaney bevor.

Es wird endlich gezeigt, daß nicht nur allein der Bischof, sondern auch das Domkapitel, der Abt zu St. Emmeram, als Collator, und Patronus, und der ordentliche Pfarrer Ulrich Mettenpeck zu dieser Stiftung ihre Einwilligung gegeben haben.

Diese war die Art und Weise, mit welcher man die Kapellane bey den Kirchen in diesem Zeitraume anstellte, und so sehr war man besorgt, daß die Rechte, und Einkünfte des ordentlichen Seelsorgers nicht durch die Aufstellung derselben bekränkt wurden. Uebrigens waren die Opfergänge unter dem Meßopfer zu diesen Zeiten schon sehr gewöhnlich, ja weit gewöhnlicher, als heut zu Tag; denn man gieng fast bey jeder vorher verkündigten Messe zum Opfer.

Kunrad Frumold, Stifter der Messe, zeigte zum Unterhalt der Messe gemäß des Bestättigungsbriefes zween Höfe aus, deren der eine der niedere Hof in Haindling hieß, der andere aber in Pfenning sich befand, und den der Stifter von Kunrad dem Teuel, einem adelichen Krieger, (milite) gekauft hat.

Den ersten Hof besaß Frumold als einen adelichen Sitz schon vor der Stiftung der Messe. Er wird der Steinhof, so wie diese gestiftete Messe, die Steinmeß genannt. Entweder gab diese jenem, oder jener dieser den Zunamen Stein. Heut zu Tag ist dieß Beneficium nur unter dem Namen Steinmesse bekannt. Es wird

wöchent-

wöchentlich am Sonnenabend um 9 Uhr in der Steinkapelle die heil. Messe für den Stifter appliciert.

1350 Breytag vor Lichtmesse (29. Jän.) taidigten sich Ulrich, und Berthold, Engolfuzz (angela), und Elspet, die Kinder der Gotfridinn mit den zween Kapellanen Hrn. Suger, und Hrn. Albert wegen Ansprüchen auf das Gut der Kapellanen. Sie entsagten, vermuthlich dem Baurecht, gegen eine Schadloshaltung von 2 ½ tt. Pf. und gaben den 2 Kapellanen, und dem Hrn. Heinrich dem Wimmer, Burgsassen, und Pfleger in Hainspach, und Haindling ihre Treu wegen Worrhaltung zum Unterpfand. b)

1536 am Pfinztag nach Dionys (12. Oct.) traf Gilg Neupeck, Bürger zu Geiselhöring, und Margr. seine Hausfrau einen Ackerumtausch mit Hrn. Stefan Neumair Kapellan im Steine c).

1600 18. Oct. gab Sebastian Kumpf, Pfarrer zu Hainspach, mit Consens Abts Hieronimus dem Hannsen Sethaler Dorotheä Fr. Hauswirthinn, Micheln ihrem Sohne, Leibrecht auf den Steinhof zu Haindling, der zur Steinmeß gehört. Es wurden die Grundabgaben in diesem Briefe genau specificiert. Der Leibrechter wurde verbunden, jährlich 2 ½ Waize, 5 Schaf Korn, 2 ½ Haber zu gilten, dann 5 Sch. Wiesgeld, 1 Cent, Eyer, 6 Gänse, 10 junge Hühner, eine Semmel oder 18 Sch. Pf. und 10 Käse zu zinsen. Er soll auch, wie in diesem Briefe steht, die zur Steinmesse gehörige Aecker bauen, 10 Fuder Brennholz, und 1 Fuder Lichtferchgen (Fuhr) machen, das Getraid auf die Mühl, und das Zaunholz führen. Es wurde noch beygesezt, daß der Hof mit

Neu-

Neustift im Todesfall, nicht aber im Falle der Meßresignation empfangen werde, das ist, daß bey dem Todfalle des Beneficiaten die Laudemien dem angehenden Altaristen bezahlt werden sollen d).

Endlich den 25. Märzen 1643 gab Johann Hierner Pfarrer zu Hainspach, und Beneficiat der Frauenmesse in Stain, nachdem das Leibgeding des Stefan Weiß auf dem Stainhof erloschen war, dem Matheus Spitelbauer Erbrecht auf den nämlichen Hof unter obigen Abgaben, und Bürden, ausser daß der Erbrechter wegen Verleihung der zur Messe gehörigen Aecker an Georg Goderbauer verbunden wurde, in dem Pfarrwidum einen halben Tag jährlich mit zween Pflüger zu arbeiten e).

Den zweyten Hof in Penning zunächst bey der Kirche hat Frumold von dem adelichen Krieger, Kunrad dem Teuvel, käuflich erstanden. Der Kaufbrief wurde aber nicht von dem Teuvel selbst, sondern von seiner Wittwe Adelheid, Kunraden, und Hansen, ihren Söhnen 1334 an sand Paulustag, als er bekert war, ausgestellt. Die Käufer sezten zu Bürgen Fridrichen von Achdorf, Sigharden von Eglofsheim, ihren Oheim, Stefen den Tenchlinger, und ihren Schwager, Hrn. Ulrich den Chumer zu Straubing, welche alle ihre Bürgschaft unter der Laistungsstrafe gewährten f).

1349 an dem weißen Sonntag in der Fasten (1. März) verzieh sich Heinrich der Schuster zu Penning, und seine Hausfr. Elspet des Baurechts auf das Gut, welches Hinze Haynding zu der Pfründe gehört, unter dem Siegel Hrn. Marchartz des Aertelkofers g).

1412 an sand Jörgen Tag verkaufte Kunrad der Stubenmair, gesessen zu Penning dem ehrbaren Hrn. Liebhart dem Inninger, Kapellan zu Hainding seine eigne Hofstatt zu Penning oben an dem Ort gegen Sunting, daß dieselbe bey dem zu der Pfründ in Haindling gehörigen, in Penning liegenden Gut verbleiben soll h).

Aus dem Stiftungsbriefe folgt unwidersprechlich, daß der Hof zu Penning zu der Stiftung der ersten Kapellaneystelle gehört habe. Mit der Zeit verlor man den Stiftungsbrief aus den Augen, und den Inhalt davon aus dem Gedächtniß; daher rührt es, daß die Einkünfte dieser Meße mit den andern in der Folge gestifteten Meßen vermengt worden sind, und daß sogar das älteste Urbarbüchel unrichtig die Fundationsgüter jeder derselben auszeigt. So sagt das von Pfarrer Johann Hizner 1657 zusammen geschriebene Büchel: So ist ein halbes Gütl zur Barbara Meße hoc tempore possessor Hanns König, in Penning, welches giebt 1 Schaf Korn, 1 Schaf Haber, Wiesgeld 5 Schill., 1 Centen Aier, 4 Hüner, 6 Käse: galli 2 alte Hüner, oder 12 kr. auf Weinnachten eine Semmel.

Im Grunde, und ursprünglich gemäß des angezogenen frumoldischen Stiftungsbrief gehören obige Revenüen zur Stein-Messe.

Zu dieser Messe gehört noch ein Söldnhaus, die Steinsölde genannt. Dieselbe ist ein Ausbruch aus dem Stainhof, zinset jährlich 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

Das bangische Gut zinset wegen einer Wiese, welche vermuthlich zu den Meßaeckern gehörte, 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

Das

Das Krempelgut besizt die zur Messe gehörige Aecker. Den Zins davon zieht vermuthlich das Gotteshaus Haindling.

Endlich gehört zu dieser Meße ein kleiner Forst bey Siffelbrunn. Es ist derselbe rechtsgiltig mit den Adjacenten mittels Setzung 12 Markstecken den 6. May 1718 ausgemärkt worden i).

a) Den Bestättigungsbrief siegelte Bischof Nikolaus, das Domkapitl, Abt Albrecht, Ulrich Mettenpeck, Plebanus, und Kunrad Frumold der Stifter. Er wurde in castro Werd gegeben. Werd war demnach eine Vestung nach dem damaligen Geschmack. Der Bischof führte kein Geschlechtszeichen in seinem ovalen Siegel. Dieser Bestättigungsbrief befindet sich in duplo im Archiv Kast. 6. Schubl. 6. Num. 4. Die auf das Alterthum der Wahlfahrt sich beziehende Stelle ist folgende: *quia Capella S. Mariae in Haindling sita infra limites parochiae in Hainspach nostrae dioecesis ob frequentiam virtutum, et beneficiorum, quae ibidem Salvator noster meritis jam dictae genitricis suae praestare non desinit, fidelibus suis illic longe, lateque confluentibus devotius frequentetur, discretus vir Chunradus Frumoldus civis ratisbonensis eorundem beneficiorum expertus magnitudinem, eidem Capellae &c.*

b) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 12. Den Brief siegelte Heinrich der Wymmer. Taidingerstelle vertraten Herr Ulrich der Wymmer, Herr Heinrich der Wymmer, Friederich, und Alb., die Hainspecken. Hartmann der Hofmair, Ulrich der Cholb, Perchtold der Amman von Perg, Kunrad der Hazen. Ruger scheint der erste Kapellan der Steinmeße gewesen zu seyn. Welchen Zunamen hatte er?

e) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 3. Gilg Neupeck, Bürger zu Geiselhöring, vermuthlich des Raths, oder sonst noch bedienstet, siegelte den Brief.

d) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 8. Sebastian Kumpf besaß nebst der Pfarre Hainspach die zwo ältern Kapellaneystellen zu Haindling, nämlich jene zu Mariästein, und jene zu St. Barbara. Den Leibgedingsbrief siegelte Abt Hieronymus als summus collator. Zeugen Georg Kerndl, Küchenmeister weltlicher, und Stefan Bader, Kastenknecht in St. Emmeram.

e) Abt Placidus, als oberster Lehnherr siegelte den Brief, den Revers aber des Erbrechters Christian Schmetter emmeramischer Pfleger zu Hainspach. Der Spitalbauer war also der erste, der mit dem Erbrecht erleichtert worden ist. Die Meße-Aecker giengen nicht mehr zum Inhaber der Meße zurücke, sondern sie wurden nach der Hand dem Krempelhof vererbrechtet.

f) Der Stiftungsbrief meldet von den beyden zur Grundlage der Stiftung hergeschenkten Höfen folgendes — — Eidem capelle ad decus, et augmentum divini cultus curiam inferiorem in Haindling cum omnibus suis attinentiis, solventem annis singulis duas scaffas Tritici, quatuor siliginis, et duas hordei, unam libram denariorum, et alia minuta servitia. Er wird der niedere Hof zum Unterschied der oberen Höfe, welche Kunrad Frumold im Jahre 1333, und wieder 1338 der Kapelle zu Haindling verehrt hat, genannt. Beyde lagen neben der Kirche zu Haindling.

Item aliam curiam sitam in Penning, similiter cum omnibus suis attinentiis, quam idem Frumoldus a Chunrado milite, dicto Teuvel comparavit, solventem singulis annis duas scaffas siliginis, unam hordei, et unam avenne sexaginta denar. et minuta servitia in dotem ob anime sue remedium contulit, tradidit, et donavit.

Der

Der Dienst beyder Höfe wurde nach der Hand gemäß des Auszuges aus den jüngeren Urkunden, den ich oben vorgebracht habe, abgeändert. Die Kaufsurkunde des leztteren Hofes sieh Archivalurkunde Kast. 5., Schubl. 21., Num. 5. Der Verkäufer war von gutem Geschlechte, weil er Ritter vom ansehnlichstem Geblüt zu Einwirker beym Verkaufe hatte. Die Mutter mit ihren zween Söhnen versprach, daß ihre jüngere Söhne, Andre, und Jakob, nach erlangtem Alter auf den Hof Verzicht thun werden. Die vier Bürgen siegelten den Brief; dann merkten sie in dem Brief auch an, daß derjenige, der von ihnen nicht Laistung in Regensburg nehmen sollte, einen erwergen Chnecht (Knappen, oder Waffenträger) nebst 2 Pfärsten (Pferden) an sein Stat in die Laistung legen, und der Laistung nachfolgen soll, als Laistungsrecht ist.

g) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 9. Herr Marcharz der Artlhofer, der Siegler des Briefes, saß zu Ginkofen auf dem Amthof. Diese Urkunde beweiset noch einmal zum Ueberfluße, daß der Hof in Penning zu der Steinmeß, und nicht zur Barbarä-Meße gehört habe; denn leztere wurde erst im Jahre 1352 fundiert. Die Urkunde sagt aber ausdrücklich, daß das Gut zur Pfründe gehöre, und diese war im Jahr 1349 keine andere, als die Steinmeße.

h) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 25. Jörg der Hutter zu Hainspach siegelte den Brief. Liebhart der Inninger war Kapellan der Steinmeße, und zugleich ein Vermehrer der Stiftung.

i) Im Holzmarchungsact Beylage a) ad Num. XXIX.

§. 13.

Nach einer kurzen Periode von 15 Jahren im Jahr nämlich 1352 den 16. Ostermonats bestättigte Bischof Frie-

Friederich eine neue und die zwote zu der Kirche Haindling, zur Aufnahme der Ehre Gottes, und der Mutter unsers Heilandes, und zur mehrern Bequemlichkeit der frommen, und vielen Waller gestiftete, Kapellaneystelle a).

Diese neue Stiftung dienet wieder zu einem neuen Beweise des hohen Alters der Wallfahrt in Haindling; denn es wird für den Grund, und Ursache dieser Stiftung der tägliche Zuwachs der bereits hergebrachten Verehrung gegen unser Mariäbild angegeben b). Es wird in dem Stiftungsbrief der von Kunrad Frumold sel. wegen dem nämlichen Zwecke, und aus dem nämlichen Grund gestifteten ersten Kapellaneystelle gedacht, und derselbe wegen seiner Andacht, und wegen seines guten Beyspiels, welches zur Stiftung dieser zweyten Kapellaneystelle Anlaß gab, angerühmt.

Die Stifter dieser zweyten Messe waren Albert, Vicepfarrer in Aeding c). Heinrich der Wymmer von Hainspach, Diepold, und Gotfried die Frumolden, Bürger zu Regensburg, vermuthlich Söhne des Stifters der Steinmesse.

Abt Albert als Patron der Pfarrey Hainspach, und Konrad Kölnpeck, ordentlicher Plebanus zu Hainspach, gaben ihren Consens zu dieser Stiftung, und dem ersten wurde die gewissenhafte Besazung dieser Kapellaneystelle bey jeder sich ergebenden Vacatur aufgetragen.

Dieser zweyte Kapellan wurde mit den nämlichen Einschränkungen, Pflichten, und Verbindungen, wie der erste, eingesezt. Er wurde angewiesen, persönlich in Haindling zu residieren, der Kapelle zu dienen, die Messen ordent-

deutlich zu lesen, so daß beyde nicht zu gleicher, sondern jeder zur besondern Stunde das Meßopfer verrichte.

Es wurde ihnen verbothen, den mindesten Eingriff in ein Pfarrrecht zu machen; beyde wurden zu gleicher Abtheilung der Opfergefälle, jedoch mit dem Vorbehalt eines tt. davon für den ordentlichen Seelsorger, und zur Abführung der päbstlichen, und bischöflichen Bürden angewiesen.

Der Bestättigungsbrief weiset dem neuen Kapellan folgende Einkünfte an.

I. Einen Hof in Drozz (Groß, oder Trost nächst Haindling), der jährlich, und ursprünglich 10 Sch. Korn, und Haber giltete, ein tt. Pf. zinsete, und den kleinen Dienst ausrichtete.

II. Im Mistelbach (heute Misselbach) 7 Sch. Pf.

III. In Geiselhöring aus gewissen Hofstätten, und Aeckern 10 Sch. Pf.

IV. In Haindling von gewissen Lehen 5 Sch. Pf.

V. Wieder in Haindling von der Braiten 1 tt.

VI. Wieder in Haindling von gewissen Aeckern 40 Pf.

VII. In Neuenhofen 40 Pf.

Aus diesem erhellet klar, daß die Einöde Misselbach, welche bisher immer zum Andreas-Benefizium gezogen worden ist, nicht dahin, sondern zu dieser Meße, welche nach der Hand Barbara-Meße genannt worden ist, gehöre. Gleich unten folgt ein anderer Beweis.

Heut zu tag genießt diese zweyte Meße folgende Einkünfte.

I. Der

I. Der obige Hof in Groß giltet 1 Schaf Weizen, 2 Schaf Korn, 1 Schaf Haber. An Wiese-, Käß, und Semmel-Geld 2 fl. 24 kr. an kleinen Dienst 1 Centen Eyer, 6 junge Hüner, 3 Gänse. Ich fand einen Erbrechtsbrief, den Sebastian Kohlbacher, Kapellan der Barbara-Meße mit Gunst, und unter dem Siegel Abts Erasm dem Alexius Schreiner Burger in Geiselhöring auf diesen Hof unter den obgenannten Grundabgaben 1545 Samstag nach dem heil. Ostertag (11. April) ausgestellt hat d).

Das mortuarium von diesem Hofe wird bey dem kurfürstl. Kastenamt Dinglfing bezahlt. Die Ursache konnte ich nicht finden.

II. Zween Viertlbaue in Haindling gehören zu dieser Meße. Einer wird das Kapellenhaus, der andere das Gut jenseits des Baches genannt. Dieß Gut, wie jenes ist in den Saalbüchern de ao. 1657 und 1661 als Leersöldn mit einem Gärtchen, deren jedes nur 1 fl. 1 Schill. zinset, eingetragen. Da jedes heut zu Tag nebst dem erstgenannten Zins auch ein ½ Schaf Korn, und ein ½ Schaf Haber giltet, so ist zu vermuthen, daß die zu dieser Meße gehörige eigene Aecker, und Lehen sammt der Braiten unter ihnen in gleicher Maaß getheilt, und daß beyde mit gleicher Gilt belegt worden sind.

III. Der Viertelbau zu Misselbach, oder das Gut Kuchelwies zinset 4 fl, 18½ kr. Es ist ein Brief vorhanden, Kraft dessen Sebastian Kohlbacher, Kapellan des Altars, der h. Barbarä Frizen Linprunner von Neuhofen, und seiner Hausfrau, Annä, Erbrecht

auf

auf diesen Bau mit Gunst, und unter dem Siegel Abts Hieronymus als Lehnherrn der Messe 1534 Pfingtag nach der Quatember in der Basten (5. Märzen) ertheilte e). Diese Urkunde mit dem Stiftungsbriefe verbunden läßt keinen Zweifel mehr über, daß das Gut Misselbach zu der Barbara-Meße, oder zu dieser zweyten Kapellaney ursprünglich gehört habe, und noch gehöre, und daß es also irrig zu der dritten Meße gezogen worden sey. So sehr verirrt man sich, wenn man die Archivalurkunden dem Raube Preis giebt.

IV. Der Kapellan dieser Meße hat in dem Dörfchen zu Groß von den 3 Höfen allda zwo Garben, von den Aeckern aber im Geräut nichts wegzunehmen. Die dritte Garbe fällt dem Pfarrherrn in Geiselhöring zu.

Diesen Zehend schenkte Herr Otto der alte Graner, Burger in Regensburg 1392 an sand Michels Abend U. L. Frau gein Haindling. Hanns von Stainach d. Z. Burgermeister allda machte ihn lehenfrey, und eignete ihn dem Gotteshause f). Dieß ließ ihn nach der Hand dem Kapellan der Barbara-Messe zu seinem bessern Unterhalt über.

V. Von Geiselhöring fliest zu dieser Messe heut zu Tag kein Zins mehr; außer aus dem Pfarrgotteshause zu St. Peter, welches jährlich $14\frac{1}{4}$ zinset.

VI. Das Kerschergut in Tuffing ist verbunden, von einem Pointl, oder Garten, in welchem sich 16 Piefange befinden, dem Altaristen dieser Meße gegen Abhaltung eines Lobamts zu Ehren der heil. Barbarä an ihrem Festtag einen Gulden zu bezahlen g).

Der

Der Kapellan dieser Messe hausete in dem, heut noch zu der Messe grundbaren, Hause unhalb (innerhalb) des Baches, und Johann Regner hat es zum leztenmal, als Kapellan der Messe bewohnet. In dem ältesten Ehehafts-büchel wird es das Kapellanhaus genannt.

Heut zu Tag wird diese zweyte Kapellaney das Benefizium zu St. Barbara genannt, und wird alle Montag um 9 Uhr auf dem Altar der h. Jungfrau, und Märtirinn Barbarä die heilige Messe für die Stifter applicirt.

a) Der Bestättigungsbrief ist noch in Original vorhanden, Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 13. An demselben hangen nebst dem bischöflichen die Siegeln des Domkapitels, des Abt Alberts zu St. Emmeram, Kunrad Kölnpecks, Pfarrers in Hainspach, Albert Pfarrers zu Aeding, Heinrich Wimmers von Hainspach, und der zween Brüder Frumold. In dem bischöflichen Ovalen-Siegel zwischen dem auf den bischöflichen Thron sitzenden Bischofe befinden sich die Buchstaben F. B. d. i. Friderico Burggrafius. Und dieß ist das erste Siegel, welches bisher in Rücksicht auf diesen Bischof entdeckt worden ist.

b) Ut magis, (sagt die Urkunde) diurnus ibidem cultus augeatur et missarum solempnia frequencius celebrentur.

c) Albert wird Vicepfarrer genannt. Warum Vicepfarrer? Vielleicht weil er auf einer bischöflichen Tafelpfarr saß, oder weil er nur provisorische Dienste machte. Er scheint, ein gebohrner Humel gewesen zu seyn. Sieh politische Geschichte Hainspachs §. XIV. Nota c. Heinrich der Wymmer ist der nämliche, der sich anderswo Burgsaß in Hainspach nannte. Sieh oben §. VI, et Nota b).

d) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 4. Es wurden dem Erbrechter auch die zwo Zehent Garben aus seinem Hofe, und zwar in den ersten 6 Jahren um 3

Glu-

Gulden, und nach Verfluß derselben um 5 fl. überlassen. Den Revers des Erbrechters siegelte Christof Trauner zu Adlsteten, Pfleger zu Kirchberg.

e) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 2. Den Revers siegelte Erhard Posinger, Burger zu Geiselhöring, d. Z. Richter in Ginkofen. Zeugen: Peter Hartmann Burger, und des Raths allda, Lenhart Wagner auch Burger.

f) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 49. Der Graner selbst versiegelte seine Schankung. Es blühet noch ein Geschlecht zu Regensburg, das den Zunamen Graner führt, und welches wegen seiner berühmten, und zweckvollen Wachsbleich bekannt ist. Vermuthlich stammt dieß von dem uralten siegelmäßigen Geschlechte ab, das sich durch seine Schankung unsre ewige Dankbarkeit erwarb. Durch welche, und durch wie viele Hände dieser Zehent in einem Zeitumlaufe von 36 Jahren gegangen ist, bis er sich endlich bey dem Gotteshause in Haindling verlohren hat, habe ich in der politischen Geschichte Hainspachs §. LXXXV. gezeigt.

g) Der Hof weigerte sich, den auf dem Garten eingelegten Zins zu geben. Man ließ sich einen Extrakt aus dem Grundbuche der Grundherrschaft dieses Hofes, welche das Nonnenkloster zu St. Clara in Regensburg ist, ertheilen, den die Frau Aebtißinn Maria Coleta durch ihre Unterschrift, und mit Beydruckung ihres Abteysiegel den 17. Oct. 1716 legalisirt hat. In diesem ist die obige Schuldigkeit enthalten. Sieh Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 8., Num. 3.

§. 14.

Daß das Zutrauen zu unserm Mariäbild von Jahr zu Jahr zunahm, beweisen die vielen Opfer, deren Ergiebigkeit das Gotteshaus in Stand sezte, Zinse aus Aeckern kau-

kaufen zu können. 1369 an sand Jörgen Abent verkaufte Friederich der Dussär von Duß der Kirche in Haindling seine eigenen Aecker in Hainspach, und um Haindling sammt den daraus gehenden Zinsen a). Die Zinsleute sowohl, als die Zinse selbst werden in dem Kaufbriefe genau angegeben. Diese, und jene sind folgende:

I. Die Wittwe des Herrn Heinrich Wymmer von Hainspach von Aeckern, und einer Wiesen	=	24 Pf.
II. Der Vaschanch von Hainspach	= =	6 —
III. Ulrich der Weber von Hainspach	=	3 —
IV. Friederich der Schneid von Hainspach	=	3 —
V. Fiederich der Chramel, vermuthlich Krammer von Hainspach	= = =	6 —
VI. Gotfrid der Holt von Ginkofen	= =	3 —
VII. Pesel von Cholbein (Kohlbach)	=	4 —
VIII. Kunrad der Setz von Helmprechting		3 —
		52 Pf.

Man ließ es der Fr. Wymmerinn frey, den Zins von ihren Aeckern durch Stellung, und Unterhaltung zwoer Immerkühe abzulösen b).

1391 des nächsten Montags nach U. L. FrawnTag, alz si geboren ward (11. Sept.) bekennt Heydenreich der Pyburgär, d. Z. Pfarrer zu Geiselhöring, daß im Unterlassungsfalle des von seinem vorfodern Gilig Dechant zu Geiselhöring gestifteten Jahrtags, dessen Stiftung auf einem von ihm Dekan zu der Widum in Geiselhöring gekauften Garten ruhet, 60 Pf. zu der Kirche Haindling bezahlt werden müssen c). Ich mache daraus einen Schluß auf den ungebreitesten Ruf unsers Gotteshauses.

a) Ar-

a) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 6., Num. 18. Den Brief siegelte Friederich der Dussär, und Kunrad der Kölnpecker, Kirchherr (Pfarrer) zu Hainspach. Zeugen: Perchtold, Ammann in Perg (er war eben auch ein Kölnpecker) Ruger der Lehner von Haindling.

b) Immerkühe; das ist, die Frau Wymmerinn konnte statt des Zinses, die Nutznüzung zwoer Kühe der Kirche überlassen. Diese ließ vermuthlich den Nutzen davon den Kapellanen zukommen.

c) Archivalurkunde Kast. 6., Schubl. 7., Num. 28. Den Brief siegelte Herr Albrecht der Stauffer, Korherr auf dem Tüm, und Probst zu saud Johann. Er wurde 1409 zum Bischof in Regensburg gewählt.

§. 15.

Von nun an dienten 2 Kapellane bey der Kapelle. 1394 des nächsten Montag nach dem Pfingstag (8. Juny) stellte Günter von Helmprechting den Herrn Dietrich, und Jordan Kapellanen zu Haindling, Hrn. Karl Rainer zu Hainspach, Ulrich dem Amann zu Perg, und Peter Setz zu Helmprechting, als Zechmeistern zu Haindling einen Revers aus, Kraft dessen er sich verbindet, von zweyen ihm überlassenen Tagwerk Wiesen in den Perger Gehay, das Moz genannt (in dem nach Perg gehörigen Wiesen aufm Moß) die Auslagen auf die zween Jahrtage des Ulrich Chollmer von Straubing auszurichten, nämlich jedem Kapellane, bey jedem Jahrtag 8 Pf. U. L. Frau für die Kerzen 4 Pf. dem Meßner ein Pf. zu geben a).

Im nämlichen Revers kömmt auch Herr Ulrich Stadler, Vicari der Kapellane vor. Einer demnach von beyden residirte nicht bey der Kapelle, sondern er unterhielt

hielt einen Vicari, der seine Dienste Kraft des Stiftungsbriefes versah, und bey der Kapelle wohnte.

Ganz natürlich nahm bey dieser Einrichtung die Wallfahrt zu, zu derer Fortgang, und Erhaltung die Aufstellung eigener Priester zuförderst beyhalf.

a) Archivalurkunde Kast. 6. Schubl. 6, Num. 20. Die bey der Kapelle angestellte Priester, der Hofmarksherr Karl der Rainer, die Zechmeister wirkten bey Verlassung der Kirchengüter vielleicht weit richtiger, als heut zu Tag zusammen. Ohne Consens dieser, oder jener, wurde keine Abänderung mit einem liegenden Gut zu dieser Zeit vorgenommen. — — Den Revers siegelten Hr. Karl. Rainer zu Hainspach, und Hanns Pubinger, Kastner zu Straubing. Lezterer mit Hrn. Ulrich Stadler, Vicari der Kapellaney, dann Konrad Jungmair zu Herising (Hirschling) taidigten dieß Geschäft.

§. 16.

Nach einer Periode von 67 Jahren seit der Stiftung der zweyten Kapellaney wurde zur Verbreitung der Ehre Gottes, und der heil. Mutter Mariä, zur Hilfe, und leichterer Abfertigung der in großer Anzahl ankommenden Waller auch die dritte Kapellaneystelle in Haindling von Kunegund, des Görgen Ordensreuters Hausfrau, und Wittwe des Stefan Hausmettinger, Bürgers in Straubing, der die Erfüllung der Wittwe in seinem Testament aufgetragen hat, mit Rath und Beyhilfe Alberts, Bischof in Regensburg, Ulrichs Abt zu St. Emmeram, Kunrad Meinhards, Pfarrer in Hainspach am Montag vor dem heil. Pfingsttag (29. May) 1419 gestiftet.

Fridrich der Hausmettinger hatte eine einzige Tochter, Dorothea, aus seiner Hausfrau Katrey erzeugt. Diese

wurde

wurde an Stefan Fischer verheurathet. Der Fischer mußte seinen Zunamen in jenen seines Schwiegervaters umändern, und diese resignierte ihm den Hof zu Wiesing, mit welchem bereits die Tochter des Hausmettinger vom Abt Otto belehnt war. Stefan Hausmettinger erhielt sohin von den Aebten Alto, Johann I., Ulrich V. die Lehen auf diesen Hof, den er in seinem Testament zur Grundlage seiner Stiftung machte. Ich habe in der politischen Geschichte Hainspachs eine dokumentierte Geschichte von der Einöde Wiesing geliefert a). Die übrigen zu dieser Stiftung gehörige Dokumente benütze ich nun in der möglichsten Ordnung.

Zum Voraus aber muß ich hier anmerken, daß Stefan der Hausmettinger, Bürger zu Straubing, vor dem Jahre 1410 bereits gestorben ist; denn in diesem Jahre Eritag nach dem weißen Sonntag in der Fasten (11. Horn.) übergaben Gilg der Wiesinger zu Hainspach, Kunrad Mittermair zu Guntingen, im Namen ihrer Mume Osanna, Kunrad Wiesingers sel. Tochter, als Vormunder, alles Recht auf den Hof zu Wiesing in die Hände Fridrichs Knalling, Kämmerers zu Straubing, und Kunrad Gswenden, der Zeit Pflegers allda, zurücke, nachdem ihn der sel. Stefan Hausmettinger zu einer ewigen Messe verschaft hat b). Bald nach seinem Tode arbeitete man, die Stiftung auszurichten, welche aber erst den 29. May 1419 vollkommen reif geworden ist.

Schon 1402 an sand Osbaltztag des heil. Kunigs (5. Aug.) verkaufte Weinhard gesessen zu Drozz Hannsen dem Schratz, Burger zu Geiselhöring sein viertes Theil Wiesmat bey dem Hainsbach niederhalb des Eykársfurt (Eiglfurt, ein Fahrweg, neben einer gemauerten Figur)

welche

welche vom Stefan dem Schönsteiner zu Schönstein zu Lehen geht c).

1417 Freytag vor dem weißen Sonntag (16. April) gab dieser Hans Schratz, welcher unterdessen in obermünsterische Dienste als Kellermeister trat, U. L. Frau zu Haindling, und zu der ewigen Messe allda, welche Stefan Hausmettinger zu stiften angefangen hat, seine Wiesmat für $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, davon ein halbes Viertel von dem Schönsteiner zu Lehen geht, zu kaufen d).

1413 an sand Jörgen Tag verkauften Kunrad der Robel, Dietrich sein Sohn, und ihre Hausfrauen dem Frauengotteshause ihr Haus, Stadel, Hofstatt, und einen Acker an dem Perg zu Haindling, welches alles von Erhard dem Menkofen zu Lehen gieng, dann noch mehrere freye Aecker e).

1416 Suntag als man singet in der heil. Kirche Letare zu Mitlfasten (29. März) eigneten Erhard der Menkofer am Frawnhaws, und Heinrich Müllhaimer zu Köllnbach dem Frauen Gotteshause in Haindling zu der ewigen Meß des Stefan Hausmettinger ihre Lehenschaft, welche Kunrad der Robel auf ein halbes Jauch Acker, und auf ein Vierteil Tagwerk Wiesen von ihnen, und von ihren Vorfahrern getragen hat f). Der Acker, sagt die Urkunde, stoßt an die Freythofmauer der Kirche, und an das Haus, welches sich der Kapellan aufgezimmert hat. Folglich ehe ein gesezmäßiger Stiftsbrief aufgericht worden ist, hatte der Kapellan schon seine Wohnung bey der Kirche aufgeschlagen, und seine Dienste allda gemacht.

1415 des Montag nach St. Lucentag der heil. Jungfer (16. Dec.) verkaufte Karl der Lehner zu Haynding, Margret, seine Hausfr. Rugern dem Widmann zu Hainding ein Tagwerk Wiesmat zu Herising (Hirschling), welches zur Hälfte von Leupold dem Gaunkofer zu Ergoltspach zu Lehen geht. Es wird aber die Verbindung dieser Wiese mit der dritten Kapellaney, nach dem Tode der Käufer ausdrücklich bedungen. Albert der Essenbeck (er gieng von Essenbach aus) wird in der Urkunde als erster Kapellan dieser Messe angegeben g).

Im Jahre 1416 darauf des Pfinztag nach der aindlef Tausent Märt Tag (22. Oct.) aigneten Leupold, und Hanns die Gaunkofer, Brüder, hinz U. L. Frawn gein Hainding zu der Meß des Hausmettinger sel. die Hr. Albrecht der Essenbeck inn hat, ein halbes Tagwerk Wiesmaez in Herinser Aw. (Hirschlinger) Au und begeben sich auf ewig des Lehenrechts h).

1417 an den Samztag vor dem Weißen Sontag (11. April) verkaufte Kunrad Schmidt zu Perg U. L. Frau in Hainding zu der ewigen Messe des Hausmettinger sel. die er zu stiften angefangen hat, freye, und eigene Aecker, und Wiesengründe. Ein Acker von 34 Pief. lag auf dem Scheitlweg, und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen bey dem Hains-bach, und bey dem Steinbrückl i).

In dem nämlichen Jahre am Sampztag vor sand Larenzn Tag des H. M. (7. Aug.) gaben Kunrad der Meinhart, Pfarrer in Hainspach, die Zechmeister der hainlinger Kirche mit Einstimmung der Gemein der Pfarrleute (Pfarrgemeinde) zu der Hausmettinger Messe das von Kunrad Robel gekaufte Gut in Haindling k).

14 == (zwischen 1417 bis 1425; denn während dieses kurzen Zeitraums regierte Herzog Hanns in Niederbaiern) an Samztag nach unser Frawn Tag, alz sy geboren ward, machte Johann Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern das halbe dritteil Zehents in der Pfarrey Hainspach, welches Stefan der Hausmettinger von ihm, und seinen Vorfahrern zu Lehen trug, lehenfrey, und eignete denselben der Hausmettinger Messe l).

Endlich 1419 des Montag vor dem h. Pfinztag (24. May) errichtete Kunigund, Görgen des Oedenreuters Hausfrau, Stefan des Hausmettinger, adelichen Burgers in Straubing sel. Wittwe, zu Folge des Verlangens ihres vormaligen Gemahls, einen Stiftungsbrief über die ewige Messe unter dem Siegel Abts Ulrich, und des Convents zu St. Emmeram, des Pfarrers in Hainspach, Kunrad Meinhart, und ihrer Vetter Herrn Friederich des Hilprant zu Riekofen, gesessen zu Sengensperg, und Herrn Bernhard des Armansperger, gesessen zu Ginkofen m).

Es folgt aus diesem Brief, daß der sel. Bischof Albert, der Abt Ulrich und das Konvent zu St. Emmeram, welche den Hof zu Wiesing, daß Herzog Johann in Niederbaiern, der die sechste Garbe in der Pfarr Hainspach, daß Erhard der Menkofer, Pfleger am Frauenhaus, und Heinrich der Mülhaimer gesessen zu Kölnbach, welche das robelische Gut in Haindling, daß Leupold, und Hanns die Gaunkofer, welche zwey halbe Tagwerke Wiesen entlehnt haben, zur Verbreitung der Ehre Mariä, und zur Unterstüzung der berühmten Wallfart, der Errichtung dieser dritten Kapellaney, welche nach der Hand die Frühemesse genannt worden ist, beygewirket haben.

Es nahmen aber nach der Hand noch mehrere Verehrer Mariä Antheil an dieser Stiftung. Die förderste nach dem Hauptstifter war Margret Widmanninnn, des Ruger Widmanns sel., gesessen zu Haindling, Ehewirthinn. 1419 am Samztag nach dem h. Auffertag (27. May) kaufte ihr Mann von Giburg, Jakoben des Gastknecht, Burgers zu Straubing sel. Tochter, und Liebharden Chumer, Probsten, und Burger allda, der obigen Pfleger, 6 Tagwerke Wiesen im Hacken bey dem breiten Feld um 45 tt. Reg. Pf. n).

Bald darauf starb ihr Mann; denn in der Urkunde d. d. an sand Maria Magdalena Abend 1419, Kraft welcher sie mit Wissen, und Willen Herrn Kunrad des Meinhard, Pfarrers in Hainspach, einen ewigen Jahrtag zu der Hausmettinger Messe schafte, und die Hälfte der obigen 6 Tagwerke Wiesen zur Grundlage ihrer Stiftung machte, wird sie schon eine Wittwe genannt. Sie die Stifterinn erbte 3 Tagwerke von ihrem Mann, welche sie dem Kapellan gegen einen jährlichen Zins von 80 Pf. mit welchem der Jahrtag am Sontag nächst vor St. Margreten Tag ausgericht werden mußte, überließ o).

Es erhellet aus dem Stiftungsbriefe, daß im 15ten Jahrhunderte wirklich 5 Priester in der Pfarr Hainspach, und zwar zween in Hainspach, und drey in Haindling angestellt gewesen sind. Diese Vermehrung der Priesterschaft in zweyen Dörfern, die kaum eine Viertlstunde von einander entfernt sind, dient sie nicht als ein Beweis der immer zunehmenden Andacht zu dem Haindlinger Mutter Gottesbild?

1419 an sand Michels Tag des H. Fürstengel macht die obige Margret Widmanninn mit Rath bieder Leute,

Pfaffen, und Layen, nämlich Herrn Libhart Junninger, Kapellans zu Haindling, Hr. Heinrich, Frühemeßers in Geiselhöring, Hr. Peter, auch Kapellans in Haindling, Paulus des Gerhart, Burgers zu Geiselhöring, und Friedrichs von Drozz ein Testament, Kraft dessen schafte sie zur Hausmettinger Messe, welche sie die Frühemesse nennte, zwey halbe Tagwerke Wiesen in Heresinger Au, dann jene 3 Tagwerke, welche sie von Liebharden, Kunraden, und Jakoben Gastknechten gekauft hat, zwo Kühe, und 1 tt. Pf. und endlich ein Bettgewand ins Frühemeßers Haus oder 6 Sch. Pf. Diese, und jene sollen ewig bey dem Frühemeßer, welche ihr Vetter Hr. Albrecht Essenbeck besaß, und besang, und dessen sie besonders in Testament dachte, ewig verbleiben p).

1422 an heil. Auffert abent (20. May) kaufte das Frauen Gotteshaus vom Chärl dem Lehner zu der nämlichen Messe drey Aecker im haindlinger Feld, welche 40 Piefange enthalten q).

1423 am Sontag nach St. Marteinstag (14. Nov.) verkaufte Peter der Helmawer von Geiselhöring der Hausmettinger Messe seinen Acker neben den Krautgarten zu Haindling, der Bachacker genannt, 30 Pief. enthaltend r).

Endlich den 31. Oct. 1426 bestättigte Bischof Johann Streitberg diese Messe s). Die Einkünfte, und Gründe, welche zu der Messe gehören, werden also angegeben.

I. Des Stifters, und der Stifterinn eigener Hof in Wießing, nebst zweyen Weyern, und Zugehören.

II. Der sechste Theil des Zehents in der ganzen Pfarr Hainspach.

III.

III. Der sechste Theil des Guttenberger Zehents t).

IV. Ein Haus, Hofstatt, Garten, und Braiten in Haindling, welche der Pfarrer zu Hainspach, und die Vittrici seu Provisores (Zechpröbste) von Konrad Robel, und von Dietrich, dessen Sohne gekauft haben.

V. Ein Acker auf dem Grasweg von 20 Piefange (Sulcis.)

VI. Wieder 8 Piefange im Hainspecker Feld.

VII. Zwo Ausspannen (jugera) auf dem Stockaich neben dem Humelsberg.

VIII. Ein Acker von 20 Piefange unter dem Rain auf dem Reut (Geräut).

IX. Eine Braite oberhalb dem Brückel bey Hainding, das dreyviertail genannt.

X. Ein Acker auf dem Scheitelweg.

XI. Eine Wiese von zweyen Tagwerken unterhalb der Eiglfurt.

XII. Zwey halbe Tagwerke in Herinsinger Au (hirschlinger Au.)

XIII. Ein Zins von 12 R. Pf. von einem Acker in Fronhofer Feld, (Fraunhofer oberhalb Hirschling) welche Konrad Prugger zu dieser Meße verschaffet hat u).

XIV. Eine Braite von 3 Tagwerken in Breitenfeld in dem Hacken.

XV. Der von Peter Helmauer zu Geiselhöring gekaufte Acker von 30 Pief. der Bachacker genannt.

1484 an Mittwoch vor Martini (10. Nov.) nahm man unter dem Siegel des Bischof Heinrichs von Absperg

eine

eine authentische Copie von dem von der Margret Oedenreuterinn errichteten Stiftungsbrief dieser Messe w).

Dieser dritte Kapellan wurde, Kraft des Stiftungsbriefs, zur Lesung einer täglichen Messe (die Woche ein, oder höchstens zweymal ausgenommen), und zur Denkung der Stifter unter der heil. Messe angehalten. Bey Unterlassung dieser ihm aufgelegten Pflicht soll er um einen Pfennig gebüßt werden.

Nicht minder wurde er verpflichtet, bey den neuzustiftenden Gottesdiensten, und Jahrtagen gegen das Präsenzgeld mitzusingen, und beyzumeßen. Kelch, Meßbuch, priesterliche Kleidung mußte er sich auf seine Kösten beyschaffen, und das Zerrissene bessern. Im Weigerungs-, oder Unterlassungsfalle mußte er sich der Bestrafung der Zechleute unterwerfen.

Es wurde ihm auferlegt, dem ordentlichen Pfarrer zu Hainspach 80 Pf. von den Opfergefällen bey seiner Messe, wie jeder anderer bey dieser Kapelle angestellter Kapellan, alle drey also miteinander 1 tt. oder 240 Pf. jährlich zu überlassen.

Der Abt zu St. Emmeram, als Pfarrpatron, wurde gebethen, die Messe einem redlichen, wohlgelehrten, und gut geleimten Priester zu lehnen. Der Bischof wurde Amtes halber aufgefordert, den unpfäflich lebenden Kapellan zu bestrafen.

So unbedeutend diese Umstände zu seyn scheinen, so einleuchtend zeugen sie von der Behutsamkeit, Sorgenmenge, und Pünktlichkeit, mit welcher man die Stiftungen in diesen Zeiten eingerichtet hat. Sie zeugen von der Einfachheit, zu handeln, von der geraden Denkungs-

art

art unsrer Vorfahrer, von ihrem schnellen, und feurigen Eifer, die Ehre Gottes, und die Bequemlichkeit der eifrigen Christen, die neben ihren Berufsarbeiten auch der Erfüllung ihrer Religionspflichten nachgiengen, zu befördern. Sie zeugen von der Sorgfalt, gute Sitten in den Priestern zu erhalten. Insbesondere zeugt aber diese sogar nach ihren mindesten Umständen genau eingekleidete Stiftung, von der uralten Andacht, dem Zutrauen, und der Verehrung der frommen Waller zu unserm Frauenbild.

Dem neuen Priester wurde eine eigene Wohnung, und Oekonomie eingeräumet x). Er hatte eigene Felder zu bauen y). Heut zu Tag genießt diese dritte Kapellaney-Stelle, welche die Andreas-Messe genannt wird, folgende Einkünfte.

I. Der Hof zu Wießing dient samt zweyen Zehendtheilen, die er selbst fandet, und die ihm zum Dienst geschlagen worden sind,

Waizen, 2 Schaf 16 Vierl.
Korn, 3 Schaf — —
Haber, 2 Schaf — —
Wieß, Käß, und Semmelgeld 4 fl. 12 kr.
Kucheldienst: 1 Centen Eyer, 10 Hüner, 4 Gänse, 2 alte Hüner z).

II. Es fandet der Altarist in der ganzen Pfarrey Hainspach, die Geräuter ausgenommen, die sechste Garbe.

III. Die nämliche Garbe nimmt er auch von dem Guttenberg hinweg.

IV. Der zum Beneficium gehörige Feldbau ist heut zu Tag dem Gut jenseits des Baches gegen einen jährlichen Zins a 15 fl. verleibt.

V. Endlich der Krempelhof zinset jährlich wegen dem Platz, auf welchem das Haus des Kapellan in alten Zeiten, nunmehr aber sein Stadel steht, und wegen 2 Ehegärten, die ihm verleibt sind, jährlich 4 fl.

VI. Auch gehören zu diesem Beneficium zwey kleine Holzgründe, deren der erste sich in Brunnerwinkel bey Wießing, der andere aber neben dem oberndorferischen Holz befindet. Dieser ist rechtsgiltig von Herrn Sebastian Stiller, und Herrn Ignatz Buckl Gerichtschreiber in Kirchberg mit dem oberdorferischen Holze durch 7 geschlagene Markstecken den 5. Novemb. 1714 ausgemarket worden a a). Jenen aber hat Herr Heinrich von Pflug, Pfarrer und Inhaber der Andreas-Messe, mit den Adjacenten durch die Obrigkeit mittels Schlagung 8 Markstecken den 12. Jun. 1690 abgränzen lassen b b).

Diese dritte, oder die Hausmettinger-Messe, sohin die Frühemesse, wird heut zu Tag das Beneficium zum heil. Andreas genannt, und es wird jedem Mittwoch auf dem Altar dieses Heiligen eine Messe um 9 Uhr für die Stifter appliciert.

a) Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. LXXXVII.

b) Archivalurkunde Kast 6., Schubl. 6, Num. 24. — 1404. Den 5. April wurde der Hof in Wießing vom Stefan Hausmettinger, Kunraden dem Wießinger, und seinen Erben vererbrechtet. Die von den Vormündern seiner hinterlassenen Tochter mit dem Siegel des Peter Wallner, Richters in Straubing verbriefete Entsagung und Verzicht auf den Hof war eine Folge der Vererbrechtung. Uebrigens war es eine Fundamental-Landesgewohn-

wohnheit bey allen Stiftungen, daß man die auch käuflich an sich gebrachte Güter von allen An- und Zusprüchen, welche von den vorigen Besitzern, oder von den Agnaten nach der Hand gemacht werden könnten, durch Verbriefungen zu sichern suchte.

c) Archivalurkunde Kast. 5, Schubl. 21, Num. 21. Den Brief siegelte Ritter Herr Jörg der Hutter zu Hainspach, d. Z. Pfleger zu Kirsperkch. Siegelzeugen: Erhard der Maushaimer, d. Z. Richter zu Kirchberg, Berthold der Hunemair, d. Z. Probstrichter zu Geiselhöring, Ulrich der Amman zu Perg, Stefan der Ostermair zu Helmprechting (ein Bruder des Ammanns). — Jörg Hutter saß zu Hainspach, dessen Dienste der Maushaimer in Kirchberg versah, der sich Landrichter nannte.

d) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 52. Den Brief siegelten Hanns der Satelpogner, zu Geltolfing, Richter zu Straubing, und Friederich der Stachel, Jägermeister in Niederbaiern. Taidinger beym Kaufe waren, Friedrich der Hilprant, Görg der Oedenreuter, Heinrich Friesel, Ulrich Ammann, und Kunrad Schmid zu Perg, Burger zu Straubing — — Es folgt demnach, daß ehrliche Landsaßen das Burgerrecht in Straubing gesuchet haben; vermuthlich um ein sicheres Zufluchtsort ort bey jedem Unfalle zu haben.

e) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 27. Die freyen Aecker sind folgende. I. Ein Acker von 20 Pief. bey dem Ginsberg. II. Zwey Jeuche bey dem Stockert neben dem Humelberg. III. Ein Acker von 20 Piefange von Rain hinauf dem Geräut zu. Den Brief siegelte Hanns der Hainspeck zu Salach.

f) Kast. 6, Schubl. 6, Num. 30. Aus der obigen Beschreibung der von dem Lehenbande freygemachten Gründe folgt, daß der Acker, und das erste Beneficiaten-Haus, dieß gegen Süden, und jener gegen Westen zu gelegen sind.

sind. Beyde Gründe gehören heut zu Tag zum Krempelhof. Sieh unten die *Nota x*. Erhard der Menkofer, und Heinrich der Müllhaimer zu Köllnbach siegelten den Verzichtbrief.

g) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 28. Den Brief siegelte Perchtold der Pluemberger zu Fäwchten (Feuchte) d. Z. Landrichter zu Kirchberg. Zeugen: Ulrich Ammann zu Perg, Stefan Ostermair zu Helmprechting (Sie waren Brüder) und Ulrich Kirchmair zu Wießing. Lezterer hatte vermuthlich Leibrecht auf dem zu der Frühemeße grundbaren Hof allda. Dem nämlichen eignete Friedrich Pfeffenhauser zu Laberweinting 3 1/2 Jeuche Ackergrund bey der Wolfsgrueb, und die Wiesen dabey, dann 2 Piefange in der Umkehr, und begab sich der Lehnschaft den 4. Sept. 1412. Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 87.

h) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 31. Den Kaufbrief siegelten beyde Brüder; jeder führte zwar einen besondern Helm, und Schildzierde; doch bedienten sich beyde des nämlichen Schildes.

i) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 12. Den Kaufbrief siegelten Herr Hanns Satelpogner zu Geltolfing, Richter zu Straubing, und Herr Hilprant zu Riekofen. Zeugen: Georg der Oedenreuter Burger in Straubing, Ulrich Ammann zu Perg, Dietrich (Mühler) zu Kohlbach, Stefan Ostermair von Helmprechting. Die öftere Erscheinung dieser Biedermänner bey dem Stiftungsgeschäfte dieser Messe beweiset ihre feurige Andacht zu der Mutter Maria, und ihre Thätigkeit, die Verehrung derselben zu verbreiten.

k) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 33. Die Ueberlassung des von den Nobeln aus dem Kirchenschatz gekauften Guts geschah mit Einwilligung nicht nur allein des Pfarrer, und der Zechleute, sondern auch mit Einstim-

stimmung der ganzen Pfarrgemeinde, deren Consens, gemäß des Zeugnißes der Urkunde ordentlich vor der Bestimmung des robelischen Guts zu der neuen Messe verlangt worden ist. Dazu gab auch der Vest Hanns Leberschwär d. Z. gesessen zu Lichtenhag, als Träger des hutterischen Kindes seine Einstimmung, und siegelte als vormunderischer Hofmarksherr den Brief. Zeugen: der weise Mathias Schauer, d. Z. Pfleger zu Hainspach, Heinrich der Clousnär (Closen) und Bernhart Wirt, beyde von Hainspach. Das Gotteshaus zu Haindling trug demnach das Seinige zur Errichtung dieser neuen Kapellaneystelle bey.

l) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 21. Das Vizdomamt in Straubing siegelte den Verzichtbrief. Die Fürsten in Niederbaiern nahmen an dieser Stiftung, und an der Verbreitung der Ehre unsers Gnadenbildes Antheil.

m) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 35. Die Stifterinn nennt den Abt Ulrich ihren gnädigen Herrn. Dieser Brief ist mit aller möglichen Vorsicht, und nöthiger Einschränkung abgefaßt. Man könnte ihn heut zu Tag nicht klüger, und vorsichtiger abfassen. Abt Ulrich bediente sich der Erste eines Schlüßels, und, Palmzweiges, welche er an einen bey seinen Füßen hingestellten Schild anbrachte, und welche Zeichen heute noch zum Theil das Klosterwappen ausmachen. Er so wohl, als seine Vorfahrer, Friederich von Weidenberg, und Hanns Hauner, führten auch Geschlechtswappen.

n) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 34. Den Kaufbrief siegelten Kunrad Kummer, und Kunrad der Alburger Unterrichter zu Straubing. Die Zeugen waren Bürger von der alten Stadt Straubing. An dem Kaufe nahm Heinrich Schmid zu Pfolenkofen Antheil, der mit dem Widmann der Wiesen (freye Stücke) theilte, und die Hälfte zum Kaufschilling beytrug.

o) Ar-

o) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 36. Dem Kapellan dieser neuen Messe wurde die Benutzung der 3 Tagwerke Wiesen gegen einen jährlichen Zins von 80 Pf., um welche der Jahrtag ausgericht werden sollte, überlassen. Die 80 Pf. wurden also vertheilt. Der ordentliche Pfarrer in Hainspach erhielt wegen gesungener Vigil, und Traueramte in Haindling = = = 14 Pf.

Dessen Gesellpriester wegen dem Mitgesang bey der Vigil, und Amt = = = 4 —

Und für die Beymesse = = = = 4 —

Jeder der 3 Kapellane wegen der nämlichen Verrichtung, 8 Pf. in allen also = = = 24 —

Die Zechleute für die Kerzen = = = = 6 —

Die Kirchendiener für das Läuten = = = 4 —

Wieder der Pfarrer wegen dem Denken unter den pfärrlichen Gottesdiensten = = 14 —

Dem Gotteshause verblieben noch = = 10 —

80 Pf.

Soll der Jahrtag nicht nach dieser Vorschrift gehalten werden, so fielen dem Gotteshause alle Pf. heim.

Weiters war der Kapellan dieser Messe wegen Benützung dieser 3 Tagwerke verbunden, den Zechleuten für die Steckerzen, und für das ewige Licht bey der Hausmettinger Messe 3 Schill. Pf. auszubezahlen. Die Stifterinn behielt sich lebenslänglich die Benützung der Wiesen bevor, und bestritt die Ausrichtung des Jahrtags mit ihren eigenen Pfenningen. Den Stiftbrief siegelten Ulrich der Kastenmair, Kammerer der Stadt Straubing, und Georg Oedenreuter, Burger allda. Das kastenmairische Geschlecht blühet noch in Straubing. Beyde interessirten sich immer für die Verbreitung der Andacht gegen das Haindlinger Mariäbild.

Uebrigens haben wir in dieser Urkunde einen Beweis von den Kosten eines Jahrtages, und von der Belohnung der geistlichen und weltlichen Diener für ihre Verrichtungen bey demselben, welche den Bedürfnissen der damaligen wohlfeilen Zeiten, in welchen man keine Verschwendung kannte, noch auch durch ausländische Waaren, und Produkte zu einer verschwenderischen Ausgabe gereizt werden konnte, und zu welchen man mit einem Pfenninge weiter, als heut zu Tage mit 12 kam, vollkommen entsprach.

p) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 37. Das Testament siegelte Kunrad der Reindl, Bürger in Geiselhöring, vermuthlich des Raths allda, und Landsaß in Baiern. Hier kommen alle drey bey der Haindlingerkirche angestellte Kapellane vor. Liebhart der Jnninger, welcher die Barbaramesse, Peter der Steinmeßer, dessen Zunamen beyzusetzen man gemäß dießzeitiger Unachtsamkeit unterließ. Beyde stunden der Erblaßerinn nebst mehrern Layen in Verfertigung ihres Testaments bey. Klugheit, und Uneigennützigkeit rief die Geistlichen schon zu dieser Zeit auf, nicht einseitig, und nicht ohne Zuziehung biederer Layen Testamente zu errichten. Albert Essenbecks, dritten Kapellans, und Vetters der Erblaßerinn wurde von derselben mit baarem Geld gedacht. Die Urkunde sagt, daß er die Frühemesse besaß, und besang. Es scheint also, daß er wenigstens an Sonn- und Feyertagen ein Früheamt sang. Es kommen in Testament noch andre Legaten vor. Sie schafte zu der Kirche des heil. Martin zu Niedersunzing, des heil. Johann in Metting, und unsrer L. Frau in Eschlbach, zu jeder derselben eine Kuhe. Hier haben wir ein Modell der zu dieser abgefaßten Testamente, das sich durch seine Einfachheit eben so wohl, als durch seine Geradheit empfiehlt.

q) Archivalurkunde Kast 6, Schubl. 6, Num. 38. Den Kaufbrief siegelten Symon der Tannberger, Kammerer der Stadt Straubing (er war rittermäßig), und Ulrich Kastenmair Burger allda. Lezterer war 1419 Stadtkammerer. Sieh oben Nota o). Es folgt aus der Siegelung dieses Briefes, daß man die Briefe von dieser Art von jenen siegelmäßigen Obrigkeiten, oder Landsaßen, oder Rittern, zu denen man ein Zutrauen hatte, siegeln ließ; folglich daß nicht die Ortsobrigkeit, wie es heute Herkommens ist, den Vorgriff hatte.

r) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 39. Görg der Hutter, und Peter der Maustorffer d. Z. Stefan Seemans Unterrichter zu Kirchberg siegelten den Brief. Die dortzeitigen Unterrichter gleichen den dießzeitigen Pflegskommmissären vollkommen.

s) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 40. Das am Briefe hangende bischöfliche Siegel ist treflich geschnitten. Der auf dem bischöflichen Stuhl thronende Bischof, hat eine päbstliche Krone auf, und erhebt seine Hände zu Ertheilung des Segens. — — Diese Art des bischöflichen Hauptschmuckes versezte mich in eine kleine Verlegenheit, aus der mich aber das Siegel seines Nachfolgers, Heinrich von Absperg zog, in dessen Mitte der heil. Petrus mit seiner ganzen Figur, doch ungekrönt da steht. Die Bischöfe von Regensburg nahmen also zu dieser Zeit den heil. Petrus, vermuthlich als ersten Patron der Domkirche in ihr Siegel auf, der entweder thronete, wie in diesem Siegel, oder aufrecht da stund, wie in der Urkunde Heinrichs von Absperg. Rechts ist das Stifts-, links das Geschlechtswappen beyder Bischöfe angebracht. Der erste, Bischof Johann, war aus dem Geschlecht der Streitperger. Die Figur des gegenwärtigen Siegels scheint ein Orarium zu tragen, welches jenen, das der Herr Consistorialrath Mair thes. noviss. juris eccles.

Tom. IV., in praef. *Nota* o) beſchreibt, und erklärt, gleichet.

t) Der Guttenberger Zehent hat den Namen von einem Hof, der bey Haindling auf dem Berg lag. Der Hof iſt längſtens eingegangen. Der Zehent ſoll ein menkoferiſches Lehen geweſen ſeyn. Gemäß einer Zehentbeſchreibung de ao. 1650 gehören zu dieſem Zehent 131 zerſtreute Aecker, deren die meiſten gegen Geiſelhöring zu liegen. Archivalurkunde Kaſt. 6. Schubl. 8., Num. 5. in einem Bunde. — Der Pfarrer zu Hainſpach hatte urſprünglich, und heute noch die erſte Garbe wegzunehmen. Die dritte fändeten die Herzoge aus Baiern, welche ſie von Gotteshaus St. Emmeram als ein Lehen trugen, und mit welcher ſie zweenen Vaſallen Afterlehen ertheilten. Einer dieſer After-Vaſallen war der Hausmettinger, der ſeinen Antheil ſowohl an dieſem Zehent, als an dem Zehent der ganzen Pfarrey der von ihm geſtifteten Meſſe einräumte, und welcher der Herzog auch denſelben eignete. Die andere halbe Garbe, kauften die Caſtner-Herren in Hainſpach, von denen ſie an das Gotteshaus kam; die zwote Garbe fällt dem Amthofe in Haindlingberg zu. Der Grünzehent von allen Aeckern des Guttenberg fällt auch den Zehentherren des großen Zehents zu. Die Pfarrey Geiſelhöring widerſpricht zwar dieſem Grundſatz; allein die Ausſage des Herrn Pfarrers in Abbach Wolf Kräutl, vormaligen Kapellans in Hainſpach de dato 15. Nov. 1731 macht den Fidem des geiſelhöringer Salbuches, auf welches ſich die Pfarrey Geiſelhöring bewirft, in etwas verdächtig. Vide Archivalurkunde Kaſt. 6., Schubl. 8., Num. 5., im Bunde.

u) Archivalurkunde Kaſt. 6, Schubl. 8, Num. 5, im Bunde — zwölf Pfenninge aus einem Acker in Fraunhofer Feld, welche Konrad Prugger zur Andreas-Meſſe geſchaft hat. Heut zu Tag fließt dieſer Zins nicht mehr. Die Urſache iſt mir unbekannt.

x) Ar-

w) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 41. Das an dieser Urkunde hangende bischöfliche Siegel ist oben Nota s) beschrieben worden.

x) Das Haus dieses Kapellans stund da, wo izt die Scheune des Krempelhofs angebracht ist, wie dieß aus einem Vergleichsinstrument d. d. 7. Junius 1618 erhellt.

y) Die oben in dem Bestättigungsbriefe beschriebene Aecker, sammt den 3 Tagwerken Wiesengründe, welche den eigenen Band dieser Messe ausmachten, wurden anfangs freystiftsweise, nach der Hand aber auf Leib gegen eiu jährliches Leibgeding von 15 fl. verlassen. Noch im Jahre 1661, wo alles noch wohlfeiler, und das Geld noch seltner war, zahlte der Leibgedinger noch 19 fl. — Nun sind diese Gründe vererbrechtet. Bey der Entstehung der Kapellaneystelle wurden sie von dem Kapellan selbst gepflüget.

z) Der Hof wird schon seit mehr, als hundert Jahren vererbrechtet. Das Mortuarium bey einem Todfalle des Erbrechters wird bey dem kurfürstlichen Kastenamte Dingelfing abgeführt.

aa) In dem Original-Act der Holzbeschreibung und Markung Beylage b) ad Num. XXXII.

bb) Ebendaselbst Beylage a) ad Num. XXX.

§. 17.

Folgende Zufälle haben sich nach der Hand mit den Gütern der Hausmettinger Messe ergeben.

1420 Mitwochen vor St. Bartholomäustag (21. Aug.) traf Abt Ulrich mit Friedrich dem Pfeffenhauser von Laherweinting einen Vergleich wegen 20 Theils zu der Kapelle in Hainding, theils zu den 3 Messen allda, theils zu dem Amthof in Haindling gehörigen Tagwerken Wiesen,

Wiesen, und 30 Juchart Aecker auf dem Guttenberg. Lezterer verzieh sich auf alles nach empfangenen 100 gut ungarischen Gulden. Die Taidigung geschah durch Beiwirkung mehrer edlen und angesehenen Ritter a).

1459 am Montag nach dem Sontag Oculi (26. Horn.) verkaufte Erasm Hainspeck, Burger in Straubing, dem Hrn. Kaspar Kapellan der Hausmettinger-Messe und seinen Nachfolgern um 25 tt. ein Pfund Pfenninge ewige Gilt aus dem Harthauser Zehent, den er don Hannsen Porgner, Burger in Straubing gekauft hat, und der von Herrn Ritter Hannsen Wolfen Preisinger zu Lehen geht, doch ohne Nachtheil des Leheurechts, und mit Vorbehalt des Wiederkaufs b).

1466 am Mitichen vor sand Bartholomestag (20. Aug.) ertheilte Ulrich Pömell, Kapellan des Altars, und der Messe St. Andre zu Haindling mit Wissen, und unter dem Siegel Abt Michels Hannsen Wießinger, gesessen zu Wießing, Baurecht über den freyen, und ledigen Hof zu Wießing. Es wurden nebstdem, hergebrachte Getreiddienste, und Geldzins, und 6 Scharwerk Fuhren bedungen. Auch bey diesem Geschäfte machten trefliche Leute, Herr Meister Konrad Onsorg geistl. Rechte ain Licenz. und Thumbherr zu Regensb. Ulrich Onsorg Vicari zu der alten Kapelle, Michael, Wild Korherr allda, Hanns Prechtl, Vicari zu Obertraubling, Stefan Niedermair Fruheamter zu Niedermünster, Ulrich Baumgartner, Burger zu Regensb. ihre guten Dienste c).

1556 am Samstag vor St. Veits Tag (13. Junius) verleibte Görg Auer, Priester, und Kapellan der Andreasmesse mit Consens, und unter dem Siegel Abt Erasms, Hannsen Glöckensperger, Dorotheä sr Hausfr. und ihren

Söhnen, Hannsen, und Erharden, um die Gattergilt den Hof in Wießing, und die 2 Zehenttheile; darüber stellte der Leibrechter einen Revers 1557 den 2. Dec. aus, und zahlte 44 fl. Leibgeld d).

1561 den 7. Aug. sprach Kristof Trainer zu Adlsteten, fürstl. Pfleger zu Kirchberg. Herrn Görg Neupöck Pfarrer zu Geiselhöring, und Sebastianen Pichler, Burger in Straubing als Klägern wider die Beklagten, den Gabriel Castner, und die Kirchenadministration, dann die übrigen Theilnehmer an dem Guttenberger Zehent in dem Geiselhöringer Burggedings 3 Feldern, welche menkoferisches Lehen sind, denselben Guttenberger Zehent bey der Landschrannen in Geiselhöring zu.

Die Beklagten appellirten zur fürstlichen Regierung Landshut; da wurde, nach vorgehender Untersuchung, der Acten der Bescheid des Pflegers reformirt, und den Appellanten, als ruhigen Besitzern, der Zehent den 4. Oct. 1561 zugesprochen.

Dieser Spruch des Appellationgerichts wurde bey ofner Schrannen zu Geiselhöring Pfingstag vor Nicolai (14. Dec.) in dem nämlichen Jahre publizirt. Der publizirte Spruch wurde im folgenden Jahre Pfingstag nach dem neuen Jahre (8. Jän.) verbriefet e). Durch diesen Spruch wurde demnach das Recht des Andreasmeßers zu dem sechsten Theil des Guttenberger Zehents auf ewig gesichert.

1571 wurde die zur Andreasmesse gehörige halbe Zehentgarbe d. i. die sechste Garbe aus der ganzen Pfarrey um 56 fl. 48 kr. verstiftet.

1573 den 19. Junius verstiftete Johann Ungenem der h. Schrift Doctor, Korherr zur alten Kapelle, und Altarist beym h. Andreas in Haindling, Wolfgangen Dorfner in Ginkofen auf 3 Jahre die nämliche sechste Zehentgarbe, die sechste Garbe in Guttenberg ausgenommen. Darüber wurde ein Stiftbrief in Gegenwart vieler Zeugen aufgerichtet f).

1574 den 6. Dec. verkaufte Erhard Glöckelsperger seinem Bruder Hannsen das Leibgeding auf den Hof zu Wießing g).

d. d. 1618 7. Jun. ist ein Spruchbrief vorhanden, Kraft dessen Melchior Sturm, Doktor, und Kanzler zu St. Emmeram, dann Hanns Schmetter in Differenzsachen zwischen Georg Abelzhauser, Pfarrer zu Geiselhöring, Beneficiaten zu St. Andreas, und zwischen Adam Krempel in Haindling wegen zweyen zur Andreasmesse gehörigen Gärten, deren einer neben der Kirche, und der andere an der Hochstrasse liegt, dann wegen einem Grund, auf welchem zuvor das Haus des Andreasmeßers stund, und auf welchen Andreas Krempel seinen Stadel hingesezt hat, diesem die zwey Gärten, und der vormalige Hausgrund um ein Leibgeld von 10 fl. und unter dem jährlichen Zinse von 4 fl. überlassen werden, dem Abt aber als Grundherrn des Krempelhofes die Auszeigung eines bequemen Platzes zur Errichtung eines neuen Beneficiaten-Haus aufgelegt wird h).

Vermuthlich überließ der Abt das Haus des Steinmessers, welches dem Gotteshause Haindling durch Consolidierung der Messe mit dem Pfarramte heimfiel, dem Altaristen der Andreasmesse; denn von nun an, ja schon

nach dem Tode des lezten in Haindling residierenden Andreasmeßers, und bey Besezung dieser Messe mit Korherren, und Weihbischöfen von Regensberg vom Jahre 1573 an, wurde dieß Haus, welches dem Zapfenrechter 1777 zur Errichtung eines Stadels, und Stallung überlassen worden ist, des Frühemeßers Haus, wie die Andreasmesse selbst, die Frühemesse genannt. Die Abwesenheit der Beneficiaten, und folglich die von ihnen vernachläßigte Residenz bey dem Altar gab Gelegenheit zum Einsturz, und zur Abalienation des Hausgrunds.

1644 den 22. Brachmonats überließ Bischof Albert dem Abt Placidus die Einkünfte der dreyen Benefizien zu Haindling als eine Brandsteuer wegen der erst gelittenen totalen Einäscherung der Klosterkirche auf mehrere Jahre. Abt Placidus machte von dieser Concession einen sehr eingeschränkten, und mäßigen Gebrauch Nur die Versehung der Andreasmesse behielt er, und sein Nachfolger Abt Cölestin sich bevor.

Roman Pindorfer, Mönch und Priester zu St. Emmeram gab 1651 den 30. Junius, mit Consens, und unter dem Siegel des Abt Placidus dem Hannsen Kerscher von Wiesendorf Erbrecht auf den Hof zu Wießing, so wie sein Vorfahrer Johann Hierner dem nämlichen Kerscher nach Abgang Jakob Luderers, Gerichtschreibers in Kirchberg, Gnad, und Erbrecht auf denselben mit Consens Abts Placidus ertheilt hat i).

Der um das Jahr 1642 zur Pfarrey präsentierte Johann Hierner mußte die Andreasmesse einem regulären Priester auf eine kurze Zeit überlassen, welche seit dem Tode des Ruraldekans, und Pfarrers in Geiselhöring

Georg

Georg Abelzhausers mit dem Pfarramte consolidirt worden ist.

Welche Welt=, und Regularpriester diese Messe versehen haben, werde ich unten melden k).

a) Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. 81.

b) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 43. Den Brief siegelte Erasm Hainspeck selbst, und der weise Hanns Aertlkofer, an d. Z. Unterrichter zu Straubing. Taidinger waren Ulrich Pucher, und Wernher Hainspeck des Raths, und Burger in Straubing. Die Aertlkofer saßen vorher als Ministerialen auf dem Amthof in Ginkofen. Das tt. Pf. wurde nach der Hand wieder von dem Zehent abgelöst; denn von undenklichen Zeiten her zinset der Harthauser Zehent nichts zur Andreasmesse.

c) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 44. Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. 87. Nota x).

d) In einem Act über das Beneficium St. Andreä der in der Probstey liegt. Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. cit. Not. y) z).

e) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 9, Num. 3.

f) In dem obigen Act über das Beneficium St. Andreas — Es kommen in dem Stiftbriefe als Zeugen vor: Ambrosius Mairhofer, conventual zu St. Emmeram, und Abtey=Kapellan, Herr Hanns Goller, Beneficiat in Schierling, Michael Heis, Probst zu Lauterbach, Hanns Hidl, Sekretär des Abts zu St. Emmeram, Michael Dobler, Richter in Ginkofen.

g) In dem nämlichen Act — Den Brief siegelte Herr Parzifal Zenger zu Adlmanstein, fürstl. Pfleger zu Kirchberg. Zeugen: Niklas Kellermair von Kallbrunn, und Stefan Grázl von Häderspera.

h) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 8, Num. 5. Aus dem Vergleiche erhellt, daß das Beneficiaten=Haus auf

dem

dem Grund, auf welchem izt der Stadel des Kremvel hofs steht, gestanden sey. Einer von den 2 Gärten macht izt die Oetz, und der andere das Krautfeld des nämlichen Hofes aus. Unter diesen Gründen, und unter einer Wiese steckt das robelische Gut, welches die Kirche Haindling 1413 am Jörgen-Tag gekauft hat.

i) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 26.

k) §. XL.

§. 18.

Ich finde einen neuen Beweis für das hohe Alter unserer Frauenkapelle in den vielen Abläßen, welche allen jenen, welche die Kapelle besuchten, in derselben ihr Gebeth verrichteten, derselben ein Geschenk machten, schon im Jahre 1357 am 9. Jun. verliehen worden sind. Sechzehn Bischöfe waren es, deren jeder 40 Tage von den Bußstrafen, sofern der Ordinarius seine Einwilligung gäbe, nachließ. Bischof Friederich in Regensburg bestättigte nicht nur allein für ewige Zeiten diese geistliche Schankung, sondern er selbst sezte noch 40 Tage hinzu, so daß jedem frommen, und glaubigen Waller 720 Bußtage bey dem Besuche unsrer Kapelle getilgt wurden, und noch werden. Der Bestättigungsbrief ist d. d. in craft. annunc. 1363 a).

Den 27. Horn. 1487 verliehen 17 Kardinäle an den Festtagen Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung, und Schiedung, und an dem jährlichen Gedächtnißtag der Kirchweihe allen denjenigen, welche die Kapelle an diesen Festtagen besuchen würden, Nachläße der Bußen auf 100 Tage b).

Es wurde vor Alters am Pfingstfeste ein vierzigstündiges Gebeth in der Frauenkirche gehalten. 1675 den

26.

26. April wurde denjenigen, welche eine Bethstunde hielkommener Ablaß gegönnt.

Am nämlichen Tag, und Jahr wurde auch die Auslöschung von 100 Bußtagen denjenigen zugesichert, welche der Absingung, oder Abbethung der Frauenlytaney wöchentlich mit Erbauung in der Frauenkirche beywohnten.

Da nach der Hand das vierzigstündige Gebeth durch die immerwährende vom Churfürsten Ferdinand Maria in den Churlanden eingeführte Anbethung des allerheil. Altarssakrament verdrängt worden ist, welcher Andacht in Hainspach, und Haindling den 26. Märzen abgewartet wird, so suchte man auf den Pfingstdienstag, an welchem Tag die Wallfahrter am zahlreichsten sich einfinden, bey dem päbstlichen Stuhl vollkommenen Ablaß nach, der auch ertheilt wurde, welcher aber, wie jener, am hl. Kreuztag, an welchem Tag nicht minder zahreiche Waller mit fliegenden Fahnen sich einfinden, von 7 zu 7 Jahren erneuert werden muß.

a) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 15. Am Briefe hangen die Siegeln der 16 Bischöfe, die durch diese geistliche Schankung sich gegen unsre Kapelle wohlthätig erzeigt haben.

b) Archivalurkunde Kast. 1, Schubl. 11., Num 7.

§. 19.

Die öfteren Erneuerungen, und die immer auf einander gefolgten Erweiterungen der Kapelle in Haindling geben wieder einen Beweis für das Alter unsrer Wallfahrt, und Andacht zu unserm uralten Frauenbild.

Man fand bey Herstellung des Gotteshauses in den heutigen prächtigen Stand, daß dasselbe, welches ursprüng-

sprünglich durch einen Period von mehrern Jahrhunderten nur eine Kapelle, und zwar bis auf das Jahr 1439 war, schon das fünftemal erweitert worden ist.

Ich nehme an, daß jede Erneuerung, oder Erweiterung nur 150 Jahre ausgehalten habe, dann kommen wir ganz sicher auf das 8te, oder 9te Jahrhundert, als das ursprüngliche Jahr dieser Kapelle zurück, gerade nämlich auf jene Epoche, in welcher ein Kloster in Perg geblühet hat, welches ich auf dem Berg zu Haindling nicht ohne hinlänglichen Beweisen gefunden zu haben mir schmeichle a).

Man entdeckte aber bey der im Jahre 1719 unternommenen Abbrechung des, vor 280 Jahren aufgeführten, Gotteshauses, daß die Kapelle zu Haindling vor der, mit ihr im Jahre 1439 vorgenommenen, Erweiterung von kleiner, runder, und ältester Bauart, die durch runde kleine Fenster etwas Licht erhielt, gewesen sey. Im Jahre 1439 wurde sie das fünftemal so erweitert, daß es zu einem großen, ansehnlichen, 114 Schuhe langen, und 60 Schuhe breiten Gotteshause erwachsen ist. Die 7 Seitenkapellen wurden mit Quaderstücken befestiget.

Abt Wolfhard Strauß fand es für nothwendig, bey der bereits vollbrachten Stiftung der 3 Benefizien, oder 3 besonderer, und eigener Kapellane für den Dienst der Kapelle, und bey dem anwachsenden Zulauf der frommen Waller, der Kapelle diese auffallende Erweiterung nach dem herrschenden Geschmacke der damaligen Bauart, nach welcher der Hauptgang an der rechten Seite in dem Schiffe der Kirche, dann der Altar der Gnadenmutter vorwärts in dem Gang, und vor dem Altar eine Säule für die Ruhe des Gewölbs angebracht war, zu geben.

Lange stund im Chor ein steinernes Mariäbild, dessen Fußgestell folgende Aufschrift hatte: Anno Dni MCCCCXII. Jar hat Hans Hirs Daz paw. volpracht b.)

Im Jahre 1585 ließ Abt Hieronymus Weiß die Kirche ausmahlen. Der Mahler, um die Entstehung seiner Arbeit zu verewigen, sezte der Mahlerey das Jahr sowohl, als seinen Namen hinzu. Ich Ezechiel (schrieb er) Burger, und Mitburger habe dieses Gotteshause gemahlt, da man zahlt 1585. E. B.

Es wurde der hohe zugespizte Thurm, der vermuthlich mit der Kirche 1439 seinen Ursprung erhalten hat, und von dessen Bauart noch sehr viele in unserm Vaterlande, zuförderst in Oberbaiern, zu sehen sind, im Jahre 1631 von dem Wildfeuer ausgebrannt. Im Jahre 1632 wurde derselbe nach dem heutigen sehenswürdigen Stand, der eine ziemliche Höhe hat, hergestellt c).

Schon im Jahre 1630 wurde der Thurm nach Wunsch, und zur Bequemlichkeit der Hofmark, und der auf den Feldern arbeitenden Leute, mit einer guten Uhr, die von allen Gegenden her, gesehen werden kann, versehen. Sie blieb bey der von dem Wildfeuer angerichteten Brunst (kleine Unfälle abgerechnet) in der Hauptsache unbeschädigt, und macht heute noch ihre guten Dienste.

Mit patriotischer Theilnahme des gegründetsten Betrübnißes muß ich hier das traurige Andenken des grausamen Schwedenkriegs, den eine eifersüchtige benachbarte Nation angesponnen, mit ihrem Gelde viele Jahre im Deutschlande genähret, und durch die traurigen Folgen einer ausgestudierten, alles untereinander webenden, und durchkreuzenden Politik zweymal in unser Va-

ter-

terland gelenket hat, erneuern. Auch in Haindling fühlet man noch die Folgen der Gegenwart eines siegenden, Kirchen, Städte, und Dörfer mit schweren, und mit den Kräften derselben unverhältnißmäßigen Contributionen drückenden Feindes. Die hier von den dankbaren Wallern aufgehängte Kostbarkeiten wurden theils geraubet, theils zum Beytrage der unermeßlichen Contribution verwendet. Nichts als das Gedächtniß der Existenz dieser kostbaren Anatheme blieb dem Gotteshause noch übrig.

Vermuthlich haben auch die Nachwehen dieses langwierigen Krieges das innerliche, und äußerliche Verhältniß der Altäre zernichtet. Wenigstens finde ich in dem Handtagbuche des sel. Herrn Weihbischofes, und baierischen Grafen von Wartenberg, daß er im Jahre 1694 den 10. Weinmonats (es fiel auf diesen Monatstag der 19te Sontag nach Pfingsten) den Hauptaltar zu Ehre der im Himmel aufgenommenen Mariä, und 7 Altäre, deren der erste der Verehrung des hl. Abt Leonhards, der zweyte dem hl. Apostel Thomas, der dritte der hl. Jungfrauen und Märtyrinn Barbarä, der vierte dem hl. Sebastian, der fünfte Mariästein, oder der den todten Jesu auf der Schoß tragenden Mutter, der sechste dem hl. Apostel Andreas, und der siebente dem hl. Wolfgang gewidmet wurde, eingeweihet habe. Nach dieser Handlung theilte der rastlose Bischof in dem nämlichen Gotteshaus 264 Personen die hl. Firmung mit.

Vermuthlich bey dieser Gelegenheit entkleidete er unser Frauenbild von seinem äußerlichen Prunke, und stellte dasselbe, so wie es das Alterthum erzeugt hat, nämlich ohne äußerlichen, in die Augen fallenden, Schimmer, Glanz, und Zierde unsrer Verehrung zu.

Den folgenden Tag weihte er die Altäre in Hainspach, den Hauptaltar in Haindlingberg, den Hauptaltar in Geiselhöring ein. In der Pfarrkirche allda salbete er wieder 212 Personen mit dem hl. Chrisam. Noch an dem nämlichen Tag gieng er nach vielen, und in sich langsamen, in der Periode eines halben Tags verrichteten, hl. Handlungen nach Regensburg zurücke.

Im Jahre 1714 kam er wieder nach Haindling, und weihte den zu Ehren des hl. Sebastians neu errichteten Altar ein. Bey dieser seiner Gegenwart entschloß er sich, das Gnadenbild in Haindling mit dem prächtigen Schein, der das ganze Bildniß rückwärts umgiebt, zu beschenken, dann der Mutter Gottes einen Scepter, und dem Kinde einen Reichsapfel in die Hände zu geben d). Seinen Entschluß vollbrachte er wirklich im Jahre 1715 kurz vor seinem sel. Tode e).

a) Sieh §. 4. et seq.

b) Dieß steinerne Mariäbild mit dem steinernen Fußgestelle, welches die obige Aufschrift enthält, ist noch vorhanden. Sollte man nicht ohne Verzug ein sicheres Ort für seine Erhaltung wählen, und zum Andenken des grauen Alters der Haindlinger Kirche den Augen aller ankommenden Waller beyde ausstellen?

c) Im Jahre 1631 den 28. Märzen contrahirte die St. emmeramische Kanzley mit Hannsen Rott Burger, und Maurer zu Geiselhöring wegen Aufführung des ausgebrannten Thurmes. Jene accordirte 250 fl. an Geld, 6 Thaler Laikauf, 1 Schaf Korn für diese wichtige Arbeit; dann versprach sie alle Baumaterialien, und die Gerüsthölzer (Stricke, und Nägel ausgenommen) beyzuschaffen. Dieser übernahm den Thurmbau, die Ausbesserung der Dächer des Chors, und des Langhauses, den

Au-

Anwurf, und die Abweissung des Thurms, und der Kirche, und die Aufsuchung, und Aufschüßung eines festen Standes, gegen die obige Belohnung. Heut zu Tag möchte ich diese Arbeiten nicht um einen achtmal vergrößerten Lohn besorgen. Es verhalten sich die damaligen mit einem schweren Kriege kämpfende, folglich harte Zeiten gegen die Unsrigen, wie 1 zu 8 in Hinsicht auf Baukösten, auf Lohn aller Hand- und Tagwerker.

d) Sieh oben §. 10.

e) Ich sehe nicht ein, warum der Hr. Consistorialrath Mair, der durch die Herausgabe der Capitulargesetze der deutschen Kirchen seinen Namen verewigte, in seinem ehrenvollen Verzeichniß der gelehrtesten, und frömmsten Domherren Regensburgs den unvergeßlichen Albert Ernest Grafen von Wartenberg, der doch einer der arbeitsamsten und gewiß der frömmsten aus allen gewesen ist, weggelassen hat. Da dieser Weihbischof die merkwürdigsten, und fast zahllose Arbeiten in dem regensburgischen Kirchensprengel unternahm, und insbesonders gegen Haindling sich wohlthätig, und gegen unser Frauenbild sich andächtig erzeigt hat, so sey mir erlaubt, ihm an diesen Ort ein geringes Opfer der Dankbarkeit zu entrichten, und seine ruhmvolle Lebensperiode kürzlich anzuführen.

Albert Ernest Graf von Wartenberg, Herr im Wald, und Bissling erblickte das Taglicht den 22. Heumonats 1636, und hatte den Ernest Benno Grafen von Wartenberg, und Sibylla eine gebohrne Gräfinn von Hohenzollern zu Eltern. Vermuthlich hat ihm sein Herr Onkel Franz Wilhelm, Fürst, und Bischof zu Regensburg, im nämlichen Jahre, in welchem er als Bischof zu Regensburg gewählt worden ist, nämlich 1649 das Kanonicat per primas preces verliehen. Er trat 1658 ins Kapitel, und gelangte zum Priesterthum im Jahre 1662 am Sontag Cantate, welcher auf den 16. May fiel.

Nach

Nach dem hochsel. Weihbischof Franz Weinhard, der den 27. Junius 1686 seine Laufbahn vollendet hat, wurde er vor dem im Jahre 1685 zum Bischof, und Fürsten in Regensburg gewählten baierischen minderjährigen Prinzen Clemens August zum Weihbischof, und zum Administrator in geistlichen Gegenständen vorgeschlagen. Die Disputen, welche unter den Theilnehmern an dem Rechte, während der Minderjährigkeit des Bischofs einen Suffraganeum, und Administratorem in spiritualibus aufstellen zu dürfen, entstunden, verzögerten die Ausfertigung der Confirmationsbulle.

Endlich nach zweyen Jahren traf den 15. Ostermonats 1688 diese lange erwartete Bulle, welche Alberten zugleich zum Bischof in Laodicea bestimmte, ein. An dem nämlichen Monatstag, an welchem er vor 26 Jahren zum Priester eingeweiht worden ist, wurde er auf Anordnung des hohen Domkapitels von dem eichstädtischen Herrn Weihbischofe Franz Kristof Rhinc von Baldenstein unter dem Beistande der Aebte Johanns von Weltenburg, und Georgs von Frauenzel, welchen die päbstliche Bulle den Gebrauch der Inful in der Domkirche für diesen Fall erlaubt hat, zum Bischof gesalbt.

Albert Ernest versah mit einem beyspiellosen Eifer und unerreichbarer Thätigkeit sein bischöfliches Amt in dem regensburgischen Kirchensprengel. Der 20ste Tag des Wonnemonats war es, in welchem er seine bischöflichen Verrichtungen anfieng, die er durch einen Zeitraum von mehr als 27 Jahren mit immer gleichem Eifer fortgesezt hat. Er weihte an dem genannten Tag in der Domkirche neun Glocken, und den 21. darauf zehn Altarsteine. Den 30. May hat er die erste Pfarrkirche, nämlich die Pfarrkirche zum hl. Vitus in Prüll eingeweihet. Den 26. Junius im nämlichen Jahre hat er zum erstenmal das heil. Sacrament der Firmung 2674 Personen zu Aufhausen, den 7. Junius darauf am Pfingstmontag

1091 Personen in der Domkirche, und den 13. Junius am hl. Dreyfaltigkeit-Sonntag bey den PP. Minoriten, in der Domkirche, in seiner Hauskapelle, und Nachmittag zu Eglofsheim in der Kapelle des hl. Antonius 5422 Personen mitgetheilt. Den 4. Brachmonats hat er den ersten Abt, nämlich den sel. Abt Benedikt in Metten eingesegnet, und allda beyläufig 7000 Personen mit dem hl. Chrisam gesalbet.

Noch in dem nämlichen Jahre visitirte er die Dekanate Aufhausen, Pilsting, und Deggendorf. Aus dieser Absicht langte er den 4. Erntemonats zu Aufhausen an. Er merkte mit eigener Hand in seinem Journal an: *Prima per dioeceſis viſitatio, quae duobus jam ſeculis omiſſa, et ſancto confirmationis ſacramento hactenus fideles deſtituti, ita ut pauciſſimi illo potiri potuerint, iique tantum, qui civitatem accedere, vel conſecrationi alicujus eccleſiae, vel Abbatis intereſſe poterant, coepta fuit die quarta auguſti, qua veſperi appulit in Aufhauſen.*

In allen Pfarr-, und Filialkirchen untersuchte er die Altarsteine. Jene, welche er fehlerhaft, und violirt fand, weihte er aufs neue nach dem Ritual ein. Er ertheilte überall das Sakrament der Firmung. Er tröstete, und stärkte seine Diöcesane mit der innerlichen Kraft der äußerlichen Salbung, durch den Nachdruck des gepredigten Wort Gottes, und mit Zurückelassung der reizendsten Beyspiele der christlichen Frömmigkeit, und Sanftmuth.

So wie er sich in dem ersten Jahre seines bischöflichen Amts betrug, zeichnete er sich in allen nachfolgenden Jahren aus, allzeit thätig, allzeit eifrig, allzeit sich gleichförmig. Er hat während dem Period seines weihbischöflichen Amtes alle Dekanate öfters besuchet, und untersuchet, und es wird in der ganzen Diöces kein

Altar,

Altar, den er nicht eingeweihet, keine Pfarrkirche, in der er nicht das Sakrament der Firmung mitgetheilt, keine Filialkirche, die er nicht besucht, keine Wallfahrt, deren Ursprung er nicht aufgesucht, keine Stadt, kein Marktflecken, und kein mit einer Kirche versehenes Dorf, in welchem er nicht die redendsten Beweise seines bischöflichen Eifers, und gründlicher Frömmigkeit hinterlassen hat, zu finden seyn.

Er zeichnete alle seine bischöflichen Verrichtungen in den ersten Jahren seines Amtes auf, und nannte dieß Handbuch Protocollum episcopalium functionum. Ich besitze dieß Journal, welches ich für ein wahres Archivalstück halte, als eine Arbeit eines der frömmsten Bischöfe Regensburgs schätze, und als eine Handschrift eines bairischen Prinzen, dem man diese Ehre wegen einer mütterlichen Makel seines Herrn Vaters zu seinen Zeiten zwar absprach, in den unsrigen aber dieselbe ganz sicher durch feyerliche Tractate zuerkannt hätte, tief ehre.

1687 übernahm er das Praesidium im Consistorialrath. 1690 hat er den Leib des hl. Polennius in das Nonnenkloster St. Clara, 1699 die Reliquien des sel. Laienbruder Friedrichs in das Kloster der Eremiten Augustiner, übersezt, und 1707 den Leib des ersten Abts in Prüfling Erminold, in den Choraltar der Klosterkirche eingesezt.

Im Jahre 1692 den 13. Nov. weihte er den im Jahre 1691 den 6. November gewählten Abt des Reichsstifts St. Emmeram, Ignaz von Trauner ein. Vermuthlich waren die Differenzen der erst neulich errichteten Congregation der baierischen Benediktiner mit den Bischöfen die wahre Ursache des so langen Aufschubes der Benediction. Jene suchte die Confirmation, und Benediction ihrer Aebte nomine pontificio nach, welche diese nur nomine ordinario ertheilen wollten, auch nur in diesem

Namen

Namen bis izt ertheilen. Dieser Fall traf das Reichsstift nie; denn jeder Abt wird Kraft der Bulle Joannis XXII. nomine Pontificio benedicirt. Obwohl Albert Ernest Consistorialpräsident war, so wurde doch nicht ihm, sondern dem Generalvicarius Ignaz Plebst, und Johann Gözfried das Praesidium bey der Wahl des Abts Ignaz von dem verwaisten Kapitel zu St. Emmeram aufgetragen. Vielleicht war ihm eben dieser Zufall, den die obigen zween Commissarien selbst eingeleitet haben, unangenehm. Aber 1694 den 16. Nov. präsidirte er bey der Wahl des Abts Johann Baptist Hem, oder Johanns IV. Den 29. Nov. confirmirte er, und den 30. Nov. benedicirte er denselben in der Stiftskirche. Dieß, und jenes geschah nomine Pontificio.

1696 den 1. May eröffnete er das Grab des sel. Albert, Priors in Oberaltaich, sezte der öffentlichen Verehrung das Haupt desselben aus, und erlaubte eine feyerliche Messe von diesem Seligen zu singen.

Er war ein sonderbarer Verehrer des hl. Bischofes in Regensburg, Albert, der nach einer zweyjährigen Regierung der bischöflichen Würde und Zerstreuung die klösterliche Demuth, und Versammlung vorzog, und deßwegen sein Amt 1262 resignirt hat. Aus feuriger Andacht zu diesem Heiligen veränderte er die Schule, in welcher Albert vor seinem bischöflichen Rufe in Regensburg lehrte, in eine Kapelle, in welcher er aber noch alle Merkmale ihrer ursprünglichen Einrichtung, nämlich die Kanzel, die Bänke für die Schüler zurücke ließ.

1707 wurde er von einer bedenklichen Unpäßlichkeit ergriffen, die ihn abhielt, das Hochamt an dem Festtag des hl. B. Wolfgangs zu halten. Ohne eine weitere Einladung zu dieser feyerlichen Verrichtung zu machen, pontificierte der Abt Johann IV. selbst in Gegenwart des mit exemplarischer Andacht in dem gewöhnlichen feyerlichen

Züge zu der Grabstätte dieses Heiligen ankommenden hohen, und niedern regensburgischen Clerus.

Betrachte ich Alberten als Domherrn, so finde ich, ohne mich eines Vergrößerungsglases bedienen zu dürfen, oder ohne meine Zuflucht zu übertriebenen Schmeicheleyen nehmen zu müssen, und ohne nur auf eine gewisse Zeitperiode, oder auf eine, oder die andere Gattung der Tugend hinzusehen, alle kanonische Tugenden ohne Ausnahm einer einzigen, und an jedem Tag seiner langen Lebensperiode. Während seines Aufenthalts in Regensburg entzog er sich nie dem Besuche der Gottesdienste in jener Kirche, die ihn nährte. Er empfahl sich jedem Auge durch seine priesterliche Eingezogenheit, und theilte seine vielen Einkünfte mit den Dürftigen, und mit den Gotteshäusern, deren Erbtheil sie auch wirklich sind. Er war demnach in strengsten kanonischen Verstande höchstwürdig, als Knich, und als kaiserlicher Kapellan, zu welchem Amt er 1670 gelangte, eine doppelte Präbend zu genießen, und aus diesem Gesichtspunkte, wenn dieser doch Einfluß auf gerechte Vertheilung der Dompräbenden und Würden verdient, geschah seinen Verdiensten ein Unrecht, da er von der Dompräpositur, zu welcher er als ein Muster eines kanonischen Domherrn schon im Jahre 1663 berufen wurde, durch Einwirkung ungünstiger Rivalen von der Besitznehmung derselben gehindert worden ist. Nach der Hand wurde er doch 1699 als Probst der Collegiatkirche zu den h. h. Johannsen in Regensburg, und als Archidiakon, und Probst des Stifts zu Bonn im Kurfürstenthum Cöln eingesezt.

Ich darf eines der herrlichsten Züge in diesem für das Seelenheil so feurigen Bilde nicht vergessen. Da bey der, Traurigkeit, und Schrecken verbreitenden, Pestilenzzeit im Jahre 1713 alles, was adelich, und reich war, aus Regensbnrg floh, hielt der bey diesen Umständen

eigentlich geprüfte, und wahrhaft befundene Seeleneifer den frommen Weihbischof zurücke, um an der Spitze derjenigen mit Rath, und That zu seyn, welche bey dieser gefährlichen Lage den Kranken, und Sterbenden mit Gefahr ihres Lebens beystünden.

So ein Mann, in dessen Adern noch obendrein das baierische Regentenblut floß, verdient gewiß eine Stelle unter der Zahl der frömmsten Domkniche Regensburgs, und unsre dankbare Erinnerung an seine uns hinterlassene Beyspiele aller, einem Bischofe, und Domherrn anständigen, Tugenden.

Aber die beständige Einweihung der Altäre, und das ununtersuchte, und uneingeschränkte Zutrauen zu den Reliquien, und Wallfahrtsbildern wird ihm zu einer Schwachheit, und für einen Leichtsinn, der mit dem wesentlichen Charakter eines scharfsinnigen Bischofes contrastirt, angerechnet. Man hat kein Bedenken, ihn deßwegen nimium credulum (Sieh Thes. novo juris eccl. Tom. IV, p. 60.) zu nennen.

Doch welcher Selbstdenker wird nicht überzeugt seyn, daß die mehresten Altarsteine, in den durch eine unthätige Periode von 200 Jahren nicht untersuchten, in dem Umlaufe des dreißigjährigen Krieges vernachläßigten, von unwissenden, und kaum die lateinische Sprache verstehenden Priestern, regierten, oder gar von den ungläubigen Soldaten geschändeten Kirchen, eingerissen, oder wenigstens verlezt worden sind?

Albert Ernest handelte also im ersten Falle pflichtmäßig, und gieng mit kanonischer Sicherheit zu Werk.

Der andere Fall ist vielmehr seinem gar zu großen Eifer, seiner allzufrommen Erziehung, und seiner Theilnahme an dem allgemein herrschenden Geschmacke, der damals noch nicht eine Kritik verstund, zu zuschreiben, als daß

er

er für eine Untugend aufgenommen werden soll. Es ist durch die offenbareste, und in die Augen deutlich fallende Erfahrung bewiesen, daß es in dergleichen Fällen besser sey, nicht zu leichtsinnig zu seyn. Nicht die Leichtgläubigkeit, sondern der Leichtsinn schüttet das Kind sammt dem Bad aus, und führt zum äußersten Unglauben. Die Beweise für die Wahrheit dieses Satzes liegen vor Augen, und man darf nur die Erfahrung zu Rathe ziehen, um sich davon zu überzeugen.

Uebrigens bezeugt die von Albert Ernest vorgenommene Entfernung eines prunkvollen Kleides von dem Haindlinger Mutter Gottes-Bilde hinlänglich von seiner aufgeklärten Denkungsart in dieser Rücksicht; er wagte einen Schritt, welchen die aufgeklärtesten Männer heut zu Tag bey einem andern berufenen Wallfahrtsbild kaum wagen würden, oder wenigstens nicht wagen wollen.

Ich selbst gestehe es ein, daß das von ihm noch als einfachen Domherrn herausgegebene Werkchen (die Schatzkammer der seligsten Jungfrau Mariä aus Sion, die wartenbergischen Alterthümer in der Domkustoderiekapelle, und zwo von ihm in dem Stift zur alten Kapelle aufgeheftete Inschriften) sehr fehlerhaft sind; aber jeder muß doch eingestehen, daß alle diese Produkte von der unübersehbaren Frömmigkeit, und von dem unermüdeten Fleiße des Grafen Wartenberg Zeugniß geben, und wenn er weniger in historischen Gegenständen erleuchtet war: so war er destomehr für die Ehre Gottes, und seiner Heiligen besorgt. Er hat die ihm bey strenger Erfüllung seines Berufes übriggebliebene Stunden wenigstens fromm, wofern nicht auf die gelehrteste Art angewendet, und die historischen Fehler, deren er sich schuldig gemacht, werden, und können nicht seine hellleuchtende Frömmigkeit, und beste Absichten verdunkeln. Vielmehr sind sie dem allgemeinen Zeitgeschmacke, dem Mangel der gehörigen

Hilfsmittel, und den periodischen Gebrechen des noch ziemlich unbekannten regelmäßigen Scharfsinnes zuzuschreiben.

Nachdem Bischof Albert Ernest 27 volle, und ein halbes Jahr mit dem nämlichen Eifer, steter Frömmigkeit, und mit einer in dem achten Lebensdecennium gewiß zu bewundernden Thätigkeit (denn in dem Jahre 1714 hat er noch mehrere Dekanate durchgesucht) seinen Beruf erfüllet hatte, starb er den 9. Weinmonats 1715 als der ruhmvolleste Bischof, als der gesegnetste Jubelpriester, als der verdienstreicheste Altherr unter seinen Chorbrüdern in einem Alter von 79 Jahren, 2 Monaten, und 24 Tagen.

Seine Ruhestätte erhielt er in der hohen Domkirche, in welcher er unzählige Stunden mit Bethen, und mit dem Lobgesange Gottes zugebracht hat. Der über seine seligen Aschen liegende Stein hat folgende Aufschrift:

Albert. Ernest. Comes de Wartenberg
Dominus in Wald et Bissling
Cathedr. Eccl. Ratisb. canonicus capitularis
Ejus denique Episcopatus Suffrageneus,
Episcopus laodicensis,
Capellanus imperialis,
Senior, et Jubilaeus,
Bonnae, et Ratisbonae ad SS. Joannes Praepositus,
Mortuus nono die Octob. Anno 1715.

Ein anderer an der Mauer angebrachter Stein spricht dieß, doch allzeit zu wenig von ihm:

Hic in Domino quiescit
Reverendiss. et Illustriss. d. d. Albertus Ernestus
Dei, et Apost. Sedis graa. Epis. Laodicensis
Comes de Wartenberg
Episcop. Ratisp. Suffrag. ejusdem Ratisp. consistor. Praeses,
Nec non Eccl. Cathedr. ibid. canon. capit. et Senior,
Capellanus Imperialis,
Archidiac. et Praepositus Bonnon. ac Collegiatae SS. Joann.
Bapt. et Evang. Ratisponae.
Natus Ao 1636, canonicus factus 1649, capitularis 1658,
Suffrag. 1688, Capell. Imprilis. 1670,
Vixit annos 79, mortuus est 1715, die 9. Octobris.
Vere Sacerdos Magnus, qui in diebus suis placuit Deo
et inventus est justus. Eccls. 44.
Oculus fuit caeco, et pes claudo, Pater erat pauperum.
Sicut palma multiplicabit dies, et gloria ejus semper innovabitur.
Tu Viator qui transis
Mortuo bene precare.
Et tu aliquando bene moriaris pectus percute
tecum ipso repetens illud Lucae 18, v. 13.
DeUs propItIUs esto MIhI peCCatorI
1715.

Die nachstehende Verse verdienen, wegen ihrem kornichten Inhalte im Drucke zu erscheinen:

Gemma Sacerdotum, Speculum ter amabile morum
Hic jacet, hinc caute fige Viator iter.
Relligio, Pietas, astraea Modestia, Candor
Nonne hic cum Domino sunt tumulata suo?
Quando sibi Virtus quondam eliget ipsa sepulchrum,
Anne loco poterit commodiore tegi?

§. 20.

Endlich erhielt das Gotteshaus Haindling das heutige merkwürdige Ansehen unter Abt Wolfgang Mohr. Die Andacht zu unserm Frauenbild nahm immer zu, und der Zulauf des andächtigen Volkes wurde immer häufiger. Wiewohl man zur Bequemlichkeit der frommen Waller erst etwa vor hundert Jahren die herrliche Kreuzkapelle rückwärts der Kirche hingesezt hatte, so konnte doch diese, mit der ziemlich großen Frauenkirche, die Volksmenge bey jedem großen Wallfahrtstag nicht fassen. Der Abt entschloß sich also, die Frauenkirche zweckmäßiger herzustellen. Es wurde die im Jahre 1439 aufgebaute Kirche 1719 wieder abgetragen, und mit dem Bau der dermaligen prächtigen, und sehenswürdigen Kirche auf dem nämlichen Berg, und Platz, wo die vorige Kirche, und die immerzu erweiterten Kapellen stunden, der Anfang gemacht, und derselbe 1721 vollendet.

Man kömmt durch drey mit Eisen überzogene Porten in den Tempel. In der mittlern gegen Niedergang ist das Andenken der Bauzeit, und des Bauherrn durch einen herrlichen Stein, der oben die Jahrzahl MDCCXXI, unterhalb das reichsstiftische, und Abt Wolfgang mohrische Wappen enthält, verewiget. Rechts, und links befinden sich 6 zu jeder Seite, also 3 Kapellen. Diese, sammt dem sehr hohen, Chor, und zween Seitenaltären, auf deren einem, dem rechten nämlich, der der Ehre der allerheil. Dreyfaltigkeit eingeweihet ist, in einem vergoldeten, und mit Silber beschlagenen Tabernackel das anmuthige Frauenbild thronet, überraschen den Eintretter in die Kirche, und begegnen ihn mit einem Ehrfurcht erweckenden Wesen. Der Hauptaltar ist der in Himmel aufgenom-

nommenen Jungfer Mariä; der linke Seitenaltar ist dem heil. Sebastian, die erste Kapelle rechter Hand ist den h. h. Emmeram, Wolfgang, Dionys, die zwote, den h. Apostel Andreas, die dritte der Mutter Mariä zum Stein, oder der auf ihrer Schooße den todten Jesum tragenden Mutter; der erste Altar auf der linken Seite den h. h. Aebten Wendelin, und Leonhard; der zweyte der h. Jungfer, und Märtyrinn Barbarä, der dritte dem hl. Abt Benedikt eingeweihet.

Nur wünscht man in diesem, übrigens gut eingerichteten und ordentlich gestellten Gebäud, auf dessen Seitensäulen ein schwermüthiges von Bachsteinen gesprengtes Gewölb ruhet, einen geschmackvollern Pinsel, und statt so vieler einzeln Bildchen ein ganzes gut gewähltes, wohlgezeichnetes, der Majestät, und Würde der übrigen Kirche anpassendes Stück zu sehen.

Uebrigens machte den Riß zu dem neuen Kirchenbau, und führte auch denselben aus Johann Pfätischer, bürg. Maurermeister in Geiselhöring. Franz Reinthaler, Zimmermeister in Hainspach, und dessen Palier, Christof Walperstöter verfertigte den künstlichen Dachstuhl. Anselm von Godin, Prediger, und Stadtpfarrer zu St. Emmeram entwarf die Mahlereyen, Bildchen, und Historien, welche Joseph Anton Merz, bürgerl. Mahler in Straubing, mit seinem mittelmäßig guten Pinsel ausführte. Thomas Lehner, des innern Raths in Geiselhöring, und Schreinermeister stellte den hohen und majestätischen Choraltär, und die Nebenaltäre mit mühesamer, und künstlich eingelegter Arbeit her. Die Aufsicht über den ganzen Bau wurde dem thätigen Probstrichter Michael Niederhuber aufgetragen.

Im Jahre 1722 an zweyten Sontag nach Ostern, der damals auf den 19ten Ostermonats hinfiel, wurde das neue marianische Gotteshaus mit anständiger Pracht unter dem Zulaufe einer unzähligen Volksmenge von Langwert von Simmern, Bischof zu Teutranien, und Weihbischof in Regensburg eingeweihet. Das Gnadenbild wurde in einer feyerlichen Prozeßion, welche die bürgerliche Infanterie des Marks Geiselhöring angeführet, und die damals in der Gegend kantonirende Reuter begleiteten, von Geiselhöring nach Haindling gebracht.

Der ohnehin hohe, und noch auf einer Anhöhe stehende Thurm und die Kirche sind den Schlägen der schmetternden Blitze auffallender, als hier anzumerken nöthig ist, ausgesezt. Im vorigen §. habe ich ein fürchterliches Beyspiel des fressenden Wildfeuers angebracht. 1770, zu einer ungewöhnlichen Jahrszeit, nämlich den 21. Novemb. schlug der Blitz im Thurme wieder ein, und zerschmetterte eine Glocke. Im Jahre 1788 den 17. Julius fuhr er auf das an der äußersten Spitze des Langhauses stehende eiserne Kreuz, welches ihm als ein natürlicher Locker gedient hat, hin, durchdrang, und zerriß die rechts, und links paralell laufende Spornhölzer, und stürzte sich über die beyden Kirchenmauern herab, oder drang von dem Erdreiche hinauf, wie einige Physiker dafür halten, ohne einen weitern Schaden als den angemerkten zu verursachen, und einige Ritzer links, und rechts in der Mauer als Merkmale seiner Kraft zurücke zu lassen.

§. 21.

Im Jahre 1642 haben ansteckende Krankheiten im ganzen Vaterlande gewüthet, und durch diese wurden viele

Men=

Menschen zuförderst in dem Umfang dar Probstey Hainspach hinweggerissen. Johann Hiener, Pfarrer in Hainspach, und die ganze Pfarrgemeinde gelobten, einen Altar in der Frauenkirche zu Haindling zu Ehren des hl. Sebastians errichten zu lassen, und den Festtag dieses Heiligen hinfüran allzeit feyerlich zu begehen.

Das nämliche Uebel suchte unsre Gegend im Jahre 1713 wieder heim. Um die Andacht gegen den hl. Sebastian in dem marianischen Gotteshause noch mehr empor zu bringen, beschlossen die weltlichen, und geistlichen Vorsteher der Probstey, die Bruderschaft desselben von dem St. emmeramischen Gotteshause, in welchem dieselbe schon im Jahre 1642 eingeführt worden ist, nach Haindling zu bringen, und mit den St. emmeramischen Bruderschaftsgliedern in ein genaues Bündniß zur Verbreitung der Andacht, und des Zutrauens zu diesem mächtigen Heiligen zu tretten.

Clemens XI. ertheilte den 15. April 1714 allen Mitbrüdern der Bruderschaft nach Vollzug der gewöhnlichen vorgeschriebenen Bedingniße, unter welchen die Verrichtung einer giltigen Beicht, und andachtvoller Kommunion das Opfer des allgemeinen Gebethes in der Bruderschaftskirche zu Haindling die wesentlichsten sind, auf ewige Zeiten an dem Festtag des Heiligen einen vollkommenen Ablaß.

Dann wurde auch im nämlichen Jahre noch, auf Kösten der dankbaren Gemeinde, der Altar des hl. Sebastians zur Dankerstattung für die baldige Auflösung der pestilenzartigen Krankheit erneuert, und im nämlichen Jahre den 24. Junius von dem eifrigen Bischof Albert Ernest feyerlich eingeweihet.

Von

Von nun auch wurde auch bis auf unsre Zeiten in jedem lezten Freytag eines jeden Monats zu Ehren des hl Sebastians und zur Abwendung aller ansteckenden Krankheiten ein jährliches Votivamt abgesungen.

Schon im Jahre 1681 ließ ein andächtiges Pfarrkind, Adam Weinzierl von Hainspach, ein 90jähriger Greis, das Bildniß des unter den Pfeilewunden schmachtenden Sebastians durch eine erfahrne Bildhauerhand in Mannsgröße verfertigen, und zur Dankbarkeit der genossenen Wohlthaten, und einer unverrückten Gesundheit während seiner langen Lebensperiode neben dem Altare des Heiligen hinsetzen. Man ließ dieß meisterhafte Bild 1799 tiefer herabstellen, damit es den Verehrern bequemer in die Augen fällen, und in der Ferne in das Herz wirken möge.

Wolf Kreitel, Gesellpriester in Hainspach, der zu St. Emmeram erzogen, und allda den 16. Okt. 1707 seine erste heil. Messe sang, schrieb ein Bruderschaftbüchel zur Aufnahme der Verehrung des hl. Sebastians zusammen, und widmete es den 17. Okt. 1716 dem Abt Johann Baptist Hem.

Den 8. Jul. 1768 erhielt das marianische Gotteshaus in Haindling von dem päbstlichen Generalvicarius Colonna einen Partikul von den Gebeinen des hl. Sebastians, sammt der Authentik, welcher den 18. Okt. 1770 von dem hohen Ordinariat Regensburg für authentisch erklärt, vom Fürst Abt Frobenius in ein silbernes Monstränzl gesezt wurde, der nun zur Vermehrung der Ehre Gottes, und des Zutrauens zu den Heiligen an gewissen Festtagen, und an den monatlichen Bruderschaftsämtern ausgesezt wird. Der nämliche Fürst Abt, um ein Gegenstück zu

haben, ließ eine Reliquie des hl. Johann von Nepomuk in ein dem obigen gleichförmiges Gefäß setzen.

§. 22.

Im Jahre 1730 den 5. April erhielt der eifrige P. Bonifaz Schachtner, Pfarrer in Haindling, einen legalen Brief von dem Provinzial der P. P. Trinitarier in Wien, P. Joanne a S. Felice, Kraft dessen es ihm erlaubt wurde, in Haindling mit Consens des hohen Ordinariats, und des Abtes zu St. Emmeram als Schutzherrn der Kirche die Erzbruderschaft der h. h. Dreyfaltigkeit einzuführen. Wirklich gab das hohe Consistorium den 22. April seine Einwilligung zur Einführung der Erzbruderschaft. Sohin wurde noch im nämlichen Jahre an dem hl. Dreyfaltigkeitssonntag, der auf den 4. Junius fiel, die Erzbruderschaft mit möglichster Andacht, und Feyerlichkeit eingeführt. Abt Anselm hielt in Pontifikal-Anzuge das Hochamt, und die feyerliche Prozeßion. Melchior Wagner, Prediger in St. Emmeram die vormittägige, und P. Benno, Quardian in Straubing nachhin dreymal Provinzial, die nachmittägige Predigt unter dem Zulaufe einer unzähligen Menge Volks. Die Rede des ersten wurde abgedruckt. Es wurde auch ein Bruderschaftsbüchel unter dem Titel: *Thesaurus incomparabilis* von dem nämlichen P. Bonifaz zum Druck befördert, welches die Pflichten eines Mitgliedes, die Gebether der Erzbruderschaft, und das Verzeichniß der derselben verliehenen Indulgenzien enthält.

Im Jahre 1768 den 9ten Horn. wurden von Clemens XIII. alle Altäre in Haindling zum geistlichen Nutzen der verstorbenen Mitglieder der Erzbruderschaft unter der Unterschrift Cardinals Nigroni privilegirt. Die Zahl der lebenden Mitglieder läuft weit über 20000 Personen hinauf.

Diese

Diese Bruderschaft trägt sehr vieles bey zur Beförderung der Andacht gegen unser uraltes Gnadenbild. Und da sie den ersten Sonntag jedes Monats das englische Lobgesang abbethet, und darauf eine Prozeßion hält; so werden dadurch die Pfarrkinder Nachmittag zur Andacht aufgefordert, und eine Stunde lange recht nützlich, auferbaulich, und nach dem Zwecke, den die Einsetzung der Feyertage voraussezt, unterhalten.

Ich weiß zwar, daß alle diese Anmerkungen keinen Beweis für das Alterthum unserer Wallfahrt machen; doch da ich mir vorgenommen habe, eine vollkommene Geschichte der in dem Umfange der Probstey liegenden Gotteshäuser zu liefern, so darf ich auch diese Kleinigkeiten nicht vergessen. Was meinen Zeitgenossenen ein unbedeutendes Ding zu seyn scheint, kann von unsern Nachfolgern als eine interessante Merkwürdigkeit angesehen werden.

§. 23.

Ein anderes Zeugniß von dem hohen Alter der Haindlinger Wallfahrt giebt die auf dem obern Berg (im untern Berg steht die marianische große Kirche) hingesezte, herrliche Kreuzkapelle. Sie hat eine mit der sonst gewöhnlichen Gestalt einer Kapelle, unverhältnißmäßige Größe. Ihr Ursprung ist mir unbekannt. Abt Hieronymus II. ließ sie in die heutige Gestalt herstellen. In dem von Bachsteinen gesprengten Gewölbe des sehr hohen Chors, welche die ganze Kapelle ausmachet, sieht man neben dem Hieronymus feurischen Wappenschild diese Umschrift:

Hieron. II. Abbas Sct. Emmera. hoc Sacell. restau. de novo fecit 1621.

Diese

Diese Umschrift beweiset, daß schon eine Kapelle an dem Orte gestanden habe, und daß die schon einmal erneuerte wieder erneuert worden sey. Restaurari de novo fecit.

Der nämliche Abt versah auch im Jahre 1623 gegenwärtige, vielleicht in ihrer Art nur einzige Kapelle, vielmehr diesen Chor, oder Presbyterium ohne Schiff, und Langhaus, mit einem prächtigen von dick aufgetragenen Gold glänzenden Altar. Es zeichnen sich auch in denselben die Bildhauer-Arbeiten aus. Die unter dem Kreuze stehende Gesellschaft ist von der anmüthigsten und reizendsten Stellung, welche fähig ist, den frommen Zuschauer zur Theilnahme ihres Leidens zu bewegen. Die auf diesem Altare verwendete Kösten, ohne die Auslagen auf kleine Statuen, und ohne die Nebenausgaben mit in Anschlag zu bringen, beliefen sich auf 1500 fl., welche nur allein dem Schreiner, und dem Mahler Paulus Gschwendtner, Burger in Regensburg, ausbezahlt worden sind. Dieß ist gewiß zu dieser geldarmen Zeit ein nicht kleiner Lohn für einen einzigen Altar.

Eine Aufschrift auf dem Untersaz des Altars verewigt den Urheber desselben. Sie lautet also:

Hieronymus Secundus S. E. &c. Abbas
MDCXXIII.

Es läßt sich aus der Anlage dieses merkwürdigen Gebäudes, und aus allen Umstanden abnehmen, daß mit Herstellung des Chors der Anfang zu einer wichtigen, und herrlichen Kirche gemacht worden sey. Die ordentliche, und im Jahre 1439 das fünftemal erweiterte Wallfahrtskirche war noch nicht hinlänglich das an den Fest, und Wallfahrtstagen zudringende Volk fassen zu können. Allein

auf

auf einmal ließ man den Gedanken, diesem prächtig angefangenen zum Theile auf den Gipfel des Berges, zum Theile am Fusse desselben ruhenden Chorgebäud ein Schiff, oder Langhaus beyzugesellen, fahren. Vermuthlich scheuete man die Kösten, welche auf die Erhebung des Langhauses, und des Eingangs in die Kirche, um mit dem hergestellten Chor eine verhältnißmäßige Höhe zu erhalten, verwenden mußte.

Abt Johann Näblas, oder IIIte, welcher den 2. Sept. 1595 nach Metten als Abt postulirt, und im Jahre 1623 den 16. Nov. zur St. emmeramischen Abtey zurücke berufen worden ist, faßte einen andern Gedanken. Er ließ im Jahre 1626 einen gewölbten Gang, zu den man auf zweyen Seiten mittels 28 Stafeln hinaufsteigt, um die Kapelle aufführen, und unter dem, unten wieder gewölbten Gange das Grab Christi auf einer Seite, und auf der andern das Seelenhaus anbringen. Sein voriger Beruf gab ihm Gelegenheit, Mettner-Steine zu den Tafeln, und zu dem Gebäude des Gangs, deren jeder mit 2 fl. 45 kr. ohne den Transportkösten bezahlt worden ist, zu dingen. Der Gang selbst lehnet sich gegen Mittag, und gegen Westen an die ganz sonderliche Kapelle an, und ist mit derselben durch viele eiserne Stangen verbunden, und an die Hauptmauer derselben angeschlaudert.

Man hatte den Einfall, damit doch alles bey dieser Kapelle seltsam würde, auf dem Gang einen kanzelmäßigen Erker anzubringen. Von da aus wurde an großen Kreuz- und Wallfahrtstagen den auf dem offenen Freythofe zuhörenden Volke das Wort Gottes geprediget.

Zum Andenken des ursprünglichen Jahres, und des Bauherrn dieses schweren, und kostspieligen Gebäudes

wur-

wurden drey Steine, welche mit dem reichsstiftischen, und mit dem Geschlechtsschilde des Abts versehen sind, gesezt. Der erste befindet sich oberhalb dem Eingange in das hl. Grab, der zweyte wurde oberhalb der großen Porten in die Kapelle gegen Westen (jene gegen Süden ist etwas kleiner) der dritte oberhalb den Eingang in die auch eben wegen ihrer Größe ganz sonderliche Sacristey, angebracht. Die in den 3 Steinen gleichlautende Aufschrift ist folgende:

Joannes Dei, et Apostolicae Sedis gratia Abbas Monasteriorum ad S. Emmeramum Ratisb. et Mich. Arch. in Meten fieri fecit Anno MDCXXVI.

Den 14. Sept. 1627 ließ der nämliche Abt diese vor allen andern Kapellen unsers Vaterlandes sich auszeichnende Kapelle sammt dem kostbaren Altar durch den regensb. Weihbischof Otto Heinrich Bachmair einweihen.

Nur ein Stück gieng diesem kostspieligen, und in seiner Art einzigen Gebäude noch ab, nämlich ein Thurm. Auch dieser wurde im Jahre 1629 der Kapelle gegen Osten zu, beygesellet. Man gab ihm eine mit der ungeheuern Höhe der Kapelle verhältnißmäßige Größe, und Ansehen, so daß dieser Thurm mit jenem der großen Kirche (beyde sind mit Bauchkupeln versehen) von den auf mehrern Stunden weit entfernten Gegenden, theils wegen ihrem erhöhten Standort, theils wegen ihrer eigenen Höhe gesehen werden können, und überall einen überraschenden Anblick verursachen.

Auch die Entstehungsepoche dieses Thurmes, und der Name des Bauherrn wurde mit einem Steine, der die reichsstiftischen, und die Geschlechtsschilde dieses Abts, und folgende Aufschrift enthält, verewigt.

1629

1629

Hanc Turrim Fundamenti Extrui fecit R. in Christo P. ac Dominus, D. Joannes Hablas (Nablas) ad S. Emeramnm Ratisbonae Abbas.

Alle diese Gebäude kosteten schweres Geld, wie die einschlageuden Kirchenrechnungen zeigen. Bartlmä Wischgart Maurermeister erhielt für sich, und für seine Gesellen gemäß getroffenen Gedings 1000 fl. Die Baumaterialien kosteten eher mehr, als weniger. Es stund aber auch das Getreid damals vermuthlich als eine Folge der fortdaurenden Kriegsunruhen in einem sehr hohen Werth. Man zahlte für ein Schäfel Weizen 14 fl. 45 kr. Es ist also sich nicht zu verwundern, daß man den Maurermeister ein so großes Geding zugestanden habe. Wohl aber verdient unser Nachdenken, daß man bey so harten Zeiten so kostspielige Gebäude fast 11 ganze Jahr hindurch vom Jahre 1621, bis 1632, während welcher Jahre entweder wirklich gebauet worden ist, oder Vorkehrungen zum Bauen gemacht worden sind, hat unternehmen können, wenn dieß nicht vielmehr für einen Beweis gelten kann, daß die Opfer auch bey diesen schweren Kriegszeiten nicht nur allein abgenommen, sondern vielmehr zugenommen haben. Aber eben dieses beweiset auch, daß unsere Wallfahrt für eine der ältesten in unserm Vaterlande zu halten sey, deren Alter die entferntesten Enkel in die Fußstapfen ihrer Vorältern zu tretten aufgefordert hat.

Dann bin ich der Meynung, daß auch die Grundunterthanen ihre Pflichten, und Schuldigkeiten gegen das Gotteshaus weit genauer, als heut zu Tage abgeführt haben. Nun muß man ihnen theils wegen vermehrten Landesabgaben, theils wegen überspannten Luxus mit

Nach=

Nachläßen immer zu Hilfe eilen, an welche man in den älteren Zeiten nicht dachte. Vermuthlich betrieb man auch mit mehrerer Schnellkraft, und Thätigkeit die Einkünfte des Gotteshauses.

Endlich wollten die patriotischen Aebte lieber mit dem vorräthigen Kirchengeld den dürftigen Hand = und Tagwerkern, Künstlern, und Selbstdenkern Brod verschaffen, als dasselbe dem Raube der einbrechenden Feinde überlassen. Dieß sage ich, mag der edle Beweggrund gewesen seyn, daß die Aebte innerhalb 11 Jahren über 11000 fl. verbaut haben.

Graf Albert Ernest von Wartenberg wollte sich in dieser Kapelle ein ewiges Denkmal seiner Frömmigkeit und bischöflichen Eifers setzen. 1694 den 10ten Weinmonats weihte er den in dieser Kapelle prächtigen Altar wieder ein. Dann verehrte er derselben 1715 den 2. May, (5 Monate also, und 7 Tage vor seinem Tode) einen sehr großen Kreuzpartikel, auf welchen er mit eigener Hand hinschrieb „de ligno crucis". Dieser ist nun in einem von Silber gemachten, über einen Schuhe hohen Kreuz verschlossen, und er wird den frommen Wallern an Kreuz = und Wallfahrtstagen zur Verehrung vor die Augen gestellt. Er wird aber zugleich unsern spätesten Enkeln als ein ewiges Denkmal der großen Affection dieses unschätzbaren Kirchenprälaten gegen den Ort Haindling dienen.

Endlich wurde den 12. May 1752 ein vollkommener Ablaß allen denjenigen, welche die Kapelle besuchen, und die gewöhnlichen vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllen, auf einen unbestimmten Tag verliehen. Rdms. Vicarius generalis von Schmid bestimmte den 3. May, und ließ denselben zur Gewinnung des Ablaßes ausrufen.

§. 24.

Wie in allen Kirchspielen des regensburgischen Bißthums, so ist auch in Haindling die Vorstellung des Oelbergs in aus Marmor künstlich herausgearbeiteten Statuen gerade zn der Kreuzkapelle hingesezt worden a).

Schon den 20. Dec 1631 wurde dieser Oelberg, und die dazu gehörigen Statuen von Steinen, beym M. Hanns Wilhelm Burger, und Bildhauer im untern Wörd zu Regensburg vom Abt Johann III. angeschaft. Im folgenden Jahre den 16. Jän. wurde ein ordentliches Geding mit diesem Künstler abgeschlossen. Man versprach ihm 2 Schaf Korn Straub. M. 128 fl. an baaren Geld, und man gab ihm 3 Reichsthaler sogenanntes Darangeld. Der Oelberg wurde aber erst den 12. Aug. 1655 durch Georg Wilhelm hergestellt.

Man ließ 1691 die Seitewände des Oelbergs durch eine wohlgerathene Fresco-Mahlerey, welche die Gefangennehmung des Heilandes vorstellt, zieren. Nur ist zu bedauern, daß dieselbe eben so unklug, als unvorsichtig verdorben worden ist.

a) Die allgemeine Errichtung der Oelberge auf den Freythöfen in unserm Vaterlande sehe ich als das beste Mittel an, welches unsere geistlichen, und weltlichen Regenten ausgedacht haben, um die unter schweren Arbeiten erzogene, und fast unempfindlich gemachte Christen, welche also eher durch Beyspiele, und durch äußerliche, in die Augen fallende, und auf die Sinne wirkende Vorstellungen, als durch bloße Worte, und Zusprechungen gerührt werden, an den bittern Eingang der Leiden unsers Heilandes zu erinnern, und diese rohe Gattung der Menschen in dem Gehorsam gegen die geistlichen, und weltlichen Gesetze gemäß des Beyspieles, des, seinem Vater bis in den schmerzhaftesten Tod gehorsamen, Heilandes zu erhal-

halten. Ich wenigstens, als ein vieljähriger, und in meinem Berufe nicht blinder, Beobachter bin von der langen Erfahrung vollkommen überzeugt, daß der gemeine in den schwereſten Arbeiten aufgewachsene, und verhärtete Baier leichter durch die äußerlichen Vorſtellungen der Geſchichte, als durch den bloſſen Vortrag derſelben gerührt werde. Ich bin demnach mit der gänzlichen Abſchaffung der Oelberge nicht verſtanden. Genug, wenn man das Romanmäßige davon wegräumt. Gänzliche Vertilgung dieſer Gegenſtände, an welche unſre Landsleute durch einen Erbgebrauch gewöhnt ſind, erweckt üble Senſation, macht den Seelſorger, dem man jede Abänderung auf die Rechnung giebt, verhaßt, und der gute Landmann, der nicht immer die Scheidewand zwiſchen dem weſentlichen, und zufälligen findet, ärgert ſich anfangs daran; dann folgt Gleichgiltigkeit; dann Unglauben.

§. 25.

Johann Michael Niederhuber, Probſtrichter in Hainſpach, ließ auf der Höhe des Haindlinger Berges das Bildniß des Gekreuzigten nebſt der frommen bey dem Kreuze ſich einfindenden Familie in Mannsgröße hinſtellen. Der thätige, und eifrige Seelſorger P. Bonifaz Schachtner, um den andächtigen Wallfahrtern eine recht nüzliche Unterhaltung zu verſchaffen, hat, mit Erlaubniß der Vorgeſezten im Jahre 1733, von 13. April angefangen, bis Ende Novembris, den Kreuzweg in 14 Kapellen, deren einige eine ziemliche Größe, und Höhe haben, und in deren jeder eine von den merkwürdigſten Geheimnißen des leidenden Heilandes zur Betrachtung vorgeſtellt wird, mit ſchweren Köſten aufgerichtet. Johann Haubner, bürgerl. Mahler in Geiſelhöring, mahlte in Freſco den erſten Kreuzweg mit einem erträglichen Pinſel. Im Jahre 1781 ließ man die Leidensgeſchichten des Heilands auf Eiſenblech mit Oel-

farben entwerfen. Diese Arbeit ist ungleich schlechter, als die erste, wiewohl sie ungleich höher zu stehen kam.

Acht von diesen Kapellen mit Einschluße des hl. Grabes befinden sich auf dem Kirchhofe; sechs davon sind außer demselben angebracht. Diese leztern lassen ungemein schön. Drey davon stehen in Mitte des gegen Abend liegenden Berges, zwey oben auf dem nämlichen Berge, und die Kreuzigung wird an der Spitze des Berges in einer geschlossenen Kapelle vorgestellt.

Den 30. Nov. im nämlichen Jahre wurde die Andacht des Kreuzwegs mit möglichster Feyerlichkeit, und unter dem Zulaufe eines zahlreichen Volkes, und mehrer tausend Büßer von P. Epimachus Niedermair d. Z. Quardian in Dinglfing, eingeführt.

Im nämlichen Jahre ließ P. Bonifaz Schachtner die von ihm in Geiste, und in der Wahrheit verfertigte Andachtsübungen bey dem hl. Kreuzwege abdrucken. Er besorgte 1746 eine neue Auflage davon.

Der obige Johann Michael Niederhuber gab den Grund zur Errichtung der Kapelle außer dem Kirchhofe aus seinem Erbrechtsgute her. Er wurde aber auf der Stelle mit einem andern mit dem angelassenen, verhältnißmäßigen Grund entschädigt a).

a) Ich finde den Besuch des Kreuzweges als eine der nützlichsten Andachten, und für eine recht zweckreiche Unterhaltung für das Landvolk an den Sonn- und Feyertagen. Dadurch wird ihnen das Leiden unsers Heilandes in die Augen, und von da ins Herz, und Gedächtniß gebracht. Durch das Beyspiel des leidenden Heilandes wird es zur Geduld im Leiden und Kreuz aufgemuntert, und durch den Gehorsam des sterbenden Erlösers zur Erfüllung

gött-

göttlicher, und vaterländischer Gesetze gebeugt. Sollte man nicht durch ein Gesetz anordnen, daß an den Gottesdiensten freyen Nachmittagen der Gemeinde die bey jeder Station vorgezeichnete Betrachtungen und die Gebether selbst, von den Geistlichen mit lauter Stimme vorgebethet werden? Wie viel Gutes wurde dadurch erzwecket, wie viele müßige Stunden, in welchen manches Laster erzeugt wird, würden gut hinterlegt werden.

§. 26.

Die Prozeßionen, welche bey der Frauenkirche, und bey der Kreuzkapelle jährlich, und von uralten Zeiten her, erscheinen, geben einen neuen Beweis von dem grauen Alter der Haindlinger Wallfahrt. Es sind aber folgende Tage, in welchen die nachgesezten Pfarrgemeinden mit fliegenden Fahnen ankommen.

Am Fest des hl. M. Georgius.

Die Kirchenspiele: I. Alburg, II. Aufhausen, III. Biebing, IV. Itling, V. Letbelfing, VI. Eglofsheim und Scheuern, VII. Oberaltaich im dritten Jahre.

Am Feste der hl. Apostel Philippus und Jacobus.

Die Pfarrgemeinden: I. Aiterhofen, II. Laichling, III. Langenerling, IV. Mindraching, V. Mosheim, VI. Pfa, und Pfelkofen, VII. Pinkofen, VIII. Schneiding.

Am Erfindungstag des hl. Kreuzes,

an welchem Tag Clemens XII. und Benedictus XIV. den Wallfahrtern vollkommenen Ablaß verliehen haben, die Pfarreyen: I. Griespach, welche am Vorabend des Festtags ankömmt, II. Hofdorf, III. Martinsbuch, IV. Ottering, V. Stainbach, VI. Tunting, VII. Veitsbuch. Alle diese Kirchspielen liegen gegen Dinglfing zu, zwischen den

Wal-

Waldungen, deßwegen werden die Bewohner die Hölzler genannt.

An dem Vorabend des zweyten Sonntags nach Georgius kömmt die Pfarrgemeinde Gotfrieding.

An dem Diensttag in der Kreuzwoche die Pfarrgemeinde des Marks Geiselhöring.

An dem Schauer-Freytag Abends die Pfarrgemeinden: I. Andermanstorf, und II. Stephanspoſching.

Nota. 1799 hielt die Pfarr Andermanstorf eine Jubelprozession, mit möglichster Andacht, und Feyerlichkeit. Die Pfarrkinder fanden sich sehr zahlreich ein, an deren Spitze sich der edeldenkende, gerecht, und christlich handelnde, Hr. Landrichter von Scherer befand. Sein ältester Sohn trug eine schwere Opferkerzen; die Jungfern eine schöne Votivtafel; man empfieng in Haindling den feyerlichen Zug mit möglichster Pracht, und führte denselben in die Wallfahrtskirche ein. Man hielt eine der Feyerlichkeit, und der Andacht der Wallfahrter anpassende Rede, und sang darauf die Frauen-Litaney ab; hernach haben sich alle durch die heil. Beicht zum Genuße des heil. Abendmahl zubereitet. Tags darauf sang der Hr Pfarrer ein feyerliches Lobamt ab; sein Hr. Gesellpriester, und der Pfarrer zu Haindling lasen darunter stille Messen. Man begleitete den abgehenden Zug wieder eine Strecke weit, und entließ denselben mit dem Wunsch überhäufet, daß Gott durch die Fürbitt Mariä die ganze Pfarrgemeinde, und jeden einzeln Wallfahrter in jeder Rücksicht segnen möchte.

Am Sonntag Exaudi.

Abends die Pfarrey Pilsting, und Grossenkölnbach.

Montag nach dem Sonntag Exaudi.

Die Pfarrey Reißing, und Hänkofen.

Am

Am Pfingstmondtag.

Frühe um 4 Uhr: I. das Kirchspiel Ergoltspach. Um 8 Uhr darauf II. Alfing, III. Assenkofen, IV. Mozing, V. Perkstetten, VI. Reiberstorf, VII. Sossau, VIII. Steinach, IX. die Haupt- und Regierungsstadt Straubing, vielmehr die dießortige Altenöttinger Bruderschaft allzeit im vierten Jahr.

Am nämlichen Pfingstmondtag vor der Vesper.

I. Das Kirchspiel Loiching mit dem Mark Teyspach, welches die Vesper, und am Dienstag darauf frühe um 4 Uhr seinen feyerlichen Gottesdienst absingt.

Am Pfingstdienstag.

Um 8 Uhr: II. Pfaffenberg im feyerlichen Zuge, III. Atting, IV. Feldkirchen, V. Grafentraubach, VI. Holztraubach, VII. Laberweinting, VIII. das Stift, und Kloster Mallerstorf, IX. Mezing, X. Perkam, XI. Riekofen, XII. Salach, XIII. Schönach, XIV. Sünching, XV. Westen, XVI. Pfäter im zweyten Jahre.

Nota. Auf diese 2 Tage ertheilte Clemens X, d. d. 26. April 1675 wegen des vierzigstündigen Gebeths den Wallfahrtern und den andächtigen Stundhaltern vollkommenen Ablaß. Bey Aufhebung dieses Gebethes verlor sich der Ablaß von sich selbst. — 1752 suchte man wegen des großen Zulaufes des andächtigen Volkes zu unserm Frauenbild einen vollkommenen Ablaß für den Pfingstdienstag bey dem Pabst Benedictus XIV. nach, den man auch erhielt.

Am St. Lorenzen-Tag: die löbliche Stadtpfarr Dinglfing im zweyteu Jahre.

An Mariä Schiedungsfest: das Kirchspiel Geiselhöring im feyerlichen Zuge.

An

An allen Hauptwallfahrtstagen wird Amt, und Predigt gehalten.

Ich finde uralte eiserne Wappenschilde, die man den Opferkerzen zum Kennzeichen der opfernden Pfarrgemeinde angehängt hat, und welche zeugen, daß die Stadt Regensburg 1520, die Stadt Landau, die bischöfliche Residenz-Stadt Freysing, die Kirchenspiele Altenbuch, Michaelsbuch, und Pettendorf in alten Zeiten nach Haindling gewallet sind. Die Haupt- und Regierungsstadt Landshut machte ebenfalls dahin eine Wallfahrt. Sie kaufte sich aber mit einer kostbaren Monstranzen ab, welche nebst andern Wallfahrtsschankungen, und Kostbarkeiten der verheerende Schwedenkrieg aufgezehrt hat.

Den in Landshut regierenden Fürsten war dieser Ort nicht unbekannt. Sie empfahlen öfters den Aebten Priester zu den von den marianischen Verehrern gestifteten Kapellaneystellen.

Die meisten, zuförderst die an Vorabenden eintreffende Wallfahrter reinigen ihr Gewissen mit der hl. Beicht, und stärken ihre Seele mit dem Brod der Engel a).

Der Ursprung so vieler, und so uralter Prozeßionen ist in dem ausgebreitesten Zutrauen unsrer Landsleute zu dem dießortigen Frauenbild aufzusuchen, und fast alle stimmen für das hohe Alter unsrer Wallfahrt.

a) Ich selbst bin kein gar zu großer Freund der gar zu vielen Kreuzgänge, bey welchen die Andacht weniger, als die Ausschweifungen, der Müssiggang, und der Vorwitz Platz finden; aber ich kann aus langer Erfahrung, die mir mein schon zum viertenmal nach Haindling auferlegter Ruf überflüßig giebt, und bey meiner Ehre versichern, daß ich nichts weniger als Aberglauben bey den hier ankommen-

menden Wallfahrtern fand. Vielmehr nahm ich vielen gesezten Eifer, gründliche Andacht, und ein den Kirchensatzungen angemessenes Zutrauen der Pilger zu der hl. Mutter Maria gewahr; wiewohl ich zwar manche Abweichung von dem Beyspiele der Frommen nicht läugnen will. Sofern man aber alle heilige, und fromme Gewohnheiten wegen der Mißbräuche einiger Ungearteten anfheben wollte, müßte man auch einige wesentliche Theile der Religion tilgen; denn wie oft hat sich nicht das Laster, und der Unfug in das Heiligthum hineingemischt? Sofern überspannte Andacht, oder gar Aberglauben die Reinigkeit des Glaubens antasten, so giebt es ja kluge, weise, weltliche, und geistliche Obrigkeiten, welchen, da ihnen dergleichen Gebrechen unmöglich verhüllt bleiben können, es zukömmt, und deren Kunst es auch seyn soll, wie es ihre Pflicht ist, den Staub, und den Unflath von dem Gold wegzuschaffen.

Will man wegen übertriebener Andächteleyen, oder wegen der sich miteinschleichenden Gefährten der Ausschweifungen, und Ausgelassenheiten alle Wallfahrten abschaffen, so giebt man dadurch dem Landmann Aergerniß, welches ihn um so mehr reitzen, und aufbringen wird, je sicherer ihm die Uebergabe ist, daß seine Väter, und Großväter nach vollbrachter Sattzeit gewallet, und mit Trost, und Salbung, so sie bey ihrer Andacht empfunden, und von deren Wirkung sie ihre Kinder, und Kindskinder gefühlvoll unterrichtet haben, zurücke gekehrt sind.

Manche arme, leidensvolle, und mit Arbeiten beladene Person hat die einzige Ergötzung für sich, daß sie jährlich eine Kirchenfahrt zu einem Bild anstellen können. Wer soll ihr eine so unschuldige, innerlichen Trost, und Salbung verschaffende Ergötzung bey dem unausgesezten Umlaufe der schwersten Handarbeit, und bey dem täglichen Drucke ihres bekümmerten Lebens versagen? Und eben diese Kirchenfahrt ist in der That für sie ein Kreuzgang;

denn sie geht Tag, und Nacht mit unausgesetztem Gebethe fast ohne alle, oder nur mit geringer, und einfacher Labung fort. Nur lebhaftes Zutrauen zu Gott, und feurige Andacht geben ihr Stärke, und Muth.

Ich kenne den Charakter unsrer Landleute zu sehr, als daß ich geradezu dem Vorwurfe beystimmen könnte, daß sie durch das Wallfahrten die Hausgeschäfte, und die Kultur ihrer Gründe verabsäumen. Nein! Sie sind zu sehr von der Nothwendigkeit ihrer Feld- und Hausarbeiten eingenommen, und überzeugt, als daß sie zum Zeitverlust, und zur Verabsäumung ihrer Berufsgeschäfte die Wallfahrten vervielfältigen können, und werden. Nur wenige nehme ich von dieser allgemeinen Regel aus. Laue, und faule Bürger im Staate, und träge Christen in der Kirche Gottes finden eben so wenig einen Geschmack an den Wallfahrten, als an ihren Berufsgeschäften. Fürchten wir ja nicht, daß sie durch wiederholte Kreuzfahrten die für die Arbeit bestimmte Zeit verschleudern. Diejenigen, welche keine Lust zum Arbeiten haben, werden noch weniger Lust zum Kreuzfahrten haben.

Das Beyspiel unsrer alten Fürsten, welche jährlich mit rührender, und unterrichtender Auferbaulichkeit Wallfahrten nach Maria Oettingen anstellten, haben unsre Landsleute noch zu frisch in ihrem Gedächtniß, als daß dasselbe nicht mit voller Kraft, und Macht auf ihr Herz, und ihren Hang wirken sollte. Oder sehen unsre Aufklärer die vielen Wallerzüge Max III. des christlich aufgeklärten, Karl Alberts des weisen Fürsten, Max II. des feurigen Kriegers, Ferdinand des gesegneten, Max I. jenes thätigen Eifers für die Religion, und ihrer frommen Vorfahrer, für dumme Streiche, für Folgen einer fehlerhaften Erziehung, für populären Aberglauben an?

Es ist das Wallfahrten keine wesentliche Pflicht eines Christen. Trenne man aber alle zufällige Pflichten von der Ausübung der wesentlichen, so wird der gute Landmann,

der

der nicht allzeit das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden weiß, gar bald auch das Wesentliche vernachläßigen. Er wird von seinen Pflichten immer etwas wegschieben, bis er endlich gar alle von sich wirft. Nehme man einem Faße die zufälligen Reife, und diese einen nach dem andern weg, so wird es endlich zerplatzen.

Es ist ein falscher Grundsatz: Aberglauben führt zum Unglauben. Folgendes Axiom ist in der Erfahrung gegründeter. Verachtung des Zufälligen führt zum Unglauben an dem Wesentlichen. Werfen wir nur einen Blick auf jene Apostel hin, welche den Deismum einzuführen sich bemühen. Mit dem Tadel, Verachtung, und Hinwegschiebung zufälliger Pflichten fiengen sie ihr Reformationsgebäude schon vor vielen Jahren an, bis endlich nur gar zu viele aus ihnen in einen schrecklichen, und in seinen Folgen beyspiellosen Unglauben verfallen sind.

Es wird mir erlaubt seyn, folgendes Pararell zu ziehen. Die Landleute fänden sich öfters bey den Schauspielen in der Hauptstadt auch von entfernten Gegenden ein, würde man ihnen Zeitverschleuderung, Abhaußungeu zu Laste legen? Und doch wenn sie aus Religionstriebe Kirchfahrten anstellen, findet man in diesen ihren unschuldigen Zügen unzählige Unsterne, Schadenquellen, Abgründe der Verderbnisse, in welche die Waller sich unvorsichtig hineinstürzen. Sind nicht vielmehr alle diese Unfälle von unbesonnenen Kritikern, Gassentrettern, Herausgaffern von den Fenstern, gut, oder schlecht besoldeten Müssiggängern, die eigentlich den luxuriosen Zehrstand in unserm Vaterlande ausmachen, zu befürchten?

§. 27.

Endlich giebt mir den lezten Beweis für das Alter unsrer Wallfahrt der Vermögensstand des marianischen

Got:

Gotteshauses, und die Besitzung vieler unbeweglicher Güter an die Hand.

Es besizt die Wallfahrtskirche mehrere Höfe, Huben, Söldn, und einzelne Gründe, über welche sie Grundherr ist, und die sie theils auf Erbrecht, theils auf Leib, theils Freystiftsweise verläßt.

Ich lasse den Gütern ihre alten Namen, welche ich in den ältesten Kirchenrechnungen fand, und gebe auch den Titel der Besitzung an, wo ich denselben aufbringen kann.

In Haindling.

Besizt das Gotteshaus N.I. die denkische Hube, und N.II. die Gaishauber, oder Schwäbelhube; beyde tragen die Bürden eines halben Hofes. Beyde giengen vor dem Jahre 1338 als Lehen von den Grafen zu Hals aus. In dem Jahre 1338 wurden sie von Kunrad Frumold Burger in Regensburg der Frauenkapelle verehrt. Die Grafen sprachen sie unter der Bedingniße ihrer Eigung zu der genannten Kapelle von dem Lehenbande los. Leztere allein ist mit einem Getreiddienste, den sie aber selten auszurichten im Stande ist, beschwert.

N. III. Die kumpfische Söldn, oder die Söldn bey dem Graben, in älteren Zeiten der Prüll genannt; steht im Hofefuße auf $\frac{1}{8}$; ist dermal verleibt.

N. IV. Das erhardische Haus, oder Stiebelhäuschen, heute die wilhelmische Söldn; steht für $\frac{1}{16}$ aus.

N.N. V. VI. Die Schenk, und Bäckerstätte sind seit dem 26. Nov. 1759 zu $\frac{1}{8}$ Höfe erhoben; Sie giengen vorher auf Leib, nun sind sie vererbrechtet.

N. VII. Das Frühemesserhaus wurde 1777 unzweckmäßig veräußert, und dem Zapfenrechter auf Leib über-

las-

lassen, der es in eine Scheune, und Stallung umgeschaffen hat. Erst neulich wurde es sammt der Schenkstatt dem angehenden Zapfenrechter vererbrechtet.

N. VIII. Die Klause, welche 1731 ihre Entstehung erhielt, gehört mit Grund, und Boden dem Gotteshause, von welchem es nach Erbrecht verlassen wird.

Mehrere Wiesen, und Feldgründe verläßt das Gotteshaus freystiftsweise. Vermuthlich sind es diejenigen, welche der St. emmeramische Abt Albert im Jahre 1334 zum Unterhalt des ewigen Lichts der Frauenkapelle geschenkt hat a), und welche das Gotteshaus 1369 mit seinen eigenen Pfenningen von Friederich dem Dusår gekauft hat b).

Alle diese Huben, Söldn, und Gründe stehen unter dem Probstgerichte Hainspach; diejenigen aber der folgenden VIII. Num. sind dem Landgerichte Kirchberg mit der Vogtey unterworfen.

Zu Perg nächst Haindling, oder Haindlingberg.

N. I. Die Widenmannische $\frac{1}{8}$, und N. II. die riedlische $\frac{1}{8}$ Söldn. Leztere wird zubauweis von einem ludeigenen Hof sammt der Wiesen Hufnagel, jene von der Schmide allda benüzt. Die riedlerische Söldn sammt der Wiesen Hufnagel wurde 1574 Pfinztag nach St. Jörgen Tag (29. Apr.) von Georg Ettlinger zum Haimhof, und Degenaw, Innhaber (präsumtiver) des Sitzes Hainspach, und Haindling, dann von Georg Khugler d. Z. Pfarrer zu Hainspach, und Beneficiat zu Haindling an Leonhard, und Jörg Schwaiger verlassen c).

N. III. Die federlische Söldn in Fraunhofen, und in dem nahe daran liegenden Hirschling.

N. IV.

N. IV. Das linderische Gütl, und Garten auf dem Berg, und

N. V. Die labmerische Söldn sammt einem Garten, und halben Tagwerk Wiesen:

Diese drey Güter zinsen nur einen geringen Grundpfenning. Die Besitzer davon hatten schon im Jahre 1613 Erbrecht auf denselben.

Hellprechting.

N. VI. Der Osterhof allda. 1549 klagten Kunz Feder zu Hellprechting, und Hanns Seytz von Groß, beyde Grundunterthanen des Gotteshauses Haindling, bey der Regierung Landshut wider Gabriel Castner als Schutzherrn des Gotteshauses, und wider den Pfarrer in Hainspach wegen des nach Bschauermässigung ihnen aufgelegten, und bestimmten Getreiddienstes. Durch einen Receß der gemeldten Regierung d. d. 23. Febr. 1549 wurden die Kläger angewiesen, den Getreiddienst gemäß des dermaligen Anschlags der Bschauermässigung hinfüran allzeit einzudienen. So fern ihnen aber die Mäßigung beschwerlich wäre, so sollen sie nach gemeinem Landsgebrauch den dritten Theil des Fondes liefern d).

Im Jahre 1621 hatte Erbrecht auf diesen Hof Thomas Rothammer, Pflegverwalter zu Kirchberg, und im Jahre 1648 Max Hausstetter, Gerichtschreiber allda. Beyde aber haben nicht nur allein nichts dabey gewonnen, sondern sie haben vielmehr wegen sechsstündiger Entfernung von ihrem Erbrecht, sehr abgehauset.

Groß.

N. VII. Der Asen, oder fuchsische Hof.

N. VIII. Der kattenbecker oder spirkeneder Hofe).

Beyde

Beyde, so wie der Osterhof in Hellprechting, stehen im Hoffuße als ganze Höfe. Sie sind aber wegen der gefährlichen Lage ihrer Gründe zwischen Bergen, und Thälern, theils wegen sandigen, und rothlaimigen Grunde, dem ein trockener Jahrgang sehr wehe thut, in Abführung des Landes, und grundherrlichen Abgaben sehr gedrängt. Fast jährlich steht das Gotteshaus ihnen Nachlaße zu. Es hat einen nicht kleinen Theil ihrer Ausstände getilgt. Es hat alle ihre Capitalien auf 3 oder 4 Prozent herabgesezt, und dem lieben Gotteshause ist noch kein Heller von der zu schweren Decimation nachgelassen worden.

Die Ankunftzeit der 3 ganzen Höfe, und der übrigen dienstfreyen Söldn in Haindlingberg, Hirschling, und Fraunhofen zu dem Gotteshause Haindling ist unbekannt. — Ich vermuthe mit vielem Grunde, daß im 9ten Jahrhunderte dem Kloster Perg, von welchem oben f) die Rede war, das Praedium Hainspach, und das Lehnrecht über die Kirche allda zugehört habe, daß nach Aufhebung des Klosters im Jahre 875 die Güter desselben theils den Domkirchen in Regensburg, theils der Kapelle in Haindling zugefallen, und daß also diese weitschichtige nächst der Kapelle liegende Gründe, deren Vereinbarung mit der Kapelle in jüngern Zeiten nicht kann entdeckt werden, derselben in den ältesten Zeiten durch königliche, und bischöfliche Schankungen zugegangen sind.

Bey der Vertheilung der Güter zwischen den Domkirchen zum hl. Peter, und zum hl. Emmeram, wurden leztere Gründe in Perg, Sinkofen, und Hainspach sammt dem Lehn- und Patronatsrecht über die Pfarrey, und Kirche allda, und in Haindling, welche einen Theil der Fundation des eingegangenen Klosters ausgemacht haben,

von

von dem Abtheiler, den hl. Bischof Wolfgang um das Jahr 975 zuerkannt, und daher rührt der Ursprung der Lehensverbindlichkeit des Prädiums Hainspachs nach St. Emmeram, und das Patronatrecht des Klosters über die Pfarrkirche allda, die Grundherrlichkeit über Perg, und Ginkofen, in deren Besitzstand das Kloster gemäß der arnoldischen Güterbeschreibung lange schon vor dem Jahre 1031, als dem ursprünglichen der Grundbeschreibung war.

a) Sieh oben §. 5.

b) Sieh oben §. 7.

c) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 18. Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. 30.

d) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 15. Auf der Urkunde steht legale Copie des Spruches: Taxa 2 fl. — Hier ist wohl zu merken der gemeine Landsgebrauch, nach welchem die Bschaugüter ihren Grundherren den dritten Theil des Fondes auszuliefern verbunden waren, sofern die Bschauleute den Grundherrn, und Grundhold bey der Bschau des Standes der Früchte nicht ausgleichen konnten.

e) 1503 am Pfinztag nach sand Pangrazen Tag (18. May) nahm Hanns Scheffmann, Pfarrer zu Schönach, auf sich, dem Gotteshause Haindling alle Ausstände seines Bruders Christian sel. auf dem Sparmairhof zu Groß mit 3 Schaf Korn abzuthun. Den Taidigungsbrief siegelte Gilg Armansperger zu Ginkofen. Vermittler, oder Taidinger war Jakob Federl, Pfarrer zu Feldkirchen. Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 39.

1349 des Pfinztag nach sand Erasm Tag des hl. Bischofes (4. Jun.) giebt Stefan Pränberger, Burger zu Straubing, unter seinem eigenen Siegel Wernharden ain drozz (zu Groß) nnd seinen Erben sein Gut allda, das er von

Pes=

Peslein dem Angerlein gekauft hat, zu kaufen. Ibidem Num. 29. — 1404 an sand Erhaztag taidiget sich Wernhar der Lindnár mit seinen Freunden Wernhart, und Stefan gesessen zu Groß durch Vermittelung der Taidinger Erhard des Maushaimer zu Maushaim d. Z. Sant Richter zu Kirchberg, Seyfried des Teufel, Peter des Sötz zu Hellprechting wegen den Ansprüchen auf des Angerleinsgut, welchen er unter den Siegeln des Hrn. Ritters, Georg Hutters zu Hainspach, und Bernhard Armanspergers zu Ginkofen, vollkommen, und gänzlich entsagte. Da dieses Gut zum Gotteshause Haindling gehörte, so mag Hutter als Schutzherr des Gotteshauses zu Haindling den Vergleich gesiegelt haben. Ist deme also, so nehme ich dieß für einen Beweis der von den Grundherren zu dieser Zeit in realibus, und in mixtis unstreitig ausgeübten Sigilierung der Briefe an; aber das Vorwort, oder Beywort, oder meinetwegeu Titel Sant Richter ist besonders auffallend. Der Zeug Dietrich, Kapellan zu Haindling, wird ohne Zunamen angezogen. Er schrieb sich aber Vorstár; wie dieß aus einer andern Urkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 19. erhellt. Die gegenwärtige Urkunde ist Kast. 6, Schubl. 6, Num. 30. zu finden.

f) Sieh oben §. 4. et seq.

§. 28.

Mezing.

Dieser Ort gehört zum gräflichen seinsheimischen Pflegsgericht Sinching. Ich gebe den allda liegenden, und mit Grund, und Boden zum Gotteshause Haindling gehörigen Gütern jene Namen, welche sie im Jahre 1659 führten.

N. I. Die Schmiede allda, welche dem Gotteshause zu Haindling vom Schloße Rain als ein Lehen verliehen wird a).

N. II. Das kamerische Leerhäusel, welchem das Zimmerrecht anklebet.

N. III. Das Badhaus, welches den 13. Dec. 1616 der ganzen Gemeinde in Mezing gegen Stellung eines Leibs von Abt Hieronymus verleibt worden ist b).

N. IV. Das eckmannische Söldnhäuschen.

N. V. Das Holzapfelische.

N. VI. Das Teckendorferische.

N. VII. Das Widmannische.

N. VII. Die loiblische Hofstatt.

N. IX. Das stainerische Söldnhäusel.

N. X. Die widmannische Söldn zu Hainbuch, und

N. XI. Die Hofstatt allda, auf welcher das Huthaus steht, welche beyde Häuser eben auch zum Gerichte Sinching mit der Vogtey gehören.

Alle diese Güter geben dem marianischen Gotteshause außer einem geringen Pfenninge Zins — Nichts. Es faßen auf denselben, die zwey ersten ausgenommen, Anfangs nur Freystifter; dann Leibrechter — vom Jahre 1660 Erbrechter.

1457 an Pfinztag vor sand Marteins Tag (10. Nov.) verkaufte Ulrich von Stauf zu Ernfels dem edlen Adam Castner zu Mezing, und seinen Erben seine Eheschmiede, und Schmiedstatt zu Mezing sammt der Schleifwiese. Die Schmiede war nicht vererbrechtet; vielmehr stund dem Käufer frey, dieselbe zu verstiften, und zu entstiften c).

1535 Montag nach Oculi (1 Märzen) ertheilte Kolomann Castner zu Hainspach für sich, und für seinen Bruder, Gabriel Castner Veiten Schmid, und seinen Erben

wiege

ewige Erbgerechtigkeit auf die Schmiedstatt in Mezing um eine ausbezahlte Summa Geld. Gabriel Castner stritt nach der Hand diese ertheilte Erbgerechtigkeit an. Er verlohr aber den Prozeß bey der Regierung Straubing, der aber erst nach seinem Tode nämlich im Jahre 1571 zur Entscheidung kam d).

1539 Pfinztag nach U. L. F. Tag ihrer Verkündung (27. Märzen) verbriefete Gabriel Castner zu Hainspach und Anastasia seine eheliche Hausfrau dem Gotteshause zu Haindling den Verkauf seiner eigenen Güter, Gilt, und Zinse in Mezing, nämlich die Eheschmiede in Mezing, welche von Kristofen von Rain zu Lehen rührt, das Badshaus allda, das Gut des Sutners, des Hannsen Probsten, Stefan Webers, Jörg Prätls, Pertl Kriegers, Hanns Fischers, Hanns Hubers, mehr das Gut Gilg, Baders zu Hainbuch, das Huthaus allda, und endlich den Zehent aus einem Acker in Dienhart e). Gabriel Castner hat vieles Geld von dem Zechschein des Gotteshauses geborgt. Statt der Bezahlung, und zur Tilgung des geborgten Gelds überließ er demselben, (was von Ulrich Vilspeck, Pfarrer in Hainspach, und Kirchherrn zu Haindling, Wilhelm Pirkner zu Oberndorf, und Peter Kellermair zu Hainspach, Zechpröbsten vertretten wurde,) die Grundherrschaft über die oben genannten Güter e) Der Acker aber, aus welchem der Zehent zum Gotteshaus geht, ist nunmehr unter 6 Theilnehmern zerstückelt f).

Die Söldner zu Mezing gaben im Jahre 1558 bey der Regierung Straubing vor, daß sie dem Gotteshause zu Haindling nur einige Stiftspfenninge reichen, im übrigen aber Grund, und Vogtunterthanen des Joachim von Stauf, Freyherrn von Ernfels wären; allein der Regie-

rungsreceß vom Jahre 1558 Erichtag nach Assumptionis M. (16. Aug.) sprach dem Gotteshause die Söldn frey, ledig zu, folglich, daß die Besitzer nur Freystifter sind, und daß sie weder Erb=, Leib=, noch Zimmerrecht hätten, doch, daß ihnen gemäß des Anboths der Kirchenadministration vor andern Fremden Leibrecht ertheilt werden sollte g).

a) Gemäß Straubinger Regierungs=Spruches vererbrechteten Georg Ettlinger zu Saulberg, Pfandinhaber zu Hainspach, und die Kirchenpröbste im Namen des Gotteshauses den 15. Jän. 1571 Hannsen Aichner zu Mezing die Schmiedstatt. Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 17. Es hängt am Briefe das ettlingerische Siegel. — — — 1610 31. Aug. verkaufte Erasm Amman, Huefschmied in Mezing mit Consens, und unter dem Siegel Abts Hieronymus als Schutzherrn des Gotteshauses der Elisabeth Weinzierlinn, l. St., von vogtbaren Jahren seine Erbgerechtigkeit auf die Hufschmiede, und auf zwey halbe Tagwerk Wiesen, welches alles zum Gotteshause Haindling grundbar ist. Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 19.

b) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 20. und 32. Jeder der Leibträger zählte 7 Jahre. Den Leibbrief siegelte Abt Hieronymus. Siegelzeugen: Burkhart Schmetter, Hofwirth zu Hainspach, und Veit Neumair von Gaisauben. Den Revers der Abgeordneten der Gemeinde siegelte den 31. Dec. 1616 Melchior Sturm, Doctor, und Kanzler zu St. Emmeram, ohne Beywirkung des Vogtherrn.

c) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 11. Den Verkaufbrief siegelte Ulricus de Stauf. Zeugen: Peter Tewfprunner, Richter zu Sinching, und Hanns Chamerer Hofwirth allda ꝛc. Adam Castner schrieb sich Herr von Mezing, obwohl er in diesem großen Dorf nichts, außer 9 Leerhäuschen besaß. Vermuthlich auf einem derselben hat er sich einen adelichen Sitz errichtet, der etwa in einer oberen Stube, und Kammer bestand.

d) Ar=

d) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 17. Sieh oben die Nota a).

e) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 14. Den Brief siegelte der Verkäufer Gabriel Castner, Abt Lienhard von St. Emmeram als Lehnherr, und Oberst Kirchherr in Hainspach, und Haindling, und Joachim von Stauf — vielleicht als Vogtherr der genannten Güter, wenn doch der Castner nicht Edelmannsfreyheit über dieselbe genossen hat.

f) Die sechs Antheilnehmer an dem Acker haben denselben in 3 Felder eingetheilt, und wirft der Zehent im Durchschnitt höchstens jährlich 8 Vierl. Korn, und 8 Vierl. Haber ab.

g) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 16. Vizdom in Straubing war zu dieser Zeit Burchard Schellenberg zu Hisingen. Die erste ertheilte Leibgerechtigkeit, die ich finde, lautet d. d. 31. May 1598 auf Georg Krieger, Bauer in Hainspach, über die Söldn neben der Badgassen.

§. 29.

Das Gotteshaus besizt in der hochfürstl. bischöflichen Reichsherrschaft zu Wörd, zwey Fischlehen, deren eines der Pfarrhof daselbst, das andere das hochfürstl. Kastenamt, dieß, wie jener, gegen einen jährlichen Zins a 1 fl. 47 kr. 4 hl. benützet; dann zween Baumgärten, davon einer 1 fl. 58 kr. 4 hl., der andere 1 fl. 25 kr. 5 hl., und endlich eine Hofstatt, welche 32 kr. zinset.

Diese reine Einnahme a 7 fl. 31 kr. 1 hl. wurde in Friedenszeiten mit 2 fl. 15 kr. 3 hl., nun aber zur Kriegszeit mit netto 3 fl. 40 kr. 4 hl. versteuert.

1411 Pfinztag nach unser Frauen Tag zu Lichtmeße (5 Horn.) verkauften Hanns der Murer, Burger zu Wörd, und Jörg, sein Bruder, Jörgen dem Hutter zu Hainspach

2 tt. 30 bl. Pf. Gilt aus zweyen Häusern, aus einem Baumgarten, und aus dem Fischlehen allda. Eberhart der Nusberger, Pfleger zu Wörd, und Hilpraut der Vosschaupper zu Achdorf siegelten den Kaufbrief. Vermuthlich kaufte Jörg Hutter diese Zinse um das Geld des Gotteshauses zu Haindling, und für dasselbe.

Es ergieng 1414 des Montag vor allerheil Tag (29. Oct.) ein Schrannenspruch wegen diesen Zinsen unter dem Vorsitze Friederichs Puellacher zu Wörd in Namen Herrn Eberhard des Nusberger, ordentlichen Pflegers allda.

Au sand Agnesen Tag d. h. J. (21. Jän. 1423) verkaufte Jörg Hutter zu Hainspach Peter dem Lehner Burger zu Straubing die Zinse aus den oben beschriebenen Gründen. Den Kaufbrief für den Käufer siegelte der Verkäufer selbst, und Hamram Nothaft zu Wernberg. Taidinger des Kaufes waren Marthan Nusberger, Thomas zu der Burg, Heinrich Closner zu Hainspach, Michel Eulsprunner d. Z. des Hutters Richter zu Hainspach.

1423 am Montag nach U. F. Tag zwischen der Schnitt nach M. Heimsuchung (4. Julius) ergieng ein neuer Schrannenspruch unter dem Vorsitz Andre Meinzinger Richters zu Wörd, im Namen Heinrichs Nothaft, Vizedom zu Niederbaiern, Pflegers zu Wörd, der in Regensburg in dem Herzogshause an dem Hof (in dem Haus des Herzogs zu Stadt am Hof) gegeben worden ist, und der auf Peter Lehner wider den Kläger Jörg Hutter lautet — — — Hier merke ich nur als eine Nebensache an, daß der Richter den Herzog seinen Herrn nennt. Dieß, und die Verhandlung des Prozeßes in dem herzoglichen Hause zu Regensburg dient zum Beweiß, daß die Herzoge in

Nie=

Niederbaiern die Herrschaft Werd zu dieser Epoche Pfandsweise inne hatten.

1432 an sand Jakobstag der zwölf poten verkaufte Peter Lehner, Burger zu Straubing, und Elspet seine Hausfrau wieder dem Vogtherrn, dem Pfarrer, und den Zechpröbsten zu Haindling die Zinse aus den nämlichen Grundstücken, und aus dem Fischlehen. Den Kaufbrief siegelten Heinrich der Haybeck zu Wiesenfeldn, Pfleger zu Straubing, und der Verkäufer Schwager und Bruder, Martan Armansperger zu Ginkofen. (Die Elspet war demnach eine gebohrne Armansperger). Die Zeugen bey dem Verkaufe verdienen genannt zu werden. Sie nennen sich Jörg Muetinsgleich, Michel Beyäl, Ruger Kramer, Hans Sachs, alle Bürger in Straubing.

1434 des Montag vor sand Johannsen Tag des Subenten ergieng ein neuer Schrannenspruch über die obigen Zinse wegen neuen Klagen von Seite des Hrn. Jörg Hutter, der nun für das Gotteshaus Haindling redete. Den Stab bey der Schrannen hielt Friederich Rieder, Richter zu Wörd.

Nach der Haud theilte man die Gründe, auf welchen der Zins haftete, ohne Bewilligung des Pfarrers, und der Kirchenpröbste ab. Es entstund demnach ein neuer Prozeß, der einen, die Differenz nicht vollkommen entscheidenden, Schrannenspruch nach sich zog, und den Jörg Puelacher, Richter zu Wörd, in Namen des edlen Ulrich von Absperg zu Rimburg, Pflegers zu Wörd 1482 an Montag nach St. Gallen Tag (21. Oct.) siegelte.

1483 am Montag nach St. Erhardi Tag (13. Jän.) wurde bey einer neuen Schrannenversammlung untersucht,

welche

welche Theilnehmer an den Gründen den Zins, und wie viele Pfenninge jeder davon abführen soll. Bey dieser Schrannen hatte Hanns Zenner, Landrichter zu Wörd, im Namen des obigen Ulrich Absperg den Vorsitz. Man wies die Streitenden an die Räthe des Hrn. Bischofes in Regensburg an a).

Alle diese Urtelbriefe beweisen die Ankunft dieses aus den oben genannten Gründen der Herrschaft Wörd fließenden Zinses, der aber in Rücksicht auf die unverhältnißmäßige, und überspannte Besteuerung dem Gotteshause wenig einträgt.

a) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 10. — — Bey einer Schrannen saß der Landrichter mit dem gewaltigen Stabe. Dann waren Ueberhörer bey den Rechten zugegen, welche bey der den 21. Oct. 1482 versammelter Schrannen Jörg Plabl, Fronfischer zu Wörd, Hanns Rieder, Kastner daselbst, und Ulrich Vörfil, Bürgermeimeister, gewesen sind — dann gab es Beysitzer bey den Rechten. Diese waren in der nämlichen Schrannen die ehrsamen Bürgermeister, Bürger, Kastner, Förster, Fronfischer, Ammanen, Inleute, und Ausleute, welche gemäß alter Gewohnheit bey der Schrannen zu sitzen das Recht auf ihren Eid bey der Umfrage des Landrichters aussagten. Endlich gab es gedingte Vorsprecher bey jeder Schrannen.

§. 30.

Das Schloß Schönach, welches im Jahre 1613 die Nothafter, so dann die Leibelfinger innen hatten, nunmehro das hochgräfliche seinsheimische Haus von dem arcoischen gekauft hat, zahlte im Jahre 1595, und in nachfolgenden Jahren wegen einem, freystiftsweise überlassenen, dem Gotteshause Haindling mit dem Eigenthume zugehörigen

Fisch=

Fischwasser, und wegen einem Feld, das Prül genannt, jährlich 13 fl., und diente zwo Hüner. Es entstunden darüber langwierige, und folgende Differenzen.

1527 am Abend des hl. Nikla vererbrechtete Sigmund Castner zu Hainspach, und Ulrich Filspegk, Kirchherr, und die Zechpröbste in Haindling, Hannsen, und Mathesen, Fischern in Schönach das Fischwasser, und die 12 Aecker allda gegen einen jährlichen Zins von 1 tt. R. Pf. 2 Hünern, und 2 Ehrungen an Fischen a).

1574 den 6. Horn. gaben die Vormünder der noch unvogtbaren, von Michael Freilinger, Burger zu Straubing, nachgelassenen Tochter dem Gotteshause zu Haindling die Erbgerechtigkeit auf dieß ihm mit Grund, und Boden zugehörige Fischlehen, und 12 Aecker zu kaufen b). Es wurde ein Kaufschilling von 240 fl. bedungen; doch derselbe nicht gänzlich abgeführt.

1576 den 22. May erhielt Abt Ambrosius von der Regierung Straubing einen Befehl, den Vormündern der obigen Tochter den Rest des Kaufschillings a 140 fl. zu bezahlen, da der Pfandinhaber Hainspachs, Georg Ettlinger, von Saulburg, nur 100 fl. an dem Kaufschilling erlegt habe.

Den 9. Junius verantwortete sich der Abt bey dem Vizedom Christof Grafen von Schwarzenberg, Herrn zu Hochen-Landsperg. Darauf wurde eine Tagsatzung von Hrn. Munstrart Doctor (vielleicht Kanzler) den 13. July angesezt.

An St. Jakobs Tag 1576 wurde ein Vergleich von den Commissarien des Abts Hanns Neff, Kirchherrn zu Hainspach, Michael Dobler, Pfleger allda, und von den

Zech-

Zechpröbsten mit Christofen Muck, des Raths zu Straubing, als Vertretter der freilingerischen Vormünder getroffen, Kraft dessen dem Abte, respect. dem Gotteshause zu Haindling das Fischwasser, und die 12 Aecker verbleiben, den Vormündern aber noch 100 fl. bezahlt werden sollen.

10. Oct. 1594 verlangte Bernhard Nothaft von Schönaich von Hanns Schmetterer, Pfleger zu Heinspach die Aecker, und die Fischwässer gegen eine jährliche Stift. Es müssen ihme auch diese, und jene zugestanden worden seyn; denn

den 11. Oct. 1595 übersendete Bernhard Nothaft zu Wernberg, und Schönaich 13 fl. Stiftgeld, und ein Essen Fische, mit dem Ansuchen, ihm gegen das nämliche jährr Stiftgeld nnd gegen einen Zustand a 18 fl. die Fischwässer, und die Aecker auf 6 Jahre zu überlassen.

Den 24. Sept. 1632 hielt Ernst Heinrich Nothaft für Hanns Albrecht Nothaft einem Sohn des vorigen Bernhard Nothaft bey dem Pfleger Christian Schmetter um das Fischwasser, und um das Prül an. Ohne allem Zweifel wurde ihm sein Gesuch erfüllt; denn

den 4. Nov. 1637 beklagte sich Sigmund Castner, Burgermeister zu Straubing, und nothaftischer Verwalter beym Christian Schmetter seinem Aidn, Pfleger zu Hainspach, wegen dem aus den Aeckern und Fischwassern währenden Kriegszeiten unterbliebenen Nutzen, und suchte die Herabsetzung der Stift.

Den 12. Dec. 1637 wurden auch wirklich die ausständigen Stiften nachgelassen, das Stiftgeld selbst pro ao. 638 auf 6 fl. pro ao. 639 auf 9 fl. und für die folgenden Jahre wieder nach dem alten Fuß bestimmt.

Un=

Indeß veräußerten den 4. Novembr. 1638 die notharftischen Vormünder das Gut Schönaich. Sie gaben es einer Frau von Leiblfing zu Rain gesessen, zu kaufen. 1639 saß daselbst Paulus Christof Freyherr von Leiblfing auf Rain, und zu Grafen-Traubach. Er zahlte für das Fischwasser keine Stift.

Die Kirchen-Administration, Johann Hiener, Kirchherr, und Christian Schmetter, trugen den 11. Jän. 1643 dem obigen Leiblfing das Fischwasser, und den Feldpeuel (Bau) aufs neue an. Den 25. Junius wurde das Fischwasser ausgemarket; darüber protestirte den 19. July der Leiblfinger. Den 4. Oct. prätendirte er eine Scharwerk auf dem Feldbeuel. Der Pfleger zu Hainspach widersprach dieser Forderung.

Endlich 1681 den 5. Dec. erbot sich Kristof Leibelfinger, wegen dem Feldbäuel jährlich 6 fl. zu zinsen; zugleich machte er im systematischen Zusammenhang mit seinem Betragen, seitdem er in Schönaich saß, dem Gotteshause das Eigenthum dieser Gründe streitig.

Den 16. December 1724 nahm man eine ordentliche Beschreibung des Feldbaues, und des Fischwassers vor; ersteres enthält 118 Pief. und 7 Trümmer.

Endlich verglich sich Abt Wolfgang Mohr mit Johann Jörg von Königsfeld wegen diesem Fischwasser, und Feldbau. Man ließ das Eigenthum beyder gegen ein Aequivalent von 100 fl. an, und begnügte sich hinfüran mit einer jährlichen Gattergilt a 6 fl. 1 kr. 1 hl. c)

Jedermann greift beym Durchgehen dieser Acten mit Händen, ob das Gotteshaus bey diesem Geschäfte gefährdet worden sey d).

a) Ar-

a) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 1. Den Kaufbrief siegelte Herr Sebastian von Seyboltstorf zu Senkofen auf Falkenfels, und zu Schönaich. Zeugen; Veit Kammerer Wirth, und Richter zu Schönaich, Sigmunt Wertinger, Mahler zu Straubing.

b) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 6. Den Brief siegelte Jheronimus von Seyboltstorf zur Schenckenau, Schönaich, Aitterhofen, und Falkenstein.

c) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 8, Num. 6. Es enthält ein Bund 24 Produkte, die sich auf den Prozeß wegen diesem Fischwasser, und Feldbau in der Urlltern beziehen. Es geht aber mehr, als die Hälfte davon ab.

d) Die Hofmark Schönaich kaufte der Kurfürst von den Leibfingern; die Gräfinn von Arco, gebohrne von Thürheimb, von diesem. Das hochgräfl. seinsheimische Haus entrichtet den im Vergleiche festgesezten Zins jährlich und ordentlich.

§. 31.

Es wurden schon in den ältesten Zeiten aus einigen Gründen geringe Zinse zum Gotteshaus in Haindling verschaffet, welche jährlich 55 kr. 7 hl. abwerfen.

Die an Freystifter verlassene Feld, und Wiesengründe zinsen jährlich 16 fl. 3 kr. Sie könnten aber weit höher getrieben werden. Allein man hat sich allzeit zur Pflicht gemacht, die Unterthanen nach Möglichkeit zu schonen.

Eine der besten, und sichersten Revenüen des Gotteshauses ist das Zweydrittheil Zehents aus einigen Huben in Häderspergs, welcher im Durchschnitt in allen Getreidsorten auf 10 Schäfel jährlich berechnet werden kann.

Dieser Zehent ist auch vermuthlich nach Aufhebung des Klosters Perg zu der Frauenkapelle, oder Oratorium

des

aufgehobenen Klosters auf dem Berg bey Haindling gekommen; denn eben darum, weil sich kein anderer Weg seiner Ankunft zur Kapelle, ungeachtet alle Papiere des Archivs rein durchgesucht worden sind, finden läßt, so ist seine Eignung zu der Mutter Gotteskirche zu Haindling in dem grauesten Alter, und am sichersten zu der Epoche des aufgehobenen Klosters aufzusuchen.

Der sechste Theil des Guttenberger Zehents, der dem Gotteshause zu Haindling gehört, und dessen Bestimmung zu denselben eben in dem tiefesten Alter verborgen liegt, und dessen Betrag jährlich auf 3 Schäfel Getreids zu schätzen ist a) wird dem Schullehrer als eine Besoldung überlassen.

a) Der Guttenberger Zehent könnte noch einmal soviel einbringen, als er wirklich einbringt; allein daran ist nebst der unrichtigen Auswerfung des Zehents die Entfernung der Aecker von den Scheunen der Zehentherren, die Vermischung der zehentbar-n Aecker mit den Aeckern anderer Zehentherrn, die Theilnahme dreyer Zehentherrn an dem Zehent selbst, und noch andere viele Unfälle, deren der erste die Unsicherheit des Zehents auf dem Feld in dieser Gegend herum ist, Ursache.

§. 32.

Vor dem Ausbruche des Schwedenkriegs besaß das Gotteshaus reiche Baarschaft; denn 1609 den 15. Aug. stellten Hanns Wolf Haunold auf Marwaung zu Altenthann, Regimentsrath zu Straubing, und Hanns Leonhard Rosenbusch zu Mozing, Ober- und Nieder Viechhausen fürstl. bischöflicher Rath zu Regensburg im Namen der von Georg David von Lerchenfeld auf Unterbrennberg zu Ebersreut, und Riekofen gewesenen Rathe zu Straubing hinterlassenen

nen Kinder, nämlich Christoph Martin, Hanns Jacoben, und Katharinä Barbarä ihrer Klienten dem Abte Hieronymus als obersten Kirchherrn, und den Zechpröbsten zu Haindling einen Schuldschein von 1000 fl. aus, welche sie jährlich mit 5 fl. Prozent zu verzinsen, versprachen a).

1626 den 26. Nov. wurde von dem Geld des Gotteshauses dem Andreas Setz die Erbgerechtigkeit auf seinen Sedlhof in Ginkofen abgekauft; allein so eine Speculation war dem Gotteshause mehr schädlich, als nützlich. Man verkaufte gar bald wieder diese Erbgerechtigkeit b).

Ich könnte noch mehrere ältere Geldauslehnungen anziehen, deren Kenntniß aber eben so unbedeutend, als zwecklos ist. Nur dieß melde ich, daß die ältern Geldauslehnungen manchesmal eben so unglücklich als wie manche neuere, ausgefallen sind. Gar oft verlohr das liebe Gotteshaus die Interessen sammt dem Kapital.

Selbst eine nicht kleine Summa der zur Landesdefension während den verheerenden Kriegszeiten überlassenen Baarschaft mußte in den Kirchenrechnungen abgeschrieben werden.

a) Archivalurkunde Kast. 9, Schubl. 7, Num. 9. Auf dem Siegel befindet sich oben das Lerchenfeldische, links das Haunoldische, rechts das rosenbuschische Wappen, alle drey also in einem beysammen. Diese Gattung eines Siegels, in welchem die vormunderischen Wappen jenem der Pupillen beygesellt sind, verdient besonders angemerkt zu werden.

b) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 23. Der Abt versiegelte, diesen, in meinen Augen für das Gotteshaus sehr zwecklosen, Kauf.

§. 33.

Alles dasjenige, was ich §. 27, und in den folgenden angezogen habe, dient mir als der lezte Beweis für das hohe Alter der Wallfahrtskirche U. L. Frauen zu Haindling. Nie würde sie mit so vielen Gütern beschenkt, mit so ergiebigen Opferpfenningen bereichert worden sind, wenn nicht ein besonders Zutrauen zu der an diesem Ort ruhenden Mutter Maria, und die durch ihre mächtige Fürbitte erhaltene Wohlthaten unsre entferntesten Vorältern, und Vorfahrer schon in den ältesten, und grauesten Zeiten dazu angeeifert hätten.

Es ist unnöthig, anzumerken, daß die Ausgaben des Gotteshauses auf die Gottesdienste, auf die Kirchendiener, auf die cumulative Administration der Kirchendiener, welche für ihre Dienste in- und außer der Kirche mit ordentlicheu Getreid, und Geldbesoldungen belohnet werden, auf die jährlicheu Reparationen, und Unterhaltung der Kirche, und der zu der Kirche gehörigen Gebäude nicht geringe, sondern mit den Einkünften mehr, als verhältnißmäßig sind. Nur wünschet man, daß die übelgerathenen Geldauslehnungen und Nachläße wenigstens zum Theil auf Kirchenzierden verwendet worden wären.

Die jährliche Decimation ist auf eine Summe a 59 fl. 2 kr. hinaufgestimmt, welche jährlich richtig bezahlt werden muß; wiewohl die Getreidgilten jährlich sehr unrichtig, und manchesmahl auch die Geldzinse, nicht richtig fließen.

§. 34.

§. 34.

Die Feldkirche zu Haindlingberg.

In dem Dörfchen Haindlingberg, welches einen Büchsenschuß von Haindling entfernt liegt, und welches aus einem berühmten Amthofe, einer Hufschmiede, dann noch aus einem ganz ludeigenen Hof, der zubauweis eine zum Gotteshaus zu Haindling grundbare $\frac{1}{8}$ Söldn besizt, besteht, befindet sich in der Mitte des Amthofes eine Feldkirche, in welcher 7 pfärrliche Gottesdienste das Jahr hindurch abgehalten werden. Sie verehrt den hl. Erzengel Michael, und den hl. Märtyrer Stephan für ihre Schutzherren.

1747 am Sonntag vor Simon, und Judä Tag (22. Oct.) klagte Thomas Amman zu Perg im Namen der Heiligen das Gotteshaus zu Perg bey dem Schrannengericht zu Hainspach den Pfarrer zu Hofkirchen wegen einem von demselben aus einem zur Andreasmesse gehörigen Acker durch mehrere Jahre hindurch nicht bezahlten Zinse, dessen Ausstand 10 Schill. Pf. abwarf a). Es hatte demnach diese Feldkirche schon dazumal einige geringe Einkünfte.

Wie der Amthof mit Grund, und Boden, und mit der Jurisdiction unter dem Reichsstifte im 14ten, und 15ten Jahrhunderte stund; so hatte ein zeitlicher Abt auch das Schutzrecht über diese Kapelle.

Sie wurde nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts vom Blitze ausgebrannt. Abt Blasius, dem die Kapelle zugehörte, dachte dieselbe wieder mit dem Geld der Haindlinger Kirche aufzubauen. Darüber klagte Georg Etlinger als Pfandinhaber der Hofmark Hainspach b), wiewohl nichts

bil-

billigees, als die Aushilfe der wohlhabenden Kirche für diese arme Feldkirche seyn könnte.

Heut zu Tag steht sie unter der Gerichtsbarkeit des Landgerichts Kirchberg, indem sie dem Schutzrechte desjenigen, der ebenfalls mit großer Sorgfalt, als Uneigennützigkeit für ihr Wohl wachte, entrißen wurde.

1694 den 11. Oct. weihte Albert Ernest, Weihbischof in Regensburg, den vermuthlich in dem leidigen Schwedenkriege mißhandelten Haupaltar in Haindlingberg aufs neue ein c).

1729 hat der eifrige Pfarrer zu Haindling P. Bonifaz Schachtner nach vielen gewechselten Briefen, und Schriften von den weltlichen, und geistlichen hohen Vorstehern erlangt, daß diese den Einsturz drohende Kirche vom Grunde aus neu aufgeführt werden durfte. Wirklich machte der bürgerliche Maurermeister zu Geiselhöring einen bescheidnen Ueberschlag von 700 fl., und stellte auch um diese Summa den Bau in dem heute noch zu sehenden niedlichen Stand her. Der fromme Pfarrer selbst legte unter den gewöhnlichen Kirchengebethern den 6. July den Grundstein. Den 19. November war die Kirche der innerlichen Gestalt nach vollkommen fertig.

Herr Weihbischof von Simmern, Administrator in Spiritualibus, ließ dieselbe auf Verlangen, und Bitten des obigen Pfarrer durch den Kuraldekan, und Pfarrer in Salach, Mathäus Knoll, benediciren, dann sang der fromme Pfarrer das erste Hochamt in derselben ab.

Der sel. P. Nonnos, Pfarrer, ließ mit Beywirkung des Hrn. Landrichters in Kirchberg von Scherer im Jahre 1790 den Thurm erhöhen; und welchen herrlichen Anblick

giebt diese Kirche, Thurm, und Amthof, welcher eben erst vielmehr einem Schloß, als Bauernhof ähnlicher aufgeführt worden ist, von der Ferne?

a) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 19.

b) In dem Prozeßact des Georg Etlinger zum Hainhof auf Saulburg mit St. Emmeram wegen dem Rittergut Hainspach. Archivalurkunde Kast. 5, Schubl. 28, Num. 2. Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 30.

c) Sieh oben §. 19.

§. 35.

Nachdem ich alles aus den ältesten, und jüngern Archivalurkunden, und andern Briefereyen, auch aus den alten Rechnungen angeführt habe, was nur immer Licht über die Geschichten der in der Probstey Hainspach liegenden Gotteshäuser, verbreiten kann, so ist mir nichts mehr zu thun übrig, als daß ich von den Geistlichen, welche der Pfarrgemeinde vorgestanden sind, das Entdeckte herbeybringe. Ich gehe so weit zurücke, als ich nur immer kann.

Im Jahre 1312 den 27. April wurde von Berchtold dem Menkofer, St. emmeramischen Lehenvasall, in Hainspach ein Gehilf, und Nebenpriester allda gestiftet, dessen Unterhaltsfond nur die Abgaben eines einzigen Hofes zu Seibelstorf war, der aber seine ursprüngliche Bürden nicht lange tragen konnte, oder wollte, dessen Unfälle demnach gar bald zur Erlöschung dieser kaum aufkeimenden Kapellaneystelle Anlaß gegeben haben a). Es wird aber der Kirchherr mit seinem Namen bey dieser Gelegenheit nicht angezogen; wiewohl alle andere Umstände genau in der Urkunde angegeben werden.

Auf

Auf das Jahr 1315 in die scti. Ruperti cca. festum Pasce machte Ulrich, Pfarrer zu Hainspach, nebst andern bey der Verleibung des Hofes in Lintach auf Hrn. Albert Dekan in Aiterhofen einen Zeug b).

Dieser nämliche Ulrich kömmt in dem Stiftungsbriefe der ersten Kapellaneystelle zu Haindling ddto. 12. März 1337 mit seinem Zunamen vor. Er nennt sich Metenpeck c).

Der zweyte Pfarrer, der mir dem Namen, und Alter nach bekannt wird, ist Konrad Kölnpeck. Er ists, der das Seinige mit Rath, und That bey der Stiftung der zwoten Kapellaneystelle 1352 den 16. Ostermonats beytrug d). Er wirkte bey dem Ankaufe einiger Gründe zu der Frauenkirche in Haindling 1369 an sand Jörgen Abend mit e). Er hatte Baurecht auf ein Gut in Hainspach. Nach seinem Tode entstunden Irrungen zwischen Abt Friederich, und den Erben des Pfarrers Hanns, und Peter den Kölnpecken, Sohne des Jordan Kölnpeck wegen den von dem Pfarrer ihrem Onkel hinterlassenen Ausständen. Die Erben entsagten allen Ansprüchen auf das Gut, bis auf das Baurecht. Es wurde ihnen Oedrecht auf 5 Jahre, dann nach Verfluße derselben Baurecht ertheilt unter der Vermittelung Herrn Ritters Reikker von Ahaim, Stefan des Denklinger, Heinrich des Schuler, Walram, des Richters zu Rietenburg f).

Dieß geschah Erichtags in den 4 Pfingsttagen (9. Jun. 1394). Er starb demnach etwa wenige Jahre vor dieser Epoche.

Nun begegnet mir als Pfarrer zu Hainspach Conradus Meinhard. Er gab seine Einstimmung zur Errichtung

der dritten Kapeuaneystelle zu Haindling den 29ten May 1419 g).

Diesem folgte Stefan, Vicarius zu Hainspach. Er machte im Jahre 1455 bey der Belehnung des Erasm Kdnig zu Geiselhöring mit einem Acker an Guttenberg, den ersten Zeug h). Warum wird er aber nur Vicarius genannt? — — Vielleicht versah er nur die Dienste des ordentlichen abwesenden Pfarrers; denn der Fall der Abwesenheit der ordentlichen Pfarrer, welche anderswo Dienste machten, war nicht selten. So diente Kunrad ordentlicher Pfarrer in Aiglsteten 1242 als Geheimschreiber bey dem Abte zu St. Emmeram Wulfing, und ein Priester Ulrich vicarirte unterdessen in der Pfarrey daselbsti).

Hanns Krückenberger wurde den 15. Oct. 1462 als Pfarrer zu Hainspach eingesezt; dann stellte er dem Abte Konrad den gewöhnlichen Reversbrief aus k). Er hatte gewaltige Spenn, und Irrung mit dem Adam Castner Hofmarksherrn zu Hainspach, welche von ansehnlichen, weltlichen, und geistlichen Vermittlern den 5. Aug. 1470 beygelegt wurden l).

Nun stosse ich auf eine ziemliche Lücke, welche ich doch mit Peter Huber auszufüllen einen fast hinlänglichen Grund habe. Dieser machte 1493 den 13. Jän. bey der Belehnung des Sigmund Castner mit der Veste, und Hofmark Hainspach, unter dem Titel: devotus Petrus Huber den zweyten Zeug m). Der Titel zielt auf einen Geistlichen ab, und sein Pfarramt zu Hainspach mag ihn zum Einwirken bey dem Belehnungsgeschäfte gerufen haben.

Ulrich Filsbeck war Kirchherr 1527. Den 5. Dec. vererbrechtete er mit dem Hofmarksherrn zu Hainspach

Sig=

Sigmund Caſtner, und mit den Zechpröbſten das zum Gotteshaus in Haindling gehörige Fiſchwaſſer zu Schönaich n). 1539 27. Märzen kaufte er mit den Zechpröbſten von Gabriel Caſtner einige Güter, und Zinſe in Mezing o).

Sub dato 4. Horn. 1552 ermahnete Abt Eraſm ſchriftlich den Gabriel Caſtner, als Vogtherrn, dem Pfarrer zu Hainſpach das einſeitige Vertauſchen ſeiner Pfarrey zu unterſagen, und denſelben zur Abführung des Incorporationsgeldes a 10 Thalern anzuhalten p). Welcher war dieſer Undankbare?

Den 10. Nov. 1556 empfahl Herzog Albert dem Abte Eraſm II. Ruprechten Lampfrizhaimer, Eraſm Lampfrizhaimers, eines Landgeſeſſenen in Baiern Sohn, der noch ſtudierte, zur Pfarrey Hainſpach. Es ſcheint auch, daß er den 12. Nov. 1560 dazu, und zu der Haindlinger Meſſe präſentirt worden ſey q).

Abt Eraſm hat indeß den Pfarrwidum auf 6 Jahre einem gewiſſen Aicher verſtiftet, und die Verſtiftung verbriefet. Darüber proteſtirte Georg Etlinger als Pfandinhaber der Hofmark Hainſpach.

Noch vor dem Jahre 1569 reſignirte der Lampfrizhaimer die Pfarr, und das Beneficium. Hanns Reger wurde präſentirt, welchem der Georg Etlinger die Poſſeſſion auf die Pfarrey gegen einen Tax a 4 fl. ertheilte.

1569 wurde der Zehend dem Widumbauer, und Gabriel Setz, Sedlbauer in Ginkofen, um 45 fl. auf 3 Jahre verſtiftet; davon erhielt der Pfarrer Reger für ſeine Garbe 30 fl., der Andreasmeſſer Ungenem, der einen Verweſer hielt, 15 fl. r).

Dieſer

Dieser Reger hatte Streitigkeiten mit Georg Setz in Ginkofen, wegen des Zehents allda. Er wurde vom Karl Reichl von Meldech, Generalvikar in Regensburg zur Verantwortung aufgerufen; und da er in dem peremptorisch ausgesteckten Termin nicht erschien: so wurde er ohne weiters den 30. Aug. 1570 in den Bann gethan. Andreas Sternpecker, Pfarrer zu Geiselhöring, hat auch wirklich diesen scharfen Befehl des Vicariats den 1. Septemb. 1570 vollstreckt s).

Hanns Reger versah auch die Stein- und Barbara-Messe zu Haindling. Abt Blasius gab ihm die Weisung d. d. 4. Horn. und 8. Märzen 1572 bey dem Kristof Rohrbach zu Hofdorf wider dessen Siegelung des Kaufbriefes über das Gut in Obermisselbach zu protestirent).

Bald darauf verließ Hanns Reger die Pfarrey, und begab sich auf die zwo Messen nach Haindling.

Im Jahre 1574 war Kirchherr in Hainspach Georg Khugler. Vorher machte er Sekretärs-Dienste bey dem Abt Blasius u). Er verließ in dem nämlichen Jahre den 29. Apr. mit dem Pfandinhaber Hainspachs, Georg Etlinger, und mit den Zechpröbsten, eine zur Frauenkirche in Haindling, gehörige Söldn. Er wird in der Urkunde nicht nur allein Pfarrer zu Hainspach; sondern auch Benefiziat genannt w). Ich vermuthe, daß er statt des Hrn. Johann Ungenem, Chorherrn zur alten Kapelle, die Andreasmesse versehen habe.

Johann Neff zeigt sich als Pastor zu Hainspach in jener Epoche, zu welcher das Reichsstift das dominium utile des Lehenguts Hainspach mit dem dominio directo consolidirt hat x). Er schickte sub dato 20. Brachmonats

1577

1577 ein Verzeichniß des Zehenterträgnißes nach St. Emmeram; er redet im Briefe von Schalkerey, welche der Pfleger zu Hainspach Zehentshalber gespielt haben mag; er nennt sich im übrigen einen armen Kapellan des Herrn Abtes y).

1586 finde ich in den Urkunden das erstemal, Sebastian Kumpf, als Pfarrer auftreten. Es wird ihm, und Hanns Schmetter, Pfleger zu Hainspach, Erbrecht auf 3 Weyer in dem nämlichen Jahre den 20. April ertheilt z).

1588 den 30. März trug Herzog Wilhelm dem Abt Hieronymus I. auf, den Pfarrer zu Hainspach, welchem der Pfarrer in Dinglfing seine Befreundtinn, eine junge Dirne, als Koncubinn gegeben, und welcher beyden im Pfarrhof zu Dinglfing einen Beyschlaf, und im Pfarrhof zu Ottering eine Heimführung ausgehalten, sammt seine Koncubinn festzusetzen, und diese in die Fronveste nach Landshut, jenen aber seiner geistlichen Obrigkeit in Regensburg, niche aber durch dem Pfleger, der durch die Finger bisher gesehen, und den mit eigener Hand des Herzogs unterzeichneten Befehl leicht vereiteln könnte, sondern durch einen andern vertrauten Beamten des Reichsklosters, überliefern zu lassen a a).

Es ist dieser Pfarrer der obige Kumpf, der von Seite des bischöflichen Vicariats ganz gnädig muß abgebüßt geworden seyn; denn er ließ sich bald wieder in seinem vorigen Wirkungskreis sehen. Den 10. Jän. 1598 verkaufte er, mit den Kirchenpröbsten, seinem Gönner, Hannsen Schmetter, dem ältern, Pfleger zu Hainspach und seiner Hausfrau einen zur Frauenkirche in Haindling gehörigen Acker b b). 1600 den 28. Oct. verleibte er Hannsen See-

thaler den Steinhof zu Haindling mit Consens Abts Hieronymus I. c c). Aus dieser Urkunde folgt, daß er nebst dem Pfarramt auch die Stein, und vermuthlich auch die Barbarämesse versehen habe.

Herr Magister Otto kömmt in der Marchung des Pfarrwidumsholz vor, welcher er als Pfarrer den 3. July 1603 beywirkte d d).

a) Sieh oben in dieser Kirchengeschicht §. 1.

b) Cod. tertio chartarum in fol. Num. 122.

c) Sieh oben §. 12.

d) Sieh oben §. 13.

e) Sieh oben §. 14.

f) Archivalurkunde Kast. 5, Schubl. 21, Num. 18. Den Brief siegelte Herr Ritter Reikker der Ahaimer, d. Z. Pfleger zu Teyspach, und Hr. Heinrich der Schuler, gesessen doselbn. Siegelzeugen: Hanns der Lewntinger, gesessen zu Teyspach, Stefan der Denklinger, Pfleger zu Eglofsheim. Oedrecht brachte Freyjahre mit sich, welche im gegenwärtigen Falle auf 5 Jahre gegeben wurden.

g) Sieh oben §. 16.

h) Diese Belehnung ist in dem ältesten Lehenbuche unter Abt Hartung also eingetragen: „ Anno Dni M°CCC°LV° in conspeccon. frugum in Geiselhering in domo Pruser contuiim9 Titulo directl feodi Erasmo Künig in Geiselhering unum (lectio dubia) agrum am gutenperg hntem. v. s. mi9 tribus Pisang., in quantum de jure debui9, et potu9 pntib9 Dno Steffano Vicaio. in Hainspach, Pruser hospite nro. et Heinrico (Marstaller) scriptoe nro. etc.

Nota. Ich soll es, sezt der Kanzler Heinrich Marstaller dazu, langst eingeschribn habn, hat ich die Zetl verlegt. Der Kamerad vergaß, den Zunamen des Vicarius auszudrücken. Dieß wiederfuhr aber ihm, seinen Vorfahrern, und Nachfolgern gar oft.

i) Co-

i) Codex chartarum IV., Num. 69.

k) Archivalurkunde Kast. 2, Schubl. 10, Num. 3.

l) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 21.

m) Ebendaselbst §. 22.

n) Sieh in der gegenwärtigen Kirchengeschichte Hainspachs, §. 30.

o) Sieh ebendaselbst §. 28.

p) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 51.

q) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 30.

r) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 50. Sieh auch den Prozeßact des Klosters St. Emmeram mit Georg Etlinger wegen seinen Prätensionen auf den Sitz Hainspach Kast. 5, Schubl. 28, Num. 2.

s) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 52.

t) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 63.

u) Sieh die nämliche §. 26.

w) Sieh gegenwärtige Kirchengeschichte Hainspachs §. 27.

x) Sieh politische Geschichte Hainspachs §. 31.

y) In actis praepositurae haindlingensis über das Beneficium St. Andreä.

z) Sieh die politische Geschichke Hainspachs §. 36.

aa) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 53.

bb) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 7.

cc) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 8.

dd) In dem von mir zusammengetragenen Hofmarkungsact Beylage a) ad Num. XXXI.

§. 36.

1607 folgte als Pfarrer zu Hainspach der bey der Pfarrey zu St. Emmeram bisher als Kapellan dienende Lorenz Rotschuh, gebohren zu Bischofsheim an der Rohe im Bißthume Würzburg.

Er

Er studierte zu St. Emmeram. Johann Kressius, Vorsteher der emmeramischen Schule, ertheilte ihm ein gutes Attestat über sein Verhalten. Er wurde 1597 zum Priester geweihet. Nebst der Pfarrey Hainspach versah er auch die Stein = und Barbarämessen zu Haindling, und wurde auf dieselben 16:7 investirt. 1611 den 11. Junius stiftete er sich einen Jahrtag in der Klosterkirche zu St. Emmeram a).

Er verkündigte den ersten, und dritten Gottesdienst am hl. Weyhnachttage nach Haindling. Darüber beschwerten sich die Gemeinden Hainspachs und Ginkofen bey dem Abt Hieronymus II. Dieser wies sie sub dat. 22. Decemb. 1612 an, im gegenwärtigen Falle dem Pfarrer zu gehorchen, mit dem Zusatze, daß sie hinführo ihre Gottesdienste nach alt hergebrachter Ordnung erhalten würden b).

Lorenz Rotschuh starb im Julius 1617. Jörg Abelzhauser Dechant, und Pfarrer zu Geiselhöring, Hanns Schmetter, Pfleger in Hainspach, und Jörg Amman, Mauthverweser, und Markschreiber in Geiselhöring, als Actuarius, nahmen das Inventarium auf, und besorgten die Verlassenschaft als zaudernde Curatores bis auf das Jahr 1633, in welchem Abt Nablas genaue Rechnung von ihnen unter Androhung des Arrestes sub dato 10. May abfoderte. Darüber wurde Hanns Schmetter, nunmehro Rathsfreund zu Straubing, empfindlich; der Dekan aber entschuldigte sich mit vieler Gelassenheit sub dato 16. Jun. 1633 c). Man zögerte demnach mit Berichtigung der Erbschaftsvertheilung fast 16 volle Jahre d).

Dem Rotschuh folgte 1617 Christoph Aichmüller; vorher half er in Haindling als Kapellan aus. Vermuthlich versah er statt des Herrn Weihbischofes Nebelmair,

Be=

Benefiziaten zu St. Andreas, die Messe allda. Man gab ihm bey der Aufnahme der Kirchenrechnung von den Opfergefällen 4 fl., als eine geringe Belohnung für seinen priesterlichen Eifer, und besondern Fleiß, mit dem er sich bey der Wallfahrtskirche ausgezeichnet hat.

Er entlehnte, als Pfarrer, von dem Gut der Kirche zu Haindling 194 fl. Bald darauf verließ er sein Amt. Der Bischof condemnirte den Restanten, seine gemachte Kirchenschuld in Fristen zu tilgen. Er zahlte nichts, und starb als Schuldner.

1621 hatte er zum Nachfolger Micheln Sailer. Dieser wohnte 1624 der Ausmarkung des Pfarrwidumholzes bey e). Auch dieser verließ vermuthlich wegen den schrecklichen Heereszügen, welche unser Vaterland in Verbitterung Bundes gegen Bund zu dieser Zeit in einen jammervollen Stand versezet haben, sein Amt, und floh 1633 nach Straubing. Man unterstützte seine Flucht mit dem Kirchengeld. Er zog sich aus dem Zechschrein einen Schuldenlast von 253 fl. 43 kr. zu. Wäre es nicht klüger gewesen, wenn der Hirt bey seiner Heerde verblieben, und wenn man ihm nicht mit Kirchengeld zu einem unkanonischen Schritt behülflich gewesen wäre? Weder er, noch seine Borgen konnten mehreres als 3 fl. abstossen. Er lebte noch 1651 in Oesterreich. Im nämlichen Jahre wurde seine Schuld a 250 fl. 43 kr. in der Kirchenrechnung abgeschrieben f).

Die Geistlichkeit des geiselhöringer Kapitel mußte im J. 1638 3 Artilleriepferde stellen. Magister Michael Stainer, Pfarrer, zahlte dem Christian Schmetter, Pfleger zu Hainspach, zum Ankaufe eines solchen Pferdes 50 fl. — War

Stai-

Stainer Pfarrer zu Hainspach? Ich fand ihn nirgendswo, als in der Quittung über die bezahlten 50 fl. Es wird aber darinn der Ort seines Wirkungskreises ganz unvorsichtig ausgelassen g).

Richtiger ist die Nachfolge des regulären Priesters, und Benediktiners zu St. Emmeram Maurus Barth in dem Pfarramte zu Hainspach, und in dem Benefizium zu Haindling. Dieser verleibte den 6. Dec. 1640 unter dem Siegel, und mit Consens Abts Placidus das zur Barbarämesse gehörige Söldngütl zu Haindling h).

Maurus Barth wurde bald wieder von der Seelsorge abgerufen i). Johann Hirner übernahm dieselbe um das Jahr 1642. Wenigstens fand ich einen von ihm ausgestellten Erbrechtsbrief über den Steinhof zu Haindling d.d. 23. Märzen 1643. Es folgt aus diesem, und aus seinem eigenhändigen Verzeichniße der Einkünfte der Stein- und Barbarämessen, daß er, wie seine Vorfahrer, diese Messen odee Benefizien mit der Seelsorge zu verbinden von seinrm Bischofe, und von dem Abt zu St. Emmeram als Lehnherrn die Bewilligung hatte. Nur die Andreasmesse versah der geistliche Probst zu Hainspach, Roman Pindorffer.

Die, Leute fressenden, Kriegesrüstungen im Vaterlande, die vielen Durchmärsche fremder Truppen durch dasselbe, die feindlichen Einfälle in dasselbe, haben dießorts, und in vielen andern Ortschaften, geistliche Stiftungen entweder zernichtet, oder ihren Fond so sehr verkleinert, daß man die Besetzung derselben mit eigenen Priestern, hat aufgeben, und sich befriedigen müssen, wenn die ordentlichen Seelsorger diese Stiftungen gegen Erfüllung einiger mit dem Rest der Fundation verhältnißmäßigen

Pflich-

Pflichten auf sich genommen haben. Die Flucht der Kapelläne selbst, die Verödung der Güter, die dem Grundholden wegen überschweren Bürden abgenöthigte, oder ihre eigene freywillige Verlassung der Höfe, und Huben, die Entvölkerung des Vaterlandes, waren eine Folge des traurigen, dreißigjährigen Krieges, und der Umsturz der geistlichen Stiftungen eine natürliche Mißgeburt der obigen Uebel.

Johann Hirner war nach der Hand zum Kammerer des geiselhöringer Kapitel gewählt. Demuth, und priesterliche Eingezogenheit empfahlen ihn zu diesem Amt, und Rang. Er lebte noch 1657. In diesem Jahre verfaßte er ein Pfarr-, und Benefizien-Urbarbüchel mit eigener Hand, und merkte darinnen an, daß der Conventual zu St. Emmeram in Regensburg Romanus Pindorfer, regierender Probst in Hainspach, wie er sich ausdrückt, das Benefizium St. Andreä versehe. Er unterschrieb sich Joannes Hierner, indignus Provisor.

Auf diesen Mann, der für ein heilsames Oel auf die von den schwedischen Kriegsunfällen der armen Pfarrgemeinde geschlagene Wunden anzusehen ist, folgte M. Friederich Ziegler, ein würdiger Nachfolger seines Vorfahrers. Er bekleidete ebenfalls das Kammeramt in dem geiselhöringer Dekanat. Er starb den 15. Märzen 1669. Maurus Weber, Benediktiner in St. Emmeram, ließ ihm einen Grabstein auf den Freythof zu Hainspach setzen k).

Dann machte Heinrich von Pflueg durch 25 volle Jahre einen eifrigen Seelsorger zu Hainspach. Er starb 1694, und wurde in dem Frauengotteshause zu Haindling begraben. Es wurde ihm allda ein mit seinem adelichen Geschlechtswappen versehener Stein gesezt l).

Hein-

Heinrich von Pflueg hatte in seinem Amte den St. emmeramischen Priester Bonifaz Appernik zum Nachfolger, welchem aber ein schneller Tod das kaum angetretene Amt wieder entriß. 1695 am hl. Pfingsttag (24. May) rief ihn die Vorsehung zu sich. Er fand seine Ruhestatt in dem nämlichen marianischen Gotteshause, und wurde ihm allda gerade bey dem Gnadenaltar ein Leichenstein gesezt m).

Dann wurde das Pfarramt dem Maurus Weber, ebenfalls einem regulären Priester aus dem Reichsstifte, St. Emmeram, auf das Jahr 1700 anvertrauet n). Er ists, der seinem Vorvorfahrern aus den Weltpriestern, Friedrichen Ziegler, einen Leichenstein auf seine eigene Kösten setzen ließ.

Im Jahre 1700 zur Herbstzeit wurde Sebastian Stiller, als Pfarrer vom Reichsstift präsentirt, und vom bischöflichen Vicariat investirt. Er versah wie seine Vorfahrer Ziegler, und von Pflueg, die 3 Benefizien-Messen zu Haindling. Deßwegen und wegen der Wallfahrt unterhielt wenigstens gegenwärtiger Pfarrer einen Nebenpriester.

Als Kapellan unter diesem Pfarrer stund in Haindling, und fand eben auch in dem Wallfahrtsgotteshause nach einem kurzen Lebensperiod seine Ruhestatt Mathias Poß. Auch sein Gedächtniß wurde mit einem Leichenstein verewigt o).

Der Pfarrer Stiller verließ dieß Zeitliche, und mit diesem sein Amt den 28. Weinmonats 1725. Seine Asche ruht in der Pfarrkirche zu Hainspach, welche ein Leichenstein zudeckt p).

Es wurde noch im nämlichen Jahre Reinhard Lehner von der Pfarrey Neuhausen, welche er 25 Jahre mit Ruhm versah, zum Besitz der Pfarr Hainspach gerufen. Er ließ dem Richsstifte nicht nur allein die zur Pfarr gehörige Oekonomie, und Zehenten, sondern auch die Einkünfte der 3 Benefizien, und die Stollgebühren der untern Pfarrey gegen eine jährliche Besoldung von 600 fl. in den ersten 3 Jahren, dann von 400 fl. in den folgenden, und gegen jährliche Verabfolgung 10 Schafe, und 6 Vierl. unterschiedlichen Getreides, 27 Maaß Scheider, und anderer Naturalien an.

Die Seelsorge wurde demnach von nun an in die obere und untere Pfarr abgetheilt. Jene in Hainspach, Ginkofen, und Siffelbrunn versah der Weltpriester Lehner, diese aber zu Haindling, auf dem obern Dorf daselbst, zu Perg, zu Hellprechting, und Kohlbach ein regulärer Priester aus dem Sifte St. Emmeram. Das hohe Ordinariat bestättigte den 10. Dec. 1725 das von dem neu repräsentirten Pfarrer mit dem Reichsstifte abgemachte Geschäft. Es wurde aber von dem Ordinariat besonders bedungen, daß die Opferstöcke unter einem dreyfachen Gesperr verwahrt werden, und daß ein Schlüßel davon unter der Obsorge eines zeitlichen Probsten, oder des Probstgerichts, der zweyte unter den Händen des Vicarius, und der dritte in der Verwahr der Zechpröbste verbleiben soll; daß die Opfergefälle zur Zierde des Gotteshauses Haindling, oder im Falle eines Ueberschußes zur Aushilfe für die arme Mutterkirche verwendet werden.

Gemäß dieses Vertrags wurden besondere Vicarii, und Beneficiaten in Haindling angestellt, deren kurze Reihe bis auf das Jahr 1738, in welchem beyde Pfarreyen wie-

der

der zusammen geworfen wurden, und unter der Direction eines regulären Priesters (gemäß eines mit dem hochfürstl. Vicariat den 21. Jän. 1738 abgeschlossenen Austausches) hinführo stehen bleiben dürften, ich in dem folgenden §. entwerfen werde.

Reinhard Lehner sezte seine Seelsorge bis auf das Jahr 1737 fort, in welchem er den 27. Aug. verschied. Er wurde ohne Grabstein in der Pfarrkirche zu Hainspach begraben.

a) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 8, Num. 2.

b) Archivalurkunde Kast. 5, Schubl. 27, Num. 4.

c) Die besondern Ausgaben bey der Leichensache des Pfarrers waren folgende. Man kaufte 6 Ellen schwarzes Tuch. Der Preis davon wird in dem Inventarium nicht angegeben.

Bey der Leiche, und bey dem Dreissigst wurden unter den Armen vertheilt	15 fl.	26 kr.	
Der Dekan erhielt wegen Besingniß .	6 —	—	—
Der neue Pfarrer zu Hainspach wegen der Leichenrede	3 —	—	—
Die besezte Instrumentalmusik von Geiselhöring	5 —	30	—
Für 2 Bothengänge nach Geiselhöring .	1 —	—	—
Für 2 Berichte nach St. Emmeram .	1 —	—	—
Der Bischof pro portione canonica .	25 —	—	—
Der Dekan, für seine Dekansdienste .	9 —	—	—
Der Pfleger, für die Seinigen . .	12 —	—	—
Dieser für den Kostgang durch 6 Wochen	7 —	—	—
Der Schreiber	1 —	30	—
Der Sel. hatte einen Grein = oder Zankhandel mit dem Pfleger zu Hainspach. Durch Vermittelung der emmeramischen Anwälde dürfte lezterer nur aufrechnen 4 Rthlr. . .	6 —	—	—
Der Gerichtsdiener ertheilt wegen der Inventur	1 —	8	1/2

Für

Für Essen, und Trinken bey der Leiche, und bey der Inventur . . .	36 fl.	17 kr.	
Der neue Pfarrer Christof Aichmüller erhielt wegen der abgeschätzten Baufälle .	110 —	— —	
Der Grabstein, der nicht mehr existirt, kostete	22 —	47 —	
Martin Stachus, Schulmeister zu Haindling, und der Custos zu Hainspach erhielten, jeder 1 fl.	2 —	— —	
	264 fl.	38 1/2 kr.	

Dieß dient zum Beweis, daß man zu dieser Zeit eben so wenig, als wie heut zu Tag, mit den Verlassenschaften der Geistlichen, wirthschaftlich umgegangen sey, und dann zog man das Geschäft in viele Jahre hinaus.

d) Auszüge aus dem Inventarium über die Verlassenschaft Lorenz Rotschuh. In Einem Bunde. Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 8, Num. 2.

e) Im Holzact Beylage C. ad Num. VI.

f) Bey der Aufnahme der Kirchenrechnung strichen die reichsstiftischen Commissarien, Hieronymus Jungi, Leonhard Abelzhauser, und Caspar Horch (der erstere war ein Religios, die beyden andern aber Kastenbereuter zu St. Emmeram) im Namen des Abt Placidus, eine in den schweren Kriegszeiten gemachte Schuldensumma von 718 fl. 16 kr. 1 hl. zum Besten der Unterthanen aus. Wiewohl wir bis auf das 1792ste Jahr, gute, gesegnete, und friedfertige Zeiten durch einen Period von 47 Jahren hatten, so wurden doch den Unterthaneu viele Nachläße gegönnet, alte Schulden ausgestrichen, andern Gotteshäusern Beyträge mit dem Haindlinger Kirchengeld gemacht. Alles gut; wenn man nur dabey nicht auf die Zierde der eigenen Mutter vergißt.

g) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 34.

h) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 25.

i) Es war dieser Maurus Bardt ein ganz besonderer Mann. Noch als ein junger Religios machte er ein einseitiges Gelübde einer strengen Abstinenz, das ihm aber der Abt auflößte. Aus einem überspannten Eifer gieng er ohne Erlaubniß der Obern nach Rom. Allein er gieng in sich, und im Jahre 1627 unterwarf er sich vollkommen seinem Abte wieder. Dann erhielt er wegen seiner religiösen Eingezogenheit die Obsorge über die jungen Religiosen. Er wurde nach der Hand Prior im Stifte, und darauf 1665 der erste Prior in dem von Churbaiern restituirten Kloster Reichenbach. Eine über ihn 1666 herfallende schwere Krankheit rief ihm in sein Kloster zurücke, wo er in dem nämlichen Jahre den 17. Junius starb.

k) Die Grabschrift lautet also:

Siste Viator,

En Pastor inter oves. Obdormivit in Domino XV. Martii MDCLXIX. Adm. Rdus Doctmus dn9 Mag. Fridericus Ziegler, Parochus in Hainspach, et Camerarius.

Requiescat in pace.

Posuit in piam memoriam antecessori suo ante — penultimo successor P. Maurus Weber Ord. S. Benedicti ad S. Emmeram. Ratisb. Prof. et Vicarius hujus loci XIII. Jun. 1698.

l) Auf dem Steine ist folgende Schrift zu lesen:

Jacet hoc brevi sub Tumulo.

Adm. Rdus, Praenobilis et Clarissimus Dominus Joannes Heinticus a Pflueg, Sacerdos, et Parochus 26 Annis in Hainspach, et Haindling dignissimus, qui vivere 56 aetatis anno desiit, ut inciperet, mori ut desineret. Vivendo bene mortem, et moriendo vitam auspicatus est 29. Juny 1694 nimirum in, et cum Christo, ejusque B. V. Matre Maria, ad cujus pedes, ut in vita, sic et post mortem requiescat in pace.

m) Auf dem Leichenstein ist folgendes eingeschrieben:

Bone Viator nil mali timens sta in boni portu mariano.
Bene precari, bona agere, ac meliora sperare monet mundani

maris

maris eluctator, optimus Religioſus, et hic Parochus R. P. Bonifacius Apparnick in Exemp. ac imper. Monaſt. ad S. Emmer. Ratisb. Profeſſus aetatis ann. 41. Relig. 25. Sacerd. 15. qui ut docuit, vixit, exemplar Paſtoris in feſto Pentecoſtes 1695. Spiritum Deo placide reddens, quo abi lector Bonifacius, ut et tu audias: Venite Benedicti.

n) Maurus Weber, ein gebohrner Amberger wurde zur Ablegung der Gelübde 1673 zugelaſſen. Er gelangte zum Prieſterthume 1677. Er durchlief faſt alle Kloſterämter, zuförderſt wurde er zweymal zum Prior ernannt. Er verſtund ſich auf die Mahlerey, mit der er ſich in freyen Stunden beſchäftigte. Er ſammelte viele, und manche ſeltene Kupferſtiche, und ſeine Sammlung iſt die Grundlage der nachgefolgten. Er ſtarb den 26. Junius 1708; ſeine Aſche ruht im Kreuzgange. Abt Johann Hem ließ ihm, als ſeinem geweſenen Schüler, einen Leichenſtein ſetzen.

o) Auf dem Leichenſtein iſt folgendes zu leſen:

Sta Viator.

Hic quieſcit Adm. R. ac Eximius D. Franciſcus Mathias Poſs, Ratisbonenſis, in litteris juriſta, in bello ſaxo polonico Auditor, in Eccleſia Sacerdos, hic Capellanus indefeſſus: Vita feſſus 30. May anno MDCCX. Vixit annis XXVII. Menſibus VII. diebus V.

Ora pro eo.

p) Der Grabſtein redet alſo:

St. Stiller Viator.

Hic dormit in Domino Adm. Rvdus, et Eximius Dns Sebaſtianus Stiller aet. ſuae 50 Annor. per annos XXV loci Parochus. Is vitam pertaeſus ſaecli coepit vivere in ſaecula. XXVIII. Oct. Ao MDCCXXV media VII. matutina obdormivit, ut mature reſurgeret in vitam aeternam. Juxta Nois. Etymoit. pauca loquebatur cum hoe, plura cum Deo: ais loquebatur recte. Marc. 7.

§. 37.

1725 zu Ende des Jahres wurde der St. emmeramische Religios, Baltaser Liklederer, als Pfarrer in der nuntern Pfarr zu Haindling ausgesezt a). Karl Schopper, Exprior, wurde als Probst angestellt. Beyde wohnten in dem baufälligen Schloße zu Hainspach. Lezterer stund der Schloß- und Pfarrökonomie vor, und that zugleich Dienste in dem Wallfahrtsgotteshause zu Haindling b).

1727 im October kam als Pfarrer zu Haindling, und als Probst Nonnos Häckl c) und als Aushelfer Johann Baptist Kraus d) nach Hainspach.

Zu Ende des Jahrs 1728 wurde die Probstey Hainspach dem Benedikt Bader e), und im Jahre 1729 den 12. April, die Pfarrey Haindling dem Bonifaz Schachtner f) anvertraut. Bonifaz stund der Pfarrey acht Jahre vor. Haindling hat diesem eifrigen, thätigen, und frommen Religiosen alle seine Zierde, Aufnahme, und Ansehen zu verdanken.

Er war es, der den Fürst Abt Anselm, und das Kapitel zur Errichtung eines Klosters allda, und zur Uebernahme der Seelsorge in der ganzen Probstey Hainspach überredet hat, der zur Verbreitung, und Aufnahme der Wallfahrt, und der Verehrung Mariä, durch seine persönliche Gegenwart zu Haindling, durch die äusserste Anstrengung seiner Kräfte, durch die strengste Erfüllung seines geistlichen Berufes alles beytrug. Er hielt ein ordentliches Tagbuch über seine Verrichtungen zu Haindling. Ich gebe einen Auszug von den merkwürdigsten, in demselben aufgezeichneten, Vorfällen.

Oben habe ich angemerket, daß die Aufbauung einer neuen Kirche zu Haindlingberg seine erste Beschäftigung in seinem neuen Berufe war g).

Im Jahre 1729 herrschte in dem Laberthale eine Viehseuche. Mehrere Pfarrgemeinden kamen, um von diesem Uebel befreyet, oder verschont zu werden, mit der Prozeßion zu unserm Gnadenbild.

Den 8. November erhielt er von dem hohen Ordinariat die Erlaubniß, die Erzbruderschaft der allerheil. Dreyfaltigkeit zu Haindling einführen zu dürfen.

1730 den 11. April wurde durch seine Bemühung, die unter seiner Obsorge neu erbaute Kirche zu Haiudlingberg von dem Ruraldekan, und Pfarrer zu Salach, Matheus Knoll, benedicirt.

Den 4. Junius darauf, auf welchem Tag das Fest der allerheil. Dreyfaltigkeit fiel, führte er die Erzbruderschaft unter dem Titel und der Anrufung der hl. Dreyfaltigkeit wirklich ein. Abt Anselm sang das Hochamt, und hielt die Prozeßion in Pontificalibus, unter dem Zulaufe eines unzähligen Volkes. Die Prozeßion, welche die Pfarrgemeinde Hainspach jährlich an diesem Tag nach Pilsting bisher angestellt hat, wurde hinführo auf dem Sonntag unter der Octav des zarten Frohnleichnams verschoben. Es wurde dieselbe auch in diesem Jahre zum erstenmal an diesem Sonntag verrrichtet.

Bald nach dem Festtag der hl. Dreyfaltigkeit mußte er auf Verlangen seiner Obern auch die Probsteygeschäfte zu Hainspach auf sich nehmen. Er ließ noch in diesem Jahre das Wasser nach dem Schloß Hainspach, und in die Stal-

lun-

lungen durch hölzerne in einer Strecke von mehr als tausend Schuhen fortlaufende Röhren, mit großen Kösten leiten.

Die Stadt Dinglfing kam in einer feyerlichen Prozession schon im Jahre 1595, dann im Jahre 1636, und in den nachfolgenden Jahren öfters nach Haindling. Unser eifrige Bonifaz Schachtner berichtigte mit dem Dekan, und Stadtpfarrer in Dinglfing, Joachim Binder, und mit der Bürgerschaft, diesen Kreuzgang dahin, daß derselbe alle zwey Jahre am Vorabend des hl. Lorenz hinführo Platz finde. In diesem Jahre also kam die Stadtpfarrgemeinde mit ihrem Dekan, und Clerus im möglichst feyerlichen Zuge an.

Auch die Markpfarrgemeinde Geiselhöring mit ihrem Pfarrer, Georg Sigmund Feilner, entschloß sich, von diesem Jahre an, in einem feyerlichen Zuge, am Feste Mariä Erscheinung, als an dem Hauptfeste der Haindlinger Wallfahrtskirche jährlich dahin zu wallfahrten. Dazu beredete sie der eben so thätige, als eifrige Bonifaz Schachtner.

Den 29. Sept. Abends kam der kaiserliche Prinzipal-Commissarius bey dem fürwährenden Reichstag in Regensburg, Fürst von Fürstenberg Frobenius, mit seiner Gemahlinn nach Geiselhöring. Unser Pfarrer machte diesen hohen Reisenden bey dem Aussteigen aus dem Reisewagen die Aufwartung. Der Fürst, und die Fürstinn äußerten ihr frommes Verlangen den 30. Sept. frühe um 4 Uhr das Gnadenbild in Haindling zu verehren. Schachtner, der den Wohlstand eben sowohl, als seine Berufspflichten verstund, ließ das Gotteshaus zu der bestimmten Stunde, in welcher die hohen Wallfahrter richtig eintrafen, be-

leuch-

leuchten; er empfieng Hochdieselben gemäß ihrer Würde, bey der Kirchenthüre in Chorkleidung. Er las darauf die heilige Messe, welcher die fürstlichen Wallfahrter mit ihrem Gefolge, mit allen Merkmalen eines lebhaften Glaubens, und feuriger Liebe beywohnten. Dann sezten sie voll des Trostes, und der Verwunderung über die Pracht des Gotteshauses ihre Reise nach Oettingen fort.

Indeß, wie Bonifaz Schachtner anmerkt, nahm die Andacht zu der Gnadenmutter so sehr zu, daß er fast alle Sonn= und Feyertage, bis in den späten Mittag, oder gar bis zur Nachtszeit in dem Beichtstuhl beschäftiget war. Er bat demnach, von den ökonomischen Sorgen frey zu werden. Der Abt erhörte seine gerechte Vorstellung, und schickte den 15. Dec. den vom Priorat abgehenden P. Joseph Floßmann als Probsten, und als Aushelfer im Beichtstuhle nach Hainspach.

1731 den 30. May, als am hl. Dreyfaltigkeitsfesttag hielt Abt Anselm wieder in Pontificalibus das Hochamt, und die Prozeßion unter dem Zulaufe mehrerer tausend Wallfahrter.

Den 4. Jun. kamen, Abt Anselm zu Hainspach, Fürst Frobenius von Fürstenbrrg, seine Gemahlinn, sein Erbprinz Karl, Graf de la Tour, Domherr in Salzburg, zu Geiselhöring an. Den 5. Junius, am Namensfesttage unsers würdigen Pfarrers, begieng das hochfürstl. Haus das Gedächtnißfeyer ihrer vor 41 Jahren an diesem Tage vollbrachter Vermählung zu Haindling, und Hainspach auf folgende Art.

Schon um 7 Uhr fand sich diese hochfürstliche Gesellschaft in der Frauenkirche, in welcher sie unter Losbren=

nung

nung der Böller, unter dem Klang aller Glocken, und unter dem Schalle der Trompeten empfangen wurden, ein. Sie empfieng mit rührendster Andacht, und mit tiefester Ehrfurcht das hl. Abendmahl; sie wohnte mit möglichster Versammlung einem feyerlichen Lobamte bey, und brachte in dem marianischen Gotteshause fast den ganzen Vormittag zu. Der Fürst-Abt hatte die Ehre, die hohe Gesellschaft im Schloße Hainspach zu bewirthen — Nach aufgehobener Tafel ergözte man sich mit einer kleinen Jagd. Um 7 Uhr Abends kehrten die fürstlichen Wallfahrter zu dem Gnadenbild, und, nach allda noch einmal verrichteten eifrigem, Gebeth, und genommenen feurigen Abschied, wieder nach Geiselhöring zurücke, wo sie übernachteten.

Wegen der vielen Verrichtungen in dem Wallfahrtsgotteshause, schickte der Fürst Abt einen Weltpriester, Paulus Wedner mit Namen, vorher Präfekt in dem Seminarium zu St. Emmeram, zur Aushilfe nach Hainspach. Von nun an wurden demnach alle Sonn- und Feyertage, wie auch an den gemeinen Tagen zwo Messen, die erste um 6 Uhr, die andere um 9 Uhr, nebst den treffenden pfärrlichen Gottesdiensten, abgehalten. Probst Floßmann hielt in dem marianischen Tempel alle Predigten.

Bonisaz Schachtner, gieng auch mit den Obern der PP. Kapuziner in diesem Jahre einen Kontrakt ein, Kraft dessen leztere zwey Beichtväter an den vornehmsten Wallfahrtstagen, gegen Verabfolgung eines Schafs Korn jährlich aus dem herrschaftlichen Kasten zu Schambach, nach Haindling zu schicken, versprachen.

In diesem Jahre überredete er den Hrn. Johann Andreas Bruckmair, Probstrichter in Salach, die Fundation

einer

einer ewigen, täglichen Messe, die er schon lange im Herzen führte, dem Gotteshause zu Haindling zukommen zu lassen. Darüber wurde ein feyerliches Instrument von dem Stifter dem Kloster, und von diesem jenem ein Revers den 8. Dec. 1732 ausgestellt. Fürst Abt Anselm, und Melchior Wagner mit dem Kapitel, versprachen täglich zu Haindling auf dem Frauenaltar eine hl. Messe nach der Meynung des Herrn Fundators gegen erhaltene 4500 fl. zu lesen, doch mit der Ausnahme, daß im Falle einer Hinderniß, eine, und die andere Messe wöchentlich im Kloster gelesen werden dürfe. Wirklich werden wöchentlich 5 Messen zu Haindling, und zwo im Kloster applicirt.

Nun dachte man ernstlich daran, in Haindling ein Klösterl aufzuführen, um den Wallfahrtern näher zu seyn, und nach Verlangen, und Umständen allzeit denselben in der Nähe dienen zu können. Der Fürst Abt kam mit dem Großkellner, Johann Baptist Kraus, den 30. April nach Haindling, um einen bequemen Platz für dasselbe auszufinden. Man wählte jenen öden Platz, auf welchem es wirklich ruhet, und den die Gemeinde mit Willen, und Freuden anließ.

Den 4. May besuchte der Fürst Abt das Haindling, für dessen Aufnahme, zuförderst die Beförderung der Ehre Gottes allda, und der Verehrung der hl. Mutter, und Jungfrau Mariä, er, wie seine ältern Vorfahrer, höchstens eingenommen war, wieder. Es begleitete ihn die Fürstinn von Fürstenberg, gebohrne Gräfinn zu Sulz, und Landgräfinn in Klegau, welche mit ihrer Dienerschaft in Geiselhöring übernachtete. Den 5. May darauf wurde nach abgesungenen feyerlichem Gottesdienst der Grundstein

zu dem neuen Gebäude von dem Fürst-Abt in Gegenwart der obigen Fürstinn, und ihrer Dienerschaft unter den gewöhnlichen Kirchengebethern mit aller Feyerlichkeit gelegt. Man nahm darauf im Schloße Hainspach das Mittagmahl ein. Die Obsorg über den Bau wurde unserm P. Bonifaz, dessen Eifer, und Thätigkeit dazu vollkommen gewachsen war, anvertraut.

Man nahm zur Bestreitung der Baukösten 2500 fl. von der bruckmaierischen Meßfundation her; dann trug das Gotteshaus 1500 fl. bey. Beynahe so vieles kostete der Bau. Es wurde aber die Summa der Meßfundation gar bald wieder ersezt, und auf Zinse ausgeliehen.

Indeß wurde den 29ten Junius der P. Floßmann nach St. Emmeram zum Predigtamt abgerufen. Gerade an diesem Tage wurden die Gottesdienste das erstemal wieder in dem allda neuerbauten prächtigen Tempel abgehalten. Zu Ende des Jahrs kam der abgehende Prior Melchior Wagner i) als Probst nach Hainspach.

1733 von 13. April an, bis zu Ende des Monats Novemb. bauete der nämliche P. Bonifaz von Grund aus, auf einer angenehmen Berggegend, 13 schöne, und herrliche Kapellen zur Kreuzweg-Andacht, welche noch im nämlichen Jahre an St. Andreastag, bey einem großen Zulaufe des Volkes, mit rührendster Andacht eingeweihet worden sind.

Den 9. August kam mit auferbaulichster Andacht die Stadtpfarr Dinglfing mit der Prozeßion an. Sie hielt einen herrlichen Einzug. Den andern Tag darauf hielt ihr würdiger Stadtpfarrer, und Ruraldekan selbst die Predigt, und das Hochamt.

Unser

Unser eifrige Pfarrvicarius merkte an, daß er in diesem Jahre 1733 nämlich, 7080 Personen zur Beicht gehört, von welchen 961, Generalbeichten abgelegt haben. Gewiß ein apostolischer Eifer beseelte diesen Mann. Und so ein Mann, was trug er nicht bey zur Vermehrung der Sittsamkeit unter dem Volk, zur Einfachheit der Sitten, zur Befolgung der Gesetze des Vaterlandes?

1734 nach Ostern kam Hubert Göttlinger k) zur Aushilfe, und den 22. Julius, Joseph Floßmann zum zweytenmal als Probst nach Hainspach.

Den 7. Junius benedicirte der Pfarrvicarius Schachtner, die für die 3 Geistliche, neu aufgeführte Wohnung zu Haindling, und den 12. Junius bezogen diese dieselbe, wodurch sie demnach von der Unbequemlichkeit von Hainspach nach Haindling zu den geistlichen Verrichtungen täglich, und öfters bey ungünstiger Witterung zu gehen, entlediget wurden, dabey aber die Wallfahrter die Bequemlichkeit, die Geistlichen zur Verrichtung ihrer Andacht an der Hand zu haben, erlangten.

1735 wurden die in Haindling dienenden Geistlichen schon wieder abgeändert. P. Ambrosius Weinzierl l) wurde den 29. Nov. als Mitgehilf in der Seelsorge, und Placidus Wittmann m) als Probst nach Haindling gesendet. Das beständige Abwechseln mit den Geistlichen, verräth eine noch unvollkommene Einrichtung dieser Expositur, welcher erst die Länge der Zeit die erwünschte Verfassung ertheilen sollte. In diesem Jahre war wegen dem Jubiläum, welches, um dem Krieg mit den Türken ein Ende zu machen, von dem hl. Stuhl auf 14 Tage ver-

lie-

liehen wurde, und den 29ten Junius in dem regensburgischen Kirchensprengel seinen Anfang nahm, in der Wallfahrtskirche zu Haindling durch diese 14 Tage hindurch, vor, und nach Mittag ein außerordentlicher Konkurs bey dem Beichtstuhl.

1736 kam die Stadt Dinglfing, wegen Wassergefahr, in welche sie der reißende Strom Isar versezt hat, an dem Festtage des heil. Benno in einem feyerlichen Zuge zu der Wallfahrtskirche. Die Pfarrgemeinde erneuerte das Gelübde, alle zwey Jahre, mit möglichster Andacht, und Feyerlichkeit, hieher zu wallfahrten.

Zu diesem Jahre stifteten Andreas Wagner, Bräuer zu Hainspach, und seine Ehefrau ein ewiges Licht zum Gnadenaltar, welches den 11. Sept. angezündet, und am nämlichen Tage für das ewige, und zeitliche Wohl der Stifter ein feyerliches Hochamt abgesungen wurde.

Zu Ende dieses Jahrs wurde unser eifriger, und thätiger Bonifaz als Subprior, und Stadtpfarrer nach St. Emmeram zurücke gerufen. P. Wilibald Guttenberger n) wurde sein Nachfolger im Pfarramte.

a) Baltasar Likleder, ein gebohrner Kelhäimer, wurde 1737 wieder nach Haindling als Probst berufen. Allein die unterbrochene Gesundheit rief ihn bald ins Kloster zurücke. Allda starb er den 28. May 1742.

b) Karl Schopper erhielt den Ruf zur Probstey Lauterbach 1727. Da fand er den Tod den 19. März 1730. Er Er wurde in dem dießortigen Pfarrgotteshause begraben.

c) Nonnos Häckl, ein arbeitsamer, und ernsthafter Religios. Er kam 1733 wieder als Probst nach Haindling. Nach 2 Jahren dankte er ab. Er hat zweymal die Priorsstelle übernommen. Endlich starb er den 25. Aug. 1754.

d) Jo=

d) Johann Baptist Kraus wuide den 12. Jän. 1700 gebohren. Nachdem er den 16. Nov. 1716 die feyerlichen Gelübde abgelegt hatte, wurde er nach Paris zu den PP. Maurianern geschickt. Er kam 1723 wieder nach St. Emmeram zurücke. 1730, folglich in besten Jahren wurde er als Großkellner angestellt, und endlich den 24. Oct. 1742 zum Fürst Abt gewählt. Er gab viele Schriften in Druck, und starb endlich den 14. Junius 1762.

e) Benedikt Baader, gab sich mit der französischen Sprache, die er so zierlich, als wie ein gebohrner französischer Gelehrter, sprach, und mit der französischen Litteratur ab. Er schafte sich die besten französischen Prediger, und Asceten bey. Er starb als Altherr im Kloster den 8. May 1743.

f) Bonifaz Schachtner, war den 20. Nov, 1690 zu Oberhausen bey Landau gebohren. Er trat den Weltpriester-Stand an, und stund 1715 den 28. April zum erstenmal als Priester bey dem Altar. Sein Eifer in der Seelsorge war gränzenlos. Als Cooperator in Ading entschloß er sich, ein Benediktiner zu St. Emmeram zu werden. Sein Wunsch wurde wegen seiner uneingeschränkten Tugenden gar bald erfüllt. Den 8. Dec. 1727 wurde er als Stadtkapellan angestellt. Dann erhielt er den Ruf nach Haindling. Hier arbeitete er beyspiellos in der Seelsorge, in der Kirche, im Beichtstuhl, in Hausgeschäften durch volle 8 Jahre. Nun wurde er als Subprior und Stadtpfarrer nach Haus gerufen. Er war 5 Jahre hindurch ein geduldiger Prior, und zeigte zuförderst bey der Vacatur der Abtey, und bey der Wahl eines neuen Fürst Abts viele Klugheit. 1743 kam er nach resignirtem Priorat wieder als Director im Klösterl, und der Erzbruderschaft nach Haindling allezeit der nämliche eifrige Priester, und fromme Religios. Endlich 1747 gieng er nach Haus, um auszuruhen; allein die zeitliche Ruhe wurde von der ewigen unterbrochen; denn er starb nach einem Jahre

den

den 28. Horn. 1749, reicher an Verdienſten, als an Jahren, ein Mann, der ſich um die Seelſorge, um die Verbeſſerung der Sitten des Landvolkes, um das Kloſter, und um das Vaterland höchſtens verdient gemacht hat. Das von ihm 1738 edirte „heiliges, und guadenvolles Haindling, und wieder der 1747 erſchienene Gnadenſchatz zu Haindling,“ ſind Werkchen, die aus dem Grunde ſeines Herzens floſſen. Er wurde im Kreuzgang begraben. Sein Leichenſtein enthält folgende Anfſchrift:

Sta Viator
quieſcit hic vir in laboribus
a juventute ſua
Pl. R. R. Clariſſimus D. P. Bonifacius Schachtner
Oberhuſanus Bojus.
Homo 58. Prof. 21, jam ante Profeſſionem Sacerdos,
hinc 33 ann.
Verbo, et Opere Bonifacius,
qui omnia bene, et optime fecit.
Parochus ad S. Rupertum, Subprior, bis Prior
Zeloſus Miſſionarius in Haindling
ubique optimus.
Quievit a labore voluntate Dei
28. Pebr. 1749
Tu beneſaciendo, et laborando quieſcentem imitare
et
Requiem aeternam precare.

g) Sieh oben §. 34.

h) Sieh von dieſem Manne in der politiſchen Geſchichte Hainſpachs §. 98. Er verſah das Amt eines Priors im Kloſter, und das Amt eines Probſten zu Haindling, dieß, und jenes zweymal. Seine meiſten Verdienſte ſammelte er ſich als Prediger im Kloſter.

i) Melchior Wagner, war den 18. Horn. 1696 gebohren. Er machte Profeß den 16. Nov 1716. Den 9. Junius 1720 ſtund er das erſtemal als Prieſter bey dem Altar.

Dann

Dann durchlief er alle Klosterämter, und starb endlich den 11. Jän. 1744.

k) Hubert Göttlinger wurde den 1. Jän. 1706 in Geyerstall gebohren. Er profitirte den 8. Dec. 1728, und las die erste hl. Messe den 8. Oct. 1730. Nach der Hand wurde er ordentlicher Pfarrer, dann Probst zu Haindling. Er ließ sich die Oekonomie so sehr angelegen seyn, daß ihn endlich deren unruhige Sorgen, in eine schwermüthige Krankheit warfen. Er starb den 8. Julius 1761.

l) Ambrosius Weinzierl, erblickte das Taglicht den 20. März 1707. Er profitirte den 21. Nov. 1724, und wurde Priester den 24. Junius 1731. Seine Beschäftigung war fast immer die Seelsorge, da er die freyen Stunden der Rechtsgeschichte, und dem Staatsrecht widmete. Er gelangte endlich zur Probstey Lauterbach. Eine Kopffraiß machte ihn durch mehrere Jahre hindurch, sinn- und kraftlos. Er starb den 18. Jän. 1769.

m) Placidus Widmann, war den 25. Aug. 1689 gebohren. Profeß den 11. Nov. 1710, Priester den 27. May 1714. Er wurde 1741 zum zweytenmal Probst zu Haindling. Er hatte das seltene Glück, 33 volle Jahre, Altherr unter seinen Mitbrüdern zu seyn. Er starb den 6. Junius (am Frohnleichnamstage) 1776.

n) Wilibald Guttenberger, kam auf die Welt den 20. Nov. 1697. Er wurde Priester den 29. Sept. 1723. Dann gieng er ins Kloster, und wurde zur Ablegung der feyerlichen Gelübde den 13. Nov. 1726 gelassen. Nachdem er viele Jahre in der Seelsorge gearbeitet hat, wurde er Großkellner, welches beschwerliche und unruhige Amt er zum auffallenden Nutzen des Reichsstifts, und zur allgemeinen Zufriedenheit der Unterthanen bis an das Ende seines Lebens, welches den 11. October 1760 erfolgte, versah.

§. 38.

Bald nach dem Rufe zum Priorat im Reichsstifte St. Emmeram, starb den 27. Aug. 1737 Reinhard Lehner, lezter Vicarius in Hainspach. Die glückliche Zusammenwirkung dieser Umstände sezte den, für das Wallfahrsgotteshaus zu Haindling äußerst eingenommenen, P. Bonifaz in Stand, sein System vollends auszuführen, welches dahin gieng, nicht nur die untere Pfarr Haindling, sondern auch die obere, durch einen regulären Priester des Reichsstifts auf ewig versehen zu lassen.

Es mußte aber dem hohen Ordinariat ein großes Opfer für die Zulassung eines regulären Priesters zum Pfarramte Hainspach gemacht werden. Das jus praesentandi über die Pfarrey Herrnwall, sammt dem jährlichen Absent a 100 fl. mußte dem Hochstift überlassen werden.

Gerade saß Schachtner in jenem Posten, in welchem er zur Ausführung seines Projekts am leichtesten das gute Herz des besten Fürsten Abts Anselm, und den Willen seiner Mitbrüder lenken konnte. Die Unterhandlung mit dem hochfürstl. Hochstift wurde den 21. Jän. 1338 geendiget, und das über den Umtausch errichtete Instrument, nachdem vorher die Ratification von der höchsten bischöflichen Stelle, und von dem hohen Domkapitel eingeholt worden war, im Namen des Hochstifts von Joachim von Schmid, Generalvicarius, und im Namen des Reichsstifts vom Fürst Abt Anselm, von Bonifaz Schachtner, Prior, und Jacob Päßler, Subprior unterzeichnet.

Man pflog den 5. Horn. 1738 eine Abrechnung mit dem, bey dem Tode des Reinhard Lehner aufgestellten, Provisor, Andreas Lorenz, und nahm von der ganzen

Pfarr

Pfarr Possession. Es wurde dem bischöflichen Officialat ein Tax a 52¼ kr. bezahlt. Dann wurde der eifrige Priester Wilibald Guttenberger, welcher bisher die untere Pfarr, nämlich Haindling versah, als erster Regularvicarius in der ganzen Pfarr Hainspach admittirt.

Von dieser Epoche an, wurde die obere, und untere Pfarr, welche durch eine Period von 12 Jahren getheilt war, wieder zusammengeworfen, und von einem Religiosen aus dem Stifte St. Emmeram, der mit den zweyen übrigen Geistlichen im Klösterl zu Haindling wohnt, ununterbrochen bis auf diese Stunde versehen a). Im Jahre 1799 stund derjenige, der dieß schreibt, der Probstey, und dem Pfarramte vor. Die Verbindung des Pfarramts mit der Seelsorge war gar oft der Fall zu Haindling, zuförderst vom Jahre 1744 bis 1752. Dieselbe diente auch allzeit zur Erhaltung guter Ordnung in den Verrichtungen in der Kirche, zur Beförderung des Friedens im Hause, und zur Betriebsamkeit einer klösterlichen Wirthschaft.

a) Man hat in mehrern öffentlichen Schriften dem Reichsstifte den Vorwurf gemacht, daß es die Weltpriesterschaft bey diesem Tausche gefährdet habe. Ich kann aber das Gegentheil klar beweisen.

Voraus merke ich dieß an, daß die Hauptbeförderer dieses Umtausches, der sel. Herr Weihbischof von Schmid, und Bonifaz Schachtner, Prior in St. Emmeram, keinen andern Zweck, als die Beförderung der Ehre Gottes, und seligsten Jungfrau Mariä bey dieser Verhandlung gehabt haben. Ja, wie weit beyde diesen erreicht haben, lasse ich das umliegende Publikum, welches ein immerwährender Zeuge aller unsrer Handlungen, Verrichtungen, und Aufführung ist, beurtheilen.

Ich behaupte, daß das hohe Ordinariat, und das umliegende Publikum bey diesem Umtausche gewonnen, das Reichsstift aber in jeder Rücksicht verlohren habe.

1) Es wurde das jus praesentandi auf die gute Pfarrey Herrnwall, welche mitten in dem Kastenvogtgericht liegt, und welche unter die ursprünglichen Fundationsgüter des Reichsstifts gehört, dem Hochstifte angelassen.

2) Man überließ demselben das jährliche Absent a 100 fl. welches ein zeitlicher Pfarrer bisher zum Reichsstifte gebracht hat, und welches von der bischöflichen Hofkammer für die Zukunft, um jährliche 100 fl. vermehrt worden ist.

3) Verbleibt dem Vicariat der Investiturtax a 26 fl. 30 kr. das Recht primorum fructuum, welche mit 30 fl. gelößt werden müssen, die Portio canonica, und das Seminaristicum, deren jene auf 31 fl. und diese auf 15 fl 30 kr., und der Kanzley die Sportel, welche auf 19 fl. gesezt worden sind. Diese bischöflichen Rechte werden von jedem neugewählten Fürst Abt, als ordentlichen Pfarrern abgeführt. Kömmt ein erlebter Mann zur Abteywürde, wie der Fall fast allezeit ist, so fließen diese Revenüen in die bischöfliche Vicariatskassa, und in die Kanzley öfters, als wenn wirklich Weltpriester auf der Pfarrey säßen, deren manche mit jungen Jahren auf die Pfarrey präsentirt werden. — Sie fließen auch richtiger; denn man darf es doch, ohne jemand dabey zu bekränken, gestehen, daß mancher Weltpriester würde abgehauset haben, welcher Fall hier nicht eintritt.

4) Es ist der reguläre Priester, als Pfarrer, eben durch das nämliche innerste Band mit dem Bischofe, wie ein Weltpriester, verbunden; ihm, und seinen Verfügungen die nämliche Verehrung, und Gehorsam schuldig. Ja kluge Religiosen werden sich's, schon aus politischen Beweggründen, zu einer gewissenhafteren Pflicht, als manche Weltpriester machen,

machen, die bischöflichen Anordnungen, genau, und streng zu befolgen.

5) Im Falle einer bedeutenden Nachläßigkeit ist die Verbesserung derselben bey einem Regularpriester, gründlicher, und schneller, als bey einem Weltpriester zu hoffen. Man bedrohet jenen mit der Zurückeweisung ins Kloster, und Wegschiebung von seinem Amte, die ohne Hinderniß bey einem Religiosen, bey den Weltpriestern aber nur in äussersten Fällen, und dann unter hundert zuvor zu besiegenden Beschwernissen ausführbar ist.

Das contrahirende Hochstift gewann also, und verlor Nichts. — Aber auch das Publikum kann sich nicht über diesen Umtausch beklagen.

6) Die ordentlichen, schönen, und vermehrten Gottesdienste, die beständige Besetzung des Beichtstuhls mit einem aufgestellten Pönitentiarius, dienet demselben eben sowohl zur Bequemlichkeit, als zur Erbauung, und Seelentrost.

7) Hainspach, und Haindling, die umliegende Gegend, die mit Prozeßionen ankommende, und einzelen Wallfahrter hatten zu ihrer geistlichen Bedienung, seit den schwedischen Unfällen, ja schon vorher, nur einen einzigen Priester, da das Reichsstift drey curate Priester aussezt, und dadurch die Intention der frommen Stifter näher, und wesentlich erfüllt.

8) Das für die Versorgung seiner Kinder sorgfältige Publikum verliert dabey nicht nur allein keine, sondern es gewinnt zwo Präbenden; denn das Reichsstift ist wegen dieser neuen Expositur gezwungen, drey Glieder mehr in seinem Schoos aufzunehmen. Es finden demnach mehrere bürgerliche Söhne im Staate einen guten Unterhalt. Dem vernünftig denkenden Publikum liegt auch wenig daran, ob ein Kind einen regulären, oder säculären Unterhalt findet, wenn es nur gut versorgt ist; so wie es ihm

eben gleichgiltig ist, von langen, oder kurzen Röcken bedient zu werden, wenn es nur von eifrigen, und pflichtliebenden Männern geschieht; so wie es wahren, die Ehre Gottes, ihr eigenes, und das fremde Seelenheil suchenden Priestern ebenfalls gleich ist, ob sie in regulären, oder säcularen Stande dem Publikum dienen, wenn sie nur ordentlich und sorgenfrey dienen können.

9) Das dießortige Publikum besonders fühlt noch einen andern Gewinnst aus dieser Umänderung. — Nicht nur allein die Pfarr-, und Benefizialrevenüen, sondern auch die herrschaftlichen Gefälle, die sich von dem herrschaftlichen Feldbau, herrschaftlichen Zehenten, und Holzverkaufe herauswarfen, und welche vor diesem Umtausche nach St. Emmeram giengen, werden in Haindling rein aufgezehrt.

Man wird uns deßwegen keine Verschwendung zu Last legen; denn ohne meiner Erinnerung fällt jedem, der die klösterliche Verfassung kennt, von sich selbst in die Augen, daß sich eine Hospitalität ungebethen bey den Klöstern, und Wallfahrten zuschlägt, die hilfreiche Hinsicht auf die Armuth genommen, daß den Unterthanen mit Geld ausgeholfen, daß mit den eintretenden Schäden verhältnißmäßige Nachlässe gegönnet, und daß bey einer geistlichen Versammlung von mehrern Köpfen eine Dienerschaft, und dieselbe wohl, unterhalten werde. Dieß alles giebt Gelegenheit zu Nebenausgaben, und zum unrichtigen Gang der jährlichen Einkünfte. Dieß sind Ausgaben, die nur klösterlichen Gemeinden, die ohnehin an allen gemeinen Ausgaben der Pfarrer Antheil nehmen, ganz besonders eigen sind.

10) Es werden demnach alle herrschaftliche Einkünfte im Vaterland verzehrt. Dieß vermuthlich war der Beweggrund, daß man stillschweigend eines von den ursprünglichen Fundationszweigen veräußerr ließ. Vielleicht hätte das Reichs-

stift durch höchste Verwendung seines Schutzherrn (advocati) der wegen seines Schutzes herrliche, und erträgliche Vortheile aus den St. emmeramischen Grundgütern zieht, zu den persönlichen Besiz dieser Pfarrey gelangen können, ohne ein so großes Opfer zu machen.

Nun will ich auch den Verlust, den sich das Reichsstift bey diesem Amtausche zuzog, in Betrachtung nehmen.

a) Es ist auf ewig das Lehenrecht auf die Pfarr Herrnwahl hinweg. Das älteste Salbuch merkt von dieser Pfarrey folgendes an. *Tann.* Jus Patronatus prochialis Ecclie ptinet ad Abbtem monastii nri. Plbnus tam causa commoditatis in Walde residenciam facere consuevit.

b) Ewig ist die Einnahme des Absents a 100 fl., welches einem Fürst-Abte zugehörte, hin.

c) Es gieng auch dadurch das Lehenrecht auf die Pfarrey Hainspach, und die damit verbundenen Einkünfte, nämlich das jährliche Absent a 50 fl., das Vogteygeld a 1 fl. 32 kr. 5 hl. — das jährliche Scharwerk-Geld a 2 fl. 30 kr. verloren. Der Vogtdienst a 1 Schaf Korn, dann die von einem neuen Pfarrer abzuführende Installationsgebühren, und die wegen cumulativer Verhandlung der Verlassenschaft eines verblichenen Pfarrers fallende Sportel hören auf.

d) Von den durch diesen Umtausch erhaschten Pfarrrevenüen erspart man nicht nur allein keinen Heller, sondern mit denselben werden auch die herrschaftlichen Gefälle von sichern 1000 fl., die jährlich nach St. Emmeram flossen, durch den Aufwand auf mehrere abgesonderte Haushaltungen, durch die, oft ungebethene, Hospitalität, durch die in geistlichen Häusern, und Hauswirthschaften bequem lebende Dienerschaft, durch Beyträge für die Hilfsbedürftigen, oder auch ungestümen Bettler verzehrt.

e) Die

e) Die von Haindling entfernte, und von diesem Standort aus dirigirte Oekonomie selbst, läßt nicht zu, die genauesten Regeln der Wirthschaftskunst zu beobachten, und wenn man auch dieselben anwenden wollte, so würden sie gewiß nicht von den Subalternen, die außer den Augen des Oekonoms stehen, beobachtet werden. Die lange Erfahrung hat mich davon zu meinem Unterricht, und zum Schaden mehr, als zuviel überzeugt.

f) Selbst die dreyfache Hauswirthschaft, deren eine in Hainspach, als in dem Standort der herrschaftlichen, und der pfärrlichen Widum, die andern zwo in Haindling, als in dem Wohnort der Geistlichen, und auf dem Gut der Hausökonomie, geführt werden, fordern dreyfachen Aufwand, und dreyfaches Feuer.

g) Endlich Leute, die Einsicht in klösterliche Haushaltungen haben, verstehen, fühlen, und sehen es beym ersten Winke, daß ein Geistlicher außer seinem Kloster weit mehrers, als innerhalb der Klostermauern koste.

Aus diesem folgt, daß das Reichsstift durch den persönlichen Besizstand dieser Pfarrey, in Rücksicht auf seinen zeitlichen Wohlstand, und auf seine Finanzen nicht nur allein nichts gewonnen, sondern vieles eingebüsst habe, uud jährlich noch einbüße.

Ob es aber in Hinsicht auf ewige Verdienste bey Gott, und bey dem Staat, auf seine eigene Ehre, auf brüderliche Eintracht, und auf inneres Hausvergnügen gewonnen habe, will ich nicht entscheiden. Es sey weit von mir, daß ich selbst die Waare unserer Verdienste auskrame, oder mit unstatthaften Schmeicheleyen, und Lobsprüchen dem Ehrgeize liebkose, und dem gerechten Urtheile eines unbefangenen Publikums vorgreife.

Nur dieß Resultat läßt sich auch von denjenigen, die sich durch diesen Umtausch die größte und wichtigste Eroberung gemacht zu haben, schmeicheln, nicht mißkennen, daß bey

der

der Verfassung zu Hainspach, bey welcher ein geistlicher Probst die Rechte, und Einkünfte der Probstey, und ein Weltpriester die Pfarrey besorgt hat, alles gut gegangen sey, und daß das Reichsstift jährlich um etliche hundert Gulden mehrere Einkünfte, und einige herrliche Vorrechte gehabt habe, und daß es um zwey Mitglieder weniger benöthiget gewesen sey. Dieser lezte Umstand verdient gewiß heut zu Tag, wo gute, und zu allen Gegenständen brauchbare Kandidaten ganz besonders selten sind, so wie zugleich der immerzu kostspieligere Aufwand für den Unterhalt eines Religiosen, dann die in Haindling neu aufgebrachte ordentliche Gottesdienste, die tägliche Frühe, und Neunuhr-Messe, die man ohne Unbequemlichkeit und Mißvergnügen des Publikums so leicht nicht mehr aufheben kann, in eine tiefe Betrachtung gezogen zu werden.

Dann erhält mein Satz das kennbareste Uebergewicht, daß das Reichsstift bey Eroberung dieser Pfarrey in jeder Rücksicht verloren habe, und daß diese Eroberung für ein Werk einer übelgerathenen Speculation zu halten sey.

§. 39.

Nun will ich auch die in Haindling dienende Kapelläne, deren Namen ich in den durchgesuchten Urkunden gefunden habe, hier aufführen.

Im Jahre 1350 den 29. Jän. finde ich die Herren Ruger, und Albert, als Kapellane in Haindling, deren einer die Steinmesse, der andere die Barbarämesse versah a). Die Urkunde verschweigt ihre Zunamen.

1376 des Sampztag nach sand Ulreichstag (5. Jul.) machte Herr Dietrich Vorstär, Kapellan zu Haindling, einen Zeug bey dem Verkaufe des zweydrittel großen, und kleinen Zehents in Groß, an Herrn Otto den Granär, Burger

in Regensburg b). Da dieser Zehent der Barbarämesse von dem Käufer geeignet worden ist, so vermuthe ich, daß Dietrich, als Altarist der Barbarämesse, die erbethene Zeugenschaft auf sich genommen habe.

1394 den 8. Junius tritt der obige Dietrich, und ein gewisser Jordan als Kapellan zu Haindling auf c). Da Dietrich die Barbarämesse versah, so ist Jordan Steinmesser gewesen. Beyde, oder vielmehr der leztere hatte einen Vicarius, der sich Ulrich Stadler nannte, und der in der Urkunde über die Stiftung des cholmerischen Jahrtags, welchen beyde obige Kapelläne auf sich nahmen, den ersten Taidinger machte.

1404 an sand Erharztag lebte noch der obige Dietrich (Vorstär mit dem Zunamen); denn er machte in dem Vergleichsgeschäfte, Wernhard des Lindnärs mit seinen Freunden wegen des Angerleinsgut zu Groß einen Zeug d).

1412 an sand Jörgen Tag finde ich als Kapellan zu Haindling, den Liebhard Inninger, welcher die Hofstatt des Kunrad Stubenmair zu Penning zu seiner Pfründe, respective zum Hof in Penning, der zu seiner Pfründe gehörte, kaufte e). Da der Hof Penning, gemäß ursprünglicher Stiftung zu der Steinmesse gehört hat, so war Liebhard der Inninger, Altarist bey der Steinkapelle.

In dem, 1419 an sand Maria Magdalenä-Abend von Margret Widmannim errichteten, Instrument über einen Jahrtag, kommen zwar alle drey Kapelläne, doch alle drey, ohne Vor-, und Zunamen vor. Es erhellet auch aus der nämlichen Urkunde, daß der ordentliche Pfarrer zu Hainspach sich einen Gesellpriester gehalten habe f).

Aber in dem von der erstgenannten Widmanninn errichteten Testament d. d. 29. Sept. 1419 erscheinen sie wieder, und zwar mit ihren Namen. Da der hier als Beyhelfer bey der Errichtung des Testaments auftretender Liebhart Inninger die Steinmesse besorgte, und Albrecht Essenbeck die erst gestiftete Andreas- oder Frühemesse sang, so ist der dritte ohne Zunamen angezogene Peter für den Altaristen der Barbarämesse zu halten g).

Bey der Belehnung des Georg Utenhofer nomine Tutorio Pauli Saller mit einem Hofe, und 4 Huben in Pfäring, welche Abt Wolfhard in anno creationis suae 1423 in die scorum felicis, et Adaucti (30. Aug.) vornahm, machte ein Bernher Inninger, Kapellan zu Haindling einen Zeuge h). — Ich hielt ihn anfangs für den obigen, und vermuthete, der Lehensekretär hätte sich verschrieben; allein er kömmt öfters in dem Lehenbuch mit dem nämlichen Vornamen vor, zuförderst, als Georg Hutter mit der Veste Hainspach 1424 den 4. Nov. von dem nämlichen Abt Wolfhard belehnt worden ist i). — 1421 feria scda. ante festum sci Ambrosii (1. Dec.) wird er bey einer wichtigen Belehnung als Zeuge, unter dem Titel eines Kammermeisters des Abts Ulrich angezogen k).

Im Jahre 1423 den 21. Dec. treffe ich den Martin Fünfinger als Kapellan in Haindling an. Er machte einen Zeuge, da Abt Wolfhard den von der Stadt Regensburg zu Aichkirchen angestellten Kapellan, Johann Murmann, durch Uebergabe des Meßbuches, und Aufsetzung des Birets einsezte. Dieser Fünfinger wurde nach der Hand Pfarrer zu St. Emmeram l).

Der Fünfinger war mit dem Wernher Inninger der Belehnung des Georg Hutters mit der Veste Hainspach, von der ich erst Meldung gemacht habe, 1424 zugegen. Wernher der Inninger scheint, von seinem Bruder durch Resignation die Steinmesse erhalten zu haben; sohin war der Fünfinger Altarist zu St. Barbarä.

1455 den 11. Oct. vertauschte vor dem Abt Hartung Oswald Hellgruber, Altarist der Steinmesse in der Pfarrkirche zu Haindling, seine Messe an den Johann Kreinser, Pfarrer zu Martinsbuch gegen seine Pfarrey m). Hier haben wir also zwey Kapelläne der Seinmesse, deren dieser jenem folgte. Lezterer versprach dem Pfarrer zu Hainling Gehorsam, und Beyhilfe bey den Gottesdiensten.

1471 die Dominica 23. Junius resignirte der Kapellan des Altars zu U. L. Frauen in Haindling, Magister Heinrich Pregler. Abt Michel, präsentirte den Priester, Ruger Hauer n).

Nun gab es wegen dem Lehenrecht der dreyen Kapellaneystellen mit dem Herzog Jörg zu Landshut, Differenzen ab. 1484 Erichtag nach Udalrici (6. Julius) verlangte der, durch seinen Rath Johann Löffelholz überredete, Herzog Jörg von Abt Johannsen, den er seinen Rath nennt, die Stiftbriefe der 3 Messen zu Haindling, wenigstens in glaubwürdiger Copie einzusehen. Der Herzog prätendirte aus dem Grund der Landsherrlichkeit das Lehenrecht auf die Messen zu Haindling, und präsentirte Freytag nach Udalrici (7. Jul.) 1486 den Priester, und seinen Kapellan Bernhard Endl, auf die Messen.

Es scheint, daß der Abt Hannsen Gräsel um diese Zeit präsentirt, und mit Briefen an den Herzog geschickt habe; allein ungeachtet der Vorstellung des Abts verharrte der Fürst auf seiner Präsentation, und ließ dem präsentirten, Pfinztag nach Margret, (20. Jul.) durch seine Amtleute die Possession ertheilen.

1486 an Montag vor Assumptionis (14. Aug.) wendete sich der beklemmte Abt Johann, an Herzog Albrecht nach München. Dieser verstand unrecht, und präsentirte Hannsen Tannheimer. Der Herzog in Landshut sah dieß für eine politische Wendung an, und beharrte auf seiner Präsentation.

Es unterredete sich der Abt Johann durch seine Anwälde mit den Räthen des Herzogs, nämlich mit Jörg Kärgl, und Hannsen Gebelstat. Bald darauf 1502 an Mittwoch nach Lucie (14. Dec.) präsentirte Herzog Jörg einen Conrad Steib als Kapellan der Messe zu Haindling, vermuthlich einer aus den dreyen Messen, die etwa wieder leer geworden ist.

Indeß wurde von dem, vom Abte Johann präsentirten, der von dem Herzog eingeschobene, in Rom verklagt. Nunmehr besorgten den weiteren Gang dieses Geschäfts, in Namen des Herzogs, Jörg Kärgl, Kammermeister des Herzogs, und Peter Crafft, Doctor bey dem Hof des nämlichen Herzogs.

1503 Montag nach Erhardi (9. Jän.) verlangte der Herzog, daß gemäß des Antrags von Seite des Abts Erasm I. der Steib bey der Messe verbleibe; doch soll der Abt die Präsentation ausstellen, und daß der Abt den Curial bewege, in Rom von der Action abzustehen. Sonn-

tag

tag nach Lätare (26. Märzen) Sambstag nach Jubilate (13. May) Sambstag nach Exaudi (3. Junius) urgirte der Herzog das Nämliche. Fer. 4ta Pentecostes (7. Junius) antwortete der Abt, daß er durch Mittelpersonen versucht habe, den Curial von dem Prozeß abzugehen, zu bewegen.

Konrad Steib wurde in Rom excommunicirt. Er ersuchte demnach die Räthe des Herzogs, daß sie ihre guten Dienste bey dem Abte einlegen, damit er von demselben in die Messe immittirt, und er also von dem Prozeße entledigt werde, welches der Abt um so weniger abschlagen könne, je sicherer ihm der Herzog für zukünftige Fälle das Lehenrecht der Messe zustehe, und je bekannter es sey, daß er Steib, auf die Messe geweihet worden sey.

1504 Freytag vor Laurenzi (9. Aug.) verlangte Ruprecht der Pfalzgraf, daß Konrad Steib endlich zur Messe gelange, und Linhart Pachleutner, Curial, von Prozeß in Rom abstehe. Der Abt antwortete, der Curial betreibe wider sein Wissen den Handel in Rom, der Steib könne bey der Messe verbleiben, so fern Siegel und Brief de non praejudicando jure Patronatus ausgestellt werden.

In einem Schreiben d. d. Landshut 1504 an St. Bartholomäi Tag, verlangte die Pfalzgräfinn Elisabeth vom Bischofe Rupert, daß der Steib gemäß des von dem Kanzler des Bischofes, der zugleich des Abtes Kanzler war, gemachten Vergleiches, bey der Messe verbleibe. Erchtag nach Bartholomä (den 26. Aug.) trug der Bischof seinem Notarius, Johann Velbe, Chorherrn zur alten Kapelle auf, mit dem Abte über diesen Gegenstand zu correspondiren. Der Abt bat den Bischof, sich wohl in der Sache bey dem

Kanz=

Kanzler Philipp zu informiren, und ihn bey seinen Rechten zu lassen.

Nach dem Tode des Pfalzgrafen Ruprecht, und der Pfalzgräfinn Elisabeth, verwandten sich die Räthe des Pfalzgrafen Otto Heinrichs, und Philipps, für den Steib. Er wurde vermuthlich endlich auch bey der Messe gelassen. Es scheint mir hier die Rede von der Steinmesse zu seyn; denn ich finde währendem Prozeße die Altaristen der Barbarå, und Andreasmesse in ruhiger Possession. Nur ist zu bedauern, daß der Act dieser Differenzsache sehr unvollkommen sey, nnd daß der Ausgang davon mangle o).

Dem Konrad Steib folgte in der Steinmesse Stefan Neumair, mit welchem Gilg Neupeck, Burger zu Geiselhöring, einen Ackerumtausch 1536 Pfinztag nach Dyonisi (12. Oct.) traf p).

1491 die Mercurii mens. Febr. also während der Differenz wegen Besetzung der Steinmesse, resignirte Caspar Kammerer in die Hände des Abts Johann II. dte Barbarämesse. Der Abt präsentirte durch seinen Sekretär, Johann Braun, dem Bischofe, den Priester Peter König, zu dieser Messe, nachdem er vorher dem Abte mit gebogenen Knien, und in Gegenwart vortreflicher Zeugen, nämlich Johann Gegninger, Domherrn in Regensburg, und Michael Gläppel gehuldiget hat. (homagium praestitit.) Darüber errichtete Johann Wurm, Priester, und Notarius ein feyerliches Instrument q). Hier haben wir zwey auf einander folgende Altaristen der Barbarämesse.

Nach dem Peter König folgte Sebastian Kohlbacher. 1534 Pfinztag nach Quatember in der Fasten (26. Horn.)

ver=

vererbrechtete er dem Friz Linnprunner von Newnhofer, und sr Hausfr Annä, mit Consens des Abts Ambrosius, das Gut zu Obermiselbachr). Er lebte noch 1545. Dann in diesem Jahre, Samstag nach dem hl. Ostertag (11. Apr.) vererbrechtete er, mit Gunst des Abts Erasms, dem Alexins Schreiner, Burger zu Geiselhöring, den zur Barbarämesse grundbaren Hof zu Groß s).

Nun folgte in der Stein = und Barbarämesse Johann Regner (oder Renner). Er war 1570 zugleich Pfarrer zu Hainspach. Nachdem er die Pfarrey, vermuthlich wegen Zehent = Disputen, die ihm gar die Excommunication über den Hals gezogen hatte, aufgegeben hat, behielt er sich beyde Messen bevor t). Er wohnte zu Haindling auf einer Bergfölden, die noch vor 50 Jahren das Kapellanhaus, in welchem Johann Regner, oder Renner wohnte, genannt wurde.

Johann Neff folgte als Pfarrer, und Benefiziat beyder Messen, die hinführo bey dem Pfarramte verblieben sind. Die geringen Einkünfte dieser Messen, die, wegen dem Luxus zunehmende Theurung, die ausländischen Produkte, die man mit Hinwegsetzung der vaterländischen, aufsuchte, der Verfall einfach zu leben, die ungesegneten Zeiten, die Abnahme des Fleißes der Grundholden, die mit den Zinsen, und Gilten nicht mehr zuhalten konnten, und möchten, machten ihren Verband mit der Pfarrey nothwendig.

a) Sieh oben §. 12.

b) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 19. Sieh in der politischen Geschichte Hainspachs §. 85. Nota e.

c) Sieh oben §. 15.

d) Ar=

d) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 19. Sieh oben §. 27. Nota f.

e) Sieh oben §. 12. Not. h,

f) Sieh oben §. 16. Not. o.

g) Sieh oben §. cit. Not. p.

h) Die Belehnung ist dem Lehenbuche also eingetragen. Anno Dni. quo sup. (1423) in die scor. felicis, et Adaucti contulim9 advocatiam in Pfering nomie. Tutorio Pauli Saller, Georio Utenhofer sup. quadam curia, et quatuor hubis ibm. solventia VII. scaf. n9. (min9) XIII. met. Bladi, in qntum de iue potuim9 salvo jure aliorum quorum cunq. Adjecto etiam. postq. pfat9 Paul9 Saller ad annos discretois, seu Ubertat. pvenit, qvipe per se a nob. ty. pfato recipiat: pntib9 dnd. Stephano Rorensteter Priore, dno. Georio Hofer, seniore mon. nri, Bernhero Inninger capno in Haynd;ng, Erhardo Awnhofer cive ratispon.

Hund sezte beyde Familien die Rorensteter nämlich, und die Hofer, unter die bairischen turniermäßigen Geschlechter. — So wahr ists, daß auch noch im 15ten Jahrhunderte Zweige aus den herrlichsten Geschlechtern mit Vergnügen das Klosterleben gewählt haben.

i) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 19. Nota b.

k) Diese Belehnung verdient wörtlich aus dem ältesten Lehenbuch herausgeschrieben, und hieher gesezt zu werden.

Anno quo supra (1421 pxima. feria scda. ant sci. Ambrosii in aula epali. Ratispon. contulim9 (sagt Abt Ulrich V.) ty. directi feodi curiam in Allenchofen cum suis attinentiis strenuo militi dno. Dietrico Stawffer de Erenfels, pntib9 dno. Bnhero Aufliger Viccario gnali eclie. Rat. dno. Nicolao Schedriz pposito Pohtis Bohemor., dno. Johne. Och, canco. ecclie. major. Rat. Bnher. Inninger Camerario nro plurib9que aliis fide dignis.

Die-

Dietrich Stauf war Pfleger zu Wörd, nächster Verwandter des, kurz vorher den 10. Jul. 1421 verstorbenen, Bischofs in Regenburg Albrechts. Deßwegen gieng die Handlung im bischöflichen Hof vorbey. Nicol Schadritz, Probst von der böhmischen Bruck, war ein Religios zu St. Emmeram. Der Abt hatte mit diesem Manne vielen Verdruße, die 1424 den 6. Junius durch Vermittelung des Weihbischofs Theoderich, Wernher Auflegers Generalvicarius, Johann Oechs, Domherrn, Konrad Humels, Bürger in Regensburg, in etwas beygelegt worden sind. Ein Beweis ist dieß, daß die ansehnlichsten Männer sich zu dieser Zeit eher zum Friedenstiften, als zum Sturmläuten gebrauchen liessen. — — Dann war man des Ranges halber eben auch nicht so eifersüchtig, wie heut zu Tag. Der Domherr Oech wurde dem Religiosen nachgesezt, vermuthlich weil dieser ein einfacher Knich, jener aber ein Probst gewesen ist.

l) Martin Fünfinger hatte als Pfarrer zu St. Emmeram, Irrungen mit Abte Hartung. Diese wurden durch die von beyden Seiten benannten Obmänner, dem resignirten Abt Wolfhard Strauß zu St. Emmeram, Meister Konrad Onsorg, Domherrn auf dem Dom, Meister Hanns Fage, Chorherrn zu St. Andre in Freysing, beyde Licentiaten, Meister Volkun Sander, Chorherrn zur alten Kapelle, und Meister Jörig Gaisler, auch Licentiaten, 1454 an Freytag nach Mitfasten (5. April) beygelegt. Fünfinger erreichte ein hohes Alter; denn er lebte noch 1479. Er wird in einem Spruchbrief über neue Irrungen mit dem Kloster, Chorherr zur alten Kapelle betitelt. Es scheint, daß seine Leidenschaften mit den Jahren eher zu, als abgenommen haben. St. Emmeram erwies ihm viele Wohlthaten; aber kaum war er Priester, so verlieh es ihm 1424 eine Präbende. Es machte ihn zu seinem Hauptpfarrer, und statt des Dankes, mußte es immer mit ihm Prozeße führen.

m) Ar-

m) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6. Num. 42. Bey der Aufschwörung des neuen Steinmessers machten Bernhard Thannhauser, Waffenträger, Heinrich Strauß, und Johann Dürner, St. emmeramische Officianten, Zeugen. Ueber die Aufschwörung errichtete Konrad Siebenhar, Priester von Eichstädt, ein Notariatsinstrument.

n) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 46. Magister Heinrich Pregler legte den Eid in Gegenwart der Zeugen, Johann Haiders, Dekan, und Konrad Hauers, Chorherrn zur alten Kapelle (vermuthlich war er ein Bruder des aufschwörenden Altaristen) und Bartholomä Pfanners, Priesters, und Schulrectors zu St. Emmeram, ab. Das Kloster sah sich also um gelehrte Männer für seine Schule um. Der Pfanner wird Meister der sieben Künsten in einer andern Urkunde genannt. Johann Trawolt, Licentiat, errichtete das Notariatsinstrument über diese Aufschwörung.

o) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 8, Num. 1. Der Herzog Jörg wurde durch seinen geheimen Rath Löffelholz wider den Abt Johann, welchem er sonst sehr günstig, und gnädig war, und den er seinen Rath nannte, unbillig aufgehezt. Aus den Stiftungsbriefen der dreyen Kapellaneystellen (Sieh oben §. 12, 13 und 16.) folgt klar, daß das Lehnrecht über jede Messe von dem Stifter einer jeden Messe dem Abt in St. Emmeram eingeraumt worden ist, und doch stritt man über 20 Jahre über das Lehnrecht, welches am Ende dem Abt verblieb, weil die gerechtesten Fürsten keines ungerechten Schrittes sich bedienen wollten, und konnten.

p) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 3. Gilg Neupeck, Burger in Geiselhoring siegelte selbst den Tauschbrief. Er war demnach siegelmäßig, entweder von Geburt aus, oder Rangshalber, als Kammerer daselbst.

q) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 48. Die Gegninger, aus deren Geschlecht Georg Gegning abstammte, sassen auf einen freyen Hof in Hainspach, der in alten Zeiten, und lange Zeit der Geginnger Hof genannt worden ist. Sieh in der politischen Geschichte der Probstey Hainspach §. 40.

r) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 2.

s) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7. Num. 4.

t) Sieh oben §. 23.

§. 40.

Der Kapellan der Andreas-Messe erhielt sich aber länger. Er war auch ergiebiger fundiert. Nach der Hand wurde er Fruhemesser genannt, und wohnte in dem sogenannten, in unsern Zeiten unbedachtsam veräußerten, Fruhemessershause.

Albert Essenbeck war der erste Kapellan der Hausmettinger-Messe. Er wurde 1416 noch vor dem rechtsgiltig errichteten Stiftungsbriefe angestellt a).

Der Pfarrer zu Hofkirchen wurde nach ihm zu dieser Messe präsentiert. 1447 wurde er von dem Zechmeister der haindlingberger Kirche wegen ausständiger Zinse aus einem zu der Messe gehörigen Acker in Hainspacher Feld bey offener Schrannen zu Hainspach eingeklagt b).

Diesem reihete sich ein gewisser Caspar, dessen Zunamen unbekannt ist, an. 1459 den 26. Hornung kaufte er von Erasm Hainspeck, Burger in Straubing, eine ewige Gilt aus dem Zehent zu Harthausen um den baar erlegten Kaufschilling à 25 tt. c).

Diesem folgte Ulrich Pömel. Er gab den 20. August 1466 mit Wissen Abt Michels Hannsen Wießinger Baurecht auf den Hof zu Wießing d).

Kun-

Kunrad Holzmann war Pömels Nachfolger. Er fand 1481 den 2. Aug. für gut, seine Messe gegen die Pfarrey Lutzlohe in der eichstädter Diöces zu vertauschen. Wilhelm Föhrl, vormaliger Pfarrer allda, wurde Holzmanns Nachfolger in der hausmettinger Messe e), nachdem er vorher in die Hände des Abts den Eid der Treue in Beyseyn vornehmer Zeugen, Johann Häiders, Dekan zur alten Kapelle, und Johann Fuchsamer abgeschworen hat f).

Nach einer Lücke finde ich den Priester Georg Auer als Kapellan der Andreasmesse. Er stellte 1556 den 13. Junius Hannsen Glöckensperger einen Leibgedingsbrief über den Hof zu Wießing mit Einwilligung des Abt Erasm II. aus g).

Rupert Lamprizhaimer folgte auf den Georg Auer, der zugleich zu der Pfarr Hainspach präsentirt worden ist. Johann Regner scheint Verweser der Messe gewesen zu seyn h).

Im Jahre 1573 genoß die Einkünfte dieser Messe Hr. Johann Ungenem der heil. Schrift Doktor, Chorherr zur alten Kapelle i). Er verstiftete Wolfgangen Dorfer in Ginkofen den 6ten Theil des Zehents in der Pfarr Hainspach auf drey Jahre um 50 fl. k). Die Pfarrherrn Georg Khugler, Johann Neff, und Sebastian Kumpf, oder Johann Regner, der Altarist bey den zwey andern Altären, versah die Messe.

Im Jahre 1610 wurde von Abt Hieronimus II., Stephan Nebelmair, Bischof zu Almir, und Weihbischof zu Regensburg als Kapellan der Andreasmesse präsentiert l). Er verstiftete den 8. April 1612, ohne sich bey dem Collator anzufragen, Hannsen Glockensperger in Wießing

auf 4 Jahre den Stockraum eines ackermäßigen Holzgrunds um 100 fl., und um 2 Thaler Laykauf.

Christoph Aichmühler, und nach ihm Georg Abelzhauser, Pfarrer in Geiselhöring, und Kuraldekan versahen unter diesem hochansehnlichen Herrn Beneficiaten die Messe.

Nach dem Tode des Weihbischofs, der den 3. xbr. 1618 erfolgte, wurde der Herr Dekan Abelzhauser als Beneficiat von dem nämlichen Abt Hieronimus präsentirt. 1624 den 10. April wurde ihm von Pfleger zu Hainspach Christian Schmetter ein Tag zur Ausmarchung des Andreasholzes vorgeschlagen m).

Die Unfälle des 30jährigen Krieges machten auch der Anstellung eines eigenen Priesters auf dieses Beneficium ein Ende, so nämlich, wie die Folgen dieses dem Vaterlande höchst schädlichen Krieges auch den Pfarrherren zur Verlassung ihrer Pfarrpfründe Anlaß gegeben haben. Doch ein mehr feuriger Seeleneifer hätte sie bey ihrer Heerde zurücke gehalten.

Maurus Barth versah nebst dem Pfarramte alle drey Messen in Haindling. Nach seinem Rufe ins Kloster zurücke, war Johann Hiener Pfarrer zu Hainspach, zugleich Altarist der 3 Messen in Haindling.

Im Jahre 1644 den 20. Brachmonats gab Bischof Albert dem Abt Placidus die Erlaubniß, daß er die Einkünfte der 3 Beneficien in Haindling, und die Opfergefälle der Kirche allda als eine Brandsteuer wegen erfolgter unglücklichen Einäscherung der Klosterkirche benützen könne.

Roman Pindorffer versah das Probstamt und die Andreasmesse von 1650, oder etwa noch früher, an, bis 1657. Er ertheilte 1651 den 30. Junius mit Consens Abt Placidus Hannsen Kerscher von Wiesendorf Erbrecht auf den Hof zu Wießing n).

Ihm folgte als Altarist bey St. Andreas, und Probst zu Hainspach den 2. xber 1657 Diony's Stoz.

Des Pfarres Johann Hierner Nachfolger Friedrich Ziegler versah alle drey Messen in Haindling, mit welcher Einrichtung und vollkommner Consolidierung der 3 Messen in Haindling mit dem Pfarramte, es bis auf das Jahr 1725 anhielt.

In diesem Jahre wurden, gemäß eines mit dem neuen Pfarrer Reinhard Lechner getroffenen, und vor hohen Ordinariat in Regensburg ratificirten, Vergleiches die Beneficien von der Pfarrey wieder getrennet, und von einem eigenen von dem Reichsstift St. Emmeram nach Hainspach zur mehrern Bequemlichkeit der Wallfahrter ausgesezten Religiosen versehen.

Baltasar Lickleder fieng die Reihe der regularen Altaristen in Haindling an, welche bis auf den heutigen Tag sich fortsezt. Der Religios, der die drey Altäre zu Mariä Stein, zu St. Barbara, und St. Andreas bedient, liest täglich um 9 Uhr zur Befriedigung der etwa später ankommenden Wallfahrter die heil. Messe, zugleich dient er als Poenitentiarius in der Wallfahrtskirche.

Nur einer aus diesen vielen Altaristen starb in Haindling, und zwar unter meinen Händen. Es ist dieser P. Maximus Walz ein frommer Mann. Er wurde den 3.

Octo-

October 1790 in der Frauenkirche begraben o). Es wurde ihm ein Leichenstein gesetzt.

Es sind demnach seit 1738 beständig 3 Priester aus dem Reichsstifte St. Emmeram in Haindling ausgestellt, deren der erste das Pfarramt, und die Oekonomie versieht; der zweyte dient als Director der Erzbruderschbft, als Altarist bey den 3 Altären, und als Poenitentarius; der dritte hilft den Ersten aus. Alle drey haben die Pflicht, den Wallfahrtern in dem Beichtstuhl zu dienen.

Gott gebe, daß wir unsre Pflichten genau erfüllen, unsre Dienste zur Vermehrung der Ehre Gottes, und der Mutter unsers Erlösers eifrig machen, und zur Herstellung der Sittlichkeit und Einfachheit der Sitten bey dem Volke das Unsrige pflichtmäßig beytragen, damit Gott, und der Staat, mit unserer Gegenwart, und mit der von unsern gutmeinenden Vorfahrern getroffene Einrichtung befriediget werden!

Und mit diesem schließe ich diesen zweyten Theil der Geschichte Hainspachs, oder die Geschichte der in dem Umfange der Probstey sich befindenden Kirchen, durch deren Aufschluß ich ein Muster geben wollte, nach welchem die Geschichten so vieler hundert alten Vesten, Burgen der Ritter, und Probsteygüter in unserm Vaterland abgefaßt werden könnten.

a) Sieh oben §. 16.

b) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 19.

c) Sieh oben in gegenwärtigen Kirchengeschichte Hainspachs §. 17. Nota b.

d) Cit. §. Nota c.

e) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 6, Num. 47. Konrad Holzmann entsagte seiner Messe durch den Anwald Kraft.

Jo=

Johann Bernauer, Priester, errichtete über die von dem neuen Altaristen der Andreasmesse abgelegte Huldigung ein Notariatsinstrument. Der Eid, den er abschwor, lautete also. Ego Wilhelmus Förhl Capellanus altaris sancti Andree in Ecclia. filiali in Haindling rat. dioc. iuro, et promitto, qd. nunc, et in antea fidelis ero dno. nro. Abbati monasterii sci Emmerami, suisque successoribus canonice intrantibus, eiusqs. monasterio, et altari meo pfato, ipumqs. iuxta ipius. institucon. seu fundacon. fideliter gubernabo. de bonis eciam, et redditibus eiusdem altaris nil prorsus alienabo, sed alienata pro posse meo recupabo, nec quicqm. de ipius redditibus quibus vis psonis. obligabo, sive locabo, absq. scitu, consensu, et voluntate dni. mei abbatis, sed personaliter in eodem residebo, nec ullas novitates in eodem, verbo, vel facto attemptabo. Jus eciam dicti altaris, seu beneficii in, et extra romanam curiam meis ppris. sumptibus, et expensis, absque piudicio. altaris, et monasterii pdctorum. defensabo, neque ero in consilio, ubi periculum dicti dni. mei abbatis, suorum successorum, et monasterii ptacti. tractabitur, sed eundem pro meo posse quantocius avisabo, neq. auxilium, aut favorem contra eundem præstabo sub poena pvacionis. et amissionis iurium mihi in dicto altari quolibet competentium, sic me Deus adiuvet, et hec sca. dei evangelia manu mea corpaliter tacta.

f) Sieh oben §. 17.

g) Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 30, 73.

h) Johann Ungenem stamte von bürgerlichen Aeltern im Marke Thennesberg her. Er hörte die Gottesgelehrtheit durch 4 Jahre in Ingolstadt. Er erhielt als Student die Andreas-Messe. 1573 den 27. April wurde er Doctor der heil. Schrift zu Padua. Abt Hieronimus I., sein Gönner, ertheilte ihm 1582 den 1. xbr. ein Attestat, daß er nach erhaltenen doctorat praxin in Theologia durch 3 Jahre in Regensburg genommen habe. Er schwor als Domherr in Regensburg 1582

den

den 11. xbr. auf, nachdem ihm vorher Johann Eisengreinn die Präbende resignirt hatte. Vor seiner Auffschwörung war er schon Probst zu St. Johann in Regensburg. Sieh die politische Geschichte Hainspachs §. 30. Nota a.

i) Sieh oben §. 17.

k) Herr Rath Mair merkte etwas mehrers von diesem Weihbischofe in der von ihm hergestellten Reihe der Weihbischöfe Regensburgs an. S. thes. novum iuris eccl. tom. III. p. 66.

l) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 33.

m) Archivalurkunde Kast. 6, Schubl. 7, Num. 26.

n) Max Walz trat in die Welt den 31. Jäner 1745 ein. Er profitirte den 4. Nov. 1764, und las die erste heil. Messe 16. April 1769. Der zu seinen Andenken in der haindlinger Kirche gesezter Stein führt folgende Aufschrift:

A. X. A.

Memoriae
Maximiliani Walz Presbiteri in Monast.
St. Emmerami Ratisb. Vix. Ann. XLV. Mens. VIII.
Natus Biersteinii in Wetteravia, dicessit Haindlingae
Poenitentiarius Kal. Oct. An. MDCCXC.

Idcirco pictura in Ecclesiis adhibetur, ut si qui litteras nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent. *S. Greg. Mag.*

Gott sieht zwar auf das Herz, doch können äußere Zeichen
Der Andacht Zunder seyn; und jenes oft erweichen.
Oft hat ein Glockenschlag ein Lasterkind erschreckt;
Oft ein beweglich Licht zum Guten aufgeweckt;
Oft ein geschicktes Bild ein kaltes Herz gerühret,
Daß es mit neuem Ernst der Tugend nachgespüret.

Lichtwer.

Ende des zweyten Theils.

Register der Sachen.

Adeliche versahen einst die, ihnen anvertraute, Richterämter selbst s. 149.

Advocaticum Jus, was es war. s. 7.

Advokaten, denselben waren alle St. emmeramische Güter in Ginkofen unterworfen. s. 158.

Afterchorn, weggeputztes, kleines Korn. s. 248.

Ammänner, adeliche. s. 151.

Ammer, Ammänner, Amthöfe, deren Ableitung. s. 5. Officialis. s. 153.

Andreasmesse in Haindling wurde 1417 gestiftet. s. 7. Dotirt ebd. und s. 36, 41, 53, 145. Zehent der Andreasmesse. s. 239. Bekam vom Stephan Hausmettinger 1419 einen Hof. s. 282. Sieh Haindling. Wurde der Pfarre Hainspach einverleibt. s. 348, 349. Einkünfte, Verbindlichkeiten. Sieh Haindling. Ewiger Jahrtag zu dieser Messe. s. 403, 412. Weitere Schicksale der Güter derselben. s. 416, 420.

Anfang, der, des neuen Jahrs wurde einst dem Weihnachtstag angeheftet. s. 137.

Antlas, langer, Fronleichnamswoche. s. 193.

Arrhæ, Anstandsgebühren. s. 8.

Arrondirungen der Gründe und Güter waren im 9ten Jahrhundert sehr in Gewohnheit. s. 353.

Aschermittwoch, der, fiel 1451 auf den 10. März, was innerhalb 2000 Jahren nur 14male der Fall ist. s. 259.

Ausspan, Jugerum. s. 405.

Austäfelung der Zimmer gehörte noch 1628 zu den prächtigsten Verzierungen derselben. s. 122.

Barbarameſſe zu Haindling. Die Barbarameſſe wurde 1352 fundirt. s. 389, it. S. 389 — 394. Sieh Haindling im Verzeichnisse der Ortschaften.

Baurecht, Jus institutionis. S. 32.

Begräbnißkosten bey der Beerdigung eines Pfarrers zu Hainspach 1617. s. 496, 497.

Belehnungen, ex suo beneficio, waren in alten Zeiten sehr bekannt. s. 354.

Beneficium, Lehen, Verbindlichkeiten der Lehnmänner. s. 9.

Bevölkerung, ehemalige, in Bayern, war einst größer, als die heutige. s. 153 ꝛc. 155, 244, 252. Ursache, warum selbe in Verfall gekommen. s. 260, 292 u. 28.
Bilder, geschnitzte, wurden im grauen Alterthum nicht, sondern erst seit dem 14. Jahrhundert bekleidet. s. 375.
Bisthum, regensburgisches, dessen Güter wurden vom hl. Wolfgang unter die zwo Hauptkirchen im J. 975 getheilt. s. 337, 353.
Breuter, Bereiter, Umreiter auf den Feldern. s. 53.
Bschaupfenninge, was sie waren. s. 104.
Burggeding, Bürgerbezirk, Bezirk einer bürgerl. Gemeinde. s. 118.
Bürgerrecht, das, wurde von Landsaßen in Städten gesucht. s. 409.
Castellanus, Burgsaß. s. 321.
Concambium, Tausch. s. 362.
Daz, zu, Dazz Wizzen, zu Wiesing. s. 158.
Destituendi Jus. s. 8.
Dieta agri, ein Tagwerk. s. 12.
Ding, Ehehaftsorte. s. 4. Ding, Judicium, Gericht. s. 135, 139.
Domkirchen waren einst zwey in Regensburg, der Kniche zu St. Peter, und der Mönche zu St. Emmeram. s. 372, 373.
Elsbeth, Elisabeth. s. 181.
Equestris. Sieh Breuter.
Erbrecht, das, ist die beste Art, Güter zu bemayern. s. 100. 132. Wurde vom Reichsstift St. Emmeram von jeher zum System angenommen. Ebd.
Fabrica, Schmidstatt. s. 16.
Fischwasser, zur Probstey Haindling gehörige. s. 266—271.
Freyhaltung des Abts zu St. Emmeram auf seinen Baubeschauungen lag einst einigen seiner Unterthanen ob. s. 158, 159.
Freysassen, deren einstige Beschaffenheit und Pflichten. s. 8.
Fürgeber, Vorsprecher. s. 181.
Gänsölde zu Hainspach. s. 106.
Gehay, so viel als Wiesen. s. 168.
Geräute wurden Holzgründe, welche man in Aecker umänderte, genannt. s. 104, 291.
Gerhaber, Gewalthaber, Vormünder. s. 187.
Gerichtsbarkeit, weltliche, übte (die großen Malefizfälle ausgenommen) das Gottshaus Ginkofen über alle seine Unterthanen aus. s. 158.
Geschäftigen, einen, was man damit sagen wollte. s. 139.

Gips, dessen gute Wirkung auf den Feldern. s. 302.
Güter, freye, verschiedene Arten, selbe an andere zu überlassen. s. 4. Jus instituendi et destituendi derselben, s. 8. wurde von dem Baurecht, dann von dem Leib und Erbrecht verdrängt. s. 8. Die beste Art, sie zu verlassen, ist das Erbrecht. s. 100, 132.
Güterabgaben zu Ginkofen im 11. Jahrh. s. 151.
Güterabtheilung zwischen dem bischöflichen Sitz, und dem Kl. St. Emmeram in Regensburg. s. 150.
Güteranschlag zu Ginkofen 1528. s. 216.
Güterentsetzung, Ursache derselben. s. 194.
Gwandtschneidermesse zu Straubing. s. 115, 118.
Hagerweiher zu Hainspach. s. 106.
Hädsperg war ein Pertinens zu Hainspach. s. 1. Häderserg. s. 421.
Haiholz, Hayholz, ein Holz, das dem Haier (Hüter des Walds, Förster) für die Hütung des Holzes überlassen wurde. s. 158.
Haindling war ein Pertinens zu Hainspach. s. 1. Sieh Haindling im Register der Ortschaften.
Hainspach war ein altes St. emmeramisches Aktivlehen. s. 1. Dessen Pertinentien. Ebd. Sieh Register der Ortschaften.
Halbritter, bayerische, entlehnten, unter kleinen Abänderungen, ihre Zunamen von den Burgen und Vesten, aus welchen sie austraten. s. 199, 278.
Handwerker sollen von den Dörfern entfernt werden. s. 299.
Hausmetingermesse zu Haindling, s. 7, 36, 40, 142, erhielt den Hof zu Wiesing und den sechsten Theil des Zehents in der Hainspacher Pfarr. s. 174. Stiftungsbrief der Hausmetingermesse, gesiegelt 1419. s. 175. Sieh Andreasmesse und Haindling, letzteres im Register der Ortschaften.
Hofbau. Sieh *Salica terra*, Salland.
Hofgericht, oder Hofrath zu München. Dessen Personale 1441. s. 182.
Hofgericht in Niederbayern. Dessen Personale 1441. s. 183.
Hofgericht zu Straubing 1590. s. 227. it. zu Landshut 1507. s. 62.
Hofmarken schlossen schon in ältern Zeiten einen oder mehrere adeliche Sitze in sich. s. 63.
Holzkultur, Ursache ihrer Beförderung. s. 304. Ursachen ihres Verfalls und des künftigen Holzmangels. s. 305 u. w.
Hopfenstangen, ein zu großer Verbrauch derselben schadet der Holzkultur sehr. s. 308.

Hube, eine Hube, wie sie im 11. Jahrh. in Ginkofen war, macht jetzt einen halben Hof aus. s. 151, 244.
Jagdrecht, wie dieses dem Reichsstift St. Emmeram wegen Hainspach zustand, und zusteht. s. 77, 93, 102 u. w. item wegen der Hofmark Ginkofen. 229.
Jahr, das neue, fieng einst am Weihnachtstag an. s. 137.
Jahrtag, Kosten eines Jahrtags 1419. s. 412, 413.
Immerkühe, was sie waren. s. 396, 397.
Instituendi Jus. s. 8.
Kirchenadministration, einseitige, war schon im 15. Jahrhundert gesetzwidrig. s. 54 u. s. w.
Kirschner, pellifices, warum sie einst in Bayern sehr zahlreich waren. s. 155.
Kleebau, der, ist nicht überall von gleich gutem Erfolg. s. 294 u. s. w.
Klöster, zu welcher Hilfe sie in Reichskriegen ehmals angewiesen wurden. s. 362.
Kniche, Canonici, Domkniche, Domherren. s. 150.
Kollmerische Jahrtage zu Haindling. s. 32.
Kopfwein kostete 1611 zu Hainspach 10 1/2 kr. s. 113.
Krankheiten, ansteckende, in Bayern 1642. s. 440 u. s. w.
Kreistag zu Regensburg 1571. s. 88.
Kreuzgänge. Sieh Wallfahrten.
Kreuzwegandacht, deren Nutzen. s. 452.
Krieg, dreyßigjähriger, dessen Folgen. s. 492 u. s. w.
Kutschen, deren (als einer Seltenheit) bediente sich der Abt Johann Nablas zu St. Emmeram 1027. s. 122.
Laistungsstrafe 1334. s. 385, 389.
Lamm, dessen Preis war im 11. Jahrh. 5 Pfenninge. s. 5.
Landrichter wurden einst die wirklich arbeitenden Pfleger genannt. s. 37. Sie waren bloße Pflegverweser, Unterrichter der adelichen Hauptpfleger, wie diese schon im 15ten Jahrhundert vorhanden waren. s. 42 in not. d.
Landshut, aus welchen Gliedern die Regierung daselbst 1507 bestand. s. 62.
Landtag zu Straubing 1224. s. 151.
Lehen, Precaria. s. 361.
Lehenherren, alte, behielten sich bey dem mit ihrem Consens geschehenen Verkauf der Lehen die Appellation der Unterthanen von ihrem Vasallen zu ihrer Person bevor. s. 33, 55, 65, 69.

Leib, auf seinen Leib oder Person, jure personali. s. 153.
Leibgeding, auf Leibgeding, jure precario. s. 153.
Licht, ewiges, zu Haindling; woher es seine Unterhaltung erhielt. s. 138. Stiftung eines ewigen Lichts nach Haindling 1736. s. 508.
Malefizhändel, drey, größere waren dem Landesfürsten vorbehalten. s. 159.
Mansus, eine zinsbare Sölde. s. 243. Deren Inhalt. s. 244.
Modius, Muth. s. 153. „7 Modii Triticis“ sieben Vierling Weizen. s. 346.
Mortuarium, das, wurde vom Churf. Karl Theodor gegen jährl. leidentliche Fristen aufgehoben, aber die Aufhebung bald wieder vereitelt. s. 262, 263.
Möß Korn, fünf Vierling Korn. s. 350.
Münchner Pfenninge waren 1467 um ein Drittel geringer, als die Landshuter. s. 45. Verhältniß derselben mit den regensburgischen 1419. s. 143.
Münz, grobe, deren Bedeutung. s. 98.
Nachtlaib, Nachtbrod. s. 248.
Nemorarius, Holzforster. s. 285.
Obersten; oberster Tag war der Tag der Erscheinung des Herrn, oder der Tag der h. drey Könige. s. 190 in not. a.
Ochsen, deren Nutzen für den Feldbau. s. 196—199.
Ochsenlant, dessen Bedeutung. S. 247.
Ochsenwiese zu Hainspach. s. 106.
Oelbergsandacht, deren Nutzen. s. 450.
Officialis, Ammann. s. 153.
Ostertag, der, fiel 1451 auf den 25. April, was innerhalb 2000 Jahren nur 14male der Fall ist.
Päningen, Bächgen. s. 268.
Patricier von Regensburg standen mit der Ritterschaft in Bayern im Ebenmaaß gleichen Rangs. s. 140.
Patronatsrecht von St. Emmeram über Hainspach. s. 337, 338 u. s. w.
Pellifex, Kirschner. s. 155.
Pelze zu tragen, war einst sehr üblich. s. 155.
Personali jure, auf seinen Leib oder Person. s. 153.
Pertica, deren verschiedener Inhalt. s. 374.
Pes, dessen Inhalt in der diplomatischen Sprache. s. 374.
Pfenninge von München waren 1467 um ein Drittel geringer, als die Landshuter. s. 45.

Pfenninge; Werth der Regensburger und Münchner 1419. s. 143.
Pfleger wurden einst die adelichen Besitzer der Pflegämter genannt. s. 38, 42 in not. d; auch diejenigen Hofmarksrichter, wo eine Burg oder Schloß stand. s. 100.
Pflegverweser, auch Landrichter, Unterrichter genannt, waren schon im 15ten Jahrhundert. s. 38 u. 42 in not. d.
Plebanus, Pfarrer. s. 339.
Ponderati casei, gewichtige Käse. s. 246.
Praitten; deren Bedeutung. s. 246.
Precariæ, Præstariæ. s. 8, 361.
Precario jure, auf Leibgeding. s. 153.
Pröbste waren die ersten und vorzüglichsten Beamten der Stifter. s. 27.
Rainermesse zu Straubing. s. 45.
Reichstag K. Sigmunds zu Nürnberg 1431. s. 179, 180.
Richter hiessen die Hofmarksbeamte, wenn bey der Hofmark keine Burg oder Schloß vorhanden war; in diesem Falle hiessen sie Pfleger. s. 100.
Ritter, alte, warum sie ihre Burgen so häufig verkauften. s. 20.
Sägräramt, Sakristeyamt, Kustoderie. s. 159. Sagrär, Custos. s. 339.
Salica terra, Salland. S. 4. Dessen Bedeutung. s. 243, 371.
Salmann. s. 138. Dessen Bedeutung. s. 140 not. m.
Sant, ein auffallendes Beywort vor dem Wort Richter. s. 465.
Sattelhof. Sieh Sedelhof.
Schäfl, Münchnerschäfl, deren eines enthält 34 Mäschen Korn von Ginkofen. s. 5.
Scharwerksprozeß der Gemeinde zu Ginkofen 1578. s. 227 u. s. w.
Schierst, aller schierst, was es bedeutete. s. 137.
Schillinge, woher ihr Unterschied rühren mag. s. 347.
Schotten zu Wien postulirten einen Religiosen von St. Emmeram, Augustin Bittrich, einen geb. Münchner, als ihren Abt. s. 117, 118.
Schrannen, welche Gattungen von Leuten denselben beywohnten. s. 472.
Schrannenbriefe, welche nicht von den Land- und Probstgerichten, sondern von den Hofmärken ausgiengen, sind sehr selten in den bayer. Dokumenten. s. 43, 44.
Schweinkür, deren Bedeutung. s. 199, 200.

Schwedenkrieg, wer ihn nach Deutschland und Bayern gelenkt. s. 425.
Sedelhof, Bedeutung dieses Worts. s. 73. Sedelhöfe. s. 160.
Seegestatt, Seegestad. s. 268.
Sichelschlag, Bedeutung dieses Worts. s. 270, 271.
Siegel, sonderbares, der Herzoge und Brüder Wilhelm und Ludwig 1516. s. 212.
Siegel regensburgischer Bischöffe mit dem hl. Petrus. s. 414.
Siegel, worinn die Wappen der Vormünder denen der Pupillen beygesellt sind. s. 478.
Siegelart, neue, deren sich der Abt von St. Emmeram 1614 bediente. s. 118.
Siegeln an wichtige Briefe wurden von jenen siegelmäßigen Obrigkeiten oder Landsassen, zu welchen man ein besonderes Vertrauen hatte, angelegt. s. 414. Von der Siegelirung der Grundherren. s. 465.
Sigillandi Jus übten die Aebte zu St. Emmeram in Grundsachen der ihnen zu Lehen gehenden Beneficien als summi collatores aus. s. 288.
Sittenverfall auf dem Land, Ursachen desselben. s. 318 u. s. w.
Stainerische Messe zu Straubing. s. 50. Zu derselben giltet der Angerhof in Walting 2 Schaff Korn. s. 135.
Steinmesse in der Frauenkapelle zu Haindling wurde 1337 auf die Abgaben des Steinhofes gestiftet. s. 137, 145, it. 382, 383. Wurde der Pfarr Hainspach einverleibt. s. 348 u. s. w. it. 386, 387 ꝛc. Sieh Haindling.
Sunbenden, St. Johannestag. s. 20.
Tagwerk einer Wiese, was selbes 1419 in Hainspach kostete. s. 143.
Tagwerker oder Söldner, wie sie bemayert werden sollten. s. 295—300.
Taidinger, Schiedleute. s. 32.
Terra salica, dominicalis, Salland. s. 4. Verschiedene Arten, selbes an andere zu überlassen. Ebd.
Todtenschläger, landspflichtiger, 1613, was er war. s. 114.
Topographia Bav. ist wegen einer irrigen Donation des Dionys Armansperger, Ginkofen betreffend, zu verbessern. s. 185.
Triticum bedeutete einst den Weizen. s. 346.
Versten, einen Hof, was es bedeutete. s. 137.

Vestitur, Lehenband. f. 3.
Villa, Hofmark. f. 151, 155, 337; villa bedeutete mehr, als prædium, oder curia, villare, villaris, viculus. f. 368.
Vitricus, Zechprobst. f. 405.
Vogteygilt. f. 6, 7.
Unterrichter war einst so viel, als jetzt Pflegskommissär. f. 414.
Wallertag, Wallfahrt. f. 54.
Wallfahrten, jährliche, nach Haindling, wann und von welchen Dorfschaften selbe jährlich verrichtet werden. f. 453 u. f. w. Deren Nutzen. f. 456 u. f. w.
Wallfahrtsgotteshaus zu Haindling. Geschichte und Beschreibung desselben. f. 374 u. f. w. Alter. f. 422 u. f. w. Erweiterungen. f. 423 u. f. w. Einweihung. f. 427. Verschönerungen. f. 438 u. f. w. Fernere Begebenheiten. f. 440 ꝛc. Gründe und Güter, welche zur Wallfahrtskirche zu Haindling gehören. f. 460.
Walneator, Bader. f. 157.
Waschar, Krautgarten. f. 247.
Weinstatt, Weinschenk. f. 176.
Widum, pfärrliche, wie sie verlassen werden sollen. f. 74 u. f. w.
Wishaim, Aufseher auf die Wiesen. f. 247.
Zechpröbste, deren Verrichtung. f. 54 u. f. w.
Zehent zu Ginkofen und Hainspach, an wen er gehörig. f. 347, 348, 351, 352.
Ziegelofen zu Hainspach, errichtet 1730. f. 126. Ein übertriebenes Ziegelbrennen schadet der Holzkultur sehr. f. 309.

Register der Ortschaften.

Abbach, Magister, Paulus; Plebanus ibid. 1422. f. 42.
Abensberg, Rudolph von, Haslang zu Kammer, Pfleger daselbst 1574. f. 89. Sieh Haslang. Johann, Herr zu Abensberg, und Rath Herzog Alberts III. zu München 1441. f. 182.
Achdorf. f. 23, 470. Sieh Achdorfer.
Acholming, Haymeran Nothhaft von, 1565. f. 78.
Adelzhausen, daselbst das Geschlecht der Kastner. f. 64.
Adlmannstein, Parcival Zenger allda 1574. f. 90. Sieh Zenger.
Adlsteten, Christoph Trauner von, 1561. f. 71. und Pfleger zu Kirchberg 1550. 1562. f. 224, it. 1545. f. 273. Sieh Trauner.
Aeding. f. 390.
Aerding, Heinrich von Herttenberg, Pfleger daselbst 1463. f. 186 Sieh Herttenberg.
Aetelhausen. f. 11, 26. Andre der Ergolzpekch daselbst 1421. f. 64.
Affeking, Gebhard Judmann daselbst. f. 43 in not. f.
Aholming, Hans Heinrich von Nothhaft ꝛc. landshutischer Vizthum daselbst 1586. f. 95, 96. Sieh Nothhaft.
Aidespach, Hainspach. f 338.
Aichkirchen, Johann Murmann Kaplan daselbst 1423. f. 521.
Aiglrain, ein Hof bey Ginkofen. f. 153, 154, 157. Ein Wald. f. 161, 162. Hof. 166, 167, 187, 188, 206, 302.
Aiglstetten. f. 484.
Ainmüzze. f. 11.
Aiterach, ein Flüßchen im Landgericht Straubing. f. 1.
Aiterhofen. f. 7, 8. Jakob Wilhelm, St. emmeramischer Probst daselbst 1558. f. 75. 453.
Alburg. f. 1. Menkofer daselbst 1609. f. 112. Sieh Menkofer. Simon Mänkofer und Heinrich Semler daselbst 1396. f. 237. Alburg. f. 453.
Alfing. f. 455.
Allenchofen, Hirman Stelzär daselbst 1376. f. 272, 527.
Allerspurg, Adam Auer, Pfarrer und Dechant daselbst 1629. f. 129. *Allarespurc*, Allerspurg in der obern Pfalz. f. 366.
Allmünzbach, Allmanspach im Gericht Dingolfing. f. 152, 247, 257, 260.
Almir, Stephan Nebelmair, (Weihbischof zu Regensburg) Bischof von Almir 1614. f. 115, 531.

Altenbuch. f. 456.
Altenpreising, Christoph von Preising daselbst 1618. f. 234. Sieh Preysing.
Altenthann. Sieh Haunold.
Altheim, Albert von, Richter zu Ellnbach 1337. f. 136.
Altmannstein, Rudolph von, Haslang zu Kammer, Pfleger daselbst und zu Abensberg, Vizthom zu Landshut 1574. f. 89.
Amerang, Christoph von Laiming daselbst, Hofmeister zu Landshut 1515. f. 204. Sieh Laiming.
Ammanische Sölde. f. 130.
Andermanstorf, (Anderwoltstorf.) f. 275. Ortolf von Anderwolzdorf. Ebd.
Andermanstorf. f. 454.
Angerhof, der, zu Hädersperg. f. 134. Angersölde. Ebd. Angerhof in Walting giltet zur Stainermeß zu Straubing 2 Schaff Korn. f. 135.
Apflhof zu Hädersperg. f. 125, 133.
Ascasc, Ascha im Pfleggericht Mitterfels. f. 1.
Aschau. Sieh Hohenaschau.
Asenhof zu Groß. f. 271, 462.
Asenkofen, Aragisinchova. f. 369, 455.
Atting. f. 455.
Auerischer Hof. f. 64. Ehemals der Gegunghof genannt. f. 40 und 64. f. 109, 129.
Aufhausen. f. 11. Schelhammer Sebastian, Pfleger daselbst 1568. f. 86. Ufhusa. f. 369, 430, 453.
Aurolzmünster, Johann Tanneberger, dessen Gemahlinn, Söhne. f. 173. Sieh Tanneberger.
Awting, Eiting jenseits der Laber oberhalb Salach. f. 252. Sieh Eiting.
Bachacker. f. 404, 405.
Baumgütl zu Haindling. f. 147.
Bbrinchinchofa juxta Rocchinga, vorm. Irnkofen bey Rokking. f. 369.
Benninchofa, vorm. Pinkofen. f. 369.
Berg. Sieh Pergen.
Bergergehay. f. 32.
Bergsölde zu Hädersperg. f. 134. Sieh Perg.
Berkam. f. 126, 367.
Bibach, Hans Hector Schad zu Mittelbibach, Pfleger zu Kirchberg 1586. f. 94.
Biburg. f. 106, 219, 220. Biburg, ein Gut zu Ginkofen. f. 193,

s. 193, 194, 195, 198. Die Einöde Biburg, deren Inhalt vor und nach 1561. s. 222, 236, 238.
Biebing. s. 453.
Bissling. s. 428.
Bram, ein Flüßchen bey St. Martin. s. 379.
Brandnerisches Soldehaus zu Ginkofen. s. 236.
Brennberg, Friedrich von Auer daselbst 1312. s. 136. Heinrich Nothaft zu Brennberg, Vizthom in Niederbayern 1411. s. 173. Sieh Nothaft.
Bruck, böhmisch, Nikol. Schedriz, Probst daselbst 1421. s. 527, 528.
Bruckergut. s. 117, 118, 124, 129, 131. Brückhäuschen. s. 147, 325. Das Bruckmair, oder Brückelgut zu Hainspach. s. 343.
Brunnen, ein Dorf. s. 115.
Brunnerwinkl. s. 303.
Calmüz, Hans Walrab, Pfleger daselbst 1517. s. 62.
Chamauergut zu Draubach. s. 170, 274.
Chefring, Mischink, Castellanus ibi. 1416. s. 178.
Chuegreben. s. 11.
Cholbein, Kohlbach an der Laber. s. 170. Sieh Kohlbach.
Chosting; Hunbius gedenkt eines Auers von Weichs, sonst von Chosting. s. 169.
Circhdorf. s. 11.
Coginbach, Köllnbach. s. 369.
Collenpig. s. 11.
Dallingersölde zu Häderspers. s. 134.
Deckendorf, Andre Klostermülner, Bürger daselbst 1433. s. 236, 430.
Degenau, Etlinger, Georg, daselbst 1574. s. 88. Sieh Etlinger.
Degenbach, Oberdegenbach im Landgericht Kirchberg, Tecchinpah. s. 370.
Denkische Hube zu Haindling. s. 460.
Denklkorn. s. 124.
Dienhard. s. 67, 467.
Dietlberg. s. 56, 148.
Dietrichsgrund. s. 184, 202, 211, 236, 255.
Dingolfing, die Stadt. s. 7, 8. Taberzhofer von Irlbach, Pfleger zu Dinglfing 1631. s. 123. Dinglfing wurde dem Herzog Ludwig, im Bart, zu Theil. s. 181, 455. Joachim Binder, Stadtpfarrer daselbst 1730. s. 502. Von Kreuzgängen der Stadt. s. 502, 506, 508.

Draubach, Jurdan zu, 1362. f. 166. 1369. f. 170. it. 1362. f. 272, 273. Draupecker zu Draubach 1403. f. 277.
Drozz, Groß bey Haindling. f. 35. Daselbst saß Wernher Chölenbeck. f. 250, 391. Steinhard zu Drozz 1302. f. 399.
Drudpah, Grafentraubach. f. 370.
Dürschkirn, ein Gehölz. f. 303.
Eberspeunt, Pfaffinger, Castellanus ib. 1425. f. 278.
Ebersreut. f. 477. Sieh Lerchenfeld.
Eberstall, (Ewstal) f. 26.
Eckmannische Sölde zu Mazing. f. 466.
Eglofsheim, Stephan der Denklinger Ao. 1394 Pfleger daselbst. f. 32, 34. Hanns Maushammer, Pfleger daselbst 1477. f. 191. — 430. — 453.
Eglofstain, Konrad, 1441. Sieh Verzeichniß der Namen.
Eichelstecherhof zu Häderspera. f. 134.
Eichhof. f. 235.
Eigiuvila. f. 366, 367. Egweil, ebd.
Eiglfurt, Eykársfurt. f. 35, 268.
Eiterhofen. f. 1. Sieh Register der Namen.
Eiting. Sieh Awting, Jakob Hofner, Pfleger daselbst 1575. f. 232. Liebhard von Awting. f. 252. Zachareis, ebd.
Ekartische Hube zu Ginkofen. f. 235.
Ellnbach. f. 21. Eustach Armansperger daselbst 1566. f. 84. Sieh Armansperger; Albert (von Altheim), Richter daselbst 1337. f. 136. Georg Armansperger daselbst 1479. f. 189. Dessen Onkel Martin, ebd. u. f. 190. Jörg Armansperger zu Ellnbach 1491. f. 197. Sieh Armansperger. Wolfhart Spritacher zu Ellnbach 1403. f. 277.
Emmeram, St., Aebte daselbst. Burchard. f. 1, 243, 354. Albert trug im J. 1330—1336 ein herrliches Saalbuch zusammen. f. 7, 16, 21, 29, 73, 138, 141 not. p. 153, 162, 164, 165, 167, 247, 275, 279, 286, 380, 381, 390, 394. Peringer II. † 1201. f. 9, 279. Ulrich III. † 1263. f. 11. Friedrich 1271. f. 11. 1390. f. 170, 254, 280, 282. it. 1386. f. 339, 411. Heinrich (von Münzer). f. 13. Heinrich. f. 275, 280. Alto. f. 23, 25, 28, 133, 250, 251, 275, 282, 399. Friedrich. 1385. f. 30, 31, 33, 34, 263, 275. Ulrich 1401. f. 35, 38, 39, 173, 174, 175, 177, 178, 179, 254, 255, 264, 267, 275, 280, 282, 286, 287. Wolfhard Strauß, 1423. f. 39. Wolfhard 1444. f. 183. 1451. f. 255, 259. 1425. f. 276. it. 424, 521. Hartung Pfersfelder, 1453.

1453. s. 41. Hartung, 1453. s. 184, 522. Konrad, 1459. s. 41. 1463. s. 186, 188. 1461. s. 256, 259. 1462. s. 484. Michael Deyer, 1467. s. 45, 47, 188. 1466. s. 256. it. s. 287, 417, 522. Johann 1478. s. 52, 188, 189, 190. 1476. s. 256, 257. it. 1491. s. 264, 399, 411, 425. it. 1484. s. 522. Johann *II.* 1493. s. 57. Erasm, 1494. s. 57, 58, gewählt 1493. s. 200, 204, 205, 206, 207, starb 1517, it. 1456. s. 417, 523, 524. Ambrosius, 1517. s. 57, 65, 67. Hieronymus, 1500. s. 63. Leonhard, 1538. s. 65, 66, 68, 74. 1537. s. 216, 469. Erasm *II.* s. 66. it. 1548. s. 217, 218, 224. it. 1545. s. 273. it. 1556. s. 284, 392, 485, 526, 531. Blasius. s. 66, 69, 72, 78, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 88, 89, 90, starb 1575 den 19. July. s. 94, 95, 98, 99, 221, 225, 226, 232, 264, 265, 480, 486. Ambrosius *II.* Mairhofer, 1575. s. 94, 95, 98, 101, 102, 201, 257, 473. Hieronymus, 1576. s. 96, 97, 393. Hieronymus Weiß, 1581. s 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108. † 1609. s. 109, 226, 230, 233, 266, 325, 487, 488. 1585. s. 425, 466, 468, 478, 490, 497. Placidus, 1654. s. 103. Hieronymus Feuri, 1608. s. 108 u. s. w. s. 111, 112, 114, 115, 116, 117; dessen Hintritt, 1623. Ebd. it. 1600. s. 388, 444, 445, 531, 532. Johann *III.* gen. Nablas. s. 118, 120, 121, 122, 123, 124; dessen Hintritt 1639. s. 125. 1630. s. 268, 446—448, 450, 490. Placidus Judmann, 1639. s. 125. 1644. s. 420. Cölestin, 1656. s. 126. it. 1651. s. 231, 355, 356. Anselm, 1730. s. 126, 500, 501, it. 1732. s. 345. it. 500, 501, 503, 504, 505. Frobenius, 1783. s. 126. it. 1770. s. 442. Wolfgang 1721. s. 127, 438, 475. Balduin, 1312—1324. s. 162, 275. Wolfgang Strauß, 1423—1451. s. 179. it. s. 528. Ambrosius, 1517. s. 209, 212, 213, 215, 216. 1577. s. 222, 223, 224, 228, 232, 233, 236, 317, 318, 526. Johann wurde Abt 1395. s. 282. Heinrich, 1312. s. 338. Johann Baptist, Fürst-Abt. s. 355, 356, 500, 509. Adelwin, Abt zu St. Emmeram, und Bischof in Regensburg im J. 804. s. 361, 362. Ulrich, 1419. s. 398, 399, 402, 411, 416, 521, 527. Otto. s. 399. Traunner, Ignaz von, 1692. s. 431. Johann Hem, oder Johann IVte, 1694. s. 432. Emmeram besaß zu Hainspach Rechte und Gerechtsame, welche nicht unter dem Lehenband standen,

f. 28. Asm. Zolner, Pfarrer daselbst 1538. f. 66. Jörg Saulberger, Richter. Ebd. Kaspar Camerhuber, Kapellan und Kastner daselbst 1540. f. 66. Stephan Soisperger, Richter daselbst 1558. f. 69. Georg Khugler, Sekretär zu St. Emmeram 1566. f. 80. St. Emmeram machte Ansprüche auf Hainspach 1565. f. 78 u. f. w. Niklas Bauherr, Sekretär des Gottshauses St. Emmeram 1566. f. 84, 86. Michael Beurlin, Subprior daselbst 1567. f. 85. Hans Heindl, Sekretär daselbst 1571. f. 88. Ambrosius Mairhofer, Conventual zu St. Emmeram 1574. f. 90. Johann Auerbach, bischöfl. Rath und Kanzler 1574. f. 90. Hans Heindl, Sekretair 1574. Ebd. Ambrosius Mairhofer, Conventual. f. 91. St. Emmeram wurde 1575 in den Besitz der Hofmarken Hainspach und Haindling, mit allen Kirchen, Rechten und Angehörungen feyerlich eingesetzt. f. 91—97. Sieh Hainspach. Michael Dobner, Pfleger zu Hainspach 1575. f. 94. Michael Paur, Kastner. Ebd. Martin Heimbl, Sekretär zu St. Emmeram 1576. f. 94. Heinrich Rottengatter, Prior daselbst 1591. f. 96. Dienerschaft, gebrödete, zu St. Emmeram 1592. f. 97. Hanns von Nappurg, ein Religios daselbst 1581. f. 101. Emmeram Haller und Hanns Gerl, Religiosen daselbst. 1581. f. 101. Weiß, Hieronymus, Coadjutor daselbst 1581. Ebd. und E. A. Abt daselbst. f. 102. St. Emmeram kaufte das Jagdrecht im sogenannten Haiholz vom H. Wilhelm V. um 1000 fl. f. 102. Ließ sichs wieder reluiren. Ebd. St. Emmeram erhielt durch Hainspach nicht nur das kleine Gejad, sondern auch den Wildbann. f. 104. Hanns Schilher, Sekretär, und Willibald von Bauernfeind, Bereiter daselbst 1589. f. 106. Ulrich Lai, Jakob Rambsauer, Bereiter 1594. f. 107. Augustin Bittrich, dann Wilhelm, Religiosen zu St. Emmeram 1609. f. 112. Johann Körner, Religios daselbst 1613. f. 114. Geisenfelder (Georg Witperg) und Mathias Gutmann (Gutmännl von Münchsmünster), Religiosen von St. Emmeram 1614. f. 115. Jakob Schlecht, Religios daselbst 1614. f. 115. Wittwer Georg, oberster Kuchel- und Kellermeister daselbst 1621. f. 116. Vogler, Kanzler, Engelmann und Gmainer, Bereiter daselbst 1622. Ebd. Augustin Bittrich, Religios daselbst, wurde von den Schotten zu Wien als Abt postulirt. f. 117 (oben f. 112) 118. Augustin Arbaisl, und Placidus Judmann, Religiosen daselbst 1625. f. 121. Abelzhauser, Leonard, Bereiter daselbst 1625. Ebd. Christoph Zacharias,

rias, Kuchelmeister daselbst 1625. s. 121, 122. Vogler, Kanzler daselbst 1626, und Gemeiner, Bereiter. s. 121, 122. Schwegerle, Religios daselbst 1632. s. 123. Zacharias Christoph. s. 124. Dionysius Hager, Organist daselbst 1628. s. 125. Ulrich Erlacher, Prior zu St. Emmeram 1646. s. 125. Streit wegen Rekognoscirung des Lehens wegen einer Wiese. s. 126 not. b. Welche Huben, Sölden und Höfe zu dem Reichsstift zu St. Emmeram zu Hädersperg grund- und vogtbar sind. s. 133 u. s. w. Der Religios von St. Emmeram, Friedrich, wurde 1410 Abt zu Mallerstorf. s. 141. St. Emmeram war einst eine Domkirche. s. 150. Probst Arnold daselbst. Ebd. Hermann, Schulrektor zu St. Emmeram 1453. s. 185 in not. b. Heinrich Marstaller, Kanzler daselbst 1453. s. 185 in not. b. Der würdige Jörg Islinger und Ulrich Schättl, Bereiter zu St. Emmeram 1491. s. 190. Preuer, Ulrich, Priester, Hanns Heindl, Bereiter daselbst. s. 212. Michel Heisinger, Bereiter zu St. Emmeram 1551. it. 1557 Richter zu Ginkofen. s. 218. Stephan Goisperger, 1551 Richter zu St. Emmeram, zugleich Kanzler. s. 218. Hanns Mittauer, Bereiter, Hanns Häderspach, Kastner daselbst 1567. s. 219. Michael Beurl, Küchenmeister, dann Doktor Bauherr, Kanzler daselbst 1568. s. 221. Michel Dobler, Bereiter daselbst. s. 223. Sieh Dobler. Bauernfeind, Wilibald, Bereiter daselbst 1579. s. 228. Schiller, (Schilher,) Johann, Hofrichter zu St. Emmeram 1593. s. 229, 230. Sturm, Melchior, Kanzler daselbst 1615. s. 234. Fünsinger, Martin, Pfarrer daselbst 1466. s. 259. Schilher, Hanns, Sekretär daselbst 1603. s. 270. Wittwer, Georg, Oberst-Keller- und Kuchelmeister daselbst 1615. Melchior Sturm, Kanzler 1615 und 1621. s. 270. Joseph Aekerl, Bereiter 1615. Hanns Paul Gmeiner, 1615 und 1628 Bereiter. Jakob Vogl, Kanzler 1628. Leonhard Abelzhauser, Bereiter 1628 daselbst. s. 270. Ambrosius Mairhofer, (nachmal. Abt,) Probst und Pfarrer zu Hainspach 1575. s. 217, 218. Maurus Barth, 1640 Probst und Pfarrer zu Hainspach. s. Ebd. u. 320. Hirner, Johann, 1643 Pfarrer zu Hainspach. s. Ebd. Pindorfer, Roman, 1650 Probst zu Hainspach. Ebd. Stoz, Dionys. 1657 Probst zu Hainspach. s. Ebdas. Bonifaz Apernick, 1694 Probst ebdas. starb zu Hainspach 1695. Ebd. Maurus Weber, Probst zu Hainspach 1695. Ebd. starb 1708 zu St. Emmeram. s. 219. Bachmair, Emilian, 1707 Probst zu Hainspach,

spach, starb im Kloster 1717. s. 219. Wilibald Agricola, Probst zu Hainspach, starb im Kloster 1723. s. Ebd. Joachim Müller, Probst zu Hainspach, starb 1728. s. Ebd. Joseph Flosmann, Probst zu Haindling, starb 1741. s. Ebd. u. 320. Wilhelm Nachtmann, Probst zu Haindling, starb 1778. s. 320. Karl Strickner, Probst zu Haindling, starb 1794. s. 320. Emmeram, das jetzige Reichsstift, war einst ein bischöflicher Sitz. s. 337. Güter, welche der Kirche St. Emmeram bey der vom hl. Wolfgang im J. 975 vorgenommenen Theilung zugefallen sind. Ebd. u. 463, 464. Bestätigung aller Privilegien von St. Emmeram im J. 1266. s. 338. Bonifaz Schachtner v. St. Emmeram 1732. s. 346. Wicram, Probst daselbst im J. 814. s. 361. St. Emmeram war einst eine Domkirche. s. 372, 373. Georg Kerndl, weltl. Küchenmeister daselbst Ao. 1600. s. 388. Hidl, Hanns, Sekretär daselbst 1573. s. 421. Anselm von Godin, Prediger und Stadtpfarrer daselbst 1721. s. 439. Melchior Wagner, Prediger daselbst 1730. s. 443. Konrad Wulfing, Pfarrer zu Aiglstetten, und Geheimschreiber zu St. Emmeram 1242. s. 484. Khugler, Georg, Sekretär zu St. Emmeram, dann Pfarrer zu Hainspach 1574. s. 486. Heinrich Marstaller, Scriptor zu St. Emmeram 1455. s. 488. Maurus Barth, Pfarrer zu Hainspach 1640. s. 318, 492, 498. Pindorfer, Roman, Probst zu Hainspach. s. 492, 493. Weber, Maurus, 1669. s. 493, 494, 498. Hieronym. Jung, Relig. zu St. Emmeram 1651. s. 497. Abelzhauser, Leonhard, dann Kaspar Horch, Bereiter daselbst 1651. s. 497. Liklerer, Balthasar, Religios daselbst, und Pfarrer zu Haindling 1725. s. 500. Karl Schopper, Exprior, Probst zu Haindling. Ebd. Nonnos. Häckl, und Joh. Bapt. Kraus, Relig. daselbst. Ebd. u. s. 505, 508, 509. Benedikt Bader 1728. Bonifaz Schachtner. Ebd. u. 501, u. w. 509, 510. Floßmann, Joseph, Probst zu Hainspach 1730. s. 503. Wagner, Melchior, Relig. zu St. Emmeram. s. 505. Probst zu Hainspach. s. 506. Göttlinger, Hubert, Relig. zu St. Emmeram, Pfarrer und Probst zu Haindling. s. 507, 511. Weinzierl, Ambrosius, Conv. daselbst. Probst zu Lauterbach. s. 507, 511. Wittmann, Placidus, Probst zu Haindling 1735. s. 507. starb 1776. s. 511, 533. Guttenberger, Wilibald, Pfarrer daselbst 1736. s. 508, 511, 513. Jakob Päßler, Subprior zu St. Emmeram 1738. s. 512. Braun, Joh. Sekretär daselbst 1491. s. 525. Stephan Rorensteter, Prior,

und

und Georg Hofer, Senior daselbst 1423. s. 527. Nikol. Schedriz, Rel. daselbst 1421. s. 527, 528. Bernhard Tannhauser, Waffentrager, Heinrich Strauß und Joh. Dürner, Officianten zu St. Emmeram 1455. s. 529. Barthol. Pfannet, Schulrektor zu St. Emmeram 1471. s. 529.

Erenfels, Albrecht von Stauf daselbst 1470. s. 48. Ulrich 1469. s. 54. Joachim von Ernvels, gesessen zu Sunching 1539. s. 74. Sieh Stauf.

Ergoltspach, Friedrich der Ergoltspekch daselbst. s. 37. Leupold der Gaunkofer daselbst 1415. s. 142, 369, 455.

Erling. s. 34.

Essenbach, Hescihbach. s. 369, 401. Albert von Essenbeck. Ebd. Eschlbach. 413.

Ettenkofen, Georg Labermair daselbst 1575. s. 91. Sieh Labermair.

Eykärsfurt, Eiglfurt. s. 35, 399.

Falkenfels. s. 63. Sieh Seiboltstorff. Peter Falkensteiner daselbst 1411. s. 173. Sieh Falkensteiner und Seiboltstorff.

Faltengut zu Hainspach. s. 106, 124, 147.

Fatirasgimundi, Pfätersgmünd. s. 369.

Feldkirchen. s. 455. Jakob Federl, Pfarrer daselbst 1503. s. 464.

Feuchtn, Feichten, (Fauchtn,) Berchtold Pluemberger daselbst 1415. s. 143, 410. Bartlmä Maushaimer daselbst 1481. s. 193.

Franken. s. 31.

Frauenthal. s. 36, 202, 302, 303.

Frauenzell, Georg, Abt daselbst 1688. s. 429.

Fraunberg, Hanns Georg von, landshutischer Vizdom daselbst 1591. s. 96.

Fraunhofen. s. 461.

Freysing. s. 456. Hanns Fage, Chorherr zu St. Andre daselbst 1454. s 528.

Frouhofer, Frauenhofer, oberhalb Hirschling. s. 405.

Gaishauben. s. 50, 56, 68, 74. Gaishauberfelder. s. 107. Gehört zu Haindling s. 135, 148. Zehent dieses Einödguts. Ebd. Ferneres Schicksal. s. 149. Inhalt desselben. Ebd. s. 238. Gaishauberhube s. 460.

Galgenberg, ein Bau, der 1569 zur Mühle Kohlbach gehörig war. s. 265.

Gallen-

Gallenhofstatt zu Ginkofen. s. 202, 211.
Gamminnchofa, im Roththal, Gännkofen. s. 370. Wird unrichtig mit Ginkofen verwechselt. s. 354, 370.
Gänsfölde in Hainspach. s. 107, 117, 124, 130, 325.
Gaungins, ein Hof zu Hainspach. s. 60.
Gebelkofen, Philipp Gabelkofer 1350. s. 286.
Gebrechung. s. 11.
Gegungshof, Geginshof, Gökingshof, zu Hainspach. s. 40, 64. Dann der auerische Hof genannt. Ebd. it. s. 109. Der Gegungshof war einst ein adelicher Sitz. s. 129. Geginger daselbst. Ebd. Gögingshof. s. 161, 304.
Geiselhöring. s. 25, 30, 31. Georg Mausheimer, obermünsterischer Probstrichter daselbst 1467. Adam Kastner, 1451 obermünsterischer Probstrichter daselbst. Ebd. Georg Neupacher, Pfarrer daselbst 1560. s. 71. Soldatenmusterung daselbst 1605. s. 108. Georg Amman, Markschreiber daselbst 1622. s. 120. Christoph Strauß, dann Thomas Lienhard, Mahler daselbst 1630. s. 123. Hilprand Päuzkofer, obermünsterischer Probstrichter daselbst 1369. s. 170. Jakob Mair daselbst 1415. s. 174. Dionys Armansperger, Inhaber des Hofmarksgerichts daselbst 1453. s. 184. Sieh Armansperger. Streitigkeiten des Martin Armansperg, und Spruch wegen derselben in Betreff Ginkofen 1463. s. 186, 187. Satelmaierinn zu Geiselhöring 1479. s. 192. Stephan Amman, Burger daselbst 1471. s. 199. Häubelspeck Thomas, dann Jakob Mair, Burger daselbst 1471. s. 199. Christoph Holenfelser, Probstrichter (obermünsterischer) daselbst 1510. s. 202. Erhard Posinger, Burger und des Raths daselbst, und Richter zu Ginkofen 1528. s. 216. Purkhaimer, Paul, Bürger und Gastgeb zu Geiselhöring 1568. s. 223. Leonhard Gläzl, und Mathäus Labermair, beyde des Raths daselbst 1590. s. 230. Peter Reindl, 1590 daselbst. Ebd. Dornwanger, Michael, fürstl. Mauthner daselbst 1579. s. 233. Paindlkofer, Stephan, Bürger und Gastgeb daselbst 1580. s. 233. Erhard Dusinger, Bürger zu Geiselhöring (und Richter zu Ginkofen) 1533. s. 238. Otto, Bürger zu Geiselhöring. s. 252. Heinrich Rainer, Pfleger zu Geiselhöring 1367. s. 252. Adam Kastner zu Mezing, obermünsterischer Probstrichter zu Geiselhöring 1451. s. 259. Andre Sigl, Bürger daselbst 1569. s. 266. Konrad Schieckel, Bürger daselbst 1408. s. 267. Streber, Hanns, Bürger daselbst 1603. s. 267. Adam Reichmair, Bürger daselbst 1630. s. 268.

Alexius Schreiner, Bürger daselbst 1545. s. 273. Peuzkofer, Hilprand, obermünsterischer Probstrichter zu Geiselhöring 1369. s. 274. Heinrich Schraffteter daselbst 1401. s. 287. Heydenreich der Pyburgar, Pfarrer daselbst 1391. s. 396. Georg Neupöck, Pfarrer daselbst 1561. s. 418. Sternpecker, Andre, Pfarrer daselbst 1570. s. 486. Jörg Amman, Mauthverweser und Markschreiber zu Geiselhöring 1617. s. 490. Georg Sigmund Feilner, Pfarrer daselbst 1730. s. 502. Gilg Neupeck, Burger daselbst 1536. s. 529.

Geltolfing. s. 7, 8. Hanns Satelboger zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. s. 178. Burchard Berliching daselbst, und fürstl. Rath zu Straubing 1581. s. 234. Hanns Satelboger zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. s. 287.

Gern, ein Gehölz. s. 112.

Gilgenmühl, Rudolph Herzeysen daselbst, dessen Gemahlinn Elsbet, eine geborne Armanspergerinn. s. 201. it. 1518. s. 211. 1521. s. 214.

Ginkofen, Ginginchova, im Landgericht Kirchberg. s. 2, 3, 15, 31, 38, 47, 48, 50, 51. Dusinger, Erhart, Richter daselbst 1534. s. 67, und zwar erster Richter. s. 73 u. s. w. Michael Dobner, Richter daselbst, auch Pfleger zu Hainspach 1575. s. 94. Archaz Artelchofer, gesessen auf dem Amthof zu Ginkofen, als St. emmeramischer Official. s. 141 not. q. Ginkofen ist im Donaugau gelegen. s. 149. Fiel in der Güterabtheilung zwischen dem Bischof von Regensburg und St. Emmeram diesem leztern zu. s. 150. Rupert 1191, und Kunrad von Ginkofen 1224. s. 151. Eigenschaften und Erträgnisse der nach St. Emmeram in Ginkofen 1330—36 gehörigen Güter. s. 152, 154 ꝛc. Das Gottshaus daselbst übte über alle seine Unterthanen die gewöhnliche Gerichtsbarkeit aus. s. 158. Zehent, welchen St. Emmeram einst daselbst zog. s. 159 u. s. w. Ortolph, Officialis und Richter zu Ginkofen 1294—1297. s. 161. Dessen zween Söhne, Kunrad und Friedrich. Ebd. Kunrad, Ortolphs Sohn, Amman zu Ginkofen 1313. s. 164. Marquard Aertlkofer, Official zu Ginkofen 1345. s. 166. Heinrich Huber, auf dem Amthof zu Ginkofen 1369. s. 170. Dessen Nachfolger, Friedrich Huber, 1390. s. 170. Margreth, dessen Hausfrau. Ebd.

Tanneberger, Hanns, vermuthlicher Richter zu Ginkofen und Perg 1394. s. 171. Armansperger, Pernhart, Amman zu Ginkofen 1397. s. 172. Streit wegen des Gerichts, Vogtey und Nachtfölde. s. 173. Bernhart Armansperger

scheint

scheint Obmann und Richter zu Ginkofen gewesen zu seyn. s. 176. Fieng an, sich daselbst einen adelichen Sitz zu stiften. Ebd. Die Vogtey und Nachtsölde über die Amthöfe zu Ginkofen und Perg mußten dem Landgraf Johann zu Leuchtenberg 1431 zu Lehen gegeben werden. s. 179. Leichenstein und Wappen des Dionys Armansperger im Gotteshaus zu Ginkofen 1462. s. 185. Irrige Angabe der Topograph. Bav. wegen Ginkofen. Ebd. Auf den Amthof in Ginkofen u. a. erhielten im J. 1479 die Armansperger ein ewiges Erbrecht. s. 188 u. s. w. Des Niklas Huber Prozesse daselbst 1477-1479. s. 191, 192, 193. Das Schleglgut daselbst. s. 193, 194. Andere Güter daselbst. Ebd. Gilg Armansperger daselbst 1479. s. 193. 1485. s. 194. Posinger, Erhard, 1528 Richter zu Ginkofen. s. 216. Wolfgang Dorffner, Amman das. 1560. s. 219, 220. Michael Dobler, Richter zu Ginkofen 1568. s. 223. Sieh Dobler. Streit wegen der Hofmarksjurisdiktion zu Ginkofen 1550. s. 224, 225 u. s. w. Wegen Scharwerk. s. 227 u. s. w. Das kleine Gejadwerk steht der Hofmark Ginkofen zu. s. 229. Neuer Streit der Dorfgemeinde zu Ginkofen 1590. s. 230 u. s. w. Posinger, Erhard, Richter zu Ginkofen 1580. s. 233. Erhard Dusinger, (Bürger zu Geiselhöring) und Richter zu Ginkofen 1533. s. 238. Sämmtlicher Inhalt der Hofmark Ginkofen, dann Steuern und andere Abgaben derselben. s. 234 u. w. 238, 239 u. s. w. Marcharz Aertelchover zu Ginkofen 1362. s. 273. Hubär, Heinrich, daselbst 1369. s. 274. Pernhard Armansperger daselbst 1419. s. 287. Pfleger zu Ginkofen. s. 323 u. s. w. Ginginchova. s. 353 wird irrig mit Gänkofen verwechselt. s. 354, 370.

Ginkofersteig. s. 250.

Gotfrieding. s. 454.

Götterstorf erbte Georg Aheimer zu Hagenau, Pfleger in Teyspach, durch seine Heyrath mit Anna, einer Tochter des Wilhelms von Laiming. s. 42, 44.

Götting. s. 115.

Grabensölde. s. 146.

Grafentraubach, Hanns Christoph von Leiblfing daselbst 1603. s. 124. Grafentraubach. s. 272. Drudpah. s. 370, 374, 455, 475.

Grafolfing, (Ober-), Dietrich Voit daselbst 1376. s. 274. Niedergrafolfing. Ebd.

Greising, Greißing, Grawsing, Christoph Hailmair daselbst 1587. s. 106. Heinrich Fischer daselbst 1415. s. 174. it. s. 267, 283, 287.

Greulsperg. s. 49.
Griesbach. s. 453.
Groß bey Haindling. s. 35, 68, 166, 170, 172. Beschreibung dieses Dörfchens. s. 271 u. w. Geschichte eines Zehents daselbst. s. 272 u. w. Vererbrechtung 1545. s. 526.
Grossenkölnbach. s. 454.
Gunting. s. 25. Stephan Sethaler von Gunting 1596. s. 108. Kunrad Mittermair daselbst 1410. s. 283, 399.
Gutenberg, Name eines Hofes. s. 16, 46. Gutenbergerzehent. s. 71, 249, 255. Zehent aus dem Guttenberg zu Geiselhöring. s. 258, 415, 417, 418, 477.
Guteneck, Göz Musrer daselbst 1412. s. 174. Sieh Musrer.
Häberspach (Häuglspach) unterhalb Grafentraubach; Hermann von, 1369. s. 272.
Häderspach. s. 43, 46, 176.
Hädsperg. s. 1. Vodalprethisperg. s. 2, 3. Besteht noch aus fünf Huben. s. 3. Hädersperg. s. 125. Dessen Beschreibung. s. 133 u. s. w. Die Prædia daselbst besaßen Friedrich der Zollner, dann Peter der Denklinger. s. 133. Haysterberg. s. 135. Inhalt von Hädersperg mit Walting. s. 238. Auflagen. s. 239 u. w. Die Ammänner daselbst hatten ein vorzügliches Recht, bey den Schrannen zu sitzen. s. 260. Häderspergs, ein obermünsterisches Abteygut. s. 272.
Hagberg. s. 26. Eine Holzung. s. 304.
Hagenau, Georg von Aheim daselbst 1466. s. 42.
Hähling, Heilung, Friedrich Stinglheimer daselbst 1401. s. 287.
Haid, ein Gehölz. s. 116. Gumprecht an der Haid. s. 162. Dann dessen Gemahlinn und drey Enkel. Ebd. Sieh Gumprecht.
Haidau, Burhard von Freudenberg, Pfleger daselbst 1492. s. 51. Sieh Haydau.
Haiden. s. 16.
Haiholz, Jagdrecht des Stifts St. Emmeram daselbst. s. 102.
Hailsperg. s. 35. Die Kholbn daselbst. Sieh Kholbn.
Hailsperg. s. 77 u. w.
Haimhof. s. 73.
Hainbuch. s. 67, 466.
Haindling, Hainding. s. 1. Rudelinga. s. 2, 3. Ableitung dieses Worts. s. 4. Daselbst wurde 1417 eine Messe gestiftet. s. 7. Kollmerische Jahrtage daselbst. s. 32. Zur (s. 7) gestifteten Messe wurde ein zu Haindling liegendes Gut gekauft. s. 36. it. 40. Verehrung, gestiftete, an das Gotts-

haus

haus daselbst. s. 60. Das Gottshaus kaufte 1539 vom Gabriel Kastner und dessen Hausfrau Gilten und Zinse. s. 67. Die Kirche zu Haindling gewann 1561 einen Zehent. s. 71. Kaufte 1539 alle kastnerische Gilten und Zinse in Mezing. s. 78. Ruprecht Lamprizhaimer und Johann Ungenem, Beneficiaten daselbst. s. 87. Kam 1575 pleno Jure an St. Emmeram. s. 91. Sieh Hainspach. Stephan Nebelmair, Weihbischof zu Regensburg ꝛc. Inhaber der Andreasmesse daselbst 1614. s. 110, 119. Michael Erb, Schullehrer daselbst 1622. s. 120. Haindling, Beschreibung davon. s. 135 u. s. w. Abänderung seines Namens. Ebd. Herleitung desselben. Ebd. und s. 139. Welche Adeliche daselbst begütert waren. s. 135 u. w. Daselbst wurde 1337 vom Konrad Frumhold, Bürger in Regensburg, in der Frauenkapelle auf die Abgaben des Steinhofs die Steinermesse gestiftet. s. 137. Löbel, adeliche Bürger von Regensburg zu Haindling begütert. s. 137. Karl Lehner, Rupert Widmann daselbst 1415. s. 142. Weinhart, Konrad, Pfarrer daselbst 1419. s. 142. Dotirung der dritten Kaplaney daselbst. Ebd. Beschreibung der Wallfahrtskirche zu Hainding. s. 144. des Priesterhauses oder des sogenannten Klösterl. Ebd. der Klause. Ebd. Hintritt des letzten Eremiten 1796, und Ende der Klause. s. 145. Diese war ein Eigenthum des Frauengottshauses zu Haindling. Ebd. Hanns Reguer, Kaplan zu Haindling. s. 146. Das Schulhaus daselbst ist zur Kirche grundbar. s. 147. Schicksal des Frühmesser- oder Frauenhauses. Ebd. Wohnungen der im 14. Jahrh. zu Haindling aufgestellter dreyer Priester. s. 148. Dotirung der hausmettinger Messe daselbst. s. 174. Stiftungsbrief derselben, gesiegelt 1419. s. 175. Dietrich Vorstär, Kaplan zu Haining 1404. s. 177. Sebastian Kolbacher, Kaplan der St. Barbarameſſe zu Haindling 1534. s. 232. Inhalt von Haindling mit der Einöde Gaishauben. s. 238. Auflagen. s. 239 u. w. Dietrich und Jordan, Kapellane zu Haindling 1394. s. 251. Liebhart Inninger, Kaplan zu Haindling 1412. s. 36 und 251. Sieh Register der Namen. Hof der Barbarameſſe zu Groß. s. 271, 273. Kohlbacher, Sebastian, Kapellan der Barbarameſſe 1545. s. 273. Lehenrecht derselben. Ebd. Dietrich Vorstär, Kaplan zu Haining 1376. s. 274. Ulrich Pömel, Kapellan des Beneficii St. Andre 1466. s. 284. Auer, Georg, Kapellan der St. Andremeſſe 1556. s. 284. Wallfahrtskirche daselbst. s. 342. Aufrichtung

tung eines Priesterhauses zu Haindling 1732. s. 345. Wurde das Klösterl genannt. Ebd. Geschichte und Beschreibung der Wallfahrtskirche zu Haindling. s. 374 u. w. Stiftung eines eigenen Kapellan daselbst 1337. s. 382 ꝛc. Kumpf, Sebastian, Pfarrer zu Hainspach, und Besitzer der zwo ältern Kaplaneystellen. s. 388. Bestätigung der 2ten Kaplanstelle daselbst 1352. s. 389 u. w. Einkünfte derselben. s. 391. Stiftung der dritten Kaplaneystelle zu Haindling 1419. s. 398, 402 u. w. Einkünfte derselben. s. 404 u. w. Verbindlichkeiten. s. 405. Heutige Einkünfte der Andreasmesse oder dritten Kaplaneystelle. s. 407 u. w. Entstehung einer Erzbruderschaft daselbst 1730. s. 442, 443 u. w. Wallfahrtskirche baselbst. Sieh im Verzeichniß der Sachen Wallfahrtsgottshaus ꝛc. Güter des Gotteshauses Haindling zu Mäzing. s. 465 u. w. Ehmaliger Reichthum. s. 477 u. w. Dieser dient zum Beweise des Alterthums der Wallfahrtskirche. s. 479. Balthasar Liklederer, Pfarrer zu Haindling. s. 500. ein geb. Kelheimer, starb 1742. s. 508. Schopper, Karl, Probst daselbst. s. 500. starb 1730. s. 508. Nonnos Häckl, Pfarrer und Probst daselbst 1727. s. 500. starb 1754. s. 508. Schachtner, Bonifaz, Pfarrer zu Haindling 1729. s. 500. Wo er erst zum Bau des Klösterls, dann der Kirche zu Haindling, und Errichtuug der Erzbruderschaft das Meiste beytrug. s. 501 u. w. Weitere Nachrichten von dessen Leben und Verdiensten. s. 509, 510. starb 1749. Dessen Grabschrift. s. 510. Stiftung einer ewigen tägl. Messe daselbst 1732. s. 505. Aufrichtung eines Klösterl in Haindling. s. 505 u. w. des Kreuzwegs 1733. s. 506 u. w. Göttlinger, Hubert, Pfarrer und Probst zu Haindling. s. 507, 511. Wittmann (Widmann), Probst daselbst 1735. s. 507. starb 1776. s. 511. Stiftung eines ewigen Lichts dahin. s. 508. Guttenberger, Wilibald, Pfarrer daselbst 1736. s. 508, 511. Haindling, ehmals die untere Pfarr, wurde mit der obern verbunden 1738. s. 512, 513. Kapläne und Beneficiaten zu Haindling. s. 519 u. w. 534. Differenzien wegen der Beneficien daselbst 1484. s. 522.

Hainhof. s. 482.

Hainhof, Etlinger, Georg, daselbst 1574. s. 88. Sieh Etlinger.

Haindlingberg, Beschreibung dieses Dörfchens. s. 480 u. w.

Haindlingberg. s. 68, 74, 76. Ausgebrannte Kirche daselbst. s. 87. Berthold Kölnpeck, Amman daselbst. s. 153. Degenhard Sedelmair, Amman daselbst 1590. s. 230. Leonhard,

Amman

Amman daselbst 1533. f. 237. Haindlingberg, oder (gemäß der ältesten Urkunden) Perg, dessen Inhalt u. a. f. 242 u. w. Sieh Perg. Zehent vom Hof des Haselbeck zu Haindlingberg. f. 258. Leonhard, Amman zu Haindlingberg 1533. f. 323.

Hainspach. f. 1. Klarasbach, Heinleinsbach, Hainlesbach, Aidespach. f. 2, 3. Herleitnng dieses Namens. f. 3. Die Pfarr wurde im J. 1738 von St. Emmeram eingetauscht. f. 5. Daselbst bekam 1268 St. Emmeram einen Hof. f. 5. Wurde aus einem Lehngut ein Erbgut. f. 9. Kam an Heinrich von Eitenhofen. Ebd. An die Schirlinger. f. 10. An die Menkofer. f. 11. Diese schrieben sich auch von Hainspach. f. 16. Kam 1334 an Heinrich Hauzendorfer. f. 17. Wurde von diesem an Albert den Altheimer, und Kunrad den Altdorfer verkauft. f. 19. Wurde 1337 an Friedrich den Achdorfer, und Herrn Albert den Altheimer verkauft. f. 20 u. w. Kam im J. 1372 an Paltwein den Gerold. f. 22, 24. Daselbst waren einst mehrere Grundherren mit eigenen Rechten. f. 27, 28. Wurde vom Hanns, Landgrafen von Hals, als herzogl. Pfleger in Niederbayern, wegen Ausständen eingezogen, und 1385 an Karlein, dem Rainer zu Rayn verkauft. f. 30. Kunrad Chölnpekh, Ao. 1390 Pfarrer daselbst. f. 31. Hainspach wurde 1401 vom Peter Rayner an Georg, dem Hutter zu Zülling verkauft. f. 34, 35. Mathias Schauer, Ao. 1417 Pfleger und Richter zu Hainspach. f. 37. Hanns Reindl, Richter zu Hainspach 1447. f. 41. Hainspach, 1467 verkauft an Adam, den Kastner zu Mezing, d. Z. Pfleger zu Thumstauf. f. 44 u. w. Joh. Kruckenberger, Pfarrer zu Hainspach 1470. f. 48. Wurde 1488 vor dem Hintritt des Adam Kastners, und der Ueberlassung des Guts Hainspach an dessen Sohn Simon vermuthlich ein Mannsstammlehen. f. 57. Der Hofmark Hainspach war das Jagdrecht stets eigen. f. 77. Auf Hainspach wollte der Abt Blasius zu St. Emmeram nach dem Hintritt des mannsstammlosen Gabriel Kastners 1565 Anspruch machen. f. 79, 80 u. f. w. Georg Etlinger wurde 1566 Pfandinnhaber von Hainspach. f. 83, 84. Ruprecht Lamprizhaimer, dann Hanns Regner, Pfarrer zu Hainspach. f. 87. Georg Khugler, Pfarrer zu Hainspach und Beneficiat zu Haindling 1574. f. 89. Hainspach wurde 1574 um 9500 fl. unter die Prätendenten losgeschlagen. f. 90. Hainspach wurde 1575 mit aller Zugehör und allen dahin gehörigen Ortschaften,

Kirchen

Kirchen und Rechten bey denselben, dem Kl. St. Emmeram eingeräumt. s. 91—97. Hainspach ist, wie Haindling, eine im strengsten Verstande geschloßne Hofmark. s. 92. Rechte des Bräu- und Jagdwesens zu Hainspach. Prozesse. s. 93. Dobler, Michael, Pfleger zu Hainspach, Richter zu Ginkofen 1575. s. 94, 100, 101. Verschönerung des Schlosses Hainspach, und die dazu gewidmete Aufschrift daselbst 1576. s. 99, 100. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1581. s. 101, 105. Begebenheiten wegen des Jagdrechtes. s 102, 104. Sebastian Kumpf, Pfarrer daselbst 1586. s. 105. Hanns Schmetterer, Pfleger. s. 106, 107. Sieh Schmetterer. Schloßbau zu Hainspach, Vollendung desselben 1609, und Aufschrift. s. 111, 112. Lorenz Rotschuh, Pfarrer daselbst 1614. s. 115. Christian Schmetterer, Pfleger daselbst 1624. s. 120, 121. Kreuzkapelle zu Hainspach. s. 122. Abtey, die, im Schlosse wurde 1628 ausgetäfelt. s. 122. Hainspach wurde 1632 von den Schweden ausgeplündert. s. 123. Aushebung der Bauernbursche zu Hainspach. Ebd. Hanns Schmetterer, der jüngere, der 1603 Pfleger zu Hainspach war. s. 124 not c. Georg Otto, Pfarrer zu Hainspach 1603. s. 125. Errichtung eines Ziegelofens zu Hainspach 1730 s. 126. Errichtung einer Mauer um den Schloßhof daselbst. Ebd. Streit wegen Rekognoscirung des Lehens in einer in der Hainspacherau liegenden Wiese. s. 126 not. b. Verzeichniß der Höfe, Huben, Sölden und Hofstätten, aus welchen Hainspach, vermög des Saalbuches vom J. 1677 bestand. s. 127 u. w. Das Gotteshaus daselbst ist zu Ehren der Hl. Johanns des Täufers, und Evangelisten eingeweiht. Ebd. Die Pfarr dafelbst wurde und wird mit eigenen Gliedern vom Reichsstift besetzt. s 128. Auer auf dem Göginshof zu Hainspach. s. 129. Wohin die Höfe, Huben und Sölden zu Hainspach grund- und vogtbar sind. s. 131. Zu Hainspach wurden vom Reichsstift St. Emmeram die Güter von undenklichen Zeiten auf Erbrecht besetzt. s. 132. Hädersperg ist ein nach Hainspach gehöriges Pertinens. s. 133. Berchtold Menkofer zu Hainspach. s. 141 not. o. Johann Michael Niederhuber, Probstrichter daselbst 1700. s. 145. St. Barbarameſſe daselbst. s. 146. Metenpeck, Ulrich, Pfarrer zu Hainspach 1330. s. 153. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1578. s. 227. 1579. s. 228. 1590. s. 230. Lukas Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1651. s. 231. Hanns Regner, Pfarrer daselbst 1571. s. 232. Hanns

Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1615. s. 234. Inhalt von Hainspach. s. 238. Dessen Auflagen. s. 239 u. w. Karl Rainer, Herr zu Hainspach 1394. s. 251. Wymmer, Richter zu Hainspach 1357 ꝛc. s. 253. Karl Rainer, H marksherr zu Hainspach 1394. s. 253. Hainspach, das Lehengut, wurde 1575 mit dem Stift St. Emmeram konsolidirt. s. 262. Christian Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1636. s. 268. Konrad Meinhart, Pfarrer zu Hainspach 1419. s. 287. Der Hainspacherforst ist aus mehrern Waldungen zusammengesetzt. s. 302. Ambrosius Mairhofer (nachmaliger St. emmeram. Abt), Probst und Pfarrer zu Hainspach 1575. s. 318. Barth. Maurus, Probst und Pfarrer daselbst 1640. s. ebd. Johann Hiener, Pfarrer daselbst 1643. s. ebd. Pröbste und Pfarrer daselbst. s. 318—320. Pfleger zu Hainspach. s. 321 u. w. 323 u. w. Alter und anderes der Pfarrey Hainspach. s. 337 u. w. Hainspach die Pfarr ist mit dem Präsentationsrecht dem Reichsstift St. Emmeram zuständig. s. 337—339 u. w. Wann diese Pfarr mit einem Absent belegt worden. s. 339. Wurde 1725 in die untere und obere Pfarr abgetheilt. s. 340, aber im J. 1738 wieder vereinigt. Ebd. Geschichte des Pfarrgotteshauses Hainspach. s. 342 u. w. Der Pfarrhof daselbst brannte 1671 ab. s. 344. Heinrich von Pflueg, Pfarrer daselbst 1671. s. 345. Abtheilung der Pfarrey Hainspach. s. 345. Wiedervereinigung. s. 346. Einverleibung der Beneficien zu Hainspach mit der Pfarr. s. 348. Jährliche Einnahmen und Ausgaben der Pfarr Hainspach. s. 349 u. w. Kölnpeck, Cunrad, Pfarrer daselbst. s. 390, 394, 397. Meinhard, Kunrad, Pfarrer zu Hainspach 1419. s. 398. Im 15. Jahrhundert waren in der Pfarr Hainspach fünf Priester. s. 403. Ansteckende Krankheiten zu Hainspach 1642, 1713. s. 440, 441. Woher die Lehensverbindlichkeit des Prädium Hainspachs nach St. Emmeram rühre. s. 463, 464. Ulrich Vilspeck, Pfarrer daselbst 1539. s. 467. Michael Eultpruner, (Eulspruner), Richter daselbst 1423. s. 470. Ulrich Metenpeck, Pfarrer zu Hainspach 1315, 1337. s. 483. Kölnpeck, Konrad, Pfarrer 1352, 1369. s. 483. Dessen Bruder Jordan, und Söhne dieses Jordan, Hanns und Peter Ebd. Konrad Meinhard, Pfarrer daselbst 1419. s. 483, 484. Stephan, Vikari daselbst 1455. Ebd. Krückenberger, Hanns, Pfarrer daselbst 1462. Ebd. Peter Huber, Pfarrer 1493. Ebd. Ulrich Vilsbeck, Kirchherr daselbst 1527. Ebd. Lampfrizhaimer, Ruprecht, Pfarrer daselbst 1556. s. 485. Hanns Re-

Reger, Pfarrer daselbst 1569. Ebd. u. 486. Khugler, Georg, 1574. s. 486. Neff, Johann, Pfarrer daselbst 1577. s. 486. Kumpf, Sebastian, Pfarrer daselbst 1586 it. 1600. s. 487. Hanns Schmetterer, Pfleger daselbst 1586. s. 487. Otto, Pfarrer daselbst 1603. Rotschuh, Pfarrer daselbst 1607—1617. s. 489, 490. Aichmüller, Christoph, 1617. s 490. Sailer, Michel, Pfarrer 1621. s. 491. Stainer, Michel, Pfarrer (wahrscheinlicher) zu Hainspach 1638. s. 491. Barth, Maurus, Pfarrer daselbst 1640. s. 492. Hierner, Johann, Pfarrer 1642. Ebd. und 493. Pindorffer, Roman, Probst zu Hainspach. s. 492 u. 493. Heinrich von Pflueg, Pfarrer. s. 493. Dessen Hintritt 1694. Ebd. Appernick, Bonifaz, Pfarrer daselbst, starb 1695. s. 494. Weber, Maurus, Pfarrer daselbst 1700. s. 493, 494. Stiller, Sebastian, Pfarrer daselbst 1700. s. 494. Lehner, Reinhard, Pfarrer daselbst. s. 495, 496. Abtheilung der Pfarr Hainspach in die obere und untere 1725. s. 495. Abermalige Vereinigung beyder Pfarreyen 1738. Ebd. u. 496, 512. Aichmüller, Christoph, Pfarrer zu Hainspach 1737. s. 497. Kraus, Joh. Baptist, Aushelfer zu Hainspach 1727. s. 500. Dann 1742 Fürstabt. s. 509. Bader, Benedikt, Probst daselbst. s. 500, 509. Melchior Wagner, Probst daselbst. s. 506, 510 u. w. Reinhard Lehner, Pfarrvik. zu Hainspach 1737. s. 512. Vereinigung der untern Pfarr Haindling mit Hainspach 1738. s. 512, 513 ꝛc. Betrachtungen darüber 513 u. w.

Hainspeckengut in Ginkofen. s. 214.

Hallein, Jos. Diether daselbst 1507. s. 59.

Hals, Georg Ludwig, Landgraf von Leuchtenberg, Graf zu Hals 1591. s. 96.

Hals. Sieh Register der Namen. Hals, die Grafschaft wurde von dem Grafen zu Leuchtenberg an Hannsen von Aichberg verkauft. s. 200. Fiel dem Bischof von Passau, als Lehenherrn anheim, der den Grafen Ulrich von Ortenberg, und Herrn Hannsen von Degenberg damit belehnte. Ebd. u. s. 201. Die Grafschaft Hals kam 1516 an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. s. 201.

Hänkofen. s. 454.

Häringerhof. s. 35.

Harthausen. s. 11, 530.

Hartheim. s. 369.

Härting. s. 1.

Härtingerhof zu Hainspach. s. 50.

Haselbach, Hanns Hector Schad zu Mittelbibach auf Haselbach, Pfleger zu Kirchberg 1586. f. 96.
Haselbeckische Hube zu Ginkofen. f. 235.
Haslbach, Haselbek, Hanns, daselbst 1468. f. 188. Probstrichter 1477. f. 191. Abrahm, Edelmann zu Haselbach 1529. f. 203. Hanns, Edelmann zu Haselbach, Probstrichter in Niedermünster 1561. f. 222. Leonhard Häberl, gesessen zu Haselbach 1561. f. 222. Hasalbach. f. 370.
Hauerdorf, Leonhard von Prichsner daselbst 1549. f. 68.
Häugelspach, Hermann 1369. f. 170, 272. Sieh Häberspach.
Hausmeting. f. 153, 303.
Hauzendorf, Wilhelm der Rainer, daselbst 1401. f. 35, 37, 62.
Haydau, Albert von, 1338. f. 136, 139. Dessen Gemahlinn Katharina, Schwester des Friedrich Auer von Brennberg. Ebd. Sieh Auer. Haidau. f. 205.
Haymspach, Hain= oder Hundsbach. f. 247.
Haysterberg, Häderspers. f. 135.
Heilprechting. f. 12. Hellprechting. f. 68.
Heinding. f. 14.
Heindlingberg. f. 16.
Heinlenspach, Hainspach. f. 11. Sieh Hainspach.
Helchenbach. f. 11.
Hellprechting, Stephan Ostermair daselbst 1419. f. 143, 239.
Helmchoven. f. 352.
Helmprechting bey Haindling. f. 32, 246. decimæ ibid. f. 248. Peter Sez daselbst 1394. f. 251. Günther von Helmprechting, dann dessen Söhne, Kunrad nnd Hanns, 1394. f. 251. Abgabe von einem Hof daselbst. f. 250. Ausführliche Beschreibung von Helmprechting. f. 274 u. w. Gehört zur Pfarr Hainspach. f. 342. Günter der Hellmprechting 1394. f. 397. Stephan der Ostermair daselbst 1402. f. 409—462.
Herinserau, Hirschlingerau. f. 401.
Herising. Sieh Hirsing.
Hermanstorf, Kunrad Hermannstorfer daselbst. f. 275. Ulrich 1405. Ebd.
Herrnwall, die Pfarr, wurde von St. Emmeram im J. 1738 vertauscht an das Hochstift Regensburg. f. 5, 512, 517.
Hescihbach, Essenbach. f. 369.
Hesing, Hirschling an der Laber. Sieh Hirsing.
Hetnbach, im Landgericht Kirchberg. f. 2, 3. Hedinbach. f. 370, 371.
Heydenkofen, die Neunhofer daselbst. f. 255, 256. Sieh Neunhofer.

Hifin=

Hifingen, Burchard Schellenberg, Vizthum zu Straubing, daselbst 1558. s. 469.
Hirsing, Herising, (Hirschling an der Laber.) s. 40, 142, 247. Konrad Jungmair daselbst 1394. s. 253, 268—461.
Hlarasbach, s. 2. s. Hainspach.
Hofdorf, Georg Christoph von Rohrbach daselbst 1571. s. 232. it. 1572. s. 486. Bernhard Bschorn, Besitzer der Hofmark Hofdorf vor den Rohrbachern. s. 234, 453.
Hofkirchen. s. 41, 49. Hanns Christoph von Leiblfing zu Hofkirchen 1603. s. 124. Jörg Maushaimer daselbst 1506. s. 201.
Hohenaschau, Christoph von Preysing daselbst 1618. s. 234. Sieh Preysing.
Holzapfelische Sölde zu Mäzing. s. 466.
Holztraubenbach, Heinrich Perkhaimer daselbst 1450. s. 41—455.
Hubbau, der, zu Ginkofen. s. 194. Hubergut. Ebd.
Huenchoven. s. 11.
Hufnaglinn, eine Wiese. s. 89, 461.
Humelberg. s. 24, 26, 49, 304.
Hundsbach, oder Hainsbach. s. 269.
Jelnkofen. s. 369.
Illmünster, Johann, Probst daselbst, und Rath Herzogs Albert III. zu München 1441. s. 182.
Inkofen, Peter Maushaimer, (obermünsterischer Probstrichter) daselbst 1467. s. 199.
Irlbach, Taberzhofer in Irlbach, Pfleger zu Dinglfing 1631. s. 123.
Irnkofen bey Rokking. s. 369.
Itling. s. 453.
Jungeich, ein Holz. s. 47, 48, 51, 195.
Kalbrun, ein Einödshof. s. 176.
Kalching, Jörg Sturinger daselbst, und Kastner zu Landshut 1531. s. 63.
Kallbrun, Niklas Kellermair von, daselbst 1574. s. 421.
Kallenberg, Kunrad Nusberg daselbst 1411. s. 173, 178. Sieh Nusberger.
Kammer, Rudolph von Haslang daselbst 1574. s. 89. Sieh Haslang.
Kapelle, alte, in Regensburg, erhielt im J. 875 das ehmal. Kloster Perg vom K. Ludwig zum Geschenk. s. 364.
Karlische Hube zu Ginkofen. s. 235.

Kattenbeckerhof zu Groß. f. 271, 462.
Kelhaim, Pfleger daselbst Hiltprand Rontinger. f. 23. Mathes Hinzenhauser, Landrichter daselbst 1467. f. 55. Kelheim. f. 198. Hanns von Paulstorf, Pfleger daselbst 1497. f. 198.
Kellerhof zu Ginkofen. f. 197, 214. Kellergut. f. 221, 235.
Kernerisches Soldnhaus zu Ginkofen. f. 236.
Kerschergut in Tuffing. f. 393.
Kharrischer Hof zu Hädersperg. f. 134.
Khay, ein Gut. f. 187, 188.
Kirchberg. f. 30. Kirchperkch, Jörg Hutter zu Hainspach, 1402 Pfleger zu Kirchperkch. f. 35. Erhart Maushaimer, Landrichter daselbst. f. 37, 38. Manstorfer, Peter, Unterrichter daselbst 1423, u. 1431 Landrichter. f. 40. Seemann, Stephan, Oberrichter. Ebd. Heinrich Perkhaimer, Richter daselbst 1450. f. 41. Vogteyörter. f. 68. Christoph Trauner von Adlsteten, Pfleger daselbst 1561. f. 71, 80. Parcival Zenger, Pfleger und Landrichter allda 1574. f. 90. Sieh Zenger. Wilhelm Tatenpegk, Landrichter daselbst 1465. f. 149. Georg Geyl, Gerichtschreiber daselbst 1574. f. 90. Hanns Hektor Schad zu Mittelbibach auf Haselbach, Pfleger zu Kirchberg 1586. f. 96. Berchtold Pluemberger zu Feichten, Landrichter zu Kirchberg 1415. f. 143. Erhard Maushaimer, Landrichter zu Kirchberg 1404. f. 177. Kirchberg wurde dem Herzog Ludwig, dem Bart, zu Theil. f. 181. Emmeram Günzkofer, Landrichter zu Kirchberg 1443. f. 185 in not. c. Ulrich von Nusdorf, Pfleger zu Kirchberg 1506. f. 201. 1516. f. 208, 213. Christoph Trauner, fürstl. Pfleger daselbst 1550. f. 224. Paulus Arter, Pfleger daselbst 1590. f. 225. Michael Kirchmair, Gerichtschreiber daselbst 1579. f. 233. Heinrich Pergkhaimer, Landrichter zu Kirchberg 1451. f. 255. Heinrich Nothaft zu Wernberg, Pfleger zu Kirchberg 1451. f. 256. Gaungkofer, Mathäus, Richter zu Kirchberg 1476. f. 257. Fr. v. Ulrich Hermbstorfer, Pfleger zu Kirchberg 1476. f. 257. Christoph Trauner, Pfleger zu Kirchberg 1569. f. 265. it. 1545. f. 273. Thomas Rothhammer, Pflegverwalter 1621, und Max Hausstetter, Gerichtschreiber 1648 zu Kirchberg. f. 276. Kirchberg wurde auch Perga genannt. f. 370. Amalpert daselbst im neunten Jahrhundert. f. 370. Ignaz Buckl, Gerichtschreiber daselbst 1714. f. 408. Peter Menstorffer, Unterrichter daselbst 1423. f. 414. Stephan Seemann, Oberrichter daselbst 1423. Ebd.

Luderer, Jakob, Gerichtschreiber daselbst. s. 420. Rothhammer, Thomas, Pflegverwalter daselbst 1621. s. 462. Max Hausstetter, Gerichtschreiber, 1648. Ebd.
Kircherott, (Rott). s. 23.
Kirchleutn zu Ginkofen. s. 153, 187, 188.
Klegau. s. 345.
Klösterl zu Hainspach. Sieh Hainspach.
Kohlbach, Chölnbach, Kolblein. s. 31, 116, 117. Kohlbachermühl, Cholbesmül. s. 152, 158, 164, 173. Kolbleinsmühl. s. 174. Kohlbach. s. 177, 179. Die Mühl Kohlbach wurde 1475 von Armanspergern auf Erbrecht gekauft. s. 189. Im J. 1491 vom Gilg Armansperger wieder verkauft. s. 190. Dem Hannsen von Aichberg 1507 zu Lehen gegeben. s. 200, 205. Die Mühl Kohlbach. s. 243, 244. Bernard Chölnbekh zu Chölnbach war gegen das Kloster Mallerstorf freygebig. s 250. Sieh Chölnbeck im Register der Namen. Trennung der Mühl Kohlbach von dem Amthof zu Ginkofen. s. 251. Kohlbach, nähere Nachrichten davon. s. 263 u. w. Lorenz Schuler, jetziger Erbrechter dieser Mühle. s. 263. Friedrich Huber, Dietrich Mühler, Gilg, Georg und Wolfgang Armansperger, Leonhard Fischer, Konz, dann Michael Mühler, Jörg Obermair, Besitzer der Mühle. s. 263—266. Landshutischer Regierungsspruch wegen dieser Mühle und dem Wasser daselbst 1569. s. 264 u. s. w. Kohlbach. s. 325, 354. Köllnbach, Coginbach. s. 369. Pesel vo Kohlbach 1369. s. 396. Heinrich Mülhaimer, gesessen zu Kölnbach 1419. s. 402. it. 1416. s. 410. Dietrich Mühler daselbst 1417. s. 410.
Kolblein. s. 164. Sieh Kohlbach.
Kopfspegk, Erasm von Preising, Ritter, und H. Heinrichs Kammermeister daselbst 1445. s. 43 in not. f.
Kraiburg. s. 47. Kraybürg. s. 195, 196. Kraiburg, eine Mühle. s. 267.
Kremplhof zu Haindling. s. 145, 148, 326, 386, 408, 410, 419.
Kresserbrunn, eine Waldung. s. 302.
Kriegerbau. s. 125.
Kumpfische Sölde zu Haindling. s. 146, 460.
Kürn s. 51. Hanns von Paulstorf, (Pfleger zu Kelheim,) daselbst 1497. s. 198.
Kürnberg, Ludwig von Habsperg daselbst 1520. s. 213.
Laber. s. 11.

Laberau. f. 300.
Laberthal. f. 261.
Laberweinting, Friedrich Pfeffenhauser daselbst Ao. 1404. f. 36. it. 1420. f. 255, 268. Hanns Albrecht von Haimhausen daselbst 1636. f. 268. Georg Ertl, Richter daselbst. Ebd. Gebhard der Menkofer daselbst 1349. f. 285, 286, 455.
Labmerische Sölde. f. 462.
Laichling. 453.
Landau, Ulrich Zerer, Kastner daselbst 1466. f. 42. Hanns Zerer, Kastner zu Landau 1467. f. 53.
Landshut, Regierungspersonale daselbst 1507. f. 62. Jörig Sturinger zu Kalching, Kastner daselbst 1531. Airnschmalz, Georg, fürstl. Rath daselbst 1560. f. 71. Hanns Zenger von Triffelfing, Vizedom zu Landshut 1565. f. 78. Sigmund Mairhofer, fürstl. Rath und Schloßpfleger daselbst 1565. f. 78. Dessen Gemahlinn Monika Lampfrizhaimerinn. Ebd. Fabricius, oder Schmid, Prokurator daselbst 1571. f. 88. Rudolph von Haslang zu Kammer, Vizthom daselbst 1574. f. 89. Hanns Heinrich von Nothaft, von Wernberg und Aholming, Vizthum zu Landshut 1586. f. 95, 96. Hanns Georg von und zu Fraunberg, Vizedom daselbst 1591. f. 96. Heinrich Nothaft zu Brennberg, Vizdom daselbst 1411. f. 173. Albert Nothaft zu Wernberg, Vizdom daselbst 1441. f. 182. Regierungspersonale daselbst 1441. f. 183. Wilhelm von Raidnbuch, Pfleger zu Landshut 1515. f. 204. Wilhelm Baumgartner, fürstl. Wildmeister zu Landshut 1612. f. 233. Christoph von Preysing, Vizdom daselbst 1618. f. 234. Landshut. f. 456.
Langenerling. f. 453.
Langisches Gut zu Haindling. f. 146.
Langwart, Andre Huber, Burger daselbst 1421. f. 64.
Laodicea. f. 429.
Laudenburg, Karl von Zanth daselbst 1540. f. 66.
Lauffenthal. f. 34.
Lauterbach, Joh. Strobel, Probstrichter daselbst 1669. f. 325. Michael Heis, Probst daselbst 1573. f. 421.
Leiblfing, Hanns Joachim Poysel daselbst 1574. f. 90. In das Kirchspiel Leiblfing gehört das Dörfchen Hädersperg. f. 133—453.
Lentinchofa, Jelnkofen. f. 369.
Leonsberg. f. 48. Heinrich, Hofmeister, 1469 Richter das. f. 54.

Leuchtenberg, Georg Ludwig, Landgraf zu Leuchtenberg, und Graf zu Hals 1591. f. 96. Peter Strasser, Pfleger daselbst. Ebd. f. 97, 98. Johann, Landgraf zu Leuchtenberg, und Graf zu Hals, nahm 1431 Lehen über die Vogtey, und Nachtsöldn über die Amthöfe zu Ginkofen und Perg Ao. 1412. 1431. f. 179, 180. Johann. f. 182. Die Grafen von Leuchtenberg verkauften die Grafschaft Hals an Hannsen von Aichberg. f. 200. Johann, der ältere, wurde 1412 mit dem Advokatenrecht zu Perg belehnt. f. 249.

Leyendorf f. 220.

Lichteneggh. f. 31. Hanns der Satelboger, Vizdom zu Straubing, daselbst 1390. f. 171.

Lichtenhag, Hanns Leberschwär daselbst Ao. 1417. f. 36, 411.

Lichtenwald, Zenger, Wolfgang, daselbst 1470. f. 48. It. 1468. f. 188. It. 1466. f. 259.

Lintach, Hanns Misselbeck daselbst 1466. f. 259.

Loiblische Hofstatt zu Mäzing. f. 466.

Loiching. f. 455.

Luckenpoint, Besitzer dieser Veste, als eines St. emmeramischen Feudi, die Pfeffenhauser oder Peffenhauser. f. 38. Sieh Pfeffenhauser.

Luzlohe, eine Pfarr. f. 531. Kunrad Holzmann, und Wilhelm Föhrl, Pfarrer daselbst 1481. Ebd.

Mairholz zu Ginkofen. f. 216.

Mais, Maizz, ein Holz zu Ginkofen. f. 154, 157. not. h. it. f. 158, 187, 188, 195, 206.

Mallerstorf, das Kloster. f. 64. Bekam im J. 1410 einen Religiosen von St. Emmeram, Friedrich, zum Abte. f. 141. Abt Michael 1442. f. 180. Abt Erasm daselbst 1529. f. 203. Eustach (Armansperger), Richter zu Mallerstorf. Ebd. it. 204, 205. Gegen das Kloster Mallerstorf war Bernhard Chölnpekh freygebig. f. 250—455.

Markfeld. f. 118.

Marmingen, Mammingon. f. 367.

Marthansbuch, Martinsbuch. f. 75.

Martinsbuch. f. 278, 453. Oswald Hellgruber, Pfarrer daselbst 1455. f. 522.

Marwang. f. 477. Sieh Haunold.

Mating, Matinga. f. 1. Wo es gelegen. Ebd. Mating. f. 4.

Mausheim f. 465.

Marlrainischer Pfleger in Traubling, Christian Schmetterer, 1622. f. 117.

Mäzing, Beschreibung der daselbst liegenden, zum Gotts-haus Haindling gehörigen, Güter. f. 465.
Menkofen. f. 12. Arsen Armansperger daselbst 1555. f. 75. Ulrich Menkofer zu Menkofen. f. 141 not. o. Sieh Menkofer. Leonhard Dorffner zu Menkofen. f. 201.
Menkoferheck. f. 36.
Metten. f. 120. Abt Benedikt daselbst 1688. f. 430.
Metting f. 413.
Mezing. f. 45, 46. Merzing. f. 47, 50, 53, 65, 67, 70, 76, 78. Hanns Aichner daselbst 1571. f. 88. Hanns Thoma von und zu Preckendorf, zu Schönau und Mezing 1576. f. 94. Adam Kastner zu Mezing 1451. f. 259, 455. it. 485.
Michelsbuch. f. 456.
Mintraching, Mindraching. f. 48. Hanns Reindl, und dessen Sohn Jörg daselbst 1469. f. 48. Hanns Reindl 1467. f. 195. Sieh ferner Reindl. f. 453.
Misselbach, Obermisselbach. f. 232, 233, 237, 238, 391.
Mitterfels, Hanns Schanitz, dann dessen Landrichter, Lorenz Trauttkircher, daselbst 1493. f. 57.
Mondsee, die Abtey, wurde dem Bisthum Regensburg im J. 831 überlassen. f. 369.
Mosbrait. f. 156.
Mosheim. f. 453.
Möskirchen. f. 345.
Mosweng, Pellkofer, Georg, daselbst 1529. f. 203.
Moß. Sieh im Register der Namen Aichberg.
Mozing, Mozzegin, Dietrich von, daselbst. f. 279, 455, 477. Sieh Rosenbusch.
Mühlhausen, Harprecht der Achdorfer daselbst. f. 24 u. w. Ulrich Kastner, dann dessen Gemahlinn Ursula daselbst 1677. f. 326, 328.
München, Personale des Hofgerichts daselbst 1441. f. 182.
Münchnerpfenninge im Verhältniß mit den regensburgischen 1419. f. 143.
Münchsmünster, Münster. f. 18.
Münster, Münzer. f. 34. Hanns Tanneberger daselbst 1394. f. 171, 173. Sieh Tanneberger.
Nelbnburk, vermuthlich Neuburg, Hanns Tannhauser 1412, weiland Landrichter zu Neblnburk. f. 174.
Neufarn, Erasm Ebenspeck daselbst 1467. f. 46.
Neuhofen, Linuprunner, Friz von, 1534. f. 232. Sieh Linn-

Linnprunner oder Linnbrunner. Leonhard Kobel daselbst 1587. s. 233—391.
Newnburg. Sieh auch Nelbnburk. Ott Holzner daselbst 1420. s. 259. Heinrich Harber, Vogt zu Neuburg an der Donau 1420. s. 259.
Niederaüchbach, Degenhart von Hermanstorf daselbst 1437. s. 277.
Niedergrasolfing. Sieh Grasolfing. Kunrad Mair daselbst 1376. s. 274. Lorenz Heinrich, Richter daselbst 1376. s. 274.
Niederlauternbach s. 318.
Niedermünster. s. 15. Barbara, Abtissinn 1566. s. 81. Niedermünster war einst in Ginkofen begütert. Ebd. und s. 190. Hatte in Ginkofen einen Hof und eine Hube. s. 160. Klage der Abtissinn Agnes, wegen eines Guts zu Ginkofen 1477. s. 191, 192. Agnes 1481. s. 193. 1485. s. 194. Begüterung, niedermünsterische, zu Ginkofen. s. 193, 194, 199. Dürenberger, Hanns, 1479 Breuter daselbst. s. 195. Ottilia, Abtissinn daselbst 1471. s. 196, 197, 198. Barbara, Abtissinn daselbst 1526. s. 214. Hanns Pfeffenhauser von Luckenpoint, Probstrichter daselbst 1527. s. 215, 216. Barbara, Abtissinn 1561. s. 220. Kristoph, Kanzler zu Straubing, Probst zu Niedermünster 1568 s. 221. Hanns, Kapellan zu Niedermünster 1568. Ebd. Katharina Puechbeckinn, Seniorinn daselbst 1568. s. 221. Hanns, Edelmann zu Haselbach, Probstrichter in Niedermünster 1561. s. 222. Barbara, Abtissinn. s. 222. Niedermünster hatte zwey Höfe zu Ginkofen. s. 341.
Niedersunzing, Wolf Naimer daselbst 1575. s. 99—413.
Niedertraubling. s. 34.
Nufarn. Sieh Neufarn.
Nürnberg, Reichstag K. Sigmunds daselbst 1431. s. 179, 180.
Oberalmanspach. Sieh Almanspach.
Oberalteich. s. 432, 453.
Oberdegenbach, Tecchipah, im Landgericht Kirchberg. s. 370.
Obergrasolfing. Sieh Grasolfing.
Oberholzn; Ruger Pach daselbst 1401. s. 287.
Obermieselbach in der Hofmark Ginkofen. s. 232, 233, 237, 238, 323, 526.
Obermünster, Friedrich von Auer, von Brennberg, Probst zu Obermünster 1312. s. 136. Dessen Schwester Katharina. Ebd. Hilpraud Päuzkofer, obermünsterischer Probstrichter zu Geiselhöring 1369. s. 170. Jörg Maushaimer (zu Inkofen), Probst-

Probstrichter, obermünsterischer, 1467. f. 199. Christoph Holenfelser, Probstrichter zu Geiselhöring 1510. f. 202. Friedrich der Auer, von Prennberg, Probst zu Obermünster 1338. f. 280.

Oberndorf. f. 68. Erhard Klöpfer daselbst 1559. f. 70. Lage von Oberndorf. f. 76, 239, decimæ ib. f. 248. it. 258. Oberdorf oberhalb Haindling. f. 341. Gehört zur Pfarr Hainspach. f. 342.

Oberndorfnerweg. f. 118.

Obertraubling. Sieh Traubling.

Oberviechhausen, Kaspar Reysacher daselbst 1463. f. 186.

Ochsenwiese zu Hainspach. f. 107, 117, 325.

Odlazhausen. Sieh Adelzhausen.

Ort an der obern Donau oberhalb Regensburg. f. 10. Hof an Ort. f. 124, 129. Ort in der Hofmark Ginkofen. f. 216. Hof am Ort. f. 325.

Osterhof, Curia et decimæ ibid. f. 248. Osterhof, im Dörfchen Helmprechting, zum Gottshaus Haindling gehörig. f. 274. wurde 1549 vererbrechtet. f. 276. it. 352—463.

Ottering, Georg Labermair daselbst 1574. f. 90, 91. Sieh Labermair. Weinzehent des Stifts St. Emmeram daselbst 1631. f. 123—453.

Parsperg, Eberhard, Domherr von, 1519. f. 213.

Paßau, der Bischof verlieh die Grafschaft Hals, als ein ihm heimgefallenes Lehen, an Grafen Ulrich von Ortenberg und Hannsen von Degenberg. f. 200, 201.

Penning, Heinrich Schuster daselbst 1349. f. 138, 166, 385. Dessen Gemahlinn Elsbet. Ebd. it. Kunrad Stubenmair daselbst 1412. f. 36, 251, 520. Feumold in Penning 1334. f. 385. Der Hof Penning gehörte, vermög ursprünglicher Stiftung, zur Steinmesse in Haindling. f. 520.

Pentling zwischen Regensburg und Abach, Georg Pebenhauzz, Richter daselbst 1479. f. 260.

Perg. f. 31, 39. Konrad zu — Ebd. f. 40, 41, 52. Perg. f. 89.

Perg (Perga), ehmaliges Kloster im Donaugau. f. 149, 150. Fiel dem Stift St. Emmeram zu. f. 150, 158, 159, 164. Berchtold der Kölnbeck, Amman zu Perg 1362. f. 166. Zachreis zu Perg 1367. Ebd. Perg. f. 174, 177, 190, 237. Perg, oder, nach den ältesten Urkunden, Haindlingberg, dessen Inhalt u. f. w. f. 242 u. w. Ehemalige große Bevölkerung. f. 243, 244. Beschreibung von Perg nach dem Salbuch

buch von 1330—1336. s. 245 u. w. s. 247, decimæ in Perg. s. 248 u. w. Der Amthof zu Perg war einem Advokatenrecht unterworfen. s. 249. Der Landgraf von Leuchtenberg, Johann, der ältere, wurde 1412 damit belehnt. Ebd. Emmeramische Gerichtsbarkeit in Perg. Ebd. not. b. Ratolt, erster (und zwar siegelmäßiger) Baurechter in Perg. s. 250. Verhandlungen wegen Perg. s. 255, 256 u. w. Der Amthof daselbst war der vornehmste Hof von St. Emmeram im Laberthal. s. 261. Ist zum kurfürstl. Kastenamt Dinglfing urbar. s. 261. Inhalt des diesem Hof aufgelegten Diensts. Ebd. Wurde durch Mönche kultivirt. Ebd. u. w. Perg, das Kloster, wurde um das J. 875 aufgehoben. s. 337. Geschichte des ehm. Klosters Berg. s. 352 u. s. w. Hier stand im 9ten Jahrh. ein Benediktinerkloster. s. 353. Beweise davon. Ebd. u. w Apollonius, Abt zu Pergen. Pergen gehörte erst zum bischöfl. Sitz in Regensburg. s. 353. Wurde nach St. Emmeram vertheilt. Ebd. u. s. 354. Verschiedene Muthmassungen wegen des Klosters Perg, und deren Zurechtweisung. s. 355—364. Das Kloster Perg wurde im Reichskrieg 817 blos zum Gebet angewiesen. s. 363. Stifter des Klosters Perg. s. 363. Wurde von K. Karl, dem Großen, unter die königl. Klöster gezählt, dann von Ludwig, dem Frommen, bestätigt. Ebd. Dessen zweyter Abt, Sighard. Ebd. Dessen Abt Apollonius. s. 364. Das Kloster Perg wurde im J. 875 an die alte Kapelle in Regensburg vom K. Ludwig verschenkt. s. 364. Meynung über die Vertheilungen der Güter des Klosters. s. 864. Erklärungen einiger Urkunden wegen Perg. Ebd. u. w. Verschiedene Ortschaften unter den Namen Perg. s. 364—374.

Perga im Landgericht Kirchberg. s. 3.

Perkam. s. 455.

Perkstetten. s. 455.

Pettendorf. s. 42, 456.

Pezchoven. s. 11.

Pfa. s. 453.

Pfaffenberg. s. 34. Labermair, Georg von, daselbst 1568. s. 86. Georg 1574. s. 90. Albert Althaimer, Richter daselbst 1338. s. 165. Pfaffenberg. s. 368, 455.

Pfann, große und kleine, eine Waldung. s. 302.

Pfäter. s. 455.

Pfätersgmünde, Fatirasgimundi. s. 369.

Pfeltofen. s. 453.

Pfenning, Kunrad der Stubenmair daselbst 1412. s. 36.
Pfering. s. 527.
Pfolenkofen. s. 143, 411.
Piepenchova, Pezkofen. s. 369.
Pillerische Sölde. s. 130.
Pilna. s. 11, 12.
Pilsting. s. 430, 454.
Pinkofen, vorm. Benninchova. s. 369—453.
Pizlfeld. s. 115.
Polenkofen, Heinrich Schmid daselbst 1419. s. 143. Sieh Pfolenkofen.
Prämb, eine Waldung. s. 302.
Prennberg, Friedrich der Awer daselbst 1338. s. 280.
Pruck. s. 95, 96.
Prüel, Paul, Abt daselbst 1424. s. 46.
Prüsling, Abt Johann daselbst 1463. s. 186, 187. Abt Georg daselbst. s. 208. Erminold, erster Abt daselbst. s. 431.
Prüll, der, eine Sölde zu Haindling. s. 460.
Puch. s. 16. Ebo Menkofer daselbst. s. 141 not. o. Sieh Menkofer.
Puikaim, (vermuthlich Biucheim) im Pfleggericht Kellhaim. s. 366.
Puloch. s. 20.
Purgkrain, Wolfgang Pusch von Vilshaim, Pfleger daselbst 1531. s. 61.
Püzn, Perchtold auf der Püzn. s. 153.
Rädelkofer-Gehölz. s. 303.
Rain, Schloß. s. 465.
Rainerholz. s. 105, 218, 348.
Rateszell, Hanns Libengau daselbst 1574. s. 90.
Rauch- (Rain-) leiten zu Ginkofen. s. 153, 187, 188, 206.
Rayn. s. 30, 31, 32. Leiblfinger daselbst 1625. s. 121. 124. Christoph Leiblfinger zu Rain 1603. s. 325.
Regensburg, daselbst wurde 1571 ein baier. Kreistag gehalten. s. 88. Barbara, Abtissinn zu Niedermünster, daselbst 1566. s. 81. Hanns Heindl, fürstl. Mauthner, und emmeram. Sekretär daselbst 1571. s. 88. Dionys von und zu Preckendorf, Stadtkämmerer zu Regensburg 1577. s. 94. Wolfgang Hauser, Bischof daselbst 1611. s. 113. Stephan Nebelmair, Weihbischof daselbst 1614. s. 115. Otto Heinrich

rich Pachmair, Weihbischof daselbst 1627. s. 122. Bischöfe daselbst, Adam Lorenz 1664, Guidobald 1667, Albert Sigmund 1669. s. 126. Geginger, Hanns, Domherr daselbst 1459. s. 129. Löbel, Patricier daselbst. s. 137, 138, 140 not. m. Hillprander, Patricier daselbst. s. 138, 140. Niklas Menkofer, Chorherr der alten Kapelle daselbst. s. 141, not. o. Sieh Menkofer. Werth der regensb. Pfenninge 1419. s. 143, not. c. Barbara, Abtissinn zu St. Klara daselbst 1465. s. 148. Bathurich, dann Erchanfried, Bischöfe daselbst im neunten Jahrhundert. s. 150. St Wolfgang, Bischof daselbst, nahm eine Theilung der bischöfl. u. St. emmeramischen Güter vor. s. 150. Daselbst waren einst zwo Domkirchen. Ebd. Johann, Bischof daselbst. s. 159. Dondorffer, adeliche Bürger daselbst. s. 168. Sieh Dondorffer. Leo Dondorfer wurde 1262 Bischof daselbst. s. 168. Erhard Muracher daselbst, und Peter Grauenreuter, Burger daselbst 1481. s. 194. Friedrich Heydenreich, dann Wolfgang Kharlhofer, Bürger daselbst 1507. Hanns von Aichberg ꝛc. Hofmarschall des Hochstifts Regensburg. s. 200. Otto Gränär, Burger daselbst 1376. s. 272. Hanns von Stainach, Bürgermeister daselbst 1392. s. 272. Otto Gränär, Burger daselbst 1392. s. 273. Pergsteter, Ulrich, und dessen Vetter Ulrich, Bürger daselbst 1356. s. 273. Heinrich Cheschinger, und Oswald Handschuher, Bürger zu Regensburg 1376. s. 274. Albert, Bischof daselbst 1419. s. 287. Konrad Onsorg, Licentiat und Domherr zu Regensburg 1466. s. 288. Ulrich Onsorg, Vikari bey der alten Kapelle 1466. Ebd. Michael Wild, Kanonikus bey der alten Kapelle 1466. Ebd. Albert Törring, Bischof daselbst. s. 318. Wolfgang, der Heilige, Bischof zu Regensburg, theilte im J 975 die bischöflichen Güter unter die zwo Hauptkirchen daselbst. s. 337. Konrad, Bischof daselbst 1312. s. 338. Johann, Bischof daselbst 1386. s. 339. Albert Ernest, Graf von Wartenberg, Domherr und Suffragan zu Regensburg 1694. s. 342. Erchanfried, Bischof daselbst im J. 847. s. 353, 354. Bathurick, Bischof daselbst im J. 830. s. 359. Erchanfried, Bischof daselbst. s. 366. Embrich, Bischof daselbst im J. 863. s. 367. Zu Regensburg waren einst zwey Domkirchen, der Kniche zum hl. Peter, und der Mönche zu St. Emmeram. s. 372, 373. Albert Ernest, Graf von Wartenberg, Weihbischof daselbst. s. 377, 428 u. w. Nikolaus, Bischof daselbst. s. 381, 382. Friedrich, Bischof daselbst 1352. s. 390. Albrecht

brecht Stauffer, Bischof daselbst 1409. s. 397. it. 1419. s. 398. Johann Streitberg, Bischof daselbst 1426. s. 404. Heinrich von Absperg, Bischof daselbst 1484. s. 405. Albert, Bischof daselbst 1644. s. 420. Albert Ernest, Graf von Wartenberg, Weihbischof daselbst. s. 426—438. Franz Wilhelm, Fürst und Bischof daselbst 1649. s. 428. Franz Weinhard, Weihbischof daselbst 1686. s. 429. Klemens August, Fürst und Bischof daselbst 1685. Ebd. Ignaz Plebst, Generalvikar daselbst 1692. s. 432. Albert, Bischof daselbst 1260. Ebd. Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof daselbst 1722. s. 440. Otto Heinrich Bachmair, regensburg. Weihbischof 1627. s. 447. Albert Ernest, Weihbischof daselbst 1694. s. 481. Hr. v. Simmern, Weihbischof daselbst 1729. s. 481. Karl Reichl, von Meldech, Generalvikar daselbst 1570. s. 486. Rupert, Bischof daselbst 1504. s. 524. Velbe, Johann, Kanonikus zur alten Kapelle, und bischöfl. Notar daselbst 1504. s. 524. Erhard Aunhofer, Burger daselbst 1423. s. 527. Wernher Aufleger, Domherr daselbst 1421. s. 527, 528. Och, Oechs, Joh., Domherr daselbst 1421. s. 527' 528. Theodovich, Weihbischof daselbst 1421. s 528. Humel' Konrad, Burger daselbst 1421. Ebd. Konrad Onsorg, Domherr 1454. s. 528. Sander Volkün, Chorherr zur alten Kapelle daselbst 1454. s. 528. Haider, Joh., Dekan, und Konrad Hauer, Chorherr zur alten Kapelle daselbst 1471. s. 529.

Reiberstorf. s. 455.

Reichenstein, Eugo Wartyn 1412. s. 180.

Reiferhof, der, zu Häderspera. s. 134.

Reindlisches Gut zu Haindling. s. 146. Reindlhof zu Ginkofen. s. 214.

Reißing. s. 454.

Reitstadel, ein Holzgrund. s. 41, 48.

Rempelkofen, Konrad Lermair daselbst 1466. s. 256.

Retrach, Rehtratanze, zwey Flüßchen, deren eines im Onolzbachischen, das andere bey Weisenburg entspringt, und welche bey dem anspachischen Städtchen Rot zusammenfliessen. s. 362, 376.

Reut. s. 18.. Rait. s. 42.

Reutfalter, Reutschlag. s. 220.

Reut= oder Reitstadel, eine Waldung. s. 302.

Riekofen, Rodratinchofa. s. 369, 402, 455, 477. Sieh Lerchenfeld.

Rietenburg, Walram Ao. 1394 Richter daselbst. s. 32.

Rimburg, Ulrich von Absperg von Rimburg 1482. s. 471.
Rinkofen, Friedrich Hilprand 1419. s. 287.
Robelisches Gut wurde 1413 von der Kirche Haindling gekauft. s. 422.
Rohr, Konrad, Probst daselbst 1421. s. 64.
Rokking, Oswald Schermer, Amman daselbst 1479. s. 195.
Rorbach, Jobst Rorbeck daselbst 1420. s. 259.
Rot, ein anspachisches Städtchen. s. 362.
Rota, Rot im Pfleggericht Natternberg. s. 1.
Rotnburgkch, Friedrich der Ergoltspekch zu freyen Ergoltspach, Landrichter daselbst Ao. 1401. s. 37.
Rotratinchofa, Riekofen. s. 369.
Rott, (Kircherott). s. 23.
Rudelinga, Haindling. s. 2.
Runding, Burg, wovon Hiltprand Rontinger ausgieng. s. 29.
Salach. s. 16, 27, 43, 46, 47. Kunrad Menkofer daselbst 1334. s. 138 und s. 141 not. o. Sieh Menkofer. Hainspeck, Peter, zu Salach 1485. s. 194. Sieh weiter Hainspeck. Salach. s. 208. Martin Radnauer, Amman daselbst 1590. s. 230. Die Ammänner zu Salach hatten ein vorzügliches Recht, bey den Schrannen zu sitzen. s. 260 — 455. Knoll, Mathäus, Pfarrer daselbst 1729 u. 30. s. 481, 501. Bruckmair, Joh. Andr., Probstrichter daselbst 1732. s. 504, 505.
Salvator, am Flüßchen Retach, ein ehm. Kloster, und Tafelgut des regensburgischen Bischofs. s. 362, 376.
Saulburg, Georg Etlinger daselbst. s. 73, 481 ꝛc. Sieh Etlinger.
Schambach, jetzt eine St. emmeramische Probstey. s. 33, 150. Kaspar Niggl, Probstrichter daselbst 1670. s. 325. it. 353, 504.
Schenkenau. s. 63. Sieh Seiboltstorff.
Scheuern bey Köfering. s. 1. Scheuern. s. 453.
Schierling, Peter Spannagl daselbst 1442. s. 180, 181.
Schirling, Hanns Maller daselbst 1467. s. 49, 55. Wolf Dietrich Schelhammer oder Schölhammer 1574. s. 90. Sieh Schelhammer. Niedermünsterischer Amthof daselbst an St. Emmeram verschrieben 1560. s. 220, 221. Schierling. s. 421.
Schleglgut, das, zu Ginkofen. s. 193, 194, 195, 198.
Schleifwiese. s. 47.
Schmetterische Hube zu Ginkofen. s. 235.
Schmidmühle. s. 381.
Schneiding. s. 453.

Schönach. s. 60. Schönaich, Hofmarksherr daselbst 1527. Sebastian von Seiboltstorff, zu Schenkenau auf Falkenfels. s. 63. Veit Kammerer, Wirth und Richter daselbst 1527. Ebd. u. s. 476. Hieronymus von Seyboltstorf zu Schönaich 1574. s. 90. Daselbst dürfte einst ein Kloster Sconinoaue gestanden seyn. s. 376 — 455. Hanns Scheffmann, Pfarrer daselbst 1503. s. 464. Das Schloß Schönach gehörte 1613 den Nothhaften, dann den Leiblfingern, jetzt den Grafen von Seinsheim. s. 472. Schönaich wurde 1638 von den nothhaftischen Vormündern an eine Fr. v. Leiblfing veräussert. s. 475. Hr. Sebast. v. Seyboltstorff, auf Schönaich 1527. s. 476. Verkauf der Hofmark Schönaich. s. 476.

Schönau, Hanns Thomas von Preckendorf daselbst 1577. s. 94. Sieh Preckendorf. Hanns Thomas — zu Schönau und Mezing 1576. s. 95. Sieh Sconinoaue.

Schönberg, Ludwig Trainer, Erbherr und Inhaber dieser Herrschaft, dann Pfleger zu Stadt am Hof 1592. s. 98. Dietrich Moshaimer daselbst 1442. s. 180, 181.

Schönstein, Stephan der Schönsteiner daselbst 1302. s. 400.

Schwabelhube zu Haindling. s. 460.

Schwindbach. s. 77, 348. Wolfs von Asch Jagdrecht daselbst 1562. s. 72.

Sconinoaue, *Sconinouua*, ein ehmaliges Kloster im Rothgau, jetzt Schönau im Landgericht Eggenfelden, s. 376, 378. oder zu Schönaich im Landgericht Pfäter. s. 376.

Seibrechtstorf, Seiblstorf. s. 13, 338, 482.

Seldenau. Sieh im Register der Namen Aichberg.

Sengenberg, Friedrich Hiltprant daselbst Ao. 1419. s. 175. Sengensperg. s. 402.

Sengofen, Bernhard Armansperger daselbst 1402. s. 172. Dieser nannte sich Herr von Sengkofen. s. 176. Senkofen, Herr Sebast. v. Seyboltstorff daselbst 1527. s. 476.

Sethalerhof zu Hainspach. s. 108, 110, 117.

Siffelbrun. s. 134, 184. Stephan Stromair, Verkaufer dieses Hofes an Dionys Armansperger 1443. s. 184, 185 in not. c. Sieh Armansperger. Siffelbrun. s. 202, 205, 207, 208, 211, 236. Stephan Stromair, gesessen zu Siffelbrunn 1396. s. 236. Dessen Vetter Andre. Ebd. Leonhard Amman zu Haindlingberg bekam 1533 Erbrecht auf Siffelbrun. s. 237, 238. Verkauf des Hofes Siffelbrun 1443. s. 255. Sieh Strohmair.

Sifingen, Burchard Schellenberg, von, daselbst, Vizthom zu Straubing 1558. f. 70.
Sigenstein, Georg zu Preckendorf, zum Sigenstein 1576. f. 95. Sieh Preckenstein.
Sueithart. f. 11.
Sossau. f. 455.
Sparmairhof zu Groß. f. 464.
Spech, eine Wiese zu Ginkofen 1323. f. 162, 163.
Speckwies. f. 202.
Stadt am Hof, Trainer, Ludwig, Pfleger daselbst 1592. f. 98. Sieh Trainer.
Stafning, Dietrich von Auer 1323. f. 162. Sieh Auer. Eberhard der Auer, von Stafning, dann dessen Bruder Dietrich 1343. f. 167. Dietrich. Ebd. Erhard Auer zu Stafning. f. 168 in not. Sieh Auer.
Stainach. Sieh Steinach.
Stainbach. f. 453.
Stainerische Sölde zu Mäzing. f. 466.
Stainkirchen. f. 166.
Stainsdorf, f. 85. die Kholbn daselbst 1567. Sieh Kholbn.
Stauf, eine Veste. f. 18.
Stefning. Sieh Stafning.
Steinach, Stainach, Hanns Wolf von und zu Warth, auf Steinach 1577. f. 94. Ritter Hanns zu Stainach 1362. f. 166, 170. it. 1356. f. 272, 455.
Steinhof zu Haindling. f. 137, 145, 147, 383, 386, 492.
Stephanspoching. f. 454.
Sternberg, Sternberkeg, Dietrich, daselbst 1401. f. 35.
Stiegl, goldner. f. 105.
Stocka. f. 11.
Stollzenegh, Hanns Weige daselbst 1401. f. 287.
Straßerische Sölde. f. 130, 147.
Straubing, Titisaw, Hanns von, Domherr zu Augsburg und Eichstädt, Pfarrer daselbst 1479. f. 55. Andre Gschirer, Stadtkammerer daselbst. Ebd. Sigmund Wertinger, Mahler und Burger daselbst 1527. f. 63. it. 476. Burchard Schellenberg von Hifingen, Vizthom zu Straubing 1558. f. 70. Haymeran Nothhaft, Vizedom daselbst 1565. f. 78. Gwandschneidermesse daselbst. f. 115, 118. Kummer, Liebhard, Probst zu Straubing 1419. f. 143. Alburg, Kunrad, Unterrichter daselbst. Ebd. Simon Tannberger, Kammerer zu Straubing 1422. f. 143. Ulrich Kastenmair, Burger daselbst

1422. f. 144. Landtag daselbst 1224. f. 151. Wernt Auer, Herzog Alberts Vizthom zu Straubing 1358. f. 169. Friedrich Knalling, Burger und Kammerer daselbst 1390. f. 171. Stephan Hausmettinger, Burger daselbst. f. 174. Konrad Oettinger, Burger daselbst 1424. f. 175. Hanns Satelboger, zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. f. 178. Haydolfer, Burger daselbst 1412—1431. f. 179, 180. Sieh Haydolfer oder Haydolfinger. Ulrich Gsmünd, Kammerer, und Hanns Hainspeck, Burger zu Straubing 1441. f. 182. Christoph, Kanzler zu Straubing, Probst zu Niedermünster 1568. f. 221. Regierungsglieder zu Straubing 1590. f. 227. Georg Christoph von Rohrbach, zu Hofdorf, fürstl. Rath zu Straubing 1571, 1572. f. 232. Hanns Haibeck zu Wiesenfeld, Richter zu Straubing 1396. f. 237. Prachsner, Heinrich, Burger zu Straubing 1433. f. 237. Jörg Mutesgleichen, Burger zu Straubing 1416. f. 254, 255. Friedrich Hausmettinger, Burger zu Straubing 1349. f. 281. Friedrich Knalling, Kammerer zu Straubing 1410. f. 283, 287. Kunrad Gschwenden, Zechpfleger daselbst. Ebd. Ulrich Limpekch, 1401 Unterrichter zu Straubing. f. 287. Jos. Reichsfreyh. von Limpöck, gegenwärtiger Landrichter zu Straubing. f. 287. Peter Wallner, Richter zu Straubing 1410. f. 287. Hanns Satelboger zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. f. 287. it. 410. Kastenmayr, Ulrich, Kammerer, Georg Oedenreuter, 1419 Burger daselbst. f. 412. Hanns Aertlkofer, Unterrichter zu Straubing 1459. f. 421. Pränberger, Stephan, Burger daselbst 1349. f. 464. Lehner, Peter, Burger daselbst 1432. Sieh Lehner. Heinrich Heybeck, Pfleger daselbst 1432. f. 471. Martinsgleich, Jörg; Veyäl, Michel; Kramer, Ruger; Sachs Hanns 1432 Bürger daselbst. f. 471. Muck, Christoph, des Raths zu Straubing 1576. f. 474. Sigmund Kastner, Burgermeister daselbst 1637. Ebd. Georg David von Lerchenfeld, Rath zu Straubing, und Hanns Wolf Haunold, Regimentsrath zu Straubing 1609. f. 477.

Straz, Wilhelm Grewt daselbst 1420. f. 259.

Snlz. f. 345.

Sünching, Dietrich Hofer, Ritter daselbst 1401. f. 35. Kaspar Tusinger, Richter daselbst 1467. f. 46. Peter Teufbrunner, 1457 Richter daselbst. f. 53, 468. Joachim von Stauff von Ernfels, gesessen zu Sünching 1539. f. 74. Sünchinger

1336,

1336, saß vermuthlich auf der Burg zu Sünching. s. 161.
Sünching, von. s. 280—455.
Suualaueda, pagus. s. 362.
Sunting. s. 36, 386.
Talachirichun, Thalkirchen im Landgericht Straubing unterhalb Berkam. s. 367.
Tann im Landgericht Kellheim. s. 3. Die Pfarr wurde von St. Emmeram vertauscht. s. 5. Altmann Häzelstorffer daselbst 1412. s. 174.
Tanna im Landgericht Leonsberg. s. 3.
Tecchinbah, Oberdegenbach im Landgericht Kirchberg. s. 370.
Teckendorf. Sieh Deckendorf.
Teckendorferische Sölde zu Mäzing. s. 466.
Tegernsee. s. 18.
Teyspach, Hr. Ritter Reikker der Ahaimer, Ao. 1394 Pfleger daselbst. s. 32. Aheim, Georg von Hagenau, Pfleger zu Teispach 1466. s. 42. Bernhard Bschorn, Kastner daselbst. s. 234. Ulrich von Teyspach 1312. s. 280—455.
Thannesberg, daselbst wurde der regensb. Domherr Joh. Ungenem geb. s. 89.
Thumstauf, Adam Kastner von Mezing, 1467 Pfleger daselbst. s. 45. Thunastauff, Sebastian Kolb, Pfleger daselbst 1534. s. 65, 66.
Tiefenbach, Tiufbach. s. 379.
Todtenhängst, ein Holz. s. 69.
Traubach, das Patronatrecht dieser Pfarr steht dem Grafen v. Seinsheim zu. s. 374. Sieh Grafentraubach.
Traubling. s. 23, 25, 29. Christian Schmetterer, marlrainischer Pfleger daselbst 1622. s. 117. Sieh Schmetterer, und Weichser. Obertraubling, Hanns Prechtl, (Vikary) daselbst 1466. s. 288. Christian Schmetterer, marlrainischer Pfleger in Traubling. S. 325.
Trausniz, Schloß. s. 94.
Trifftelfing, Trüchtolfing, Hanns Zenger, Vizthom zu Landshut, daselbst 1565. s. 78. War 1574 nicht mehr Vizthom. s. 89. Wernt, der Auer, zu Triftelfing 1357. s. 167, 169.
Troß. Sieh Groß.
Trükl, Konrad, Bürger u. Rathsfreund zu Regensburg 1470. s. 48.
Tuffing. s. 393.
Tufling. s. 68.
Tunting. s. 453.
Tünzang. s. 42.

Cuttling, Ulrich von Nusdorf daselbst 1520. s. 213.
Ueberling, Ustarlingon. s. 367.
Ufhusa, Aufhausen. s. 369.
Umkehr, ein Bauerngut. s. 25, 26, 35, 36, 49, 105, 114, 117, 283.
Unterbrennberg. s. 477. Sieh Lerchenfeld.
Urthlstatt. s. 105.
Uftarlingen. s. 367.
Vecking, Michael Attinger, Amman daselbst 1477. s. 191.
Veitsbuch. s. 453.
Vichhausen, Viechhausen. Sieh Obervichhausen, und Rosenbusch.
Vilzhaim, Ulrich Pusch daselbst. s. 43 in not. s. Wolfgang Pusch daselbst 1531. s. 60. Jörg Schleich, Pfleger zu Vilshaim 1531. s. 64. Sieh Pusch.
Vodalprethisperg, Hädsperg. s. 2.
Vorchtenberg, Jakob Musrer daselbst 1412. s. 174. Sieh Musrer.
Vuerid, Vuerida, ein ehm. Kloster. s. 376. Wörd, regensb. fürstbischöfl. s. 376.
Walting im Gericht Leonsberg. s. 48, 50, 54. Michael Brunner daselbst 1575. s. 98, 134, 135. Hof Walting. s. 195, 196. Sieh Reindl. Inhalt von Walting mit Häderspers. s. 238. Deren Abgaben. s. 241 u. w.
Warnberg, Haymeran Nothhaft von, daselbst 1565. s. 78.
Warth, Hanns Wolf von und zu Warth, auf Steinach 1577. s. 94. Ekolf Heinrich von der Wart 1337. s. 165 in not. d. Ekolf von der Wart 1337. s. 266, 267.
Weichs. s. 28. Eines Auers von Weichs gedenkt Hundius. s. 169. Ehehaftstheidung zu Weichs 1477. s. 191, 192. Probsteygericht Weichs. s. 194. Hofmark und Schrannengericht daselbst. s. 197, 198. Amthof. s. 198. Probstey. s. 226.
Weingartbrait. s. 156.
Weinleitn, ein Gehölz. s. 116.
Weinting. s. 16. Achdorfer, Friedrich, daselbst. s. 24. Friedrich Pfeffenhauser daselbst. s. 38. Gebhard Menkofer daselbst. s. 141 not. o. Sieh Menkofer.
Weltenburg, Johann, Abt daselbst 1688. s. 429.
Werd. Sieh Wörd.
Wernberg, Hanns Heinrich von Nothhaft ꝛc. landshutischer Vizthum daselbst 1586. s. 95, 96. Sieh Nothhaft.
Werth, Hager, Albert, daselbst 1349. s. 285.

Westen. s. 455.
Weystephan, Jörg Tumair daselbst 1463. s. 186.
Widmannische Sölde zu Mäzing, s. 466, und zu Hainbuch. Ebendas.
Wieselbach (Ober-) in der Hofmark Ginkofen. s. 232.
Wiesendorf, Thomas Prucker daselbst 1559. s. 70. Hanns Kerscher daselbst 1651. s. 420.
Wiesenfeld, Hanns Haibeck daselbst, Richter zu Straubing 1396. s. 237. Heinrich 1432. s. 471. Sieh Haibeck.
Wiessing, Wissinga, Wizzing, im Landgericht Kirchberg. s. 2, 3, 11, 12. Ulrich Kirchmair daselbst Ao. 1412. s. 36, 136. Wizzen, Wiesing. s. 158, 174, 202, 211, 223, 230. Beschreibung der Einöde Wiesing. s. 278 u. w. 399, 419, 420.
Wildenberg, Ebran, Ulrich, daselbst. s. 174. Sieh Ebran.
Wildturn, Wilhelm der Waller daselbst 1401. s. 35. Wilhelm der Walner daselbst. s. 37.
Wilhelms oder wilhelminische Sölde zu Haindling. s. 146.
Wisen, Wiesend, Hanns Kolb daselbst 1534. s. 65. Hanns Dietrich Kholb zu Hailsperg und Wiesend 1565. s. 77, 78, 95.
Wolfgrub zu Wiesing. s. 36, 283.
Wollensach, Wolzach, Ulrich Aws daselbst 1420. s. 259.
Wörd, Peter Holzinger daselbst 1566. s. 80. Wörd, bischöfl. regensb. Vuerid. s. 376, 387. Eberhard Nusberger, Pfleger daselbst 1411. s. 470. Andre Meinzinger, Richter daselbst 1423. Ebd. Wörd wurde 1423 von den baier. Herzogen pfandweise besessen. Ebd. u. w. Friedrich Rieder, Richter daselbst 1434. s. 471. Jörg Puelacher, Richter, Ulrich von Absperg, Pfleger daselbst 1482. s. 471. Zenner Hanns, Landrichter daselbst 1483. s. 472 u. w. Hanns Rieder, Kastner, Ulrich Vörstl, Bürgermeister daselbst 1482. s. 472. Dietrich Stauffer, Pfleger daselbst 1421. s. 527, 528.
Yrlnkofen, Bernhard Bschorn daselbst. s. 234. Sieh Bschorn.
Ziegelwiese, die, zu Hainspach. s. 69.
Zülling, Georg Hutter, auch Herr von Hainspach, daselbst. s. 35. Zilling, Zullingen. s. 367.

Register der Namen.

Abelzhauser, Leonard, Bereiter zu St. Emmeram 1625. s. 121. it. 1621. s. 270. it. 1651. s. 497.

Abelzhauser, Georg, Pfarrer zu Geiselhöring 1618. s. 419, 421. it. 1617 Pfarrer und Dechant. s. 490, 532.

Abensberg, Ulrich von, schenkte 1268 dem Kl. St. Emmeram einen Hof. s. 5, 6. Hanns, Herr zu Abensberg, und Rath Herzogs Albert III. zu München 1441. s. 182.

Absperg, Heinrich von, Bischof zu Regensburg 1484. s. 405. Dessen Siegel. s. 414. Ulrich von Absperg zu Rimpurg, Pfleger zu Wörd 1482. s. 471, 472.

Achdorfer, Friedrich, kaufte 1337 Hainspach. s. 20. Dessen Versprechen wegen eines Hofes zu Hainding. s. 21. Dessen Sohn Ulrich war wirklicher Herr in Hainspach. Ebd. u. 22. Kaufte ganz Hainspach. Ebd. Verkaufte selbes 1372 wieder. s. 24. Friedrich zu Weinting. s. 24. Harprecht zu Mühlhausen. s. 24 u. s. w. Achdorf, Friedrich von, 1337. s. 136. Friedrich 1338. s. 137, 140, 385.

Acherpauz, Friedrich, 1369. s. 274.

Adam, Lorenz, Bischof zu Regensburg 1664. s. 126.

Adelwin, Abt zu St. Emmeram, und Bischof zu Regensburg im J. 804. s. 361, 362, 376.

Aedenkofer, Gastl auf dem Biburg 1577. s. 222.

Aekerl, Joseph, Bereiter zu St. Emmeram 1615. s. 270.

Aertelkofer. (Sieh auch Artlkofer.) Marquard, Official zu Ginkofen 1345. s. 166. Dessen Handlungen daselbst. Ebd. Marqnard Aertlkofer, Sohn des Dietrichs. Ebd. und s. 167 in not. b. it. s 168, 170. Hatten ihren Sitz im Sedl- oder Amthof zu Ginkofen. s. 235. Aertelchofer, Marquard zu Ginkofen 1367. s. 252. Marcharz Aertelkofer 1349. s. 385, 389. Hanns Aertlkofer, Unterrichter in Straubing 1459. 421. Die Aertlkofer saßen eine Zeit als Ministerialen auf dem Amthof zu Ginkofen. Ebd.

Agnes, Abtissinn zu Niedermünster 1477. s. 191, 192. Ao. 1481. s. 193, 194.

Agricola, Wilibald, Probst zu Hainspach 1717, starb 1723. s. 319.

Ahaimer, Reikker, Ritter und Pfleger zu Teyspach Ao. 1394. s. 32, 34, 483, 488. Georg Ahaim zu Hagenau, Pfleger

in

in Teyspach 1466. s. 42. Nach Hund waren Vincenz und Lorenz zu Hagenau, dessen Brüder. s. 44. Gemahlinn des Georgs, Anna, Wilhelms von Laiming Tochter, durch welche er Götterstorf erbte. Ebd. Georg von Ahaim verkaufte 1467 als Vormünder die Veste Hainspach mit Zugehör. s. 44 u. w. Barbara von Ahaim, Abtissinn zu Niedermünster 1560. s. 219, 220, 221, 222.

Aichberg, Parcival von, Ritter. s. 46. Johann von Aichberg, Herr zu Hals, Moß und Seldenau brachte 1507 verschiedene Lehen an sich. s. 200. Erbmarschall des Hochstifts Regensburg. s. 200.

Aicher zu Hainspach. s. 87, 485.

Aichmüller, Christoph, Pfarrer zu Hainspach 1617. s. 490, 491, 497. it. ein Pfarrer dieses Namens 1737. s. 497.

Aichmüller, Christoph, Priester zu Haindling 1610. s. 532.

Aichner, Hanns, zu Mezing 1571. s. 88, 468.

Aigmann, Andre, zu Hainspach 1477. s. 55.

Airnschmalz, Georg, fürstl. Rath zu Landshut 1560. s. 71, 77.

Albert, Abt zu St. Emmeram. s. 7, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 29, 73, 138, 141 not. p. 153, 162, 164, 165, 167, 247, 253, 275, 279, 286, 380, 381. Regierte von 1324—1358; stammte von Schmidmühlen ab, und war mit den Auern verwandt. s. 381, 387. Albert. s 390, 394, 461.

Albert, Herzog von Bayern. s. 18. Bestätigte 1365 dem bayer. Clero seine Freyheiten. s. 27—30. Versetzte einige Güter. s. 169. 1486. s. 523.

Albert IV. Herzog von Baiern 1507. s. 59, 72.

Albert IV. Herzog 1567. s. 85. Schrieb 1571 einen bayer. Kreistag nach Regensburg aus. s. 88. Albert V. s. 90, 94, 485.

Albert, Pfarrer zu Rott. s. 23.

Albert, Bischof zu Regensburg 1419. s. 287. War der nächste Anverwandte des Dietrich von Stauff. s. 528. Starb 1421. Ebendas.

Albert Sigmund, Bischof zu Regensburg 1669. s. 126.

Albert, Vizepfarrer in Aeding. s. 390.

Albert von Haidau. s. 136. Sieh Haidau.

Albert, Graf von Hals. s. 139. Sieh Hals.

Albert *III.* Herzog zu München 1441. s. 181, 182, 183.

Albert, Herzog in Bayern 1497. s. 198. 1550. s. 224.

Albert, Abt zu Tegernsee im J. 804. s. 361.

Albert Ernest, Graf von Wartenberg, Weihbischof zu Regensburg. s. 377, 481.

Albert der Stauffer, 1409 Bischof zu Regensburg. s. 397. it. 1419. s. 398.
Albert, Bischof zu Regensburg 1644. s. 420, 532.
Albert, Prior zu Oberalteich. Dessen Grab wurde 1696 eröffnet. s. 432.
Albert, Bischof 1260. s. 432.
Alburg, Kunrad, Unterrichter 1419. s. 143, 411.
Alchover, Hanns, zu Gunting. s. 25, 26. Andre, Burger in Straubing. s. 31, 171.
Alenchofen, Hirlein von. s. 171.
Allmanspeck, Andre, 1550. s. 260.
Altdorfer, Kunrad, Besitzer von Hainspach. s. 19 u. 20. Sohn des Marschalls. s. 19. Das Marschallamt war dieser Familie bey den in Landshut wohnenden bayer. Herzogen aus dem straubing. Geschlecht eigen. Ebd. Kunrad bekam den Hof zu Puloch als ein Pfand. s. 20. Verkaufte Hainspach. Ebd. u. 21.
Althaim, Altheimer, Albert, Besitzer von Hainspach. s. 19. Richter zu Ellnbach. s. 21 u. 22. Hanns, vermuthlich dessen Sohn, verkaufte an Ulrich, den Achdorfer, seinen Antheil an Hainspach. s. 22. Verkaufte das Gut Umkehr. s. 35. Albert Althaimer, Richter zu Pfaffenberg 1338. s. 165.
Alto, Abt zu St. Emmeram. s. 23, 25, 28, 133, 250, 251, 275. Ao. 1350. s. 282.
Alythelman zu Ginkofen 1330. s. 155.
Amalpert, ein adelicher Landsaß, erhielt Grafentraubach mit dem Patronatrecht auf die Pfarr. s. 370, 374.
Ambrosius, Abt zu St. Emmeram 1517. s. 57. 1534. s. 65, 67. Ambrosius *II.* Mairhofer, Abt zu St. Emmeram 1575. s. 94, 95, 101. Ambrosius 1517. s. 209. 1518. s. 210, 212, 213, 215, 216. 1577. s. 222, 223, 224, 228, 232, 233, 236, 257, 318, 473, 526.
Amman, Thomas, zu Perg 1447. s. 41 u. 480. Friedrich. s. 46. Georg zu Oberndorf. s. 76. Amman Michael zu Haindling. s. 99. Georg Amman, Markschreiber in Geiselhöring 1622. s. 120. Johann Amman zu Hainspach. s. 124. Stephan zu Geiselhöring 1442. s. 180. 1479. s. 193. Amman Jörg zu Hainspach 1467. s. 195, 196. Stephan Amman, Burger zu Geiselhöring 1471. s. 199. Andreas Amman 1568. s. 221. Amman Lienhard zu Haindlingberg 1533. s. 237. Amman Ulrich, dann dessen Aide, Jörg Mutesgleichen 1416. s. 254, 255. Stephan Amman 1476. s. 259.

Leon=

Leonhard Amman zu Haindlingberg 1533. f. 323. Perchtold Amman von Perg 1350. f. 387. it. 1369. f. 397. War ein Chölnpecker. Ebd. Sieh Chölnpeck. Ulrich Amman zu Perg 1394. f. 397. it. 1402. f. 409. (War ein Bruder des Ostermair Stephan.) Ebd. it. 1415. f. 410. Erasm Amman zu Mezing 1610. f. 468 Jörg Amman, Mauthverweser und Marktschreiber in Geiselhöring 1617. f. 490.

Anderwoltstorfer gieng von Andermanstorf aus. f. 275. Ortlin von Andermanstorf. f. 275, 277.

Aengerlein 1339. f. 465.

Anselm, Fürstabt zu St. Emmeram 1732. f. 345, 443, 500, 501, 503, 504, 505, 512.

Anselm, Abt zu St. Emmeram 1730. f. 126.

Apernick, Bonifaz, Probst zu Hainspach 1694, starb 1695. f. 318, 319.

Apollonius, Abt im Kloster Perg im Donaugau. f. 149, 150, 353. Muthmassungen wegen desselben. f. 355, 356 — 361 u. w. Abt des Klosters Perg. f. 364.

Appernick, Bonifaz, Pfarrer zu Hainspach, dessen Hintritt 1695. f. 494. Grabschrift. f. 498, 499.

Arbeisel, Augustin, Religios zu St. Emmeram 1625. f. 121.

Arco, Grafen von. f. 272.

Armansperger, Bernard, von Ginkofen. f. 38, 40. Klagen wider ihn. Ebd. Eustachius zu Ellnbach 1566. f. 84. Egydius, gesessen in Ginkofen 1492. f. 51. Gilg, 1477 von Ginkofen. f. 55. Armansperger errichteten sich von dem Amthofe in Ginkofen einen adelichen Sitz, von dem sie abgehen mußten. f. 74. Asen Armansperger zu Menkofen 1555. f. 75. Eustach Armansperger zu Ellnbach, Vormünder des Hieronymus Kholbe f. 86. Armansperger. f. 167. Pernhard Armansperger, Amman zu Ginkofen 1397. f. 172. Herr von Sengofen. Ebd. Versuche der Armansperger zu Ginkofen. Ebd. Bernhard Armansperger. f. 173, 174, 175. Martin Armansperger Ao. 1431. f. 175. Hintritt des Vaters des Martin 1441. Ebd. Bernhard. f. 176. Dionys Armansperger. f. 176. Bernhard scheint Richter und Obmann zu Ginkofen gewesen zu seyn. Ebd. Nannte sich in Urkunden 1402 u. 1404 Herr von Sengkofen. Ebd. Prozesse des Armansperger. f. 177. Bernhard Armansperger. Ebd. u. 178. Die Armansperger waren adeliche Landsassen. Ebd. in not. h u. l. Hintritt des Bernhard Armansperger 1441. f. 180. Dessen Söhne und Nachfolger im Amthofe, Martin und Dionys. Ebd.

Ebd. Streitſachen dieſer letztern. ſ. 180—183. Bemühungen des Dionys, um fernere Erweiterungen in Ginkofen. Ebd. u. w. Martin Armanſperger. ſ. 183 u. 184 in not. a. Dionys Armanſperger 1453. ſ. 185 in not. b. Deſſen Hintritt 1462. Ebd. Deſſen Leichenſtein und Wappen im Gotts-haus zu Haindling. Ebd. Die Topographia Bavariæ iſt wegen Dionys Armanſperger zu verbeſſern. Ebd. Martin Armanſperger, Vormünder der Kinder des Dionys. ſ. 186. Deſſen Streitigkeiten wegen Ginkofen, und Spruch wegen deſſelben 1463. ſ. 186, 187. Kinder des Dionys Armanſperger, Gilg, Jörg und Wolfgang, Anna und Barbara. ſ. 187, 188. Armanſperger, Gilg und Wolfgang, erhielten 1479 auf den Amthof in Ginkofen u. a. ein Erbrecht. ſ. 188 u. w. Jörg Armanſperger zu Ellnbach, deſſen Onkel Martin. ſ. 189. Gilg, Georg und Wolfgang Armanſperger kauften 1475 die Mühl zu Kohlbach auf Erbrecht. ſ. 189. Gilg Armanſperger verkaufte dieſes 1491. ſ. 190. Martin Armanſperger. ſ. 190. Gilg Armanſperger 1479. ſ. 193. 1485. ſ. 194, 195. Egydi Armanſperger, deſſen Hofkauf zu Ginkofen 1490. ſ. 196. Gilg und Wolf Armanſperger. ſ. 197. Gilg 1491. Ebd. Gilg und Jörg zu Ellnbach. Ebd. Gilg zu Ginkofen. ſ. 198. Georg zu Ellnbach. ſ. 198. Gilg. ſ. 199. Gilg hinterließ neun Kinder. ſ. 201. Differenzſache zwiſchen dieſen Kindern. Ebd. Michael, dann Bartholomä Armanſperger, geſeſſen zu Ellnbach. Ebd. Deſſen Vater Jörg. Ebd. Wolfgang zu Ginkofen. Ebd. Michael. Ebd. Wahrſcheinlicher Hintritt des Gilg 1506. ſ. 202. Deſſen Erbe Wolf. Ebd. Jakob und Michael, Magdalena 1509. Ebd. Michael und Jakob 1510. Ebd. Michael 1511. Ebd. Bartholomäus, dann deſſen Gemahlinn, Dorothea Sulzbergerinn 1529. ſ. 203. Hintritt des Bartholomä. Ebd. Deſſen Sohn, vermuthlich Euſtach genannt, Richter in Mallerſtorf. Ebd. Armanſperger waren nicht rittermäßig. Ebd. Michael Armanſperger. Ebd. und 204. Jakob. Ebd. Streit ſämmtlicher neun Armanſperger-Kinder. Ebd. u. w. Michael 1515. ſ. 206. Spruch wegen des erwähnten Streits 1516. ſ. 208, 209 u. w. Michael, dann Thomas Armanſperger. ſ. 209. Bartholomä zu Ellnbach. Ebd. u. 210. Michael. Ebd. Neues Urtheil. Ebd. Michael und Jakob Armanſperger. ſ. 211. Barbara 1518. ſ. 211. Gemahlinn des Michael. ſ. 212. Wurde von dieſem verſtoſſen. Ebd. Bartholomä von Ellnbach. Ebendaſ. Michael. Ebd. und 213. Bartholomä. Ebd. Jakob 1521. ſ. 214.

f. 214. Dessen Schwager, Leonhard Dorffner zu Menkofen. Ebd. Schwester Anna. Ebd. Michael. f. 214. Jakob. Ebd. Gilg. Ebd. Wann sich die Armansperger in der ginkoferischen Geschichte verlieren. f. 215. Armansperger, die, hatten ihren Sitz im Sedl- oder Amthof zu Ginkofen. f. 235. Dionys Armansperger 1443. f. 236. Die Armansperger wurden des Erbrechts auf dem Amthof zu Ginkofen verlustig erklärt. Ebd. Dionys Armansperger 1443. f. 255. it. 1451. f. 259. Gilg, Georg und Wolfgang Armansperger kauften 1475 die Mühl in Kohlbach. f. 264. Gilg verkaufte die Erbgerechtigkeit auf die Mühle 1491. Ebd. Bernhard Armansperger 1415. f. 283. Pernhard Armsperger, (verwandt mit der Oedenreuterinn) gesessen zu Ginkofen 1419. f. 287. Pernhard Armansperger nannte sich 1415 einen Vetter des Stephan Hausmettinger. f. 287. Die Armansperger mußten ihren in Ginkofen errichteten adelichen Sitz verlassen. f. 323. Bernhard Armansperger, gesessen zu Ginkofen 1419. f. 402. Gilg zu Ginkofen 1503. f. 464. Bernhard 1404. f. 465. Elsbet, Gemahlinn des Peter Lehner 1432. f. 471. Martin Armansperger. Ebd.

Arnold, Probst zu St. Emmeram. f. 1, 2. Beschrieb die Güter von St. Emmeram. f. 6, 150, 243, 263, 354.

Artelchofer, Marchaz, St. emmeram. Official, gesessen auf dem Amthof in Ginkofen. f. 141 in not. q. Sieh dann Aertlkofer.

Artmann, Sebastian, Ziegler zu Geiselhöring 1592. f. 98.

Asch, Wolf von, 1562 f. 72.

Attenkofer, Sebastian, aufm Biburg 1591. f. 106.

Attinger, Michael, Amman zu Vecking 1477. f. 191.

Auer, Niklas, zu Hainspach 1587. f. 106. Georg Auer 1605. f. 108. Anna, Gemahlinn Georg Auers 1608. f. 109. Niklas Auer. f. 109. Auer, Adam, Pfarrer zu Allerspurg, schrieb sich aufm Gögnergshof zu Hainspach 1629. f. 129. Dessen Vater Georg, und Mutter, eine geborne Schmetterinn. Ebd. Friedrich von Brennberg 1312. f. 136. War mit Ulrich von Teyspach verwandt. f. 139. Katharina Auerinn, vermählt an Albert von Haidau 1338. f. 136, 139. Dietrich und Georg Auer, dann dessen Vater, Friedrich. f. 153, 157. Gumbrecht, Dietrich, des Auers, Sohn, Georg, Friedrich Auers, des Probsten, Sohn. f. 162. Dietrich Auer von Stafning 1323. f. 162. Peter, Sohn des Dietrichs von Au. f. 163 in not. f. Georg, Sohn des Probsts Friedrich. Ebd. Hintritt der Auer, Georg und Diet-

Dietrich. f. 167. Eberhard Auer von Stafning, und deſſen Bruder, Dietrich, Söhne des Dietrichs Auer, des Alten. Ebd. Wernt der Auer zu Triftelding, und Dietrich Auer zu Stafning 1357. f. 167., Dietrich Auer, 1355 Herzog Alberts Kuchelmeiſter. f. 168. in not. Erhard Auer zu Stafning. Ebd. u. 169. Bemerkung über einen Auer von Weichs, alias von Chofting, deſſen Hund in ſeinem Stammbuch gedenkt. f. 168, 169 in not. Dietrich Au de Stefning 1354. f. 169. Wernt der Aw de Trüchtolfing, herzogl. Vizthom zu Straubing 1358. f. 169. Jakob Auer, herzogl. niederbayer. Hofrath 1445. f. 183. Friedrich Awer von Prennberg, Probſt zu Obermünſter 1338. f. 280. Deſſen Schwager Haidauer, und deſſen Schweſter Katrein. Ebd. — Auer, Georg, Kapellan der St. Andremeß zu Hainding. 1556. f. 284, 417, 531. Wappen der Auer. f. 131.

Auerbach, regensb. biſchöfl. Rath und Kanzler 1574. f. 90.

Aufleger, Wernher, Vicarius generalis zu Regensburg 1421. f. 527, 528.

Aumiller, Johann, Pfleger zu Hainſpach und Ginkofen 1670, 1676. f. 325.

Aunhofer, Erhard, Burger zu Regensburg 1423. f. 527.

Aw, (Au,) Friedrich, Probſt zu Obermünſter. f. 14.

Aws, Ulrich zu Wolzach 1420. f. 259.

Arter, Paul, Pfleger zu Kirchberg 1590. f. 225.

Aycher, Lienhard, zu Hainding, und deſſen Hausfrau Johanna 1555. f. 69.

Aygeltſteter, Thomas, 1528. f. 216.

Baader, Benedikt, Probſt zu Hainſpach 1728. f. 500, 509.

Bachmair, Emilian, Probſt zu Hainſpach 1707. f. 319. Starb zu St. Emmeram 1717. Ebd.

Bachmair. Sieh Pachmair.

Bader, Stephan, zu St. Emmeram 1600. f. 388.

Baldenſtein. Sieh Rhine.

Balduin, Abt zu St. Emmeram 1312 — 1324. f. 162. Wurde den 11. May 1312 zum Abt gewählt. f. 275.

Barbara, Abtiſſinn zu Niedermünſter 1526. f. 214. Barbara von Ahaim, Abtiſſinn daſelbſt 1568. f. 220.

Barbara, Abtiſſinn zu Niedermünſter 1566. f. 81. 1561. f. 220.

Barbara, Abtiſſinn zu St. Klara in Regensburg 1465. f. 148.

Barth, Maurus, Probſt und Pfarrer zu Hainſpach 1640. f. 318, 320, 492. Nachrichten von ſeinem Leben und Hintritt 1666. f. 498, 532.

Bathurich, Bischof zu Regensburg im J. 830. s. 150, 359.
Bauer, Lienhard, Erbrechter des Amthofes zu Perg, dann dessen Ehefrau, Margaretha, 1525. s. 257.
Bauernfeind, Wilibald, Bereiter zu St. Emmeram 1579. s. 228. it. 1589. s. 106.
Bauherr, Niklas, Sekretär oder Kanzler des Gottshauses St. Emmeram 1566. s. 84, 86. it. 1568. s. 221.
Baumgartner, Peter, Kanzler zu Landshut 1507. s. 62.
Wilhelm, fürstl. Wildmeister zu Landshut 1612. s. 233.
Baumgartner, Ulrich, Bürger zu Regensburg 1466. s. 288, 417.
Beichsner, Leonhard zu Ginkofen 1528. s. 216.
Benedikt, Abt zu Metten 1688. s. 430.
Benedikt XIV. Papst. s. 455.
Berkem, Heinrich. Sieh Perkhaimer.
Berliching, Burchard, zu Geltolfing, fürstl. Rath zu Straubing 1581. s. 234.
Bernauer, Joh. Priester 1481. s. 535.
Beurlin, Michael, Subprior zu St. Emmeram 1567. s. 85.
Beurl, Michael, Küchenmeister zu St. Emmeram 1568. s. 221.
Bichelmair. Sieh Pichelmair.
Binder, Joachim, Stadtpfarrer zu Dinglfing, und Dekan 1730. s. 502.
Bittrich, Augustin, ein geb. Münchner, Religios zu St. Emmeram, wurde von den Schotten zu Wien, als Abt, postulirt. s. 117, 118.
Blasius, Abt zu St. Emmeram. s. 66, 69, 72, 78, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 94, 95, 98, 99, 221, 225, 226, 232, 264, 265, 480, 486.
Braun, Johann, Sekretär zu St. Emmeram 1491. s. 525.
Breckendorf, deren Geschlechtsschild. s. 73. Sibilla, Gemahlinn a) des Gabriel Kastners (sieh Kastners), b) des Georg Ettlingers, zum Haimhof auf Saulburg. s. 73.
Bruckmair, Joh. Andr. Probstrichter zu Salach 1732. s. 504, 505.
Bruckner, Michael, dann dessen Hausfrau, Margreth zu Hainspach 1591. s. 106.
Brunner, Michael zu Walting 1575. s. 98.
Bschorn, Bernhard, Kastner zu Teyspach. s. 234. Dessen

Sohn

Sohn Bernhard, zu Yrlnkofen, Besitzer der Hofmark Hofdorf. Ebd.
Buckl, Ignaz, Gerichtschreiber zu Kirchberg 1714. f. 408.
Burchard, Abt zu St. Emmeram. f. 1, 243, 354.
Busch. Sieh Pusch.
Camerhuber, Kaspar, Kapellan und Kastner zu St. Emmeram 1540. f. 66.
Carl Theodor, Churfürst, beförderte die Verleihung der Güter auf Erbrecht. f. 100.
Carl Albert, Churfürst. f. 102.
Carl, der Große, zählte das ehm. Kloster Perg unter die königlichen. f. 363.
Castner, Adam. f. 7. Sieh Kastner.
Chamerer, Hanns, zu Sünching 1457. f. 53, 468.
Chäzelstorffer, Altmann, zu Tann 1412. f. 174.
Cheschinger, Heinrich, Burger zu Regensburg 1376. f. 274.
Chleissentaler 1412. f. 180.
Cholb, Ulrich, 1350. f. 387.
Cholbein, Dietrich, zu Kohlbein 1394. f. 54.
Chollmer, Ulrich, von Straubing. f. 253. 397.
Chölnpekher, Hanns und Peter, Söhne des Jordans 1390. f. 31. Deren Vetter. Chölnpekh, Kunrad, Ao. 1394 Pfarrer zu Hainspach. f. 31. Chölnpeck, (Kölnpeck,) Amman in Haindlingberg. f. 153. Amman zu Perg 1362. f. 166. Bernhard Kölnbeck von Kölnpach. f. 166. Perchtold Kölnbeck, Amman zu Perg 1362. f. 171. Liebhard Cholenbeck, zu Perg begütert. f. 246. Berthold Chölnpeck, Baurechter zu Perg 1335—1357. Ein wahrscheinlicher Sohn des Bernard Chölnpeckh von Chölnbach. f. 250. Chölnbeck, Wernher, ein Sohn des Berthold, zu Drozz, (Groß). Nachrichten von ihm. f. 250, 251 not. b. Bernhard lebte um 1330. Ebd. not c. Filius Perchtold. ib. not. d, e. Kölnpecker, Hartweich, 1356. f. 272. Dessen Vorältern giengen vermuthlich von Kölnbach aus. Ebd. Perchtold Kölnbeck, Amman zu Perg 1362. Ebd. Kölnbecker schöpften ihren Zunamen von Kölnbach. f. 278. Konrad Kölnpeck. f. 390, 394. Pfarrer zu Hainspach 1369. f. 390, 394, 397. it. 1352, 1369. f. 483. Jordan, dessen Bruder, dann Hanns und Peter, Söhne dieses Jordans. Ebd.
Cholprunner, Kunrad, zu Hainspach, dann dessen Sohn Kunrad 1397. f. 172.

Chramel, vorm. Krammer von Hainspach 1369. f. 396.
Christoph, Abt von St. Veit zu Prüel. f. 50.
Chröwzer, Hanns zu Hainspach. f. 39. Chrauzer, Hanns, Chumer, Ulrich zu Straubing 1334. f. 385. Sieh Kummer. zu Hainspach 1412. f. 287.
Clemens *IV.* Papst, bestätigte im J. 1266 die Privilegien und Besitzungen von St. Emmeram. f. 338.
Clemens August, Prinz von Bayern, wurde 1685 zum Fürsten und Bischof in Regensburg erwählt. f. 429.
Clemens *XI.* Papst 1714. f. 441.
Clemens *XIII.* 1768. f. 443.
Clemens *X.* f. 455.
Closner, Heinrich, Ao. 1417. f. 37. zu Hainspach, von dessen Geschlecht vermuthlich die heutigen Freyherren dieses Namens abstammen. f. 39. Heinrich Closner zu Hainspach 1422. f. 42. Closner hatten einen halben Hof in Hainspach. f. 43 in not. f. Heinrich Closner zu Hainspach 1410. f. 287. Heinrich Clonsnär, (Closen,) zu Hainspach 1417. f. 411. it. 1423. f. 470.
Cölestin *I.* Abt zu St. Emmeram 1656. f. 126. it. 1651. f. 231.
Crafft, Peter, Doktor am Hof Herzogs Georg zu Landshut. f. 523. Kraft. f. 535.
Degenberg, Hanns von, verkaufte 1516 die Grafschaft Hals (sieh im Register der Ortschaften Hals) an Bayern. f. 200, 201.
Denklinger, Stefan, Ao. 1394 Pfleger zu Eglofsheim. f. 32, 34, 483, 488. Georg, gesessen zu Aettelhausen 1421. f. 64. Peter wurde mit den Prædiis in Häderspera belehnt. f. 133, 135.
Deyer, Michael, Abt zu St. Emmeram 1467. f. 45, 47, 48. Hanns 1467. f. 53.
Diether, Joseph, zum Hallein. f. 59.
Dobler, Michael, Pfleger zu Hainspach, Richter zu Ginkofen 1575. f. 94, 100, 101. 1567. f. 219. Michael, Richter der Hofmark Ginkofen, und Bereiter zu St. Emmeram 1568. f. 223. it. 1558. f. 323. War auch Richter und Pfleger zu Hainspach. Ebd. it. 1573. f. 421. it. 1476. f. 473.
Donacker 1568. f. 223.
Doudorfer, Heinrich, 1323. Dessen Sohn, (und Enkel Gumprechts an der Haid) Gumprecht. f. 162. Stephan, Sohn des Heinrichs, gesessen an des Herzogs Hof zu Regensburg. f. 162. Gumbert, Sohn des Heinrichs Doudorfer. f. 163 in

not. f. und Stephan. Ebd. in not. g. Stephan. f. 166, 167, 168 in not. Die Dondorffer waren adeliche Bürgee zu Regensburg. f. 168 in not. Leo Dondorfer wurde 1262 Bischof zu Regensburg. f. 168. Stephanus Tundorf 1354. f. 169 in not.

Donnerstainer, Protlbiz, Protwiz, 1411. f. 173, 178.

Dorffner, Leonhard, Wirth zu Menkofen, dessen Gemahlinn, Anna, eine geborne Armansperger. f. 201, 202, 204. it. 1518. f. 211. Michael 1518. Ebd. Leonhard 1521. f. 214. Anna, dessen Gemahlinn. Ebd. Dorfner trachteten, sich zu Ginkofen einen adelichen Sitz zu errichten. f. 219. Wolfgang, Ammann zu Ginkofen, dann dessen Gemahlinn, Lucia, 1560. f. 219, 220. 1568. f. 221, 223. Dorfner, Wolfgang, in Ginkofen 1573. f. 419, 531.

Dornwanger, Michael, fürstl. Mauthner zu Geiselhöring 1579. f. 233. it. 1569. f. 266.

Dorothea, Abtissinn zu St. Klara 1489. f. 50.

Drächsl, Georg, Doktor und Domherr in Regensburg 1491. f. 56.

Drawbawch, (Draupeck,) Jurdan zu, 1362. f. 166, und 272. it. 1369. f. 170. Draupeck zu Draubach 1403. f. 277, 278. Woher ihr Name. Ebd.

Drosser, Georgius, 1424. f. 46.

Dross, Friedrich von, 1419. f. 404. Sieh Dross im Verzeichniß der Ortsch.

Dürenberger, Hanns, Bereiter zu Niedermünster 1479. f. 195.

Dürner, Johann, St. emmeramischer Officiant 1455. f. 529.

Dusinger, Erhart, Burger zu Geiselhöring, und Richter zu Ginkofen 1534. f. 67, 73, 238, 323.

Dussär, Friedrich, von Duß 1369. f. 396, 397, 461.

Ebenfpeck, Erasm, von Nufarn, (Neufarn). f. 46.

Eberhard, Hanns, zu Haindling 1613. f. 146.

Eberhard von Parsperg, Domherr 1519. f. 213.

Eberstall, (Ewstaler,) Hanns. f. 26.

Ebraninn, Margreth, vermählt an Tanneberger. f. 173. Sieh Tanneberger. Ebran, Ulrich, zu Wildenberg. f. 174. Dessen Gemahlinn, eine Nusbergerinn, und Tochter Margreth, vermählt an Hanns Tanneberg. f. 177. Ulrich Ebran. f. 178.

Eck, Lienhart, Landrichter zu Kellheim 1479. f. 192. 1485. f. 194.

Edelmann, Abraham, gesessen zu Haselbach 1529. f. 203.
Hanns, Probstrichter zu Niedermünster 1561. f. 222.

Eder, Georg, zu Hainspach 1537. s. 23.
Egenburger, Wolf, Gerichtschreiber 1493. s. 61.
Egilolf, ein adelicher, an dem Flüßchen Laber im 9ten Jahrhundert begüterter Bayer. s. 368.
Egkh, Lennhard von, 1491 Hofmeister der Fr. Abtissinn in Niedermünster. s. 56.
Eglofsheim, Sighard von, 1334. s. 385.
Eglofstain, Konrad von, Kammermeister Herzog Alberts III. zu München 1441. s. 182.
Eilsbeck, Ulrich, 1527. s. 60.
Eiterhofen, Ebon von, St. emmeramischer Ministerial. s. 9. Dessen Verwandtschaft. Ebd. Ebon, mit dem Zunamen Longus, der Lange. s. 279. Dessen Ehefrau und Wittwe Adlheit. Ebd. Dessen Tochter Kunegund. Ebd. und Sohn dieser Kunegund, Heinrich von Hainspach. Ebd.
Ekel, Michael, zu Hainspach. s. 124.
Ekkibert, Gaugraf — dessen Concambium in pago Suualauelda im J. 810. s. 362.
Ekolf, Heinrich, von der Wartt 1337. s. 165 in not. d.
Ellinpold, eines adelichen Landsassens Vertauschungen. s. 370.
Embrich, Bischof zu Regensburg im J. 863. s. 367, 368, 370.
Endl, Bernhart, Beneficiat zu Haindling 1486. s. 522.
Engelmann, Bereiter zu St. Emmeram 1622. s. 116.
Englmair, Kunrad. s. 21. Oheim Friedrich des Achdorfers. s. 137.
Engolfuzz, Gottfriedinn zu Haindling. s. 321.
Erasm, Abt zu St. Emmeram 1494. s. 57, 58. Erasm II. s. 66. Gewählt 1493. s. 200, 204, 205, 206, 207. Starb 1517. s. 209.
Erasm, Abt zu Mallerstorf 1529. s. 203.
Erasm, Abt zu St. Emmeram 1548. s. 217, 218. 1550. s. 224. it. 1545. s. 273. it. 1556. s. 284, 392, 417. it. 485, 523, 524, 526, 531.
Erb, Michael, Schullehrer zu Haindling 1622. s. 120.
Erchanfried, Domherr, dann Bischof zu Regensburg unter Kaiser Ludwig dem Deutschen. s. 150.
Erchanfried, Diakon der regensb. Kirche, und Hofkaplan des bayer. Königs Ludwig. s. 353. Wurde im J. 847 regensburgischer Bischof. s. 354, 366.
Ergoltspekch, Hanns, zu Aetelhausen, Ritter. s. 26. Pfleger zu Rotnburgkch. s. 37. Andre, gesessen zu Aettelhausen 1421. s. 64.

Erlacher, Ulrich, Prior zu St. Emmeram 1646. f. 125.
Erminold, Abt zu Prüfling. f. 431.
Ernest, Herzog in Bayern. f. 181.
Ertl, Georg, haimhausischer Richter 1636. f. 268.
Essenbeck, Albert, 1415. f. 142. Erster Kaplan der dritten Kaplaney zu Haindling 1415. f. 401. 1419. f. 404, 413, 530.
Ettlinger, Georg, zum Haimhof auf Saulburg. f. 73. Machte Anspruch auf Hainspach ꝛc. 1566. f. 83 u. f. w. Sibilla, dessen Gemahlinn. Ebd. Wurde Pfandinhaber von Hainspach 1566. f. 84. Georg Etlingers Proceß mit seinen neuen Vormündern. f. 86. Wider den Abt von St. Emmeram. f. 87. Dessen Handlungen zu Hainspach. Ebd. f. 88. Georg Etlinger, zu Saulburg, Pfandinhaber zu Hainspach 1571. f. 88. Georg Etlinger zu Hainhof, und Degenau, Inhaber des Sitzes Hainspach und Haindling 1574. f. 88 u. w. Georg Etlinger zum Haimhof auf Saulburg. Ebd. Dessen Streit um Hainspach. f. 90, 91. Fernere Streitigkeiten desselben. f. 93—95. Georg. f. 98. Georg zum Haimhof. f. 324. it. 1574. f. 461. Georg zu Saulburg 1571. f. 468, 473. Georg. f. 480, 482, 485, 486, 489.
Eultprunner, Michael, Richter zu Hainspach 1423. f. 322, 470.
Fabricius, oder Schmid, Prokurator zu Landshut 1571. f. 88.
Fage, Johann, Chorherr zu St. Andre in Freysing 1454. f. 528.
Falkensteiner, Peter, zu Falkenfels 1411. f. 173.
Feder, Kunz, 1549. f. 276, 462.
Federl, Jakob, Pfarrer zu Feldkirchen 1503. f. 464.
Feilner, Georg Sigmund, Pfarrer zu Geiselhöring 1730. f. 502.
Feldkircher, Heinrich, Domherr in Regensburg. f. 34. Ao. 1390. f. 171.
Feumold in Penning 1334. f. 385.
Feuri, Hieronymus, Koadjutor zu St. Emmeram 1608. f. 108.
Wilhelm, ein Enkel des Abts 1613. f. 114.
Fierst, Pfleger des Georg Hutters. f. 57. Sieh Hutter.
Filspegk, Ulrich, Kirchherr zu Hainspach 1527. f. 473, 484.
Fischer, Heinrich, zu Greißing 1415. f. 174.
Fischer, Leonhard, kaufte 1491 das Erbrecht auf die Mühl zu Kohlbach. f. 190, 264.
Fischer, Hanns, 1568. f. 223. it. 1539 zu Hainspach. f. 467.
Fischer, Stephan, (Piscator,) nahm den Namen seines Schwie-

Schwiegervaters Hausmettinger an. s. 282. Starb vor 1410. s. 283. Heinrich Fischer zu Grausing 1415. s. 283. Stephan Fischer 1350. s. 286. Fischer, Heinrich, zu Greising 1415, nannte sich einen Vetter des Stephan Hausmettinger. s. 287. Fischer, Stephan, dessen Gemahlinn Katrey, eine Tochter des Friedrich Hausmettinger. s 398, 399.

Fleckpöder, Friedrich, Landrichter 1401. s. 37.

Floßmann, Joseph, Probst zu Hainspach; starb 1741. s. 319, 320. it. 1730. s. 503, 504. Prediger zu St. Emmeram. s. 506. it. 1734 Probst. s. 507.

Föhrl, Wilhelm, Pfarrer zu Luzlohe, dann Kaplan zu Haindling 1481. s. 531, 535.

Frauendorfer, Kaspar, zu Hainspach 1622. s. 117. 1628. s. 122, 124. it. Jörg 1558. s. 218.

Fraunberg, Hanns Georg von, Vizedom zu Landshut 1591. s. 96. Johann Fraunberger, herzogl. niederb. Hofrath 1445. s. 183.

Fraunhofen, von, 1614. s. 115.

Freilinger, Michael, Burger zu Straubing 1547. s. 473.

Frey, Cristoff, Bereuter zu St. Emmeram 1540. s. 66.

Freudenberg, Burchard, Pfleger zu Haidau 1492. s. 51.

Freundorfer, Jörg, dann dessen Gemahlinn Walburga zu Hainspach 1558. s. 69.

Friedrich I. Abt zu St. Emmeram. s. 11, 30, 170, 282.

Friedrich, Abt zu St. Emmeram 1385. s. 30, 31, 33, 34, 254, 263, 275, 280, 339.

Friedrich, Religios zu St. Emmeram, wurde 1410 Abt zu Mallerstorf. s. 141.

Friedrich, Bischof zu Regensburg 1352. s. 390. Dessen Siegel. s. 394, 422.

Friesel, Heinrich, 1417. s. 409.

Frobenius, Fürstabt zu St. Emmeram 1783. s. 126. 1770. s. 442.

Frumhold, Kunrad, Burger in Regensburg, kaufte einen Hof zu Hainding für die Kirche dieses Namens. s. 21. Kunrad, Burger in Regensburg 1338. s. 136, 137. Verehrte zur Kapelle zu Regensburg einen von ihm gekauften Hof. s. 140, 379. Besaß in Haindling den Steinhof. s. 137, 138. Stiftete 1337 einen Kaplan zu Haindling. s. 382, 383, 387, 388, 390. Diepold und Gottfried die Frumolden. s. 390. Konrad Frumholds Geschenke zur Wallfahrtskirche zu Haindling 1338. s. 460.

Frunpeck, Michel, zu Geiselhöring 1476. f. 260.
Fünfinger, Martin 1422. f. 42. it. 1423. f. 521, 522. Pfarrer zu St. Emmeram 1466. f. 259. Dessen Irrungen mit Abt Hartung. f. 528.
Fürst, Pfleger zu Hainspach. f. 322.
Fürstenberg, Frobenius, zu Möskirchen, Principalkommissär zu Regensburg 1732. f. 345. Dessen Gemahlinn M. Th. Felicitas, geb. Gräfinn von Sulz ꝛc. Ebd. 1730. f. 502, 503. Dessen Sohn Karl. Ebd. it. 504. it. Felicitas. f. 505.
Gabelckofer, Philipp, 1350, vorm. von Gebelkofen. f. 286.
Gailkircher, Johann, geh. Rath und Kanzler Herzogs Wilhelm V. 1588. f. 96.
Gaisler, Jörg, Licentiat 1454. f. 528.
Gartner, Andre, 1566. f. 80.
Gastknecht, Jakob, Burger zu Straubing 1419. f. 142. Giburg, dessen Tochter. Ebd. it. f. 403. Liebhard, Kunrad, Jakob Gastknecht. f. 404.
Gaunkofer. f. 28. Gaunkofer, Leupold, von Ergoltspach. f. 142. Mathä Gaungkofer, 1476 Richter zu Kirchberg. f. 257. Gaunkofer, Leopold, zu Ergoltspach 1415. f. 401. Leopold und Hanns die Gaunkofer, Brüder, 1416. f. 401. 1419. f. 402.
Gebelstat, Johann, Rath des Herzogs Georg. f. 523.
Geginger, Hanns, Domherr zu Regensburg 1459. f. 129. Dessen Hintritt 1501. Ebd. it. 1491. f. 525, 529. Georg. Ebd. Die Geginger, oder Gegninger saßen auf einem freyen Hof zu Hainspach. Ebd. Sieh Gegunshof im Verzeichniß der Ortschaften.
Geisenfelder, (Georg Witperg,) Religios zu St. Emmeram 1614. f. 115.
Gemeiner, Gmainer, Bereiter zu St. Emmeram 1622. f. 116. 1626. f. 121, 123. Hanns Paul 1621. f. 270. it. 1628. Ebd.
Gemüsse, (Muß,) Kunrad von. f. 24.
Georg, Herzog. f. 51, 522, 523, 524, 529.
Georg, Abt zu Prüfling. f. 208.
Georg, Abt zu Frauenzell 1688. f. 429.
Gerhard, Kunrad, Burger in Geiselhöring 1419. f. 143. Gerhard, Paulus, 1419. f. 404.
Gerl, Hanns, Religios zu St. Emmeram 1581. f. 101.
Gerold Paltwein, Besitzer von Hainspach. f. 24, 25. Sieh Paltwein.

Getolf. s. 162. Sieh Ortolf.
Gewleich, Heinrich d. in Ginkofen 1330. s. 156.
Geyl, Georg, Gerichtschreiber zu Kirchberg 1574. s. 90.
Ginkofen, Rupert von. s. 151. Hintritt des Rupert 1191.
Ebd. Kunrad. Ebd. Ginkofer zu Ginkofen. s. 160.
Gläppel, Michael, 1491. s. 525.
Gläzl, Leonhard, des Raths zu Geiselhöring 1590. s. 230.
Glöckensperger, Hanns, 1603. s. 125. Hanns Glöckensperger zu Wiesing, dessen Eheweib Dorothea, Hanns und Erhard, Söhne, 1556. s. 284, 417. Erhard 1574, dann dessen Bruder Hanns. s. 419. Hanns 1556. s. 531, 532.
Goderbauer, Georg, zu Hainspach 1643. s. 385.
Godin, Anselm von, Prediger und Stadtpfarrer zu St. Emmeram 1721 s. 439.
Goisperger, Stephan, Richter und Kanzler zu St. Emmeram 1551. s. 218. Richter zu Ginkofen 1551. s. 323.
Goller, Hanns, Beneficiat in Schierling 1573. s. 421.
Gotschalk, Simon, Stadtkammerer zu Straubing. s. 26.
Göttlinger, Hubert, Rel. zu St. Emmeram, Aushelfer, dann Pfarrer und Probst zu Haindling. s. 507. Starb 1761. s. 511.
Göz, Hanns, Herrenkoch zu St. Emmeram 1592. s. 97.
Gözfried, Johann, zu Regensburg 1692. s. 432.
Gränär, Otto, Burger zu Regensburg 1376. s. 272, 519. it. Otto 1392. s. 393, 395. Das Geschlecht der Graner blühet vermuthlich noch in Regensburg. Ebd.
Gräsel, Klemens, Burger zu Geiselhöring 1476. s. 260.
Gräsel, Johann. s. 523.
Graserinn zu Ginkofen. s. 155.
Grauenreuter, Peter, Burger zu Regensburg 1481. s. 194.
Gräzl, Stephan, zu Ginkofen 1561. s. 220. Stephan aufm Biburg, und Katharina, dessen Hausfrau 1577. s. 222. Gräzl, Stephan, von Häderspers 1574. s. 421.
Grewt, Wilhelm, zu Straz 1420. s. 259.
Gromair, Chunrad, zu Hainspach. s. 42.
Gruber, David, Regierungssekretär 1567. s. 85.
Gschirer, Andre, Stadtkammerer zu Straubing 1479. s. 55.
Gschwenden, Kunrad, Zechpfleger zu Straubing 1410. s. 283, 399.
Gschwendtner, Paul, Mahler zu Regensburg 1623. s. 445.
Gsmind, Ulrich, Kammerer zu Straubing 1441. s. 182.
Guidobald, Bischof zu Regensburg 1667. s. 126.

Gumbert, Gumprecht an der Haid 1323. f. 162. Deſſen Hausfrau Irmgard, dann deſſen Enkel Gumprecht, Georg, Gumprecht. Dann Peter. f. 162, 163 in not. f.
Gumppenberger, Heinrich, 1420. f. 259.
Gundelfing, Jörg von, Präſident des herzogl. baier. Hofgerichts 1441. f. 182. Jörg, Herzog Alberts *III.* von Baiern Hofmeiſter 1441. f. 182.
Günzkofer, Emmeram, Landrichter zu Kirchberg 1443. f. 185 in not. c.
Gutmann, Mathias, (Gutmännl von Mönchsmünſter) Religios zu St. Emmeram 1614. f. 115.
Guttenberger, Wilibald, Pfarrer zu Hainſpach 1736. f. 508. Starb 1760. f. 511.
Häberl, Leonhard, geſeſſen zu Haſelbach 1561. f. 222.
Häberſpach, (Hauglſpach unter Grafen Traubach) Hermann von, 1369. f. 272.
Habſperg, Ludwig von, zu Kürnberg 1520. f. 213, 215.
Häckl, Nonnos, Pfarrer zu Haindling 1727. f. 500. Starb 1754. f. 508.
Häderſpeck, Hanns, Kaſtner zu St. Emmeram 1567. f. 219.
Hadinſpach, Heinrich von, Beſitzer von Hainſpach. f. 9.
Hagen, Kunrad, 1350. f. 387.
Hager, Dionys, Organiſt zu St. Emmeram 1628. f. 125.
Hager, Albert, von Werd 1349. f. 285.
Haibeck, Hanns, ein Vorſprecher 1441. f. 181. it. Hanns, herzogl. niederb. Hofrath 1445. f. 183. Hanns zu Wieſenfeld, Richter zu Straubing 1396. f. 237. Heinrich 1432. f. 471.
Haidauer, Haidau, Albrecht von, 1338. f. 136. Deſſen Gemahlinn Kathrein. Ebd. Schwager, Friedrich der Auer, von Prennberg. f. 280, 281.
Haider, Johann, Dechant zur alten Kapelle in Regensburg 1471. f. 529.
Hailmair, Hanns, zu Hainſpach 1587. f. 106. Chriſtoph, zu Greiſing, Vetter des Vorigen. f. 106. Chriſtoph, deſſen Gemahlinn Eliſabeth 1608. f. 108, 109.
Haimhauſen, Hanns Albert von, Herr zu Laberweinting 1636. f. 268.
Hainſpeck, Peter. f. 7. Peter und Ulrich, die Hainſpecken, zu Salach geſeſſen. f. 46. Erbten einen Hof zu Hainſpach. f. 47. Streit und Vergleich darüber. Ebd. Verkaufte mit ſeiner Gemahlinn Sibilla den Dorfzehent zu Hainſpach 1469. Ebd.

Ebd. Friedrich Hainspeck. f. 48. Stephan und Hanns, Gebrüder, zu Ginkofen gesessen 1491. f. 50. Deren Compromiß. Ebd. Peter Hainspeck. f. 53, 54. Ulrich, dessen Vetter. Ebd. Hainspeck, Peter, 1416. f. 174. Hanns Hainspeck, Burger zu Straubing 1441. f. 182. Peter Hainspeck zu Salach 1451. f. 259. Erasm Hainspeck, Burger zu Straubing 1459. f. 530. Hainspeck, Peter, zu Salach 1477. f. 194. Ulrich und Peter Hainspecker zu Salach 1467. f. 195. Hainspeck, Georg. Ebd. Peter Hainspeck, ein Vetter des Ulrich 1469. f. 195. Peter Hainspeck. f. 196. Ulrich Hainspeck zu Salach, dann dessen Frau, Brigitta 1471. f. 196. Stephan uud Hanns, die Hainspecken, Brüder, Söhne Ulrichs Hainspeck 1490. f. 196. Deren Bruder Thomas. Ebd. Hainspecker. f. 198. Peter Hainspeck zu Salach 1467. f. 199. Ulrich Hainspeck 1471. f. 199. Wahrscheinliche Ableitung des Namens Hainspecker. Ebd. u. f. 278. Heinrich von Hainspach. f. 279. Dessen Mutter Kunegund, eine Tochter des Ebon, und der Adelheit von Eiterhofen. f. 279. Hanns Hainspeck zu Salach 1417. f. 409. Erasm Hainspeck, Burger zu Straubing 1459. f. 417, 421. Wernher Hainspeck, des Raths und Burger zu Straubing 1459. f. 421.

Haller, Emmeram, Religios zu St. Emmeram 1581. f. 101.

Hals, Albrecht, Graf von. f. 14, 15, 21. Grafen von Hals hatten Höfe in Hainspach. f. 27. Hanns, Landgraf zu Hals, herzoglicher Pfleger in Niederbayern. f. 30. Albert, Lehenherr eines Hofes zu Haindling Ao. 1312. f. 136, 139. Hanns von Hals 1338. f. 137. Albert von Hals 1333. f. 138. Stand mit den regensburgischen Patriciern Löblern in Gevatterschaft. f. 140 not. m. Grafen von Hals befreyten im 14. Jahrh. einige zum Gottshaus Haindling gehörige Güter von der Lehenpflicht. f. 146. Johann, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals 1412. 1431. f. 179, 180. Leo Kleppsatl, Kastellan in Hals 1431. f. 180. Albrecht, Graf von Hals 1338. f. 285. Johann, Graf von Hals 1338. f. 379.

Hamer zu Ginkofen 1330. f. 155.

Handschuher, Oswald, Burger zu Regensburg 1376. f. 274.

Hansiz, dessen Meynung wegen des ehmaligen Klosters Perg. f. 355 u. w.

Hartmann, Peter, Burger zu Haindling 1534. f. 395.

Hartung, Pfersfelder, Abt zu St. Emmeram 1453. f. 41. Hartung 1453. f. 184. it. 1455. f. 488, 522, 528.

Haselbeck, Hanns, von Haslbach 1468. f. 188. Probstrichter 1477. f. 191, 192. Ein Zehent von dem Hof des Haselbeck zu Haindlingberg. f. 258.
Hasenköpfinn, Anna, (Gemahlinn des Hanns Schmetterer, Pflegers zu Hainspach,) starb 1586. f. 324.
Häser, Hanns, Kastner zu St. Emmeram 1592.
Haslang, Rudolph von, zu Kammer, fürstl. Pfleger zu Abensberg und Altmannstein, Vizthom zu Landshut 1574. f. 89, 94.
Häubelspeck, Thomas, Burger zu Geiselhöring 1471. f. 199. Wahrscheinliche Herleitung seines Namens. Ebd. Die Haubelspecker waren Lehnleute der Grafen von Kirchberg. Ebd.
Häubelspecker schöpften sich ihren Zunamen von Häubelspach. f. 278.
Haubner, Johann, Mahler zu Geiselhöring 1733. f. 451.
Hauer, Ruger, Beneficiat zu Haindling 1471. f. 522. Konrad, Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg 1471. f. 529.
Häugelspach, Hermann von, 1369. f. 170.
Hauner, Hanns, Abteykaplan zu St. Emmeram Ao. 1390. f. 31.
Hauner, Hanns, Abt zu St. Emmeram. f. 411.
Haunold, Hanns Wolf, auf Marwang zu Altenthann, Regimentsrath zu Straubing 1609. f. 477.
Hauser, Wolfgang, Bischof zu Regensburg 1611. f. 113.
Hausmetinger, Stephan. f. 7. Verschafte einen Zehent zur St. Andreasmesse in Haindling. Ebd. Heinr. Hausmetinger. f. 153, 156 not. g. Stephan Hausmettinger, Burger in Straubing, dotirte eine Messe in Hainding. f. 174. Kunigund Oedenräuterinn, Wittwe des Stephan Hausmettinger 1419. f. 175. Friedrich Hausmettinger, Burger zu Straubing 1349. f. 281. Dessen Frau Katharina, und Tochter Dorothea 1350. f. 281, 282, 286. Friedrich Hausmettinger. f. 282. Dessen Tochtermann Stephan Fischer, der den Namen Hausmettinger annahm. Ebd. Stephan starb vor 1410. f. 283. Dessen Ehefrau Kunegund, heirathete als Wittwe den Georg Oedensreuter. f. 283. Friedrich Hausmettinger war adelich 1349. f. 285. Stephan Hausmettinger, dessen drey Vettern. f. 287. Stephan. f. 351. Friedrich Hausmettinger, dessen Gemahlinn Katrey, Tochter Dorothea. f. 398, 399. Stephan. f. 399. Starb vor 1410. Ebd. it. f. 400. Stephan. f. 402. Nach seinem Willen stiftete 1419 dessen Wittwe Kunigund eine ewige Messe. f. 402. Stephan 1404. f. 408.
Hausner, Gottfried, von Lauffenthal. f. 34. Ao. 1390. f. 171.

Haus-

Hausstetter, Max, Gerichtschreiber zu Kirchberg 1648. s. 276, 462.
Hauzendorfer, Heinrich, Besitzer von Hainspach um 1334. s. 17. War im Namen des bayer. Herzoges Verwalter der Veste Stauf. s. 18. Dessen Bruder Karl, Probst in Reut, dann Abt zu Münster, dann Abt zu Tegernsee, wo er 1349 starb. Ebd. Heinrich verkaufte Heinspach. s. 19.
Hayde, Hanns, Dekan zur alten Kapelle 1470. s. 48.
Haydolfer, Haydolfinger, Leonhard, Burger in Straubing, erhielt 1412 Afterlehen der Vogtey und Nachtfölde über die Amthöfe zu Ginkofen und Perg. s. 179, 180. Dessen Prozeß mit den Armanspergern. s. 180—183.
Hefen, Ulrich, Burger zu Regensburg 1390. s. 171.
Heimbl, Martin, Sekretär zu St. Emmeram 1576. s. 94. Fürstl. geheimer Sekretär zu München 1591. s. 96, 97.
Heindl, Hanns, fürstl. Mauthner zu Regensburg, und Sekretär zu St. Emmeram 1571. s. 88, 90, 94, 97, 98. Sieh auch Hewndl. Hanns Heindl, Anwald des Gottshauses St. Emmeram 1515. s. 204, 206. it. Hanns, Bereiter daselbst. s. 211.
Heinrich von Münzer, Abt zu St. Emmeram. s. 13, 15.
Heinrich, Herzog von Bayern. s. 20, 181.
Heinrich, Abt zu St. Emmeram. s. 275. it. 1365. s. 280.
Heinrich, Herzog in Niederbayern bekannte 1265 kein advokatisches Recht auf Mallerstorf zu haben. s. 277.
Heinrich, Abt zu St. Emmeram 1312. s. 338.
Heinrich, der Heilige, schenkte 1019 ein Prädium des ehm. Klosters Perg in das Hochstift Bamberg. s. 364, 370.
Heinrich von Absperg, Bischof zu Regensburg 1484. s. 405. Dessen Siegel. s. 414.
Heis, Michael, Probst zu Lauterbach 1573. s. 421.
Heisinger, Michael, 1551 Bereiter zu St. Emmeram. s. 218. Sieh Heysinger.
Hellgruber, Oswald, Altarist zu Haindling 1455. s. 522.
Helmair, Peter, zu Geiselhöring 1423. s. 40. Helmawer, Peter, 1422. s. 404, 405.
Helmprechting. Sieh Register der Ortschaften.
Helmprechting, Günther von, Ao. 1394. s. 32.
Hem, Joh. Baptist, Abt zu St. Emmeram 1694. s. 432, 499.
Henneberg 1594. s. 107. Hengerberg 1609. s. 111, 112.
Hermann, Schulrektor zu St. Emmeram 1453. s. 185 in not. b.
Hermbstorfer, Fr. Ulrich von, Pfleger zu Kirchberg 1476. s. 257.

f. 257. Hermanstorfer, Kunrad. f. 275. Dessen Bruder Ulrich 1405. Ebd. Kunrad Hermanstorfer. f. 275. it. 1425. f. 276, 277. Degenhart von Hermanstorf, 1439 zu Niederauchbach. f. 277. Ulrich. f. 277. Kunrad. Ebd. u. 278.

Herrant zu Ginkofen 1330. f. 155.

Hertenberg, Hermann, 1416. f. 178. Heinrich, Pfleger zu Aerding 1463. f. 186.

Herzeysen, Rudolph, Mühler auf der Galgenmühl; dessen Gemahlinn Elsbet, eine geborne Armansperger. f. 201. it. 1518. f. 211. Rudolph 1521. f. 214. Elsbet, dessen Hausfrau. Ebd. Der Herzeysen war nicht siegelmäßig. f. 215.

Hewndl, Johann, Equest. 1459. f. 62. Heindl, Hanns, Bereiter 1517. Ebd.

Heydenreich, Friedrich, Burger zu Regensburg 1507. f. 200.

Heydenreich, der Pyburgar, Pfarrer zu Geiselhöring 1391. f. 396.

Heysinger, Michael, von Regensburg, 1557 Richter zu Ginkofen f. 218, 323.

Hidl, Hanns, Sekretär des Abts zu St. Emmeram 1573. f. 421.

Hierner, Johann, Pfarrer zu Hainspach 1643. f. 318, 385, 475. Ao. 1657. f. 386. it. f. 420, 441. it. 1642. f. 492. it. 1657. f. 493. it. 1510. f. 531, 532, 533.

Hieronymus, Abt zu St. Emmeram. f. 63, 96, 97, 98, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 226, 230, 233, 266, 325, 328, 384, 388, 393, 425, 444, 445, 466, 468, 478, 487, 490, 535.

Hillprant, Schwager des Konrad Löbel 1333. f. 138. Sieh Löbel. Hillprander waren Patricier zu Regensburg. f. 140 not. m. Friedrich Hilprant zu Ginkofen, gesessen zu Sengensperg, Vetter der Kunigund Oedenräuterinn, Wittwe des Stephan Hausmettinger 1419. f. 175. Hilprand, Friedrich, zu Riekofen, gesessen zu Regensburg 1419. f. 287. Friedrich zu Riekofen, gesessen zu Sengenberg. f. 402. Friedrich 1417. f. 409, 410.

Hinzenhauser, Hanns, 1431 Pfleger zu Kirchberg. f. 40. Mathes, Landrichter zu Kellheim 1467. f. 55.

Hirlein. f. 31.

Hitto, Abt zu Mondsee. f. 369.

Hofer, Georg, Senior zu St. Emmeram 1423. f. 527. Das Geschlecht der Hofer war adelich. Ebd.

Hofer, Hower, zu Sünching, Ritter 1401. f. 35. Dietrich Hofer zu Sünching. f. 37.
Hofmair, Hartmann, 1350. f. 387.
Hofmeister, Heinrich, Richter zu Leonsberg 1469. f. 54.
Hofner, Jakob, Pfleger zu Eiting 1575. f. 232.
Hofniz, (Hofinz,) Hopfnez, Kunrad. f. 275, 277. Die Hopfnezer blühten schon im 13. Jahrhunderte.
Hohenrainer, Kristof, Rath Herzog Alberts *III.* zu München 1441. f. 182.
Hohenzollern, Sibylla, Gräfinn von, Gemahlinn des Grafen Ernest Benno von Wartenberg. f. 428.
Holenfelser, Christoph, Probstrichter (obermünsterischer) zu Geiselhöring 1510. f. 202, 206.
Holl in Haymbach 1336. f. 157.
Holt, Gottfried, von Sinkofen 1369. f. 396.
Holzinger, Peter, zu Wörd 1566. f. 80.
Hölzl, Joseph, Probstrichter zu Hainspach 1794. f. 327.
Holzmann, Kunrad, Beneficiat zu Haindling 1481. f. 531, 535.
Holzner, Ott, Burger zu Newnburg 1420. f. 259.
Horch, Kaspar, Bereiter zu St. Emmeram 1651. f. 497.
Hubär, Heinrich, zu Sinkofen 1369. f. 274.
Huber, Friedrich, Ao. 1390 Amman zu Sinkofen. f. 31, 263.
Huber, Peter, 1459. f. 62. it. 1493 wahrscheinlich Pfarrer zu Hainspach. f. 484.
Huber, Andre, Burger zu Langwart 1431. f. 64.
Huber, Vincenz, zu Hainspach 1551. f. 74.
Huber, Heinrich, auf dem Amthof zu Sinkofen 1369. f. 170.
Huber, Friedrich, auf dem Amthof zu Sinkofen 1390. f. 170. War vermuthlich ein Ritter. Ebd.
Huber, Niklas, zu Sinkofen 1477. f. 191, 192. Dessen Gemahlinn Margret. Ebd. Ao. 1481. f. 193. Ao. 1485. f. 194, 195. Ao. 1497. f. 198.
Huber, Hanns, zu Hainspach 1539. f. 467.
Huenl, Albert. f. 253.
Humel, Albert, Pfarrer zu Rott, dann zu Aeding. f. 23, 24. Dessen Vater Wernher. Ebd.
Hummel, Burger zu Regensburg 1421. f. 528.
Humpl, Georg, Zimmermeister 1581. f. 102.
Hundius gab das Belehnungsjahr des Heinrich Hauzendorfer mit Hainspach irrig auf das J. 1314 an. f. 18. Hundt, Albert, Regierungsrath zu Straubing. 1590. f. 227.

Hüner-

Himermaier, Perchtold, Probstrichter zu Geiselhöring Ao. 1401. f. 37. it. 1402. f. 409.

Hunzenhauser, Heinrich, nobilis vir. 1459. f. 62.

Hutter, Georg, von Zülling, miles, Ritter, kaufte 1401 Hainspach. f. 34, 35. Pfleger zu Kirchperkch 1402. f. 35. Kaufte 1404 ein Holz im Frauenthal. f. 36. Lebte 1417 nicht mehr. Ebd. Hinterließ mehrere Kinder, und darunter einen Sohn, genannt Georg. Ebd. Jörg Hutter. f. 37. Ludwig Hutter, Ritter, hielt es in dem landshutischen Krieg mit dem Pfalzgrafen Ruprecht. f. 37. Frowein Hutter. Ebd. Georg, Pfleger zu Kirchberg. f. 38. Georg, Sohn des 1417 verstorbenen Hutter, trat in das Lehen von Hainspach ein. f. 39. Wurde 1422 damit belehnt. Ebd. it. 1424. Ebd. Georg. f. 40, 41. Hintritt Georg Hutters, des jüngern 1466. f. 41. Magdalena, dessen Tochter. f. 41. Belehnung des Georg Hutters mit Hainspach 1422. f. 42. Hutters Siegel. f. 42 in not. c. Mit Bewilligung der huterischen Tochter Magdalena wurde 1467 Hainspach verkauft. f. 44 u. w. Hutter befand sich in mißlichen Umständen. f. 45, 46. Hutter, Georg, hatte einen zum steinerischen Beneficium in Straubing gehörigen Hof gegen gewisse Verreichnisse an sich gezogen. f. 50. Jörg Hutter. f. 57. Georg zu Hainspach 1404. f. 172. Georg 1411. f. 173. 1412. f. 174. Hutter, Georg. f. 175. Gorig der Hutter zu Hainspach 1411. f. 178. 1463. f. 186. Hutter, Jörg, zu Hainspach 1451. f. 259. it. 1417. 1423. f. 322. it. 1412. f. 389. Jörg zu Hainspach, Pfleger zu Kirchberg 1402. f. 409. Jörg 1423. f. 414. it. Georg 1404. f. 465. it. 1411. f. 469, 470. it. 1434. f. 471. 1424. f. 521, 522.

Jakob, Johann, Erzbischof von Salzburg, dessen Mitausschreibung eines bayer. Kreistages auf 1571 nach Regensburg. f. 88.

Yllsung, Sebast. Regierungsrath zu Landshut 1507. f. 62.

Inninger, Liebhart, Kapellan zu Hainding Ao. 1412. f. 36, 251, 386, 389, 520, 521. Bernher Inninger 1422. f. 42. 1425. f. 278. Liebhart, Kaplan zu Haindling 1419. f. 404, 413. Bernher, Kaplan zu Haindling 1423, 1424. f. 521, 522. Kammermeister des Abts Ulrich zu Regensburg 1421. f. 527, 528.

Johann, Abt zu St. Emmeram 1478. f. 52, 188, 189, 190. 1476. f. 256, 257.

Johann, Herzog in Niederbayern, dotirte 1417 die St. Andreasmesse. s. 53.
Johann *II.* Abt zu St. Emmeram 1493. s. 57, 264. it. 1484. s. 522, 523, 524, 525, 529. Johann *III.* 1630. s. 268.
Johann Nablas, Abt zu St. Emmeram. s. 118. Gewählt 1623. s. 120, 121, 122, 123, 124. Dessen Hintritt 1639. s. 125, 446, 447, 448, 450, 490.
Johann, Bischof zu Regensburg. s. 159. it. 1386. s. 339.
Johann Streitberg, Bischof zu Regensburg 1426. s. 404. it. 414.
Johann, Landgraf zu Leuchtenberg, und Graf zu Hals 1431. s. 179, 180. Sieh Register der Ortschaften.
Johann, Probst zu Ilmünster, und Rath Herzog Alberts *III.* von Baiern 1441. s. 182.
Johann, Herr zu Abensberg, und Rath Herzog Alberts *III.* zu München 1441. s. 182.
Johann, Abt zu Prüfling 1463. s. 186, 187.
Johann, Abt zu St. Emmeram, erwählt 1395. s. 282, 286.
Johann Baptist, Fürstabt zu St. Emmeram. s 455.
Johann, Herzog in Niederbayern 1417 — 1425. s. 402.
Johann, Abt zu Weltenburg 1688. s. 429.
Jordan, Georg, von Martinsbuch 1555 s. 75.
Jordan, Kaplan zu Haindling 1394. s. 397, 520.
Islinger, Georg, 1491. s. 190.
Judman, Gebhard, zu Affeking. s. 43 in not. f.
Judmann, Placidus, Religios zu St. Emmeram 1625. s. 121.
Junge, Hieronym. Relig. zu St. Emmeram 1651. s. 497.
Jungmair, Konrad, von Herising oder Hirschling 1394. s. 253, 398.
Jurdan zu Draubach 1362. s. 166. Jourdan, gesessen auf dem Chancauergut zu Draubach 1369. s. 170, 171.
Kammerer, Veit, Wirth und Richter zu Schönaich 1527. s. 63, 476.
Kammerer, Kaspar, Beneficiat der Barbarameſſe zu Haindling 1491. s. 525.
Kärgl, Urban, Hofmeister zu Söldenthal, Regierungsrath zu Landshut 1507. s. 63.
Kärgl, Jörg, Burger zu Geiselhöring 1476. s. 260.
Kärgl, Jörg, Rath des Herzogs Georg. s. 523. Kammermeister. Ebd.
Kasteinmair, Ulrich, Burger zu Straubing 1422. s. 144.

1419 Kammerer der Stadt Straubing. s. 412. it. 1422. s. 414.

Kastner, Adam. s. 7. Adam zu Mezing, Pfleger zu Thumstauf, kaufte 1467 Hainspach. s. 45. Die Kastner hatten schon zuvor einzelne Gründe, als Lehen, erhalten. s. 46. Adam war 1451 obermünsterischer Probstrichter in Geiselhöring. Ebd. Konrad bekam Lehengüter zu Hainspach 1424. s. 46. Adam wurde mit Hainspach belehnt. s. 47. Kaufte daselbst schon 1457 Eigenthümer in Hainspach. Ebd. Stritt einen Hof zu Hainspach an, und erhielt dafür ein Holz 1468. Ebd. it. 1469 kaufte er den Dorfzehent zu Hainspach. Ebd. Dessen fernere Ankäufe. s. 48. Dessen Prozesse, und Beylegung. s. 48 Dessen weitere Ankäufe. s. 49. Wälzte eine auf einem Hof liegende Benefizialbürde auf ein anderes Gut hinum. s. 50. Dessen Sohn Sigismund. Ebd. Dessen Prozeß 1492. s. 51. Adam Kastners Belehnung. s. 53. Zehentkauf des Adam Kastner. s. 54. Dessen Hintritt 1492. s. 56. Ueberließ seinem Sohn Sigmund die Veste Hainspach mit Zugehör. s. 57. Sigmund. s. 58. Dessen Urkunden. Ebd. Gemahlinn Maria, eine geb. Münchau. Ebd. Grabschrift derselben. Ebd. Des Sigmund Kästners 2te Gemahlinn, Martha, Tochter Hannsen Weilheimers. s. 59. Vertrag des Sigmund Kastner. s. 59. Sigmund Kastner hielt es nach dem Hintritt des Herzogs Georg mit Herzog Albert. s. 59. Litt viel von den Beamten des H. Georgs. Ebd. Dem Unfug wurde Einhalt gethan. Ebd. u. w Sigmund Kastners weitere Handlungen. s. 60, 61. Hintritt 1533; Begräbniß und Grabstein zu Hainspach. s. 61. Sigmund Kastner. s. 62, 63. Abzeichnung des kastnerischen Wappens, wo sie zu finden. s. 64. Die Kastner waren ehmals zu Odalzhausen, oder Adelzhausen. Ebd. Heinrich Kastner 1337. Ebd. Dessen Gattinn Alheit, dessen Vater Kunrad, und Mutter Reizza. Ebd. Heinrich war vermuthlich der Vater des Adam Kastners. Ebd Coloman, Sigmund, Gabriel, Söhne des Sigmund Kastners, übernahmen 1534 das Lehen Hainspach. s. 64, 65. Coloman Kastner verlieh 1535 auf die Schmidstatt zu Mezing Erbgerechtigkeit. s. 65. Hanns Kolb zu Wising, Schwager der Kastner. s. 65. Gabriel Kastner wurde mit Hainspach belehnt 1540. s. 66. Gabriel trat schon 1537 allein auf. s. 67. Dessen Gemahlinn Anastasia. Ebd. Beyde verkauften an das Gottshaus zu Haindling Gilten und Zinse 1539. Ebd. Streit des Gabriel Kastners wegen einer zu Gaishauben aufgerich-

gerichteten Schäferey. ſ. 68. Gabriel überließ 1555 der Gemeinde Hainſpach einen Grund. ſ. 69. Kaufte Aecker. Ebd. Vortheilhafter Spruch der Regierung in Straubing für ihn 1558. ſ. 70. Spruch zu Landshut 1560. ſ. 71. Deſſen neuer Streithandel. Ebd. Ihm wurde vom Herzog Albert IV. das Hetzen beſchränkt 1562. ſ. 72. Hintritt des Gabriel Kaſtners 1565 ohne Mannserben. Ebd. Begräbniß zu Hainſpach. Ebd. Grabſchriften zu Hainſpach und Haindling. Ebd. Deſſen Gemahlinnen. ſ. 73. Deſſen Teſtamentsanſpruch. ſ. 77, 78. Verkaufte 1539 dem Gottshauſe Haindling alle Gilten und Zinſe in Mezing. ſ. 78. Dietrich Kholbn erbte die kaſtneriſche Verlaſſenſchaft 1565. ſ. 79. Prozeſſe darum. ſ. 79, 80, 81. Gabriel Kaſtner, dann deſſen Bruder Coloman 1571. ſ. 88. Sigmund Kaſtner. ſ. 143. Kaſtner, Adam, kaufte 1489 ein Gut zu Hainſpach. ſ. 148. Adam Kaſtner 1479. ſ. 192. it. 1469. ſ. 196, 199. Gabriel 1562. ſ. 224, 225. Adam Kaſtner zu Mezing, Probſtrichter, obermünſteriſcher, zu Geiſelhöring 1451. ſ. 259. Gabriel 1549. ſ. 276. Adam Kaſtner. ſ. 351. Gabriel 1561. ſ. 418. it. 1549. ſ. 462. Adam Kaſtner zu Mezing 1457. ſ. 466. Coloman Kaſtner zu Hainſpach 1535. Ebd. Gabriel. Ebd. und 467. Deſſen Gemahlinn Anaſtaſia Ebd. Adam zu Mezing 1457. ſ. 468. Gabriel 1539. ſ. 469. Sigmund zu Hainſpach 1527. ſ. 473. Sigmund, Burgermeiſter zu Straubing 1637. ſ. 474. it. Sigmund 1493. ſ. 484, 485. Gabriel 1539. Ebd.

Kaſtner, Ulrich, Pfleger zu Ginkofen und Hainſpach 1677. War aus einem mit den vorigen Kaſtnern verſchiedenen Geſchlecht. ſ. 326. Saß zu Mühlhauſen. Ebd. Starb 1699. Ebd. War ein adelicher Landſaß. Ebd. Deſſen Gemahlinn Urſula. Ebd. u. ſ. 328 u. w.

Kellermair, Niklas, von Kallbrun 1574. ſ. 421. Peter zu Hainſpach 1539. ſ. 467.

Kellner, Rudolph, Probſtrichter zu Haindling 1776. ſ. 327. Starb 1784. Ebd. Deſſen Sohn ſtarb 1794. Ebd. Kellners, Rudolph, Grabſtein. ſ. 329.

Kerndl, Georg, weltl. Küchenmeiſter zu St. Emmeram Ao. 1600. ſ. 388.

Kerſcher, Hanns, zu Wieſing 1651. ſ. 230, 231. it. Hanns von Wieſendorf 1651. ſ. 420, 533.

Kharlhofer, Wolfgang, Burger zu Regensburg 1507. ſ. 200.

Kholbn, Hanns, zu Wieſen 1534. ſ. 65. Hanns Dietrich zu Hailſperg und Wieſend, Prätendent des Sitzes Hainſpach.

f. 77. Dessen Foderung 1565. Ebd. u. w. Dessen Mutter war eine Schwester des Gabriel Kastner. f. 78. Sieh Kastner. Hanns Dietrich Kholbn erbte die kastnerische Verlassenschaft 1565. f. 79. Bekam Prozesse. f. 79—81. Dessen Hintritt 1566. f. 81. Hanns Haubold Kholb. f. 83. Hieronymus, dessen Sohn. Ebd. Bekamen Hainspach nicht wieder. Ebd. Hannold Kholb suchte es noch 1567 vergeblich. f. 85. Hanns Haubold Kholb zu Hailsperg war der Vater des Hieronymus. Ebd. Hanns Dietrich, und Georg, Vater und Sohn, von Stainsdorf. Ebd. Sebastian Kholb zu Stainsdorf 1574. f. 90. Hanns Dietrich Kholb. f. 93, 95. Hieronymus Kholbn. Ebd.

Khugler, Georg, Sekretär zu St. Emmeram 1566. f. 80. Georg Khugler, Pfarrer zu Hainspach und Beneficiat zu Haindling 1574. f. 89, 461, 486, 531.

Kirchberg, Grafen. f. 199.

Kirchmair, Ulrich, zu Wiesing Ao. 1412. f. 36. Michel 1579. f. 228. Michel, Gerichtschreiber zu Kirchberg 1579. f. 233. Ulrich Kirchmair zu Wiesing 1412. f. 283. it. 1415. f. 410.

Kleppsatl, Leo, Kastellan in Hals 1431. f. 180.

Kleschteiner, Hanns, Rentmeister 1492. f. 51.

Klöpfer, Erhard, zu Oberndorf 1559. f. 70.

Klostermüllner, Andre, Burger zu Teckendorf 1433. f. 236.

Knaling, Friedrich, Kammerer der Stadt Straubing 1390. f. 171. 1410. f. 283, 287, 399.

Knindl, Hanns, Küchenmeister zu St. Emmeram 1592. f. 97.

Knoll, Mathäus, Ruraldekan, und Pfarrer zu Salach 1729. f. 481. it. 1730. f. 501.

Kobel, Konrad, zu Hainding. f. 39. Leonhard Kobel zu Neuhofen 1587. Dessen Pflegtochter Margreth Linnprunnerinn. f. 233.

Kolb, Sebastian, Pfleger zu Thunastauf 1538. f. 65, 66. Hanns Kolb zu Wiesen, dessen Bruder, Schwager der Kastner. f. 65. Sieh Kholbn und Kastner.

Kolbacher, Sebastian, Kapellan der St. Barbarameſſe in Haindling 1534. f. 232, 525. 1545. f. 273, 392. Lebte noch 1545. f. 526.

Kölnpeck, Berthold. Sieh Chölnbekher.

König, Hanns, in Penning 1657. f. 386.

König, Erasm, zu Geiselhöring 1455. f. 483, 488.

König, Peter, Beneficiat zu Haindling 1491. f. 525.

Königsfeld, Joh. Jörg, 1724. f. 475.
Konrad, Probst zu Rohr 1421. f. 64.
Konrad, Bischof zu Regensburg. f. 15. it. 1312. f. 338.
Konrad, Abt zu St. Emmeram 1459. f. 41. 1463. f. 186, 188. it. 1461. f. 256, 259. Dessen Geschlechtswappen. Ebd. it. 1462. f. 484.
Körner, Johann, Religios zu St. Emmeram 1613. f. 114.
Kraft. Sieh Chraft.
Kramer, Hanns, zu Aufhausen 1498. f. 369.
Krammer, Ruger, Burger zu Straubing 1432. f. 471.
Kraus, Joh. Bapt. Kaplan zu Haindling 1727. f. 500. it. 1730 und 1742 Fürstabt. f 509.
Kräutl, Wolf, Pfarrer zu Abach 1731. f. 415.
Kreitel, Wolf, Gesellpriester zu Hainspach 1716. f. 442.
Krempel, Adam, zu Haindling 1618. f. 419. Andreas. Ebd.
Kremser, Johann, Pfarrer zu Martinsbuch, dann Beneficiat zu Haindling 1455. f. 522.
Kressius, Johann, Vorsteher der St. emmeramischen Schule. f. 490.
Krieger, Hanns, und dessen Hausfrau Agnes zu Hainspach 1478. f. 52. Andre 1498. f. 62. Sebastian 1523.
Krieger, Pertl, zu Hainspach 1539. f. 467.
Kruckenberger, Hanns, Pfarrer zu Hainspach 1470. f. 48. it. 1462. f. 484.
Kuglerinn, Maria Katharina, Posthalterstochter von Regensburg, Gemahlinn des Michael Niederhuber, (Probstrichters zu Hainspach) 1721. f. 327.
Kummer, Liebhart, 1414. f. 142. Chumer, Liebhard, Probst zu Straubing. f. 143. it. f. 403. Kunrad 1419. f. 411.
Kumpf, Sebastian, Pfarrer zu Hainspach 1586. f. 105, 487. it. 1598. Ebd. it. 1600. Ebd. Kumpfische Söldn. f. 146. Sebastian Kumpf, Pfarrer zu Haindling 1587. f. 233, 328, 348. Ao. 1600. f. 384, 388, 531.
Kumpfmüller, Hel. Regierungssekretär zu Straubing 1590. f. 227.
Kunichg, Kunig, Erasm, Burger zu Geiselhöring Ao. 1431. f. 43 in not. e. 1476. f. 259.
Laber, Peter, zu Hainspach. f. 58.
Labermair, Jörg, von Pfaffenberg 1568. f. 86. Georg zu Ottering, gesessen zu Pfaffenberg 1574. f. 90. Georg Labermair zu Ottering, und Ettenkofen f. 91, 96. Mathäus, des Raths zu Geiselhöring 1590. f. 230.

Lai, Ulrich, Bereiter 1594. f. 107.
Laiming, Wilhelm von. f. 44. Dessen Tochter Anna. Ebd. Tochtermann Georg Aheimer. Ebd. Sieh Aheimer. Christoph von Laiming zu Amerang, Hofmeister zu Landshut 1515. f. 204. 1516. f. 209.
Lampfrizhaimer, Erasm. f. 78. Dessen Wittwe Maria, und drey Söhne 1565. f. 78. Monika. Ebd. Lampfrizhaimer, Ruprecht, Pfarrer zu Hainspach, und Beneficiat zu Haindling. f. 87. it. 1556. f. 485, 531. Dessen Vater Erasm, ein bayer. Landsaß. Ebd.
Langeysn, Jörg, 1467. f. 53.
Langwert, Gottfried, von Simmern, Weihbischof zu Regensburg 1722. f. 440.
Lautwein. f. 138.
Lawntinger, Hanns, zu Teyspach. f. 34.
Lay, Lorenz, Chorherr zur alten Kapelle 1568. f. 221.
Layntinger, Berthold, 1470. f. 48.
Leberschwär, Hanns, zu Lichtenhag Ao. 1417. f. 36, 411.
Lehner, Karl. f. 31. Karl Lehner zu Hainding. f. 39, 142, 143. it. 1412. f. 287, 401. Dessen Gemahlinn Margret. Ebd. Lehner, Karl, 1422. f. 404.
Lehner, Reinhard, Pfarrer zu Hainspach 1725. f. 340. Dessen Hintritt 1737. f. 346. War vorher Pfarrer zu Neuhausen. .495. Dessen Hintritt. f. 496, 512, 533.
Lehner, Ruger, von Haindling 1369. f. 397.
Lehner, Thomas, des Raths zu Geiselhöring 1721. f. 439.
Lehner, Peter, Burger zu Straubing 1423. f. 470, 471. Dessen Hausfrau Elsbeth. Ebd. War eine geborne Armanspergerinn. Ebd.
Leiblfinger, gesessen zu Rain 1625. f. 121. Hanns Christoph von Leiblfing zu Rain, Grafentraubach und Hofkirchen 1603. f. 124 not. c. Johann Joachim von Leiblfing, dessen Verzichte 1646. f. 125. Den Leiblfingern gieng die Hälfte eines Hofes zu Hädersperg zu Lehen. f. 133. Deren rainische Waldung. f. 303. Christoph der Leiblfinger zu Rain, gesessen 1603. f. 324. Leiblfinger brachten 1638 das Gut Schönaich an sich. f. 475. Paul Christoph, Freyh. von Leiblfing auf Rain, und zu Grafentraubach 1639. Ebd. Christoph 1681. Ebd.
Leinprunner, Christoph, zu Hainspach 1626. f. 122. Linnbrunner, Friz, von Neuhofen 1534. f. 232, 526. Hanns 1579. Ebd. it. 1612, alt 90 Jahre. f. 233, 392. Dessen

Gemahlinn Anna. Ebd. und f. 526. Margret, Pflegtochter des Leonhard Kobel zu Neuhofen 1587. f. 233.
Lengvelder, Oswald, 1411. f. 173, 178.
Leo, (Dondorfer, ein adelicher Bürgerssohn zu Regensburg) wurde 1262 Bischof daselbst. f. 168.
Leonhard, Abt zu St. Emmeram 1538. f. 65. Dessen Hintritt 1540. f. 66, 68, 74. 1537. f. 216. 1539. f. 469.
Lerchenfeld, Georg David, auf Unterbrennberg zu Ebersreut, und Riekofen 1609. f. 477. Dessen hinterlassene Kinder, Christoph Martin, Hanns Jakoben, und Katharina Barbara. f. 478.
Lermair, Konrad, zu Rempelkofen 1466. f. 256.
Leuchtenberg, Landgrafen. Sieh im Register der Ortschaften Leuchtenberg.
Lewntinger, Hanns, zu Teyspach 1394. f. 488.
Libenpau, Hanns, zu Ratteszell 1574. f. 90.
Lichtinger, Erhard, in Geiselhöring 1475. f. 259.
Liklederer, Balthasar, Pfarrer zu Haindling 1725. f. 500, 508, 533.
Limpek, Seiz, herzogl. niederbayer. Rentmeister 1445. f. 183. Ulrich Limpekh, Unterrichter zu Straubing 1401. f. 287. Jos. Reichsfreyh. von Limpöck, gegenwärtiger Landrichter zu Straubing. Ebd.
Lindnär, Friedrich, zu Hainspach 1397. f. 172. Lindnär, Wernhard 1404. f. 172. Veit Lindner 1558. f. 218, 219. Lindnär, Bernhard, 1404. f. 465, 520.
Löbel, adeliche Bürger oder Patricier von Regensburg, waren in Haindling begütert. f. 137. Kunrad, der Löbel, dann dessen Sohn Johann 1333. Ebd. und f. 138. Löbel stand in Gevatterschaft mit dem Grafen von Hals. f. 140.
Lochmair, Marchart, dessen Sohn Hanns. f. 41.
Löffelholz, Johann, Rath des Herzogs Georg zu Landshut 1484. f. 522, 529.
Lorenz Heinrich, Richter zu Niedergrasolfing 1376. f. 274.
Luderer, Jakob, Gerichtschreiber in Kirchberg. f. 420.
Ludwig, Herzog von Bayern. f. 19, 44. Ludwig von Bayern, Kaiser. f. 29.
Ludwig Georg, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals 1591. f. 96.
Ludwig, genannt der Deutsche. f. 150, 353 — 359. Verschenkte im J. 875 das Kloster Perg an die alte Kapelle zu Regensburg. f. 364.

Ludwig, Herzog, dessen Landtag zu Straubing 1224. f. 151.
Ludwig, im Bart, Herzog. f. 181.
Ludwig, Herzog zu Bayern, kaufte 1516 mit seinem Bruder Wilhelm die Grafschaft Hals. f. 201. Spruchbrief desselben 1518. Ebd. Entschied einen Streit zwischen den Armanspergern, und dem Abt Ambrosius von St. Emmeram 1518. f. 210. Dessen Siegel 1516. f. 212. Erreichte 1516 das 21. Jahr seines Alters. Ebd. Ludwig. f. 224.
Ludwig, der Fromme, bestättigte im J. 815 dem ehm. Kloster Perg seine Freyheiten. f. 363.
Luz, Wolfgang, Kanzler zu Straubing 1590. f. 227.
Machschramer, Johann, Rath Herzog Alberts III. zu München 1441. f. 182.
Magenstreiter, Wilhelm, Landschreiber 1492. f. 51.
Mainhard, Ulrich, 1466. f. 259.
Mair, Gottfried. f. 21.
Mair, Hilprand, zu Franken. f. 31, 171.
Mair, Ulrich, zu Perg. f. 31, 171.
Mair, Michael, zu Haindling f. 43.
Mair, Thoman, zu Haindling. f. 43.
Mair, Thoman, Pfarrer und Dekan zu Geiselhöring 1492. f. 51.
Mair, Peter, zu Hainspach 1477. f. 55.
Mair, Peter, zu Gaishauben. f. 56.
Mair, Gottfried, zu Haindling 1337. f. 136.
Mair, Peter, zu Haindling 1465. f. 148.
Mair, Jakob, zu Geiselhöring 1415. f. 174. Ao. 1479. f. 195. 1471. f. 199. 1476. f. 259.
Mair, Jakob, zu Geiselhöring 1415; nannte sich einen Vetter des Stephan Hausmettinger. f. 283, 287.
Mair, Ulrich, Grundhold auf dem Amthof zu Perg 1390. f. 251.
Mair, Kunrad, zu Niedergrasolfing 1376. f. 274.
Mairhofer, Sigmund, fürstl. Rath und Schloßpfleger zu Landshut 1565. f. 78, 84, 86. Ambrosius, Konventual zu St. Emmeram 1574. f. 90, und nachmaliger Abt. Sieh Ambrosius. it. 1575 Probst zu Hainspach. f. 317, 318. it. 1573. f. 421.
Maler, Georg, zu Hainspach 1559. f. 76.
Mallar, Thoman, und Hanns, zu Hainspach. f. 43.
Maller, Hanns, zu Schirling 1467. f. 49, 55. Ein siegelmäßiges Geschlecht und Patricier in Regensburg. Ebd.
Manstorfer, Peter, Unterrichter zu Kirchberg 1423. f. 40. 1431 Landrichter daselbst. Ebd.

Manstorffer, Hanns, Burger zu Geiselhöring 1431. s. 43 in not. e.
Marhart, Kaspar, Regierungsrath zu Landshut 1507. s. 63.
Maria Coleta, Abtissinn zu St. Klara in Regensb. 1716. s. 395.
Maria Anna, Churfürstinn 1654. s. 103.
Mariastein, ein Beneficium. s. 302.
Maroltinger, Heinrich, Ritter 1463. s. 186.
Marstaller, Heinrich, Skriptor (Kanzler) zu St. Emmeram 1453. it. 1459. s. 44 in not. i et k. Item 1453. s. 185 in not. b. it. 1455. s. 488.
Maushaimer, Erhart, Landrichter zu Kirchberkch Ao. 1401. s. 37, 38. Georg, Probstrichter, obermünsterischer, in Geiselhöring 1467. s. 46. Erhard Mausheimer, Landrichter zu Kirchberg 1404. s. 177. Hanns Maushammer, Pfleger zu Neueneglofsheim 1477. s. 191, 192. Bartlmä Maushaimer zu Feichtn 1481. s. 193. 1485. s. 194. Jörg Maushaimer zu Inkofen, (obermünsterischer Probstrichter) 1467. s. 199. Jörg Maushaimer daselbst 1566. s. 201. Erhard Mausheimer, Richter zu Kirchberg 1402. s. 409. it. 1404. s. 465.
Maximilian III. Churfürst. s. 102.
Mechtlas, Regierungssekretär zu Straubing 1590. s. 227.
Meinhaben zu Ginkofen 1330. s. 155.
Meinhart, Konrad, Pfarrer zu Hainspach 1419. s. 287, 398. it. 1417. s. 401, 402, 403. it. 1419. s. 483 u. w.
Meinzinger, Andre, Richter zu Wörd 1423. s. 470.
Menkofer besaßen Haindling. s. 11. Ihr Stammgut war Menkofen. s. 12. Berthold, Vater von sechs Söhnen. Ebd. Er oder sein Sohn wurde mit verschiedenen Höfen belehnt. Ebd. Berthold II. s. 13. Dessen Gemahlinn Margret, und sechs Söhne. Ebd. Stiftete zu Hainspach Seelenmessen. Ebd. Wurde Strenuus miles genannt. Ebd. Hielt sich mit seinem Sohn Kunrad das Einstandrecht auf einem verkauften Hof bevor. s. 14. War ein Ritter vom zweyten Rang. Ebd. Hintritt der Margret Ao. 1303. Ebd. Der jüngste Sohn Niklas wurde Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg. s. 15. Berthold kaufte ein zu Ginkofen liegendes Holz. Ebd. Berthold III. wurde nach dem Tode seines Vaters mit Hainspach belehnt. Ebd. Verschiedene Benennungen der Menkofer von ihren Gütern. s. 16. Kunrad wurde 1334 Besitzer des Hauptlehens Hainspach, welchem er aber bald entsagte. s. 17, 18. Stiftete mit Grundstücken ein ewiges Licht in der Frauen-

kapelle zu Haindling. f. 17. War lange Zeit ein Miniſteria-lis des Abts Albert. f. 17, 18. Hanns Menkofer erhielt 1390 das Lehenrecht über zwey Aecker. f. 31. Kunrad Menkofer. f. 36. Von den Menkofern gieng einſt der Gutenberger zehent zu Lehen. f. 71. Menkofer von Alburg 1609. f. 112. Menkofer 1338. f. 136, 139. Kunrad, Gebhard, Ebo Menkofer, und Brüder 1338. f. 136. Niklas, Bruder der Vorigen 1338. f. 140. Kunrad Menkofer zu Salach 1334. f. 138. Gleiches Siegel der eben genannten drey Brüder. f. 140. Angabe der Veſten, welche die Söhne des Berthold Menkofer erhielten. f. 141 not. o. Hanns Menkofer, Ulrichs Sohn. Ebd. Menkofer beſaß in Hainſpach zween Edelhöfe. f. 160. Wahrſcheinliche Ableitung des Namens Menkofen. f. 199. Mänkofer, Simon, von Allburg 1396. f. 237. Berthold von Menkofen hatte einſt zu Hainſpach, Helmprechting und Wieſing Güter zu Lehen. f. 274, 276. Berthold. f. 280. Konrad Menkofer ſchlug ſeinen Sitz erſt in Salach, dann in Hainſpach auf. f. 281. Gebhard Menkofer. Ebd. Deſſen Söhne Gebhard, Kunrad, Hanns, Jakob, Perchtold, Michel 1349. Ebd. Eybo, 3ter Sohn des alten Berthold Menkofer. Ebd. Hanns, Probſt zu Salach 1350. Ebd. Berthold. f. 282. Perchtold Menkofer 1338. f. 285. Kunrad, erſter Sohn des alten Berthold, geſeſſen zu Hainſpach 1338. Ebd. Gebhard, fünfter Sohn des alten Berthold. Ebd. Hanns, Probſt zu Salach. Ebd. Gebhard zu Laberweinting. Ebd. Eybo und Johann. f. 286. Gebhard Menkofer von Weinting. f. 286. Stephan. Ebd. Perthold Menkofer 1312. f. 338. Deſſen Gemahlinn Margret. Ebd. Menkofer, Berthold. f. 343. Kunrad Menkofer von Salach, it. Menkofer zu Puch, Gebhard von Weinting, Perchtold von Hainſpach, Hanns, dann Ulrich, ſämmtl. 1334. f. 380, 381. Erhard Menkofer 1413. f. 400. it. 1416. Ebd. 1419. f. 402. it. 1416. f. 410. Berthold 1312. f. 482.

Menſtorfer, Peter, Unterrichter zu Kirchberg 1423. f. 414.

Merz, Anton Joſ. Burger und Mahler zu Straubing 1721. f. 439.

Metenpeck, Ulrich, Pfarrer in Hainſpach 1330. f. 153. Ein Mettenpeck genoß zu Perg einen Zehent, und einen Hof in Helmprechting. f. 246, 249. Mettenbeck gieng von Mettenbach aus. f. 275, 277. Mettenpeck, Ulrich, Pfarrer zu Hainſpach 1337. f. 383, 387. it. 1315, 1337. f. 483.

Michael Deyer, Abt zu St. Emmeram 1467. f. 45, 47, 48.

Wurde

Wurde 1465 Abt. f. 188. 1466. f. 256. it. 1466. f. 287, 417. it. 1471. f. 522, 531.
Michael, Abt zu Mallerstorf 1442. f. 180.
Mischink, Kastellan in Chefring 1416. f. 178.
Mistelbeck, Misselbeck, Hanns, 1467. f. 53. Hanns zu Lintach 1466. f. 259.
Mittaner, Hanns, Bereiter zu St. Emmeram 1567. f. 219. 1568. f. 223.
Mittermayr, Kunrad, zu Guntingen 1410. f. 283, 399.
Moshaimer, Dietrich, zu Schönnberg 1442. f. 180, 181.
Mozzegin, Dietrich von. f. 279.
Muck, Christoph, des Raths zu Straubing 1576. f. 474.
Muetinsgleich, Jörg, 1432 Burger zu Straubing. f. 471.
Muggenthaler, Eckart, 1420. f. 259.
Mühler, Dietrich, 1364. f. 170.
Mühler, Michael, zu Kohlbach 1569. f. 264. Dessen Sohn Konz erhielt Erb- und Baurecht auf die Mühl zu Kohlbach, und alle Zugehöre 1569. f. 265. Michael 1532. f. 265. Dietrich Mühler zu Kohlbach 1417. f. 410.
Mühlhaimer. f. 28. Heinrich Mühlhaimer zu Köllnbach 1416. f. 400. 1419. f. 402. it. 1416. f. 410.
Müller, Joachim, Probst zu Hainspach 1723; starb 1728. f. 319.
Münchau, Maria, Gemahlinn des Sigmund Kastner zu Hainspach. f. 58. Deren Hintritt 1505, und Grabschrift. Ebendas.
Munstrart, Doktor zu Landshut 1576. f. 473.
Muracher, Erhard, zu Regensburg 1481. f. 194.
Murer, Hanns, Burger zu Wörd, dann dessen Bruder Jörg 1411. f. 469.
Murmann, Joh. Kaplan zu Aichkirchen 1423. f. 521.
Muschart zu Ginkofen 1330. f. 155.
Musrer, Jakob, zu Vorchtenberg 1412. f. 174. Göz Musrer. Ebd. Jakob. f. 178.
Mustelbeck, Johannes, Ao. 1459. f. 44.
Muß. Sieh Gemüsse.
Mutesgleichen, Jörg, Burger zu Straubing 1416. f. 254 u. w.
Nablas, Johann, Abt zu St. Emmeram. f. 118. Gewählt 1623. f. 120. Sieh Johann.
Nachtmann, Wilhelm, Probst zu Hainspach; starb daselbst 1778. f. 320, 321.
Naimer, Wolf, von Niedersunzing 1575. f. 99.

Nebelmair, Stephan, Bischof zu Almir, und Weihbischof zu Regensburg 1614, Inhaber der Gwandtschneidermesse zu Straubing. s. 115. Dann der Andreasmesse zu Haindling. s. 119, 490, 491. it. 1610. s. 531 u. w. Dessen Hintritt 1618. s. 532.

Neff, Hanns, Kirchherr zu Hainspach 1576. s. 473. it. 1577. s. 486, 526, 531.

Neumair, Eberhart, von Hainspach. s. 43.

Neumair, Stephan, Kapellan der Steinmesse zu Haindling 1536. s. 384, 525.

Neumair, Veit, von Gaishauben 1616. s. 468.

Neunhofer, Jörg, Erb- und Baurechter auf dem Amthof in Perg 1451. s. 255 u. w. Jörg, Gilg, Konrad, Söhne des Stephan Neunhofers zu Heydenkofen 1461. s. 256 u. w.

Neupacher, Georg, Pfarrer zu Geiselhöring 1561. s. 71.

Neupeck, Gilg, Burger zu Geiselhöring 1536. s. 384. Dessen Gemahlinn Margret. Ebd. it. 388. it. 525, 529. War siegelmäßig. Ebd.

Neupöck, Georg, Pfarrer zu Geiselhöring 1561. s. 418.

Niederhuber, Johann Michael, Probstrichter in Hainspach 1700. s. 145. it. 1699. Resignirte 1747; starb 1755. s. 326, 327. Dessen Gemahlinnen Maria Anna Schmälzlinn von Leonsberg, dann Maria Kath. Kuglerinn. Ebd. Dessen Tochter Elisabeth. Ebd. Leichenstein der Maria Anna. s. 329. Michael Niederhuber, Probstrichter zu Hainspach 1712. s. 343. it. 1721. s. 439—451, 452.

Niedermayr, Stephan, Frühmesser (ambter) zu Niedermünster 1466. s. 288, 417.

Niedermayr, Epimachus, Guardian zu Dinglfing 1781. s. 452.

Niemanzgnoß, Friedrich, 1410. s. 267.

Niggl, Kaspar, Pfleger zu Sinkofen und Hainspach 1660. s. 325. Probstrichter zu Schambach 1670. Ebd.

Nikolaus, Bischof zu Regensburg 1337. s. 381, 382, 387.

Nonnos, Pfarrer zu Haindlingberg 1790. s. 481.

Notangst, Stephan, civis Ratisb. 1424. s. 46.

Notthaft, Walthasar und Ulrich, 1467. s. 53. Haymeran, von Warnberg zu Acholming, Vicedom zu Straubing 1565. s. 78. Hanns Heinrich von Nothaft zu Wernberg und Aholming, Vizthum zu Landshut 1586. s. 95, 96. Heinrich Nothhaft zu Brennberg, Vizdom in Niederbaiern 1411. s. 173. Albert Nothaft zu Wernberg, Vizthum in Niederbaiern 1441. s. 182. Heinrich Nothaft zu Wernberg, Pfleger

ger zu Kirchberg 1451. f. 256. it. Heinrich Nothhaft zu Wernberg 1423. f. 470. Bernhard von Schönaich 1594. f. 474. it. 1595 zu Wernberg und Schönaich. Ebd. Ernst Heinrich 1632. Ebd. Hanns Albrecht, Sohn des Bernhard 1632. Ebd.

Nusberger, Hanns. f. 46. Kunrad Nusberger zu Kallenberg 1411. f. 173. Eine Nusbergerinn vermählt an Ulrich Ebran, dann deren Tochter Margret, vermählt an Hannsen Tanneberg. f. 177. Konrad Nusberger zu Kallenberg 1411. f. 178. Haymrann Nusberger, Hofrath Herzog Alberts III. zu München 1441. f. 182. Haymram Nusberger als niederbaierischer herzogl. Rath 1445. f. 183. Eberhard, Pfleger zu Wörd 1411. f. 470. Marthan Nusberger 1423. Ebd.

Nusdorf, Ulrich von, Pfleger zu Kirchberg Ao. 1506. f. 201. 1516. f. 208. Ulrich von, zu Tuttling 1520. f. 213, 215.

Obermair, Jörg, Mühler zu Kohlbach 1616. f. 265.

Och, (Oechs,) Johann, Domherr und Kanzler am Dom zu Regensburg 1421. f. 527, 528.

Oedenreuter, Georg. f. 283. Dessen Gemahlinn Kunegund, ebd., welche zuvor mit Stephan Hausmettinger verheirathet war. Ebd. u. schon f. 175. Verwandte der Kunigund, Friedrich Hilprand zu Riekofen, und Pernhard Armsperger zu Ginkofen. f. 287. Kunegund, Gemahlinn des Georg Oedenreuters, und Wittwe des Stephan Hausmettinger, Stifterinn der dritten Kaplaneystelle zu Haindling 1419. f. 398, 402. Deren Vetter, Friedrich der Hilprant zu Riekofen, und Bernhard der Armansperger. Ebd. Georg Oedenreuter 1417. f. 409, 410. it. 1419. f. 412.

Oederinn, Anna, 1507. f. 59.

Oettinger, Kunrad, Burger zu Straubing 1424. f. 175.

Offenstetterer, Offensteter, Bernhard, 1376. f. 274.

Ofney, Abtissinn zu Niedermünster in Regensburg. f. 15.

Ofsorg, Konrad, Licentiat und Domherr zu Regensburg 1466. f. 288, 417. it. 1454. f. 528. Ulrich, Vikari bey der alten Kapelle daselbst 1466. Ebd. it. 417.

Ortenberg, Graf Ulrich von, erhielt mit Hannsen von Degenberg vom Bischof zu Passau die Grafschaft Hals. f. 200. Verkaufte sie 1516 an Baiern.

Ortlin, von Andermannstorf. f. 275, 277.

Ortolf, Officialis und Richter zu Ginkofen 1294, 1297. f. 161, 162. Dessen Söhne Kunrad und Friedrich. Ebd. u. Getolf. f. 163. Kunrad, ein Sohn des alten Ortolf, Amman zu Ginko-

Ginkofen 1313. f. 164. Soll von dem Geschlecht der Ottringer abstammen. Ebd. Ortolf von Anderwolzdorf. f. 275.
Ostermayer, Hanns, 1566. f. 80.
Ostermayr, Stephan, zu Hellprechting 1419. f. 143. Ulrich Ostermair 1416. f. 254, 255. Dessen Bruder zu Hemlprechting. Ebd. Stephan 1402. f. 409. War ein Bruder des Ulrich Ammann. Ebd. it. 1415. f. 410. it. 1417. f. 410.
Otard, Bischof zu Eichstädt im J. 863. f. 367.
Otlinger, Andreas, 1431. f. 180.
Ottilia, Abtissinn zu Niedermünster 1471. f. 196, 197, 198.
Otto, der Erlauchte, Herzog von Baiern. f. 19.
Otto Georg, Pfarrer zu Hainspach 1603. f. 125.
Otto, Bischof zu Freysing im J. 804. f. 360 u. w.
Otto's II. Diplom wegen einer Schankung Ao. 983. f. 371.
Otto, Abt zu St. Emmeram. f. 399.
Otto Heinrich Bachmair, regensb. Weihbischof 1627. f. 247.
Ottringer, Kunrad, 1313. f. 164. Sieh Ortolf. Kunrad 1338. f. 165. Dessen zween Söhne, Kunrad und Liebhart. Ebd. Ottringer. f. 166. Kunrad Ottringer. f. 168. it. 1337. Kunrad Ottringer. f. 267.
Pach, Ruger, zu Oberholzn 1401. f. 287.
Pachleutner, Leonhard, regensb. Curial 1504. f. 524.
Pachmair, Otto Heinrich, Weihbischof zu St. Emmeram 1627. f. 122. it. f. 447.
Paindlkofer, Stephan, Burger und Gastgeb zu Geiselhöring 1580. f. 233.
Paldwein, (Baldwein,) Gerold, Landschreiber in Niederbaiern, kaufte Hainspach. f. 22, 24. Das Gut Umkehr. f. 25, 35, 38.
Pauholz, Hanns. f. 58.
Parsperg, Eberhard, Domherr 1519. f. 213. 1520. f. 215.
Päßler, Jakob, Subprior zu St. Emmeram 1738. f. 512.
Paul, Abt zu Pruel 1424. f. 46.
Paulstorfer, Hanns, der jüngere, zu Kürn 1492. f. 51. Sigmund von Paulstorf, Regierungsrath u. Oberrichter zu Landshut 1507. f. 62. Hanns von Paulstorf zu Kürn, Pfleger zu Kelheim 1497. f. 198.
Paur, Peter, zu Hainspach. f. 63, 67.
Paur, Niklas, zu Hainspach 1559. f. 76.
Paur, Michael, Kastner zu Hainspach 1575. f. 94.
Päuzkofer, Hilprand, obermünsterischer Prpbstrichter zu Geiselhöring 1369. f. 170.

Pebenhauser, Ulrich, 1459. f. 44. Pebenhauzz, Georg, Richter zu Pentling 1479. f. 260.
Peffenhauser. Sieh Pfeffenhauser.
Pelhaimer, Johann, Rath Herzog Alberts III. zu München 1441. f. 182.
Pellkofer, Georg, geseſſen zu Mosweng 1529. f. 203.
Perg, Ratolf von, 1224. f. 151. Sieh auch f. 161.
Perg, Liebhard von, zu Perg. f. 250. Deſſen Sohn Zachareis. f. 251, 252. Jener ein Sohn des Liebhard von Awring. f. 252 not f. u. w. Kunrad zu Perg 1412. f. 251.
Pergſteter, Ulrich; deſſen Vetter Ulrich, Burger zu Regensburg 1356. f. 273.
Peringer, Abt zu St. Emmeram. f. 9, 279.
Perkhaimer, Heinrich, zu Holztraubenbach, Landrichter zu Kirchberg 1450. f. 41. it. f. 44. it. 1451. f. 255, 259.
Peſel in Ginkofen 1336. f. 157.
Peſel von Kohlbach 1369. f. 396.
Pettendorfer, Ulrich, Abt zu St. Emmeram 1403 — 1423. f. 173, 174.
Peuzchover, Heinrich, Richter zu Kirchberg 1390. f. 30. Peuzkofer, Heinrich, Landrichter. f. 34. Hilbrant Peuzkofer 1370. f. 267. 1369 obermünſteriſcher Probſtrichter zu Geiſelhöring. f. 274.
Pfaffinger, Kaſtellan in Eberſpeunt 1425. f. 278.
Pfanner, Bartholomäus, Meiſter der ſieben Künſte 1470. f. 48.
Pfanner, Barthol. Pr. u. Schulrektor zu St. Emmeram 1471. f. 529.
Pfätiſcher, Johann, bürgerl. Maurermeiſter zu Geiſelhöring 1721. f. 439.
Pfeffenhauſer, Friedrich, zu Laberweinting 1404. f. 36. Friedrich, Ao. 1392 Beſitzer der Veſte Weinting, f. 38. War nicht von der Linie, welche vom Stephan bis Erasm, 1383 — 1581 Beſitzer der Veſte Luckenpoint waren. Hanns und Lennhart 1491. f. 56. Lienhart Peffenhauſer zu Luckenpoint 1497. f. 198. Hanns Pfeffenhauſer 1527. f. 214. Probſtrichter zu Niedermünſter. f. 215. Erasm 1568. f. 223. Friedrich Peffenhauſer, von Laverweinting 1420. f. 255, 259. it. 1412. f. 283, 287. it. 1415. f. 410. it. 1420. f. 416.
Pfersfelder, Hartung, Abt zu St. Emmeram 1453. f. 41. Jakob. f. 44. Jakob Pfersfelder 1453, Bruder des Abts. f. 185 in not. b.

Pfilspen, Gebolf, Pfleger 1404. f. 36.
Pflueg, Heinrich von, Pfarrer zu Hainspach 1671. f. 345. it. 1690. f. 408. Dessen Hintritt 1694. f. 493. Grabschrift. f. 498.
Pichelmair, Hanns, zu Biburg 1560. f. 219. 1561. f. 220. 1568. f. 221, 222.
Pichler, Sebastian, Burger zu Straubing 1560. f. 71. it. 1561. f 418.
Pillinger, Andre, 1498. f. 62.
Pilna, Konrad von. f. 11, 12.
Pindl, Georg, Bräumeister zu St. Emmeram 1592. f. 98.
Pindorfer, Roman, Probst zu Hainspach 1650. f. 318. Starb 1660 zu Niederlauterbach. Ebd. it. 1651. f. 420, 492, 493. it. 533.
Pirkhamer, Hilarius, Advokat zu München 1588. f. 96.
Pirkner, Wilhelm, zu Oberndorf 1539. f. 467.
Pittrich, Augustin, Religios zu St. Emmeram 1609. f. 112.
Plabl, Jörg, zu Wörd 1482. f. 472.
Placidus, Abt zu St. Emmeram 1654. f. 103. 1651. f. 497. 1643. f. 388. 1644. f. 420, 532, 533.
Plair zu Hainspach. f. 160.
Plank zu Ginkofen 1330. f. 155.
Plebst, Ignaz, Generalvikar des Consistorii zu Regensburg 1692. f. 432.
Plechschmid, Joh. civ. ratisb. 1493. f. 62.
Pluemberger, Berchtold, zu Feichtn, Landrichter zu Kirchberg 1415. f. 143, 410.
Pochsauer, Johann, herzogl. niederbaier. Hofrath 1445. f. 183.
Polandt, Hanns, Zimmermeister zu Hainspach 1576. f. 99.
Polraus, Wernher, Anwald von St. Emmeram 1476. f. 256.
Pömel, Ulrich, Kapellan zu Hainding 1466. f. 284, 417, 531.
Porgner, Hanns, Burger zu Straubing 1459. f. 417.
Posch, Paul, Advokat 1576. f. 94.
Posinger, Erhard, Burger und Rathsglied zu Geiselhöring, und Richter zu Ginkofen 1528. f. 216, 233. it. 1528, 1534. f. 323, 395.
Post, Veit, Priester zu Tekkendorf. f. 35.
Poß, Mathias, Kapellan zu Haindling. f. 494. Starb daselbst 1710. f. 499.
Pott, Hanns, Jäger zu Hainspach 1576. f. 99.
Poysel, Hanns Joachim, zu Leiblfing 1574. f. 90.

Pözler, Oswald, Pfarrer zu St. Martin, Regierungsrath zu Landshut 1507. f. 62.
Pözlinger, Herman, Magister Scholarum, Schulrektor zu St. Emmeram 1453. f. 44.
Prachsner, Heinrich, Burger zu Straubing 1433. f. 237.
Praitenauer, Lorenz, zu Allmanspach 1579. f. 260.
Pränberger, Stephan, Burger zu Straubing 1349. f. 464.
Prätl, Georg. f. 467.
Prechtl, Hanns, Vikari d. Z. zu Obertraubling 1466. f. 288, 417.
Preckendorfer, Nobilis zu St. Emmeram 1453. f. 44. Sibylla von. f. 84. Deren zween Gemahle, Gabriel Kastner, und Georg Etlinger. Ebd. Sieh Kastner und Etlinger. Hanns Thomas von Preckendorf, auf Schönau 1577. f. 94. Dionys von und zu Preckendorf, Stadtkammerer in Regensburg 1577. Ebd. Hanns Thomas von und zu Preckendorf, zu Schönau und Mezing, Georg zu Preckendorf zum Siegenstein 1576. f. 95.
Pregler, Heinrich, Kaplan zu Haindling 1471. f. 522, 529.
Preisinger waren um 1431 in Hainspach begütert. f. 40. it. 43 in not. f. Hanns Preisinger. Ebd. Erasm von Preising, zu Kopfspegk, Herzog Heinrichs Kammermeister 1445. Ebd. Christoph von Preysing, Freyherr von Altenpreising, Herr zu Hohenaschau, Vizedom zu Landshut 1618. f. 234. Hanns Wolf Preisinger 1459. f. 417.
Prewen, Preu, Ulrich, Sekretär des St. emmeram. Abts Ambrosi 1517. f 62, 212, 213.
Prichsner, Lienhard, von Hauerdorf 1549. f. 68. Verkaufte 1559 sein Gut zu Hainspach. f. 70.
Probst, Hanns. f. 467.
Prucker, Thomas, zu Wiesendorf 1559. f. 70.
Prüeschinkch, Kunrad, obermünsterischer Probstrichter in Geiselhöring. f. 30.
Prugger, Konrad. f. 405, 415.
Prumbs, Andre, 1491. f. 56.
Pruser, 1455. f. 488.
Puchär, Ulrich, von Sünching. f. 43.
Pucher, Ulrich, 1459. f. 421.
Puebinger, Hanns, Ao. 1394 Kastner zu Straubing. f. 32, 253, 398.
Puechbeckinn, Katharina, Altfrau zu Niedermünster 1568. f. 221.

Puelacher, Friedrich, zu Wört 1414. f. 470. it. Jörg, Richter zu Wört 1482. f. 471.
Purklaimer, Paul, Gastgeb und Burger zu Geiselhöring 1568. f. 223.
Purkmair, Hanns, zu Hainspach. f. 44.
Pusch, Ulrich, zu Vilzhaim. f. 43 in not. f. Wolfgang Pusch. Dessen Prozeß. f. 60, 61. Pfleger zu Purgkrain. Ebd. Wolfgang Pusch. f. 63, 64. Ulrich zu Vilshaim 1421. f. 64.
Radnauer, Martin, Ammann zu Salach 1590. f. 230.
Raidnbuch, Wilhelm von, Pfleger zu Landshut 1515. f. 204.
Rain, Christoph von. f. 467.
Rainer, Karl, Besitzer von Hainspach. f. 25. Karlein der Rainer zu Rayn kaufte 1385 Hainspach. f. 30, 31, 32, 33. Peter Rainer, Sohn des Karl, hatte auch die Veste Schambach im Besitz. f. 33. Peter verkaufte 1401 Hainspach. f. 34, 35. Karl hatte den Häringerhof zu Hainspach gekauft, wurde wieder verkauft. f. 35. Wilhelm der Rainer zu Hauzendorf 1401. f. 35. Wilhelm. f. 37. Rain, Christoph von, 1539. f. 67. Rainer, Heinrich, 1367. f. 166. Karl Rainer zu Hainspach 1390. f. 171. Wahrscheinliche Herleitung des Namens Rainer. f. 199. Karl Rainer, Herr von Hainspach 1394. f. 251. Heinrich Rainer, Pfleger zu Geiselhöring 1367. f. 252. Rainer, Karl, Hofmarksherr zu Hainspach 1394. f. 253, 397, 398.
Rainermeß zu Straubing. f. 45.
Rambsauer, Jakob, Bereiter 1594. f. 107, 111.
Ramelsteiner, Leonhard und Dietrich, 1421. f. 64.
Ranerzhausen, Jakob, Kastner zu Landshut 1492. f. 51.
Raschel, Schwichart, von Hainspach. f. 27, 73.
Rasp, Hieronymus, Oekonom 1611. f. 113, 114. und Kanzleyherr zu St. Emmeram. f. 115.
Ratolt von Perg. f. 151. Sieh Perg.
Rauch, Regierungssekretär zu Straubing 1590. f. 227.
Rechberger, Michael, dessen Gemahlinn Magdalena, eine geborne Armansperger. f. 201, 202. Ein Zweig der Rechberger saß in Ginkofen. f. 203. Michael. Ebd. it. 204. Michael und dessen Gemahlinn Magdalena 1518. f. 211.
Regner, Hanns, Pfarrer zu Hainspach 1571. f. 87. Kaplan daselbst. f. 146. it. f. 232, 394. Reger, Hanns, Pfarrer zu Hainspach 1569. f. 485. Hieß vielleicht Renner. f. 526, 531.
Reiberstorf, Ulrich Jörg von, 1394. f. 253.

Reichel, Huber, zu Hainspach 1401. s. 282.
Reichmair, Adam, Burger zu Geiselhöring 1630. s. 268.
Reindl, Hanns, Richter zu Hainspach 1447. s. 41. und Burger zu Geiselhöring 1431. s. 43 in not e. Erbte einen Hof zu Haiuspach. s. 47. Hanns und dessen Sohn Jörg, zu Mintraching gesessen, verkauften einen Hof. s. 48. Siegelten einen Kaufbrief. s. 54. Veronika, Gemahlinn Georg Reindls, Kammerers in Geiselhöring 1608. s. 109. Kunrad Reindl, Burger in Geiselhöring 1419. s. 143. Hanns Reindl zu Mindraching 1467. s. 195. Reindl, Hanns, zu Mindraching, dann dessen Sohn Jörg, erhielten Güter zu Walting 1469. s. 196. Hanns Reindl von Mindraching 1467. s. 199. Peter zu Geiselhöring 1590. s. 230. Reindl, Hanns, Richter zu Hainspach 1447. s. 322. Reindl, Kunrad, Burger zu Geiselhöring 1419. s. 413.
Reinhard zu Drozz, (Groß bey Haindling) 1402. s. 35.
Reinthaler, Franz, Zimmermeister in Hainspach 1721. s. 439.
Reuter, Hanns, zu Hainspach 1477. s. 55.
Reysacher, Kaspar, zu Obervichhausen 1463. s. 186.
Rhinc, Franz Kristof, von Baldenstein, Weihbischof zu Eichstädt 1688. s. 429.
Rieder, Friedrich, Richter zu Wörd 1434. s. 471. Hanns, Kastner zu Wörd 1482. s. 472.
Riem, Hanns, in Geiselhöring 1476. s. 259.
Rinkam, Ringkam, Frau von. s. 205, 207.
Riswenn, Ulrich, 1459. s. 62.
Robel, Kunrad, dessen Sohn Dietrich 1413. s. 400. Kunrad 1417. s. 401. it. 405. it. vide s. 410, 411.
Rohrbach, Rörbeck, Georg, Domherr in Regensburg 1500. s. 59. Georg Christoph von Rohrbach zu Hofdorf, 1571, 1572 fürstl. Rath zu Straubing. s. 232. Rohrbeck. s. 233. Jobst Rorbeck, gesessen zu Rorbach 1420. s. 259. Christoph Rohrbach zu Hofdorf 1572. s. 486.
Romberch, Walkun von, Ao. 1224. s. 151.
Rontinger, Hiltprand, Pfleger zu Kelheim. s. 23, 29.
Rorensteter, Stephan, Prior zu St. Emmeram 1423. s. 527. Die Rorensteter waren adelichen Geschlechts. Ebd.
Rosenar, Gottfried, in Ginkofen. s. 153.
Rosenbusch, Hanns Leonhard, zu Mozing, Ober- und Niedervichhausen, fürstbischöfl. Rath zu Regensburg 1609. s. 477.
Roth, Hanns, Hofmeister zu St. Emmeram 1592. s. 97.

Rothhammer, Thomas, Pflegverwalter zu Kirchberg 1621. f. 276, 462.
Rotschuh, Lorenz, Pfarrer zu Hainspach 1614. f. 115. it. 1607. f. 489. Dessen Geburtsort. Ebd. Weitere Nachrichten von ihm. f. 490. Hintritt 1617. Ebd. it. 497.
Rott, Hanns, Burger zu Geiselhöring 1631. f. 427.
Rottengatter, Heinrich, Prior zu St. Emmeram 1591. f. 96.
Rudolph, Peter, Rath Herzog Alberts III. zu München 1441. f. 182.
Ruger, der Reiche, Burger in Regensburg. f. 18.
Ruger, erster Kaplan der Steinmeße f. 387. Ao. 1350. f. 519.
Ruprecht, Bischof zu Regensburg 1504. f. 524.
Ruprecht, Pfalzgraf 1504. f. 524. Elisabeth, dessen Gemahlinn. Ebd.
Ruscholin zu Ginkofen 1330. f. 155.
Sachs, Hanns, Burger zu Straubing 1432. f 471.
Sailer, Michel, Pfarrer zu Hainspach 1621. f. 491.
Saller, Paul, 1423. f. 521, 527.
Salzinger, Thomas, Rentmeister zu Landshut 1507. f. 62.
Sander, Volkun, Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg 1454. f. 528.
Satelmaierinn zu Geiselhöring 1479. f. 192.
Sattlboger, Hanns, zu Lichtenegkh, Ritter, Vizthom zu Niederbaiern und Richter zu Straubing Ao. 1390. f. 31, 171. Hanns Satelboger, zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. f. 178. Johann Satlpöger, niederbaier. herzogl. Rath 1445. f. 183. Jörg Satelboger, niederbaier. herzogl. Hofrath 1445. f. 183. Satelboger, Hanns, zu Geltolfing, Richter zu Straubing 1415. f. 287. it. 1417. f. 409, 410.
Saulberger, Jörg, Richter zu St. Emmeram 1538. f. 66.
Sautudel, Dietrich. f. 25.
Schachtner, Bonifaz, von St. Emmeram, Pfarrvik. zu Hainspach 1732. f. 346, 377, 443, 451. 1746. f. 452. it. 1729. f. 481, 500, 501, 502. Merkwürdigkeiten seines thätigen Lebens. f. 502 — 510, 512.
Schad, Hanns Hektor, zu Mittelbibach auf Haselbach, Pfleger zu Kirchberg 1586. f. 96.
Schalbauer, Nonnos, Pfarrer zu Hainspach 1786. f. 343.
Schaniz, Hanns, zu Nitterfels 1493. f. 57. Ehmal. Einwohner zu Haindling. f. 61.
Schättl, Ulrich, Bereiter zu St. Emmeram 1491. f. 190.
Schauer, Mathias, Pfleger und Richter zu Hainspach Ao. 1417.

1417. f. 37. Mathias Schauer, Pfleger zu Hainspach 1417. f. 322, 411.
Schäzlein, Sighard. f. 23. Sighard Schäzlein von Weichs. f. 28.
Schefbeck, Thomas, 1587; Dessen Sohn Georg, 1612 zu Obelmisselbach. f. 233.
Scheffmann, Hanns, Pfarrer zu Schönach 1503. f. 464. Dessen Bruder Christian. Ebd.
Scheidriz, Niklas, Religios zu St. Emmeram 1421. f. 527, 528.
Schelhammer, Schölhammer, Sebastian, Pfleger zu Aufhausen 1568. f. 86, 90. Wolf Dietrich Schölhammer zu Schierling 1574. f. 90, 91. Wolf Schölhammer. f. 96.
Schellenberg, Burchard, von Hisingen, Vizthom zu Straubing 1558. f. 70. it. f. 469.
Scherer, Johann von, Landrichter zu Kirchberg. f. 454, 481.
Schermer, Oswald, 1479 Ammann zu Rokking. f. 195.
Schieckel, Konrad, Burger in Geiselhöring 1408. f. 267.
Schilcher, Hanns, St. emmeramischer Anwald 1591. f. 227. Hanns Schilher in Geiselhöring 1576. f. 259. Hanns Schilher, Sekretär zu St. Emmeram 1603. f. 270. Schilher, Hanns, Sekretär zu St. Emmeram 1589. f. 106. Johann Schilcher, Hofrichter 1590. f. 230.
Schiller, Johann, Hofrichter zu St. Emmeram 1593. f. 229. Sieh auch Schuler.
Schirlinger, Wolfgang von, Lehenmann der Burg Hainspach. f. 10. Dessen übrige Besitzungen. f. 11.
Schirlinger, Ulrich, Pfarrer zu Hofkirchen 1477. f. 49.
Schirnprant, Wolfgang, zu Allmanspach 1579. f. 260.
Schlecht, Jakob, Religios zu St. Emmeram 1614. f. 115.
Schleich, Jörg, Pfleger zu Vilshaim 1531. f. 64.
Schluttenhofer, Hanns, Pfleger zu Hainspach und Ginkofen 1677. f. 325.
Schmälzlinn, Maria Anna, Gerichtschreiberstochter von Leonsberg 1700. f. 326.
Schmälzlinn, Maria Anna, von Leonsberg, Gemahlinn des Michael Niederhuber, hainspachischen Probstrichters. f. 327, 329.
Schmetterer, Hanns, Schreiber 1575. f. 98.
Schmetterer, Hanns, Pfleger zu Hainspach 1581. f. 101. Hanns, der jüngere. f. 103. Margret, dessen Hausfrau. Ebd. Pfleger zu Hainspach 1586. f. 105. Hanns, der jüngere,

gere, Taferner daselbst. Ebd. Güterverhandlungen Schmetterers der ältern und jüngern. s. 106, 107. Margret, Gemahlinn Hanns Schmetterers, des jüngern, Christian und Burchard, Söhne. s. 107. Schwestern Hanns Schmetterers, des Pflegers, 1608. s. 109. Hanns Schmetterer. s. 111. Schmetterer, Hanns, dann dessen Ehefrau Magdalena, deren Sohn Burchard, und Barbara, Ehefrau des Burchards 1611. s. 114. Hanns Schmetterer, Pfleger in Hainspach. s. 115. Dessen Hausfrau Margret. Ebd. Johann Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1618. s. 116, 117. Dessen Sohn Christian, marlrainischer Pfleger in Traubling 1622. Ebd. Johann Schmetterer. s. 118, 119. Christian Schmetterer wurde Pfleger zu Hainspach 1624. s. 120. Dessen Hausfrau Barbara. Ebd. Söhne, Lukas, Christian, Johann Urban, Thomas, Johann. Ebd. Christian Schmetterer. s. 121, 122, 124. Hanns Schmetterer. s. 125. Christian Schmetterer dankte als Pfleger zu Hainspach ab 1656. s. 126. Eine Schmetterinn, Gemahlinn des Georg Auer auf dem Geginshof zu Hainspach. s. 129. Hanns Schmetterer 1590. s. 225. Hanns, 1578 Pfleger zu Hainspach. s. 227. 1579. s. 228. 1590. s. 230. Lukas Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1651. s. 231. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1615. s. 234. Christian Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1630 — 1636. s. 268. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1615. s. 270. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach, starb 1604. s. 324, 328. Dessen Gemahlinn Anna, eine geb. Hasenkopfinn, welche starb 1586. Ebd. Hanns Schmetterer, der jüngere, Pfleger zu Hainspach. Ebd. Christian Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1622. Ebd. Wolf Schmetterer 1627; dessen Vergrößerungssucht. Ebd. und s. 325. Des Hanns Schmetterers 2te Gemahlinn Katharina. s. 328. Christian Schmetterer, emmeramischer Pfleger zu Hainspach 1643. s. 388. Hanns 1618. s. 419. Burkhart 1616. s. 468. Hanns 1594. s. 474. Pfleger zu Hainspach 1594. s. 474. Christian Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1632, 1637. s. 474. it. 1643. s. 475. Hanns Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1586. s. 487. it. Hanns, Pfleger zu Hainspach 1617. s. 490. Christian Schmetterer, Pfleger zu Hainspach 1638. s. 491. it. 1624. s. 532.

Schmid, Peter, zu Hainspach. s. 39.

Schmid, Dietrich, zu Hirsing, (Hirschling an der Laber.) s. 40. Oswald zu Hainspach. s. 44.

Schmid, Joachim von, Vic. General. zu Regensburg 1752. f. 449, 512.
Schmid, Veit, zu Mezing 1535. f. 65, 466.
Schmid, Andre, od. Fabricius, Prokurator zu Landshut 1571. f. 88.
Schmid, Heinrich, zu Polenkofen 1419. f. 143, 411.
Schmid, Thoman, 1476. f. 259.
Schmidmühle, Albert von, Abt zu St. Emmeram von 1324—1358. f. 381. War mit den Auern verwandt. Ebd.
Schmidt, Kunrad, zu Perg 1417. f. 401, 409.
Schneid, Friedrich, von Hainspach 1369. f. 396,
Schnize, Mathews. f. 43.
Schönstainer, Stephan, Ao. 1402. f. 35, 38. Stephan zu Schönstein 1402. f. 400.
Schopper, Karl, Probst zu Haindling 1725. f. 500. Starb 1730 f. 508.
Schuler, Heinrich. f. 32. Schuler, Heinrich, zu Teyspach. f. 34. Lorenz Schuler, Mühler zu Kohlbach. f. 244, 270. Heinrich 1394. f. 483, 488.
Schuster, Paul, zu Hainspach. f. 42. Schuster, Heinrich, zu Penning 1349. f. 138, 166, 385. Dessen Hausfrau Elsbet. Ebd.
Schrafstetter, Heinrich, zu Geiselhöring 1401. f. 287.
Schraz, Hanns, zu Geiselhöring 1402. f. 35. Schraz, Burger zu Geiselhöring. f. 39. it. 43 in not. e. it. 1402. f. 399. it. 1417 obermünsterischer Kellermeister. f. 400.
Schraz, Hanns, Burger zu Geiselhöring 1412. f. 287.
Schreiner, Alexius, Burger zu Geiselhöring 1545. f. 273, 392, 526.
Schruemayr, Kilian, Pfistermeister zu St. Emmeram 1592. f. 98.
Schwaiger, Leonhard und Georg, 1574. f. 89, 461.
Schwarzenberg, Christoph Graf zu, Herr zu Hohenlandsperg, Vizdom zu Straubing 1590. f. 227. it. 1576. f. 473.
Schwegerle, Religios zu St. Emmeram 1632. f. 123.
Schwendtner, Mahler 1613. f. 114.
Sedlbaur, Erhart, zu Hainspach 1537. f. 73. Wolfgang zu Ginkofen 1558. f. 75.
Sedlmair, Paul, zu Hainspach. f. 43, 44.
Sedlmair, Degenhard, Ammann zu Haindlingberg 1590. f. 230.
Seemann, Stephan, Oberrichter zu Kirchberg 1423. f. 40. War ein reicher Ritter. f. 42. not. d. it. f. 414.

Seiboltstorff, Sebastian, zu Schenkenau auf Falkenfels, Hofmarksherr zu Schönaich 1527. f. 63. Hieronymus von Seyboltstorf zu Schönaich 1574. f. 90. Dessen Hintritt. Ebd. Sebastian zu Senkoffen auf Falkenfels und Schönaich 1527. f. 476. Hieronymus von Seyboltstorf zu Schenkenau, Schönaich, Aitterhofen und Falkenstein 1574. f. 476.
Seidenthaler, Wolf, 1565. f. 80. Hofgerichtsadvokat in Landshut 1567. f. 84.
Seidl, Daniel, Probstrichter zu Hainspach 1747. f. 326. Dessen Gemahlinn Elisabeth, Tochter des Michael Niederhuber. Ebd. Resignirte 1776; starb zu St. Emmeram 1779. f. 327.
Seinsheim, Graf von, brachte 1752 das Jagdrecht im sogenannten Haiholz an sich. f. 102. Demselben steht das Patronatrecht auf die Pfarr Traubach zu. f. 374. Sieh Schönach.
Seiz, Peter, Burger zu Geiselhöring 1431. f. 43 in not. e.
Semler, Heinrich, von Alburg 1396. f. 237.
Sethaler, Stephan, von Gunting 1596. f. 108. Hanns Sethaler 1615. f. 115. it. 1600. f. 384. Dessen Frau, Dorothea, Michael, deren Sohn. Ebd. Hanns 1600. f. 487, 488.
Seyberstorffer, Heinrich, Kastner zu Landshut 1507. f. 63.
Seyz, Hanns, von Groß 1549. f. 276, 462.
Sez, Hanns, zu Hainspach 1523. f. 60. Barbara, Wittwe 1537. Jörg, ihr jüngster Sohn. f. 67. Georg Sez und dessen Hausfrau Barbara 1549. f. 68. Achaz. f. 69. Hanns, dann dessen Hausfrau Katharina zu Ginkofen 1528. f. 216. Hanns starb 1537. Ebd. Dessen Kinder: Wolfgang, Hans, Achaz, Peter, Andre, Sebastian, Katharina, Jörg. f. 217. Achaz, dann dessen Bruder Wolgang 1551. f. 217. Andre. f. 218. Jörg, Achaz. Ebd. Jörg, Wolfgang. f. 219. Georg 1568. f. 223. Gabriel 1593. f. 229. Gabriel, Amman zu Ginkofen 1590. f. 230. Peter Sez zu Helmprechting 1394. f. 251. Jörg Sez 1557. f. 323. Konrad Sez von Helmprechting 1369. f. 396. Peter Sez 1394. f. 397. it. 1404. f. 465. Andre 1626. f. 478. Gabriel 1569. f. 485.
Sibnär, Erhard, Burger in Geiselhöring 1419. f. 143.
Sibnhar, Kunrad, Notarius, Kanzler zu St. Emmeram 1424. f. 46.
Siebenhar, Konrad, Priester von Eichstädt 1455. f. 529.
Sigesreyner, Georg, Regierungsrath zu Straubing 1590. f. 227.
Sighard, zweyter Abt des Klosters Perg im J. 815. f. 363.

Sigl,

Sigl, Andre, Burger zu Geiselhöring 1569. s. 266.
Sigmund, Kaiser, dessen Reichstag zu Nürnberg 1431= s. 179, 180, 182.
Simern, von, regensb. Weihbischof 1729. s. 481.
Sinching, Herr v. Sieh Sünching.
Sneider, Wernhart, zu Haindling. s. 43.
Soisperger, Stephan, Richter zu St. Emmeram 1558. s. 69.
Spannagl, Peter, zu Schierling 1442. s. 180, 181.
Spitelbauer, Mathäus, auf dem Stainhof 1643. s. 385.
Sporär, Ott, 1313. s. 164.
Spritacher, Wolfhard. s. 275. Spritacher, Wolfhart, zu Ellnbach 1403. s. 277.
Stachel, Friedrich, Jägermeister in Niederbaiern. 1417. s. 409.
Stadler, Ulrich, Vikari zu Hainding 1394. s. 253, 397, 398, 520.
Stainach, Hanns, Ritter, dessen Stiftung einer Messe nach Straubing. s. 50. Stainacher, Hanns, zu Stainach 1356. s. 272. Dessen Vater Albert. Ebd. Hanns, 1392 Bürgermeister zu Regensburg. Ebd. Hanns Stainach 1392. s. 274, 393.
Stängl, Sebastian, 1700. s. 326.
Stauf, Albrecht von, zu Ernfels 1470. s. 48. Ulrich von. s. 54. Bernhardin, Vizthom zu Landshut 1507. s. 62. Joachim, Freyherr von Ernvels, zu Sinching 1539. s. 74, 76, 467. Albrecht Stauffer, Chorherr auf dem Düm, und Probst zu St. Johann 1369. s. 397. Wurde Bischof zu Regensburg 1409. Ebd. it. 1419. s. 398. Ulrich von Stauf 1457. s. 466. Ulricus de Stauf. s. 468. Joachim von Stauf 1539. s. 469. Dietrich Stauffer 1421. s. 527, 528. War der nächste Anverwandte des Bischofs Albert.
Staufer, Ulrich, 1457. s. 47. Gesessen zu Sünching. s. 53.
Steib, Konrad, wurde 1502 vom Herzog Georg zu Landshut auf ein Beneficium zu Haindling präsentirt. s. 523, 524, 525.
Steinhard, gesessen zu Drozz 1302. s. 399.
Stelzär, Hirmann, gesessen zu Allenchofen 1376. s. 272.
Stephan, Herzog von Baiern. s. 18.
Sternberg, Dietrich, zu Sternberg 1401. s. 35.
Sternpecker, Andre, Pfarrer zu Geiselhöring 1570. s. 486.
Steuffini, Heinrich, zu Ginkofen 1330. s. 155.
Sticker, Wilhelm, Bereiter zu St. Emmeram 1540. s. 66.
Stiller, Sebastian, Pfarrer zu Hainspach 1714. s. 408. it. 1700. s. 494. Starb 1725. Ebd. Dessen Grabschrift. s. 499.

Stinglheimer, Friedrich, zu Hähling (Heilung) 1401. f. 287.
Stolderl, Theodorich, de Tünzling. f. 42.
Störner, Marquard, herzogl. niederbaier. Hofrath 1445. f. 183.
Stoz, Dionys, Probst zu Hainspach 1657. Wurde Prior zu Niederalteich. f. 318, 533.
Strasser, Peter, 1575. f. 93, 95, 96. Pfleger zu Leuchtenberg. Ebd. Landrichter. f. 97, 98.
Straubinger, Ulrich, Domdechant zu Regensburg 1384. f. 341.
Strauß, Heinrich, Officiant zu St. Emmeram 1455. f. 529.
Strauß, Christoph, Mahler zu Geiselhöring 1630. f. 123.
Strauß, Wolfgang, Abt zu St. Emmeram 1423 — 1451. f. 179. it. 528.
Streber, Hanns, Burger in Geiselhöring 1603. f. 267.
Streitberg, Johann. Sieh Johann.
Strickner, Karl, Probst zu Hainspach, starb 1794. f. 320, 321.
Strobel, Peter, Thorwart zu St. Emmeram 1592. f. 99.
Strobel, Johann, Pfleger zu Hainspach. f. 325. Probstrichter zu Lauterbach 1669. f. 325.
Stromair, Stephan, verkaufte einen Hof zu Siffelbrun 1443. f. 184, 185, in not c. Andre Stromair, dann dessen Vetter Stephan 1396. f. 236. Stephan Stromair verkaufte 1443 den Hof zu Siffelbrun u. w. f. 255. Stromeir de Nurnberg 1425. f. 278.
Stubenmair, Kunrad, zu Penning Ao. 1412. f. 36, 251. Bruder des Kunrads, Friedrich. Ebd. it. 386. it. Kunrad. f. 520.
Sturinger, Jörg, zu Kalching, Kastner zu Landshut 1531. f. 64.
Sturm, Melchior, Kanzler zu St. Emmeram 1615. f. 234, 270, 468. it. 1621. Ebd. 1618. f. 419.
Suger, Kaplan zu Hainspach 1350. f. 384.
Suidbert, Bischof. f. 376.
Sulz, Maria Theres. Felicitas, Gräfinn von, 1732. f. 345.
Sulzbergerinn, Dorothea, Gemahlinn des Bartholomä Armansperger 1529. f. 203.
Sünchinger, 1336; saß vermuthlich auf der Burg zu Sünching. f. 161. Sieh Register der Ortschaften. Sünching, Herr von. f. 280, 285.
Sutner. f. 467.
Swab, Friedrich, 1459. f. 44.
Swelher, Wieland, 1420. f. 258.
Taberzhofer, in Irbach, Pfleger zu Dinglfing 1631. f. 123.

Tannberger, Hanns, von Münster. s. 34. Hanns 1394. s. 171, 254. Tannperger, Simon, Kammerer der Stadt Straubing 1422. s. 143, 414. Tanneberger, Hanns, zu Münster; Wolf, dessen Bruder; Margret (eine geb. Ebran), Mutter der beyden Brüder, und Wittwe des Johann Tanneberger von Aurolzmünster 1411. s. 173. Hanns. s. 174. Hanns Tanneberg, dessen Gemahlinn Margret, Tochter des Ulrich Ebran, und seiner Gemahlinn, einer Nusbergerinn. s. 177. Tanneberger, Wolf und Hanns, Stifter zwoer Linien. s. 178. Tanneberger, Hanns, Richter zu Perg und Ginkofen 1394. s. 253.

Tannhauser, Hanns, 1412; weiland Landrichter zu Neuburg, (vorm. Nelbnburk). s. 174. Bernhard Tannhauser, Waffenträger 1455. s. 529.

Tannheimer, Johann, wurde 1486 auf ein Beneficium zu Haindling präsentirt. s. 523.

Tannhofer, Hanns, zu Zell bey Kam; Walpurge, dessen Gemahlinn, eine geborne Armansperger. s. 201. it. 1518. s. 211.

Tatenpegk, Wilhelm, Landrichter zu Kirchberg 1465. s. 149 not. a.

Tato, ein baierischer adelicher Landsaß im 9ten Jahrhundert. s. 368, 369.

Teifbach, Ulrich von. s. 14. Verkaufte mit seiner Hausfrau einen Hof zu Hainding. Ebd. s. 15.

Tenchlinger, Stephan, 1334. s. 385.

Tenk zu Ginkofen. s. 152.

Teuel, Kunrad, Miles 1337. s. 383, 385. Dessen Gemahlinn Adelheid; Kunrad und Hanns, Söhne. Ebd. it. 388. Andre und Jakob, Söhne. s. 389. it. Seyfried Teufel 1404. s. 465.

Teufbrunner, Peter, Richter zu Sünching 1457. s. 53, 468.

Tevit, David, ein adelicher Baier im 9ten Jahrhundert. s. 366.

Teyspach, Ulrich von, war 1312 in Haindling begütert. s. 135 u. w. Dessen Ehegattinn Margret. s. 139. War mit den Auern von Brennberg verwandt. s. 136, 139. Ulrich von Teyspach 1312. s. 280. 1338. s. 285.

Teyspegkh, Hanns; dessen Gemahlinn Barbara, eine geborne Armansperger. s. 201. it. 1518. s. 211.

Theodorich, Weihbischof zu Regensburg 1421. s. 528.

Thurnberger, Hanns, 1479. s. 192.

Titisaw, Hanns von, Domherr zu Augsburg und Eichstädt, und Pfarrer zu Straubing 1479. s. 55.

Tommlinger, Hanns, von Hainspach. f. 34. Hanns, (muthmaßlicher) Pfleger zu Hainspach 1390. f. 322.
Törring, Albert, Bischof zu Regensburg. f. 318.
Törring, Jörg von, Ritter 1467. f. 45.
Tour. de la, Graf, Domherr zu Salzburg 1731. f. 503.
Trabolt, Johann, Licentiat zu Regensburg 1471. f. 529.
Trainer, Ludwig, Erbherr und Inhaber der Herrschaft Schönberg, fürstl. Rath und Pfleger zu Stadt am Hof 1592. f. 98.
Trauner, Christoph, zu Adlsteten 1561. f. 71. Pfleger zu Kirchberg 1565. f. 80, 81. Christoph, fürstl. Pfleger zu Kirchberg 1550. f. 224. Christoph zu Adelstetten 1562. f. 224. it. 1569. Christoph Trauner, Pfleger zu Kirchberg. f. 265. it. 1545. f. 273. it. 1557. f. 284. it. 1545. f. 395. it. 1561. f. 418.
Trauner, Ignaz von, Abt zu St. Emmeram 1692. f. 431.
Traupeck. f. 181.
Trauttkircher, Lorenz, Landrichter zu Mitterfels 1493. f. 57, 61.
Trethan, Andre, Prokurator zu Landshut 1531. f. 64.
Trükl, Konrad, Burger und Rathsfreund zu Regensburg 1470. f. 48.
Tumair, Jörg, zu Weystephan 1463. f. 186.
Tundorfer. Sieh Dondorfer. f. 162.
Turlinger, Hanns. f. 38.
Turnfeeger, Hanns, 1491. f. 56.
Tusinger, Kaspar, Richter zu Sünching 1467. f. 46.
Vaschauch von Hainspach 1369. f. 396.
Vegal, Andreas, Pfarrer zu Hainspach 1422. f. 42.
Velbe, Johann, Chorherr zur alten Kapelle, und bischöfl. Notar in Regensburg 1504. f. 524.
Veyäl, Michel, Burger zu Straubing 1432. f. 471.
Vilspeck, Ulrich, Pfarrer zu Hainspach 1539. f. 467.
Vischer, Heinrich, zu Grawsing, (Greising nächst Geiselhöring) 1401. f. 287.
Ulrich, Abt zu St. Emmeram. f. 11. 1401. f. 35, 38. 1423. f. 39, 173, 174, 175, 177, 178, 179, 254, 255, 264, 267, 275, 280, 282, 283, 286, 287, 402, 411, 416, 521, 527.
Uman, Joh. 1459. f. 62.
Ungenem, Johann, Beneficiat zu Haindling. f. 87. Ein geb. Thannesberger, Chorherr zur alten Kapelle, und endlich Domherr in Regensburg. f. 89. Dessen Hintritt 1610. f. 119.

s. 119. it. 1573. s. 419. it. 1569. s. 485, 486, 531. Fernere Nachrichten von seinen Schicksalen. s. 535 u. w.
Ungenem, Doktor der Rechte 1581. s. 101, 102.
Vogl, Jakob, Dokt. und Kanzler zu St. Emmeram 1628. s. 270.
Vogler, Jakob, Kanzler zu St. Emmeram 1622. s. 116. 1626. s. 121, 122.
Voit, Dietrich, von Obergrasolfing 1376. s. 274.
Vorstär, Dietrich, Kaplan zu Hainding 1376. s. 274, 419. 1404. s. 165, 177, 465, 520.
Vörstl, Ulrich, Burgermeister zu Wörd 1482. s. 472.
Vosschaupper, Hilprant, zu Achdorf 1411. s. 470.
Utenhofer, Georg, Beneficiat zu Haindling 1423. s. 521, 527.
Wagner, Andreas, Bräu zu Hainspach, Stifter eines ewigen Lichts nach Haindling 1736. s. 508.
Wagner, Perchtold, von Haindling. s. 43.
Wagner, Stephan, zu Ginkofen 1511. s. 202.
Wagner, Leonhard, Burger zu Haindling 1534. s. 395.
Wagner, Melchior, Prediger zu St. Emmeram 1730. s. 443. 505. Probst zu Haindling. s. 506, 510, 511.
Waibod, Ott, Regierungsrath zu Straubing 1590. s. 227.
Waldrab, Johann, in Hauzendorf 1493. s. 62. Walrab, Hanns, Pfleger zu Calmüz. Ebd.
Waller, Walner, Wilhelm, zu Wildturn 1401. s. 35, 37. Wallner, Peter, Richter zu Straubing 1410. s. 287. it. 1404. s 408.
Walperstöter, Christoph, zu Hainspach 1721. s. 439.
Walram, Richter zu Rietenburg 1394. s. 483.
Walz, Maximus, von St. Emmeram, Altarist zu Haindling; dessen Hintritt 1790. s. 534. Dessen Leichenstein. s. 536.
Wart, Ekolf, von der Wart 1337. s. 266, 267. Sieh Warth im Verzeichniß der Ortschaften.
Wartenberg, Albert Ernest, Graf von, Domherr und Suffragan zu Regensburg 1694. s. 342. Weihbischof zu Regensburg. s. 377, 426, 427. Kurzer Abriß von dem Leben desselben. s. 428 — 438. Ernest Benno; dessen Eltern. s. 428. Dessen Onkel Franz Wilhelm, Fürst und Bischof zu Regensburg. Ebd. — 449.
Wartpn, Lugo, in Reichenstain 1412. s. 180.
Webär, Michael, Burger zu Geiselhöring 1431. s. 43 in not. e.

Weber, Maurus, Probst zu Hainspach 1695; starb zu St. Emmeram 1708. s. 319. it. 493, 494, 498, 499.
Weber, Ulrich, von Hainspach 1369. s. 396. Stephan. s. 467.
Weichser, Friedrich, von Traubling. s. 23, 29. Hanns zu Niedertraubling. s. 34. Hanns Weichser von Traubling 1394. s. 171, 254.
Weidenberg, Friedrich von, Abt zu St. Emmeram. s. 411.
Weidner, Paulus, Präfekt im Sem. zu St. Emmeram. s. 504.
Weige, Haans, zu Stollzenegh 1401. s. 287.
Weilhamer, Hanns, und dessen Ehefrau Margret. s. 59. Tochter Martha, 2te Gemahlinn des Sigmund Kastner zu Hainspach. s. 59. Johann Weilhamer 1569. s 266.
Weinhard, Franz, Weihbischof zu Regensburg 1686. s. 429.
Weinhart, Konrad, Pfarrer zu Hainspach 1419. s. 142.
Weintinger, Albrecht, zu Geiselhöring 1476. s. 259.
Weinzierl, Adam, zu Hainspach 1681. s. 442. Elisabeth, l. St. 1610. s. 468.
Weinzierl, Ambrosius, Rel. von St. Emmeram, Aushelfer zu Haindling 1735. s. 507. Probst zu Lauterbach, starb 1769. s. 511.
Weiß, Hieronymus, Koadjutor, dann Abt zu St. Emmeram 1581. s. 101, 102. Sieh Hieronymus.
Weiß, Stephan, auf dem Stainhof. s. 385.
Wertinger, Sigmund, Mahler und Burger zu Straubing 1527. s. 63, 476.
Wicram, Probst zu St. Emmeram im J. 814. s. 361.
Widder, Friedrich, Officialis in Ratt 1422. s. 42.
Widenpaur, Stephan, zu Hainspach 1551. s. 74.
Widmann, Placidus, Probst zu Haindling. s. 507, 511.
Widmann, Perchtold, von Mezing. s. 53.
Widmann, Ruger, und dessen Hausfrau Margret zu Haindling 1415. s. 142. it. 1419. s. 403. it. 503, 520, 521. Hintritt des Rugers Widmann 1419. Ebd. Widmann, Ruger. s. 143, 401, 411.
Wiesinger, Hanns, zu Ginkofen 1548. Dessen Hausfrau Barbara. s. 217. Kunrad Wiesinger 1404. s. 282. Wiesinger, Gilg, zu Hainspach 1410. s. 283, 399. Kunrad Wiesinger, und dessen Tochter Osanna. Ebd. Hanns Wiesinger 1466. s. 284. Kunrad 1404. s. 403. Hanns, gesessen zu Wiesing 1466. s. 417, 531.
Wild, Michael, Kanonikus bey der alten Kapelle 1470. s. 48. it. 1466. s. 288, 417.

Wilhelm, Herzog von Baiern. f. 18.
Wilhelm, Jakob, St. emmeramiſcher Probſt zu Aiterhofen 1558. f. 75.
Wilhelm V. Herzog 1566. f. 81, 96, 102. 1590. f. 225. it. 1588. f. 487.
Wilhelm IV. Herzog, kaufte 1516 mit ſeinem Bruder Ludwig die Grafſchaft Hals. f. 201. Deſſen ſonderbares Siegel vom J. 1516. f. 212.
Wilhelm, eines regensburgiſchen Kaufmanns, und deſſen Hausfrau, Heilrad, Ao. 983 beſtättigte Kirchenſchankung. f. 371.
Wilhelm Franz. Sieh Wartenberg.
Wilhelm, M. Hanns, Maler und Bildhauer im untern Wörd zu Regensburg 1631. f. 450. Georg 1655. Ebd.
Wimmer, Heinrich. f. 23, 24. Richter und Landſaß zu Hainſpach. f. 28, 29, 73. Wymmer, Richter zu Hainſpach. f. 253. Heinrich Wymmer, Pfleger zu Hainſpach und Haindling; lebte 1369 nicht mehr. f. 321. War ſiegelwo nicht rittermäßig. Ebd. u. f. 322. it. 1350. f. 387. Ulrich der Wymmer 1350. Ebd. Friedrich und Alt. Ebd. Heinrich der Wymmer von Hainſpach. f. 390, 394, 396.
Windlain. f. 35.
Winzer, Kaſpar, Rentmeiſter zu Straubing 1492. f. 51.
Wirth, Wernhart, zu Hainſpach. f. 42. Niklas zu Hainſpach. f. 43, 44. Bernhard 1417. f. 411.
Wirth, Seyfried, Kanonikus der alten Kapelle 1470. f. 48.
Wiſchgart, Bartholomä, Maurermeiſter 1621 ꝛc. f. 448.
Witperg, Georg, Religios zu St. Emmeram 1614. f. 115.
Wittwer, Wittper, Georg, Kuchel- und Kellermeiſter zu St. Emmeram 1621. f. 116. 1624. f. 120. it. 1615. f. 270.
Wolconard, Stifter des ehm. Kloſters Perg im Donaugau. f. 363.
Wolf, Hanns, von und zu Warth auf Steinach 1577. f. 94.
Wolfgang, der Biſchof, machte zwiſchen dem Kloſter St. Emmeram und dem biſchöfl. Sitz eine Gütervertheilung. f. 6. 353 u. w.
Wolfgang, Herzog und Pfalzgraf 1565. f. 79.
Wolfgang Hauſer, Biſchof zu Regensburg 1611. f. 113.
Wolfgang, (Mohr,) Abt zu St. Emmeram 1721. f. 127, 438, 475.
Wolfgang (Strauß), Abt zu St. Emmeram 1423—1451. f. 179. it. 528.

Wolfhard Strauß, 1523 Abt zu St. Emmeram. f. 39.
Wolfhard, Abt zu St. Emmeram 1444. f. 183, 255. it. 1451. f. 259 it. 1425. f. 276, 424, 521.
Wolfstain, Wilhelm von, Obmann unter Herzog Ernst. f. 181.
Wulfing, Kunrad, Pfarrer zu Aiglstetten, und Kanzler zu St. Emmeram 1242. f. 484.
Wurfelpret zu Ginkofen. f. 155.
Wurm, Joh. Priester und Notar zu Regensburg 1491. f. 525.
Wussenaer zu Ginkofen 1330. f. 155.
Wymer. Sieh Wimmer.
Zachaider, Perchtold. f. 195.
Zauth, Karl von, zu Laudenburg 1540. f. 66.
Zapfenrechter zu Haindling. f. 147.
Zenger, Heinrich, Probst zu Obermünster. f. 26.
Zenger, Wolfgang, zum Lichtenwald 1470. f. 48. Hanns zu Triffelfing, Vizedom zu Landshut 1565. f. 78. 1573. f. 89. War 1574 nicht mehr Vizedom. f. 89. Parcival Zenger zum Adlmannstein, Pfleger und Landrichter zu Kirchberg 1574. f. 90, 91. Wolfgang Zenger von Lichtenwald 1468. f. 188. Parcival Zenger 1579. f. 228, 233. Wolfgang Zenger zu Lichtenwald 1466. f. 259. Parcival 1574. f. 421.
Zenner, Hanns, Landrichter zu Wörd 1483. f. 471 u. w.
Zerer, Ulrich, Kastner zu Landau 1466. f. 42. Verkaufte 1467 als Vormünder die Veste Hainspach mit Zugehör. f. 44 u. w. Hanns, 1467 Kastner zu Landau. f. 53.
Ziegler, Hanns, Beneficiat in Straubing 1479. f. 50.
Ziegler, Friedrich, Pfarrer zu Hainspach. f. 349. Dessen Hintritt 1669. f. 493, 494. Grabschrift. f. 498. it. 533.
Zinnagl, Urban, ein landspflichtiger Todtenschläger 1613. f. 114.
Zolner, Asen, Pfarrer zu St. Emmeram 1538. f. 66. Friedrich Zollner von Haysterberg war mit den Prædiis zu Häderspers belehnt. f. 133, 135. Zollner, Stephan, in Geiselhöring 1476. f. 259.
Zwickl, Peter, Erbrechter des Amthofs zu Perg 1479. f. 257. Lorenz Zwickl, Amman in Haindlingberg, Verkäufer des Erbrechts auf den Amthof zu Perg 1525. f. 257.

Bayerische Staatsbibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zirngibl, Roman,

Geschichte der Probstey Hainspach

München 1802
Bavar. 3017 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10381301-9